Chronik von Hoheneck

im Oberamt Ludwigsburg

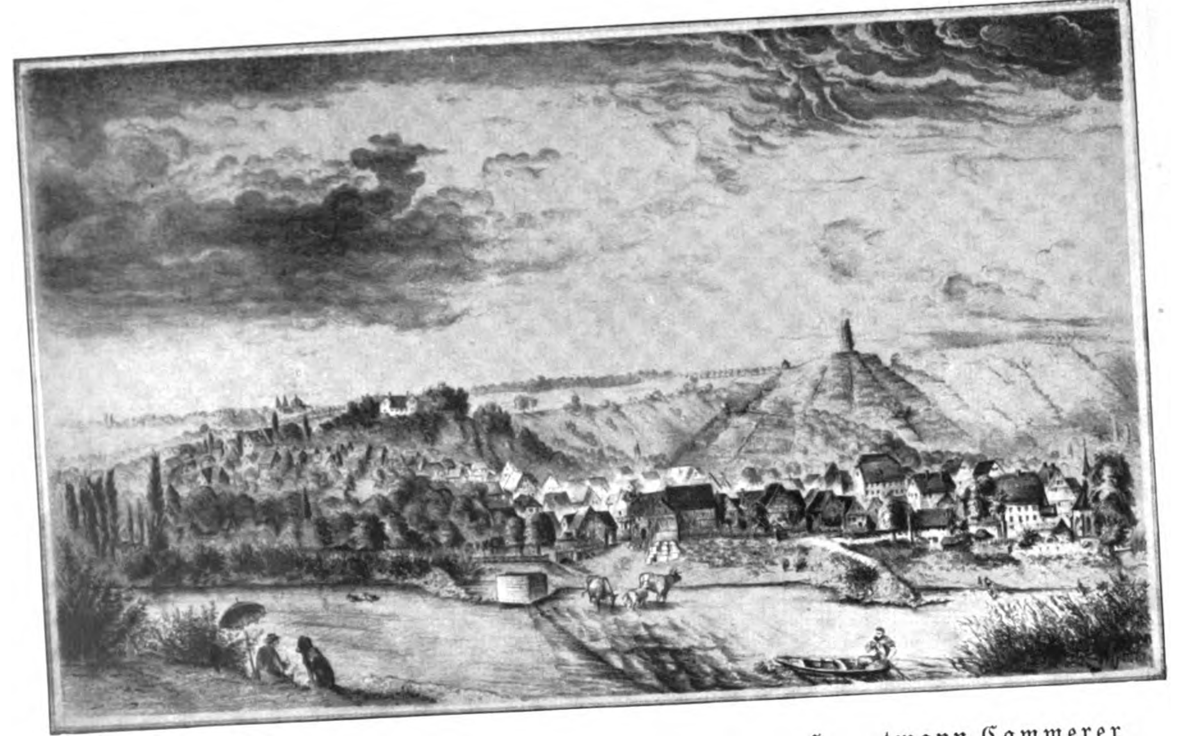
Von Richard Stein


STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969





Tafel 1



Ansicht von Hoheneck nach einer Lithographie von Hauptmann Cammerer aus der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts

Chronik von Hoheneck
im Oberamt Ludwigsburg

Von

Richard Stein
Stadtpfarrer in Heidenheim a. Br.

Mit einer Einleitung über
die Urgeschichte Hohenecks
von Dr. Oskar Paret

Mit 5 in den Text eingefügten Abbildungen
18 Bildertafeln und 4 Plänen

1921
Druck und Verlag
von Strecker und Schröder
in Stuttgart





Vorwort

Die Anfänge der vorliegenden Chronik des Pfarrdorfes Hoheneck gehen zurück auf die Bestrebungen des wohlverdienten Pfarrers Eberhard Mauz, welcher nahezu ein Vierteljahrhundert (1883 bis 1907) in Hoheneck im Segen gewirkt und um seines edlen Charakters wie seiner Pflichttreue als Geistlicher und Seelsorger willen sich die dankbare Anhänglichkeit weiter Kreise der Einwohnerschaft erworben hat. Seine warme Liebe zu Land und Leuten, mit welchen beiden er sich eng verwachsen fühlte, trieben ihn dazu, sich eingehend mit der Vergangenheit Hohenecks zu beschäftigen und gründliche Nachforschungen über diesen Gegenstand in der pfarramtlichen und Gemeinderegistratur Hohenecks selbst wie in den Archiven zu Stuttgart und Ludwigsburg anzustellen. Er hat über seine Studien in einigen Vorträgen im Historischen Verein zu Ludwigsburg berichtet und die Quintessenz seiner historischen Arbeit in der trefflichen Pfarrbeschreibung Hohenecks vom Jahre 1905 niedergelegt. Wegen zunehmender Kränklichkeit trat Pfarrer Mauz im Jahre 1907 in den Ruhestand, welchen er in dem nahen Asperg verbrachte in nie unterbrochener Fühlung mit seiner alten Gemeinde. Er starb dort den 9. Februar 1912. Weil er mit Rücksicht auf seine geschwächte Kraft außerstande war, den längst gehegten Plan einer Hohenecker Ortsgeschichte selbst auszuführen, übergab er das reichhaltige, mit Fleiß und Sorgfalt gesammelte Material dem ihm seit Jahren freundschaftlich nahestehenden Herrn Carl von Ostertag-Siegle, welcher selbst schon immer großes Interesse an der Geschichte Hohenecks an den Tag gelegt und dem inzwischen leider verstorbenen Freunde versprochen hatte, daß seine mühevolle Arbeit nicht verlorengehen solle. Als daher Herr von Ostertag-Siegle mich im Herbste 1911 mit der Bearbeitung dieser Stoffsammlung betraute, habe ich mich diesem Auftrag gerne unterzogen, da ich vor Jahren eine ganz ähnliche Arbeit ausführen konnte: die im Jahre 1903 im Druck erschienene Geschichte der neckarabwärts gelegenen Ortschaften Groß- und Kleiningersheim. Mein Auftraggeber, mit den einschlägigen Verhältnissen in Hoheneck von Jugend auf ganz besonders vertraut, hat mich mit Rat und Tat aufs nachdrücklichste unterstützt.

Herrn Dr. Oskar Paret von Heutingsheim, jetzt Assistent an der Staatssammlung vaterländischer Altertümer zu Stuttgart, verdankt Hoheneck die glückliche Entdeckung einer Niederlassung der Steinzeit auf dem Hungerberg, woselbst von ihm auch eine keltische An-

siedlung festgestellt werden konnte, ferner die Leitung der Ausgrabung eines römischen Gutshofes mit Ziegelei beim Favoritepark (vgl. Fundberichte aus Schwaben XIX/1911, S. 90 ff.). Er hat als Einleitung zu dieser Chronik die Ergebnisse seiner mit warmer Hingabe, feinem Verständnis und rühmenswerter Ausdauer betriebenen Nachforschungen dargestellt in einer klar und übersichtlich geschriebenen Geschichte des Bodens von Hoheneck, verbunden mit einer Zeichnung des Landschaftsbildes, woran sich die Erzählung über die Besiedlung in grauer Vorzeit reiht. Für die eigentliche Chronik Hohenecks ist mir seine Mitarbeit vorzüglich wertvoll geworden bei dem topographischen Teil, wo es sich um die Bestimmung der Burg, der alten Stadtbefestigung, der Wege und Straßen u. a. handelte. Von ihm stammt auch der Entwurf des Ortsplans wie der Markung Hoheneck und der Nachbarschaftskarte.

Ebenso bin ich zu herzlichem Danke verpflichtet Herrn Dr. Christian Hülsen, Professor an der Universität Heidelberg, welcher, durch den Weltkrieg aus seinem Wirkungskreise in Italien vertrieben, mehrere Jahre im Hause des Herrn von Ostertag-Siegle als Gast verweilte. Er hat namentlich die im früheren Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart aufbewahrten Urkunden der Familie Hack aufgesucht und nachgeprüft (die Dokumente 4 und 5b, sowie 6 bis 11 des Anhangs werden nach seinen Abschriften hier veröffentlicht) und auf Grund dieses Materials die Genealogie der genannten Familie im ersten Kapitel veröffentlicht.

Dankbar gedenke ich auch meines Mitarbeiters Prof. von Fischer-Weikersthal, der eine Reihe von Ergänzungen einfügte und das Kapitel vom Weltkrieg sowie die am Schluß aufgeführten Listen beisteuerte; auch das Register rührt von seiner Hand.

Für mich selbst bildete die Hauptaufgabe die Ergänzung und Vervollständigung der von meinem Vorgänger Mauz gegebenen Resultate vermittels umfassender und möglichst erschöpfender Studien teils in den Akten der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde, teils in den Beständen des früheren Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchivs, des Filialarchivs, des Archivs des Innern und des Finanzarchivs in Stuttgart und in Ludwigsburg. Ausgiebige Nachweise lieferte mir für die Chronik auch das Archiv der Landstände, namentlich über die Steuern und andere ökonomischen Fragen, Kriegs- und Wetterschäden. Ebenso stellte sich mir das Pfarr- und Schultheißenamt in Hoheneck mit seinen Büchern und Akten stets willig zur Verfügung. Es ist mir eine angenehme Pflicht, allen betreffenden Herren Beamten für die liebenswürdige Berücksichtigung meiner Wünsche, das jederzeit bewiesene Entgegenkommen und die mir erteilten sachdienlichen Auskünfte meinen wärmsten Dank zu sagen. Es drängt mich, hierbei besonders zweier Freunde Hohenecks zu gedenken, die mit regem Interesse gar manche wertvolle Notiz zum vorliegenden Werke beigesteuert haben und nun beide in die ewige Heimat abberufen sind: des Regierungsdirektors und ständischen Archivars Adam in Stuttgart und des Barons von Brusselle-Schaubeck in Heutingsheim.

Der schon für das Jahr 1914 in Aussicht genommene Abschluß des Werkes wurde durch den Ausbruch des Weltkrieges verzögert. Im großen und ganzen erscheint aber die Chronik in der schon damals festgelegten Fassung; auf diese Erklärung lege sowohl ich als auch mein

Mitarbeiter Dr. Paret besonderen Wert. Die drängenden Sorgen und Geschäfte der nachfolgenden Kriegs- und Friedensjahre sowie die räumliche Trennung von Hoheneck verhinderten uns, unsern beiderseitigen Anteil an der Chronik nach dem heutigen Stand der Forschung und Lage vor dem Druck umzugestalten. Aber auch so hoffen wir, ein leichtverständliches und im wesentlichen zutreffendes Bild von der Entwicklung Hohenecks im Wandel der Jahrhunderte zu geben. Schweren Herzens verlassen wir unsere Schilderung an einem der verhängnisvollsten Wendepunkte deutscher Geschichte. Möge es einem späteren Verfasser einer Hohenecker Chronik beschieden sein, von einem neuen großen Aufstieg unseres Volkes aus diesem tiefsten Elend erzählen zu können. Uns Lebenden bleibt nur der Glaube an das deutsche Volk und die Hoffnung, daß es durch Mut und Ernst, Einigkeit und Treue und unverdrossene Arbeit sich wieder zu alter Größe emporringe. Das walte Gott!

Im Mai 1921.

Richard Stein
Stadtpfarrer in Heidenheim a. d. Brenz.

Inhaltsverzeichnis

Quellen

a) Handschriftlich:

Kgl. Geheimes Haus- und Staatsarchiv Stuttgart: **Akten aus dem Repertorium Hoheneck, Stuttgart, Marbach,** geistlich und weltlich, ebenso Gröningen.

Gabelkhover Kollektaneen: Repertorium **Adel I:** Grafen von Rechberg und **Herren** von Speth; **Adel II:** ausgestorbener Adel.

Pfaff, Württembergische Regesten. Lagerbücher des Stifts Backnang vom Jahr 1501, 1530, 1569, Kloster Bebenhausen 1568; Bebenhauser Pflege Stuttgart vom Jahr 1527 und 1568, Stift Stuttgart, geistliche Verwaltung Vaihingen und Gröningen; sämtliche Musterregister der Ämter Marbach und Hoheneck 1477 – 1608.

Kgl. Filialarchiv Ludwigsburg: Besonders Akten vom älteren Kirchenrat und der Rentkammer, **Auszüge aus den Akten** des Geheimen Rats.

Archiv des Innern: Heiligen-Deputations-Akten 1712—1794. H.-Straßen- und -Wasserbau-Sachen.

Kgl. Finanzarchiv Ludwigsburg: Lagerbücher des Oberforstamts Leonberg 1556 und 1700; Kellerei H. 1521, 1559, 1608, 1743; Rechnungen der Kellerei H., Akten betr. Zehntverwaltung und Ablösung.

Archiv der Landstände Württembergs: Verzeichnis der Landtagsabgeordneten von H. und W., Gravamina des **Amts an die** Landschaft, Berichte über Steuer, Kriegslasten, Wetterschäden.

Örtliche Quellen: Pfarramtliche Register, Kirchenbücher (Tauf-, Ehe-, Toten- und Kommunikantenregister) vom Jahr 1661, Kirchenkonventsprotokolle vom Jahr 1701 an, Pfarrbeschreibung von Pfarrer Mauz vom Jahr 1905. — Gemeinderegistratur: Gerichts- und Gemeinderatsprotokolle achtzehntes und neunzehntes Jahrhundert, Rechnungen der Gemeinde- und Heiligenpflege, altes und neues Güterbuch. — Mündliche Mitteilungen von Herrn von Ostertag-Siegle, Herrn Schultheiß Schäfer und verschiedenen Hohenecker Bürgern.

b) Gedruckte:

Wirtembergisches Urkundenbuch und württembergische Geschichtsquellen. — Wagner: Das Jagdwesen in Württemberg unter den Herzogen. — Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg vom statistisch-topographischen Büro vom Jahr 1859, sowie andere Oberamtsbeschreibungen des Königreichs Württemberg. — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, von F. J. Mone. (Vierzehnter Band.) Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchhandlung, Karlsruhe 1862 ff.



Verzeichnis der Abbildungen, Bildertafeln und Pläne

a) Die in den Text eingefügten Abbildungen

b) Bildertafeln

c) Verzeichnis der Pläne

Die Urgeschichte von Hoheneck

von Oskar Paret

1. Geschichte des Bodens

Um die Besiedlungsgeschichte einer Markung richtig zu verstehen, müssen wir im Fluge den Werdegang ihres Grund und Bodens an uns vorüberziehen lassen und dessen Eigenschaften kennenlernen, denn weit mehr als heute war vor Jahrhunderten und Jahrtausenden der Mensch vom Erdboden abhängig. Nicht immer zeigte die Erdoberfläche dasselbe Landschaftsbild, wie wir es heute sehen, vielmehr hat unser Himmelskörper und jeder Teil seiner Oberfläche ein überaus wechselvolles Leben hinter sich. Auch heute ist noch keine Ruhe eingetreten, immer noch lebt die Erde, immer noch bewegt und verändert sie sich. Allerdings hat sie sich seit jenen undenklich langen Zeiten, da sie noch, wie man annimmt, ein glühender Gasball war, sehr beruhigt. Durch die Anziehungskraft der Sonne gezwungen, ewig um sie als Mittelpunkt zu kreisen, kühlte sich die glühende Gasmasse durch Wärmeabgabe in den Weltraum mehr und mehr ab, sie wurde großenteils flüssig und schließlich fest, indem sich eine mehr und mehr wachsende Kruste bildete. Nun begann an der Oberfläche infolge der Einwirkung der Witterung eine tiefgreifende Umwandlung der Gesteine und gleichzeitig der Kampf zwischen Wasser und Land, der auch heute noch andauert und der in endlosem Wechselspiel, wie wir noch sehen werden, die Gestaltung der Erdoberfläche veränderte und in der Hauptsache auch das heutige Landschaftsbild geschaffen hat.

Erst in verhältnismäßig später Zeit dieser Erdgeschichte tritt der die Markung Hoheneck aufbauende Boden in unseren Gesichtskreis. Dies Schicksal teilt er mit unserem ganzen Lande. Während in anderen Gegenden, etwa in Mitteldeutschland, viele tausend Meter mächtige Schiefer-, Kalk- und Sandsteinschichten meist als Meeresablagerungen sich bildeten, ragte das heutige Süddeutschland als gewaltiges Urgebirge über das Meer empor und lieferte durch die Abschwemmung das Material zu den genannten Ablagerungen. Das Gebirge verwitterte immer mehr, die Täler füllten sich mit Schlamm und rotgefärbtem Sand, so daß ausgedehnte Sandwüsten entstanden, über die der Sturm ungehindert fegen konnte, weithin den Sand mit sich führend. Für ein reiches Pflanzen- und Tierleben waren also die Umstände nicht günstig, und man fand auch bis jetzt in diesem Sand, der allmählich im Lauf der Zeiten zu festem Sandstein, dem Buntsandstein, zusammengebacken ist, nur dürftige Reste von wetterharten Pflanzen und anspruchslosen Riesenmolchen.

Bis in diese undenkbar alte Zeit können wir die Geschichte des Untergrundes der Hohenecker Markung zurückverfolgen. Als solcher zu Sandstein erhärteter Wüstensand tritt er uns zum erstenmal vor Augen. Während aber dieser rote Buntsandstein im Westen des Landes die Höhen des Schwarzwaldes bildet, ist er gegen Osten infolge gewaltiger Erdbewegungen tief eingesunken und liegt unter späteren Ablagerungen begraben. Erst die Tiefbohrung bei Hoheneck,

die die Stadt Ludwigsburg im Jahre 1906 zur Erlangung von Trinkwasser unternahm, hat jenes uralte Gestein ans Licht gebracht. In 143 m Tiefe traf der Bohrer auf den Buntsandstein mit seinen roten Tonbänken (erhärteter Schlamm). Es ist dies die älteste Urkunde, die wir über die Geschichte des Hohenecker Grundes besitzen. Bei 147 m Tiefe brach ein starker salzhaltiger Sprudel aus, der wohl in den Klüften des Buntsandsteins unter hohem Druck steht und dessen Salzgehalt aus Salzablagerungen im Sandstein selbst oder in dem darüberliegenden Muschelkalk stammt.

Welcher Neckarschwabe kennt ihn nicht, den blaugrauen Kalkstein, der, in seinen oberen Schichten wenigstens, wie eine Mauer regelmäßig geschichtet in vielen Steinbrüchen erschlossen ist, um Straßenschotter zu liefern, oder der im mittleren Neckartal da und dort aus den Weinbergen mit senkrechter Felswand hervorlugt? Seine unteren Schichten bekommen wir auf Hohenecker Gebiet allerdings nicht zu Gesicht. Erst die genannte Tiefbohrung hat sie uns gezeigt. Es sind Mergel- und Kalkbänke, über denen Gips lagert. In letzterem sind häufig Salzbildungen eingeschlossen, und vielleicht bezieht, wie erwähnt, jene Mineralquelle, die „Hohenecker Heilquelle", von hier ihren Salzgehalt. Anderwärts, wo der untere Muschelkalk zutage tritt, fand man in ihm schon versteinerte Muscheln und Schalen von Tintenfischen, also Reste von Meertieren. Wie ist dieses merkwürdige Vorkommen zu erklären und was können wir daraus schließen? Vom Buntsandstein herkommend, den wir als Wüstenbildung kennengelernt haben, muß es uns um so mehr auffallen, über ihm Kalkschichten zu finden, die, wie die Tierreste lehren, als Absätze und Schlammbildungen eines Meeres anzusehen sind. Die Forschung hat nun ergeben, daß über die öden Sandwüsten der Buntsandsteinzeit von Osten her ein Meer hereinbrach, auf dessen Grund bald ein reiches Tierleben sich entfaltete. Die Schalen der abgestorbenen Muscheln versanken im Schlamm und wurden zugedeckt, und heute, nachdem das Meer längst verschwunden ist, finden wir in dem zu Kalkstein erhärteten Schlamme die versteinerten Schalen oder deren Abdrücke wieder. Das Meer zog sich bald wieder zurück, große Pfützen hinterlassend, deren salziges Wasser verdunstete, so daß Gips und Salz sich absetzten. Noch einmal drang das Meer ein und bedeckte tiefer als zuvor unser Land, während auf dem schlammigen Grunde ein üppiges Leben blühte. Muscheln, Schnecken, Tintenfische (Abb. 1, Fig. 2), Krebse und die merkwürdigen Seelilien (Abb. 1, Fig. 1) führten ein feuchtfröhliches Zusammensein; das zeigen uns die in den mächtigen Ablagerungen dieses Meeres, dem „Muschel"kalk eingeschlossenen Versteinerungen, die gerade in der Hohenecker Gegend, im großen Steinbruch im Täle, besonders schön zu beobachten sind.

Nach langer Zeit — das beweist die Mächtigkeit des Hauptmuschelkalkes — wurde der Meeresgrund durch gewaltige Spannungen in der Erdrinde langsam gehoben. Das Meer zog sich in Senkungsgebiete zurück und überschwemmte nur noch zeitweise die Niederungen. Die Folge waren sehr verschiedenartige und oft nur wenig ausgedehnte Ablagerungen kalkiger oder toniger und mergeliger Art. Dazwischen schwemmten die Flüsse vom Festlande Sandmassen an. Wir haben es also mit einer Sumpfbildung zu tun. Reicher Pflanzenwuchs gedieh zu jener Zeit, das zeigen die kleinen Kohlenbildungen, die da und dort in diesen Schichten angetroffen wurden. Nach ihnen hat man die ganze Schichtenfolge als Lettenkohle bezeichnet. Besonderes Interesse beansprucht auf Hohenecker Gebiet die oberste kalkige Schicht

der Lettenkohle, und zwar in dreifacher Hinsicht. Zunächst einmal deshalb, weil der in ihr angelegte große Steinbruch am Kugelberg für Hohenecker Häuser und Weinbergmauern seit langer Zeit ein treffliches Baumaterial lieferte und noch liefert. Der zweite Grund ist der, daß gerade am Kugelberg dieser poröse, gelbe und sehr harte Kalkstein in einer Mächtigkeit (8,5 m) auftritt, wie sonst nirgends im ganzen Lande, so daß die ganze Schichte in der Wissenschaft geradezu als „Hohenecker Kalk" bezeichnet wird. Und endlich hat der Kugelberger Bruch

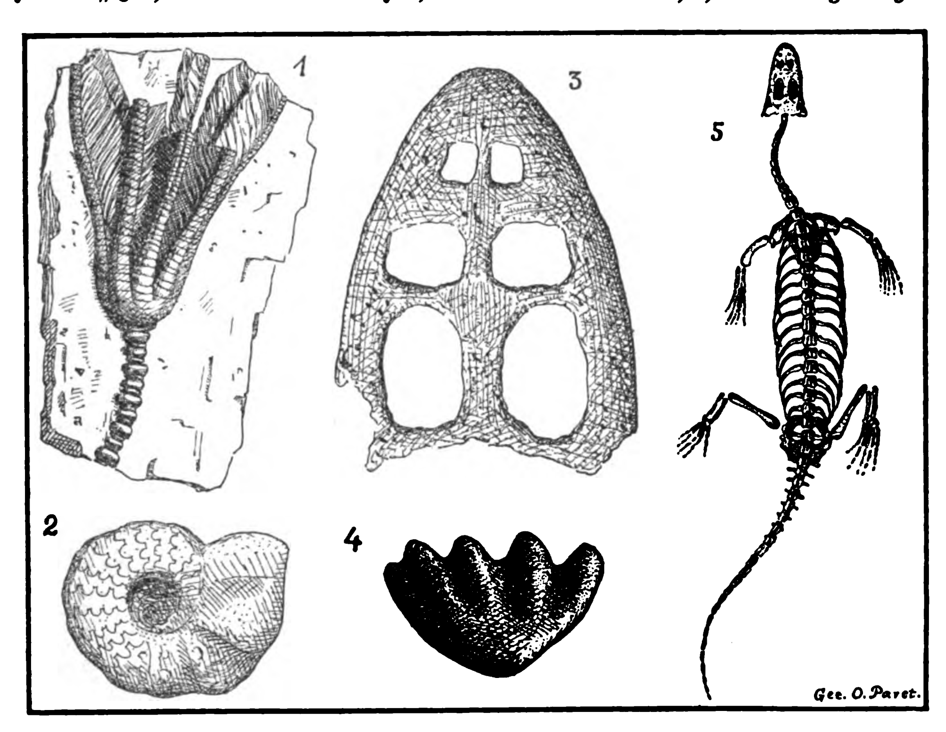


Abb. 1. Erdgeschichtliche Funde

Muschelkalk: 1 Seelilie (Encrinus liliiformis), ein Meertier, 1/2 n. Gr.; 2 Schale eines Tintenfisches (Ceratites nodosus), 1/2 n. Gr. Lettenkohle: 3 Schädel eines großen Sauriers (Simosaurus Guilielmi), 1/6 n. Gr.; 4 Unterkieferzahn eines Fisches (Ceratodus Kaupi), n. Gr.; 5 Ganz kleiner Saurier (Neusticosaurus pygmaeus), 1/2 n. Gr.

Weltruf erlangt durch die prächtigen Versteinerungen, die in ihm schon gefunden wurden und auch heute beim Abbau noch gefunden werden. Neben einer Menge ganz unscheinbarer kleiner Muscheln sind es besonders die zackigen, schwarzen Zähne (Abb. 1, Fig. 4) eines merkwürdigen, Kiemen und Lungen besitzenden Fisches, der heute noch in Australien lebt, und die vielen hellgrauen, leider meist nur zerstreut gefundenen Knochen von Sauriern, einer Art großer Echsen, die Bewunderung erregen (Abb. 1, Fig. 3). Aus meiner Knabenzeit erinnere ich mich, daß ich einmal einen ganzen Saurierschädel mit seinen Augen- und Nasenhöhlen und seinen Reihen spitziger Zähne unter dem Abraum habe liegen sehen. Auch eine Art kleiner zierlicher Saurier kommt vor (Abb. 1, Fig. 5).

Wir haben jetzt die Geschichte des Hohenecker Bodens verfolgt von der Buntsandsteinzeit, in die uns das Bohrloch einen Blick werfen ließ, zur Muschelkalkzeit und weiter bis zur Entstehung der Lettenkohle, insbesondere der Kugelberger Kalkbank, die heute die zuoberst gelegene Felsschichte der Markung bildet. Aber damit war die Entwicklung nicht abgeschlossen. Die Kugelberger Felsbank, zunächst eine weiche, schlammige Masse, blieb nicht unberührt bis heute an der Oberfläche liegen, sondern wurde, da das freie Meer ganz zurückgewichen und unser Land zu einem abflußlosen Gebiet geworden war, bald von sumpfigen, schlammigen Bildungen, bald von Sandmassen bedeckt, die die Flüsse und der Wind herbeitrugen. Es sind das die Mergel- und Sandsteinschichten des **Keupers**, die wir in ihrem unteren Teil am Asperg und Lemberg, vollständig aber etwa in der Stuttgarter Gegend sehen können. Nur zeitweise gestattete dieser Boden ein reicheres Pflanzen- und Tierleben. Einzig die Sandsteine, unten der grüne und rote „Schilf"sandstein, oben der weiße „Stuben"sandstein, bewahrten uns Spuren davon. Es waren verschiedene Farne und Schachtelhalme und, als Seltenheit, kleine und große krokodilartige Tiere, die ganz mit Knochenplatten gepanzert waren. Auf dem Lemberg bei Affalterbach fand ich im Sandstein einmal eine solche Knochenplatte, ein Zeichen, daß auch in der Hohenecker Gegend solche Tiere die Sandwüste etwas belebten.

Nach der wechselreichen Keuperzeit senkten sich große Teile des heutigen Deutschland. Das Meer brach ein und überflutete auch unser Land auf lange Zeit, denn 800 m mächtige Kalkschichten, der **Jura**, deren Rest wir noch in der Schwäbischen Alb sehen, entstanden als Absatz dieses reichbevölkerten Meeres. Warum finden wir von all diesen mächtigen Gesteinsschichten nichts mehr auf Hohenecker Markung, sogar nichts mehr im ganzen Unterland? Bei der Beantwortung dieser Frage müssen wir uns bewußt sein, daß es schon unendlich lang her ist, seit diese Kalkschichten im Meere sich gebildet haben, und daß, nachdem infolge erneuter Hebung des Bodens das Meer abgezogen war, unser ganzes Gebiet für immer trocken lag. Während wir also seither gesehen haben, daß immer neue Schichten sich auf die alten lagerten, ist jetzt Stillstand in unserem Lande eingetreten, und langsam aber sicher beginnt das Wasser des Regens und der Quellen seine abtragende und auflösende Tätigkeit, indem es sich in das Land eingräbt, Rinnen und Täler bildet und den Boden fortführt in tiefer gelegene Landstriche, dort aufbauend, hier abtragend. Sobald die mächtige Kalkbank weggeführt war, gruben sich die Wasserläufe in die weichen Mergel- und die härteren Sandsteinschichten des Keupers ein. Immer tiefer wurde die Oberfläche durchfurcht, immer mehr Boden weggeführt und, freilich nach sehr, sehr langer Zeit, erblickte die Lettenkohle wieder das Licht der Welt. Die Keuperdecke schrumpfte mehr und mehr zusammen, während die harte Lettenkohle dem Wasser mehr Widerstand leistete. Dadurch entstand eine Ebene, die **Lettenkohlenebene des „Langen Feldes"**, über die die steilen **Keuperberge** inselartig emporragten. Heute sind von diesen in unserer Gegend nur noch der Asperg und Lemberg übriggeblieben. Einer schwer verwitterbaren linsenförmigen Anschwellung des Schilfsandsteines, Flußanschwemmungen der Keuperzeit, verdanken sie ihre Entstehung, und diese Sandsteinkappen schützen sie noch heute vor rascher Abtragung. Aber auch an ihren steilen Hängen nagt das Wasser; jeder Regenguß führt eine Menge des bröckeligen Mergels aus den Weinbergen bergab, und es wird einst die Zeit kommen, da es keinen Asperg und keinen Lemberg mehr gibt. Diese beiden Berge lehren uns



also, daß das Hohenecker Gebiet vor Urzeiten von einigen hundert Meter mächtigen Gesteinsschichten überdeckt war, die heute dort gänzlich verschwunden sind.

Nur ganz langsam gelang es den Wasserläufen, sich in die harten Lettenkohlenschichten ein Bett zu graben. In viel gewundenem Lauf schlängelten sie sich auf der Ebene dahin, und der Neckar, dessen Kindheit wir in jene fernen Zeiten zurückverlegen müssen, behielt bis heute sein geschlängeltes Flußbett. Einen Rheinstrom gab es damals noch nicht, und das Bett unseres Flusses lag noch in den Lettenkohlenschichten viel höher als heute, wo es sich schon tief in den Muschelkalk eingesenkt hat. So erklären sich auch jene meist festgebackenen Kiese und Schotter, die weit über dem heutigen Wasserspiegel an den Talhängen und auf den Höhen liegen. Man findet sie gelegentlich bis zu 100 m, gegenüber Hoheneck 40 m über dem Fluß, der sie einst anschwemmte. Je mehr der Neckar sich vertiefte, desto stärkeres Gefäll bekamen die ihm zuströmenden Gewässer und desto schneller und tiefer nagten sie sich ein. Ein alter derartiger Zufluß ist der aus der Ludwigsburger Gegend kommende Wasserlauf; er hat sich ein 2 km langes, tiefes Tal, das „Täle“, gegraben. Weitere solche Rinnen münden beim Heilbad, in Hoheneck selbst und nördlich bei der Dreherei (Ölmühle) ins Neckartal. Während in unserer Gegend immerfort abgetragen wurde, entstanden in anderen Gegenden und Ländern zum Teil aus dem von hier fortgeführten Material neue Gesteinsschichten.

Viele Tausende von Jahren verflossen in Ruhe, ungehindert setzte das Wasser sein zerstörendes Werk fort, und es mochte scheinen, als sei Mutter Erde zur ewigen Ruhe gegangen. Doch das sollte anders werden in der von der Wissenschaft „Tertiär“ genannten Epoche. Da zeigte unser Himmelskörper, daß er noch am Leben sei und seine Urkraft bewahrt habe. Gewaltige Umwälzungen vollzogen sich auf der ganzen Erde: Tausende von Metern sank der Boden des heutigen Rheintales zwischen Schwarzwald und Vogesen in die Tiefe, ebenso brach Oberschwaben ein, während das gewaltige Gebirge der Alpen faltenartig emporgepreßt wurde. Ungeheure Spannungen im Erdinnern schafften sich Luft, indem sie mit elementarer Kraft viele Kilometer mächtige Felsschichten schußartig durchbrachen, so daß glühende Lava ausströmen konnte. Das geschah in der Bodenseegegend und besonders im ganzen Gebiet von Urach an etwa 130 Punkten, deren nördlichster bei Scharnhausen in der Nähe Stuttgarts liegt. Mitten in unserem Vaterland gibt es also Vulkane; sie waren aber nur kurze Zeit tätig und sind längst erloschen. Wie oft mag damals der Hohenecker Grund gebebt haben! Die Folgen dieser Bewegungen sehen wir heute noch, wenn wir die Felswände in den Steinbrüchen genauer beobachten: kleinere und größere Risse und Klüfte durchziehen das feste Gestein, und manchmal ist die eine Seite gegen die andere etwas verschoben, nur einige Zentimeter oder Meter, oder gar 250 m wie bei Untertürkheim. Auch das Gebiet, auf dem der Asperg liegt, ist um etwa 40 m eingesunken, und diese Verwerfungen erstrecken sich bis Hoheneck, wo bei der Burg und der Dreherei annähernd westöstlich laufende Brüche beobachtet worden sind.

Gegen Ende der Tertiärzeit bereitete sich eine tief einschneidende Umwälzung im Klima unseres ganzen Kontinentes vor. Das warme, ja fast tropische Klima des Tertiärs, auf das aus versteinerten wärmebedürftigen Pflanzen wie Lorbeer und Palmen geschlossen werden kann, wich einer langdauernden Kälteperiode, welche die Hochgebirgsgletscher bis in

die Ebenen sich ausdehnen ließ. Ganz Oberschwaben lag unter dem Eis des Rheintalgletschers begraben, und selbst auf den Höhen des Schwarzwaldes konnten sich kleine Gletscher bilden. Ein paarmal wurde diese Eiszeit von wärmeren Zeiträumen unterbrochen, so daß die Gletscher sich wieder ins Gebirge zurückzogen, lange Schuttwälle und Schlammassen hinterlassend. Unsere Lettenkohlenebene im mittleren Neckarland blieb sicher stets eisfrei, und hier wie auch im Rheintal und den Donaugegenden lagerten die Stürme den staubfeinen Sand, den sie in den Gletschergebieten aufgewirbelt hatten, in einer je nach der Oberflächenform in ihrer Mächtigkeit wechselnden Schichte ab. Auf Hohenecker Gebiet, dem Hungerberg, schwillt diese „Löß" genannte Ablagerung bis zu etwa 10 m an, was dort zur Anlage einer Ziegelei führte. Von Natur kalkreich, wird der Löß oberflächlich durch das eindringende Regenwasser ausgelaugt und zu kalkfreiem Lehm umgewandelt. Der Kalk schlägt sich in tieferen Schichten wieder nieder und bildet dort die bekannten „Lößkindl", oft seltsam geformte Steinknollen, die in Ziegeleibetrieben wenig erwünscht sind.

Einen Beweis dafür, daß der Löß als eine durch Wind und nicht durch Wasser veranlaßte Ablagerung zu betrachten ist, sehen wir in seiner ganz ungeschichteten gleichmäßigen Struktur. Diese gibt uns auch eine Erklärung für die in Lößgebieten so häufigen Hohlwege, von denen ich auf Hohenecker Markung die alte, längst nicht mehr benützte Heutingsheimer Straße nennen will, die vom Wasserbehälter auf dem Vogelsang die Anhöhe herabführt. Vermöge seiner Porosität saugt der Löß alles auf ihn fallende Wasser sofort auf. Wird aber seine Struktur zerstört, wie das der Verkehr auf den Wegen mit sich bringt, so läßt er das Wasser nicht mehr eindringen; es fließt oberflächlich ab, das lose gewordene Material mit sich führend. Bei längerer Dauer dieses Vorganges, bei dem das Gefälle des Weges, die Stärke des Verkehrs und auch die Windrichtung eine Rolle spielen, tieft sich die Straße naturgemäß mehr und mehr ein und wird zum Hohlweg.

Über die klimatischen Verhältnisse und über das Tier- und Pflanzenleben in jener Zeit geben uns wiederum die Einschlüsse in den Ablagerungen Aufschluß. Während der Eiszeiten glich unser Land etwa den Tundren und Steppen Sibiriens, denn nur ärmliche Pflanzen, wie Moose, Gräser und Zwergbirken, konnten der Kälte standhalten. In den wärmeren Zwischeneiszeiten gedieh wieder eine üppigere Flora. Die Tierwelt trug ebenfalls ganz nordischen Charakter. Hier sollen nur diejenigen Arten genannt werden, die in der engeren Umgebung Hohenecks schon nachgewiesen wurden. Vor allem fällt das gewaltige dickhäutige und langhaarige Mammut auf, ein Riesenelefant, der in kleinen Rudeln durch die Steppe trottete. Seine mächtigen Knochen und riesigen gebogenen Stoßzähne werden im ganzen Lößgebiet gefunden; es sind solche bekannt von Ludwigsburg und Heutingsheim, besonders aber vom unteren Murrtal, und nach einer alten Nachricht wurden in den 1830er Jahren auch in den Hohenecker Weinbergen bei Beihingen Mammutknochen aufgefunden. Weitere Bewohner der Hohenecker Gegend waren der Ur, ein riesiger Stier mit langen, stark gekrümmten Hörnern, dann der Wisent, eine breitstirnige Büffelart mit großen, nach außen gerichteten Hörnern. Vor einigen Jahren wurde in den tieferen Lagen der Lehmgrube auf dem Hungerberg ein ganzer Wisentschädel angetroffen, leider ganz von Kalk überzogen, so daß sich nach seiner Freilegung nur der eine Stirnzapfen retten ließ. Einzelne Knochen, die immer wieder hier ge-



funden werden, mögen zum Teil vom Wildpferd stammen, das auch bei Ludwigsburg nachgewiesen ist. Um das Bild von der damaligen Tierwelt zu erweitern, mögen noch der Unterkiefer eines großen Wildschweines, den ich in Heutingsheim, und der Kiefer eines Raubtieres, den ich in der Lehmgrube zu Zuffenhausen bekam, genannt werden. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Knochen der gefallenen Tiere blieb uns erhalten — diejenigen, die bald unter eine schützende Erddecke kamen —, und nur wenige von diesen brachte bis jetzt der Zufall ans Tageslicht. Wir müssen uns daher das Tierleben in jener Zeit viel reicher vorstellen, als es nach den paar angeführten Funden gewesen zu sein scheint. Sehr häufig sind dagegen im Löß einige kleine Schneckenarten, die ebenfalls deutlich auf den Steppencharakter der damaligen Landschaft schließen lassen.

Nach dieser langen Kälteperiode wurde es langsam wärmer und wärmer, das Eis verschwand, das Mammut zog sich nach Norden zurück. Es bildete sich ein Klima ähnlich dem heutigen, und auch das Landschaftsbild war in der Hauptsache so weit fertig, wie wir es heute sehen. Wohl seit vielen Tausenden von Jahren hat es sich kaum mehr verändert. Die Lößdecke schützte die darunter liegende Lettenkohlenschicht vor weiterer mechanischer Abtragung, und nur die Wasserläufe haben in dieser Zeit an der Erbreiterung und Vertiefung ihrer Bette gearbeitet. Diese Tätigkeit des Wassers dauert heute noch an. Wir dürfen nicht glauben, daß gegenwärtig darin Stillstand und Ruhe eingetreten ist, nur weil wir keine Veränderungen wahrnehmen. Schon das Sprichwort sagt uns, daß das Wasser nicht mit plötzlicher Kraftäußerung, sondern ganz langsam, aber dennoch sicher arbeitet. Gegenüber den undenkbar langen Zeiten, mit denen wir in der Erdgeschichte rechnen müssen, bedeutet unser Beobachtungszeitraum, bedeutet unser Leben nichts. In Tausenden von Jahren hat sich das Landschaftsbild des Hohenecker Gebietes wohl deutlich verändert. Und daß die Erde selbst heute noch nicht zur Ruhe gekommen ist, das lehrten uns mit eindringlicher Deutlichkeit die Erdbeben vom 16. November 1911 und vom 20. Juli 1913.

Wenn wir nun zum Schluß, nachdem wir die Geschichte des Hohenecker Grund und Bodens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart an uns haben vorüberziehen lassen, rückwärts blicken, so staunen wir über die wechselvollen Schicksale, die er schon erlebte. Sie haben sein Antlitz tief gefurcht. Wir verstehen jetzt das heutige Landschaftsbild der Markung mit seinem Wechsel von Berg und Tal, von Ebenen und Hängen und wollen dies zuerst betrachten, ehe wir uns der Besiedelungsgeschichte zuwenden.

2. Das Landschaftsbild

Das Gebiet der Markung Hoheneck bildet im großen und ganzen eine sacht gegen Osten geneigte Ebene von etwa 260 m mittlerer Meereshöhe, die steil gegen das rund 60 m tiefer liegende Neckartal im Osten abfällt. Die Markung umfaßt beinahe die ganze West- und Nordseite des großen gegen West gerichteten Flußbogens und läßt sich leicht in drei Zonen einteilen: die Hochfläche (Lettenkohle mit Löß), die steilen Talhänge (Muschelkalk) und die Talsohle (Schotter). Die Gestalt der Markungsgrenze gleicht einem trapezförmigen Viereck, dessen längste Seite sich an den Neckar lehnt. Ein langer, ganz schmaler Anhänger, der sich

auf den rebenbepflanzten Steilabfall und den ganz an den Abhang herangerückten Fluß beschränkt, zieht von der Nordostecke des Viereckes 2 km weit gegen Nordost. Im Zusammenhang mit diesem langgestreckten Hang steht der ganze nördliche Teil der Markung, indem er durch ein vom Dorf aus nordwestlich ziehendes Tal, das weiterhin nördlich vom Kugelberg westwärts verläuft, von der übrigen Markung abgetrennt wird. So entsteht ein langer, gegen Süd geneigter Hang, im Westen flach gegen ein Nebental, im Osten steil gegen das Haupttal abfallend. Gegen Heutingsheim steigt er bis zu 282 m Meereshöhe an. Von dieser Anhöhe aus schiebt sich, durch eine leichte Einsattelung von ihr getrennt, halbinselartig ein schmaler Bergrücken gegen das Dorf vor. Auf seiner hoch über die Ortschaft emporragenden Spitze trägt er die Burg „Hoheneck", die von dem rückwärtigen Gelände durch einen Graben abgetrennt wurde.

Von der genannten nördlich vom Kugelberg bis zum Dorf hin sich erstreckenden Einsenkung steigt das Gelände rasch zu der südwärts gelegenen Ebene an, die an ihrem Nordrand den scharf ausgeprägten Rücken des Kugelberges trägt. Der Grund, warum hier der Kugelberger Dolomit so deutlich als fast nackter Felsenrücken hervortritt, ist neben seiner geringen Verwitterbarkeit die ganz lokale Anschwellung zu einer sonst nirgends beobachteten Mächtigkeit von 8,5 m. Gegen West steigt die Ebene an und erreicht im Favoritepark den höchsten Punkt der Hohenecker Markung: 283,2 m Meereshöhe. Der tiefste Punkt liegt beim Austritt des Neckars aus dem Bezirk, bei 192,65 m. Dies bedeutet einen Höhenunterschied von 90 m. Der Südrand der Hochebene wird durch das westöstlich gerichtete Tal gebildet, das etwa bei der Kgl. Villa Marienwahl in Ludwigsburg beginnt und im „Täle" gegenüber Neckarweihingen ins Haupttal einmündet. Die Markungsgrenze verläuft auf dieser Seite fast immer entlang dem oberen Talrand, nur im Osten greift sie über das Tal hinüber und umschließt die Ansiedlung im Täle. Für ihre merkwürdige Gestalt im Favoritepark werden wir weiter unten die Erklärung finden.

Der Ostrand der Ebene zwischen Dorf und Täle wird durch ein tief eingeschnittenes Seitental geteilt, das sich rückwärts bis in den Favoritepark verfolgen läßt. In dieser Gegend, „am Brünnele", entspringen auf einer undurchlässigen Mergelschicht der Lettenkohle mehrere Quellen, die früher die ganze Niederung versumpften, so daß Entwässerungsanlagen nötig wurden. Heute tritt noch, im Gebüsch verborgen, eine Wasserader zutage; eine andere ist in den Park abgeleitet, wo sie das „Hirschbrünnele" speist. Noch weiter rückwärts in der Talsenkung liegt mitten im Favoritepark ein Teich, die Tränke für das Rotwild. Am Austritt des heute trockenen Nebentales ins Neckartal liegt das Heilbad Hoheneck. Von Osten aus gesehen gliedert sich also der Talrand in drei deutlich gesonderte Teile: den „Hungerberg" zwischen Täle und Heilbad, die „Hardt" zwischen Bad und Dorf und in das burggekrönte „Hohe Eck". Diese drei Berge liegen wohl dem alten Hohenecker Stadtwappen zugrunde (Tafel 2 b).

Ein einzig schöner Blick ins liebliche Neckartal erfreut uns auf diesen Höhen. Wir sehen unter uns das vom spitzen Dachreiter der Kirche überragte Dorf mit den alten Giebeln, eng an den ruinengekrönten Berg geschmiegt, denn der zwischen buschreichen Ufern munter dahineilende Fluß läßt ihm nicht Raum, sich auszudehnen. Jenseits liegt lang hingestreckt, im

Abb. 2. Umgebung von Hoheneck (Maßstab 1:100 000)

Neckar sich spiegelnd, das Dorf Neckarweihingen, und über ihm sehen wir im Hintergrund des Tales hoch auf dem steilen felsigen Talhang thronend Poppenweiler mit dem mächtigen himmelragenden Kirchturm. Links von ihm erhebt sich in der Ferne der waldige Lemberg mit seiner rebenbepflanzten, nach Süden gerichteten Stirne. — Das Tal abwärts gleitet unser Blick entlang den Weinbergen des schroff gegen das Tal abfallenden und sich im Bogen weithinziehenden Talhanges bis zum alten mauerumschlossenen Städtchen Marbach, das sich stolz über der Talniederung aufbaut. Und darüber breiten sich in blauer Ferne die waldigen Keuperhöhen des Murrgebietes aus mit der gegen West trotzig vorgeschobenen Burg Lichtenberg. — Um auch nach West und Süd freien Blick zu haben, wandern wir auf die Anhöhe gegen Heutingsheim. Dort grüßt zwischen den Höhen der Stuttgarter Gegend und des Schurwaldes die stolze Feste Hohenneuffen zu uns herüber, während den westlichen Horizont die fernen Höhen des Schwarzwaldes bilden.

Bei der Brücke im „Täle" verläßt der Fluß den linksseitigen Talrand, biegt nach Ost aus und umschließt eine 150 m breite Wiesenfläche, die nordwestlich bis zum Dorf sich erstreckt. Hier verengert sich der Raum zwischen Fluß und Talhang auf etwa 50 m, um unterhalb des Dorfes wieder an Breite zu gewinnen. Von Kilometer 167 an tritt der Fluß an den Berghang heran, so daß kaum ein schmaler Weg noch Platz findet. Die Markungsgrenze bildet von der Brücke an das rechte Neckarufer; auf 3,3 km Länge gehört also der ganze Fluß zum Hohenecker Gebiet.

Nicht viel ist von dem Wasservorkommen auf der Markung zu sagen. Vom Neckar, von der Mineralquelle und der Quelle im „Brünnele" beim Park war schon die Rede. Eine weitere, starke Quelle entspringt, wohl auf demselben Horizont wie jene, westlich der Dreherei. Sie speist die Ortswasserleitung und den Dorfbrunnen am Rathaus und liefert die Kraft für die Dreherei. 200 m nordwärts tritt noch eine unbedeutende Quelle zutage. Endlich ist zu erwähnen das „Erbsenbrünnele" an der Flußseite des Dorfes.

In diesem Zusammenhang muß ein Erdfall erwähnt werden, der als flache Mulde östlich vom Kugelberg innerhalb des Talrandes auffällt. Seine Ursache ist wohl in einer darunterliegenden Felskluft zu suchen, in der alles Niederschlagswasser verschwindet, ehe es den Talhang erreicht. Die damit verbundene Abschwemmung von Boden veranlaßt das Nachsinken der Oberfläche.

Neben dem immer noch, wenn auch wenig benützten Kugelberger Steinbruch sind noch einige verlassene Brüche im oberen Muschelkalk zu nennen. Einer liegt im Tale nordwestlich von der Ruine, ein anderer auf der „Hardt" im jetzigen Anwesen von Ostertag-Siegle, und ein dritter 250 m südlich von letzterem, jenseits der Straße. Im Täle wird seit längerer Zeit nicht nur der Lehm, sondern auch der Fels des Hungerberges abgebaut.

Was den Waldwuchs betrifft, so ließ der den steinfreien Lehmboden liebende Ackerbau im größten Teil der Markung Wald nicht hochkommen. Dagegen war die steinreiche Flur „Hardtwald", wie noch der Name sagt, bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts von solchem bestanden. Auch der Favoritepark im Westen der Markung steht auf Lettenkohle, die dort nur eine dünne Lehmdecke trägt. Heute bildet der zum Hofkammergut gehörige Favoritepark den einzigen Waldbestand auf Hohenecker Markung. Der größte Teil des Ge-

bietes ist Ackerland; die steilen Hänge tragen Rebenpflanzungen, und in den Niederungen sehen wir Wiesen und Baumgärten.

Die Pflanzen- und Tierwelt weist gegenüber jener des ganzen mittleren Neckarlandes keine Besonderheiten auf. Ebensowenig das Klima.

3. Die urgeschichtliche Besiedlung der Markung Hoheneck

Durch unvorstellbar lange Zeiten haben wir die Geschichte des Hohenecker Grund und Bodens verfolgt bis zur Eiszeit, die verhältnismäßig wenig vor der Jetztzeit zurückliegt. Wir sahen, daß sich bald darauf ein Landschaftsbild geformt hatte, das bis heute sich nicht mehr wesentlich verändert hat. Ein reiches Tierleben begegnete uns, von den einfachsten Meertierchen an bis zu den höchsten Säugern. Vom Menschen zeigte sich bis zu jenem Punkt der Erdgeschichte keine Spur. Erst während der Eiszeit tritt er, durch Skelettreste und Kulturüberbleibsel erkennbar, auf. Vielleicht hat er schon in der vorausgehenden warmen Tertiärzeit gelebt. Die Höhlen der Kalkgebirge von Südfrankreich, die Höhlen im Donautal sind seine unwirtliche Behausung, von der er auszieht, um mit Keule, Steinbeil und Bogen den wilden Tieren, so dem gewaltigen Höhlenbären, dem Wildpferd, dem Ur und Wisent, ja selbst dem riesigen Mammut nachzustellen. Ihr Fleisch ist seine Nahrung, und sie zu beschaffen ist mühsam und gefährlich. Doch seine Vernunft erhebt ihn zum Herren über die Natur. Mit ihren ganz unvollkommenen Steinwaffen konnten jene Menschen im freien Lande kaum auf Erfolg hoffen. Sie waren auf das Anschleichen des Wildes im Buschwerk und auf die Benützung von Fanggruben angewiesen. Es ist sehr fraglich, ob sie ihre Jagdzüge über das zur Steppenzeit fast waldlose Lößgebiet des „Langen Feldes" bis auf die Hohenecker Markung ausdehnten. Jedenfalls ist es noch nicht nachgewiesen, und somit rückt das erste Erscheinen des Menschen bei Hoheneck zeitlich noch weiter herunter.

Wann zum erstenmal eines Menschen Fuß unsere Markung betrat, wissen wir nicht. Die ältesten Spuren des Menschen auf Hohenecker Boden versetzen uns gleich in ein ansehnliches Dorf, das älteste Hoheneck, das nicht wie die mittelalterliche Burg auf dem felsigen „hohen Eck", sondern auf der lehmbedeckten, aussichtsreichen, gegen das Flußtal vorgeschobenen Spitze des Hungerberges lag. Seit vielen Jahren zeigten sich an den Wänden der Lehmgrube, die in dem hier sehr mächtigen Löß angelegt ist, immer wieder die Durchschnitte von Gruben, die mit schwarzem, kohligem Boden und gebrannten Lehmbrocken erfüllt waren. Die Auffüllung enthielt daneben Tonscherben, glattgeschliffene Sandsteine, Feuersteinstücke und Tierknochen. Im Jahre 1907 wurde ich darauf aufmerksam und untersuchte von da an immer wieder die neu angeschnittenen Gruben. Zunächst zeigte sich, daß diese mit Schutt und Hausrat erfüllten, wenig großen Vertiefungen einst Wohnzwecken dienten, daß es also eine Art Keller waren, in denen man kochte und wohnte. Der genannte Inhalt dieser Gruben war der Wissenschaft nicht unbekannt. Er stammt aus einer Zeit, da der Mensch von Metallen noch nichts wußte, da er seine Werkzeuge und Waffen alle aus Stein zu fertigen gezwungen war. Und diese Steinzeit liegt etwa fünftausend Jahre vor der Jetztzeit zurück. Aus jener Zeit stammen also die ältesten Spuren der Menschen auf Hohen-



ecker Markung: die auf dem Hungerberg gelegenen Wohngruben. In keiner dieser Gruben fanden sich Mauersteine, die Räume waren also wohl von Holzwänden und -decke umschlossen. Da die Gruben nur rund 1 m tief sind, ragten die Bauwerke in Form von Holzhütten empor. Ihre Größe war nicht bedeutend, nur wenige Meter in Länge und Breite. So standen sie bald eng beieinander, bald in größerer Entfernung voneinander. Da die Untersuchung erst spät einsetzte, ist über den Ortsplan nichts bekannt. Wahrscheinlich lagen die Hütten, deren Zahl ein paar Dutzend betragen haben mag, regellos, aber eine geschlossene Ansiedlung bildend, auf dem Höhenrücken. Über die Bauweise unterrichten uns die Funde. Zunächst wurde der mäßig große Wohnraum — die Leute hielten sich wohl meist im Freien auf — etwa 1 m tief in den auch mit den primitiven Stein- und Hirschhornhacken leicht bearbeitbaren Löß eingegraben. In der Mitte wurde aus Steinen ein kleiner Herd erbaut und auf der Seite eine Abfallgrube ausgehöhlt. Nun stellte man rings um die Vertiefung Pfosten, dünne Baumstämme, die man durch eingespannte, hälftig gespaltene Prügel miteinander verband. Die Zwischenräume wurden mit Reisigflechtwerk gefüllt, dann wurde von beiden Seiten Lehm, dem Häcksel beigemengt war, angeworfen, so daß eine dichte, durch Holz gefestigte Lehmwand entstand, die sehr warm hielt. Unbekannt ist die Grundrißform der Hütte und die Art ihres Daches, das wir uns als Pultdach mit Strohdeckung denken können. Oder war es ein flaches Satteldach, das auf dem Boden aufsaß und mit Stroh oder Lehm abgedeckt war, wie es die halbunterirdischen Hütten der Rumänen in der wallachischen Ebene heute noch zeigen. Für die Beleuchtung des Innern genügte eine kleine Öffnung in der Stirnwand. Auf einer Rampe stieg man in das Innere hinab. Die Wände mögen mit Bohlen verkleidet und mit Tierfellen behangen gewesen sein. Auf solchen ruhte man auch des Nachts. Das Leben und Wohnen in diesen Hütten darf man sich nicht gar so unbequem vorstellen. Es war zweifellos viel angenehmer als in den Erdhöhlen und Unterständen, in denen wir Kulturmenschen des zwanzigsten Jahrhunderts Jahre hindurch im Weltkrieg aushielten.

Über den Hausrat, soweit er nicht aus dem sicher in weitem Umfang benutzten, aber längst verschwundenen Holze bestand, belehren uns die Funde gut. Am besten sind natürlich die Gegenstände aus Stein erhalten: große, der Mehlbereitung dienende Mahlsteine und kleinere Reiber aus verschiedenartigem Sandstein (Abb. 3, Fig. 1), weiter allerhand kleinere Werkzeuge aus Feuerstein, wie Messer, Schaber (Abb. 3, Fig. 2) und Bohrer. Ein 12 cm langer Brocken stahlharten Amphibolschiefers zeigt deutlich, wie er in mühsamer Arbeit mit Hilfe von Quarzsand von einem größeren Stein abgesägt wurde. Es sollte ein schön poliertes Steinbeil daraus gefertigt werden. Die Bearbeitung kam aber nicht über den Beginn der Glättung einer Seite hinaus. Aus Bein fand sich eine schön zugeschliffene Ahle von 5 cm Länge (Abb. 3, Fig. 4). Unter dem Erhaltenen überwiegt weitaus die Tonware, das Geschirr. Große Vorratsgefäße (Abb. 3, Fig. 5), bis 43 cm Höhe und 34 cm Durchmesser und zuweilen durch einen Ring von Fingereindrücken verziert, lagen in Scherben in den Gruben zerstreut, ebenso eine 46 cm weite Schüssel mit etwas nach innen geneigtem Rand (Abb. 3, Fig. 7), weiter mehrere etwa 30 cm hohe Becher mit Kugelboden und hohem trichterförmigem Rand („Tulpenbecher", Abb. 3, Fig. 3) und einige Backteller, das sind kreisrunde, ringsum durch Fingereindrücke verzierte Tonplatten von etwa 20 cm Durchmesser, auf denen die kleinen Brotlaibe gebacken wurden (Abb. 3, Fig. 6). Daneben sind

noch viele Gefäße in Bruchstücken erhalten, aus denen die ursprüngliche Form sich nicht mehr erkennen läßt. Unter all den Scherben fand sich nur ein Gefäßhenkel.

Über die **Bewohner** selbst — es mögen in der ganzen Ansiedlung schätzungsweise hundert bis hundertfünfzig gewesen sein — wissen wir gar nichts. Weder ihre Rasse noch auch ihre Sprache ist uns bekannt. Wir dürfen aber annehmen, daß sie schon eine Art Verfassung hatten, daß es im Dorfe einen führenden Mann gab, einen Häuptling, dessen Schieds-

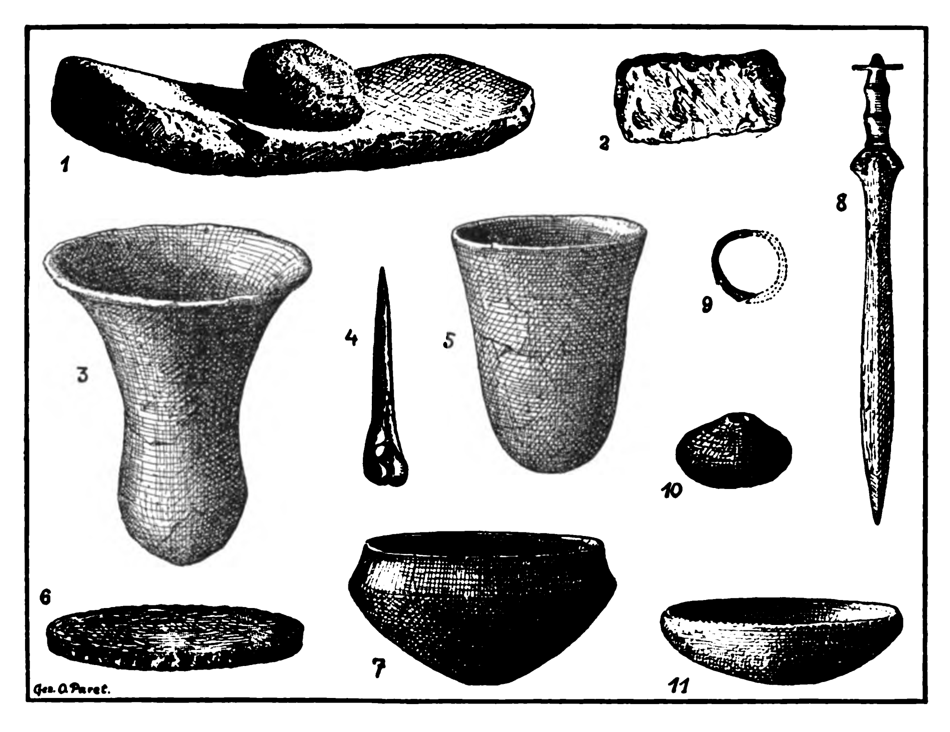


Abb. 3. Urgeschichtliche Funde

Jüngere Steinzeit: 1 Mahlstein, 60 cm lang; 2 Feuersteinschaber, 6 cm lang; 3 Tulpenbecher, 23,5 cm hoch; 4 Beinahle, 5 cm lang; 5 Vorratsgefäß, 43 cm hoch; 6 Backteller, etwa 20 cm groß; 7 Schüssel, 25 cm hoch. Bronzezeit: 8 Bronzeschwert, 54 cm lang. Keltenzeit: 9 Ohrring aus Bronze; 10 Spinnwirtel aus Ton, 4 cm groß; 11 Schüssel, etwa 25 cm groß.

spruch man sich bei Streitigkeiten unterwarf. Ackerbau und Viehzucht waren die Hauptnahrungsquellen des Steinzeitvolkes. Da sich aber nicht jeder Boden mit der Stein- oder Hornhacke bearbeiten ließ, so waren die Steinzeitmenschen sehr vom Grund und Boden abhängig. Wir finden daher ihre Ansiedlungen nur da, wo größere Lößflächen sich ausbreiten; denn der steinfreie lockere Löß war wegen seiner Fruchtbarkeit und leichten Bearbeitbarkeit für sie der geeignetste Kulturboden. Der Lehmdecke des Hungerberges verdankt die Hohenecker Markung ihre erste Besiedlung. Das Feld wurde oberflächlich etwas aufgeritzt und eingesät. Die wichtigste Getreideart war die Gerste, wie der dem Lehmbewurf der Hüttenwände beigemengte Häcksel

zeigt. Natürlich war bei der wenig intensiv betriebenen Landwirtschaft der Ertrag ein geringer. Die Bestellung der Felder wie auch die Beschaffung des Wassers für den Haushalt lag wohl den Frauen ob, während die Männer entweder auf die Jagd zogen, mit Speer, Bogen und Pfeil bewaffnet, dessen Feuersteinspitze auch größeren Tieren gefährlich werden konnte, oder die Viehherden auf der Weide bewachten und gegen Raubtiere schützten. Vielleicht stammen von einer Hirtenmahlzeit die steinzeitlichen Scherben, die im Jahr 1911 auf der Eglosheimer Burg „am Brünnele" gefunden wurden. Die Knochen, die in den Wohngruben sich zeigen, lehren uns als Jagdtiere Bär, Hirsch, Reh und Hasen kennen und als gezähmte Tiere Rind, Schwein und Ziege. Diese Knochenabfälle zeigen uns aber zugleich auch die Speisekarte jener Leute. Die Haustiere waren wohl nicht in Ställen, sondern nur in Pferchen unter freiem Himmel untergebracht.

Der eine und andere Mann blieb im Dorfe, um vor der Hütte sein Gewerbe zu treiben, denn Arbeitsteilung dürfen wir mit Sicherheit annehmen. Da sehen wir — falls dieses Handwerk nicht den Frauen überlassen wurde, wofür die schmalen Fingerspuren an den Scherben zu sprechen scheinen — den Töpfer, wie er, auf dem Boden sitzend, aus freier Hand ohne Scheibe und aus einem schlecht geschlemmten Tone die verschiedensten Gefäße formt, um sie später im Feuer zu brennen. Ein anderes Handwerk betrieb die Herstellung von Pfeil- und Speerspitzen aus rohen Feuersteinknollen. Die Kleidung der Leute bestand wohl in Fellen und einfachen Geweben, und zum Schmuck des Körpers wurden neben Jagdtrophäen wahrscheinlich allerhand grelle Farben verwendet.

Der zu unserem Dorfe gehörige Begräbnisplatz ist noch nicht bekannt, nach Beobachtungen an anderen Orten dürfen wir aber schließen, daß die Toten unter Beigabe ihrer Waffen und von Gefäßen mit Speise und Trank bestattet wurden. Daraus spricht ein religiöses Gefühl, das an ein Fortleben im Jenseits glaubte. Ob unsere Steinzeitleute Vorstellungen von höheren, göttlichen Wesen hatten und in was solche bestanden, darüber wissen wir nichts. Besser sind wir über ihren Handel und Verkehr unterrichtet. Die Stubensandsteinblöcke für die Mahlsteine holten sie aus der Murrgegend oder in den Stuttgarter Keuperbergen; die Reibsteine aus Buntsandstein stammen von den alten Enzgeschieben bei Tamm oder Markgröningen, der Feuerstein für die Werkzeuge und Waffen wurde von der Schwäbischen Alb bezogen und das Material für die Steinbeile, den zähen, kristallinischen Schiefer, der in den Alpen ansteht, sammelten Händler in den Moränen des Rheintalgletschers in Oberschwaben und brachten ihn ins Neckarland. Diese ersten Hohenecker interessierten sich also nicht nur für ihre nächste Umgebung, sondern durchstreiften stundenweit im Umkreis das Land. Verkehrswege gab es damals noch nicht, und es mag für die weitgereisten Händler oft mühsam gewesen sein, durch die wilde Landschaft zu ziehen. Nur im Dorfe selber und in seiner nächsten Umgebung bildeten sich allmählich richtige Wege aus als Folge des regeren Verkehres.

Wie lang haben die Menschen, deren Kultur wir eben betrachtet haben, auf der Anhöhe des Hungerberges gelebt und was ist aus ihnen geworden? Das sind Fragen, die sich heute noch nicht beantworten lassen, denn nicht die geringste schriftliche Überlieferung gibt uns darüber Auskunft. Sehr lange bestand die Ansiedlung wohl nicht, dann verschwanden die Bewohner, sei es, daß sie ausstarben oder vor irgendeinem Feinde flohen oder aus einem sonstigen Grunde

in andere Gegenden zogen; jedenfalls aber gingen ihre Hütten durch Brand zugrunde. Das Holzwerk der Wände verkohlte, der Lehmbewurf wurde hartgebrannt, das Dach und die Wände stürzten ein, alles, was vom Hausrat nicht durch Feuer zugrunde gegangen war, mit Kohle und gebrannten Lehmbrocken bedeckend. Und dieser Lehmbewurf zeigt noch die Abdrücke der Pfosten und des Holzflechtwerkes der Wand. Durch den Regen wurden die Gruben vollends zugeschwemmt. Bald wuchs Gras darüber, und nichts verriet mehr, daß hier einst Menschen gelebt hatten, denen, wie uns, Freude und Leid nicht unbekannt war. So verflossen Jahrtausende, Jahrhunderte zog der Pflug darüber hin, und erst in neuester Zeit stieß der Spaten beim Abbau der Lehmgrube auf die Reste jenes alten Steinzeitdorfes. Aber dieses Dorf war — das zeigte sich im Frühjahr 1914 — nicht die einzige steinzeitliche Ansiedelung auf Hohenecker Gebiet. 1 km nordwestlich „hinter dem Hau" lag eine zweite und 1 km nördlich von dieser eine dritte Ansiedlung neben der heutigen Straße nach Benningen, 150 m südlich der Abzweigung nach Beihingen. Diese Niederlassung stellt die Verbindung her mit der in der Steinzeit überaus dicht besiedelten Gegend von Monrepos, Heutingsheim und Geisingen, wo Dörfer von hundert bis hundertfünfzig Hütten lagen.

* * *

Für die weitere Geschichte der Hohenecker Markung war von großer Bedeutung die Neckarfurt im Täle bei der heutigen Brücke. Als einzige Furt in der Gegend bildete sie einen Knotenpunkt von Verkehrswegen, die von West, Süd und Ost hier zusammentrafen. Schon zur Steinzeit wurde sie benützt, wie ein im Neckar ganz in der Nähe gefundenes durchbohrtes Steinbeil zeigt. In der Folgezeit mag sich allmählich ein verhältnismäßig reger Verkehr durch das Täle oder über die Höhen und die Furt entwickelt haben, aber, was das Wichtigste ist: alles Volk zog durch, niemand fiel es ein, auf der Hohenecker Markung seine Hütte aufzuschlagen. So stand es während der auf die Steinzeit folgenden Bronzezeit (etwa 2000 bis 1000 v. Chr.) und auch noch während der ersten Eisenzeit (etwa 1000 bis etwa 400 v. Chr.), in der das Eisen, das man jetzt erst kennenlernte, mehr und mehr neben der Bronze zu Waffen und Werkzeugen verwendet wurde. Während wir von unseren Steinzeitleuten die Wohnungen, aber nicht die Gräber gefunden haben, kennen wir umgekehrt von den in der Gegend wohnenden Leuten der Bronze- und ersten Eisenzeit nur die Gräber. Es sind entweder Flachgräber, wie solche bei Heutingsheim und Ludwigsburg gefunden wurden, oder Grabhügel wie der berühmte Römerhügel südlich von Ludwigsburg, der übrigens gar nichts mit den Römern zu tun hat, und die Hügel im Osterholz westlich der Stadt.

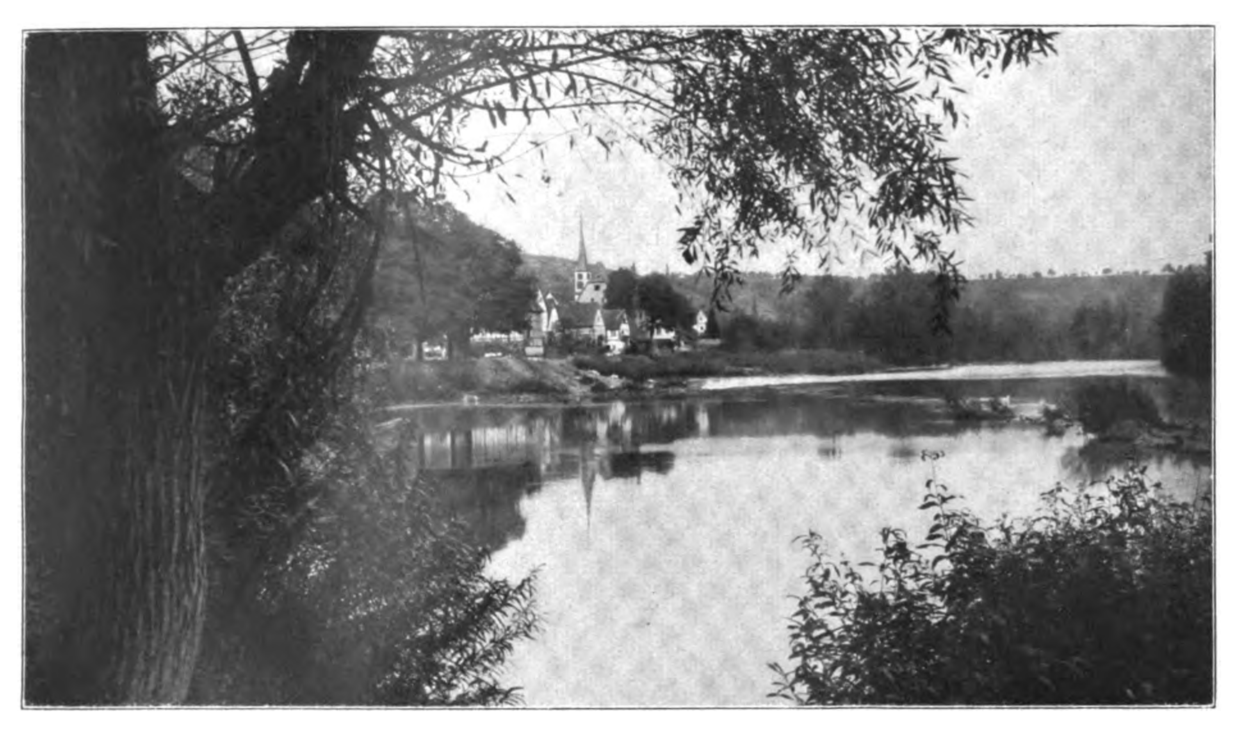
Der inselartig sich so schön über die weite freie Landschaft erhebende Asperg war für die damaligen Bewohner der Umgegend von großer Bedeutung, nicht nur als Zufluchtsort in Kriegsgefahr, sondern wohl auch als Kultstätte. Ähnliches mag vom Lemberg bei Affalterbach gelten, an dessen Fuß als Zeichen einer nahgelegenen Siedlung zwei Grabhügel zu liegen scheinen. Jedenfalls bilden diese Berge Siedlungszentren, und der Verkehr zwischen diesen führte in gerader Linie über die Furt bei Neckarweihingen. Man ist versucht, in dem 7 km langen Weg, der vom Flußübergang im Täle an immer auf dem Kamm des Höhenrückens in fast

gerader Linie ostwärts auf den Lemberg führt, einen Weg aus jener Zeit zu erkennen. Für die Bronzezeit ist ein Verkehr auf der Furt bezeugt durch ein Bronzeschwert, das in den 1890er Jahren aus dem Neckar gebaggert wurde (Abb. 3, Fig. 8).

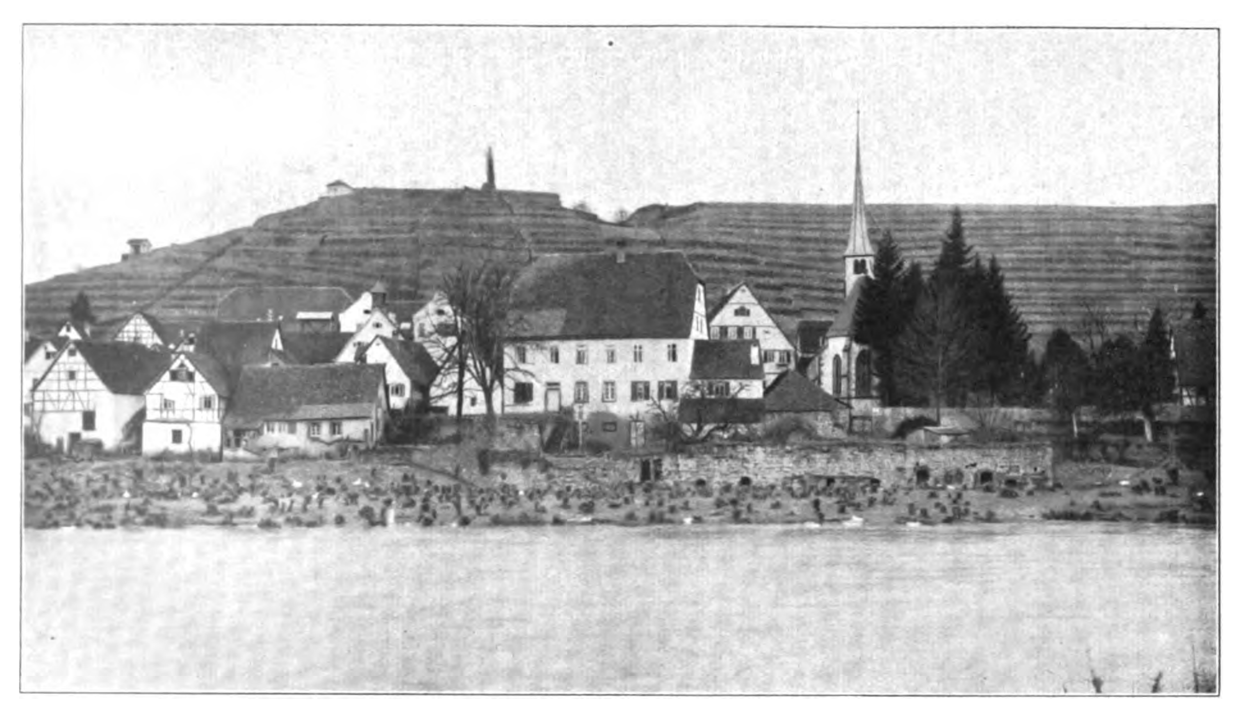
Zwei Jahrtausende also war nach unserer heutigen Kenntnis die Hohenecker Markung unbewohnt geblieben. Erst in der späteren Eisenzeit, der Zeit der Kelten (etwa 400 v. Chr. bis Christi Geburt) treffen wir wieder auf eine Siedlung, und zwar merkwürdigerweise wieder auf dem Hungerberg, genau an der Stelle des Steinzeitdorfes; ja das keltische Gehöft, um das es sich handelt, erhob sich gerade zwischen den schon damals längst nicht mehr sichtbaren steinzeitlichen Wohngruben. Als im April 1910 die Reste der keltischen Wohnung angeschnitten wurden, unterschied sie sich zunächst, rein äußerlich betrachtet, in keiner Weise von den steinzeitlichen Wohngruben. Es war dieselbe mit schwarzem, kohlereichem Boden, mit Knochen und Scherben erfüllte Vertiefung, wie wir sie bei den steinzeitlichen Überresten kennengelernt haben. Aber die Scherben waren bei genauerer Prüfung doch ganz anders geartet als jene meist rohen, grobtonigen Gefäßreste aus der Steinzeit. Es waren lauter Bruchstücke von glänzendschwarzem und braunem Kochgeschirr, das auf der Drehscheibe hergestellt war: Schüsseln mit einwärts gebogenem Rand (Abb. 3, Fig. 11), flache schwarzpolierte Teller und einige Töpfe. Verzierungen waren ganz selten: ein paar rings um das Gefäß laufende Rillen oder eine Reihe von Fingereindrücken. Diese Funde lehrten, daß die Wohnanlage aus der Keltenzeit stammt.

Die Kelten waren Ackerbauer und Viehzüchter und saßen meist in Einzelhöfen auf dem fruchtbaren Land. Von Gallien, dem heutigen Frankreich, hatten sie sich ostwärts über unser Land und weiter ausgebreitet. In ihrer Heimat waren sie hauptsächlich durch Vermittlung der großen Handelsstadt Massilia (jetzt Marseille) mit der griechischen Kultur bekannt geworden, und griechische Waren kamen jetzt durch die Kelten bis in unsere Gegend. Was für ein mächtiger und hochverehrter Fürst mag es gewesen sein, über dessen Leichnam sein Volk den Hügel des Kleinaspergle auftürmte zum ewigen Andenken! Herrlicher Goldschmuck, köstlicher orientalischer Weihrauch und prächtige griechische Bronzegefäße und griechische bemalte Tonschalen wurden ihm mit ins Grab gegeben. Die Schalen waren zur Zeit des Perikles, Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr., in Athen gefertigt worden und von Massilia aus durch die handeltreibenden Kelten in das wohl auf dem Asperg residierende Fürstenhaus gelangt.

Ob unsere Hohenecker Kelten diesen Häuptling noch gekannt haben, ist fraglich. Wahrscheinlich lebten sie ein oder zwei Jahrhunderte später (also im vierten oder dritten Jahrhundert v. Chr.). Damals war das ganze Land nur sehr dünn bevölkert. Der Bauernhof auf dem Hungerberg, zwei solche bei Heutingsheim und eine größere Siedlung bei Kornwestheim sind bis jetzt die einzigen, die man im Oberamt Ludwigsburg kennt. Weitere liegen bei Pleidelsheim und Murr. Dagegen sind Gräber auch vom Ostfuße des Asperg bekannt und vermutlich gehört das Skelettgrab, das zwischen 1830 und 1840 auf dem „Königsrain" südlich Benningen gefunden wurde, nach den dabei gelegenen bronzenen Armringen auch in diese Zeit. Um so mehr interessiert uns, was wir über die Kultur der Kelten aus dem Hohenecker Fund erfahren können. Der Wohnraum war, wie bei den steinzeitlichen Hütten, in den Boden eingegraben, etwa 1 m tief. Die Grube maß etwa 4 auf 7 m und war in



Hoheneck von den Seegärten aus gesehen



Burg, Kirche, Pfarrhaus, Gasthaus zur Krone

zwei Räume geteilt, von denen der südliche 30 cm höher lag als der nördliche. Vielleicht war jener der Schlafraum. In der Mitte der Wohnung lag eine große Steinplatte, wahrscheinlich die Unterlage eines Pfostens, der das Dach stützte. Auch hier waren die Wände aus Holzfachwerk mit Lehmfüllung gebildet. Die Innenräume wurden weiß getüncht. Vom Hausrat fand sich außer dem Geschirr, das wir schon kennenlernten, ein tönerner Spinnwirtel (Abb. 3, Fig. 10) — er weist uns auf die Tätigkeit der Frauen hin — und ein Werkzeug aus Bein. Den Ohrring von Bronze (Abb. 3, Fig. 9), den wir auf dem Stubenboden fanden, wird wohl die Hausfrau verloren haben. In der Auffüllung lagen Knochen der Haustiere, des Pferdes, Rindes, Schweines und des Hundes. Ein Pferdeschädel war im Schutt der eingestürzten Wand eingebettet. Da er stärker verwittert war als die anderen Knochen, liegt die Vermutung nahe, daß er einst an der Außenseite der Hütte befestigt und dadurch lange dem Wetter ausgesetzt war. Die Sitte, Tierschädel über der Haustüre oder am Giebel anzubringen, entspringt allerhand abergläubischen Vorstellungen und war und ist heute noch weit verbreitet. Neben dem genannten Hausrat besaß der Kelte vielerlei eiserne Werkzeuge und Waffen, Geräte aus Holz, Kleider aus Stoffen und Fellen. Nichts ist davon erhalten, vielleicht wurde es auch, bevor das Haus niederbrannte, in Sicherheit gebracht; aber wir müssen daran denken, um ein richtiges Bild der keltischen Kultur zu bekommen. Wenige Schritte von der Hütte entfernt fand sich der unterirdische, durch eine Aushöhlung im Lehm gebildete Backofen der Keltenfrau.

Um jene Zeit trat an die Stelle des bis dahin ausschließlich geübten Tauschhandels mehr und mehr der Handel mittels gemünzter Edelmetalle, mittels Geld. Die Münzen waren entweder griechisches Gepräge (bei Markgröningen wurde eine Goldmünze Alexanders des Großen gefunden) oder rohe Nachahmungen von solchem. Derartige meist leicht gewölbte Münzen („Regenbogenschüsselchen“) aus Gold lieferten schon Eglosheim und Poppenweiler.

Eine keltische Bauernfamilie bewohnte also nicht sehr lange vor Christi Geburt das einsame Gehöft auf dem Hungerberg. Als aber germanische Scharen von Nordosten her ins Land einzufallen drohten, verließ sie die Hohenecker Markung und zog mit Hab und Gut fort, um sich anderswo, vielleicht in der Schweiz, wieder niederzulassen. Ein Jahrhundert lang blieb das ganze Land fast unbewohnt, eine „Einöde“ nennt es der römische Schriftsteller Tacitus. Erst gegen Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. erschienen wieder Menschen in der Hohenecker Gegend. Das waren römische Soldaten.

Um die Mitte des letzten Jahrhunderts v. Chr. hatte Cäsar die keltischen Stämme, die, zu Gauverbänden zusammengeschlossen, das heutige Frankreich innehatten, unterworfen und den Rhein zur Grenze des römischen Reiches gemacht. Da aber die Germanen immer mehr nach Westen, gegen den Rhein vordrängten und in Gallien einzufallen drohten, faßte Kaiser Augustus den Plan, den römischen Machtbereich bis zur Elbe auszudehnen. Die schwere Niederlage der römischen Legionen unter Varus im Teutoburger Walde vereitelte jedoch diese Unternehmung. Rhein und Donau bezeichneten wieder wie vordem die Grenzen des Reiches gegen die germanischen Völkerschaften. Mehr und mehr aber machte sich in der Folgezeit das Bedürfnis geltend, die am Rhein, in Straßburg und in Mainz stehenden Grenztruppen mit denen an der Donau durch eine möglichst direkte Heerstraße zu verbinden, und so wurde

in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. Schritt für Schritt das zwischen den beiden Flüssen keilförmig ins römische Reich eindringende Gebiet planmäßig in Besitz genommen. Bald war Straßburg durch eine durchs Kinzigtal führende Straße mit der Donau verbunden, und kurz darauf konnten die Truppen von Mainz auf geradem Wege über Stettfeld, Vaihingen a. E. nach Cannstatt und weiter über Plochingen zu den Waffenplätzen an der bayrischen Donau gelangen. Der mittlere Neckar bildete nun die Grenze. Von Wimpfen bis Köngen wurde entlang dem Fluß eine Reihe von befestigten Standlagern für Grenztruppen angelegt, die das neu in Besitz genommene rückwärtige Land gegen räuberische Barbareneinfälle schützen sollten. Um aber die Truppen, wenn nötig, rasch an besonders gefährdeten Grenzpunkten zusammenziehen zu können, war eine gute Verbindung zwischen den einzelnen Lagern, den Kastellen, nötig. Gleich bei Besitznahme des Landes bauten daher die römischen Techniker feste Steinstraßen, während es bisher im Lande nur schlechte Erdwege gegeben hatte. Durch solche Kunststraßen war das Kastell von Cannstatt mit denen von Benningen und von Walheim verbunden. Die Heerstraße nach Benningen führte durch die Hohenecker Markung vom Heilbronner Tor in Ludwigsburg aus am Favoriteschloß vorüber über die Höhe zum Kugelberger Wachhaus, immer in gerader Linie, und dann, nach Überschreitung des Tälchens, wieder in schnurgerader Richtung zum Kastell gegenüber der Murrmündung. Bei der großen Ausgrabung im Spätsommer 1911 wurde diese Römerstraße auf der „Eglosheimer Burg" und im Favoritepark wieder gefunden und untersucht. Während sie im Park als mit Gras bewachsener Damm noch deutlich zu erkennen ist, liegt sie auf dem freien Feld in den Äckern begraben und ist zum großen Teil schon ausgerissen. Eine Strecke weit wurde sie auch bei der Anlage des Wasserbehälters, der gerade auf sie zu liegen kam, zerstört. Ein reges Leben wird beim Bau der Straße geherrscht haben. Hier ist eine Abteilung Soldaten eben an der Arbeit, mit der Schaufel den Damm der Straße aufzuwerfen, dort sehen wir andere mit dem Stampfen, Pflastern und Beschottern beschäftigt, und wenn wir den Weg einschlagen, auf dem die johlenden Fuhrleute mit ächzenden Karren und keuchenden Pferden die schweren Steinblöcke und den Schotter herbeischaffen, so kommen wir in die Steinbrüche bei Hoheneck und am Kugelberg und treffen dort eine andere Abteilung Soldaten beim Steinbrechen an. Und als die Straße fertig war, werden wohl täglich auf ihr römische Soldaten, Meldereiter und Händler die Markung passiert haben.

Es zeugt von dem praktischen Sinn der Römer, daß sie ein in Besitz genommenes Land immer gleich planmäßig besiedelten und unter den Pflug nahmen, denn nur dadurch wurde das Land wirklich ihr eigen. Auch unser mittleres Neckarland wurde, wie die Funde lehren, dicht besiedelt, nicht mit Dörfern in der Art der heutigen Besiedlung, sondern mit einzelnen Bauern- oder Gutshöfen, die in Entfernungen von 1—3 km über das ganze Gebiet zerstreut liegen. Derartige römische Niederlassungen sind nachgewiesen in der „Au" und auf dem „Schloßberg" auf Markung Neckarweihingen, in den „Hinteren Weinbergen" der Markung Benningen, eine weitere südlich von Beihingen und vier auf Markung Heutingsheim. Ein besonders großer Gutshof lag auf Hohenecker Markung, auf der Flur „Eglosheimer Burg" ganz nahe der Militärstraße. Seit Jahrhunderten ist von ihm nichts mehr an der Oberfläche zu sehen, nur der Pflug stieß hin und wieder auf Steine und Mauern, während

ringsum steinfreier Lehm den Untergrund bildet. So entstand allmählich die Sage, daß hier eine Burg gestanden habe, die man zum Unterschied von der Burg Hoheneck die „Eglosheimer Burg" nannte. An ihr führte, ehe der Favoritepark angelegt wurde, der Weg nach Eglosheim vorüber, und heute noch heißt der Weg, obwohl er nicht mehr dem Verkehr zwischen den beiden Ortschaften dient, der „Eglosheimer Weg".

Wann und von wem die Gebäudereste der „Eglosheimer Burg" zuerst als römisch erkannt wurden, wissen wir nicht. Jedenfalls aber geschah das noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. In der Oberamtsbeschreibung von Ludwigsburg aus dem Jahre 1859 heißt es: „Eine ziemlich ausgedehnte Niederlassung, die sich etwa über zehn Morgen erstreckte, stand eine Viertelstunde südwestlich von Hoheneck auf der sogenannten „Eglosheimer Burg"; daselbst stößt man allenthalben auf Grundreste von Gebäuden, römische Ziegel, Fragmente von Gefäßen, namentlich von großen Amphoren, Heizröhren usw.; auch römische Münzen werden zuweilen hier gefunden." Wer suchend über die Felder streifte, konnte immer wieder römische Scherben finden, ja er konnte an ein paar leichten Erhebungen der Flur auf darin steckende Mauern schließen. Am 18. August 1911 unternahm ich auf Anregung und im Auftrag des Herrn Karl von Ostertag-Siegle die Untersuchung des Platzes (s. Tafel I). Mit Hilfe von zwölf bis achtzehn Hohenecker Bürgern wurden die Baureste, die sich auf eine Fläche von 125 m Breite und 175 m Länge erstrecken, aufgedeckt, genau untersucht, gemessen und photographiert, und nach sechseinhalb Wochen, am 30. September, war alles wieder zugedeckt. Bis auf die letzten Septembertage hatte die sommerliche Sonne täglich vom wolkenlosen Himmel auf das Ausgrabungsfeld herabgebrannt. Was seit vielen hundert Jahren in der Erde verborgen lag, sah sie wieder dem Boden entsteigen. Mauer um Mauer, Zimmer um Zimmer, Haus um Haus kam ans Tageslicht, und bald stand, allerdings in sehr trümmerhaftem Zustand, ein großer mauerumschlossener römischer Gutshof mit seinem Wohnhaus und vielen Nebengebäuden vor unseren staunenden Augen. — Wir wollen an Hand der Ausgrabungsergebnisse ein Bild der ganzen Anlage und des Lebens in ihr, wie es sich um 200 nach Christus darstellte, zu gewinnen versuchen. Da der Erhaltungszustand der ganzen Anlage und besonders des Wohnhauses sehr schlecht war, läßt sich nur selten etwas Sicheres über Zweck und Ausgestaltung der einzelnen Räume sagen.

Auf der 4,50 m breiten gepflasterten und beschotterten Heerstraße uns nähernd, gewahren wir schon von ferne eine ganze Anzahl niederer Schuppen, die sich um zwei massive Gebäude gruppieren. Diese liegen mit einigen der Nebengebäude in einem großen viereckigen Hof, der rings von einer Mauer umgeben ist, während die übrigen Schuppen deutlich als spätere Erweiterungen und Anbauten erkennbar, entweder außen an die Umfassungsmauer sich lehnen oder frei neben dem Hof errichtet sind. Es fällt uns auf, daß die Ziegeldächer nur wenig geneigt sind. Wir verlassen die Straße und gelangen auf einem gepflasterten Nebenweg mit wenigen Schritten an die Bauten der Nordwestecke des Hofes. Starker Rauch, wohl von einem Brennofen, steigt über die Mauer empor. Wir treten durch ein Nebentor ein und stehen mitten in einem Ziegeleibetrieb. Um die Männer, die eben die lufttrockenen Ziegel vom Boden aufnehmen und in Karren wegführen, in ihrer Arbeit nicht zu stören, durchschreiten wir die Trockenräume, sehen in einem andern Raum ein paar Arbeiter mit Ziegelstreichen

beschäftigt und kommen, vorbei am Ziegelofen, wo eben gefeuert wird, in den Hof. Gleich vor uns, auf der Anhöhe gelegen, sehen wir das massive Wohnhaus. Der Gutsbesitzer — er scheint ein ausgedienter Offizier zu sein — kommt, von ein paar Hunden umringt, uns entgegen und führt uns durch die Haustüre im südwestlichen Vorbau in einen Flur, durch den wir über ein paar Stufen und nach einer Rechtswendung ins Innere des Hauses gelangen. Am Ende des Ganges liegt ein kleiner Raum, dessen Boden ein starker Estrich (Kalkmörtel mit Ziegelmehl auf Vorlage) bildet. Die Wände sind mit Ziegelplatten verkleidet, auf die noch ein 3 cm starker Verputz aufgebracht ist. Die unteren Ecken sind durch einen Viertelrundstab aus Mörtel abgedichtet. Durch die Außenwand führt etwas über dem Boden beginnend ein Wasserablauf aus Hohlziegeln ins Freie. Der ganze Raum ist geschmackvoll ausgemalt, und wir halten ihn für ein kleines Waschzimmer, in dem sich der Wanderer die Füße wäscht, ehe er die Wohnzimmer betritt. Wir kommen in den 13 auf 17 m großen Mittelhof, um den sich die einzelnen Wohn- und Wirtschaftsräume legen. Der Hausherr lädt uns ein, ihm über eine kleine Treppe in das Wohnzimmer zu folgen. Es liegt in der über die Front vorgeschobenen Südwestecke des Hauses, über dem Keller, wie wir erfahren. Staunend treten wir ein und wundern uns zunächst über den schönen Blick, den wir von den Fenstern aus über den ganzen unter uns liegenden Gutshof haben. Die Fenster liegen in Nischen, deren schräges Gewände mit einem leuchtenden Rot bemalt ist. Rot gestrichen ist auch das durch Auskragung der Mauersteine gebildete und verputzte schräge Gesims unterhalb der Decke. Unter diesem verläuft rings an den weißgetünchten Wänden zwischen breiten roten Bändern ein ornamentaler Fries aus Ranken, Blättern und Kirschen, die mit ihrem leuchtenden Rot, Grün und Gelb die nur von wenigen Möbelstücken verstellten Wände, an denen ein riesiges Hirschgeweih als Jagdtrophäe prangt, festlich kleiden. Die Bogen der Ranken sind mit dem Zirkel hergestellt. Unterhalb des Frieses sehen wir noch schmale und breite Bänder in Rot, Rosa, Grün, Braun, Gelb und Schwarz und große rote Felder zum Schmuck aufgemalt. Ein kleiner Imbiß aus glänzend roten porzellanartigen Tellern, Schüsseln und Tassen (Terra sigillata) erfrischt uns von unserer Wanderung. Mit Vergnügen betrachten wir die in zierlichem Relief auf den Schüsseln dargestellten Pflanzen und Tiere, Jagdszenen und Stierkämpfe (Abb. 4, Fig. 2) und suchen die innen auf dem Boden eingestempelten Namen der Töpfer zu entziffern. Die Ware stammt, wie wir erfahren, in der Hauptsache aus Rheinzabern, wo zurzeit (zweites Jahrhundert n. Chr.) die bedeutendste keramische Industrie der Provinz blüht. Der Wein, den der Diener in einer breithenkligen grüngefärbten Glasflasche bringt, mundet trefflich, und gern leisten wir der Aufforderung unseres Wirtes zu einem Würfelspiel (Würfel und Spielsteine aus Bein wurden bei der Ausgrabung gefunden, Abb. 4, Fig. 4, 5, 6) Folge.

Nachdem wir wieder in den Hof zurückgekehrt sind, werden uns die zum Teil heizbaren Schlafzimmer und Wirtschaftsräume gezeigt, und dann steigen wir vom Hof aus auf einer Rampe und ein paar Stufen zwischen verputzten Mauerwangen zum Keller hinab. Er liegt unter dem Wohnzimmer, ist 4,70 m auf 5,20 m groß und erhält sein Licht durch einen Lichtschacht in der Südwand. Die Mauern aus zugerichteten Handquadern von Kugelberger Dolomit sind pünktlich mit dem Fugeisen ausgefugt. In der Westwand ist eine 0,70 m breite, runde Nische ausgespart, um darin einen Öl- oder Weinkrug aufzubewahren. Auf dem Boden des

Kellers — es ist der gewachsene Mergel und Letten — gewahren wir eine Reihe großer zweihenkliger Amphoren und einhenkliger weitbauchiger Krüge, die als Behälter für Getränke und Öl dienen. Daneben stehen allerhand graue Schüsseln und Näpfe mit Speisen. Unser Führer macht uns auf eine Handmühle aus porösem, dunkelgrauem, sehr hartem Stein aufmerksam, und wir erfahren, daß es Basaltlava vom heutigen Niedermendig in der Eifel ist. Wegen seiner Porosität und Härte sei dieser Stein wie kein anderer zur Mehlbereitung geeignet; sein

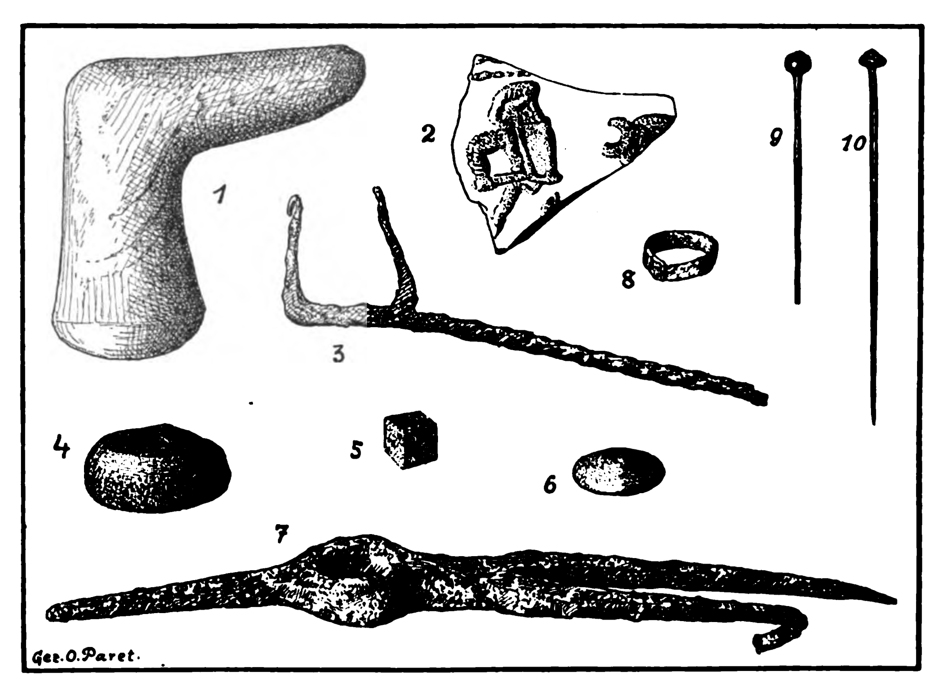


Abb. 4. Römische Funde
1 Reibstein aus weißem Sandstein, etwa 18 cm lang; 2 Scherbe mit Reliefverzierung (Stierkampf); 3 Kienspanhalter; 4 Spielstein (?) aus Bein; 5 Spielwürfel, 1,2 cm; 6 Spielstein aus Bein; 7 Eiserne Hacke; 8 Fingerring aus Bronze; 9 und 10 Nadeln aus Bronze.

Vorkommen in der Eifel habe dort eine große Mühlsteinindustrie, die ihre Erzeugnisse über die ganze Provinz verbreite, ins Leben gerufen. Kleinere Mengen von Korn und Mais mahlt man in den Reibschalen, flachen, fast halbkugelförmigen Schüsseln, in deren Boden vor dem Brand Quarzsand eingedrückt wurde, so daß eine rauhe, körnige Fläche entstand. Unser Wirt greift nach einem knieförmig gearbeiteten und geglätteten grobkörnigen Sandstein, dem Reibstein (Abb. 4, Fig. 1), und zeigt uns, wie mit ihm das Korn in der Reibschale zermahlen wird. Wir betrachten noch eine in der Ecke stehende zweizinkige eiserne Hacke (Abb. 4, Fig. 7) und einen Kienspanhalter (Abb. 4, Fig. 3) und verlassen den Keller und das Haus, um uns quer über den von Hühnern belebten Hof südwärts zum Badgebäude zu wenden, das 5 m tiefer liegt als das Wohnhaus. Unterwegs blicken wir zu der die Nordostecke des Anwesens bildenden Scheuer

hinüber, einem Fachwerkbau auf Steinsockel, mit einem Ziegeldach gedeckt. In der Südostecke des Hofes stehen auf Steinfundamenten ein paar Geräteschuppen, auch wohl Ställe für Kühe, Schweine und Pferde, die sich in dem großen vor der eigentlichen Umfassungsmauer angelegten mauerumschlossenen Pferch tummeln.

Während wir in das Badgebäude eintreten, erklärt uns der Gutsbesitzer, daß von allen Römern auf das Baden und damit auch auf die dazu dienenden Räume große Sorgfalt und Mühe verwendet werde. Wir sind in dem etwa 8 m auf 9 m großen Mittelhof angelangt, wo uns zuerst die Heizanlage erklärt werden soll. Der Heizer ist eben daran, das in zwei 35 cm breiten und 50 cm hohen Kanälen aus feuerfesten Backsteinen brennende Feuer durch Einbringen von trockenem Holz zu unterhalten. Diese Kanäle führen, der eine in der Mitte der Westseite, der andere in der Nordwestecke des Hofes von diesem aus in das Innere des Hauses, und zwar in einen Raum unter dem Fußboden der Zimmer. Der Zimmerboden — große quadratische Ziegelplatten mit einem Ziegelestrich darüber — ruht nämlich auf lauter Pfeilern, die aus 20 zu 20 cm großen Backsteinplättchen erbaut in Abständen von etwa $^1/_2$ m gleichmäßig verteilt sind und ihrerseits auf einem festen Estrichboden auf starker Steinvorlage stehen. Die durch den Heizkanal einströmende erhitzte Luft verteilt sich zwischen den Pfeilern unter dem ganzen Fußboden und erwärmt ihn gleichmäßig. Für den nötigen Zug ist durch in die Wände eingelegte rechteckige Tonröhren, die als Kamine über Dach führen, gesorgt. Manchmal sind die ganzen Wände mit solchen Heizröhren, die unter sich durch seitliche Öffnungen in Verbindung stehen, verkleidet; dann führen nur einige davon über Dach. Auf diese Weise, besonders durch die Erwärmung des Bodens, wird eine überaus wirksame Beheizung erzielt; und sind einmal die Pfeilerchen und der dicke massive Fußboden erhitzt, so hält die Wärme sehr lange an. Der nach Nord gerichtete Kanal dient zur Beheizung des Warmluftraumes (tepidarium), der nach West gerichtete führt unter den Fußboden des Warmwasserbades (caldarium). Hier treten wir ein. (Entweder diente dieser Raum zugleich als Auskleideraum oder aber ist der südlich anstoßende kleine Raum als solcher zu erklären. Die Ausgrabung ergab nichts darüber.) Wohlige Wärme umfängt uns, und mit Muße betrachten wir die mit großen roten Feldern und mit Bändern bemalten Wände. In einer gegen West vorgebauten Nische steht die Badewanne. Wir schreiten durch die Türe in der Nordwand und gelangen in einen ungeheizten Raum, der uns als Kaltwasserbaderaum, als frigidarium vorgestellt wird. Wir sehen in dem Vorbau gegen West das etwa 1,5 auf 2,5 m große Wasserbecken, dessen Boden $^1/_2$ m tiefer liegt als wir stehen. Durch eine niedere Brüstung ist es vom übrigen Raum getrennt, und nachdem man diese überschritten hat, steigt man auf einer halbkreisförmigen Stufe in der Ecke ins Wasser hinab. Auch hier gewahren wir wie bei jenem kleinen Raum im Wohnhaus die der Abdichtung dienenden Wülste zwischen Boden und Wand, und diese Wülste steigen in den Ecken bis zum oberen Rand empor. Der Boden des Beckens ist mit Ziegelplatten belegt; diese liegen, wie wir hören, auf einem etwa 20 cm starken, mit Ziegelmehl vermengten Kiesbeton, der auf einer festen Vorlage in mehreren immer feinkörnigeren Schichten aufgebracht wurde. Der Boden ist leicht gegen Süd geneigt, wo eine 4 cm weite, in Ziegelmörtel hergestellte Ablaufröhre durch die Mauer ins Freie führt. Ostwärts treten wir in den zweiten geheizten Raum, den Warmluftraum (tepidarium). Er ist

mit breiten und schmalen roten Bändern bemalt und dient zu gymnastischen Übungen und zum Salben des Körpers. Unser Führer zeigt uns einen kleinen glattgeschliffenen Salbenreibstein aus grünlich-grauem kristallinem Schiefer, der aus den Alpen stammt. Wir gelangen durch einen nordwärts den Baderäumen vorgelegten Gang wieder ins Freie und werfen einen flüchtigen Blick in den sehr massiven Anbau im Nordosten des Bades. Die Mauern sind 0,85 m stark, und durch sie führen mit eisernen Bändern und Kloben angeschlagene Türen in zwei große Räume, deren Bestimmung wir nicht sicher erkennen. Uns westwärts wendend, lassen wir den schräg zur Umfassungsmauer gestellten Bau in der Südwestecke zur Linken und stehen bald vor einem quadratischen Brunnenschacht von 2,6 m Tiefe, in den von zwei Seiten durch kleine Kanäle Quellwasser einströmt. Die Ziegeleiarbeiter holen in Eimern, die sie an der über eine Rolle am Oberbau laufenden Kette in den Schacht senken, das zum Ziegeleibetrieb nötige Wasser. In der Nähe füttert eine Magd die Hühner. Ihr einfaches Gewand wird von goldglänzenden Bronzehaften zusammengehalten, an den Ohren trägt sie kleine Bronzeringe, und aus demselben Metall ist eine ihrer Haarnadeln (Abb. 4, Fig. 9, 10), während die übrigen aus Bein geschnitten sind. Ihre Hand ziert ein einfacher Fingerring aus Bronze (Abb. 4, Fig. 8).

Wir kommen jetzt mit unserem Führer zu der ausgedehnten Ziegeleianlage und folgen aufmerksam seinen Erklärungen. Das Rohmaterial, der Lehm, wird in der Nähe abgebaut, hierher geführt und neben den Bauten der Ziegelei mit Wasser durchgearbeitet. Nun nimmt ihn der Ziegelstreicher, der Former, und füllt ihn in die mit Sand bestreute Holzform. Nachdem die Form durch Druck und Schlag ganz angefüllt ist, greift der Arbeiter nach einem fast 1/2 m langen Stahlstängchen, das durch einen über zwei Endkerben gezogenen Draht bogenartig gespannt ist. Er hält das Instrument an den beiden Enden und schneidet mit dem gespannten Draht die über die Form emporstehende übrige Lehmmasse ab. Ein anderer Arbeiter entleert die Form auf den Boden eines bedeckten, aber luftigen Schuppens, wo nun die in engen Reihen liegende Ware trocknen soll. Die uns begleitenden Hunde tummeln sich auf dem Trockenplatz und drücken dabei ihre Pfoten in die noch feuchten Ziegelplatten ein. Mancherlei Ware fertigen die Arbeiter: Große und kleine quadratische und rechteckige Platten für Heizanlagen, dann Dachziegel, und zwar große flache mit emporstehenden Rändern, und Hohlziegel, die über je zwei solche zusammenstoßende Ränder gelegt werden. Die Wandverkleidungs- und Bodenplatten erhalten mit einem kammähnlich ausgeschnittenen Holzinstrument Rillen auf ihrer Rück- bzw. Unterseite, damit sie am Verputz und im Estrich besser haften. Schwieriger sind die viereckigen Heizröhren herzustellen, die als Kamin und zur Verbreitung der Warmluft in den Wänden zu dienen haben. In ihre Seiten werden zur Querverbindung der einzelnen Röhren dreieckige oder runde Löcher geschnitten. Ist alle diese Ware in der Luft genügend getrocknet, so kommt sie in den Brennofen, dem wir uns jetzt zuwenden. Unser Führer erklärt uns seinen Bau. Wir steigen in den etwa 1 m in den Boden getieften Heizraum hinab und sehen von hier aus in den nach Norden gerichteten überwölbten Heizkanal, der eine Breite von 0,70 m und eine Höhe von etwa 1,20 m hat. Seine Länge beträgt 6 m. Die vordere Hälfte, der Feuerungsraum, ist rings geschlossen, weiter rückwärts aber bemerken wir beiderseits je fünf Feuerzüge oder Seitenkanäle von 25 bis 30 cm

Weite, die in 25 cm Höhe über der Sohle des Hauptkanales beginnen und seitwärts ansteigen, so daß zwischen ihnen Pfeiler von etwa 30 cm Dicke stehen bleiben. Die Seitenkanäle sind nicht überwölbt, und auch die Überwölbung des Hauptkanales beschränkt sich auf die zwischen den entsprechenden Pfeilern gespannten Backsteinbogen. Von oben gesehen bildet also jeder Feuerzug mit dem entsprechenden der anderen Seite einen 2,75 m langen schmalen Kanal, der vom Hauptkanal aus beiderseits ansteigt. Die Pfeiler sind aus Backsteinen, denen Häcksel beigemengt wurde, so hoch aufgemauert, daß oben über den Bogen hinweg eine horizontale Fläche entsteht. Das, sagt unser Führer, ist der ganze Ziegelofen, denn der eigentliche Brennraum, der Raum, in dem die zu brennende Ware aufgesetzt wird, wird bei jedem Brand aus den lufttrockenen Ziegeln selbst aufgebaut. Über die Feuerzüge werden von Pfeiler zu Pfeiler die Backsteine und Ziegel hochkant nebeneinander aufgestellt, so daß zwischen den einzelnen Steinen ein Zwischenraum von einigen Zentimetern frei bleibt. Auf diese erste Ziegelschichte wird dann eine zweite in derselben Weise, nur unter einem kleinen Winkel zur ersten, gestellt, darüber eine dritte und so fort, bis eine Höhe von etwa $2^1/_2$ bis 3 m erreicht ist. Bei diesem Aufbau ist darauf zu achten, daß zwischen den Ziegeln von unten nach oben durchgehende Kanäle freibleiben, um dem Feuer den nötigen Zug und überallhin Zutritt zu verschaffen. Die des sicheren Standes wegen leicht nach innen geneigten Außenwände des aufgeschichteten Ziegelbaues werden mit Lehm verschmiert, so daß, wenn geheizt wird, nur oben der sich entwickelnde Dampf und Rauch entweicht. Ist alles Wasser der Ziegel verschwunden, dann schlagen oben meterhoch die Flammen heraus. Nach einiger Zeit, wenn die Ware im Glühen ist, wird oben abgedeckt, der Heizkanal geschlossen und die Ziegelware einige Zeit sich selbst überlassen, damit sie gleichmäßig durchglüht. Nach genügender Abkühlung wird der ganze Bau abgebrochen und die einzelnen Ziegelsorten gesondert auf Haufen geschichtet, fertig zum Versand. „Sehr willkommen ist mir", erklärt uns der Gutsbesitzer, „die an meinem Hof vorüberführende Militärstraße; sie hat mich veranlaßt, hier zu bauen. Auf ihr kann ich, nachdem ich meinen eigenen Bedarf längst gedeckt habe, meine Ziegelware in einfachster Weise nord- und südwärts führen und an die Landbewohner der ganzen Gegend verkaufen." Das Brennmaterial, getrocknetes Holz, stammt aus den nächstgelegenen Wäldern.

Unser Führer begleitet uns bis zur Straße, und mit warmem Dank für die reiche Belehrung scheiden wir von ihm.

* * *

Ein anschauliches, wenn auch recht lückenhaftes Bild von der Einrichtung und dem Leben in dem Hohenecker Gutshof haben wir durch die Ausgrabung bekommen. Nichts Näheres erfuhren wir über den Ackerbau und die Viehzucht, die in unserem Lande intensiv betrieben worden sein müssen, da ja die römischen Bauernhöfe so nah beieinanderliegen. Vielleicht bringt der Zufall einmal den zu der Ansiedlung gehörigen Begräbnisplatz ans Licht. Die Gräber werden Aschenurnen aus Ton oder Glas bergen, da ja die Römer ihre Toten verbrannten. Neben diesen Urnen liegen wohl allerhand Gefäße, einst mit Speise und Trank

gefüllt und eine Münze als Fahrlohn für den Fährmann in der Unterwelt. Mit den Römern kam natürlich auch der römische Götterglaube in unser Land, und an vielen Orten wurden schon Altäre mit Darstellungen von Göttern gefunden. Wir sind nach anderweitigen Funden berechtigt, das Bild unseres Gutshofes durch ein solches Kultmal zu bereichern. Der Götterkult ist nicht rein italisch-römisch, sondern er schließt sich etwas an den einheimischen gallisch-keltischen und germanischen Kult an. Das ganze Leben, die ganze Kultur der Römer in unserem Lande ist einfacher als die italische; sie trägt bäuerlich-militärischen Charakter. Wir sind eben nicht im Stammlande, sondern in einer neugegründeten Provinz, die dazu durch die Nähe der Germanen immer gefährdet war. Für das Neckarland hatten sich diese unsichern Verhältnisse dadurch gebessert, daß um 150 n. Chr. die Grenze, die seither der Neckar gebildet hatte, vorgeschoben worden war. Von Regensburg westwärts nach Lorch und von da nordwärts in 80 km langer schnurgerader Linie bis Osterburken und weiter über den Taunus bis an den Rhein unterhalb Coblenz wurde jetzt eine Palisade als Reichsgrenze errichtet. Schon ihre Anlage als quer über Berg und Tal ziehende gerade Linie beweist, daß dieser Limes ursprünglich nicht als Schutzwehr angelegt wurde. Wachttürme waren an ihm erbaut und eine Reihe von Kastellen, so bei Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Öhringen u. a. O. errichtet, in welche die seither in den Neckarkastellen von Cannstatt, Benningen, Walheim, Böckingen usw. liegenden Truppen vorgeschoben wurden. Und als zu Beginn des dritten Jahrhunderts n. Chr. die Germanengefahr immer drohender wurde, wandelte man die seitherige Grenzpalisade durch den Bau eines Walles mit davor gelegtem Graben zu einer Schutzwehr gegen die Feinde um, was wegen der geraden Linienführung ein wenig glückliches Unternehmen war. Als weiterer Nachteil kam die Verzettelung der Truppen entlang dem Limes dazu. Schon nach einem halben Jahrhundert (um 260 n. Chr.) wurde diese nur auf die Verteidigung berechnete Anlage von den Germanen überrannt und die Römer über den Rhein zurückgeworfen.

Was die Römer zurückgelassen hatten — das Beste nahmen sie wohl mit — fiel der Zerstörungswut der einbrechenden Germanen zum Opfer. Fast alle Römerbauten, auch der Hohenecker Gutshof, zeigen Spuren von dem Brande, der sie vernichtete. Möglich, daß teilweise die Erbauer selbst, ehe sie abzogen, ihr Besitztum in Brand steckten, um es nicht in die Hände der Feinde fallen zu lassen. Der Hof auf der „Eglosheimer Burg" war verlassen, das Wohnhaus fiel zusammen, so daß der bemalte Verputz des Wohnzimmers in den Keller hinabstürzte, wo wir ihn wiederfanden. Im Ziegelofen war eben ein Brand beendet worden, und man wartete, bis die fertige Ziegelware genügend erkaltet sei, um sie wegnehmen zu können. Da erschienen die Feinde. Alles floh, und der Brennofen blieb gefüllt zurück. Auch er stürzte zusammen, und die Ziegel erfüllten die Kanäle. Über die Ruinen der Hofgebäude wuchs Gestrüpp und Gras. Die Mauern verwitterten und fielen ein, und als im Mittelalter der fruchtbare Boden des Hohenecker Gebietes wieder unter den Pflug genommen wurde, beendigten die Bauern das Zerstörungswerk. Sie trugen die noch stehenden Baureste ab, vergruben die Steine oder führten sie fort, und nicht lange darnach war der ganze Platz Ackerland geworden. Nur die Steine im Boden verrieten noch, daß hier Häuser gestanden hatten. Nach etwa eintausendsechshundertfünfzig Jahren, bei der Ausgrabung im Sommer 1911, erblickten die

wenigen Überreste wieder das Licht. Aber nur kurze Zeit. Bald wurden sie zugedeckt, und wieder zieht wie vorher der Pflug seine Furchen da, wo einst ein stolzes Anwesen sich erhob, die Freude seines Besitzers.

Jenseits des Rheins erhielt sich das Römertum viel länger als im Neckarland, fast bis zur Mitte des ersten Jahrtausends. Und dort, im heutigen Frankreich, wurde das römische Erbe von den Franken angetreten. Die römischen Städte waren schon vorher Bischofssitze geworden und gelangten als solche unter den christianisierten Franken bald zu großer Bedeutung. Viel römisches Kulturgut blieb dadurch erhalten, besonders auch römische Technik; technische Fachausdrücke wurden übernommen und werden heute noch in unserer Sprache benützt, z. B. Mauer, Fenster, Ziegel. Anders in unserem Lande. Hier war durch den Einbruch der Alemannen die römische Kultur plötzlich vernichtet worden. Die neuen Herren des Landes knüpften nicht, wie es später im christianisierten Gallien geschah, an die Errungenschaften ihrer Vorgänger an. Wir sehen daher in unserem Lande auf kulturellem Gebiet einen großen Rückschritt von der klassischen, wenn auch einfach provinzialen Kultur der Römer zu der viel einfacheren der Alemannen. Diese brachten zwar eine ganz ansehnliche Kleinkunst mit, die als Zierat meist Flechtwerk und Tiermotive verwendet, aber auf vielen anderen Gebieten blieben sie hinter den Römern zurück. So steht ihre Tonware weit unter der römischen hinsichtlich Technik und Kunstform. Am häufigsten sind graue Töpfe, die durch kleine eingestempelte Figuren geometrischer Art verziert sind. Am auffälligsten ist jedoch, daß die Alemannen sich nicht im Steinbau versuchten, den sie doch an den vielen Ruinen von römischen Bauten studieren konnten. Nur ganz selten wird in unserem Lande vor dem Jahre 1000 ein steinerner Bau errichtet worden sein. Die Alemannen — in der Hauptsache einfache Ackerbauern und Viehzüchter — wohnten in Fachwerkbauten ohne Untergeschoß. Das können wir daraus schließen, daß noch nie Reste eines ihrer Häuser gefunden wurden. Die alemannische Kultur ist uns daher nur durch die Grabbeigaben bekannt. Die Toten wurden nicht verbrannt, sondern in westöstlich gerichteten Gräbern in Reihen bestattet: ein noch heute übliches System. Den Männern wurden ihre Waffen, wie Schwert, Lanze und Schild, mitgegeben, den Frauen allerhand Schmuck: Ketten aus vielfarbigen Glas- und Tonperlen, Arm- und Ohrringe aus Bronze, vielartig geformte Gewandspangen aus Edelmetall, und Beinkämme. Begräbnisplätze aus der Zeit vom fünften bis ins achte Jahrhundert sind im ganzen Lande überaus häufig gefunden. Sehr viele Dörfer können durch eine solche in ihrer Nähe gelegene Grabstätte ihre Gründung bis in alemannische Zeit zurückversetzen.

Um 500 drangen von Norden her die Franken vor, und diesem Drucke mußten die Alemannen weichen. Die neue fränkisch-alemannische Grenze, die etwas verschoben heute noch in der Sprache sich kundgibt, lief ostwestlich über den Lemberg und Asperg, so daß das Hohenecker Gebiet noch zu Franken gehörte. Die fränkische Kultur ist wenig verschieden von der alemannischen, und bis heute gelang es noch nicht, Gräber auf Grund ihres Inhalts mit Sicherheit dem einen oder anderen Volksstamm zuzuweisen. Auf Hohenecker Markung wurde noch kein alemannischer oder fränkischer Fund gemacht. Dieser Umstand wie auch die für die damaligen Viehzüchter und Ackerbauern ungünstige Lage des Dorfes im Tale zwischen Berg und Fluß könnten zu dem Schlusse verleiten, die Entstehung Hohenecks nicht in so frühe Zeit

zu setzen, sondern erst etwa in die Erbauungszeit der Burg, etwa das dreizehnte Jahrhundert. Nun weisen größere Grabfelder in Heutingsheim, Geisingen, Benningen, Oßweil und bei Ludwigsburg und vereinzelte Funde bei Eglosheim auf alemannische oder fränkische Siedlungen an jenen Orten hin. Dies ganze fruchtbare Gebiet am mittleren Neckar war also schon im frühen Mittelalter von einer zahlreichen Bauernbevölkerung besetzt. Auch Neckarweihingen, an alter Furt gelegen, ebenso Beihingen bestanden damals schon, wie die Namensendigung beweist. Wir müssen unter diesen Umständen annehmen, daß all das fruchtbare Ackerland der ganzen Gegend unter diesen Ortschaften aufgeteilt war. Die Neugründung einer großen Siedlung mit ausgedehnter Dorfmark nach jener Landaufteilung ist nun nicht gut denkbar. Ludwigsburg, das seine Entstehung dem Machtgebot eines Fürsten verdankt, bildet eine Ausnahme, die in dieser Form im Mittelalter nicht möglich gewesen wäre. Die Mark Hoheneck muß also in alemannisch-fränkischer Zeit sich gebildet haben, wenn nicht im Anschluß an eine besondere Siedlung, so doch als Teil der Markung des sicher alemannischen Neckarweihingen.

Infolge der Einwirkung des Christentums verschwinden seit dem achten Jahrhundert die Grabbeigaben, und so sind wir von dieser Zeit an auf die anfangs sehr spärliche schriftliche Überlieferung angewiesen, wenn wir uns ein Bild von der damaligen, also mittelalterlichen Besiedlung und ihrer Weiterentwicklung machen wollen.

Es ist noch einiges über die alten Verkehrswege anzufügen. Nur selten gelingt es, das Vorhandensein vorgeschichtlicher Wege mit dem Spaten nachzuweisen. Es waren eben reine Erdwege ohne künstliche Befestigung durch Steinsatz und Schotter. Meist — und so auch in der Hohenecker Gegend — können wir nur aus der Lage der alten Siedlungen und der alten Gewohnheit, die Verkehrswege möglichst auf dem Kamm der Höhenzüge als „Höhen- oder Rennwege" zu führen, auf den Verlauf der alten Straßen schließen. Manchmal gibt ein Paß oder eine Furt einen sicheren Anhaltspunkt. Von dem sicher in sehr alte Zeit zurückreichenden Weg, der über die Neckarfurt im „Täle" von West nach Ost führte, war schon oben die Rede. Auch andere Wege, wie der von Kornwestheim nach der Furt führende oder die Straße Mühlhausen—Oßweil—Furt, mögen schon in jener Zeit entstanden sein. Viel besser sind wir über die römischen Straßenzüge unterrichtet. Entweder werden sie unter den Namen „Steiniger Weg", „Grasiger Weg", „Heerstraße", „Steinstraße" u. a. heute noch benützt und sind dann unter der heutigen Schotterdecke erhalten; oder aber ziehen sie deutlich als Damm erkennbar durch Wald und Feld. Beides können wir auf der Hohenecker Markung an der römischen Militärstraße Cannstatt—Benningen beobachten. Innerhalb des Favoriteparkes nördlich vom Schloß zieht diese Straße als grasbewachsener Damm in nordnordöstlicher Richtung. Außerhalb des Waldes ist der Damm durch den intensiven Ackerbau abgetragen, aber weiterhin auf der Hochfläche, wo die 4,5 m breite Fahrbahn nicht erhöht lag, hatte sich über dem Straßenkörper eine Bodenschichte gebildet, welche die Straße bedeckte und den Feldbau gestattete. Im Anschluß an die Aufdeckung des Gutshofes wurde das in den Äckern verborgene Pflaster gefunden und der Verlauf der Straße auf eine längere Strecke verfolgt. Weiter nordwärts war sie jedoch teilweise ausgerissen, da sie das tiefe Pflügen hinderte, und nur etwas Schotter war zurückgeblieben. Die Straße führte unter dem heutigen Wasserbehälter durch und östlich

am Kugelberger Wachhaus vorbei links ausbiegend über das Tal und dann in ganz gerader 4 km langer Linie auf der Höhe zum Kastell bei Benningen. Auf dieser ganzen Strecke vom Wachhaus an liegt sie fast immer unter der heutigen Fahrbahn, wird also heute noch benützt. Warum aber blieb nicht auch die Strecke Heilbronner Tor—Kugelberger Wachhaus dem Verkehr erhalten? Schon wenige Jahre nach dem Abzug der Römer war die Straße ein „grasiger Weg" geworden. Und als sich nach längerer Zeit unter den Alemannen wieder ein regerer Verkehr entwickelte, war offenbar auf der heutigen Hohenecker Markung kein Bedürfnis nach einem in der Richtung der Römerstraße ziehenden Verkehrsweg vorhanden. Die alte Heerstraße war dicht bewachsen und bedeckte sich mehr und mehr mit einer Humusdecke. Schon im früheren Mittelalter mag sie so ausgesehen haben wie heute der Damm im Park. Als nach einigen Jahrhunderten die Markungsgrenze von Hoheneck im Gebiet des heutigen Favoriteparkes festgelegt wurde, hielt man sich an den römischen Straßendamm. Daß aber auch auf der ganzen Hochfläche bis zum Kugelberg, wo heute oberflächlich vom Pflaster nichts mehr zu sehen ist, die Römerstraße noch im späteren Mittelalter eine deutlich markierte Linie bildete, beweist die Lage der Gewanne. Eine schnurgerade Flurgrenze zieht, wie der Spaten lehrte, an Stelle der alten Kunststraße dahin und zeigt heute noch deutlich deren Verlauf.

Nach der Gründung des Dorfes Hoheneck entstanden zwei Verbindungswege nach Eglosheim: der eine führt über die Burg nördlich am Kugelberg vorüber, der andere, weiter südlich gelegen, ist seit langem durch den Favoritepark unterbrochen, heißt aber heute noch der „Eglosheimer Weg". Von ihm zweigte etwa 1 km südwestlich vom Dorf ein Weg nach Kornwestheim ab, und von diesem Knotenpunkt aus wurde später die zunächst in gerader Linie nach Nord führende Straße angelegt, die nördlich vom Kugelberg die Heutingsheim—Hohenecker Straße kreuzt und weiterhin bis Benningen die sehr geschickt dem Gelände angepaßte Römerstraße benützt. Der Heutingsheimer Weg verlief als Hohlweg vom Heutingsheimer Wasserbehälter an südwärts. Nach Anlage der neuen Straße, die vom Wasserbehälter ostwärts führt, um in die Beihinger Straße einzumünden, wurde der Hohlweg geschleift und angebaut; er ist aber heute noch sehr deutlich zu erkennen. Der älteste Weg Hoheneck—Beihingen zog sich wohl bis zum Einschnitt bei der Dreherei im Tale hin, um dann ins Seitental einzubiegen. Nach einer größeren Steigung in nördlicher Richtung war bald die Höhe der Benninger Straße erreicht. Dann ging es in einem langen, wegen seiner großen Tiefe und geringen Breite heute nicht mehr benützten Hohlweg bergab nach Beihingen. Die genannten Hohlwege entstanden wie oben ausgeführt natürlich erst allmählich durch den Verkehr.

Nur soviel läßt sich mit einiger Sicherheit über die alten Straßenverhältnisse sagen. Der Verkehr war gering, die Wege in schlechtem Zustande, da sich niemand um sie bekümmerte. Erst seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts widmete man den Verkehrswegen einige Sorgfalt und baute Kunststraßen. Diese stehen jedoch anfangs in ihrer Dauerhaftigkeit weit hinter den römischen zurück.

* * *

Die Betrachtung der alten Wege hat uns schon in eine Zeit geführt, von der uns schriftliche Überlieferungen erhalten sind. Diese beginnen bei uns etwa im achten Jahrhundert. Von dieser Zeit an verlassen uns die Bodenaltertümer, insbesondere die Grabbeigaben, ganz. Die Bodenfunde aber und nur diese vermittelten uns die Kenntnis der vorgeschichtlichen Kulturen von der Steinzeit an bis zum frühen Mittelalter. Wir sind daher über die materielle Kultur der alten Zeit besser unterrichtet als über die des Mittelalters, und durch jeden neuen Fund kann unsere Erkenntnis bereichert werden. In der folgenden Darstellung von Markung und Dorf Hoheneck in geschichtlicher Zeit muß daher naturgemäß die Beschreibung der materiellen Kultur in den Hintergrund treten, während das wirtschaftliche, politische und geistige Leben auf Grund der schriftlichen Quellen uns vor Augen tritt und mehr und mehr an Bedeutung gewinnt.

Die Geschichte von Hoheneck im Mittelalter und in neuerer Zeit

I. Geschichte und Entwicklung Hohenecks

1. Die Herren von Hoheneck

Nachdem die römische Ansiedlung auf dem Boden von Hoheneck wahrscheinlich durch die eindringenden Alemannen zerstört worden war, haben wir keine geschichtlich beglaubigten Nachrichten von Hoheneck bis zum dreizehnten Jahrhundert. Das in der zweiten Hälfte des Mittelalters sicher mit Hoheneck verbundene Dorf Neckarweihingen ist allem nach älter als jenes selbst. Darauf weist sein Name hin „Weihingen" (Wihingen) — die Ansiedlungen mit der Endung „ingen" gehen sehr weit zurück. Während wir in Hoheneck in geschichtlich bekannter Zeit keine Spur mehr von größeren zusammenhängenden Güterkomplexen feststellen können, ist dies bei Weihingen anders. Dort lassen sich für das Mittelalter und die neuere Zeit außer dem Widemhof mehrere größere Höfe nachweisen, welche später mehr und mehr aufgeteilt wurden. Weihingen geht demnach sicher in die alemannische Zeit zurück und gehört in der Folge zum fränkischen Gebiet. Bekanntlich büßten die Alemannen um die Wende des fünften und sechsten Jahrhunderts die nördlichen Spitzen ihrer Sitze gegen die Franken ein. Weihingen mit dem späteren Hoheneck gehörte höchstwahrscheinlich zu dem sogenannten Murrgau, der sich von Ingersheim bis Backnang erstreckte, näher zu dessen Hundertschaft Marbach; allen Anzeichen nach ist die Verbindung von Weihingen und Hoheneck mit Marbach uralt. In dem fränkischen Murrgau erlangten die Grafen von Calw bzw. Ingersheim bald die ausschlaggebende Bedeutung. Es hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß sie auch in dem Gebiet des heutigen Weihingen und Hoheneck begütert waren. In ihren Besitz rückten, wie in anderen Orten, so auch in Ingersheim und im Oberamt Marbach und Backnang, die Markgrafen von Baden ein. Markgraf Hermann I. († 1074) war mit Judith, wahrscheinlich Tochter des Grafen Adalbert I. von Calw, verheiratet. Auf diese Verbindung gehen wohl die ziemlich ausgedehnten Besitzungen der Markgrafen von Baden in den heutigen Oberämtern Backnang, Marbach und Besigheim zurück[1].

Tatsache ist, daß jedenfalls zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts die beiden Burgen „Hohinegge"[2] und „Hertenegge"[3] den Markgrafen als Lehensherren zustanden. Ob die Markgrafen von Baden die Erbauer der beiden Burgen sind, oder vielleicht die Grafen

[1] Vgl. Stein: Geschichte der Ortschaften Groß- und Kleiningersheim, Seite 22.

[2] Eck, egge im Mittelhochdeutschen gleich Felsspitze, Vorsprung, Bergabhang; Schreibweise im dreizehnten Jahrhundert: Hohinegge, Hohenegge, Hohenhegge, Hohineck, Hohneck, Hoheneg.

[3] hert — hart. Schreibweise: Herthenegge, auch Herten- oder Hartenegge.

von Ingersheim, läßt sich nicht bestimmt sagen, auch nicht was an Gütern und Leuten zu den beiden Burgen ursprünglich gehört hat. Der Gedanke liegt nicht zu fern, daß die Markgrafen von Baden Wert auf den Besitz der zwei Burgen gelegt haben, weil sie eine gewisse Sicherung ihrer gegen Norden und Nordosten gelegenen Besitzungen boten. Inwieweit die Anlage der Burgen zusammenhängt mit der Deckung des Übergangs über den Neckar und dem Schutz alter Verkehrsstraßen, die hier durchzogen, kann nicht mehr erhoben werden.

Das Adelsgeschlecht, an dessen Namen sich die ältesten Erwähnungen des Ortes Hoheneck knüpfen, sind die Hack (Hacke, Hagge, Hauck), eine weitverzweigte Familie, die nach Württemberg, wie es scheint, aus Baden gekommen ist[1]. Sie erscheinen bei uns im dreizehnten Jahrhundert als Lehensträger der badischen Markgrafen (welchen also das Obereigentum der Burg blieb) und sind auch im Remstal, auf der Burg Wöllstein, Gem. Abtsgmünd, und auf Lauterburg ansässig[2]. Das Wappen aller Zweige der Familie Hack (Tafel 3a) zeigt drei Kugeln, 2 : 1, im Schilde und als Helmschmuck einen Vogel[3]; uns beschäftigt im folgenden nur der Hohenecker Zweig des Geschlechtes.

Als Stammvater dieses Zweiges gilt Rudolf Hack, der zusammen mit seinem Bruder Albrecht im Jahre 1205 von den Markgrafen Hermann und Friedrich von Baden das Gut Owingen bei Kloster Salem erhielt (Bader, Markgraf Hermann V. von Baden, Seite 76) und im Jahr 1226 Klosterreichenauer Besitzungen in Gerlingen OA. Leonberg als Afterlehen von den Grafen Konrad und Friedrich von Zollern bekam (Monumenta Zollerana I, 44; Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins III, 108). Daß er auf Hohenegg ansässig gewesen sei, ist urkundlich nicht bezeugt; aber wenn sein Enkel Albrecht in der Urkunde von 1291 die Hohenecker Weinberge als „unser und unser Vorfahren Eigentum" bezeichnet, so spricht das dafür, daß die Familie schon damals

[1] Über die Familie Hack vgl. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch I, Seite 261; Pfaff, Württembergische Regesten (Handschrift in der Landesbibliothek zu Stuttgart), Neckarkreis Seite 303 ff. (über die Hack von Hohenegg), Jagstkreis Seite 158 ff. (über die Hack von Wöllstein und Lauterburg; vgl. auch Oberamtsbeschreibung Aalen, Seite 151—153); Gabelkofer, Generalogische Collektaneen im Staatsarchiv, Stuttgart Band II, Blatt 783—785. Nach Ernst Viktor, Mittelfreie (Stuttgart, Kohlhammer 1920), waren die Hack Mittelfreie, gehörten also nicht zum Hochadel; in der Stiftung für Bebenhausen im Jahre 1291 sind sie „titulo nobilium annotati".

[2] Die Burg Harteneck hatte in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein Walther von Urbach zu Lehen, später die Herter von Dußlingen (zwei Angehörige dieses Geschlechts sind Zeugen in der Urkunde I a, Anhang VIII, vom 30. März 1291). Ein Dimo Herter verkaufte 1285 Besitzungen in Hohnstein an das Kloster Bebenhausen; in der Urkunde darüber (2. November 1285, Württemb. Urkundenbuch IX, Seite 45 Nr. 3479, aus dem Bebenhäuser Copialbuch) werden als Zeugen auch nobilis vir de Hohenegge dictus Hacke und Reinhardus de Calw miles angeführt. Wenn in der auf denselben Kauf bezüglichen Urkunde vom 22. April 1288 (Württemb. Urkundenbuch IX, Seite 205, gleichfalls aus dem Bebenhäuser Copialbuch) neben Reinhard von Calw ein nobilis vir dictus Hacge de Hartenegge erscheint, so wird man daraus schwerlich auf die Existenz einer sonst nirgend bezeugten Hartenecker Linie der Familie Hack schließen dürfen. Es handelt sich wohl nur um einen Irrtum des Kopisten; auch sonst ist die Abschrift dieser zweiten Urkunde nicht fehlerfrei. — Über die weitere Geschichte des Schlosses Harteneck, die hier nicht behandelt werden kann, vgl. Oberamts-Beschreibung von Ludwigsburg, Seite 154.

[3] Genauer charakterisiert ist dieser Vogel nicht; der alte Gabelkofer, der die Siegel vielleicht noch in besserer Erhaltung sah, spricht ihn einmal (f. 784 v. z. J. 1414) als „Gans" an, ein anderesmal beschreibt er ihn (f. 783 v. z. J. 1432) „capite elato als wenns ein Han wäre", oder (f. 783 v. z. J. 1413) „schier wie ein pfaw". Für die Heraldik des Mittelalters ist diese Charakterisierung auch von minderem Belang.



seit mehreren Generationen im Besitze derselben war. Urkundlich erscheint der Beiname „von Hoheneck" zum ersten Male bei dem als Rudolfs Sohn geltenden Konrad Hack im Jahre 1254.

Die Nachkommen Konrads haben dann als Vasallen der Markgrafen von Baden etwa ein Jahrhundert lang Burg und Ort Hoheneck besessen. In der Landesgeschichte ist keiner von ihnen besonders hervorgetreten: für die Ortsgeschichte ist von Interesse die Urkunde vom 30. März 1291 (Urkunde 1 a), in welcher Albrecht Hack dem Kloster Bebenhausen außer einem Hofe in Benningen und der Mühle unter Harteneck vier Weinberge bei Hoheneck zum Geschenk macht. Die Urkunde enthält die Namen der vier ältesten Hohenecker, die als Hörige der Hack die Weinberge bebauten: Hugo mit dem Beinamen Nalle, Rore, Marder und Sukke (von den drei letzten sind die Vornamen nicht aufgeführt). Den Mönchen wird ferner erlaubt „in dem Burgdorf (praeurbium) unserer Burg Hoheneck" ein Grundstück auszuwählen, auf dem sie zur besseren Bewirtschaftung ihres Besitzes ein Haus für zwei Personen erbauen können. Auch geht der Schenker für sich und seinen Sohn die Verpflichtung ein, innerhalb der Grenzen der Pfarrei Weihingen am Neckar und in dessen Nähe keine Wasser- oder Windmühle zu erbauen. Es ist das vielleicht die älteste Erwähnung einer Windmühle in Süddeutschland.

Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts scheinen die Hacken von Hoheneck in ungünstige Vermögensumstände gekommen zu sein: aus den Urkunden jener Zeit erfahren wir mancherlei über Verkauf und Verpfändung von Familiengütern. Damals kam ein Anteil an Hoheneck in den Besitz der Gräfin Katharina von Veringen, der Gemahlin des elsässischen Grafen Hugo von Reichenberg und einer Verwandten Eberhards des Greiners. In der nächsten Generation hat dann (um 1340) Johann von Rechberg zu Bettringen, der durch seine Heirat mit Albrechts Tochter Anna mit den Hack verschwägert war, den ganzen Anteil, den seine Schwäger an Burg und Ort noch besaßen, an sich gebracht. Johann erhielt im Jahre 1347 vom Kaiser Ludwig dem Bayern das Recht, am Neckar bei Hoheneck eine Mühle zu errichten, unbeschadet jedoch des Privilegs der Bebenhäuser Mönche für Harteneck (s. Anhang VIII, Urkunde 2). Auf Johann von Rechberg geht auch, wie unten (Kap. 2) gezeigt werden wird, vielleicht die Ummauerung des offenen Ortes Hoheneck zurück.

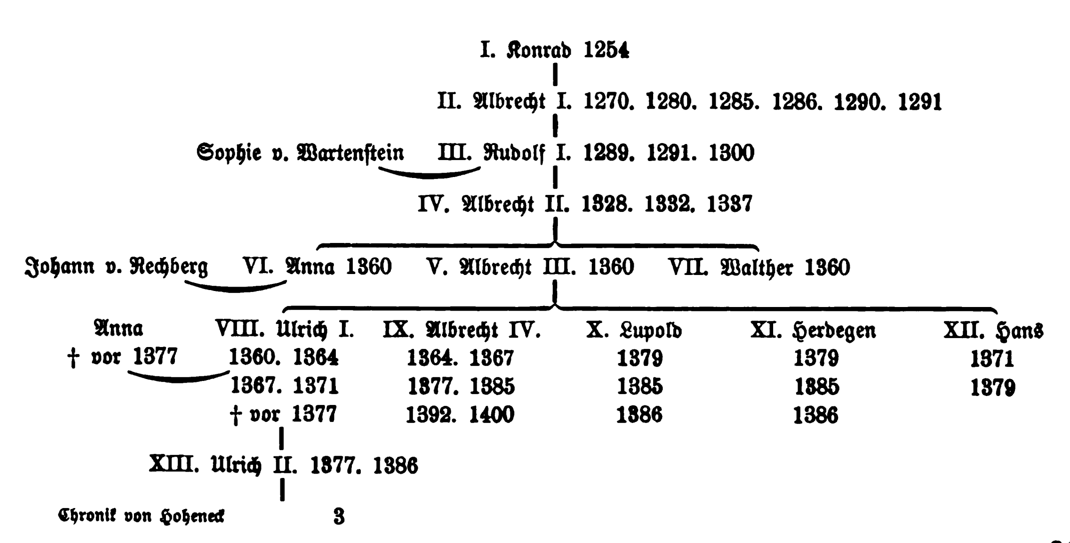
Die Herrschaft der Rechberger über Hoheneck blieb jedoch eine kurze Episode: sie verkauften ihre Anrechte an Burg und Ort schon Anfang der fünfziger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts an die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg um 2000 Pfund Heller. Dieselben beiden Fürsten erwarben um die gleiche Zeit den Anteil der Gräfin Katharina von Veringen (Urkunde im Staatsarchiv zu Stuttgart, gegeben zu Markgröningen 1351, 21. Juli)

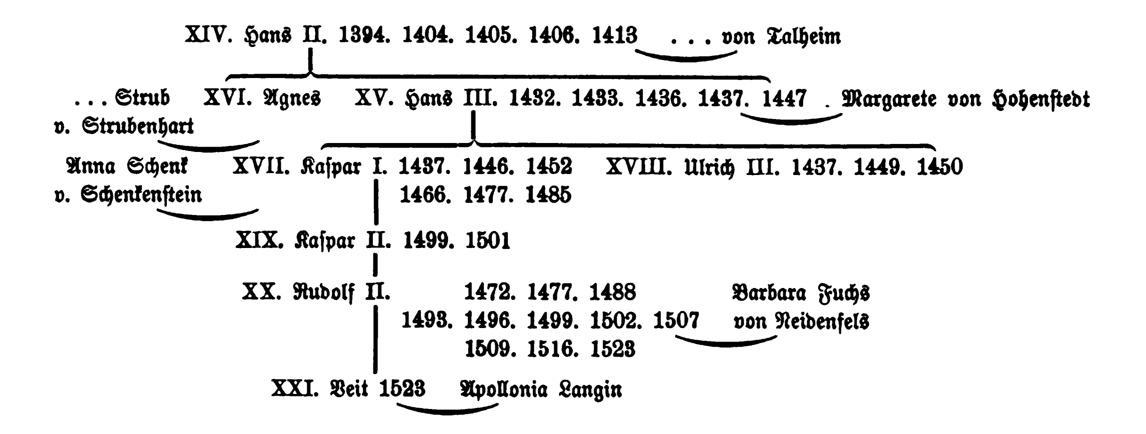
Der Übergang des Eigentumsrechtes an die Württemberger führte in der Folge zu Streitigkeiten mit den bisherigen Lehnsherren Hohenecks, den Markgrafen von Baden: ein Abschluß erfolgte durch Vermittelung des Erzbischofs Gerlach von Mainz und des Pfalzgrafen Ruprecht d. Ä., Herzogs von Bayern. In einem zu Gundelsheim am 22. Juni 1356 besiegelten Vergleiche (s. Anhang VIII, Urkunde 3) verpflichteten sich die Württemberger, dem Badener Markgrafen wegen seiner Ansprüche auf „das Hus ze Honecken ein erbarn Mann, der zu Schild geboren (ritterbürtig) sei" zum Dienste bei Hofe und im Felde zu stellen; also stand auch jetzt noch das Obereigentum den Markgrafen von Baden zu, bis dann Ostern 1497 Herzog Eberhard II. Hoheneck als „freies, lediges und eigenes" Gut erwirbt.

Das württembergisch gewordene Hoheneck kam bald darauf aufs neue an die Familie Hack, jedoch nicht als Lehen, sondern als Pfandschaft. Am 17. März 1360 erhielt der Ritter Ulrich Hack, Sohn Albrechts (III.) von den Grafen Eberhard und Ulrich Burg und Stadt als Pfand für 2000 Pfund Heller (s. Urkunden 5a u. 5b im Anhang VIII). Der Vater Albrecht und seine Geschwister hatten kurz vorher, am 12. März 1360, auf alle ihre Anrechte verzichtet (s. Urkunde 4).

Ulrich Hack hatte außer Hoheneck auch Besitzungen in Neckarweihingen. Aus seiner oder seines gleichnamigen Sohnes Zeit stammt das älteste Bauwerk Hohenecks nächst der Burg, die Sakristei der jetzigen Kirche, früher wohl eine selbständige Kapelle, die über ihrer Tür das Datum 1378 trägt. Sein Enkel Hans vergrößerte die Pfandschaft nicht unerheblich durch Erwerb eines halben Hofes zu Horkheim, OA. Heilbronn (s. Urkunde 8), namentlich aber des Dorfes Poppenweiler, OA. Marbach; auch scheint es, daß damals die Güter der bald nach 1400 ausgestorbenen Wöllsteiner Linie an die Hohenecker gefallen sind. Dessen Sohn Hans gab aber im Jahre 1432, unersichtlich aus welchen Gründen, die ganze Pfandschaft Hoheneck auf, welche für den Preis von 2580 fl. Rheinisch und 1038 Pfund Heller an Albrecht Speth überging. Die Ablösung fand nicht ohne Differenzen statt: bei den dieserhalb gepflogenen Verhandlungen erfahren wir (s. Urkunden 10 u. 11), daß die Grafen von Württemberg dem Hans Hack Ersatz zu leisten hatten für drei Pferde, die ihm im Hussitenkriege abgegangen waren. Es ist dies das einzige Mal, daß ein Hack als Kriegsmann namhaft gemacht wird.

Am 14. Januar 1436 hat Albrecht Speth einen Wiederkaufsbrief (s. Urkunde 12) ausgestellt, von dem jedoch die Hacke keinen Gebrauch gemacht haben: der Besitz von Hoheneck ging, nach mehr als zweihundertjähriger Dauer, an die Familie von Speth über. Die Nachkommen des Hans Hack d. J. erscheinen im Remstal, in Gmünd und in anderen Gegenden Schwabens ansässig: was über sie zu ermitteln war, sei im folgenden im Anschluß an den Stammbaum, der namentlich auf Grund des von Pfaff (Württembergische Regesten Neckarkreis a. a. O.) gegebenen entworfen ist, kurz zusammengestellt.





I. Konrad. Cunradus Haggo de Hohenegge verzichtet 1254 zusammen mit Ulrich von Sternenfels auf Rechte und Güter in Derdingen OA. Maulbronn. Urkunde im Staatsarchiv Karlsruhe (Mone, Ztschr. I, 232), Duplikat im Staatsarchiv Stuttgart (Württ. Urkundenbuch V, 45).

Derselbe entsagt am 25. Mai 1254 zusammen mit Ulrich von Sternenfels allen Ansprüchen an das Vogtrecht in Oberderdingen, die sie nach Luitfried von Helmoltsteins Tode machen könnten. Urkunden in Karlsruhe und Stuttgart (Mone, Ztschr. I, 233; Württ. Urkundenbuch V, 65).

II. Albrecht I. Albertus Haggo de Hohinegge nobilis erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Steinheim vom 20. April 1270 (Württ. Urkundenbuch VII, p. 91, Nr. 2149).

1280, 1. Juni, Albertus nobilis de Hoenekk gibt als Lehnsherr seine Zustimmung zum Verkauf von Gütern in Echterdingen durch Heinrich von Echterdingen und seinen Sohn an das Kloster Bebenhausen (Mone, Ztschr. III, 352; Württ. Urkundenbuch VIII, 226).

1285, 2. März und 1286 (o. D.) nobilis vir de Hohinegge dictus Hacke als Zeuge in Urkunden des Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen (Mone, Ztschr. III, 445).

1290, 10. April. Auf Bitten Alberti dicti Hacke de Hohinecke liberae conditionis hominis gestattet Graf Heinrich von Eberstein, daß er zwei Zehentanteile in utraque villa et marchia Rietpur (Rüppur bei Karlsruhe), die er von ihm als Lehen trug und als Afterlehen an den Ritter Heinrich Tröscheller ausgegeben hatte, dem Kloster Lichtental zu eigen gebe. Dafür gibt H. Tröscheller dem Albrecht Hack und Heinrich von Eberstein einen Hof in Greifenhausen zu Lehen (Mone, Ztschr. VII, 222).

1291, 30. März. Albertus dictus Hage de Hohenegge titulo nobilium annotatus stiftet dem Kloster Bebenhausen den Wendershof in Benningen, die Mühle am Neckar unter Harteneck und eine Hofstatt in Hoheneck. S. Anhang VIII, Urkunde 1 b (Mone, Ztschr. XIV, 108; Württ. Urkundenbuch VIII, 447). Die in Benningen vermachten Besitzungen sind aller Wahrscheinlichkeit nach Lehen der Grafen von Tübingen, die ebenfalls wie die Markgrafen von Baden ihre Zustimmung zu der Stiftung geben.

1291, 7. Mai. Markgraf Hermann VII. von Baden gibt seine lehnherrliche Zustimmung zu der obigen Vergabung, Urkunde im Staatsarchiv zu Karlsruhe (Mone, Ztschr. XIV, 121; Württ. Urkundenbuch VIII, 462).

1291, 7. April. Albertus nobilis dictus Hacge de Hohenegge als Zeuge in einer Urkunde des Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen, zusammen mit seinem Sohne Rudolf. Urkunde im Staatsarchiv Karlsruhe (Mone, Ztschr. XIV, 113).

III. Rudolf I.

1289, 21. Mai. Rudolfus de Hohenecke, dictus Hacke junior, ist Bürge für Schwigger von Oßweil gegen das Kloster Bebenhausen. Urkunde im Staatsarchiv Karlsruhe. (Mone, Ztschr. IV, 125).

1291, 30. März, 7. April, 7. Mai erscheint er neben seinem Vater in den oben angeführten Urkunden.

1300, 20. Mai erhält er einen päpstlichen Dispens für seine Verehelichung mit Sophie von Wartenstein, Tochter des um 1292 verstorbenen Grafen Eberhard von Wartenstein (Hohenzoll. Mitt. 4, 486; Mehring, Württemberg. Vierteljahrsschrift 1896, 420).

IV. Albrecht II.

1328, 9. August, Dienstag vor Lätare versetzt er zwei Züge oder Anteile am sogenannten Laienzehnten auf der Markung Weihingen und Hoheneck an einen Johann Sachs von Gmünd um 250 fl. Rheinisch. Urkunde im Staatsarchiv Stuttgart, Rep. Hoheneck.

1332, 13. Oktober, verkauft er das Patronat der Pfarrei von Affalterbach an Ulrich von Württemberg, Propst zu Sindelfingen (Beschr. des OA. Marbach, Seite 143).

1337, 19. Oktober, Sonntag nach Lucae erhält er vom Augustinerkloster in Eßlingen die Zusicherung, daß er bei einem etwaigen Verkaufe eines Hofes in Weihingen, von dem er früher eine Hälfte dem Kloster überlassen, seinen halben Teil um die an ihn bezahlte Summe wieder einlösen könne. Urkunde im Staatsarchiv Stuttgart, Rep. Hoheneck.

V. Albrecht III.

1360, 12. März verzichtet er für sich und seine Geschwister auf die Ansprüche an Burg und Stadt Hoheneck. S. Urkunde 4.

VI. Anna, verheiratet mit Johann von Rechberg und

VII. Walther erscheinen gleichfalls nur in dieser Urkunde. (Walther Hagg, der die Urkunde von 1360 (Anhang VIII, 4) siegelt, und den Ulrich Hagg „min liben vetter" nennt, gehört wohl in die Wöllsteiner Linie. S. Pfaff, Jagstkreis a. a. O.)

VIII. Ulrich I.

1360, 17. März erhält er Burg und Stadt Hoheneck als Pfandschaft von den Grafen von Württemberg. Urkunde 5a und 5b.

1364, 21. Mai. Ritter Ulrich Hacke, gesessen in Hoheneck, verspricht auf Bitte seines Bruders Albrecht, Kellers in Ellwangen und Propst daselbst, das Kloster Schönthal an den von ihm gekauften Zehnten in Weinsberg und Ellerhofen nicht zu irren.

1367 „siegelt" Ulrich Hack von Hoheneck (Gabelkofer II, 783).

IX. Albrecht IV.

1364 Keller in Ellwangen, s. o.



1367 Propst daselbst.

1377 „am nechsten Donnerstag nach Ostern setzt Albrecht Abt zu Ellwangen zu Bürgen die edlen Ritter und Knecht Hrn. Ulrich den Hacken, Hrn. Hansen den Hacken Ritter". Gabelkofer II, F. 785.

1385, 20. Juni. Abt Albrecht von Ellwangen, Lupold und Herdegen Haucken Gebrüder, auch Ulrich Hauck verzichten zu gunsten des Klosters Königsbronn auf die Lehenschaft der Frühmesse zu Heubach. „Geben an dem ersten Aftermontag vor St. Johannis Tag Baptistae zu Sunnenwenden." Staatsarchiv Stuttgart, Rep. Heubach.

1392 begab er sich mit seinem Kapitel in den Schutz des Grafen Eberhard von Württemberg (Gabelkofer II, 793) und starb im Jahre 1400 (Pfaff a. a. O. nach Ellwanger Akten).

X. Lupold.

XI. Herdegen.

XII. Hans I.

1371 „leben Ulrich und Johannes Hagk fratres, verkauften ein Gütlein zu Newbronn". (Gabelkofer II, F. 786).

Lupold und Herdegen kommen auch in der Heubacher Urkunde von 1385 und der Hohenecker von 1386 (s. Anhang VIII, Urkunde 7) vor.

1379 überlassen „Johannes der Hauck, Ritter, Lupold und Herdegen die Haucken sine Brüder, den edeln wohlgeb. Herren Grafen Eberhard und Grafen Ulrich von Württemberg unsern eignen Man den Lebergerber Sohn von Krattenbach den eltern, bei Salach, für 1 fl." (Gabelkofer II, F. 783).

XIII. Ulrich II.

1377, 17. Juni; er bestätigt den Grafen von Württemberg ihr Losungsrecht an Burg und Stadt Hoheneck. (Urkunde 6.)

1386, 6. Januar. Lupold und Herdegen Hack vergleichen sich mit Ulrich Hack, ihres verstorbenen Bruders Ulrich Sohn, daß sie ihn „an der Pfandschaft von Hoheneck nicht irren wollen, darum ihnen Graf Eberhard 25 fl. und ihr Brudersohn ebensoviel gegeben hat". (Urkunde 7.)

XIV. Hans II. vermählt mit .... v. Thalheim (s. Urkunde 9).

1394, 29. März. Er löst um 200 fl. einen halben Hof zu Horkheim „der des Kuntzen von Talheim was, den man nennt Hegning" von Erpfen Truchsässen von Hevingen ein. Württemberg bekennt, diesen mit der übrigen Pfandschaft um die gleiche Summe von den Hack wieder einlösen zu wollen. (Urkunde 8.)

1404, 21. Juli. Er bestreitet dem Propste des Stiftes Backnang, Ulrich, die Gerechtsame auf den Wittumshof zu Weihingen. „Geben an dem ersten Montag vor S. Maria Magdalenentag." (Staatsarchiv Stuttgart, Rep. Stift Backnang.)

1405 löst er den Laienzehnten zu Weihingen von den Sachs zu Eßlingen. (Urkunde im Staatsarchiv Stuttgart, Rep. Hoheneck.)

1406, 10. Juni Corp. Christi bekennt er, seiner Schwiegermutter Margarete von Thalheim 250 fl. schuldig zu sein, „damit er den Laienzehnten zu Weihingen gelöst hatte". (Urkunde 9.)

1413, 27. Mai. Er siegelt einen Vergleich zwischen dem Kloster Bebenhausen und dem Fischer zu Weihingen betreffend das Fischwasser an der Mühle zu Harteneck.

XV. Hans III.

vermählt mit Margarete von Hohenstedt (OA. Aalen, S. 152).

1432. Er überläßt Hoheneck und die übrigen württembergischen Pfandgüter um 2580 fl. Rheinisch und 1038 Pfund Heller an Albrecht Speth.

1432. Er verkauft für 125 fl. Zehnten in Weihingen an Württemberg. (Steinhofer, Württ. Chronik 2, 771.)

1433. Er erhält den Freihof zu Kirchheim u. Teck, „das man nennt Renbots von Hebsichov Gesetz, das Heinrich von Randeck vor ihm zu Lehen gehabt", als rechtes Burglehen. (Gabelkofer II, F. 783.)

1433. Er kauft von Dither von Urbach die Burg Schaubeck um 2500 fl. Rheinisch.

1436. Er verkauft den Hackenhof zu Neckarwestheim an seinen Schwager Hans von Stetten.

1436, 17. Januar. Wiederkaufsbrief des Albrecht Späth über die Pfandschaft Hoheneck. (S. Urkunde 12.)

1437. Er verkauft, zusammen mit seiner Frau Margarete von Hohenstedt und seinen Söhnen Ulrich und Kaspar, die Burg Schaubeck, die er kurz vorher der jungen Frau seines Sohnes Kaspar, Anna von Schenkenstein, angewiesen hatte, um 3000 fl. Rheinisch an seinen Schwager Hans Truchseß von Stetten und seine Schwester Agnes.

1447 setzt Wolf Truchseß von Woldeck Hansen Hack von Hoheneck zu Bürgen. (Gabelkofer II, F. 789.)

Um 1450 stirbt er, wie es scheint in Gmünd (Seelbuch des dortigen Augustinerklosters).

XVI. Agnes, Schwester des vorigen, verheiratet mit .... Strube von Strubenhart, wird nur genannt in der Urkunde von 1437.

XVII. Kaspar.

1437 ist er verheiratet mit Anna Schenk von Schenkenstein (s. o.).

1446 setzt Anna Adelmännin, Jörg Schenken von Schenkenstein, ehelich Witwe zu Bürgen „Caspar Hack von Hoheneck mein Tochtermann". (Gabelkofer II, F. 785.

1452. Er siegelt pro Ursula Truchsessin von Stetten, vidua Wilhelms von Rigelstein. (Gabelkofer II, F. 784.)

1456 „sigelt Caspar Hagk von Hoheneck, Wilhelm Schenk von Schenkensteins Schwager" (Gabelkofer II, F. 786.)

1466 hat er einen Brief vidimiert. (Gabelkofer II, F. 785.)

1477 .... Caspar Hack de Hoheneck nobilis siegelt eine Urkunde in Gmünd. (Pfaff a. a. O.)

1485 er hat ein Leibgeding bei Württemberg (Gabelkofer II, F. 784).

Um 1490 stirbt er, vielleicht auch in Gmünd. Eintragung im Seelbuch des Augustinerklosters für Caspar Hack von Hoheneck und seine Gattin Anna Schenkin von Schenkenstein. (Gabelkofer II, F. 783.)

XVIII. Ulrich III.

erwähnt in der Urkunde von 1437, s. o.

1449 Ziestag nach vincula Petri, sagt neben Graf Ulrich von Württemberg auch Ulrich Hack von Hoheneck denen von Eßlingen ab. (Gabelkofer II, F. 783.)



1450, 10. Februar „stirbt Ulricus Hack armiger in die Scolastice; sepultus Stainheim". (Gabelkofer II, F. 785.)

XIX. Kaspar II.

1499, 2. Dezember. Er gestattet, zusammen mit seinem Sohne Rudolf dem Augustinerkloster in Gmünd, zwei Fenster beim St. Ottilienaltar nach dem Hofe ihres eigenen Hauses herauszubrechen.

1501 (?) er stirbt in Gmünd (Seelbuch des Augustinerklosters). Sein Grabstein ist noch erhalten. (Beschr. des OA. Gmünd S. 244.)

XX. Rudolf III.

1472—1508 mit dem festen Hause zu Trochtelfingen belehnt (OA. Neresheim, S. 422).

1477 Vogt zu Neresheim (OA. Neresheim, S. 178).

1488 beim schwäbischen Bunde erwähnt (Ött. Mat. IV, 253, 256).

1493—1516 erwähnt als Besitzer von Gütern in Utzmemmingen (OA. Neresheim, S. 422).

1496 erwähnt im schwäbischen Bunde (Ött. Mat. 256).

1499, 2. Dezember erwähnt in der Urkunde für das Augustinerkloster in Gmünd, s. o.

1502 Rudolf Hack und seine Gattin Barbara Fuchs von Neidenfels verkaufen das am Augustinerkloster in Gmünd gelegene Haus um 510 fl. an Heinrich Wöllwart von Lauterburg. (OA. Aalen 152; OA. Gmünd 244.)

1507 ist er Öttingischer Landgerichtsbeisitzer

1509 Hofgerichtsbeisitzer

1509—1516 Landrichter. (Ött. Mat. IV, 40, 41, 47, 57, 69.)

1523 er hat von Württemberg ein Leibgeding von 36 fl. (Gabelkofer II, F. 785).

Um 1525 stirbt er, vielleicht auch in Gmünd (Seelbuch des Augustinerklosters; Gabelkofer II, F. 783).

XXI. Veit.

22. Januar 1523 wird er mit seiner Gattin Apollonia Langin zum Pfahlbürger von Eßlingen angenommen.

Anhangweise sei noch zusammengestellt, was sich über sonstige Grundbesitzer in Hoheneck in der Periode der Hackeschen Herrschaft feststellen läßt. Einen großen Teil der Hohenecker Markung haben die Lehensherren, d. h. die Markgrafen von Baden, noch lange beibehalten, und es waren jedenfalls nicht die schlechtesten Felder und Weinberge, auf deren Weiterbesitz sie Wert legten.

Die Mönche des Klosters Bebenhausen haben die ihnen zugefallenen Weinberge im vierzehnten Jahrhundert anfangs selbst bewirtschaftet, später aber teils ausgeliehen gegen eine jährliche Gebühr, so „die Weinberg Bischof gegen zehn Urnen (Eimer)[1] zu ihrem Seelenheil", teils veräußert, u. a. an das Spital zu Eßlingen. Dafür erwarb das Kloster verschiedene

[1] Wohl die Hälfte des Ertrags, was ebenso bei den meisten Stuttgarter Weinbergen des Klosters Bebenhausen nach dem Lagerbuch vom Jahr 1356 zutrifft. Wir können auch annehmen, daß der Eimer in Hoheneck nicht der württembergische Eimer war, sondern ein kleineres Maß (wahrscheinlich = ein Heilbronner Eimer) darstellt. Nach Fischer, Schwäb. Wörterbuch, ist ein württembergischer Eimer = acht Heilbronner Eimer. Der Weinberg „Bischof" umfaßte jedenfalls eine größere Fläche.

Äcker namentlich in der „Zelg Kornbach“ an die zwanzig Morgen, welche als Landachtgüter ausgegeben wurden. Außerdem besaß Bebenhausen einen kleineren Wald, „Mönchswald“, welcher im achtzehnten Jahrhundert zum Favoritepark geschlagen wurde.

Im Jahre 1337 besaß ein Conrad Senke von Hoheneck ein Haus zu Hoheneck „oben an dem Berge“, aus dem er dem Ritter Albrecht Hacke von Welstein 1 Pfund 5 Schilling Geldes zahlte. Die Urkunde, gegeben am Urbanstage (15. Mai) hat das Siegel mit dem Wappen des Conrad Senke, einen springenden Leoparden (Staatsarchiv Stuttgart, Rep. Hoheneck).

In einer Urkunde vom Jahre 1349 setzt ein Konrad von Waldenstein seine Besitzungen in Hoheneck und Neckarweihingen als Pfand für die Einlösungen eines bestimmten Versprechens. Es scheint, daß Württemberg auch dieses Besitzteil an sich gebracht hat.

Erwähnt sei schließlich noch die Familie der Nix von Hoheneck, genannt Enzberger. In zwei Urkunden des Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen (1285, 2. März, 1286, o. D., Mone, Zeitschr. III, 403, 448) erscheint unter den Zeugen, neben Albrecht Hack von Hoheneck (s. o.) auch ein Agilwardus dictus Nixe, doch ohne den Zusatz de Hoheneck. Jenen vollständigen Familiennamen führt erst, in viel späterer Zeit, der Bischof Johann II. von Speier (erwählt 1464, resigniert 1467; Mone a. a. O.).

Kürzer können wir uns befassen mit der Familie, die nach den Hack die Pfandschaft von Hoheneck von den Grafen von Württemberg übernahm. Es ist das Geschlecht derer von Speth[1], eine altadelige Familie, die auf der Alb ihren Sitz hatte. Albrecht Speth war der Sohn eines Heinrich Speth von Estetten (Ehestetten OA. Münsingen), nennt sich nach Estetten und Steingebronn, kauft Hoheneck im Jahre 1432, Zwiefalten 1441, Schülzburg 1442. Albrecht nahm eine bedeutende und angesehene Stellung am württembergischen Hofe ein. Im Jahre 1423 ist er der Vormund der Grafen Ludwig IV. und Ulrich V.; unter Graf Eberhard im Bart ist er Landhofmeister, einer der ersten Diener der Grafen, feiert im Jahre 1460 mit seiner Gattin Klara von Estetten die goldene Hochzeit zu Zwiefaltendorf. Von seinen drei Söhnen Wolf, Kaspar und Ludwig kommt der zweite für uns in Betracht, der sich nach Hoheneck nennt. Derselbe fällt am 30. April 1460 bei Winzerhausen in der Fehde Württembergs mit der Pfalz. Daran erinnert eine Freske (Wandgemälde) in der Alexanderkirche zu Marbach; sein Epitaph (Grabmal) war früher an der Leonhardskirche zu Stuttgart. Seine Frau war Marie Agathe von Speth, Tochter des Dietrich I. Speth von Neidlingen. Von seinen Söhnen ist aufzuführen Sebastian Kaspar Speth von Hoheneck und Steingebronn, so genannt im Jahre 1470. Auf ihn bezieht sich der Schlußstein in der Kirche zu Hoheneck mit dem Spethschen Wappen: Wolfsäge — das sägartig gezahnte Fangeisen aus einer Wolfsfalle[2].

1. Sebastian Kaspar Speth kauft mit seinen Brüdern im Jahr 1486 Höpfigheim zur Hälfte, die Söhne Kaspars, Reinhard und Ludwig, im Jahre 1521 die andere Hälfte von Höpfigheim von der Familie Bernhausen (Hans von Bernhausen ist verheiratet mit einer

[1] Für eingehende Mitteilungen über die Familien von Speth ist der Verf. Freiherrn A. von Speth, Oberstleutnant z. D., zu lebhaftem Dank verpflichtet.

[2] Wohl nicht das Bild eines Dietrichschlüssels, wie fälschlich angenommen wurde; vgl. Steiff und Mehring, Geschichtliche Lieder und Sprüche, S. 291.



Tochter des Bernhold von Urbach zu Höpfigheim). Sebastians Gattin war eine Beata von Rippur, sein Sohn Ludwig Speth der Jung, 1522 Hauptmann unter Sickingen, 1532 Obervogt zu Bottwar, dessen Gattin Güß von Güssenberg; — gestorben ohne männliche Erben.

2. Ludwig Speth der Alte, Bruder von Nr. 1, geboren 1457, erhält 1485 Seeburg, 1501 Güter zu Korntal. Seine Gattin ist Anna von Remchingen, sein Sohn Eberhard Speth in Höpfigheim und Seeburg, gestorben 30. Mai 1538, begraben in Höpfigheim, dessen Frau ist Anna von Thalheim, sein Bruder Hans Reinhard, der 1525 von den Bauern zu Weinsberg ermordet wurde; ein anderer Bruder Kaspar ist 1522 Vogt zu Pforzheim, Jörg Speth 1520 Vogt zu Urach.

Die Familie sitzt noch einige Zeit zu Höpfigheim bis zum Jahr 1587.

Aus der Spethschen Zeit ist uns aus den Akten über Hoheneck nur wenig entgegengetreten. Allem nach haben die von Speth mitgewirkt bei dem Unternehmen, an Stelle der alten Marienkapelle eine eigentliche Kirche zu erbauen. Die Baulast wird jedoch dem Stift Backnang obgelegen haben, weil dieses den Kirchensatz und geistlichen Zehnten besaß.

Aus dem Jahr 1491 ist ein Schreiben des Statthalters zu Stuttgart verzeichnet an Kaspar und Ludwig Speth zu Hoheneck, die Maier (Pächter) in Wihingen über die Gebühr nicht zu beschweren.

Im Jahr 1496 klagt der Bürger Michael Bertsch von Hoheneck darüber, daß die Speth einen Weg durch seine Wiese machen wollen. Also ging es nicht ganz ohne Reibungen zwischen den Inhabern der Pfandschaft und deren Zugetanen ab.

Im Jahre 1497, nach der Übergabe der Pfandschaft an Württemberg, spielt ein Streit wegen eines Kellers zu Hoheneck, den die von Speth für sich beanspruchen, weil ihn ihr Großvater Albrecht Speth erbaut habe.

Die Hohenecker Pfandschaft hat von den Herren von Speth der Herzog Eberhard II. eingelöst, und zwar, wie er in der betreffenden Urkunde[1] betont, nicht von dem Landesgut, sondern von seiner ersparten Pension. Geboren am 1. Februar 1447, war Eberhard im Jahre 1496 zur Regierung gelangt, aber wegen Geisteskrankheit am 9. Juli 1498 abgesetzt. Wie aus der obigen Urkunde zu ersehen ist, weist er den Hofmeister seiner Gattin Anna, Markgräfin zu Brandenburg, Wolfgang Gotzmann, zur Anerkennung dafür, „daß er sein Gemahel zu Land pracht hat, auch sunst dem Herzog und der Landschaft zu gutem merklich und treulich verdient, das kürzlich von ihm erworbene Burgstall Grafeneck und das ebenso erst eingelöste Schloß Höhenegkh als freies, lediges und aigenes gut“ zu, zusammen mit verschiedenen Aktivkapitalien, die der Herzog bei einigen Fürsten wie bei Privaten stehen hat. Der Urkunde fehlt es entschieden an Klarheit und Durchsichtigkeit. Aber allem nach blieb die Ablösung der Pfandschaft zu Recht bestehen. Ob der erwähnte Gotzmann überhaupt in den Besitz der ihm zuerkannten Güter auch nur für kürzere Zeit gelangt ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da rein gar nichts hierüber aufzufinden war. In der Überlieferung der Hohenecker lebt nur die Erinnerung fort, daß seinerzeit der Erbmarschall des Herzogs Ulrich, Konrad Thumb von Neuburg, persönlich in Hoheneck gewesen sei, um die Herrschaft für seinen Herrn zu übernehmen. Es liegt kein Grund vor, diese Angabe zu bezweifeln. Somit ist Hoheneck und Neckarweihingen seit dem Jahre 1496 in vollem Sinn württembergisch geworden und geblieben.

[1] Staatsarchiv Rep. Adel II, S. 77 B. 32: 1497 „dritter Ostertag“ (28. März).

2. Burg, Schloß, Stadt und Dorf Hoheneck[1]

Die Burg Hoheneck wird, wie wir bereits gesehen haben, zum erstenmal wohl genannt im Jahre 1254. Das älteste Gemäuer an der Ruine gehört der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an, somit wird die Burg Hoheneck, wie auch Harteneck, dem ebengenannten Jahrhundert ihre Entstehung verdanken. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß schon vor dieser Zeit auf den beiden Bergen in Hoheneck und Harteneck Herrensitze gestanden haben, auch ist nicht unmöglich, daß sich auf dem Boden des jetzigen Hoheneck schon eine Niederlassung irgendwelcher Art vor dem dreizehnten Jahrhundert befunden hat, im Zusammenhang mit der Anlage von Weinbergen, die vielleicht noch älter als die Burg sind, oder mit der alten Verkehrsstraße, die von Oßweil her über Harteneck in das Tal und am Fuß der Burg weiter nach Beihingen führte, während ein anderer Weg durch die Vorburg nach Eglosheim ging.

Das Dorf Hoheneck ist entstanden aus einer Ansiedlung von eigenen Leuten der Markgrafen von Baden bzw. der Hack, deren Behausungen am Fuß des Burgbergs standen und welche Vieh- und Weidwirtschaft betrieben, zuerst im Dienste ihrer Herren. Später jedenfalls überließen diese ihren Leuten einen Teil ihres Guts vorzüglich zu Weidezwecken gegen eine mäßige jährliche Gebühr, welche von der Gemeinde erstattet wurde (vgl. S. 121: Weidsteuer und Berggeld). Sicher kam bald darauf auch eine weitere Anlegung von Weinbergen auf (vgl. die Weinberge des Klosters Bebenhausen von 1291). Aus dieser Niederlassung entwickelte sich ein nicht zu kleiner Burgvorort (praeurbium), so genannt im Jahre 1291, wo dem Kloster Bebenhausen von den Hack bereits eine area (Hofstatt) zur Erbauung einer Behausung für zwei Personen eingeräumt wird. Die Spuren einer solchen haben sich nicht auffinden lassen. Die Mönche haben wahrscheinlich darauf verzichtet; sie hatten ja ihren Klosterhof nahe bei Hoheneck an der Stelle des früheren Geisnang.

Im vierzehnten Jahrhundert blüht Hoheneck weiter auf. Seitens der Herrschaft wird neben den obengenannten Wirtschaftszweigen hauptsächlich auch der Getreidebau begünstigt. Größere Flächen der Markung in Zelge Kirnbach und Altach werden zu Fruchtfeldern gerichtet, daher wurde auch in den vierziger Jahren von Johann von Rechberg eine Mühle angelegt. Ebenso hat sich der Rebenbau noch weiter ausgedehnt. Die heutige Kelter geht jedenfalls in das vierzehnte Jahrhundert zurück. Auch die Gewerbe stellen sich ein; es werden genannt im vierzehnten Jahrhundert Bäcker, Schmiede u. dgl., auch eine offene Herberge (Wirtschaft). Die ersten Häuser werden in höherer Lage am Schloßberg gestanden sein; sodann vergrößerte sich der Ort in der Richtung gegen den Neckar und im vorderen Tal (d. i. Heimengasse, wenn auch der Name „Heimengasse" nicht so alt ist).

Bereits im Jahre 1345 wird in einer Urkunde, welche später vorkommt, Hoheneck oppidum (ummauerter Platz) genannt; ebenso in der oben Seite 33 erwähnten Urkunde „Stadt". Zwar leidet eben der Begriff „Stadt" in damaliger Zeit an einer gewissen Unsicherheit, aber die Ummauerung Hohenecks dürfte doch am ehesten das Werk Johann von Rechbergs sein, welcher der letzte selbständige Inhaber der Herrschaft vor dem Übergang an Württemberg als Pfandschaft war, und fällt demnach etwa in das Jahr 1340. Es ist mehr als fraglich,

[1] S. den Ortsplan von Hoheneck. (Plan 2)

daß die Hack als Inhaber der Pfandschaft die Ummauerung besorgt haben. Rechberg bezweckte mit dieser Anlage die Sicherstellung des Burgvororts vor plötzlichem feindlichem Überfall; zugleich sollte dadurch auch die Festigkeit der Burg verstärkt werden. Nach den Zeugnissen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts ist ein Zweifel darüber nicht möglich, daß Hoheneck den Namen „oppidum“ (Stadt) getragen hat, wenn auch freilich ohne eigenes Stadtrecht und ohne Marktgerechtigkeit. Eine solche war von dem Begründer der Ummauerung vielleicht beabsichtigt, kam aber nicht zur Ausführung, da ein Markt in Hoheneck vor allem auch wegen des nahen Marbach nicht aufgekommen sein wird. Von einem kaiserlichen Marktprivilegium hat sich nicht die entfernteste Andeutung entdecken lassen. Der Plan der ganzen Anlage, soweit er sich heute noch feststellen läßt, spricht allerdings von vornherein gegen die Annahme eines Marktes. Irgendein Hinweis in dem reichen Aktenmaterial auch der späteren Zeit auf die Existenz eines Marktes ist nicht vorhanden. Höchstens ist hieherzuziehen die Bezeichnung „Schweinemarkt“ für einen Platz im heutigen Dorf. Deshalb konnte Hoheneck auch nie „Stadt“ im vollen Sinn des Wortes sein, sondern es erhielt diese Bezeichnung nur als Herrschaftssitz und als Mittelpunkt eines Amtes. Sobald dann Hoheneck am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts aufhörte letzteres zu sein und im Oberamt Ludwigsburg aufging, verlor es die Bezeichnung „Stadt“.

Von der Burg, auf die wir nachher zu reden kommen, gingen zwei Schenkelmauern zur Stadt hinab, die eine eben in das vordere Tal (jetzt Heimengasse), heute noch erkennbar in einem Mauerrest zwischen Gebäude Nr. 70 und 71 und der dahinter befindlichen Weinbergstaffel, die andere Schenkelmauer auf der anderen Seite gegen den Burgweg herunter. Die Richtung des alten Burgwegs ist, wie die Lage der Mauer zum Tore, aus dem beigegebenen Plan ersichtlich (Plan IV); sie läuft vom heutigen Gasthaus zum Ochsen auf das frühere Kapffsche Haus zu. Der Anfang des jetzigen Burgwegs ist neueren Datums. Vor den beiden Schenkelmauern waren im Mittelalter sogenannte Verhaue zu ihrem Schutze angebracht.

Eben bei Gebäude Nr. 70 und 71 befand sich das sogenannte „Heimentor“, von dem aus die Stadtmauer entlang des Stadt- oder Bronnengrabens bis zum vorderen Tor, dem Haupteingang des Städtchens, verlief. Nahe bei dem letzteren Tor befand sich schon im Mittelalter und später ein Brunnen, aus dem das Wasser geschöpft wurde. Vom vorderen Tor ging die Stadtmauer, die sich an verschiedenen Punkten heute noch deutlich nachweisen läßt (vgl. Plan IV) bis an den Neckar und von da dem Ufer entlang. Das Becken- und Neckartor werden damals schon bestanden haben. An der heutigen Krone stand das sogenannte Mühltor. Die Mühle selbst war außerhalb der Stadtmauer. Von der Krone aus lief die Stadtmauer auf die heutige Kirchhofmauer zu. Somit befanden sich Kirche und Pfarrhaus ebenfalls außerhalb der Stadtmauer; letzteres wird wahrscheinlich auf die Stadtmauer erbaut worden sein.

Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert mag die geschilderte Befestigung ihre Zwecke erfüllt haben, dagegen war dies später nicht mehr der Fall. Wir vernehmen aus dem Jahr 1536, daß Hoheneck mit Neckarweihingen im Streit steht wegen der Unterhaltung der Stadtmauern von Hoheneck. Es wird berichtet, daß dieselben an vielen Orten zergangen und einesteils gar niedergefallen seien. Die Neckarweihinger meinen: „Der Fleck sei auch nit so wöhrlich, daß sie (die Weihinger) zu Kriegszeiten möchten ihr hab dahin flehnen (flüchten),

deshalb nit vil mauern von nöten; auch hätten die Hohenecker, als die Stadt von den Speth an Württemberg gekommen, solchen Betrag nicht geforbert oder begehrt." Am 22. September d. J. treffen der Landhofmeister und die Räte die Entscheidung, daß, wenn beide hierin nicht einig werden, ihnen die Beschreitung des Rechtsweges offen stehe.

Ob dies geschehen ist, ist aus den Akten nicht zu entnehmen. Wir wissen nur, daß die Hohenecker nolentes volentes sich drein gefunden haben, wie auch das Lagerbuch von 1559 meldet, ihre „Stadtmauern, Graben, Weg und Steg, Prucken u. dgl. auf ihre costen in Bau und Besserung zu erhalten".

Außerhalb der Stadtmauern lagen, wie wir unten sehen werden, neckarabwärts Kirche, Kirchhof und Pfarrhaus, in der Vorstadt vor dem vorderen Tor in der Hauptsache nur Scheunen. An der Ecke zwischen dem Stadtgraben (genannt der Bronnengrab) einesteils und zwei Scheuern anderenteils, d. i. am Eingang der grünen Gasse, stand nach dem herrschaftlichen Lagerbuch von 1559 die „Badstube" oder „Badbehausung". Sie ist ein herzogliches Kammer- und Lehengut; der Bader als Inhaber hat der Kellerei jährlich 11 ½ Schilling als Zins zu entrichten. Im Jahre 1521 wird als Bader ein Claynhans genannt, später muß einer namens Hälderlin die Badstube gepachtet haben, der sich in das Spital zu Marbach verzog gegen Überlassung seines Guts an dieses. Ihm folgte Ulrich Ratt 42 Jahre lang bis 1566, von dem das Lehen auf seinen Sohn Jörg Ratt übergeht. Im Jahre 1547 beschwert sich Ulrich Ratt „gegen der Bürgerschaft und der ganzen Gemeinde, daß er in solcher Gestalt nit mehr Badt halten könnt, dann es seien alle Dinge teuer". Da hat sich die Bürgerschaft mit ihm verglichen auf folgende Bedingungen und ein Einsehen mit ihm gehabt seiner Not halben:

Wer in das Bad gehen will und sich schröpfen und scheren läßt, es sei ein Ehemann oder Lediger, der soll dem Bader fünf Heller geben; welcher sich aber nicht schröpfen läßt, der ist vier Heller schuldig. Die Frauen geben ebenso vier Heller, ob sie sich schröpfen lassen oder nicht. Das Schröpfen galt in alter Zeit als ein Brauch, dem man sich aus gesundheitlichen Gründen jedes Jahr unterziehen mußte.

Der Bader ist verpflichtet, einen Schröpfknecht zu halten, damit der eine scheren kann, während der andere schröpft. In vierzehn Tagen soll der Bader drei Bäder halten wie vor alters (in zwei Wochen an drei Tagen Bäder bereit halten) und davon nur bei ganz dringenden Ursachen abgehen. Der Vertrag wird in das Stadtbuch eingetragen, das im Dreißigjährigen Krieg verlorengegangen zu sein scheint.

Der Sohn Jörg Ratt hat im Jahr 1587 einen Span mit den Hoheneckern, weil er sich weigert, die bürgerlichen Lasten, Wachen, Fronen und Reisen zu übernehmen, wogegen sich auch sein Vater gewehrt habe. Muß er sich dazu bequemen, so sinkt der Wert seiner Behausung, die jetzt noch auf 200 Gulden anzuschlagen ist. Sein Vater hat „etwann Jahrs (also nicht alle Jahre) auf einen Morgen Holz so zwanzig und noch mehr Wagen voll gegeben", aus den Gemeindewaldungen erhalten. Er selbst bekommt nur gegen ziemliche Bezahlung drei Wagen Holz, das andere benötigte Holz muß er um doppeltes Geld erkaufen. Offenbar hätte er gerne, wie sein Vater, Holz aus den Gemeindehölzern umsonst erhalten. Seine Beschwerde wird abgewiesen: er hat wie jeder andere Bürger die obengenannten Lasten zu tragen, da er auch Feldgüter besitzt. Zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts wird ein Bader Georg Scheel



aufgeführt. Die Badbehausung ist höchstwahrscheinlich in den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges zugrunde gegangen, aber nachher wieder so ziemlich an der gleichen Stelle aufgebaut worden. Wir hören von ihr in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; es ist jedoch mehr als fraglich, ob die Badstube noch ihrer ursprünglichen Bestimmung gedient hat.

Bis zur Burg hinauf dehnten sich die Weinberge, durch welche sich der Burgweg hinzog, der durch die Vorburg und an ihrem Ende durch ein Tor nach Eglosheim führte. Auf dem Platz der Vorburg stand auch nach alter Tradition am Abhang gegen die Heimengasse die Schloßkapelle, die in einem Lagerbuch des achtzehnten Jahrhunderts das „Kirchle" genannt wird. Daneben waren Stallungen und die Ökonomiegebäude der Vorburg. Der Eingang in die eigentliche Burg erfolgte vermutlich von hinten, d. h. von Norden her. Über den jetzt mit Schutt angefüllten und zum Teil angepflanzten Graben, der die Burg im Norden und Westen umgibt, dürfte im Mittelalter eine Zugbrücke geführt haben. Die Ruine der alten Burg läßt nicht mehr allzuviel vom früheren Stand erkennen; jedenfalls wird zur alten Burg der unter dem dort befindlichen Gartenhaus entdeckte tiefe Keller gehören. Es ist fraglich, ob dies von Anfang an ein Keller gewesen ist, da der heutige Eingang entschieden neueren Datums ist. Bei genauerer Besichtigung des Gebäudes hat sich nur die Spur einer Öffnung oben an der Decke gezeigt. Vielleicht handelt es sich hier um ein Burgverlies. Der Standort des Palas und der Kemenate läßt sich nicht mehr ausmachen. Der Bergfried könnte an der nordwestlichen Ecke gestanden haben, wo sich nunmehr das im neunzehnten Jahrhundert erbaute Türmchen erhebt. Es läßt sich dies wenigstens vermuten nach den sicher alten Gesteinsquadern, welche die Unterlage des Gemäuers bilden. Der eigentliche Burgplatz ist ursprünglich größer gewesen, als er sich jetzt darstellt, da der Weinbergplatz, der sich an das Burgviereck nach Osten anschließt, jedenfalls zur Burg einbezogen war. Die noch vorhandenen Burgreste bestehen in einem von Mauern umgebenen ungleichseitigen Viereck (die Südfront ist 29, die östliche 24, die nördliche 25 und die westliche 18 m lang nach Angabe des Rechnungsrats Marquart in Ludwigsburg). Das Wasser für die Burg und ihre Bewohner lieferte die Weiherquelle bei der Ölmühle, von welcher auf einem heute noch vorhandenen Weg das Wasser durch Esel herbeigeholt wurde.

Irgendein Plan oder Riß der alten Burg oder des von Herzog Eberhard II. errichteten Schlosses hat sich nicht vorgefunden. Daß die obenerwähnten Glieder der Familie Hack, welche Hoheneck als Lehen und später als Pfandschaft besaßen, ebenso die von Speth (sowohl Albrecht Speth als besonders sein Sohn Kaspar und seine Enkel Sebastian Kaspar und Ludwig) wenigstens zeitweise, für länger oder vorübergehend, auf der Burg gewohnt haben, dürfte keinem Bedenken begegnen. Sicher ist, daß auf der Burg bzw. dem Schloß nicht nur Wohnräume für die Herren, sondern neben Ökonomiegebäuden auch Räumlichkeiten für die Aufbewahrung von Getreidefrüchten vorhanden waren. Im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts jedenfalls befand sich ein eigentlicher Kornkasten auf dem Schloß, in welchen die Hohenecker und andere Verpflichtete die Gefälle an Früchten liefern mußten. Im Jahre 1554 enthält das Schloß außer dem genannten Fruchtkasten ein Bindhaus und einen Keller, im Jahre 1582 wird nur noch der Kornkasten erwähnt, im Jahre 1604 das Schloß als Burgstall aufgeführt; nur an einer Stelle sei noch das Dachwerk erhalten. So hat das Schloß in ziemlich reduziertem Zustand

auch den Dreißigjährigen Krieg überstanden. Was vom Schloß noch übrig war, ging im Jahre 1693 bei dem Franzoseneinfall in Flammen auf.

Für das achtzehnte Jahrhundert haben wir uns die Burg nur als Ruine zu denken, die zum Teil als Steinbruch benützt wird. So meldet eine mündliche Überlieferung, daß der weiter unten zu erwähnende Pfarrer von Kapff zur Erbauung seines Hauses im Jahre 1705 Quadersteine vom Schloß Hoheneck benützte. Das Lagerbuch von 1743 besagt, daß das Schloß „anjetzo ganz abgebrannt und ganz ruinirt ist". Am 11. September 1755 werden auf dem Rathaus zu Hoheneck von der Herrschaft die Rudera des eingegangenen alten Schlosses mit dem innerhalb der Ringmauern befindlichen Platz und dem darunter befindlichen alten Keller, als auch dem zu solchem alten Schloß gehörigen Fahrweg um 16 fl. an Johann Wilhelm Beuttenmüller von Ludwigsburg verkauft, welcher allernächst an gedachtem Schloß einen eigenen Weingarten besitzt. Der Käufer kommt im Februar 1756 um Zehnt- und sonstige Beschwerdefreiheit für seinen erkauften Besitz ein. Er beabsichtigt das alte Gemäuerwerk abzubrechen und die Geriegelsteine zu versenken. Mit den ausgebrochenen Hauptsteinen weiß er nicht den geringsten Ausweg. Im übrigen wird er den Platz zu einer Weinberganlage hergerichtet haben. Am 15. Mai 1788 verkauft Beuttenmüller die Schloßruine mit den dazugehörigen Morgen Weinberg um 1140 fl. an Luise Karoline Friederike Zech, Tochter des Ludwigsburger Artilleriehauptmanns Johann Karl Eberhard Zech. Von dieser Käuferin ist bekannt, daß sie ein Gartenhäuschen über dem erst 1840 wieder entdeckten Keller erbaute. Die Familie behielt den Besitz bis zum Jahre 1817. Am 21. März dieses Jahres veräußerte die verwitwete Frau Oberstleutnant Zech an Hofküfer Maurer in Ludwigsburg zwei Viertel Weinberg, steuerbar und bodenweinpflichtig, um 125 fl., den übrigen Platz mit der Ruine samt dem Häusle um 800 fl. Schon im Jahre 1819 gab der letztere das Gut an Kastellan Schulfink in Ludwigsburg um 1300 fl., dessen Witwe wiederum im Jahre 1830 (April) an Generalleutnant Freiherrn von Röder um 1250 Gulden. Freiherr von Röder hat noch mehr Platz dazu gekauft. Im Vollmachtsnamen seiner Erben verkaufte dann im Jahre 1868 Rittmeister Freiherr von Röder die Schloßruine mit drei Morgen Weinberg an Professor Fritz Baumgärtner von Ludwigsburg um 4500 fl. Im Jahre 1837 hatte General von Röder an der nordwestlichen Mauer der Ruine einen Turm als Belvedere errichten lassen. Von ihm stammt auch der jetzige Pavillon über dem Keller. Die Familie Baumgärtner hat nach dem Kaufbuch noch mehr Platz erworben an Weinbergen, Wiesen und Gärten. Von der Tochter des genannten Professors Baumgärtner, Karoline Wilhelmine Marie, ging dann das ganze Gut, Wohnhaus, Remise und Keltergebäude in der Heimgasse mit 1½ ha Weinberg, 8 a Gärten in den Waldstücklen, etwa 6 a Wiesen usw. auf die Kaufleute Karl Klotz und Theodor Sprösser in Stuttgart über. Im Jahre 1894 übernahm das gemeinschaftliche Besitztum Theodor Sprösser allein. Zu dem Sprösserschen Anwesen gehört auch das frühere Besitztum des Barons Rantzau mit einem von ihm erbauten Hause[1], das dieser vom Jahre 1850 bis zu seinem 1858 erfolgten Tode zu eigen hatte. Das Schloßgut ist noch heute im Besitz der Familie Sprösser; es war von der

[1] Das Haus (eine zweistockige Wohnung) ist 1851, eine einstockige Remise 1844 von Rittmeister von Rantzau neu erbaut.



Familie dem Sohne Theodor Sprösser, Dr. rer. nat. und Verlagsbuchhändler in Stuttgart, zugedacht, der von Jugend an mit besonderer Liebe an dem Hohenecker Besitz hing, als ihm am 2. Januar 1915 bei Demsk an der Bzura ein Schrapnell eine tödliche Verwundung beibrachte, der er schon tags darauf erlegen ist.

Von der Burgruine aus genießt man eine nicht besonders ausgedehnte, aber liebliche Aussicht. Zu den Füßen des Berges zieht sich der stattliche Neckarfluß in einem weiten hufeisenförmigen Bogen an den Dörfern Poppenweiler, Neckarweihingen, sowie an Schloß Harteneck und Hoheneck vorüber. Im Hintergrund tauchen ein Teil des Welzheimer Waldes und die Berge bei Winnenden auf; talabwärts tritt Marbach in seiner ganzen Ausdehnung hervor, ebenso ein Stück der Löwensteiner Berge mit dem Schlosse Lichtenberg. Gegen Südwesten zeigt sich das weitgebaute Ludwigsburger Schloß mit dem Favoritepark und -schlößchen. Der Blick hinüber auf das von Ostertag-Sieglesche Besitztum „Die Hardt" ist ebenso anmutig.

Doch nun zurück zu der Geschichte der Stadt bzw. des Dorfes Hoheneck. Im Anfang und Verlauf des sechzehnten Jahrhunderts zählt die Stadt Hoheneck nicht mehr als fünfzig Häuser mit dem Zubehör an Scheunen und anderen Wirtschaftsgebäuden. Die Wohngebäude sind zum Teil auf der Stadtmauer selbst errichtet. Der Grund und Boden gehört der Herrschaft, an welche seit alter Zeit ein Bodenzins entrichtet werden muß (1 bis 2 Schilling für ein Haus, ferner eine Fastnachthenne, sowie drei Sommerhühner in jedem Jahr, für eine alleinstehende Scheuer oder Garten 6 Heller). Nach den gelegentlich wieder zum Vorschein kommenden tiefen, weiten und schön gewölbten Kellern[1] zu schließen, besaß Hoheneck in jener Zeit nicht wenige stattliche Gebäude. Eine Straße oder Gasse, „Die gemeine Gasse", zieht durch das Städtlein. Außerdem wird erwähnt die Gasse, jetzt Beckengäßle genannt, die dem Neckartor zuführt (Tafel 5a), sowie die Bäckergasse auf das Bäckertor zu, ferner vor dem vorderen Tor die Grüne Gasse, vermutlich so genannt, weil sie von Bäumen eingefaßt war. Außerdem natürlich die Heimengasse; die Schafgasse ist nicht erwähnt, aber sicher alt. In der sogenannten Vorstadt vor dem vorderen Tor befanden sich, wenigstens im sechzehnten Jahrhundert, nur Scheunen; von Wohnhäusern wird uns nichts berichtet.

Im siebzehnten Jahrhundert scheint Hoheneck ziemlich zugelegt zu haben; Wohlstand und Wohlleben waren hier zu finden; es wird z. B. berichtet, daß vor 1634 zwei Hausbäcken im Städtchen saßen. Nach dem Unglückstag von Nördlingen im September 1634 ergoß sich der Strom der siegreichen kaiserlichen Truppen über das unglückliche Württemberg; vorüberziehende spanische Völker nahmen auch Hoheneck ein und plünderten und verbrannten das Städtchen bis auf wenige siebzehn oder achtzehn schlechte, abseits gelegene Häuschen in der Vorstadt. Was an Menschen und Vieh noch in Hoheneck vorhanden war, fiel dem Schwert der Feinde zum Opfer. Viele Hohenecker flüchteten sich in fremde, zum Teil weit entlegene Städte und Dörfer, nicht wenige nach Marbach. Um das Jahr 1638 befinden sich in Hoheneck nicht viel mehr als drei oder vier Bürger; die Häuser waren zumeist von Grund aus verbrannt. Geblieben sind vom alten Hoheneck nur die Keller, die zum Teil nach dem Kriege überbaut wurden.

[1] Hoheneck war „an Häusern und Scheuern wohl erbaut".

Nach diesem schweren Krieg wird in Hoheneck begreiflicherweise nur schlicht und ärmlich gebaut für die äußerste Notdurft. Im Jahre 1659 stehen in Hoheneck sechzehn Häuser und zehn Scheunen; achtzig Hofstätten sind nicht mehr überbaut, ebenso sechsundzwanzig Scheunenplätze. Im Jahre 1672 sind es einundzwanzig bewohnbare Häuser. Es ist wohl möglich, daß in Hoheneck, wie z. B. in Marbach, einige Häuser nicht ganz abgebrannt sind, sondern von den Einheimischen vollends niedergerissen wurden, um für die Soldateska oder für sich selbst das nötige Brennholz zu gewinnen. Wie elend es damals in den siebenziger Jahren in Hoheneck ausgesehen hat, zeigt ein Bericht vom Jahre 1673. „Die dreiundzwanzig Bürger sind wegen Mangel an Gebäu nicht sämtlich mit eigenem Unterschlauf versehen, wie der leidige Augenschein an den zugegenstehenden vielen Brandstätten und Stützen bedauerlich bezeuget. Die Leute müssen ihre noch wenig übrigen geringen, teils auf dem Einfall stehenden Häuser ohnbeigefangen schlecht eingedeckt und mit Läden und Türen ganz übel versehen, stehen lassen."

Neues Elend brachte der Franzoseneinfall im Jahre 1693. Die Einwohner waren vom 17. Juli bis 20. August geflohen. „Die Gebäu zu Hoheneck sind, weil das französische Lager gar zu nahe dabei gestanden und viel allda gebacken und gewaschen wurde, sehr ruinirt, jedoch nicht mehr als zwei abgebrannt."

Zunächst lassen die Nöte nicht nach, da auch der Spanische Erbfolgekrieg sich für Hoheneck spürbar machte. Dagegen erholte sich Hoheneck im Lauf des achtzehnten Jahrhunderts langsam und unter Aufwendung größten Fleißes und Sparsamkeit seiner Bewohner.

Wir wenden uns nun den Stadtmauern und den Toren Hohenecks im achtzehnten Jahrhundert zu. Das Heimentor (s. Plan IV f) als solches ist eingegangen, und man hört im achtzehnten Jahrhundert nichts von einer Reparatur desselben. Wegen des starken Verkehrs verzichtet man auf Schließung des Tores. Einer seiner Pfeiler ist noch heute am Hause Nr. 70 erhalten. Dagegen werden immer wieder Mittel verwandt auf die Instandhaltung besonders des vorderen Tores mit seinem Turme (Plan IV e). Dieses Tor legt sich an den Turm an, der durch starke Pfeiler auf der Torseite gestützt wird. Der Turm selbst bestand aus zwei Gelassen, dem sogenannten Gefängnis- und dem Bürgerturm. Zum letzteren führte von der Straße eine Staffel von mehreren Tritten. Das obere Geschoß war jedenfalls aus Fachwerk und hatte ein einfaches Dach über sich. Das Tor selbst geht ins Mittelalter zurück, ob auch der Turm, so wie er im achtzehnten Jahrhundert beschrieben wird, ist nicht sicher auszumachen. An der Stadtmauer zieht sich vom Heimentor aus der sogenannte Bronnengraben hin, der zum Teil heute noch erkennbar ist. Vor dem Tor befand sich in früherer Zeit wahrscheinlich eine Zugbrücke; später war der Graben überwölbt, und ein gepflasterter Weg führte vom Tor hinaus in die Vorstadt. Das Tor war einst sicherlich mit starken Türflügeln verwahrt. Nach den Kriegszeiten des siebzehnten und anfangs des achtzehnten Jahrhunderts ließ man das Tor frei, wenigstens kommt in den Gemeinderechnungen kein Posten vor für Verbesserungen des Torverschlusses. Vom Turm aufwärts war außerhalb der Mauer der Torbronnen, zu dem ein besonderes Bronnentörchen führte. Vor dem Tor, dem Neckar zu, stand am Eingang der Grünen Gasse die Badstube, im achtzehnten Jahrhundert auch eine Linde, die besonders gehegt und gepflegt und mit Sitzbänken umgeben war. Das ganze Tor

mit Turm, Linde und Bronnen eine Idylle aus der guten alten Zeit[1]! Im Jahre 1780 noch haben die Hohenecker ihren Gefängnisturm, weil er sehr baufällig war, besonders an der vorderen Riegelwand gründlich verbessert und das Dach neu gemacht mit einem Aufwand von 27 fl. 6 Kreuzern. Im Jahre 1789 wird das dem Einsturz drohende Tor abgebrochen und wieder aufgemauert. Aber im neuen Jahrhundert, im Jahre 1821, wird auf Wunsch vieler Bürger, um einen besseren und bequemeren Weg zu haben, das vordere Tor mitsamt dem Turm abgebrochen, das Gewölbe über den Bronnengraben verlängert und noch ein Garten dazu gekauft. Man muß bedauern, daß damals der Bund für Heimatschutz noch nicht ins Leben getreten war; es hätte sich vielleicht doch ein Weg gefunden zur Erhaltung dieser stimmungsvollen Denkmale aus vergangener Zeit (Tafel 11 a).

Der Turm diente vorzüglich als Gefängnis zur Abbüßung der wegen leichter Vergehen ausgesprochenen Freiheitsstrafen, wie sie das Ortsgericht in Hoheneck und Neckarweihingen und auch der Kirchenkonvent ausgesprochen haben. Nichteinheimische werden das untere Geschoß bevölkert haben, während die Einheimischen dem oberen Gelaß, dem sogenannten Bürgerturm zugeführt wurden. Es gab mehrstündige, ja sogar mehrtägige Turmstrafen für Unbotmäßigkeiten und sonstige Exzesse. Es sei nur ein Fall beschrieben. „Ein Steinhauer von Hoheneck hat kürzlich" — so meldet das Kirchenkonventsprotokoll vom Jahre 1734 —, „als er im Turm gelegen, das Dach auf beiden Seiten abgehoben, grobe Insolenzien verübt, auch Herrn Pfarrer Kapff zum Affront mit Rötel geschrieben: ‚Um des alten Pfarrers willen hab ich im Thurn gebüßt.' Wegen verübter Gottlosigkeiten und ärgerlich Bezeugnis soll er auf ein neues 24 Stunden in den Turm. Daß er aber seinen alten ehrbaren Herrn Pfarrer und zugleich Gevattern also prostituieret, soll er seinen Frevel mit 3 × 24 Stunden im Thurn abbüßen, Herrn Pfarrer vor dem Kirchenkonvent publice deprezieren und seine Lästerschrift in Gegenwart einer ehrbaren Person heraushauen."

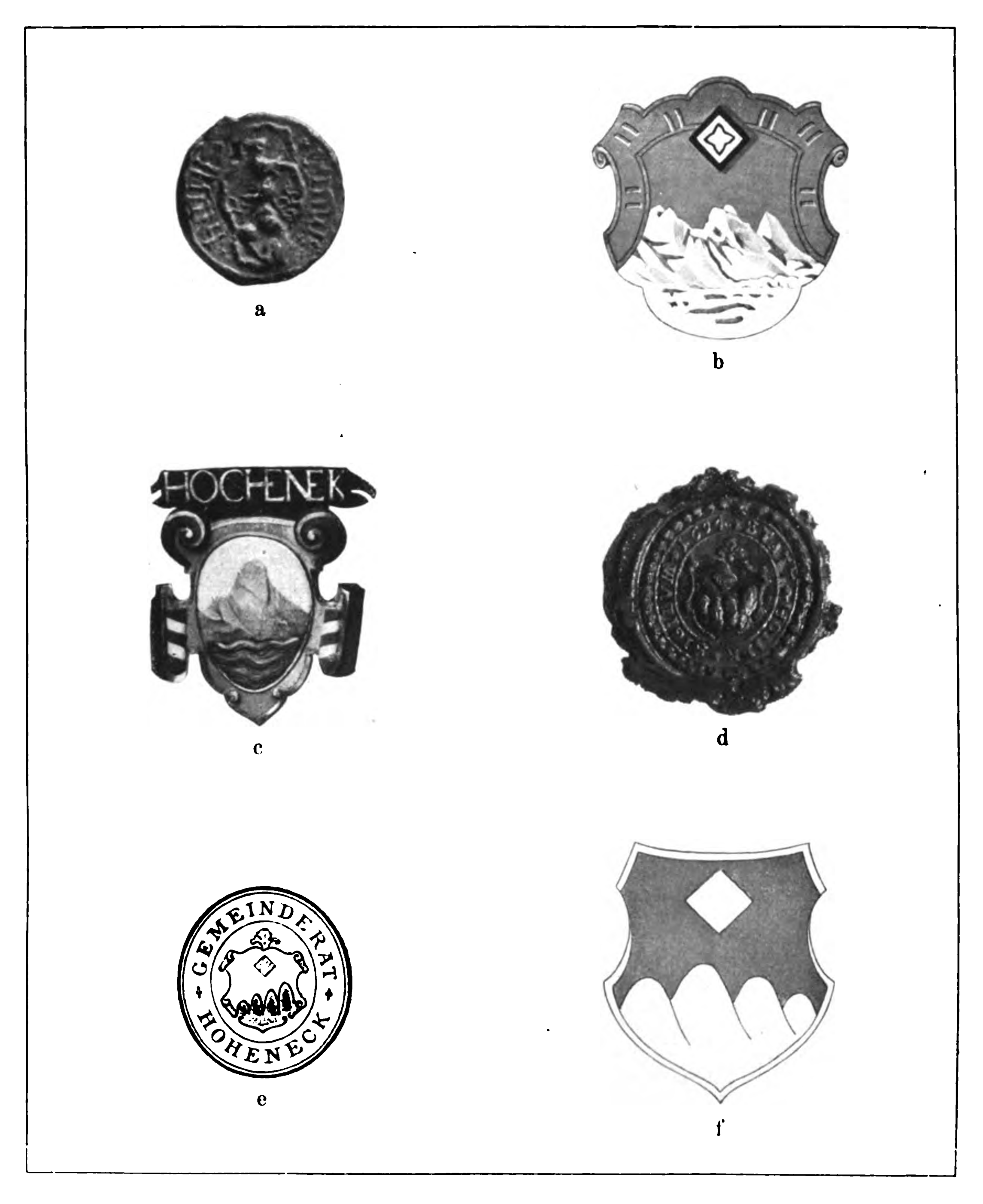
Einer schönen Sitte ist noch zu gedenken: Es war Brauch in Hoheneck wie auch in anderen Orten, daß der Schulmeister in den Weihnachtsfeiertagen oder in der Neujahrsnacht vor den Häusern der Bürger mit seiner Jugend, in Hoheneck gelegentlich durch Männer verstärkt, religiöse Lieder vortrug. Da aber dieser Brauch allerlei Unordnung im Gefolge hatte, so wird kirchenkonventlich[2] bestimmt, daß künftighin der Schulmeister nur auf dem Torturm und vor den Häusern der Magistratspersonen und einiger Honoratioren singen soll. Gewiß eine stimmungsvolle Feier, wenn von dem alten Turm die frischen Kinderstimmen in die stille Winternacht hinausklangen, begleitet vom Rauschen der Wellen des nahen Neckar! Im Jahre 1799 wird diese Sitte, entsprechend dem Vorgang im ganzen Land, abgeschafft, weil die eigentliche Absicht, nämlich Stärkung und Hebung der Frömmigkeit, nur bei wenigen erreicht wird.

Unter der Linde versammelte sich jung und alt gerne Sommer wie Winter.

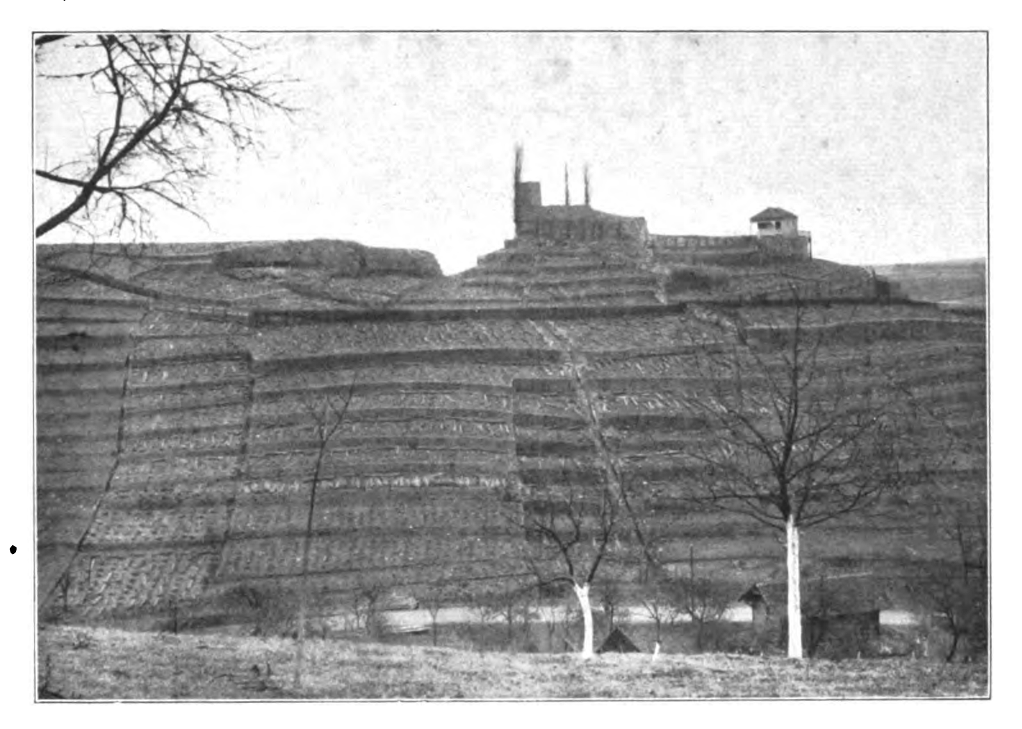
Wie aus dem Plan IV ersichtlich, ist eine Spur des Neckartores (d) noch erkennbar. Bei c war das Bäckertor; das sogenannte Mühletor (b), das in Verbindung mit der Kirchhofmauer stand, blieb bestehen bis zum Jahre 1812. Gegen die Kirchgasse heraus,

[1] In einer alten Beschreibung soll es geheißen haben: „Hoheneck hat ein großes und starkes Tor, hübsch angestrichen und bemalt wie ein stattlich Stättlein."

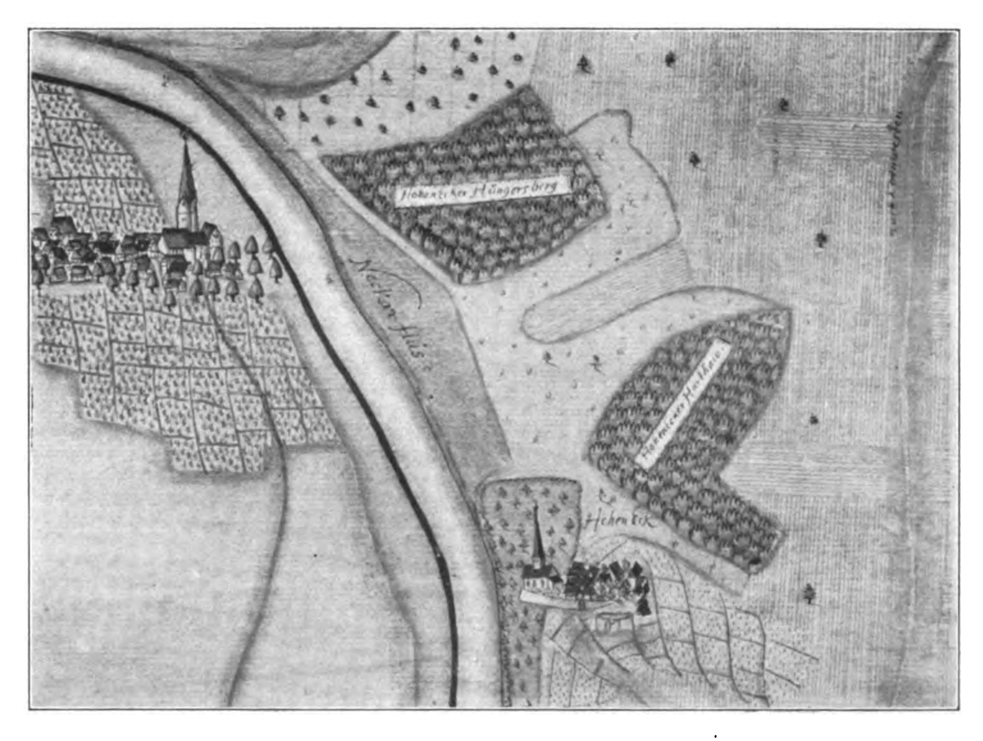
[2] Vom 27. Dezember 1769: die Männer sollen beim Gesang ganz weggelassen werden.



a) Wappen der Herren von Hack
b) Wappen von Hoheneck von Gadner
c) Wappen von Hoheneck aus der Kirche in Freudenstadt
d) Altes Siegel von Hoheneck 1691
e) Stempel des Gemeinderats von Hoheneck
f) Neues Wappen von Hoheneck



a) Burg Hoheneck von Südwest



b) Ausschnitt aus dem Forstlagerbuch Leonberg (17. Jahrhundert) mit Neckarweihingen und Hoheneck

hinten gegen den Kirchhof, lag das sogenannte Zuchthäusle, ein Arrestlokal, in welchem Frauen und Mädchen wegen zu loser Zunge oder anderen Ungehörigkeiten, auch junge Leute wegen leichterer Vergehen (Versäumnis der Kinderlehre usw.) kürzere oder längere Gefängnisstrafen abzusitzen hatten. An das Zuchthäusle schloß sich das Mühltor (b) an, das oben nur mit einem Balken überdeckt und mit einem Gatter verschlossen war, wie das Bangertstor (a) oben am Pfarrhaus. Ganz früher waren selbstverständlich diese Tore fester verwahrt. Im Sommer 1812 wird nun das Mühletor abgebrochen und am alten Kirchhof ein Stück Mauer 34 Schuh lang, 11 Schuh hoch und 2 bis 9 Schuh dick aufgeführt, mit einem Aufwand von 31 fl. 26 Kreuzern. Am jetzigen Eingang in den vorderen Kirchhof ist eine mit einem Engel geschmückte Konsole eingemauert (Tafel 7); an der Konsole sind noch die Öffnungen erhalten, in welche wahrscheinlich ein Marienbild eingelassen war. Es ist möglich, daß es auf dem Mühltor angebracht war, wie das unter der Konsole befindliche Wappen, auf dem noch die Jahreszahl 1573 zu lesen ist. Vielleicht stammt die Konsole mit dem Bild aus der alten Marienkapelle.

Von dem alten Städtchen Hoheneck steht über dem Boden so gut wie nichts mehr, abgesehen von etlichen Resten der Stadtmauer, welche in den Häusern da und dort verbaut sind, und verschiedenen Kellergewölben. Das Jahr 1634 hat zu gründlich mit der alten Herrlichkeit aufgeräumt. Was nicht ganz neue Gebäude sind, stammt in der Mehrzahl aus dem achtzehnten bzw. neunzehnten Jahrhundert. Die Stadtmauer selbst hat um die Wende der genannten Jahrhunderte Stück für Stück ein schmerzloses Ende gefunden.

Vor der Stadtmauer erstreckte sich von der Schafgasse aus (bei Schmied Bürkles Haus) die „Vorstadt“. Die neue Ansiedlung im oberen Teil Hohenecks heißt die „Neustadt“, die sich im Anschluß an die hier gelegte Wasserleitung (s. S. 50) entwickelte. Teils wird sie von Arbeitern bewohnt, welche die Nähe der Stadt Ludwigsburg, wo sie Arbeit und Brot finden, hergelockt hat, teils von Pensionären, die die liebliche Lage anzog, teils sind die Wohnungen im Sommer an die Badegäste vermietet. Infolge der solideren Bauart der neueren Zeit und der strengeren Bauvorschriften bietet diese „Neustadt“ im Gegensatz zum dorfartigen Charakter des alten Hohenecks das Bild einer hübschen modernen Gartenstadt.

Pflasterung. Innerhalb der Mauern waren im Mittelalter die Straßen Hohenecks mit blauen Steinen gepflastert, worauf man beim Graben unter der jetzigen beschotterten Straßensohle jeweils noch stößt. In der heutigen „Vorstadt“ stand damals außer einigen Scheunen nur das Schafhaus; als aber vor etwa hundert Jahren dort Häuser errichtet wurden, wurde die Pflasterung auch durch diesen Stadtteil weitergeführt. Jetzt ist die Pflasterung durchweg durch Chaussierung ersetzt. Die Straßen der „Neustadt“ wurden gleich von Anfang an chaussiert. Was die Unterhaltung der aus Hoheneck hinausführenden Straßen betrifft, so ist die Chaussierung der beiden Verbindungswege von Hoheneck nach der Landstraße, und zwar 1. die im „Vorderen Tal“ (Heimengasse) und 2. die „Ludwigsburger Straße“ von der Gemeinde zu unterhalten, während die Instandhaltung der Straße nach Weihingen der Amtskörperschaft Ludwigsburg zufällt.

Beleuchtung. In Hoheneck wurde erst im Jahre 1910 eine Beleuchtung der Straßen, vorerst allerdings nur in bescheidenem Maße, eingeführt; vorher war eine solche hier völlig unbekannt. Im genannten Jahre bezog man erstmals elektrisches Licht und Kraft, und zwar

vorübergehend von den Neckarwerken Altbach. Aber mit der Erstellung des Neckar-Kraftwerks Altwürttemberg Beihingen-Pleidelsheim wurde der elektrische Strom von dort hergeleitet, die Beleuchtung der Straßen wesentlich erweitert und auch in den Haushaltungen elektrische Beleuchtung eingerichtet. Jetzt ist das elektrische Licht in über achtzig Privathäusern gelegt; allein während des Weltkriegs ließen sich zwanzig Bürger wegen des Petroleummangels elektrisches Licht in ihren Häusern einrichten.

Brunnen und Wasserleitungen. Im Mittelalter dienten zur Wasserversorgung des Städtchens und seiner Bewohner hauptsächlich der Brunnen vor dem Tore und der Ziegelbrunnen.

Über den ersteren haben wir wenige eingehende Nachrichten. Allem nach war die Einrichtung sehr primitiv; das Wasser wurde entweder direkt aus dem Graben geschöpft oder aus einem einfachen Trog, in welchen eine Röhre sich ergoß. Mit der Zunahme der Bevölkerung im sechzehnten Jahrhundert ging man daran, das Wasser vom Weiher von der Schleif- bzw. Ölmühle in die Stadt mittels hölzerner Teichel hereinzuführen. Im sechzehnten bis siebzehnten Jahrhundert schon stand ein Brunnenstock mit einem Trog, beide aus Stein, bei der Kelter auf dem Platze des jetzigen Brunnens. Während des Dreißigjährigen Krieges ging diese Leitung ein und wurde erst im Jahre 1752 erneuert. Damals besonders klagte man über allgemeine Wassernot. Das Wasser des Torbrunnens wurde bei starken Regengüssen trüb und verschleimt. Daher wurde im genannten Jahre bei der Ölmühle eine Brunnenstube angelegt, das Wasser gefaßt, Teichel gelegt und der alte steinerne Brunnentrog repariert mit einem Gesamtaufwand von 340 fl., woran heute noch die Inschrift auf dem Brunnenstock des Rathausbrunnens[1] erinnert. Im Laufe der Zeit entstanden noch weitere Brunnen, die neben dem laufenden Brunnen am Rathaus als Pumpbrunnen eingerichtet wurden. Im Jahre 1884 wurde gemäß dem Beschluß der bürgerlichen Kollegien vom 12. April eine richtige Wasserleitung ausgeführt, eben von der Quelle oberhalb der Schleifmühle bis in den Ort herein. Die Kosten betrugen 8300 Mark, welche Summe durch eine Umlage von jährlich 450 Mark getilgt wird. Im folgenden Jahre wird das Wasser in die Häuser geleitet; darauf werden zu Löschzwecken sieben Hydranten im Dorfe angebracht.

Die Wasserleitung erstreckte sich bis an das damalige Südwestende des Ortes, d. h. bis zum Gebäude 148. Da der Wasserspiegel noch etwas höher lag, konnte auch das Gewächshaus, nicht aber die Wohnung des Geh. Hofrats v. Ostertag noch angeschlossen werden.

Mit Erstellung des Heilbades im Jahre 1905 erhielt Hoheneck ein neues Wohnviertel, die sogenannte Neustadt (bis dahin waren dort nur drei Häuser gestanden). Um auch diese mit Wasser zu versorgen, wurde auf Anregung des Herrn v. Ostertag-Siegle von der Gemeinde eine Pumpstation zur Weiterleitung des Wassers nach Südwesten ins Werk gesetzt. Zu ihrer Speisung wurde im mittleren Feld beim Favoritepark ein Hochreservoir angelegt, nach welchem das Wasser mittels einer elektrischen Kreiselpumpe aus dem schon vorhandenen Reservoir gepumpt wird. Mit dem zunehmenden Wachstum Hohenecks ist zu fürchten, daß sich die Rohrweite als zu eng erweisen wird; aber die Absicht, deshalb eine zweite Leitung zu legen, ist infolge des Ausbruchs des Weltkrieges nicht zur Ausführung gekommen.

[1] Die Inschrift lautet: „Ch. F. Ziegler, Amtmann. — Friderich Hirtle, Burgermeister."

Mit der Erstellung der Wasserleitung verminderte sich die Zahl der Brunnen. Der laufende Brunnen am Rathaus bleibt; auch der obengenannte Ziegelbrunnen, der sich in der Grünen Gasse befindet, wird noch heute benützt. Dagegen wurden die Pumpbrunnen ausgezogen und zugedeckt (Brunnen 1 bei dem Gebäude Nr. 24, Backhausbrunnen bei Gebäude Nr. 60, Brunnen in der Heimengasse bei Haus Nr. 127, der Brunnen in der Schafgasse bei Haus Nr. 130).

Anläßlich der Tälesbach-Korrektion wurde mit der Stadtgemeinde Ludwigsburg vereinbart, daß die jetzigen und später zu erbauenden Häuser im „Äußeren Tal" von der Stadt Ludwigsburg zu den dort geltenden Sätzen mit Wasser versorgt werden sollen.

An die Wasserversorgung Hohenecks sei auch die Entwicklung der Hohenecker Feuerwehr angeschlossen.

Von größeren Bränden blieb Hoheneck, wenn wir von den Mordbrennereien in Kriegszeiten, wie nach der Nördlinger Schlacht und dem Franzoseneinfall von 1693, absehen, glücklicherweise verschont. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat sich hier eine Ortsfeuerwehr gebildet, die sich aus einem kleinen Korps zusammensetzte, das weder uniformiert noch organisiert war. Nur der Hauptmann (Spritzenmeister) trug einen Helm. 1858 schaffte sich die Gemeinde eine tragbare Feuerspritze an; viele hätten eine größere fahrbare vorgezogen, doch war die Ausgabe zu teuer, da die Anschaffung einer neuen Orgel der Mehrzahl nötiger schien. Es konnte dann freilich nicht ausbleiben, daß die Anhänger der größeren Feuerspritze bei einem bald darauf ausbrechenden Brande, für dessen Löschung die angeschaffte tragbare Feuerspritze sich als zu klein erwies, den anderen höhnisch zuriefen: „So, jetzt orglet!" In den folgenden Jahren wurde dann doch für Anschaffung einer größeren fahrbaren Feuerspritze gesorgt. 1883 wurde die Feuerwehr infolge der Landesfeuerlöschordnung als uniformiertes Korps organisiert; 1884, mit Erstellung der Wasserleitung (s. S. 50), erhielt sie sieben Hydranten, die jetzt auf zwölf vermehrt sind. 1914 bestand das Korps aus vier Zügen: Steigerzug, Spritzenabteilung, Hydrantenabteilung, Schöpfer und Wasserträger: im ganzen hundertzwölf eingekleidete Mann. Im Jahr 1912 wurde auch eine große fahrbare Schiebleiter angeschafft. Jedes Jahr finden durchschnittlich zwölf Übungen und eine „Vorstellung" statt. — Die Namen der Feuerwehrkommandanten siehe Anhang Nr. IV.

Zum Schluß noch einige Worte über die Wappen und Siegel Hohenecks.

Noch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert besaß die Stadt Hoheneck kein eigenes Siegel, wie wir aus einer Urkunde des ständischen Archivs entnehmen können. An Martini 1496 verschreibt sich „Hohneck am Neckar glegen" (auch Hochneck in derselben Urkunde genannt) neben Balingen für Herzog Eberhard II. um 2000 fl. Hauptguts. Während Balingen ein eigenes Siegel an den Gültbrief hängt, muß Hoheneck Marbach darum ersuchen, „dwylen wir uns aigens insigels nit gebruchen". Das Siegel Hohenecks stammt daher erst aus dem sechzehnten Jahrhundert. Eines der ältesten Wappen Hohenecks, von dem wir wissen, findet sich in der „Chorographie, Beschreybung des löblichen Fürstentums Wirtemberg, von Georg Gadner 1592 ff.", wovon sich ein Exemplar im Karten- und Plankabinett in Stuttgart befindet. Dieses Wappen, in dem, wie in allen anderen, die Hügelgestalt des Städtchens ihren Ausdruck findet, ist auf Tafel 3b stark vergrößert wiedergegeben. Im unteren Feld sind drei Hügel

in Weiß; die Farbe des Grundes spielt zwischen Smaragd- und Schweinfurtergrün; der Stern oben ist weiß in schwarzem Grund.

In der Stadtkirche zu Freudenstadt, die in den Jahren 1601—1608 von Heinrich Schickhardt erbaut ist, finden sich in Stuck gearbeitete, in den heraldischen Farben gehaltene Wappen der Klöster, Städte und wichtigsten Marktflecken des damaligen Herzogtums Württemberg, darunter auch „Hochenek", vgl. Tafel 3c. Dieses Wappen weicht von den andern uns bekannten in wesentlichen Stücken ab: anstatt der üblichen vier Hügel erhebt sich nur ein steiler Bergkegel, der von den Wellen des Neckars bespült ist. Der Fluß ist blaugrün, der Berg grau, der Himmel hellgrau, nach oben in Hellblau übergehend, gemalt. Die beiden Grenzpfähle sind grün-weiß, die Schrift in Gold, die beiden Schnörkel in den oberen Ecken rot mit Goldrand. Das Feld in der unteren Spitze ist grün gefärbt, im übrigen ist der Grund dunkel (schwarz).

Ein älteres Siegel Hohenecks gibt Tafel 3d wieder; es zeigt vier Hügel mit dem Stern darüber. Die Umschrift lautet: „Sigillum 1691 Statt Honek."

Auch auf den verschiedenen Siegeln aus neuerer Zeit, deren sich jetzt noch die Gemeindebehörden bedienen und von denen wir den Gemeinderatsstempel auf Tafel 3e wiedergeben, erscheinen die vier Hügel, über denen am oberen Rand des Feldes ein Stern steht. Die Erklärung der vier Hügel ist verschieden: die einen sehen in ihnen die vier wichtigsten Erhebungen der Hohenecker Markung: Hunger-, Hardt-, Schloß- und Kugelberg, während eine andere, auf alter mündlicher Überlieferung beruhende Deutung in ihnen nur die frühere Gestaltung des Kugelberges erkennen will, der im Laufe der Zeit infolge des unausgesetzten Steinbrechens eine Abrundung erfahren habe.

Auf Grund der vorhandenen Siegel und Wappen hat nun die Gemeinde in neuester Zeit ein neues Wappen herstellen lassen, das im unteren Teil des Feldes vier weiße Hügel, im oberen einen weißen Stern in grünem Grunde zeigt (s. Tafel 3f). Dieses Wappen ist in die Fahne des Hohenecker Kriegervereins eingestickt.

3. Kirche, Kirchhof und Pfarrhaus

Kirche

Wir wenden uns nun zu einzelnen hervorragenden Gebäuden und beginnen mit dem Teil Hohenecks, der seinerzeit außerhalb der Stadtmauer lag.

Wenn wir uns von Norden her dem Dorfe nähern (s. Tafel 6b), so steht an seinem Eingang die Kirche zu St. Wolfgang mit dem Friedhof und dem Pfarrhaus. Die erstere stammt in der Hauptsache in ihrer jetzigen Gestalt noch aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Es ist so gut wie sicher, daß die Burg, bzw. das Schloß Hoheneck eine eigene Kapelle besaß (vgl. oben S. 44). Wir haben aber keine urkundliche Nachricht hierüber. So wissen wir auch nicht, wann sie abgegangen ist und ob sie nur zum Gebrauch der Burgherrschaft und des Hofgesindes diente, oder ob die alten Hohenecker den nicht zu weiten Weg vom Dorf hinauf in die Kapelle machten. Auf einem etwas zuverlässigeren Boden stehen wir mit der Annahme einer Kapelle in der Stadt Hoheneck, von welcher eine Notiz in einer Urkunde des Jahres 1432 berichtet. Der erste Schlußstein des Chors der Kirche trägt das Bild der

Jungfrau Maria (vgl. Tafel 8b). Wir erinnern auch an die Schenkung der Hack an das Kloster Bebenhausen zu Ehren der heiligen Maria im Jahre 1291, sowie an die Stiftung einer Frühmesse zu Ehren der heiligen Maria seitens eines Priesters Albertus Primissarius[1] im Jahre 1345. Ob nun aber, wie Mauz vermutet, diese Kapelle in der heutigen Sakristei der Kirche enthalten ist — bei einer Grabung im Jahre 1880 haben sich deren Fundamente nicht gezeigt, obwohl bis zu einer Tiefe von 2 m nachgeforscht wurde —, ist immerhin fraglich, wenn auch durchaus nicht unwahrscheinlich. Die Jahreszahl 1378 an der Türe aus dem Chor in die Sakristei ist zweifelhaft[2].

Mit dem Aufblühen und der Vergrößerung von Hoheneck ist, wohl auf Betreiben der Inhaber der Pfandschaft wie der Hohenecker, selber in den neunziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts eine Kirche gebaut worden. Der Chor ist spätestens im Jahr 1496 fertig geworden, das Schiff ist kaum viel älter als der Chor. Es war zunächst keine Pfarrkirche, da sie keinen Turm, sondern nur einen Dachreiter erhielt. Sie ist geweiht dem heiligen Wolfgang, dessen Verehrung im fünfzehnten Jahrhundert aus Bayern kam. Geboren in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts als der Sohn eines freien, mäßig begüterten Alamannen, trat Wolfgang, als er erwachsen war, in das Benediktinerkloster zu Einsiedeln ein und wurde im Jahr 973 Bischof von Regensburg. Es wird von ihm gerühmt, daß er großen Eifer zeigte für die Hebung der sittlichen und wissenschaftlichen Bildung seiner Geistlichen. Gestorben ist er im Jahre 994, sein Tag ist der 31. Oktober. Auf ihn weist der zweite Schlußstein im Chor der Kirche, welcher das Bild eines Bischofs mit der Kirche im Arm trägt (vgl. Tafel 8a). Man erkennt ihn sicher an dem Beil, das mit dem Bischofsstab verbunden ist. Der dritte Schlußstein trägt das Wappen derer von Speth, der damaligen Inhaber von Hoheneck, der vierte das auch sonst häufig vorkommende Zeichen eines unbekannten Steinmetzen. Von den gotischen Fenstern des Schiffes sind zwei erst 1899, das dritte 1860 eingesetzt; nur das obere an der Nordseite ist älter, aber wahrscheinlich auch nicht ursprünglich. Die Kirche oder Kapelle gehörte zur Pfarrkirche zu Weihingen und damit zum Landkapitel Marbach, welches unter dem Propst von St. Guido in Speier stand. Sie wurde jedenfalls nach katholischem Ritus eingeweiht, zu dessen Gottesdienst sie auch diente. Die Einführung der Reformation geschah erst im Jahre 1535.

Aus dem sechzehnten Jahrhundert ist uns über die Baugeschichte der Kirche so gut wie nichts bekannt. Bemerkt sei nur, daß der zweitunterste Stein an der nordwestlichen Ecke die Inschrift 1538 trägt. Schwere Zeiten kamen aber im Dreißigjährigen Krieg über die Kirche. Im November 1651 bat anläßlich des Vogtgerichtes der Pfarrer M. Johann Wittich von Neckarweihingen, der Hoheneck versah, daß aus dem Kirchenkasten der Gemeinde eine Beisteuer

[1] Dieser Albertus Primissarius gehört wohl sicher auch zur Familie der Hack, nicht nur um seines Vornamens willen, sondern weil er für die Pfründe in Benningen Güter in Benningen selbst wie auch in Neckarweihingen und Hoheneck bestimmt. Wo und wie er freilich in den Hackschen Stammbaum einzureihen ist, dafür fanden sich keine näheren Anhaltspunkte.

[2] Es hat sich auch herausgestellt, daß der vordere Kirchhof im vierzehnten Jahrhundert ein Garten war, in den später eine Scheuer eingebaut wurde. Bei dieser Scheuer stand die Kapelle; wo, das wird sich nicht entscheiden lassen.



erteilt werde, damit ihre „an Ziegeln und Dachwerk sehr baufällige Kirche in etwa möcht repariert und vor endlichem Einfall bewahrt werden". Die Baukosten mögen sich auf 60 bis 80 fl. belaufen. Um die Wende 1651/52 machen die Hohenecker selbst eine Eingabe, die liegen bleibt — die Zeiten waren darnach — und die sie im Juni 1653 wiederholen. „Die Kirche sei von den nach dem Nördlinger Treffen vorübergezogenen spanischen Völkern, indem das Stättlin dermalen leider gar in Rauch aufgeflogen, ruiniert und demoliert worden." Der Heilige ist unvermögend zur Reparatur, ebenso die Bürger; es sind nur achtzehn Haushaltungen vorhanden. Eigentlich hätten die Hohenecker erst im Herbst ihr Gesuch erneuern sollen, aber sie kommen schon im Juli d. J. um Beihilfe ein. „1634 sei die Kirche mit Abbrechung des Dachwerks und Verbrennung der Stühl und anderem sehr übel ruiniert worden." Weil das Holzwerk von dem Regenwetter bisher fast ganz verfault, getraut man sich ohne zu besorgende große Gefahr den Gottesdienst hierin nicht mehr zu halten. Es sind erst sechzehn Bürger im Ort, welche neuerlich dahin gezogen sind.

Die Kirche ist demnach von den Kaiserlichen bei ihrem Durchzug schwer beschädigt worden, sei es aus Mutwillen oder auch, um für ihre Bedürfnisse Holz zu gewinnen. In Stuttgart gewährt man den Hoheneckern, daß sie eine freiwillige Beisteuer in den Städten und Ämtern Marbach, Beilstein und Bottwar einsammeln, auch wird ihnen aus den Vorräten der Klosterhofmeisterei zu Steinheim a. d. Murr eine Gabe von einem Scheffel Roggen und zehn Scheffeln Dinkel verwilligt. Die Naturalien mögen sie erhalten haben, dagegen ging die Geldsammlung bei der damaligen allgemeinen Armut begreiflicherweise nicht sehr vonstatten. Im Juni 1655 beschweren sich die Hohenecker, daß die Ämter Bottwar und Beilstein die Sammlung nicht zugeben wollen, weil der Befehl nur an den Vogt von Marbach ergangen sei. Am 7. Juli 1655 wird das Versäumte von Stuttgart nachgeholt. Die Kosten des Bauwesens sind auf 80 bis 90 fl. veranschlagt. Da die Heiligenrechnungen im siebzehnten Jahrhundert fehlen, so kann nicht gesagt werden, was damals wirklich an der Kirche verbessert worden ist; es scheint aber, daß die Reparatur nur in ungenügender Weise ausgeführt wurde. Einer Eingabe der Gemeinde im Jahre 1669 entnehmen wir, daß eine Verbesserung der Kirche wiederum unbedingt nötig ist. Der Heilige vermag es nicht, die Schuldenlast der Kommun und der Bürger ist unerträglich, so daß sie nach dem traurigen Sprichwort bei ihrer so geringen Zahl von Bürgern „weder zu watten noch zu schwimmen wissen". Unbedingt erforderlich ist die Neudeckung des Kirchendachs, auch die Erneuerung des Bodens der oberen Bühne. Der Anschlag beträgt 50 fl. Der Spezial von Marbach unterstützt den erneuten Hilferuf der Hohenecker aufs wärmste. Er hat sich selbst bei der unlängst abgelegten Kirchenvisitation von der höchst gefährlichen Baufälligkeit der Kirche überzeugt und bittet daher um ein Sammelpatent für die Gemeinde aus den Ämtern Marbach, Gröningen und Cannstatt. Der Umbau sei um so mehr angezeigt, als die Hohenecker jetzt wieder einen eigenen Pfarrer haben. Das Patent wird am 13. Juli genehmigt, ebenso eine Beisteuer an Materialien von den Kirchenräten; außerdem erhalten die Hohenecker von der geistlichen Verwaltung Marbach zwei Scheffel Roggen und zwölf Scheffel Dinkel. Die bewilligte Kollekte fiel dann so reichlich aus, daß nicht nur das Gebäude selbst hergerichtet, sondern auch die im Jahre 1661 infolge großer Kälte zersprungene Kirchenglocke umgegossen werden konnte. Der Guß war aber so schlecht, daß bald ein ganzes Stück

ausbrach. Kaum war sie mit großen Kosten wieder umgegossen, so nahmen die Franzosen sie im Jahre 1693 fort.

Im achtzehnten Jahrhundert erforderte die Unterhaltung der Kirche wiederum nicht geringen Aufwand. Schon im Jahre 1719 muß es sich um eine Kirchenbaureparation gehandelt haben[1], da Pfarrer und Gemeindebehörden zu Hoheneck um eine Gnadensteuer an Geld oder Holz aus dem Forst Reichenbach bitten. Eine noch größere Reparaturarbeit wurde sichtlich im Jahre 1759 ausgeführt, wozu Beiträge gaben

die herzogliche Visitation	30 fl.
die Landschaft	24 fl.
benachbarte Ämter	27 fl.
zusammen	81 fl.

Im Jahre 1767 handelt es sich um Arbeiten am Dachreiter; auch war anläßlich des letzten kaiserlichen Trauergeläutes[2] die Glocke zersprungen und zum Teil unbrauchbar geworden. Sie mußte umgegossen werden; es war dies die nach dem Jahre 1693 mit großen Kosten neu angeschaffte Glocke. Ebenso ist die Reparatur der Kirchhofmauer dringend nötig, alles Vieh kann ungehindert zum öffentlichen Ärgernis in den Kirchhof einlaufen und die Gräber zerwühlen. Die Gemeinde kommt um einen Kollektenbeitrag des Landes ein zur Wiederbezahlung der aufgewandten Kosten. Die geistliche Verwaltung Marbach und die Kellerei Hoheneck besitzen in Hoheneck den großen Frucht- und Weinzehnten, der herzogliche Kirchenrat hat ein großes Stück eigenen steuerbaren Weingartens auf der Markung der Hohenecker. Sie erhalten eine Beisteuer von 40 fl. vom Kirchenrat. Das ganze Bauwesen kostet 572 fl.

Im Jahre 1777 war sowohl das hohe Ziegeldach der Kirche schadhaft (viele Ziegel sind heruntergefallen), als auch das Hauptgebälke samt dem Dachstuhl und der Decke der Kirche durch das Schnee- und Regenwasser an verschiedenen Orten von der Fäulnis stark angegriffen. Das Kirchendach wird umgedeckt und auf das Hauptgebälke ein neuer Boden gelegt. Der diesmalige Aufwand beträgt 114 fl. 29 Kr.; hiezu wird von Stuttgart aus ein Beitrag nicht gewährt. Wiederum im Jahre 1789 galt es, das Langhaus der Kirche abzubrechen und neue Balken durchzuziehen. Der ganze Dachstuhl muß mit neuem Holz versehen werden, auch Arbeiten am Dachreiter werden erwähnt. Das Getäfer der Kirchendecke wird vorsichtig ab- und wieder hinaufgemacht. Erwähnt mag werden, daß verschiedene Mal auch an der Kirchhofmauer gearbeitet wurde, so in den Jahren 1767 wie 1774, 1783 und 1795.

Von einer Orgel in der Kirche hören wir zum erstenmal im Jahre 1744, in dem sie um 23 fl. gestimmt wurde. Wie lange eine solche schon in der Kirche vorhanden war, darüber geben uns die Akten keine Auskunft.

Die Baugeschichte der Kirche im achtzehnten Jahrhundert zeigt, daß immer nur das Allerdringendste an Arbeiten geschah, weil die Mittel zu einer umfassenden Restauration fast nie vorhanden waren. Die Folge davon war, daß in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen immer wieder bauliche Verbesserungen erforderlich wurden.

---

[1] Rentkammer Prot. von 1719, Oktober.

[2] Kaiser Franz I., † 18. August 1765.

Das neunzehnte Jahrhundert zeigt für die Kirche ein freundlicheres Gesicht als das achtzehnte und besonders das siebzehnte mit seinen Drangsalen und Nöten. Wir heben folgendes hervor. Im Jahre 1860 wird die eine Hälfte der Kirche und ein Teil der Kirchhofmauer verputzt. An Stelle der früheren zwei Glocken, von denen die große 1766, die kleine 1815 gegossen waren, bringt das Jahr 1877 der Kirche drei neue Glocken, welche die Gemeinde im Dreiklang zur Kirche rufen:

1. Auf der großen Glocke steht die Inschrift: 1877 gegossen von Heinrich Kurtz, Stuttgart, gestiftet von freiwilligen Gaben der Gemeinde Hoheneck, Ehre sei Gott in der Höhe.
2. Auf der mittleren: 1877 gegossen von Hermann Kurtz in Stuttgart unter Pfarrer Eckhardt und Schultheiß Hacke, Friede auf Erden.
3. Auf der kleinen: 1877 gegossen von Heinrich Kurtz in Stuttgart, gestiftet von den Erben des verstorbenen Schultheiß Dischinger und des verstorbenen Pfarrer Wolf, den Menschen ein Wohlgefallen.

Die beiden letzteren mußten Ende Juni 1917 abgenommen werden, um, für Kriegszwecke umgegossen, zum Schutz des Vaterlandes zu dienen. An ihrer Stelle wurden dem Glockengießer Heinrich Kurtz, Stuttgart, Heusteigstraße 41, zwei neue Glocken in Auftrag gegeben, die am 21. August 1921 mit feierlichem Gottesdienst eingeweiht wurden und folgende Inschriften tragen:

1. die größere Glocke:

   „Gestiftet 1921 von Karl und Margarete v. Ostertag-Siegle an Stelle der im Weltkrieg 1917 eingeschmolzenen, 1877 unter Pfarrer Eckhardt und Schultheiß Hacke gegossenen Glocke

   Friede auf Erden"
2. die kleinere Glocke:

   „Gegossen 1921 an Stelle der im Weltkrieg 1917 eingeschmolzenen, von den Erben des † Schultheißen Dischinger und des † Pfarrers Wolf gestifteten, 1877 gegossenen Glocke

   Den Menschen ein Wohlgefallen".

Im Jahre 1899 wurde die Kirche gründlich restauriert (s. Tafel 7 a). Zwei Emporen werden entfernt, die Wände vergipst und stilgemäß bemalt. Ebenso werden farbige Chorfenster eingesetzt, das Chorgestühl wird erneuert. Die Restauration geschah unter der Leitung von Oberbaurat Dolmetsch in Stuttgart mit einem Aufwand von 8435 Mark, woran Herr Geh. Hofrat v. Ostertag in Stuttgart die Hälfte mit 4212 Mark übernommen hat.

Die bisherige Orgel, welche aus der Kirche in Freudenstadt stammt, angeblich als ein Werk des blinden Meisters Schott, wurde im Jahre 1851 von Weigle erneuert in der Weise, daß er einen nicht unbeträchtlichen Teil der alten Orgel verkaufte und aus dem Rest dieser und Teilen einer anderen Orgel eine neue zusammensetzte, welcher er das Gehäuse aus Freudenstadt gab. Der damalige Ortsvorsteher, verfeindet mit dem Orgelbauer Walcker in Ludwigsburg, erzwang gegen den Willen der Gemeinde die Anschaffung dieser minderwertigen Orgel. Im Jahre 1899 schenkte Kommerzienrat Sprösser in Stuttgart der Kirche eine neue, von

Walcker in Ludwigsburg erbaute Orgel. Die Gemeinde überließ das morsche und zerbrechliche Gehäuse der alten Orgel dem Geschenkgeber, welcher auf Anregung des Landeskonservators Dr. Gradmann das interessante Stück der Altertumssammlung in Stuttgart überwies. Einige der geschnitzten Füllungen sind ursprünglich (vielleicht von Schickhardt), wenn auch nicht mehr in der ersten Fassung, das meiste gehört dem neunzehnten Jahrhundert an[1]. Die neue Orgel hat sechzehn Register und zwei Manuale und darf nach dem Urteil der Sachverständigen als sehr gelungen bezeichnet werden.

Der Turm ist ein schlanker Dachreiter mit sehr hohem und spitzigem Dach, der durch einen Blitzschlag im Jahre 1883 eine leichte Neigung nach Osten bekommen hat. Im Jahre 1900 schenken Kommerzienrat Robert Franck und Hauptmann Kleemann in Ludwigsburg der Gemeinde eine neue Kirchenuhr, geliefert von dem Großuhrmacher Alfred Hiller in Stuttgart; die Uhr hat Stunden- und Viertelschlagwerk.

In dem Restaurationsjahr 1899 wird auch der überlebensgroße aus Holz geschnitzte **Kruzifixus** in spätgotischem Stil durch Maler Bauerle und Bildhauer Berner für 147 Mark erneuert. Das Werk, über dessen Herkunft nichts bekannt ist, wird von Kennern als ganz hervorragend bezeichnet (vgl. Tafel 9a). Ansprechend ist auch das Wandgemälde „Maria zu Jesu Füßen" von Rudolf Yelin in Stuttgart, 1900 gestiftet zum Andenken an Frau Anna Dorothea Krämer geb. Eininger in Cannstatt, die 1798 in Hoheneck geboren war.

Das Schiff ist lang 14 m, breit 9,10 m, hoch 5,7 m, Kubikinhalt etwa 725 cbm; der Chor ist lang 8,5 m, Kubikinhalt etwa 400 cbm.

Sitzplätze sind es 350. Das Kirchenstuhlrecht ist abgegangen mit Ausnahme der Mitglieder des Kirchengemeinderats und Gemeinderats, die ihren Sitz in den Chorstühlen haben. Die gewohnten Plätze der älteren eingesessenen Familien werden diesen nicht streitig gemacht. Ein Teil der hinteren Sitze im Schiff ist den christenlehrpflichtigen Schülern und den älteren Männern eingeräumt. Die jüngeren Männer und die Ledigen über achtzehn Jahre sitzen auf der Empore, die Schüler haben ihren Platz vor der Orgel, die Schülerinnen auf Schiebsitzen im Schiff, besondere Stühle haben noch die Familien des Pfarrers, Schultheißen und Lehrers; die Familie von Ostertag-Siegle besitzt an der hinteren Wand des Schiffes den früher für die Familie Ebel eingerichteten Platz.

Die Kirche ist hörsam, seit dem Jahre 1877 heizbar vermittels zweier Wasseralfinger Öfen, besitzt auch eine sehr einfache Einrichtung für Beleuchtung. Die Sakristei hat sehr dicke Wände, Tonnengewölbe, ist nieder, hat kleine Fenster, ist düster und kalt, doch heizbar. Wenn wir die Kirche als Ganzes überschauen, so macht sie im Innern jetzt einen überaus freundlichen und anmutigen Eindruck. Das Äußere der Kirche zeigt den hübschen Vieleckchor mit seinem ausgesprochen spätgotischen Charakter (s. Tafel 7b). Das Langhaus läßt mehrfache Veränderungen erkennen, welche nicht ganz stilgerecht gehalten sind. Das Innere des Chors deckt ein schönes Netzgewölbe, die Schlußsteine haben wir schon oben besprochen. An der Nordwand des Schiffes der Kirche zeigen sich, wie berichtet wird, unter der Tünche bei feuchtem Wetter weitläufige Wandmalereien.

---

[1] Äußerung von Herrn Landeskonservator Professor Dr. Gradmann, 8. August 1914.



Noch ein Wort über die in der Kirche vorhandenen **heiligen Gefäße**: je eine silberne Taufschale und Taufkanne, beide gestiftet von Fräulein Adalberta Ebel, die erstere 1868 zum Andenken an Prediger Ebel und die Gräfin von der Gröben, die Kanne 1870 zum Andenken an Frau Prediger Ebel. Ferner drei zinnerne übersilberte Abendmahlskannen, deren Alter und Stifter unbekannt sind, ein silberner, innen vergoldeter Kelch, Geschenk der Gräfin von der Gröben, ebenso eine silberne vergoldete Patene, eine silberne Hostienkapsel, gestiftet 1858 von Baron und Baronin von Rantzau (1860 von derselben ein Melanchthonbild, von Altgemeinderat Schäfer ein Lutherbild), ferner zwei Spitzendecken über Altar und Taufstein für die Festtage von der Familie von Ostertag-Siegle. Zur Privatkommunion hat die Gräfin von der Gröben silberne, zum Teil vergoldete Geräte in einem Etui der Kirche gewidmet.

Kirchhof

Der vordere **Kirchhof** war vermutlich die erste Begräbnisstätte der Hohenecker seit der Errichtung der Pfarrei im Jahre 1527; zuvor wurden die Hohenecker in Weihingen beigesetzt. In späterer Zeit, im siebzehnten oder achtzehnten Jahrhundert wurde der jetzige Friedhof angelegt, im Lagerbuch von 1608 genannt der Neue Kirchhof, unmittelbar hinter der Kirche und vom Pfarrhaus nur durch das Hausgärtchen getrennt, an sanft geneigtem Bergabhang gelegen, 16 a groß, für die gegenwärtige Bevölkerung schon nicht mehr genügend. Die Umlaufszeit beträgt 25 Jahre. Im Jahre 1870 unter Leitung des Dr. Ebel verschönert, besitzt der Friedhof einen stilltraulichen Charakter (s. Tafel 10a). Als unmittelbares Zubehör zur Kirche ging der Begräbnisplatz bei der Ausscheidung des Kirchenvermögens im Jahre 1890 in das Eigentum der Kirchengemeinde über mit dem gesetzlichen Vorbehalt, daß eine Änderung in der bisher üblichen Verwendung für Zwecke der bürgerlichen Gemeinde nicht eintritt. Letztere übernimmt die Unterhaltungspflicht, besonders die Instandhaltung der Wege. Der jenseits der Kirche und des Pfarrhauses gelegene Baumgarten ist im Jahre 1863 von der Gemeinde erworben worden für eine künftige Vergrößerung des Friedhofs. Der jeweilige Pfarrer hatte das Recht, ihn gegen mäßigen Pachtzins zu benützen. Im Jahr 1916 hat aber die Gemeinde diesen Garten zum Friedhof gezogen, damit die inzwischen herrlich herangewachsene Bepflanzung des alten Friedhofs geschont und ihm sein idyllischer Charakter gewahrt bleiben kann. Auf dem neuen Teil des Friedhofs ließ die Gemeinde eine Leichenhalle bzw. ein Leichenhaus errichten. Die Pfarrei wurde für die ihr entgehende Nutzung entschädigt. Der neue Friedhof wurde am Sonntag, dem 2. September 1918, vom Ortsgeistlichen feierlich eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben; der alte Teil wurde der Beerdigung **erwachsener** Verstorbener vorbehalten. Zugleich mit der Einweihung fand eine Gedächtnisfeier für die im Weltkrieg Gefallenen statt, bei der sich der Kriegerverein mit seiner Fahne einstellte und der Schülerchor unter Leitung seines Lehrers Nonnenmacher einige ernste Lieder sang.

Alte Grabsteine, oder auch nur Spuren von solchen, etwa von Angehörigen der alten Geschlechter, die einst Besitzer der Burg waren, lassen sich nicht mehr nachweisen. Das älteste vorhandene Grabdenkmal ist das des Pfarrers v. Kapff, der 45 Jahre lang Pfarrer in Hoheneck gewesen ist. An dem zwischen Kirche und Pfarrhaus befindlichen Friedhofeingang liegt seine Gruft, die mit zwei aufrechtstehenden Steinen beschlossen ist. Die Inschrift lautet:

M. Johann Friedrich von Kapffen gebohren den 19. Febr. Anni 1667 Auß dem Stipendio auff hiesige Pfar promovirt, anno 1696 und derselben vorgestanden 45 Jahr, gestorben den 19. Dez. anni 1741	Sabine Barbare Kapfin gebohrene Mittelin gebohren am 9. Febr. anni 1671 verheuratet mit dem an ihrer Seiten Ruhenten Anno 1696 und mit dem sie, jedoch ohne Kindersegen, in der Ehe gelebet 45 Jahr gestorben den 21. Mai anni 1748
Beeder Symbolum:	Jesum lieben wir ewig.

Dise Gruft und Stein haben beede noch in ihrem Leben aus feiner ursachen auferstellen lassen vnd daselbst ihre Fröhliche auferstehung erwartten wollen Anno 1718.

An der Kirche selbst sind drei Grabsteine angebracht, davon zwei an der Sakristei. Die Inschrift des ältesten davon lautet:

Hier ruet in Gott Christian Ludwig, des Wol
Edlen vnd Vesten Herren Albrecht Friderich
Heler F.Wb. Fasanen —
Meister zv Lvdwigsbvrg vnd Fraven Heva, ein
geborne Kornkeve(r) in welche(r) anno
1713 den 25. September in diese Welt ge(b).
den 30. Dezember in dem Herrn Selig verschiben.

Ein Kind wie eine Blvm
holdsaelig avffgegangen
mit mänichlichem Frevd vnd Rvm
zv blöen angevangen
ist in der Blöe
des Morgens fröe
vom Tod schnl abgemäet
vnd von der Wält
ins Dodn Feld
mit Trenen här gesäiet.
Was abgemäiet
vnd härgesäiet
wirt einmal gleicher Weise
sich treiben schen
vnd avfersten
Ein Pflantz dem Heren zum Preise.

Links davon befindet sich ein in Spätbarock gehaltener Grabstein, den der Müller Johann Josef Binder (s. S. 110) seinem früh geschiedenen Söhnchen hat erstellen lassen. Über der Inschrift ist ein von Blumenornamenten umgebenes Mühlrad eingemeißelt. Dieser Grabstein befand sich früher an der Kirchhofsmauer, wie noch Tafel 10 a zeigt, und ist erst in neuerer Zeit an der Außenwand der Kirche eingelassen worden. Die Inschrift selbst lautet:

Gen. XLV, XXVIII.
Hier ruht die abgestreifte Hülle des hoch
gen Salem aufgeschwungenen jungen Pilgers
Joseph Binder
Erbaren . . . . (unleserlich)
Hrn. Joh. Jos. Binder
und
Fr. Johane Luise geb. Buhl,
gest. den 1. September 1806.

Der dritte Grabstein an der Kirche, im Jahre 1875 gesetzt, befindet sich an der Südostseite des Chors. Er ist dem Andenken des einzigen Hoheneckers, der im Kriege 1870/71 gefallen ist, gewidmet und trägt die Inschrift:

Gedenkstein
für
Joh. Gottfr. Sulzberger
geb. daher d. 7. Juni 1846
gefallen d. 30. November 1870
bei Villiers s/M.

Er starb, seiner Pflicht getreu,
den Tod fürs Vaterland.

* * *

Von älteren Grabdenkmälern, die sich auf dem Kirchhof selbst befinden, erwähnen wir noch die Grabsteine von

Fräulein Therese Consentius und } (die mit Pfarrer Dr. Ebel nach
Fräulein Emilie Plehwe } Hoheneck kamen)
Pfarrer Zeller
Gottlieb Höchstetter, „Pfarrer an der hiesigen Gemeinde von 1838—1857“
Friedrich Römer, „Seelsorger d. hies. Gemeinde v. Jahr 1858—1862“.

Da diese Entschlafenen einst sämtlich in der Geschichte Hohenecks von Bedeutung waren, aber keine Verwandten in Hoheneck zurückließen, die sich um die Erhaltung ihrer Gräber mehr

kümmern könnten, so mögen ihre Grabstätten auch hier dem Schutze und der Pflege der Gemeinde empfohlen sein, die ja in ihrem Friedhof einen wirklich schönen und seltenen Schmuck besitzt. Für die zum Teil mit schönen Denksteinen versehenen Gräber der Angehörigen eingesessener Hohenecker Familien, wie das des langjährigen Schultheißen Dischinger, des Stiftungspflegers Knaußmann, sowie der Familien Schäfer, Abe, Döbele, Fischer, Hubele, Hummel, Kraemer, Nagel, Schneller, Schrempf, Seibert, Sieber, Weis u. a. mögen die Angehörigen in pietätvoller Weise selbst Sorge tragen!

Pfarrhaus

Aus den Lagerbüchern aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ist uns bekannt, daß in Hoheneck zum mindesten im fünfzehnten Jahrhundert ein Kaplaneipfründhäuschen sowie eine dazu gehörige Scheuer bestanden hat. Seine Lage läßt sich nicht mehr feststellen, aber jedenfalls war es am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts „ring schazwert". Ebenso ist urkundlich bezeugt[1], daß die Gemeinde Hoheneck im Jahre 1527 ihrem Pfarrer, dem wohlgelehrten Meister Hans Greninger, freiwilliglich Hofstatt und Garten, außen an der Kelter zwischen der Stadtmauer und Martins Michel gelegen, überlassen und darauf auf ihre Kosten ein Pfarrhaus, 40 Schuh nach der Pfette und 30 Schuh nach dem Balken, erbaut und dafür das Kaplaneihäuschen erhalten hat. Der eben genannte Pfarrer hatte zwar „mit seinem Siegel versprochen, an dem Pfarrhaus auf 100 Pfund Heller zu verbauen. Es ist dies aber nit dem Pfarrhaus zu gut, sondern nach sein des Pfarrers Gefallen und Lust angelegt worden". Im Jahre 1550 wollte der Herzog das Pfarrhaus eingehen lassen und Hoheneck nach Neckarweihingen einpfarren. Dagegen wehrt sich Hoheneck mit Erfolg. Die Gemeinde hatte ja auch selbst das Pfarrhaus erstellt[2]. Nach der Schlacht bei Nördlingen wurde das Pfarrhaus bis auf die Stockmauern zerstört, vielleicht auch abgebrochen, und verblieb als Ruine bis zum Anfang der siebziger Jahre. Nachdem zuvor (von 1665 bis 1670) der neu erbetene Pfarrer in einem baufälligen Hause Hohenecks gewohnt hatte, errichtete die geistliche Verwaltung Marbach in den Jahren 1672—1673 ein neues Pfarrhaus auf den Stockmauern des früheren Gebäudes, wobei der Einbau allein auf 576 fl. zu stehen kam. Das Haus enthielt damals eine Wohnstube mit Kammer, ein „Museum" (Studierstube), eine Küche und ein Badstüble. Über der hinteren Haustüre sowie im Flur ist heute noch die Jahreszahl 1673 zu lesen.

Für den Leser wird eine Beschreibung des Innern des Pfarrhauses, besonders seiner Einrichtung im achtzehnten Jahrhundert nicht ohne Interesse sein[3]. Von dem steinernen Grund-

---

[1] S. Anhang VIII, Urkunde 13.

[2] Eingabe der Gemeinde Herbst 1550. Sie hatte auch die Verpflichtung übernommen, im Falle das Pfarrhaus in Kriegsläuften oder ohne Schuld des Pfarrers und seiner Ehehalten (= Gesinde) mit Feuer verbrannt würde, dieses gerade so wieder aufzurichten.

[3] Das Pfarrhaus wurde im achtzehnten Jahrhundert u. a. von einem Herrn von Kamecke, später dem Pfarradjunkt Ziegler bewohnt. Dieser Herr von Kamecke, Herzoglicher Kammerjunker, schlug wegen der Nähe des Hofs in Ludwigsburg seinen Wohnsitz in Hoheneck auf, wo ihm Pfarrer v. Kapff das Pfarrhaus mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde vermietete.

stock, welcher die Gelasse für die Landwirtschaft, Ställe, Kammern usw. enthält, führt eine Blockstiege in den Wohnstock. Die Stiege war von unten bis oben auf beiden Seiten mit einem Gitter eingefaßt und oben mit einer nach innen verschließbaren Gittertüre abgeschlossen. Die Wohnstube, 23 Schuh lang und 13 breit, hatte 7 Fenster mit Butzenscheiben und Schiebfenstern, davor Bretterläden. Der in der Stube befindliche Ofen war ein kunstvolles Stück. Auf der steinernen Fußplatte waren zwei steinerne Füße, über denen sich ein großer eiserner Kasten erhob, den ein Helm mit irdenen Kacheln krönte. Hinten befand sich ein kupfernes Wasserschiff (Ofenhafen). Um den Ofen liefen Bänkchen; ferner war ein Gerüst an der Decke aufgehängt zum Trocknen der Wäsche und der Kleider. Der Ofen selbst war zu 24 fl. angeschlagen. An den Wänden waren Bänke in der Länge von 22 Fuß angebracht, also Sitze für mindestens 11 Personen. In einer Ecke stand ein Eckbrett (unserem heutigen Büfett entsprechend), auch zierten die Wände zwei Schildbretter zum Aufstellen des Zinngeschirres usw. Der Boden, Wände und Decken waren mit Holz getäfert; nichts ist mit Farbe gestrichen, sondern alles in natürlichem Holzton gehalten.

Vor den Bänken, die im Winkel an zwei Wänden liefen, steht ein Tisch von Hartholz; an der Tischlade war der Ehrenplatz. Der Tisch ist massiv und ruht auf zwei Paar von Füßen, die kreuzweise untereinander und durch rund herumlaufende Trittbretter verbunden sind. An Sitzgelegenheiten waren vorhanden vier Stühle von Hartholz, auch einige tannene Stühle und etliche Sessel. Außer dem großen Tisch befand sich bei Pfarrer Ziegler noch ein Tischlein (Serviertisch) in der großen Stube. Von dieser führte eine Türe in die sogenannte Stubenkammer, welche nur einfach bestochene Wände, sowie einen gewöhnlichen Bretterboden, auch zwei Fenster hatte. Die Bettladen sind mit einem Himmel versehen; die Studierstube ist gehalten wie die Wohnstube, mit Eckbrett, Ofengerüst, Bänken, sowie einem Kachelofen und sechs Fenstern.

In der mit einem Plattenboden versehenen Küche befand sich ein Herd mit Feuerlöchern ohne Rost und Aschenfall. Über das Feuer, das offen auf dem Herde brannte, wurden die Kessel auf Dreifüße gesetzt. In der Asche wurde möglichst die Glut erhalten. Außerdem ist vorhanden ein aufrechtstehender Bratspieß neben einem Feuerloch, sodann noch einige Bänke und Gestelle für das Kochgeschirr; die Speisekammer zeigt nichts Besonderes. Das Badstüble im Wohnstock oder unten hat einen Steinsitz am Ofen; letzterer besteht nur aus einem Stock (also wohl nur dem Feuerkasten ohne Helm); zudem ist ein kupferner Kessel vorhanden. Auf dem Dachboden sind zwei Kammern angebracht, die Haustüre hat einen ledernen Riemen zum Aufzug; vermittels eines Klopfers an der Haustüre melden sich die, welche Einlaß begehren. Das Haus ist nicht von außen vergipst, sondern überall ist das Holzfachwerk sichtbar.

In der Folge erfuhr das Pfarrhaus keine wesentliche Veränderung. Doch wurde das Gebäude den Erfordernissen der Neuzeit entsprechend im Innern wohnlicher ausgestattet, das Äußere verputzt. Im Jahre 1908 wurde auf Betreiben des Pfarrverwesers Holzapfel im Erdgeschoß, das früher Stallungen und Remisen enthalten hatte, ein Gemeindesaal eingerichtet.

4. Apotheke, Bindhaus und Fruchtkasten, Kelter, Schul- und Rathaus

Apotheke, Bindhaus und Fruchtkasten

Oberhalb des Pfarrhauses befindet sich ein stattliches Gebäude: die sogenannte Apotheke (Tafel 12b). Es ist zweifelhaft, ob in Hoheneck je eine Apotheke gestanden hat, und man weiß daher nicht, wie dieses Haus zu seinem Namen kam. Es gehört jetzt dem Kirchengemeinderat Jakob Nagel.

Links daneben steht das Glocksche Haus Nr. 97. Hier befand sich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert oben am Schloßrain ein herrschaftliches Bindhaus mit einem Keller darunter. Das Haus diente damals zur Aufbewahrung der herrschaftlichen Fässer. In den Keller wurde der herrschaftliche Wein eingelegt, soweit er nicht sofort als Besoldungswein u. dgl. abgegeben wurde. Vor 1638 wurden die herrschaftlichen Früchte nicht hier, sondern in dem Fruchtkasten auf dem Schloß verwahrt. Im Dreißigjährigen Krieg nach der Schlacht von Nördlingen ist das herrschaftliche Bindhaus vom Feinde zerstört worden. Einige Jahre nach der Schlacht ließ der damalige Schultheiß Thomas Haas aus dem Material des abgebrochenen Schießhauses eine Hütte über der Ruine des Bindhauses aufrichten. Der Hüttenbau wurde aber nur halb fertig, weil der Zimmermann in den Krieg gezogen war. „Das Regenwasser ist alsdann durch das Gewölbe in den Keller geloffen, die Reifen sind verfault und die Fässer zu Haufen gefallen. Viele Dauben sind von den Einwohnern und Soldaten vertragen und verbrannt worden." Geschrieben ums Jahr 1640. Man beantragte, daß die noch übrigen Fässer im Stiftskasten zu Neckarweihingen verwahrt würden.

Nach dem Krieg wird auf dem Platz des alten Bindhauses ein herrschaftlicher Fruchtkasten erstellt; der alte auf dem Schloß wurde nicht mehr benützt. Erst im Jahr 1679 wurde wegen des zu erwartenden reichen Segens der unter dem Kasten befindliche Keller wieder hergerichtet; solcher war seit der Landesokkupation nicht mehr benützt worden. Aber schon im Jahre 1693, beim Franzoseneinfall, erlitt das Gebäude und besonders auch der Keller nicht unbeträchtlichen Schaden. Im achtzehnten Jahrhundert waren in dem neuen Gebäude drei Fruchtböden. Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, im Jahre 1817, wurde das Gebäude an den damaligen Schultheiß Konrad Stein verkauft; später bewohnte es auch der Schultheiß Jakob Friedrich Dischinger.

Der herrschaftliche Fruchtkasten diente von seiner Errichtung nach dem Dreißigjährigen Krieg an bis zur Ablösung der Zehnten zur Aufbewahrung des Zehnten.

Kelter

Gegenüber, unter dem Bindhaus, stand eine herrschaftliche Kelter, vorn auf die Straße, hinten auf die Gasse stoßend, mit zwei Kelterbäumen und einer Weinpresse. Es ist dies die heutige Kelter, deren Anfänge zum allermindesten in das vierzehnte Jahrhundert zurückgehen. Die Herren von Hack bzw. von Speth haben sie innegehabt. So wird uns aus dem Jahre 1435 berichtet, daß die Grafen von Württemberg neben anderen verpfändeten Gütern ein Viertel an der Kelter zu Hoheneck wieder eingelöst haben. Wie bekannt, hat in Württemberg der

Weinbau im sechzehnten Jahrhundert einen großen Aufschwung genommen, so auch hier in Hoheneck. Mit Rücksicht darauf wurde im Städtlein unter Herzog Christoph eine zweite herrschaftliche Kelter mit einem Baum errichtet. Die Hohenecker erhielten von dem genannten Herzog unter dem 14. Juli 1559 die Ermächtigung, auf die Kelter eine Behausung zu einem Rathaus zu erbauen. Dasselbe umfaßte wenige Räume: zwei Zimmer mit Zubehör. Das Rathaus bzw. den Oberstock der Kelter mußten die Hohenecker auf ihre Kosten erhalten. Diese zweite Kelter stand auf dem Platze des heutigen Schulhauses.

Beide Keltern sind für die Hohenecker frei von aller Beschwerung (Steuern). Die Herrschaft unterhält die zwei Gebäude im Bau, stellt auch das Kemer- und Eichgeschirr; die Züber und Bütten müssen die Hohenecker selbst geben, die Herrschaft dagegen das Holz zu den Kelterbäumen und allem schließenden Geschirr, die Hohenecker „die Büetschalen[1], Britter und Brackhen". Die, welche das Holz zu führen haben, erhalten „zimblichermaßen zum Essen". Die schweren Hölzer, wie die Keltersäulen, Vierling, Bartsäulen, haben die Hohenecker nicht mit ihren Wagen zu führen, sondern das besorgt die Herrschaft mit den Klosterwagen, welche die Weingefälle von Hoheneck abführen. Im Jahre 1548 mußten die von Hoheneck solche schwere Hölzer auf ihren Wagen herbeischaffen; die Last war diesen zu schwer, so daß sie dadurch nebst anderem Geschirr „verrissen" wurden. Die Aichelberger hatten die Keltervierling auf Kosten der Hohenecker vollends in deren Ort zu bringen, was der Gemeinde einen Aufwand von 27 fl. verursachte.

Muß an der Kelter bei ihrer Aufrichtung und Verbesserung mit der Hand gefront werden, so gibt der Schultheiß im Namen der Herrschaft dem Fröner ein halb Maß Wein und für einen Pfennig Brot. Die Herrschaft reicht das Holz im Herbst aus ihren Waldungen zum Einheizen; die Bürger müssen es im Wald auf dem Stamm hauen und selbst heimholen.

Die beiden Keltern sind im sechzehnten Jahrhundert als Erblehen an einen Zimmermann vergeben, der an Martini 1 Pfund und 10 Schilling jährlichen Zins zahlt. Seine Aufgabe ist, die zwei Gebäude mit ihren Bäumen in wesentlichem Stand zu halten und im Notfall auch zu bessern. Das Holz wird ihm von der Herrschaft „auf die Hofstatt geantwortet". Das Schmiedwerk stellt die Herrschaft, aber das Holz muß der Beständer auf seine Kosten im Wald fällen; das Abholz ist sein. Der Pächter erhält keinen Lohn, sondern für das Deihen (Pressen) von jedem Seckher (Druck) 6 Maß Wein; ebenso bekommt die Herrschaft von jedem Eimer Wein, der in der Kelter gedeiht wird, das gleiche Quantum. Derjenige, welcher den Kelter- und Zehntwein, wie auch den Teil- und Bodenzinswein namens der Herrschaft in Empfang nimmt, erhält pro Tag 4 Schilling und 1 Maß Wein zur Belohnung.

Im Dreißigjährigen Krieg nach der Schlacht von Nördlingen sind beide Keltern verbrannt bzw. zerstört worden.

Nach dem Kriege wurde die jetzige Kelter wieder aufgerichtet und im Jahre 1729 ein Kelterstüblein daran angebaut (Tafel 11b). Diese Kelter erhielt jetzt drei Bäume. Da aber, wie uns aus dem Jahr 1739 gemeldet wird, „seit wenigen Jahren viele junge Weingart angelegt, auch die vorhandenen Weingart durch Erbfall und sonst in mehrere zerstückt",

---

[1] Büet, Biet = Keltertenne, Kelterboden.

somit die Zahl der Inhaber sich stark vermehrt hat, so ist auch die Brandstätte der früheren zweiten Kelter überbaut worden. Die neue Kelter ist 53 Schuh lang, 45 Schuh breit. Auf die Kelter kommt ein Stockwerk von Holz, auf dieses ein Dachwerk. Der obere Stock wird mit Erlaubnis des Herzog-Administrators Carl Friedrich vom 30. Oktober 1738 wieder zu einem Rathaus eingerichtet. Bis dahin hatten die Hohenecker von der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts an kein Rathaus mehr gehabt. Die Sitzungen des Gerichts wie auch die Amtshandlungen des Schultheißen wurden entweder im Schulhaus oder in der Privatwohnung des Schultheißen abgehalten. Der Platz, auf dem das Rathaus stand, bleibt zunächst herrschaftliches Eigentum; ihr neues Rathaus haben die Hohenecker selbst instand zu erhalten. Die Aufrichtung der Kelter und des Rathauses war ein festlicher Tag für die Gemeinde; der Zimmermeister, von seinen sechs Gesellen umgeben, sprach vom Dach herunter seinen Spruch. Verrechnet werden für die letzteren 7 Schnupftücher und 6 Stück Gläser, welche beim Sprechen des Spruchs zerschlagen wurden, ebenso 2 Maßkrüge. Der Aufwand für die Mahlzeit der Handwerksleute betrug 2 fl. und 8 Kr., dazu tranken sie 2 Imi 4 Maß Wein. Die Bürger, die dabei gefront hatten, erhalten an Wein 6 Imi und 12 Laib Brot in der Wirtschaft.

Im Jahre 1822 wurden beide Keltern Eigentum der Gemeinde infolge der Ablösung des Kelterbannrechts seitens der Herrschaft. Die Kelter unter dem Rathaus, welches nur aus einem Zimmer bestand, wurde 1876 durch Entfernung der zwei Kelterbäume und Errichtung einer Weinpresse im Kelterraum in ein neues Rathaus, bestehend aus zwei Zimmern und einem großen Ratssaal, umgebaut; erst 1907 wurde dann dieses Rathaus in ein Schulhaus umgewandelt. Damit ging zugleich diese Kelter ein (s. u. Abschnitte „Schulhaus“ und „Rathaus“). Die andere besteht heute noch, hat aber nur zwei Bäume und eine Weinpresse.

Schulhaus

Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert gab es in Hoheneck kein Schulhaus, sondern die Schulmeister, meist einheimische Handwerksleute, unterrichteten die Kinder in ihrer eigenen Behausung. Erst im Jahre 1701 entschlossen sich die Hohenecker trotz der schlechten Zeiten ein Schulhäuslein zu bauen beim heutigen Rathaus zwischen der Stadtmauer und einer Scheuer, vorn auf die Allmand, hinten auf die Stadtmauer stoßend. Weil die Behausung sich als zu eng erwies, wurde sie im Jahre 1739 gegen das Haus eines Hans Klotz vertauscht. Dieses Haus wiederum erfuhr im Jahre 1773 eine ansehnliche Erweiterung. Die Schulstube wurde vergrößert nach hinten hinaus, auch an dem Hauptgebäude selbst wurde Unumgängliches repariert. Die Kosten betrugen 406 fl. 34 Kr. Davon sind aus einer Kollekte in den Nachbarämtern 42 fl. 34 Kr. eingegangen; an dem Rest hat der Heilige ein Drittel, die bürgerliche Gemeinde zwei Drittel zu tragen. Mit diesem Bauwesen hat die wenig günstig situierte Gemeinde ein bedeutendes Opfer gebracht. Trotz der eben berichteten Verbesserung genügte das Schulhaus den immer wachsenden Bedürfnissen nicht; im Jahre 1817 wird vorübergehend ein anderes Haus für Zwecke der Schule angekauft, das seitherige Schulhaus aber im Jahre 1829 an Friedrich Nagel, Johannes' Sohn, verkauft. Die Gemeinde erwarb nun im Jahre 1828 das Gebäude Nr. 103, ein stattliches zweistockiges Haus mit Scheuer

und mit einem Keller unter einer andern Scheuer in der Keltergasse. Daneben befand sich damals ein kleiner Garten, auf dem vormals ein Haus mit einer Scheuer gestanden hatte; das Schulhaus selbst ist, wie eine Inschrift über dem Erdgeschoß besagt, von Jeremias Ruß im Jahre 1577 erbaut worden. Außer dem Namen gibt die Inschrift auch die Abbildung eines Winzermessers (Happe) und damit den Hinweis auf den Beruf des Erbauers. Interessant ist ein in Stein gehauener Kopf (Tafel 15 b), der in die Mauer eingelassen ist und ein männlich schönes Gesicht von ausgesprochener Tatkraft zeigt. Ob der Kopf seinerzeit für den Neubau selbst verfertigt worden ist, läßt sich nicht mehr entscheiden.

Im Jahre 1843 wurde der vorhin genannte leere Platz neben dem Schulhaus überbaut, um für die anwachsende Schülerzahl Raum zu schaffen, die Lehrerwohnung im ersten Stock zu vergrößern und im zweiten Stock einen weiteren Schulsaal einzurichten, wobei zugleich auch unter dem Anbau ein Keller eingebaut wurde.

Um die Jahrhundertwende zeigte es sich aber, daß auch die Räume des umgebauten Schulhauses nicht mehr ausreichten, und in mehrfachen Anordnungen der Oberschulbehörde wurde der Gemeinde die Auflage gemacht, ein neues Schulhaus zu erbauen. Da sich aber im Dorfe selbst kein geeigneter Platz für ein Schulhaus fand, so kam man 1907/08 zu dem Beschluß, das im Jahr 1876 auf dem Platz der alten Kelter neu eingerichtete Rathaus wegen seiner hohen, luftigen und gesunden Räume in ein Schulhaus umzuwandeln. Dieses enthält jetzt im unteren Stock an Stelle der früheren Kelter zwei Schulsäle und die Wohnung für den unständigen Lehrer, im oberen Stock die Wohnung für den Hauptlehrer. Das bisherige Schulhaus wurde dafür, wie aus dem folgenden Abschnitt (Rathaus) ersichtlich ist, als Rathaus verwendet.

Über dem Eingangsportal des neuen Schulhauses liest man die Aufschrift:

Auf dem Grund der alten Kelter erbaut
Anno Domini 1876
angefangen unter Schultheiß Dischinger
vollendet " " Hacke.
Gott behüt' das Haus!

Rathaus

Im oberen Stock der alten Kelter befand sich die alte Ratstube, zu der vom Boden an der Außenwand eine hohe hölzerne Treppe hinaufführte. Darunter befand sich die Kelter mit zwei Kelterbäumen. Da sich aber die spärlichen Räume dieses Rathauses für die vermehrten Amtsgeschäfte, die den Gemeindebehörden jetzt obliegen, als unzureichend erwiesen, so beschloß man im Jahre 1876, die alte Kelter mit der Ratstube darüber abzubrechen und auf ihren Grundmauern ein neues geräumiges Rathaus zu erstellen. Dieses Haus, jetzt als Schulhaus verwendet, steht heute noch und diente bis zum Jahre 1907 als Rathaus (darauf bezieht sich auch die oben angegebene, über dem Eingangsportal befindliche Inschrift). An Stelle der alten Kelter wurde im Erdgeschoß ein Raum mit einer Presse eingerichtet.

Als aber, wie oben beim Abschnitt „Schulhaus" erwähnt, an die Gemeinde die Forderung herantrat, ein neues Schulhaus zu erstellen, beschloß man im Jahre 1907/08, dieses Rathaus in ein Schulhaus umzubauen und dafür das seitherige Schulhaus als Rathaus zu verwenden,

wozu es sich wegen seiner freien, schönen Lage an der Ortsstraße besonders eignete (Tafel 15a). Der untere Stock enthält jetzt vor allem Registraturräume; im ersten Stock ist in mehreren Gelassen Platz geschaffen für die verschiedenen dienstlichen Verrichtungen des Ortsvorstehers, sowie für den Zusammentritt der bürgerlichen Kollegien. Bei der heute herrschenden Wohnungsnot ist geplant, dem am 1. Oktober 1921 aufziehenden neuen Schultheißen den unteren Stock als Wohnung einzuräumen.

5. Sonstige wichtige Gebäude

(Gasthaus zur Krone; Weiglesche Fabrik; Ebelsches Anwesen; Städtisches Wasserwerk und Heilbad; Parzelle „Täle"; das Landgut „Auf der Hardt")

Gasthaus zur Krone

Wenn wir von der Kirche herkommen, erblicken wir am Eingang des Dorfes auf der linken Seite ein stattliches Haus: das Gasthaus zur „Krone". Es gehörte früher zur Mühle, von der eine Brücke herüberführte. Als die Mühle in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts abbrannte, kaufte Landwirt Hirsch die „Krone" und ließ sie in ihrer heutigen Gestalt umbauen, wovon die über dem Hauseingang stehende Inschrift Zeugnis gibt; sie lautet: „Mit Gott erbaut von Gottlieb Fried. Hirsch Carolina Hirschin gebohrne Schwaberin 1825". — Nach Hirsch ging die Krone auf seinen Sohn über. Da aber die junge Schwiegertochter an dem Wirtschaftsbetrieb wenig Freude hatte, verkaufte ihr Mann im Jahr 1860 die „Krone" an den Sohn des Schultheißen Dischinger, der sie bis 1870 innehatte. Unter seine Leitung fällt die Glanzzeit der „Krone", die wegen ihrer guten Küche und Getränke in der ganzen Umgegend bekannt und viel besucht war; besonders kamen auch von Ludwigsburg die Offiziere zu Fuß oder zu Pferd herüber, die nach einem Bad im Neckar gern dort einkehrten. Nach Dischinger übernahm die „Krone" ein Auswärtiger, Baumwollspinnereidirektor Schanzenbach aus Minden (Hannover), der auf dem Boden der alten Mühle eine Webfabrik einzurichten gedachte. Aber aus dem Plane wurde nichts, und die „Krone" wurde an verschiedene Pächter vergeben. Der letzte von ihnen, Wilhelm Gläser, kaufte 1875 von den Erben des Schanzenbach die „Krone"; sein Sohn bewirtschaftet sie heute noch. — In dem jetzt zu einem Stall dienenden Erdgeschoß ist ein Stein mit der Bezeichnung „A. S. 1541" eingemauert, der wohl von der Burg oder der alten Kapelle stammt.

Vom Kirchenplatz aus können wir den Weg an das andere Ende des Dorfes nehmen entweder am Neckarufer entlang (s. Tafel 2a u. b, 6a, 14b), wo das Auge freudig auf dem munter dahinziehenden Flusse weilt oder sich gerne den auf der anderen Seite gelegenen idyllischen Wohnstätten mit dem Leben und Treiben davor zuwendet. Der direkte Weg führt uns durch die enge charakteristische Dorfgasse (s. Tafel 14a), von der aus sich auch ein hübscher Blick in die Bäcker- und Neckargasse bietet. Wir biegen sodann in die „Grüne Gasse" ein und gewahren bald zur linken Hand ein langgestrecktes Gebäude, die ehemalige

Weiglesche Fabrik

In den dreißiger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts gründete Kaufmann Weigle von Ludwigsburg, wegen seiner Geschäftstüchtigkeit und Erfindergabe, sowie seines Unternehmungs-



geistes und seiner Fürsorge für die Arbeiter von der Zentralstelle für Gewerbe und Handel hoch gerühmt, hier eine Jacquard-Webfabrik von einem für die damalige Zeit bedeutenden Umfang, die als Musterbetrieb galt, flott ging und dem Ort großen Nutzen brachte. Im Jahre 1850/51 erlitt Weigle besonders in Italien schwere Verluste[1], von denen er sich nicht mehr erholte, so daß im Jahre 1854 der Konkurs ausbrach zum lebhaften Bedauern der Hohenecker, denn eine große Zahl Bürger hatte in seiner Fabrik Nahrung gefunden: zwölf Familienväter mit ihren Angehörigen, daneben Ledige und Auswärtige. Da Weigle ein Anlehen von 15 000 fl. aus Staatsmitteln im Jahre 1847 erhalten hatte, fiel das Gebäude nebst Einrichtung dem Staate zu. Das Ministerium des Innern strebte mit Rücksicht auf die Gemeinde und um der kostbaren maschinellen Einrichtung willen die Gründung einer Webschule an, aber das Finanzministerium bestand auf dem Verkauf. Die Gebäude mit Einrichtung wurden im Jahre 1856 um einen Spottpreis abgegeben. Jetzt gehören sie der Stadt Ludwigsburg, welche sie an einige Familien vermietet hat.

Ebelsches Anwesen

Das Wohnhaus des Fabrikanten Weigle samt Garten kaufte im Jahre 1849 um 18 000 fl. der aus dem Königsberger Religionsprozeß in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bekannte Prediger Dr. Johannes Ebel aus Königsberg und ließ sich mit seiner Familie in Hoheneck nieder. Mit ihm kamen und stellten sich später ein mehrere seiner Anhänger: Gräfin von der Gröben, Tribunalrat Graf Kanitz mit Frau, der scharfsinnige juristische Verteidiger seines Freundes Ebel, Frau von Saucken-Tarputschen mit Töchtern, Fräulein von Derschau, Fräulein Plehwe, Consentius und andere. Im Jahre 1856 erkaufte Ebel auch das Fabrikgebäude, das zu Wohnungen eingerichtet wurde, worin die Zuletztgenannten teils ganz ihren Wohnsitz nahmen, teils wenigstens die Sommermonate zubrachten. Die Familie Ebel, sowie die Gräfin von der Gröben machten sich um die Gemeinde durch warme Fürsorge für die Armen und beträchtliche Zuwendungen für die kirchlichen und humanitären Interessen der Gemeinde sehr verdient. Vater Ebel starb im Jahre 1861 am 18. August, seine Frau Auguste Susanne geb. Leinweber am 9. Dezember 1869, sein Sohn Dr. Wilhelm Ebel, Naturforscher und Bienenzüchter, im Jahr 1885; letzterer hatte sich in den Stirnengärten ein Haus gekauft. Die Tochter Adalberta Ebel, die ein großes Vermögen zusammengeerbt hatte, verschied im Jahre 1904, nachdem sie ihre Pflegerin, Fräulein Steinwender, zur alleinigen Erbin eingesetzt hatte. Letztere starb am 19. Juli 1911 in der chirurgischen Klinik zu Tübingen. Vor ihrem Tode hatte sie das gesamte geerbte Vermögen mit Ausnahme einiger kleinen Legate der katholischen Kirchengemeinde Ludwigsburg vermacht. Von dieser erwarb die Stadt Ludwigsburg das früher Ebelsche Anwesen (Haus, Gemüse-, Lust- und Baumgarten mit etwa 115 a, sowie das Gebäude über der Straße) im Jahre 1912 um 45 000 Mark für ihr neugegründetes Heilbad. Dagegen verblieb der genannten Kirchengemeinde das Mausoleum, in

[1] Ein großes Warenlager mußte mit Verlust verkauft werden, ebenso wegen des Krieges in Italien zwei große Kommissionslager in Florenz und Livorno.

welchem Dr. Ebel mit Frau, Sohn und Tochter, sowie die Gräfin von der Gröben bestattet sind (Tafel 10 b), dessen Unterhaltung ihr für ewige Zeiten obliegt.

Städtisches Wasserwerk und Heilbad

Einige Schritte weiter und wir stehen rechter Hand vor dem Heilbad, linker Hand vor dem Städtischen Wasserwerk. Seit dem Jahre 1890 hat die Stadt Ludwigsburg ein Wasserwerk in den Kraut- und Neugärten angelegt. Da die bisherige Wassermenge nicht ausreichte, so veranstaltete die Stadt Ludwigsburg im Jahre 1906 eine Tiefbohrung nach einer Trinkwasserquelle gegenüber dem bisherigen Wasserwerk. Nachdem die Schichten des Muschelkalks durchstoßen waren, wurde am 17. Dezember 1906 bei 148,4 m Tiefe eine Wasserader erschlossen, die mit großer Gewalt aus dem Bohrloch hervordrang. Die von verschiedenen wissenschaftlichen Autoritäten vorgenommene Untersuchung ergab, daß das Wasser als ein brom-, jod- und eisenhaltiger Kochsalzsäuerling mit Glauber- und Bittersalzgehalt sich erwies und den Quellen von Homburg v. d. Höhe, Friedrichshall und am meisten der Karlsquelle in Mergentheim ähnelt. Die Quelle[1] ist zu Trink- wie Badekuren geeignet und wird mit großem Erfolg bei gichtisch-rheumatischen Leiden, chronischen Katarrhen der Schleimhäute, Störungen der Verdauungsorgane und bei Skrofulose angewendet. Die Stadtgemeinde Ludwigsburg ließ nun direkt über der Quelle eine Badanstalt errichten. Diese stellt sich dar als ein einfacher, aber hübscher Holzbau (Tafel 16 a). Das Wasser der Quelle hat 17 ° C Wärme, kann aber vermittels Dampfes, welcher aus der nahen Wasserwerksanlage bezogen wird, auf die gewünschte Wärme gebracht werden. Am 14. Juli 1907 wurde das Bad eröffnet mit 12 Wannenbädern und einer Trinkhalle, bald erweitert durch Hinzufügung von 15 weiteren Badezellen nebst Gurgel- und Inhalierraum. Das Bad erfreute sich in den nächsten Jahren steigender Frequenz, nicht bloß seitens der Bewohner von Ludwigsburg selbst, die es ambulatorisch besuchten, sondern auch von weiter her. Getrunken wird das Wasser teils an der Quelle, teils in Flaschen zum Gebrauch nach Hause geholt, namentlich nach Ludwigsburg, wo infolgedessen die Verwendung der abführenden Mineralwasser sichtlich abgenommen hat. Im Sommer 1908 wurden an 9480 Privatpersonen und 373 Mitglieder von Krankenkassen Bäder abgegeben. Auch in den Jahren 1910 bis 1913 war der Besuch sehr lebhaft; 1912 und 1913 wurden täglich 200 bis 300 Bäder abgegeben.

Den steigenden Besuch des Bades zeigt am besten eine in der Trinkhalle angebrachte Tafel, deren Inschrift hier wiedergegeben sei:

„Ludwigsburger Heilbad.
Rein natürliche Kochsalzquelle.
Heilerfolge bei Krankheiten des Magens und des Darmkanals,
bei Zuckerkrankheit, Gallensteinleiden, Gicht usw.
Normaler Badbetrieb: 1. Mai—15. Oktober.
Eröffnet am 14. Juli 1907.

[1] Vgl. „Die Ludwigsburger Heilquelle" von Oberamtswundarzt Dr. med. Emil Beck, Stadtarzt in Ludwigsburg, Buchdruckerei Otto Eichhorn 1908.



Zahl der abgegebenen Bäder:

1907 (1/4 Jahr)	9 853	1914	18 413
1908	19 008	1915	21 411
1909	16 896	1916	15 760
1910	17 193	1917	15 547
1911	27 257	1918	18 601
1912	29 158	1919	21 293
1913	34 485	1920	21 100

Das Bad ist geöffnet: Werktags . . . . . vorm. 8—12 nachm. 2—7 Uhr
An Sonn- und Festtagen „ 8—12 „ — „ “

Ein eigenartiges Mißgeschick traf das Bad im Jahre 1921. Am 18. Juni, mitten im vollen Kurbetrieb, versiegte plötzlich infolge Röhrenbruchs die Heilquelle. Den Kurgästen blieb nichts anderes übrig, als ihre Koffer zu packen und abzureisen. Da die Heilung des Schadens sich als sehr zeitraubend und kostspielig erwies, so wurde das Bad in diesem Jahre nicht mehr eröffnet. Eine weitere unangenehme Folge dieses Ereignisses war die Beschränkung der Fahrten der Straßenbahn Ludwigsburg—Hoheneck auf die Samstage und Sonntage. Im dringenden Interesse der Gemeinde wie der Kranken liegt es, daß die Badequelle, die schon reine Wunder von Heilkraft bewiesen hat, in Zukunft wieder dem Publikum zugänglich gemacht wird.

Den Ankauf des Ebelschen Anwesens im Jahre 1912 für die Zwecke des Heilbades haben wir schon oben erwähnt.

Interessant ist, daß das Erdbeben vom November 1911 die Quelle nicht verringert, sondern sichtlich vermehrt hat. Schon öfter ist der Plan aufgetaucht, ihr Wasser nach Ludwigsburg zu leiten und dort größere und komfortablere Baderäume zu beschaffen. Die Überleitung könnte nach dem Gutachten der Sachverständigen unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln geschehen, kam aber bis jetzt nicht zustande, und in Hoheneck besteht auch sehr wenig Stimmung für diesen Plan. Es wurden daher auch noch in jüngster Zeit bedeutende Summen an den Ausbau des Heilbades gerückt. Man hat im Frühjahr 1919 den Schacht ausgelöffelt und besonders geeignete Holzröhren, die von allen Salzen nicht angegriffen werden, eingesetzt. Dazu bedurfte es eines eigenen Bohrturms, der nun, in anmutige Form gebracht, künftig erhalten bleiben soll. Auch das Badhaus selbst wurde renoviert.

Anfangs wurde der Verkehr zwischen Ludwigsburg und dem Heilbad durch Kraftwagen vermittelt; seit 1. Mai 1911 besorgen ihn die Wagen einer gleislosen Straßenbahn, die jetzt bis an den Anfang des Ortes Hoheneck fahren. Die Absicht, diese in eine Schienenbahn umzubauen, hat der im Jahre 1914 ausbrechende Weltkrieg vorerst vereitelt, aber nun besteht der Plan, die Legung der Schienen baldmöglichst in Angriff zu nehmen. Der weitergehende Gedanke ist, eine Schienenbahn Stuttgart—Ludwigsburg—Marbach zu bauen, die vom Täle aus über Neckarweihingen nach Marbach führen würde; eine kleine Zweigbahn soll dann vom Täle aus sich zum Heilbad und bis zum Rathaus von Hoheneck erstrecken. Wann freilich die klägliche finanzielle Lage unserer Zeit diesen Plan zur Tat werden läßt, kann erst die Zukunft lehren.

Parzelle Täle (früher „Schelmental" genannt)

Wandern wir vom Heilbad aus der Neckarweihinger Straße entlang, so gewahren wir rechts das sogenannte „Alte Brückenhaus"[1], das der Erstellung der ersten festen Brücke unter Herzog Eberhard Ludwig seine Entstehung verdankt und seinerzeit Schildgerechtigkeit besaß. Sodann kommen wir an die jetzige nach Neckarweihingen führende Brücke, an deren Ende das neue Brückenhaus liegt (Tafel 13 b). Letzteres wurde im Zusammenhang mit der Schiffsbrücke gebaut, die im Jahre 1758 fertiggestellt wurde. In seinen Räumen wurde bis weit in das neunzehnte Jahrhundert herein eine viel besuchte Wirtschaft betrieben, die heute im Besitz der Stuttgarter Tivoli-Brauerei-Gesellschaft ist.

Am Aufgang der Brücke liegt das neue Kurhotel. Zuvor war dort eine kleinere Webfabrik gestanden, die ein Vorarbeiter in der Weigleschen Fabrik namens Knauß errichtet hatte, die aber von kurzem Bestande war; an ihre Stelle trat eine Brauerei, die etwa 15 Jahre lang im Betrieb war, und diese wieder wurde von einer Gastwirtschaft abgelöst. In den Jahren 1910/11 wurde nun das Kurhotel, das sich im Besitz des Gemeinderats Albert Huß in Ludwigsburg befindet, unter Leitung des Architekten Fritz Baumgärtner erbaut. Die vorher auf dem Platze stehende Gastwirtschaft wurde bis auf das Erdgeschoß abgebrochen und gegen Westen verlängert. Der Neubau erhält drei Stockwerke, das steile Dach bleibt durch zwei seitliche Giebel flankiert, die Wände sind grau verputzt, der ganzen Front entlang Kastanienbäume gepflanzt. Unten befindet sich die allgemeine Tageswirtschaft mit zwei freundlichen Nebenzimmern, Küche und Gängen, im ersten Stock, in lichten Farben gehalten, gegen Osten ein Speisesaal und ein kleiner Gartensaal, außerdem 22 Fremdenzimmer mit etwa 30 Betten im ersten und zweiten Stock. Das Haus umgibt ein freundlicher Wirtschaftsgarten.

Am Ausgang des Ortes, über dem Kurhotel draußen, steht noch die aus mehreren Gebäuden (Ziegeleigebäude, Maschinenhaus, Schmiede, Arbeiterhaus und Kantine) bestehende Ziegelei der Firma Wilhelm Hubele (Inhaber Paul Hubele). Die Ziegelei wurde von dem Großvater des jetzigen Besitzers in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begründet und in kleinerem Maßstabe als Feldziegelei betrieben. Eine wesentliche Vergrößerung erfuhr sie durch seinen Sohn, der sie in den Jahren 1871/72 in eine Dampfziegelei, an der etwa 15 Arbeiter beschäftigt waren, verwandelte. Im Jahre 1908 übernahm der jetzige Besitzer nach dem Tode seines Vaters die Ziegelei und ließ darin moderne Maschinen aufstellen, so daß jetzt der Betrieb automatisch verläuft. Immerhin waren bis zum Beginn des Weltkrieges durchschnittlich 25—30 Arbeiter darin angestellt, jetzt sind es etwa 40.

Der Vater des jetzigen Ziegeleibesitzers hatte auch den Steinbruch gekauft; doch war zu seinen Lebzeiten der Absatz der gebrochenen Steine noch geringfügig, da damals Hoheneck besonders seinen Neckarkies ausführte. Als aber das Heraufholen des Kieses aus dem Neckar immer mehr zurückging, weil der Neckar in Hohenecker Markung fast völlig ausgebaggert war, kam die Tätigkeit im Steinbruch rasch in Blüte. Bis 1914 waren dort 45—50 Arbeiter

[1] Das jetzige Gebäude stammt aus neuerer Zeit; das alte Brückenhaus, ehemals neben dem Neckar und dem Flußpfad gestanden, vorne auf die Brücke und hinten auf den Kiesplatz stoßend, wurde vom Wasser weggerissen und gleich der Brücke nicht wieder aufgebaut, vgl. Altes Güterbuch.



beschäftigt. Auch im Steinbruch wird jetzt mit modernen Maschinen gearbeitet, die Steine werden durch eine Luftdruckanlage elektrisch abgeschossen und kommen dann in eine Brechmaschine; hierauf werden sie auf die Siebtrommel befördert und dann sortiert. Während die größeren Steine für Straßenbeschotterung ausgeschieden werden, werden die feineren Bestandteile gewaschen und für die Zubereitung von Eisenbeton usw. verwendet.

Der bedeutende Aufschwung dieser beiden Industrien ist neben der günstigen Lage besonders der Tüchtigkeit und der umsichtigen Leitung des derzeitigen Besitzers zuzuschreiben.

Ferner gehören zur Parzelle „Täle" 13 Wohnhäuser mit etwa 120 Einwohnern, die aber, abgesehen davon, daß sie die Steuern nach Hoheneck bezahlen und dorthin eingepfarrt sind, nicht viel Beziehung zur Gemeinde haben. Doch besuchen jetzt die Kinder, von denen früher ein Teil nach Neckarweihingen zur Schule ging, sämtlich die Hohenecker Schule.

Im Jahre 1904 kam das Werk der sogenannten Tälekorrektion nach langen Verhandlungen zur Ausführung. Es sollte damit den vielen Schädigungen, welche bei Hochwasser für die Bewohner des „Täle" durch Austritt des Baches entstanden, abgeholfen werden. Die Kosten waren beträchtlich und beliefen sich auf 24 940 Mark. An dem Aufwand übernahm die Amtskorporation Ludwigsburg 10 000 Mark, Herr Geheimer Hofrat v. Ostertag 5000 Mark, den Rest bezahlte die Gemeinde Hoheneck. Die Stadt Ludwigsburg übernahm die Versorgung der Bewohner des „Täle" mit Wasser unter den in Ludwigsburg selbst üblichen Bedingungen.

Das Landgut „Auf der Hardt"

Auf der „Hardt" hatte sich zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts Hofmarschall von Münchhausen angekauft. In den dreißiger Jahren besaß ein Nagelschmied Wagenblast dort ein kleineres Haus, das anfangs der vierziger Jahre zwei junge Offiziere von Ludwigsburg, von Hügel und Müller, bewohnten. Darnach gehörte das Anwesen dem Ochsenwirt Schied in Eglosheim, dem sein Tochtermann Pfuderer folgte. Von ihm übernahm das Anwesen Paul Weigle, der ein einfaches Landhaus mit Garten anzulegen begann. Infolge der oben geschilderten geschäftlichen Verhältnisse mußte Weigle am 24. Mai 1854 seinen Besitz an Kommerzienrat Karl Ostertag in Stuttgart um 5125 fl. veräußern. Das Haus, das damals nur annähernd fertig war, wurde von dem Letztgenannten vollendet, ebenso der Garten und der Laubengang um das Haus angelegt und das Innere eingerichtet. Im Jahre 1859 wurde das Stallgebäude dazugekauft und entsprechend umgebaut. Die Bäume, besonders die Tannen, und die sonstigen Pflanzen wuchsen kräftig heran. Den schönen Landsitz bewohnte die Familie des Genannten alle Jahre eine geraume Zeit hindurch und pflegte darin eine edle Gastfreundschaft für die Verwandten und Freunde des Hauses. Nach dem Tode des ersten Besitzers Karl Ostertag und seiner Frau in den Jahren 1861 und 1862 übernahmen die Kinder zunächst gemeinsam das Anwesen, sahen sich aber aus beruflichen Gründen, da besonders die beiden Söhne noch im vollen Wirken standen, genötigt, ihren ererbten Besitz am 16. Juli 1864 an Ludwig Stutz aus Freiburg zu verkaufen, dem das Gut bis 16. Mai 1872 gehörte. Der Sohn des vorerwähnten Kommerzienrates Ostertag, Karl Ostertag und seine Frau Amélie, geb. Weiß, hingen mit großer Liebe an der „Hardt". So ergriff Karl Ostertag gerne die sich ihm darbietende Gelegenheit, das elterliche Anwesen im Jahre 1872 wieder zurückzukaufen

zur großen Freude der Verwandten wie auch der Hohenecker selbst. Es erfolgte nunmehr der Umbau des Stallgebäudes und die Erneuerung des Zauns und der Tore. Das Wohnhaus wurde geschindelt und mit Blitzableitern versehen. Im Jahre 1881 wurde das Gewächshaus vom oberen Teil des Gartens in den Weinberg versetzt, das Wäldchen vergrößert, der Küchengarten verkleinert und die Grenze gegen die Häuser des Dorfes durch neue Ankäufe von Grundstücken verschoben, um die Aussicht frei zu halten. Eine Stätte des Friedens und edlen Familienglücks blieb die „Hardt" in den nächsten Jahrzehnten für die Familie Ostertag bis zum Tode des vortrefflichen Mannes am 25. März 1909. Geheimer Hofrat Karl v. Ostertag war für die Interessen der Gemeinde Hoheneck allzeit in tatkräftiger und energischer Weise eingetreten, so daß ihm die Gemeinde am 20. November 1877 das Ehrenbürgerrecht erteilte.

Aus seinem Nachlaß übernahm die „Hardt" gemäß dem letzten Willen des Verstorbenen vom 9. November 1903 sein Neffe Karl v. Ostertag-Siegle, der sich schon in den Jahren zuvor zur bedeutenden Vergrößerung des Anwesens benachbarte Äcker und Wiesen angekauft hatte. Im Frühjahr 1909 wurde zuerst eine Remise für Wagen und Automobile gebaut und von Mitte September 1909 bis Mai 1910 der neue Bau fertiggestellt. Der alte Garten wurde umgearbeitet, der neue, viermal so große Teil angelegt und das ganze Anwesen mit Mauer und Zaun umgeben, der Saalbau mit dem Verbindungsgang erbaut und das alte Haus im Innern und Äußern, aber ganz unter Wahrung des früheren Zustandes neu hergerichtet; nur der Balkon im ersten Stock wurde angefügt und die Küche in den neuen Bau neben den Speisesaal verlegt. Als Neubauten kamen ferner hinzu: das Portierhaus mit dem Tor, das Teehaus, die Kegelbahn, ein Stall- und Wirtschaftsgebäude und an günstiger Stelle zwei Gewächshäuser. Die Reste des Weinbergs wurden vollends beseitigt und ein neuer Gemüse- und Obstgarten angelegt.

Am 11. Mai 1910, dem 50. Geburtstag des Besitzers, wurde der mit feinem Geschmack und zugleich mit ausgesprochener Pietät erneuerte Landsitz festlich eingeweiht. (Zum Landhaus auf der „Hardt" vgl. die Tafeln 17 u. 18).

II. Mark und Flur[1]

6. Die Markung Hoheneck und ihre Entstehung

Bodenwirtschaft

Gewichtige Gründe sprechen dafür, daß Hoheneck ursprünglich mit Neckarweihingen eine Markung bildete. Die Verbindung von Hoheneck mit Weihingen geht sichtlich in alte Zeit zurück. Weihingen ist älter als Hoheneck. Sodann gehörte Hoheneck bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts zum Kirchspiel Weihingen und zum Zehnten daselbst, was später zur Besprechung gelangt. In alemannisch-fränkischer Zeit ist das Gebiet des heutigen Weihingen und Hoheneck eine Markgenossenschaft, Kirchspiel und Gerichtsbezirk. Im zwölften Jahrhundert entsteht die

[1] Siehe Plan II, „Markung Hoheneck".

Tochtergründung Hoheneck im Zusammenhang mit der Erbauung der Burg und dem Aufblühen des Weinbaues. Im vierzehnten Jahrhundert wird Hoheneck selbständig, erhält ein eigenes Niedergericht und tritt aus dem Flurzwang von Weihingen aus. Es finden sich in den Lagerbüchern und anderen Akten Belege für die Tatsache, daß das Feld in Hoheneck anfänglich in der entsprechenden Fruchtfolge wie in Weihingen gebaut wurde. Die besondere Gemarkung Hoheneck ist in der Hauptsache im vierzehnten Jahrhundert fertig. Die Lostrennung vom Kirchenverband mit Weihingen vollzog sich erst im Zeitalter der Reformation. Ähnlich wie bei Hoheneck und Weihingen ist das Verhältnis von Groß- und Klein-Ingersheim. Ersteres ist der Mutterort; letzteres gleichfalls erwachsen aus der Gründung von Herrschaftssitzen und daran sich anschließender Niederlassung von eigenen Leuten der Burgherren. Klein-Ingersheim erhielt im sechzehnten Jahrhundert seinen eigenen Pfarrer und erst im neunzehnten Jahrhundert den Charakter einer selbständigen Gemeinde.

Im Mittelalter war der südliche Grenznachbar von Hoheneck der dem Kloster Bebenhausen gehörige Erlachhof, zuvor das Dorf Geisnang. Mit dem Aufkommen von Ludwigsburg im achtzehnten Jahrhundert trat dieses an die Stelle des Klosters, dessen Wald, der Mönchswald genannt, nach Norden in die Hohenecker Markung hereinreicht und in der Gegenwart im Favoritepark fortlebt. Die an diesen Wald anstoßenden Favoritegärten (früher Favorite-Rain genannt) gehörten bis in die neuere Zeit zur Markung Hoheneck, wurden aber im Verlaufe des achtzehnten Jahrhunderts an die Stadtgemeinde Ludwigsburg abgetreten[1]. Vom Park zieht sich die Markungsgrenze über die Landstraße hinüber an der Reichertshalde hin, welche noch im sechzehnten Jahrhundert mit Wald bewachsen war, um sodann auf das jenseitige Talgehänge überzugehen. Sie verläuft diesem entlang und führt gegen den Neckar in einem starken Bogen. Oberhalb des jetzigen neuen Brückenhauses schneidet die Grenze ab. Schloß Harteneck und die zugehörigen Güter sind seit dem achtzehnten Jahrhundert der Markung Ludwigsburg einverleibt, zuvor aber rechneten Burg bzw. Schloß jedenfalls mit einem Teil der Felder — 28 Morgen Ackerfeld gehörten zum großen Zehnten in Weihingen — zur Markung Weihingen. Beweis dafür ist die heutzutage noch lebendige Erinnerung an das ehemalige Hochgericht bei der Galgensteige. Von dem Hochgericht und der damit verbundenen Begräbnisstätte für die vom Leben zum Tod gerichteten Personen stammt der alte Name „Schelmental". Die auffallende Wahrnehmung[2], daß oberhalb der jetzigen Neckarbrücke das Bett des Flusses zur Markung Weihingen gehört, unterhalb aber die Markungsgrenze auf dem rechten Flußufer verläuft, erklärt sich aus den Wandlungen des Neckarlaufes, welche später besprochen werden. Erst weiter unten, ehe die Weinberge von Hoheneck abschließen, setzt die Markungsscheide auf das linke Ufer über, um dort nach einer kurzen Strecke die Höhe zu erklimmen und zuerst entlang der Weinberge und später in scharfen Krümmungen bzw. Ein- und Ausbuchtungen von Nordost nach Westen sich zu dehnen; eben im Nordosten greift die Markung Benningen ein, im Norden bzw. Nordwesten Beihingen und Heutingsheim, im West-Südwest Eglosheim, dessen Markung an der Fläche des Favoriteparkes mit einem kleinen Abschnitt teilnimmt.

[1] Gegen einen jährlich zu reichenden Rekognitionszins von 30 Kreuzern.

[2] Vgl. die beiliegende Markungskarte (Plan II).

Für die Bodengestaltung der Markung sind bezeichnend die Erhebungen Hungersberg, Hardt, Schloßberg, hinter den beiden letzten zurückgezogen der Kugelberg. Am Hungersberg zieht sich das sogenannte Äußere Tal oder Schelmental hin, zwischen dem Hungersberg und der Hardt das Kleine Tal oder Zigeunertäle, endlich zwischen Schloßberg und Hardt das „Tal", so meist schlechthin benannt. Gegen den Neckar fällt das Gehänge fast durchweg steil ab, sonst ist die Markung ziemlich eben. Der Boden besteht aus Diluviallehm, größtenteils aus einem gebundenen Ton, in welchem der Dinkel gut gedeiht. Im Nordwesten der Markung lagert ein Mergelboden, auf dem sich früher Weinberge befanden, jetzt ist dort Ackerland. An den Abhängen erscheint Muschelkalkboden, vorzüglich für Weinbau geeignet; im Tal am Neckar finden wir fruchtbare Alluvionen.

Nach gelegentlichen Andeutungen der Akten für das dreizehnte bis fünfzehnte Jahrhundert vermögen wir uns einigermaßen ein Bild zu machen von dem Gange, welchen die Besiedlung von Hoheneck genommen hat. In der ersten Hälfte des Mittelalters erstreckte sich der Wald von Süden gegen Norden, an den Mönchswald schließt sich das Egloser Herrschaftsholz an. Von Westen nach Osten waren ebenfalls Gehölze. Die Flurnamen Saubronnen, Kugelberg, Hörnlesrain, lassen auf einstige Bewaldung schließen.

Der Hörnlesrain setzt sich fort im Hardthau oder -wald, weiter kommt noch der Hungersbergwald; eingesprengt in dieses Waldgelände bzw. umsäumt von diesen Gehölzen waren größere Wiesen und Weidebestände; die Abhänge gegen den Fluß waren zum Teil ebenso mit Wald bewachsen, vgl. die Weinberge „Hohenstemmer".

Am frühesten wird man mit der Anlage der Weinberge begonnen haben; der Burg- oder Schloßberg und die Gehänge neckarabwärts, wie der Weinberg „Bischoff" und der „Spittler"[1], werden wohl mit unter die ältesten Rebenanlagen gehören. Neben Weinbau bildete Vieh- und Weidewirtschaft die Hauptnahrungsquelle der Erstbewohner des Burgvorortes. Als sich die Bevölkerung durch Zufluß von auswärts verstärkte, ging man am Ende des dreizehnten, sicher am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts an Verwandlung der Wiesen und Weiden in Ackerland. Es kommen drei Zelgen auf: 1. „Kurn- oder Kürnbach" (1356 Lagerbuch Bebenhausen), auch „Kirnbach" (fünfzehntes und sechzehntes Jahrhundert) oder „Kornbach" genannt (die Bezeichnung „Kirnbach" ist wohl älter von Kürne = Mühle, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der im vierzehnten Jahrhundert entstandenen Mühle); 2. „Lange Länder", von der Form der gestreckten Ackerstücke, und 3. „Altach" von einem ehemaligen, längst eingegangenen Wasserlauf. Bezeichnend ist für Hoheneck, daß wir im Verhältnis nicht besonders viele, auch nicht eigenartige Namen für die einzelnen Teile der Zelgen finden. Zumeist sind diese nach den Gehölzen genannt: Hardt- oder Hau-, Hungersberg- und Kugelberg-Äcker; die Butzenäcker sind nach dem Butzenholz (Butz ist wohl Personenname) genannt, ebenso noch Reichertshalde; nach abgegangenen Bauwesen nennen sich: Egloser Burg, Schießmauer, Schleifmühle (sechzehntes Jahrhundert), „Bildacker" läßt auf ein Kruzifix oder Marienbild schließen. Nach Wegen sind benannt: Kreuzweg, Eglosheimer Pfad, Althamer Weg u. a. m., nach sonst hervorragenden Punkten, z. B. das „Weiherfeld". Die Namen von früheren

---

[1] Vgl. oben bei Bebenhausen Seite 38.

Besitzern tragen die Küllmer-, Löckles-, Pommer-Äcker, sowie die „Juckerwislin", die später zu einem Acker umgewandelt wurden[1]. Die Flurnamen finden sich entsprechend dem höheren Alter und der größeren Bedeutung des Weinbaus bei den Weinbergen häufiger: Bischoff, Spittler (Gut des Spitals in Eßlingen) sind schon oben erwähnt; die jetzigen Hohenstemmer trugen früher die Bezeichnung „Nothaft", waren demnach zeitweise im Besitz der Familie Nothaft, die sonst in Hochberg, Beihingen, Kleiningersheim begütert war. Namen früherer Weinbergbesitzer, die aus irgendeinem Grund im Gedächtnis der Hohenecker fortlebten, finden wir in dem „Stollenberg", sowie in den „Geßner-, Albinger-, Geroltweinbergen. Nach Schloß und Kelter wird das entsprechende Gelände betitelt, ebenso nach der Schleif-, später Ölmühle (jetzt Dreherei) und der „Schenke" (einer ehemaligen Wirtschaft). Die „Wallen" sind so genannt nach ihrer bogenähnlichen Form; die „Bangertsgärten" und „Klingenweingarten", weil sie an die genannten Gärten und an die Klinge anstoßen.

Im sechzehnten Jahrhundert ist der Ackerbau in der Markung in vollem Betrieb. Die Dreifelderwirtschaft hält an. — Die drei Zelgen umfassen im ganzen 510 Morgen Ackerland; zur Anpflanzung von Kraut dienen die sogenannten Krautgärten, die Hardtgärten zur Anpflanzung vorzüglich von Hanf. Im Jahr 1503 werden rund sieben Morgen vom Hardtwald umgereutet und in kleineren Stücken an die Bürger verteilt („als Hausgerechtigkeit"). Im Tal vom Dorf abwärts befinden sich vielfach Gärten für den Gemüsebau. Ganz besonders dehnt sich der Weinbau im sechzehnten Jahrhundert aus; daher wird Mitte des sechzehnten Jahrhunderts eine zweite Kelter, die zugleich als Rathaus dient, erbaut. Von größeren Schädigungen der Bodenwirtschaft in Hoheneck durch elementare oder feindliche Gewalt ist in den Akten nichts enthalten, somit ein im ganzen günstiger Stand anzunehmen. Die Hohenecker waren wohlhabend, die Lebenshaltung eine gehobene. Nach dem Bericht des Oberschultheißen vom 27. Februar 1673 haben zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts siebzig Bürger ihre völligen Zelgen und Weinberge (davon diese in 168 Morgen, jene in 515 Morgen bestehend) angebaut, außerdem 80 Morgen Gemeindewald. Es waren acht wohlbestellte Pflüge[2] im Ort, welche das Ackerfeld mit der Besserung an allen vier Arten[3] versehen. Die Feldbestellung war so gut, daß der Morgen Feld dreimal so viel trug als nach dem Krieg. Dazu war vor dem Krieg der Preis der Früchte zwei bis viermal so hoch als nach diesem.

Während der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs baute der Landmann sein Ackerfeld und seinen Weinberg weiter, obwohl gewiß durch die Kriegslasten und Steuern gehemmt; denn Bürgermeister und Gericht von Hoheneck und Neckarweihingen melden unter dem 15. November 1624: „ferndigen Jahres (also im Jahre 1623) seien durch schreckliche Hagelwetter die lieben Früchte und der wohlgestandene Weinstock und alle andern Erdgewächse dermaßen erschlagen worden, daß die Bürger allen Lebensbedarf haben auswärts erkaufen und alles ihr mit saurem Schweiß erobertes Gut dazu hingeben müssen." Auch im Jahre 1624 wird Hagelschlag gemeldet.

---

[1] Diese Flurnamen sind abgegangen.

[2] Für den Pflug zwei Pferde gerechnet.

[3] D. h. das Brachfeld wurde in jener Zeit im Frühjahr mit dem Pflug umgebrochen (Rauhfalg), später im Sommer noch einmal (Glattfalg), im Herbst vor der Saat zum drittenmal umgeackert und nach der Saat eingeeggt.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen im Jahre 1634 traten aber die schwersten Schädigungen für die Bodenwirtschaft ein. Wir entnehmen einem Bericht des Oberschultheißen um das Jahr 1640, daß in den beiden Orten Hoheneck und Weihingen im Acker und Weingartfeld wenig gebaut worden aus dem Grunde, weil „die Güter mehrenteils beschwert seien, man wisse nicht, wie es mit den alten Gülten und Zinsen beschaffen sei. Auf den unbebauten, wüst liegenden Weingärten haben die Bürger beider Flecken ein gar geringes gelesen, davon sie etwas an die Kellerei entrichten mußten" (siehe auch die Urkunde 15 im Anhang VIII).

Auch als endlich der Friede den Nöten des Krieges ein Ende gemacht hatte, hörten die Beschwernisse nicht auf[1]. So melden die beiden Gemeinden am 10. April 1651, daß „im verwichenen Frühling (also 1650) durch vorgegangene Weingartsgefrör und darauf erfolgtes großes Hagelwetter die schön florierten Blumen auff dem Veldt an Früchten und Trauben so gar viel zerschlagen worden, daß nicht allein im Herbst kein Maß Wein zu erlösen, sondern auch eine gar schlechte und geringe Erndt einzuheimsen". Die Frucht ist wegen des in langwieriger Zeitigung daran gefallenen „Mühltaus" (Mehltaus) ganz taub und leicht und weder im Haus noch zur Aussaat zu gebrauchen. Sie mußten daher bei der herzoglichen Verwaltung eine starke Quantität Früchte lehnungsweise aufnehmen zum Unterhalt der Menschen und zur Bestellung der Felder. Neuerlich haben sie noch durch ein großes Gewässer, in dem die Früchte lang im Wasser gestanden, großen merklichen Schaden an fruchtbaren Bäumen und Mißwachs erfahren. — Dabei hat Weihingen im Jahre 1650 noch mehr gelitten als Hoheneck.

So war zunächst an ein Aufkommen nicht zu denken. Im Jahre 1653 klagen die Gemeindevertreter, daß an beiden Orten nur vier Pflüge vorhanden, daher 300 Morgen weniger gebaut und wieder wüst gelegt worden seien. In Hoheneck und Weihingen werden nur 1046 Morgen Ackerfeld im ganzen angeblümt. Die Verhältnisse besserten sich zunächst nicht; im Jahre 1659 zählte man in Hoheneck:

249	Morgen	angeblümtes Feld
261	„	wüsten Acker
28	„	Weinberg angebaut
140	„	Weinberg wüst
9	„	Wiesen
10	„	Garten.

Verschärft[2] wird diese drückende Lage durch die Schwerverkäuflichkeit der Frucht: sie können den Scheffel nicht einmal um 40 Kreuzer anbringen; das Feilbieten in den umliegenden Ortschaften hilft nichts, man erhielt nur ein „Schandbott". Der Scheffel kommt dann, wenn er überhaupt verkauft wird, mit dem Meßgeld, Zoll, Abgang, vom Fuhrlohn ganz zu geschweigen, auf 24 Kreuzer; der Baulohn beträgt aber meistens 2 fl. Daher wird viel Ackerfeld öd und wüst gelegt. Ähnlich ist es mit dem Wein. Der Heurige (1655) ist ohnehin zum Verkauf untauglich, sonderlich wegen des etliche Jahre erlittenen Hagelschadens. In Hoheneck und Weihingen waren vor drei Jahren fünf Pflüge, jetzt nur noch zwei. Daß in Weihingen die

[1] Siehe Anhang VIII, Urkunden 15, 16 und 17.

[2] Bericht des „Oberschultheiß, Burgermeister, Gericht und Rat zu Hoheneck und Weihingen" Dezember 1655.

Hofgüter zum Teil unbebaut liegen bleiben, ist nicht verwunderlich, da die Ausstattung und Belohnung des kostbaren Gesindes zuviel verschlingt. Dazu kommt eine große Steuerlast zur Verzinsung der bei Stadt und Amt liegenden großen Schulden neben der Ordinaristeuer. Daß die Not auch in den folgenden Jahren nicht nachließ, zeigt unsere Urkunde 18 (Anhang VIII) vom 17. September 1663.

Vom Jahr 1672 lassen sich die Hohenecker vernehmen, daß sie „an ereigtem Hagel und sonst bösem Wetter an Korn und Wein überaus großen Schaden erlitten und nicht erhalten, daß wir uns und unsere Weib und Kinder davon erhalten oder ein Kleidle an den Leib schaffen mögen". Der Oberschultheiß bemerkt im Jahr darauf, man könne nicht sagen, daß sie ihre Arbeit nicht „pro posse" (d. h. so gut sie können) verrichten, sie sind hierin der früheren Einwohnerschaft überlegen.

Bei den wieder einsetzenden Kriegsnöten (s. u.) kommt die Besserung nur sehr langsam. In Hoheneck zählt man im Jahr 1679 wenigstens 50 Morgen gebauten Weinberg, 115 sind noch wüst, vier Pflüge sind vorhanden; die Nachbarschaft hilft gegen Bezahlung.

Im Jahre 1680 wird gemeldet, daß durch etliche aufeinander gefolgte große Wassergüsse die Äcker, Weingärten und Wiesen in Hoheneck und Weihingen so zerrissen und zerflözt worden, daß ein Schaden von 200 fl. entstand. Doch werden in Hoheneck im ganzen 514 Morgen in drei Zelgen angebaut. Schon etliche Jahre hernach, besonders im Mai 1685, werden beide Markungen durch zwei große Wolkenbrüche zu verschiedenen Malen dermaßen betroffen, daß ein Schaden von 3000 fl. erwachsen. Von dem erstandenen großen Feldgewässer sind alle Weingarten am Boden sehr schwer verflözt und viel bester Bau hinweggenommen, die Stöcke aus dem Grund herausgezogen und darauf das Wasser eingedrungen, da die Weingärten mehrerenteils am Neckar liegen. Auch die (Weinberg-)Mauern sind gar ruiniert und zerrissen, die wenigen Wiesen und Gärten mit „Steinen und Kummer[1] ganz durchzogen und belegt, daß mehrerenteils alles Gras unterdrückt worden". Vom Ackerfeld ist auch die Erde genommen, Weg und Straßen sind ruiniert, die besten Bäume von dem Windesbrausen und Hagelwetter erbärmlich zerrissen und zerschlagen. Nehmen wir dazu, daß die Viehhaltung in Hoheneck sehr notdürftig und gering ist:

> im Jahr 1659 5 Roß, 6 Ochsen, 21 Kühe, 7 Schafe, im Jahr 1676 12 abgeschaffte Rosse, mehrerteils blind, untüchtig, 11 Stück Bestandvieh (nicht eigen),

so erhalten wir ein trauriges Bild von der Lage der Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts! Dieses Bild ist zu ergänzen durch den Hinweis auf die vielen Bodenzinse und Abgaben und die fast unerträglichen Kriegslasten. Besonders sind hier die Jahre 1688 und 1693 zu nennen. In letzterem Jahr blieb nach dem Abzug der Franzosen und der Kaiserlichen kaum mehr ein Strohhalm auf dem Felde. Die Urkunden 19 und 20 im Anhang VIII vom 7. Juli 1694 und 12. Februar 1698 geben ein erschütterndes Bild von dem trostlosen Zustand, in dem sich Hoheneck nach den Franzoseneinfällen befand.

Auch im 18. Jahrhundert leuchtete kein günstiger Stern über der Bodenwirtschaft von Hoheneck. Zwar drückten auf den Landmann die unmittelbaren Kriegslasten nicht mehr so stark wie im siebzehnten Jahrhundert, aber eine gewaltige Einbuße bedeutete für Hoheneck

[1] D. h. infolge des Austritts des Wassers mit Kies und Schlamm überzogen.

die Gründung des Favoriteparks (s. u. S. 86), zu welchem die Hohenecker 35 Morgen Wald und 20 Morgen Feldung geben mußten (s. Urkunde 23 im Anhang VIII vom 31. Juli 1715). Die Viehhaltung war zudem durch Wegfall der Gräsereigerechtigkeit im Herrschaftswald empfindlich geschädigt (s. Urkunde 22 im Anhang VIII vom 28. Juli 1715). Diese Verluste gleichen sich durch das Erstarken des Wiesenbaues am Neckar oberhalb Hoheneck einigermaßen aus. Zu den Kraut-, Neuen- und Seegärten kamen im achtzehnten Jahrhundert die Kiesplätzle. Unterhalb Hohenecks waren von alters die Bangertgärten sowie die Hof- und Etzwiesen. Um 1750 wird ein Stück des Hardtwaldes gegen die Talgärten zu („Waldstücklen" oder „Hardtrain"), 1793 der Rest des Waldes zu Ackerland ausgereutet; ebenso werden Bürgerstücke am Hörnlesrain ausgeteilt, wozu im Jahre 1817 noch der Hungersbergwald kommt. Hiedurch stieg die landwirtschaftlich direkt nutzbare Fläche um ein Bedeutendes.

Empfindlich machten sich im achtzehnten Jahrhundert die Folgen ungünstiger Witterung, von Hagel und Frost für die Landwirtschaft geltend. So waren die Jahre 1708 und 1709 völlige Fehljahre. Viele lassen ihre Felder aus Mangel an Geld und Saatfrucht unbestellt. Dem Jahr 1708 war ja wieder eine feindliche Invasion vorangegangen. Im Jahr 1711 schlug die Ernte wegen des langen Regenwetters zurück und vor allem blieben auch die Hagelschläge nicht aus (s. Urkunde 21 im Anhang VIII vom 17. November 1711). Im Jahr 1717 wird Hoheneck wiederum von Hagel und Wetterschlag heimgesucht, Roggen und Gerste sind „teilsorten gar vernichtet, teilsorten zu ²/₃, daneben Dinkel teils zur Hälfte, teils zu ¹/₃, ebenso alles Obst, desgleichen das Haberfeld und ander Gewächs ziemlich". In den Weinbergen ist schlechter Nutzen zu erwarten. Der Wieswachs fehlt, daher können die Hohenecker wenig Vieh halten und ihre Güter nicht genügend bessern. Die vielen Fronen halten den Bürger von seiner Landwirtschaft ab. Im Jahr 1740 und 1741 ist der Wein ganz mißraten, 1742 ging er im Herbst stark zurück. Im Jahr 1745 (9. Juli) entstand ein fast unersetzlicher Hagelschaden an Früchten und Wein. Die meisten Hohenecker müssen den Bettelstab ergreifen, wenn keine Unterstützung eintritt. Ebenso Wetterschlag am 12. Mai 1749. (Das Winterfeld ¹/₃, in den Weinbergen die Hälfte zerschlagen).

In den fünfziger Jahren wechseln gute und mittlere mit schlechten Jahrgängen. Auch in günstigen Jahren erübrigen die Leute kaum so viel, daß sie Gülten und Abgaben, Zehnten und Steuern bezahlen und die nötige Saatfrucht gewinnen; nur für einen kleineren Teil des Jahres haben sie den Unterhalt für sich und ihr Vieh. Im Jahr 1753 klagen die Hohenecker, daß der Weinwachs so schlecht ausfalle an Quantität, daß der Morgen besten Feldes kaum etliche Imi ertrage zur Bestreitung des Bodenweins. Nicht einmal zu den Baukosten reicht es, geschweige denn zur Tilgung der Schulden, die auf Ernte und Herbst gemacht. Im Jahr 1756 verursachten Frühjahrsfröste beträchtlichen Schaden. Im Jahr darauf ist nicht nur die Ernte im Winterfeld gar mittelmäßig, sondern das Sommerfeld sogar schlecht. Der Weinstock hat durch die lang andauernde Kälte und große Trockenheit im Sommer und den Frost im Herbst nach Qualität und Quantität empfindlichen Schaden gelitten, so daß der wenigste Teil der Bürger sich nur von den dringenden Schulden losmachen kann; ebenso war 1758 ganz geringer Herbst, bitteres Elend ist zu erwarten.

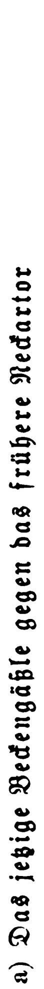
In den sechziger Jahren war es auch nicht viel besser; Frostschäden werden gemeldet, im Jahr 1768 (im Juli) Hagel und Wolkenbruch: Fruchtfelder, Wiesen und Weinberge sind teils zerschlagen, teils verschleimt und zerrissen. Weil viel Erde weggeflözt worden, wird es mehrere Jahre dauern, bis der Schaden ausgebessert ist. Dieser ist auf über 2200 Gulden veranschlagt, was aber dem tatsächlich angerichteten Schaden bei weitem nicht gleichkommt. 1770 war ein Fehljahr: Mangel an Winterfrüchten und Wein. 1775 und 1779 waren schwere Hageljahre: am 30. Juni 1775 fällt in Hoheneck und Umgebung Hagelwetter mit Wolkenbruch, wodurch ein beträchtlicher Teil der Ernte und des Herbstsegens dem Landmann entzogen wird. Der eigentliche Verlust an Getreide, Wein und andern Viktualien hat sich viel größer herausgestellt als ursprünglich angeschlagen, nämlich auf 4560 fl., da im vorigen Jahr die Rebstöcke wegen der vielen Jagdfronen nicht bezogen werden konnten. An der Steuer werden 80 fl. nachgelassen. Noch schwerer wurde Hoheneck in der Nacht vom 30. zum 31. Juli 1779 betroffen. Früchte und Wein standen noch nie so schön. Der Schaden betrug 15193 fl., der Steuernachlaß 300 fl.

Am 5. Juni 1780 wurden die Sommer- und Winterfrüchte im ganzen Feld vom Hagel betroffen. Von 200 Morgen Weinberg blieben nur 60 unbeschädigt, die übrigen wurden zur Hälfte und mehr zerschlagen. Der Verlust belief sich allein an Früchten und Wein auf 3703 fl. 30 Kr.; der gesamte Verlust ist weit größer. Der engere Ausschuß bewilligte einen Steuernachlaß von 90 fl.

Ebenso fiel Hagel in den Jahren 1781, 1782 und 1783. 1781 brach das Wetter am 11. Mai abends aus; 70 Morgen Weinberge wurden gänzlich zerschlagen gerade von den Lagen, welche hiesigen Bürgern gehörten, die besten aber, die sich in der Hand von Auswärtigen befanden, blieben verschont. Der Schaden betrug 2295 fl., der Steuernachlaß 75 fl. Im Jahr 1782 erschien das Unwetter am 14. Juli mittags 11 Uhr: wieder großer Schaden (3866 fl. 11 Kr.) und entsprechender Nachlaß der Steuern (75 fl.) Im Jahr 1783 war am 2. Mai in Hoheneck und Weihingen starkes Hagelwetter und große Überschwemmung. 1785 hagelte es wieder, nur nicht so stark, ebenso 1791, am 25. Juli zwischen elf und zwölf Uhr mit großem Schaden, besonders an den Weinbergen; desgleichen fiel das Jahr darauf im Juli Hagel, der außer in Eglosheim, Asperg, Benningen auch in Hoheneck großen Schaden anrichtete, in Hoheneck allein für nahezu 400 fl. Die Weinberge hatten schon zuvor durch Frost gelitten. Noch größer ist der Verlust am 9. Juni 1795. Das Wetter traf Hoheneck, Asperg und Eglosheim. Der größte Teil des Ertrags der Feldfrüchte und der Weinberge ist zugrunde gerichtet. Die Reben sind zumeist krank infolge des Frostes im Frühjahr und müssen ausgereutet werden. Auch in den Jahren 1791—1793 waren scharfe Fröste vorangegangen.

Selbstverständlich fehlte es in all der Zeit nicht an guten und mittleren Jahren, welche die Arbeit und den Kostenaufwand reichlich oder doch genügend lohnten. Die oben nach amtlichen Quellen geschilderten elementaren Ereignisse waren es aber nicht allein, welche mit empfindlichen Verlusten die Hohenecker betrafen. Neben den fast unerträglichen Lasten an Steuern, Abgaben und besonders Fronen hatten die Hohenecker namentlich im achtzehnten Jahrhundert über Wildschaden zu klagen, da die Herzöge Eberhard Ludwig und Karl Eugen als passionierte Jäger das Wild zum großen Nachteil der Landwirtschaft hegten und pflegten.

b) Blick auf die Burg



a) Das jetzige Beckengäßle gegen das frühere Neckartor



a) Weg am Neckar



b) Ansicht von Hoheneck von Norden

Schon Ende des siebzehnten Jahrhunderts wird berichtet, daß man in Hoheneck von Ostern bis zur Einheimsung der Ernte Hüter bestellen mußte. In beweglichen Worten tragen die Hohenecker ihre Beschwerden z. B. im Jahre 1717 an die Landstände vor über die vielen Hasen, „welche bevorab auf den Äckern unwiederbringlichen Schaden tun". Die angeblümten Felder, wenn auch so gut bestellt als möglich, werden durch die Menge dieser Tiere zu Spätlings- und Frühlingszeiten teils abgerissen und abgenagt, teils sogar mit der Wurzel aus dem Erdreich gerissen. Im Frühjahr sehen die Äcker wie Brachäcker aus; was dann noch wächst, bildet wieder einen Weideplatz für die Tiere des Waldes; denn was emporkommt und Ähren treibt, wird teils von ihnen abgehauen, teils infolge des Durchstreichens niedergedrückt und verlegen. Es kommt wenig in die Scheune. So ist es auch mit den Fasanen: diese durchlaufen die Äcker, picken die von den Hasen zu Boden gedrückten Ähren auf, machen Nester auf dem Felde und brüten Junge aus. Im Herbst fressen sie die zeitigsten Trauben weg. Diese Gravamina kehren zumeist in den Eingaben der Hohenecker an den ständischen Ausschuß wieder. In den vierziger Jahren wird auch über das hohe Wild geklagt; im Jahre 1751 hören wir: „Diesseits des Neckars nimmt das rote und schwarze Wildpret allzusehr überhand, so daß im Feld fast nichts aufzubringen ist". Die Feldschützen, deren Unterhalt viel kostet, sollten Hunde halten dürfen oder — wie im Jahr 1753 verlautet — die Pirsch sollte den Gemeinden mit Zuziehung der Forstknechte erlaubt sein. In den siebziger Jahren wird über die Hirsche geklagt, welche in einem Jahr etwa 60 Scheffel Winterfrucht vernichtet haben. Nicht minder richten die Fasanen Schaden an: man muß auf einen Morgen 1 Simri Saatfrucht mehr nehmen, damit der Same besser aufkommt. Die Felder werden gehütet; trotzdem wird das Gewächs ausgehackt. Im Jahr 1776 heißt es: „die Fasanen fressen in den oberen und den Bergweingärten viele Weinstöcke mit Trauben gar ab, sie kommen auch in die Viertelweingart; durch das Blindschießen der Weingartschützen lassen sie sich nicht abtreiben". Der Oberforstmeister von Thüngen meint, man solle die Fasanen einmal am Morgen ihre Kröpfe voll fressen lassen, dann würden sie den Tag nicht mehr in die Weinberge kommen. Erst zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts unter König Wilhelm I. verstummen die Klagen der Hohenecker über Wildschaden.

Das neunzehnte Jahrhundert, die neue Zeit, hat der Landwirtschaft in Hoheneck eine allgemeine Besserung der Verhältnisse gebracht. Zuvörderst war Hoheneck seit hundert Jahren nicht mehr Kriegsschauplatz wie im siebzehnten Jahrhundert, wenn auch die Durchzüge eigener und feindlicher Truppen in den Napoleonischen Kriegen zu Beginn des Jahrhunderts immerhin nicht unbeträchtliche Verluste brachten, welche aber in den darauffolgenden langen Friedensjahren ihren Ausgleich fanden. Die Kriege von 1866 und 1870, ebenso der große Weltkrieg von 1914 ff. haben Hoheneck mehr mittelbar berührt. Trotz der gewaltigen Veränderungen, die der letztere mit sich gebracht hat, steht zu hoffen, daß er Hoheneck keine tiefer greifenden Schädigungen bringt. Im Gegenteil ist zu erwarten, daß auf unserem Boden, wie sonst in Württemberg und im Deutschen Reich, die Landwirtschaft eher einem weiteren Aufschwung entgegensehen darf, da sich ja jetzt klar herausgestellt hat, welch großen Wert eine leistungsfähige Bodenwirtschaft innerhalb unserer Grenzen, die so leicht durch Feinde abgeschlossen werden können, für das Wohl der Nation besitzt. Schwierig wird vielleicht die Gewinnung

der Arbeitskräfte sein, aber die Landflucht nimmt wohl in Zukunft ab; ja es werden eher manche zur Landwirtschaft zurückkehren, da sie mehr als früher lohnend sein wird. Die Zunahme der Bevölkerung Hohenecks nach dem großen Krieg scheint auch ein Beweis hiefür zu sein. Viel verspricht man sich von der Errichtung der Landwirtschaftskammer, die in ganz anderer Weise als früher die Zentralstelle für die Interessen der Landwirte eintreten soll und vor allem auch eintreten kann.

Freilich, auch das neunzehnte Jahrhundert hatte seine Tage der Not. Nach den Befreiungskriegen kam das schlimme Jahr 1816 mit seinem völligen Mißraten aller Früchte; ähnlich war es in den fünfziger Jahren, ebenso blieben Fröste und Hagelwetter nicht aus; allein sie traten nicht mehr so häufig hintereinander und nicht mehr so verherrend auf wie im achtzehnten Jahrhundert. So traf Hoheneck im Jahr 1846 ein Unwetter, das an Weinbergen einen Schaden von 3400 fl., an Früchten von 1000 fl. anrichtete. Im Jahr 1854 wurde das Altacher Feld von Hagel betroffen; noch stärker war der Verlust am 14. Juli 1873: in Mitleidenschaft wurden gezogen die Weinberge im Tal, Schloßgarten, Wüstkasten, Bangert, in der Schütte, in den Oberen Weinbergen, im Hohenstemmer usw. Der Schaden an den Weinbergen betrug 1500 fl., am Winterfeld 1376 fl., an Haber und Gerste 2670 fl.

Günstig wirkte sicher die Ablösung der Grundabgaben und -lasten, zumal die des Zehntens, trotz der zu bezahlenden Entschädigung; denn sie gewährte dem Landmann größere Bewegungsfreiheit für den Anbau seiner Kulturen. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts setzte auch in Hoheneck die Stallfütterung und die Abschaffung des Weidgangs für das Vieh ein. Die Schäferei blieb noch länger erhalten. Im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts, besonders in der zweiten Hälfte, kam entsprechend dem Gang der Entwicklung in Land und Reich eine immer intensivere Bodenwirtschaft auf: energische Durcharbeitung des Ackerbodens, Auswahl und vorsichtige Behandlung des Saatgutes, Pflege des Samenfeldes, Anwendung des künstlichen Dungs u. a. m. Die Erträgnisse des Getreides haben sich gegenüber den vergangenen Jahrhunderten gewaltig gehoben, ebenso die der Hackfrüchte und der Futtergewächse[1].

Der Obstbau entwickelt sich in Hoheneck ähnlich wie im sonstigen Unterland. Für die Arten und Anzahl der Obstbäume in Hoheneck in früheren Jahrhunderten fehlen uns leider die Unterlagen. Im siebzehnten Jahrhundert ist in den Akten nur gelegentlich von den Obstbäumen die Rede, woraus man wohl schließen darf, daß der Obstbau damals in hiesiger Gegend

---

[1] Im Kriegsjahr 1915 waren angebaut:

Winterweizen	11 ha 82 a
Sommerweizen	25 ha 25 a
Dinkel	33 ha 42 a
Winterroggen	3 ha 64 a
Gerste	17 ha 91 a
Gemenge aus Getreidearten mit Hülsenfrüchten zur menschlichen Ernährung	14 a
für den letzteren Zweck nicht geeignet:	18 a
Haber	32 ha 32 a
Kartoffeln	18 ha 63 a

90 Bürger (bzw. Familien) sind sog. Selbstversorger, 90 haben keine eigene Frucht.
An diesem Verhältnis hat auch die Zeit nach dem Krieg wenig geändert.

noch nicht von größerer Bedeutung war. Im achtzehnten Jahrhundert kommt er mehr in Schwung: die Wiesen am Neckar werden mit tragbaren Obstbäumen besetzt, ebenso die Felder und zum Teil sogar die Weinberge. Im neunzehnten Jahrhundert bürgert sich auch hier die rationelle Obstbaumzucht und -pflege ein. Allgemein ist man jetzt bestrebt, die tragbaren und feineren Obstsorten einzuführen. Zumal seitdem der Apfel- und Birnenmost als das übliche Hausgetränk verwendet und der Weinertrag in erster Linie als Quelle der Jahreseinkünfte betrachtet wird, nimmt der Anbau von Obstbäumen auf Hohenecker Markung ständig zu.

Die Viehzucht erfreut sich desgleichen einer rationelleren Pflege als früher. Die Erzeugnisse des Stalles finden in dem industriell rasch angewachsenen Ludwigsburg einen guten Absatz.

Nur der Weinbau zeigt kein so günstiges Bild: die Anbaufläche ging im neunzehnten Jahrhundert zurück. Verschiedene Gelände, wie die Grillenberge, Viertelweingart, Hasenläuf u. a. in der Zelge Altach, wurden vorzüglich zu Ackerland umgeschaffen. Es fehlt außer Hagelwetter nicht an verderblichen Fröſten, und vor allem traten gegen Ende des Jahrhunderts beim Weinstock allerlei Krankheiten auf, welche trotz energischer Bekämpfung fast jedes Jahr wiederkehren und den Ertrag schmälern, manchmal nahezu vernichten: der echte und der falsche Mehltau, sowie der Heu- und der Sauerwurm sind die gefährlichsten Feinde des edlen Gewächses, gegen welche wie anderwärts Besprengung mit Kupfervitriol oder mit Schwefelstaub und Nikotinbrühe angewendet werden. In trockenen, warmen, an Sonnenschein reichen Jahren wächst immer noch ein guter Tropfen an den steilen Halden Hohenecks, von dem im achtzehnten Jahrhundert große Mengen zur fürstlichen Hofhaltung nach Ludwigsburg geliefert wurden. Jahrgänge wie der von 1893, 1895, 1911 und 1915, sowie von 1917, 1918 und 1919, denen sich der von 1921 vollwertig anzureihen verspricht, rechtfertigen den alten Ruf des Hohenecker Weins, welchen ein Liedervers (wohl aus dem achtzehnten Jahrhundert) besingt:

Hohenecker Feuerjunge
wie durchglühst du mir die Zunge!
Hätten tausend Zungen wir,
dich zu kosten nach Gebühr.

7. Der Wald in alter und neuer Zeit. Favoritepark. Jagd[1]

Der Wald in alter und neuer Zeit

Vor allem ist hier zu nennen das „Egloser Holz", der Stamm des heutigen Favoriteparks. Höchstwahrscheinlich wurde dieser Wald mit andern Gütern und Rechten im vierzehnten Jahrhundert von den Herren von Württemberg erworben und gehörte zuvor den Hack von Hoheneck, bzw. den Markgrafen von Baden oder auch in noch früheren Zeiten den in der Gegend begüterten Grafen von Tübingen-Asperg. Verschiedene kleinere, meist anliegende Waldpartien brachte die Herrschaft Württemberg im Laufe des sechzehnten Jahrhundert durch Kauf an sich, so daß der Umfang des Waldes 100 Morgen überstieg. Ende des siebzehnten Jahr-

[1] S. Plan von Ludwigsburg und Umgebung (Plan 4).

hunderts wird der Flächeninhalt auf 200 Morgen angegeben. Unmittelbar an das Egloser Herrschaftsholz stieß der Mönchswald des Klosters Bebenhausen, dessen Gut Erlachhof auf der anderen Seite des Tales an der Stelle des jetzigen Residenzschlosses lag.

Seit dem Jahr 1497 besaß die Stadt Hoheneck drei Lehen oder „Hölzle" von der Herrschaft als Erbzinsgut[1] mit der Bestimmung, daß sie die Waldteile mit Holz und anderem zu ihrer Notdurft gebrauchen möge unter Vorbehalt des Wildbanns und Forstrechts seitens der Herrschaft. Der jährlich zu entrichtende Zins ist mit 32 Pfund Heller auf Georgii fällig. Diese Gülte ist ablösbar in der Weise, daß für 5 Pfund Zins 100 fl. Hauptgut oder Kapital gerechnet werden. In den Jahren 1528—1530 hat Hoheneck 210 Pfund am Kapital abbezahlt; der Rest blieb als Erbzins bis in das achtzehnte Jahrhundert bestehen.

Die drei nachstehend aufgeführten Hölzer gehörten sicher zu dem alten Herrschaftsbesitz in Hoheneck und wurden bei der Einlösung der Pfandschaft der Gemeinde zu ihrem besseren Nutzen überlassen:

1. Der Hardtwald ist nach dem Forstlagerbuch vom Jahr 1556 „24 Morgen groß, liegt auf dem Hardtacker, andererseits auf der Hardt, zeucht an dem Tal hinaus und stößt herfür die Halden" (an die Halden). Unzweifelhaft erstreckte sich dieser Wald zumindest vor dem sechzehnten Jahrhundert bis gegen das Städtchen herunter. Am Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts wird die Fläche zu 35 Morgen 62 Ruten 8 Schuh angegeben, „gelegen zwischen den Hauäckern und der Egarten, oben auf besagte Egarten und unten auf die Talgärten stoßend, außenhin auf den Hörlis-(Hörnles-)rain." Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts werden 7 Morgen des Waldes ausgehauen und unter die Bürger als Gartenstücke verteilt, ebenso im Jahr 1753: 11 Morgen 17 3/4 Ruten zu Wiesenstücken („Waldstücke" oder „Hardtrain"); der Rest, rund 22 Morgen, wird im Jahr 1793 in Ackerland verwandelt. Kurz vor der Abholzung wird von dem Waldteil gesagt: „Dieses Wäldle liegt ganz frei ohne anstoßenden Wald hart am Städtlein und ist auch ein Aichenbuschwäldle ohne Trieb." An Novalzehnten mußten nach der Abholzung jährlich 40 Kreuzer pro Morgen entrichtet werden.

2. Der Talhau oder Hungersbergwald, im sechzehnten Jahrhundert (s. Forstlagerbuch 1556), etwa 24 Morgen groß, stößt an die Zelge von Kirnbach, andererseits an das Schelmen- oder äußere Tal und die dazu gehörigen Gärten an der Schießmauer hinauf. Ende des siebzehnten Jahrhunderts gibt das Forstlagerbuch dem Wald 45 Morgen. „Er liegt zwischen dem kleinen und großen Tal allerseits auf Hohenecker Markung, stößt oben auf die Hungersbergäcker, unten auf die Kraut- und Neugärten" (s. Tafel 4b[2]). Von den Gemeindehölzern blieb der Talhau am längsten erhalten; erst im Jahr 1817 wird der Beschluß gefaßt, den Wald auszureuten und zu Ackerfeld zu machen.

Das 3. Holz, die Waltershalden, lag am Egloser Holz auf Hohenecker Markung, außen neben der Eglosheimer Markung und hereinwärts an Hohenecker Feld. Außerdem haben im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert teils die Gemeinde, teils einzelne Bürger von Hoheneck Vorhölzer an der Waltershalden sowie das Butzenholz neben dem herrschaftlichen Eglosheimer Holz und ein Gehölze bei der Kohlplatten, zusammen in die 15 Morgen.

[1] Staatsarchiv: Zinsbrief vom 25. Juli 1497.

[2] Diese Abbildung stellt den ältesten Plan dar, den wir von Hoheneck und Umgebung besitzen.

Gedrängt von ihrer großen Schuldenlast bieten die Hohenecker im Januar 1701 der Herrschaft 25 bis 30 Morgen Laubholz zum Kaufe an, das allerseits an dem Eglosheimer Herrschaftswald gelegen sei, gegen ein Kapital von 750 fl., das sie als Schuld bei der Kellerei Hoheneck zu verzinsen haben. Der Keller unterstützt diese Eingabe. „Das Büschel- und Brennholz könnte in zwei bis drei Jahren häuig werden. Die vielen ungeräumten Winkel und Krümmungen des Gemeindewalds würden sich dazu eignen, den Herrschaftswald in eine gerade Linie zu bringen." Der Forstmeister von Leonberg äußert sich dahin, „das Angebot sei nicht so viel wert als die Hohenecker meinen, sogar das Laubholz sei schlecht. Und zu Bauholz eignen sich die Eichen im ganzen Eglosheimer Wald nicht". — Die Ausmessung der angebotenen Hölzer ergibt 27 Morgen 4 Ruten 8³/₄ Schuh. Die Bitte der Gemeinde, ihr trotzdem für den abzutretenden Wald die Verbindlichkeit von 750 fl. zu erlassen, wird abgeschlagen und ihr eröffnet, daß nur der entsprechende Wert der 27 Morgen abgezogen werde und sie den Rest des Kapitals wieder verzinsen müsse. So entschließen sich die Hohenecker, noch von ihrem anderweitigen Waldbesitz dazu zu geben, was zu den erforderlichen 35 Morgen fehlt[1]. Unter dem abgetretenen Wald befand sich auch die sog. Waltershalden.

Sechs Jahre darauf, im Zusammenhang mit der Errichtung des Favoriteparks, überläßt die Gemeinde dem Herzog an die 20 Morgen Ackerfeld, welche an das Herrschaftsholz stoßen. Das abgetretene Areal läuft aber noch in der Steuer; der Morgen Acker ist zu 7, der Morgen Wald zu 6 fl. angeschlagen. Im Jahre 1711 ist die Herrschaft an landschaftlichen Anlagen für die Jahre 1701—1711 der Gemeinde Hoheneck 95 fl. 46 Kr. schuldig; erst im Jahre 1744 kommt diese Steuerangelegenheit ins reine und die Herrschaft begleicht ihre Schuldigkeit durch Abrechnung an den Verbindlichkeiten der Gemeinde. Die Einbuße, welche die Hohenecker infolge dieser Abtretung an ihrem Waldbesitz erlitten, war an sich nicht so schwerwiegend, zumal da sie hiedurch Befreiung von lästigem Passivkapital erhielten, dagegen war die Anlegung des Favoriteparks für sie mit empfindlichen Nachteilen verbunden. Denn bisher durften die Hohenecker wie die Eglosheimer in dem großen Herrschaftswald, soweit er erwachsen und kein junger Hau mehr war, grasen lassen. Jede Haushaltung hatte hiefür 1 Simri Grashaber zu entrichten. Das Ackerich (d. h. das Sammeln von Eicheln und Bucheln für die Schweine) mußten, falls es erwuchs, die Leute bezahlen; doch stand es im Belieben der Herrschaft, ob sie es gestatten oder abtun wolle. Zur Erhaltung ihres Viehs, zumal in trockenen Jahrgängen und bei ihrem verhältnismäßig kleinen Bestand von Wiesen, war für die Hohenecker die Ausübung der Gräsereigerechtigkeit im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert sehr wichtig. Das Brennholz für die Herrschaftskelter empfingen die Hohenecker auch zumeist aus dem Eglosheimer Wald, sie hatten aber das Holz auf dem Stamm zu hauen und heimzuführen. In ihren Kommunehölzern hatten sie ebenso das Recht des Grasens, beschwerten sich aber im achtzehnten Jahrhundert nicht mit Unrecht darüber, daß ihnen die Ausübung dieses Rechtes von den Forstbediensteten des öfteren verwehrt wurde, obwohl sie doch ihre Wälder wie andere Güter zu versteuern hätten.

---

[1] 19. Februar 1701, s. Staatsarchiv.

Favoritepark

Auf dem zum Kloster Bebenhausen gehörigen Erlachhof ließ Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg an Stelle der im Jahr 1693 von den Franzosen eingeäscherten Falknerei, Jägerei und Seemeisterei in den Jahren 1697—98 ein Jägerhaus und einen Herrschaftsbau errichten, später von 1704 an zunächst durch Jenisch, hierauf durch Nette und endlich durch Frisoni den Fürstenbau, ein Jagd- und Lusthaus, das jetzige alte Corps de Logis und wahrscheinlich gleichzeitig mit diesem letzteren Bau ein Jagdschlößchen im italienischen Stil, genannt Favorite, in dem kirchenrätlichen Mönchswald, der ursprünglich Eigentum des Klosters Bebenhausen war. Der Mönchswald lag zunächst dem Erlachhof da, wo jetzt das Residenzschloß steht: einerseits an dem herrschaftlichen Egloser Holz, andererseits an dem Ackerfeld der Hohenecker gelegen, stieß er hinten auf die Äcker, vorne auf die Allmand und die Straße.

Der erste Entwurf zum Jagdschlößchen stammt von Hauptmann Nette, ausgeführt wurde der Bau durch Paolo Retti. Herzog Eberhard Ludwig faßte nun den Plan, in der Umgebung des neuen Jagdschlößchens eine Fasanerie einzurichten, zu welcher das herrschaftliche Egloser Holz gezogen wurde mit den erst kürzlich von Hoheneck eingetauschten Waldstücken von 35 Morgen und den noch dazu erworbenen 20 Morgen Ackerfeld; für 2 Morgen Wiesen, welche zum Lehensgut Harteneck gehörten und an den Mönchswald stießen, erhielt Oberstallmeister von Kniestedt als Inhaber von Harteneck 2 Morgen von dem Herrschaftswöhrd (Insel im Neckar) in Hoheneck; ebenso trat Kniestedt an den Herzog 27½ Morgen Wald von seinem Gut in Heutingsheim ab, vermutlich nicht zum Favoritepark selbst, sondern zum großen Tiergarten, der sich an diesen anschloß. Für dieses letztere Stück wurden ihm im Jahr 1711 zur Entschädigung 29½ Morgen im Forstwald bei Bietigheim angewiesen.

Zum Ankauf der nötigen Fasanen für den Park verwilligte der Herzog 500 fl., außerdem wurden die in Kirnbach vorhandenen nach Ludwigsburg versetzt. Vier Quellen im Eglosheimer Feld wurden gefaßt und nach Favorite geleitet; auch zwei Gehölze in der Nähe des Schlößchens gegen Eglosheim und Weihingen ausgestockt, um das Verstreichen der Fasanen zu verhindern. Die Pflege der Tiere machte wegen des immer wieder sich einstellenden Raubzeugs viel Mühe und Arbeit. Unter der vormundschaftlichen Regierung nach dem Tode Eberhard Ludwigs wurde in dem Park ein steinernes Gebäude als Wohnung für den Fasanenmeister erstellt. Da aber die Bauhandwerker nur gegen bare Bezahlung arbeiten wollten und in der herzoglichen Kasse Ebbe herrschte, so verzögerte sich der Bau zum Schaden des Bauwesens selbst und der Fasanerie. Auf die Vorstellungen der Rentkammer im Jahr 1739, welche die hohen Kosten der gleichzeitig bestehenden Fasanerien in Favorite, Winnenden, Echterdingen und Ehningen und des Geheges zu Ludwigsburg geltend machte, ließ man die Fasanerien in Winnenden, Echterdingen und wahrscheinlich auch Ehningen eingehen und ernannte einen Inspektor, welcher das Gehege und die Fasanerie in Ludwigsburg beaufsichtigen sollte. Für die Zeit vor dem Jahr 1742 kostete der Unterhalt der Fasanerie Favorite bei sehr niederem Anschlag der Naturalien, Futtermittel u. dgl. 1500 bis 2000 fl. jährlich. Ganz beträchtlich war der Aufwand für die Erhaltung des um den ganzen Garten gezogenen, aus starken Hölzern gefertigten

Zaunes. In damaliger Zeit wurden jährlich im Durchschnitt etwa 254 Fasanen verkauft zu je 1 fl. 12 Kr., zur Hofküche geliefert 139 Fasanen. Der jährliche Gesamtaufwand für Unterkunft, Aufzucht und Verpflegung der Fasanen beträgt nach Abzug des Erlöses für die verkauften Tiere 1182 fl. Somit kam die Hofkasse ein Stück durchschnittlich auf über 8 fl. zu stehen[1].

Neben den Fasanen werden Perlhühner, Tauben und anderes Geflügel gefüttert, im Wald 3—400 Feldhühner. Zur Fütterung und Aufzucht der Fasanen und anderen Tieren werden jährlich erfordert: 60 Scheffel Kernen, 32 Scheffel Haber, 47 Scheffel Gerste, 3 Scheffel gemahlene Hirsen, 3 Simri Erbsen, 1 Simri Wicken, 1 1/8 Simri Welschkorn, 2 Simri Hanfsamen, 2 Simri Heidekorn, 5600 Eier für die jungen Fasanen, für 45 fl. Brot, für 160 fl. Ameiseneier und 6 Imi Wein für Bruthühner.

Im Jahr 1750 verlegte Herzog Karl das weiße Edelwild nach Favorite und in Eile werden die Fasanen nach dem Osterholz verpflanzt. Im Jahr 1761 kam wahrscheinlich die Fasanerie nach dem Favoritepark zurück[2]. In seinen späteren Jahren verlor Herzog Karl das Interesse an der Fasanenzucht und -jagd. Den Platz des Favoriteschlößchens ließ er um 1760 zu einem französischen Garten anlegen mit Alleen und Spaziergängen. Herzog Friedrich, der nachmalige König Friedrich I., gestaltete die Anlage im Jahr 1798 in englischem Stil um. Mit dem Abzug des Hofes unter Herzog Karl von Ludwigsburg im Jahr 1775 waren die Plätze vor dem Schloß vom Kirchenrat an Beständer verliehen worden, welche Hackfrüchte darauf bauten und sodann im Jahr 1798 mit Geldentschädigungen abgefunden wurden. Der Teil des kirchenrätlichen Favoritewaldes, der zu der englischen Anlage bestimmt war, beträgt nach dem beigegebenen Plan III 17 Morgen 9 3/4 Ruten. Wie aus dem Plan ersichtlich, wurde damals auch die Landstraße, die an dem Park vorbeiführt, um ein Stück nach Osten verlegt, so wie sie sich heutzutage darstellt. Die Fasanerie wird zu einem Tiergarten oder -park umgewandelt. Zur Abrundung des Areals des Parkes kauft der Herzog im Jahr 1799 vom Bärenwirt Strobel in Ludwigsburg im ganzen 7 Morgen Ackerfeld am Eglosheimer Weg, vom Schultheiß Hirsch in Hoheneck 1 1/2 Morgen ebenda auf Hohenecker Markung. Die Quellenleitung vom Jahr 1715 wird verbessert, auch ein Teil des Parks gegen die Straße ummauert. Die innere Ausstattung des Schlößchens erfuhr eine Änderung in Empirestil durch Thouret. Der Hauptsaal enthielt bis 1919 die bedeutende Geweihsammlung des verstorbenen Prinzen August von Württemberg. Im Jahr 1811 verbrachte König Friedrich das in London erworbene Axiswild in den Park, der schon vorher von Damwild bevölkert war. Später vermehrte sich das in wenigen Exemplaren bezogene Axiswild sehr stark, bis eine Seuche unter diesem ausbrach, welcher allmählich 228 Stück zum Opfer fielen. Die Versuche seines Nachfolgers, Wilhelm I., fremde Viehstämme im Park zu akklimatisieren (in den Jahren 1823 und 1826 Kaschmirziegen, im Jahr 1858 tibetanische Jack- und Merinoschafe, im Jahr 1860 Yenren-

---

[1] Siehe Wagner, Jagdwesen in Württemberg unter den Herzogen, S. 543.

[2] In den sechziger Jahren hatten die Hohenecker für drei große und zwei kleine herrschaftliche Fischbehälter in der Nähe des Parks 3 1/4 Morgen Felds abzutreten, ebenso zur Quelle in den Mönchswald und einer Allee vom Tiergarten ins Weihinger Täle 1 3/4 Morgen. Das Areal wurde im Jahr 1792 wieder an die Bürger zu Hoheneck zurückgegeben.

schafe) bewährten sich anscheinend nicht. Der Wildstand belief sich im Jahr 1914 auf etwa 100 Stück Damwild und 25 Stück Axiswild. Von den Schauflern, die um ihrer kapitalen Geweihbildung willen als die besten von ganz Deutschland bezeichnet werden können, schoß der König alljährlich auf einem Pirschgang drei bis fünf Stück ab, außerdem alle zwei Jahre ein bis zwei Axishirsche[1].

Der Holzbestand setzt sich derzeit zusammen aus 58% Eichen, 12% sonstigem Laubholz und 30% Nadelholz. Davon sind 45% 101- bis 160jährige Hölzer und nur 12% 41-

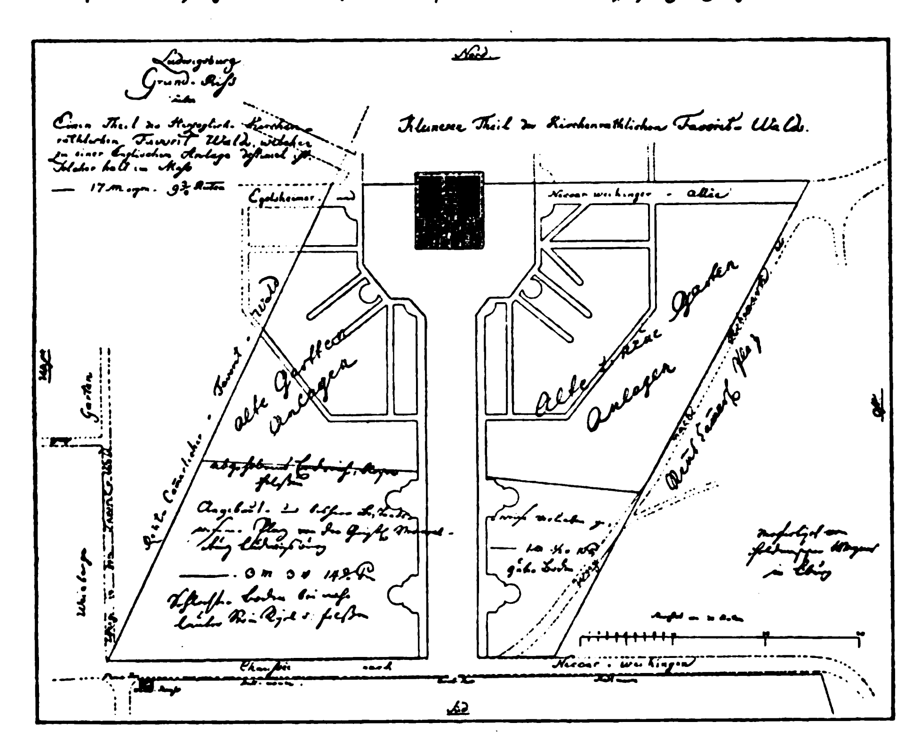


Abb. 5. Umgebung des Schlößchens im Favoritepark

bis 100jährige. Der Holzertrag besteht gegenwärtig in 200 Raummetern Hauptnutzung und 20 Raummetern Durchforstung; der Jahresbetrag ergab 1914 8—9000 Mark. Die abgetriebenen Flächen werden alljährlich ausgeforstet mit Eichen, Rotbuchen, auch Fichten und Forchen in Kulturen, die zum Schutz gegen das Wild umzäunt sind. Das gesamte Areal des Favoriteparks mit dem Schloß gehörte infolge des Königl. Reskripts vom 20. Januar 1819 zur Kronausstattung (Krongut) und war daher steuerfrei mit Ausnahme von 7⅞ Morgen, welche um die Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts neu hinzugekauft, aber nicht mehr genau festzustellen sind. Die Verwaltung des Parks führte das Königl. Hofjagdamt.

[1] Neuerliche Angaben über den Favoritepark, besonders über den forsttechnischen Betrieb, verdanken wir den liebenswürdigen Mitteilungen des Herrn Forstmeister Lanz auf dem Rosenstein.

In den fünfziger Jahren versuchte die Gemeinde Hoheneck, wenigstens für einen größeren Teil des Parks die Verpflichtung zur Steuerabgabe durchzusetzen. Die Hohenecker machten geltend, daß allerdings in früheren Zeiten von den damaligen Regenten bei entfernteren Jagden das Mittagsmahl im Schlößchen gehalten worden sei, aber seit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs Wilhelm I. nicht mehr; sie bestritten auch den Zusammenhang des Parks mit den Ludwigsburger Schloßanlagen: er ist keine Anlage, sondern Hochwald mit 14 Morgen Bauwiesen und 9 Morgen Weiden. Das wenige niedere Gehölze, das die Umzäunung gegen die Stadt markiert, besteht aus Waldholzpflanzen. Allerdings sei der Weg durch den Wald mit Kastanien eingefaßt zur Durchfahrt für die Königl. Familie nach dem Seegut (Monrepos). Wenn auch das Schlößchen von der Steuer ausgenommen sei, so seien noch fünf andere Gebäude im Favoritepark: Fasanenmeisterwohnung, Schafstall, Scheuer usw. Diese sollen ebensowenig steuerfrei sein als der Park selbst. Die Auffassung der Gemeindebehörde drang nicht durch. Eine Veränderung erlitt der Park noch durch die Durchführung der am 15. Oktober 1881 eröffneten Bahn Ludwigsburg—Beihingen—Marbach.

Der alte Bestand des Parkes beträgt:

auf Hohenecker Markung . . .	190 3/8 Morgen	22,4	Ruten
„ Ludwigsburger „ . . .	34 2/8 „	25,4	„
„ Eglosheimer „ . . .	12 4/8 „	—	„ ,

nach dem neuen Flächenmaß:

auf Hohenecker Markung	60 ha	1 a	96 qm.
Davon wurden abgetreten für die Bahnlinie .	2 ha	27 a	6 qm, bleiben:
als Rest	57 ha	74 a	90 qm
dazu an Gebäuden	—	18 a	36 qm
zusammen	57 ha	93 a	26 qm; darunter sind:
Garten		10 a	35 qm
Wiesen	4 ha	53 a	62 qm
Laubwald	46 ha	40 a	96 qm
Weiden	2 ha	77 a	94 qm
Wege inner- und außerhalb . .	3 ha	27 a	57 qm
See	—	14 a	96 qm

Infolge der nach Ausbruch der Revolution angeordneten Einverleibung der Krongüter in das Staatsvermögen ging auch der Favoritepark in das Eigentum des Staates über. Gleichwie die Gemeinde Botnang sich bemühte, den auf ihrer Markung liegenden vormals königlichen Wildpark in ihr Eigentum zu bringen, versuchte es auch die Gemeinde Hoheneck mit einer Eingabe an das Ministerium, um den auf ihrer Markung gelegenen Teil des Favoriteparkes zu erhalten. Freilich ohne Erfolg. Der abschlägige Bescheid des Ministeriums stützte sich besonders auf die Vorstellungen des Vereins für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern. Dieser wies darauf hin, daß die Erhaltung dieses Waldes dringend geboten sei, weil er in weitem Umkreis die einzige Waldung darstelle, weil ferner das ganze schöne Landschaftsbild durch die Entfernung oder Verminderung dieses Waldes entstellt werde, und weil die

Bevölkerung von Ludwigsburg und die Besucher des Heilbades darauf Anspruch hätten, in diesem Walde Ruhe und Erholung zu suchen.

Auch der in ganz Deutschland berühmte Wildbestand des Favoriteparkes soll erhalten bleiben, nachdem er freilich in den ersten Stürmen der Revolution wesentlich gelichtet worden ist. Dagegen wurden die Möbel und die Geweihsammlung im Favoriteschlößchen im April 1919 öffentlich versteigert. Nach einer Mitteilung des Staatsanzeigers für Württemberg vom 31. März 1921 wird der Historische Verein, dank den Bemühungen seines Leiters, des Professors Belschner in Ludwigsburg, in nächster Zeit die Räume des Favoriteschlößchens in ein Museum umwandeln. Unter anderem soll ein Friedrich-Theodor-Vischer-Zimmer darin eingerichtet werden. Ferner gedenkt man dort die bekannte Winter'sche Sammlung von Württembergica unterzubringen.

Die Jagd

Auf Hohenecker Mark und Flur hatten die Markgrafen von Baden bzw. die Grafen von Württemberg das Jagdrecht, welche sie wohl ihren Lehensleuten bzw. den Inhabern der Pfandschaft überließen. Im Eglosheimer Herrschaftsholz stand das Jagen wahrscheinlich den Pfalzgrafen von Tübingen-Asperg zu. Mit der Einfügung Hohenecks in das Herzogtum übten die Herzoge von Württemberg selbst das hohe Weidwerk auf Hirsche und Schweine auch in Hoheneck aus, um so mehr als sie in dem Bebenhauser Klosterhof Erlach das Atzrecht hatten für Hirsch-, Schweine- und Wolfshatz, „auch so Laithund gearbeitet werden mit Jägern, Hunden und Rüden, wenn der Forstmeister und seine Knecht dahin kommen, oder die Falkner mit ihren Vögeln und Hunden". Ohne Zweifel haben die jagdfreudigen Herzöge Ulrich, Christoph und Friedrich auch auf unserm Boden gejagt. Neben dem Herzog hatte in den Hohenecker Hölzlen der Junker Schertlin in Stammheim das Hohe Jagen im sechzehnten Jahrhundert. In das Kleine Jagen teilten sich die Herren von Freiberg bzw. Hallweil, seit 1700 von Gemmingen-Hornberg, die Schertlin von Burtenbach zu Geisingen und die von Kaltental zu Oßweil. Nach dem Bericht des herrschaftlichen Schultheißen zu Hoheneck im Jahr 1605 „halten die Junker zu Beihingen, Schertlin von Burtenbach zu Geisingen und Christoph von Kaltental zu Oßweil jährlich ungefährlich nach dem Herbst in deren von Hoheneck-Hölzlen und der Markung zwischen der Landstraße und den daran hierumb aufgerichteten Hasensäulen und am Neckar ein gemeines Fuchs- und Hasengejägt. Der von Kaltental hat dessen Fug und Befreiung halber einen pergamentnen mit vier Insiegeln bekräftigten Brief fürzuweisen". Der Schultheiß bemerkt, daß weder er noch seine Vorfahren sich bei solchem Jagen eingefunden, auch nie einen Hasen- oder Fuchsbalg angenommen haben. Wie schon oben bemerkt, hielt sich Herzog Eberhard Ludwig besonders gerne in dem seit 1697 auf dem Erlachhof erstellten Jäger- und Herrschaftsbau auf und jagte häufig in der Umgebung von Hoheneck. Nach englischem Muster führte der Herzog die sogenannte Parforcejagd ein, in deren Bezirk die Hohenecker Markung fiel. Auf schnellfüßigen Pferden verfolgten die Jäger unter Führung von besonders dressierten Hunden vorzüglich Hirsche in wildem Jagen, bis die Hunde den Hirsch erreichten und niederzogen. Im Jahr 1727 wird die Parforcejagd abgeschafft; Herzog Karl Eugen nahm sie 1754 wieder auf.

Der Parforcejagdzaun bestand aus 10 Fuß langen Fächern mit zwei End- und einem Mittelpfosten und war 10 Fuß hoch. Zur Zeit der vollen Blüte der Jagd zog sich der

Zaun vom Burgholz bei Cannstatt an Mühlhausen vorbei nach Aldingen, dem Neckar entlang bis Benningen, dann auf das rechte Ufer hinüber nach Kleiningersheim, wieder auf das linke Ufer bis Bietigheim, dann über Bissingen, Markgröningen, der Glems entlang nach Schwieberdingen, von hier über Ditzingen, Gerlingen nach dem Rand der Feuerbacher Waldungen bis wieder ins Burgholz: das macht eine Länge von 9½ geographischen Meilen. Im Jahr 1764 wird die Jagd wieder abgestellt wegen der hohen Kosten für Jäger und Hunde, der Unterhaltung des Zauns und der Schädigung der Kulturen.

Die Untertanen beschwerten sich bei der Rentkammer fortwährend. Welch großen Schaden das herzogliche Wild den Hoheneckern verursachte, ersieht man aus der Urkunde 22 im Anhang VIII, in der sie sich über die Jagdschäden aufs bitterste beklagen; die Fasanen verwüsten und zerstören die Fruchtfelder und noch ärger treiben es die Hasen, über deren Verheerungen die Hohenecker Bürger „nicht nur seufzen, sondern gar bittere Zähren vergießen" möchten.

Die Jagdzeit begann im ersten Frühjahr und dauerte bis Ende Mai, d. h. bis die Feldfrüchte höher wurden; nach der Ernte wird wieder gejagt bis zum Eintritt strengen Frostes. Hauptsächlich mit Rücksicht auf den Betrieb der Parforcejagd traf Herzog Eberhard-Ludwig mit den adligen Herren, die Jagdrechte auf dem Gebiet der Parforcejagd besaßen, ein Abkommen. Darunter waren die Schertlin zu Burtenbach auf Geisingen, welche ein Lehensjagen innehatten in Groß- und Kleiningersheim, in der Geisinger und Bietigheimer Markung, desgleichen in Benningen und Beihingen diesseits des Neckars, sowie die Jagd in den Hohenecker Hölzlen und Weinbergen samt „etwas an Feld" daselbst. Sie erhalten eine Entschädigung jährlich: aus der Kellerei Bietigheim in bar 30 fl., an Wein 2 Eimer, an Dinkel und Haber je 15 Scheffel. Der Vertrag von 1710 wird 1729 erneuert. Schertlin darf 5 Eimer Hohenecker Bergwein von der aus seinen Weinbergen daselbst fälligen Gebühr behalten, außerdem werden ihm jährlich geliefert 1 Hirsch, 2 Tiere, 3 Rehe, 12 Hasen, 12 Feldhühner. Ähnlich ist der Vertrag vom Jahr 1733. Im Jahr 1747 schließt Herzog Karl wieder einen Vertrag mit Schertlin unter Erhöhung der Wildpretlieferung: 4 Tiere, 1 Keiler oder 2 Frischlinge, 4 Rehe, 24 Hasen, 24 Feldhühner, außerdem 2 Rehe noch besonders.

Ebenso überlassen die Herren von Gemmingen zu Beihingen dem Herzog das Jagen auf Beihinger, Benninger und Hohenecker Markung, „so weit und viel es vormals die Herren von Hallweil und obgedachte von Gemmingen diesseits des Neckars mit Bidenbach und Schertlin von Burtenbach in den Hohenecker Hölzlen und Weinbergen zu ihrem dritten, auf ganz Beihinger und Benninger Markung aber zur Hälfte gemeinschaftlich von ohnvordenklichen Jahren her genossen".

Während noch unter König Friedrich die Jagd im Lande energisch betrieben wurde, ging sie unter König Wilhelm I. zurück. Gemäß dem Jagdgesetz von 1849 fiel die Jagd innerhalb der Markung der Gemeinde zu und wurde seitdem meist an Offiziere, Beamte und sonstige Jagdfreunde in Ludwigsburg verpachtet, in den siebziger Jahren an einen Einheimischen, Kronenwirt Dischinger. Das Jagdgebiet umfaßt die ganze Markung, den Neckarfluß eingeschlossen. Im Pachtvertrag wird bestimmt, daß die Jagd persönlich ausgeübt werden muß unter möglichster Schonung der Wald- und Feldkultur und Erhaltung der Singvögel. Der Pachtzins

beträgt Ende der siebziger und achtziger Jahre 200, später 400 Mark. Seit 1901 war die Jagd von Herrn Anton Holländer in Ludwigsburg gepachtet; der von ihm gezahlte Pachtzins betrug seit 1913 jährlich 725 Mark. Im Jahre 1919 ging sie an Herrn Privatier Böhringer in Ludwigsburg zu einem Pachtpreis von 735 Mark über.

8. Der Neckar und das Fahr

Der Neckar

In unseren Tagen umfließt der Neckar in einem schönen, weitgeschwungenen Bogen die Markungen Hoheneck und Weihingen und bildet die Grenzscheide zwischen beiden, so jedoch, daß das Flußbett selbst fast durchweg noch zu Hoheneck gehört, wie dies die beigelegte Markungskarte (Plan II) deutlich erkennen läßt. Die heutige Gestalt des Flußlaufs mit seinen ruhigen Linien ist aber nicht von gestern, sondern nach Abschluß einer auch sonst beobachteten Sturm- und Drangperiode des Flusses zustande gekommen[1]. Leider fehlen auf unserem Gebiet genaue Hinweise in den Akten, auch Karten und Risse aus vergangenen Jahrhunderten. Weiter neckarabwärts bei Ingersheim[2] haben sich eben auf Grund von verschiedenem Material die Veränderungen des Laufs und damit des Tales aufzeigen lassen. Immerhin fehlen auch bei Hoheneck die Anhaltspunkte nicht ganz. So ist mehr als wahrscheinlich, daß ein Arm des Neckars wohl noch im Anfang des Mittelalters an der sog. Grünen Gasse hinging, während ein anderer Arm mehr rechts floß. Die damals vorhandenen Inseln oder Wöhrde wuchsen allmählich zu Kiesplätzen aus, welche uns im sechzehnten Jahrhundert als Krautgärten entgegentreten. Der linke Arm mag zuerst als Altwasser noch bestanden haben und dann eingegangen sein. Der Graben, welcher durch die Mitte des Wiesentales noch in der Gegenwart sich hinzieht, wird mit diesen Wandlungen zusammenhängen. Die näher bei dem Dorf liegenden Seegärten sind schon im sechzehnten Jahrhundert als solche aufgeführt; auch soll dort der Biegelbrunnen selbst einen See gebildet haben. Die Flurnamen Zigeuner-, Hummel- und Bürgerwöhrd weisen deutlich auf ihre Entstehung hin. Die an die Seegärten sich anschließenden Neugärten sind nach der in den Akten festgelegten Erinnerung des damaligen Geschlechts bereits im sechzehnten Jahrhundert aus der Anschwemmung von Kies entstanden und werden seit dem siebzehnten Jahrhundert als Wiesen benützt. Die den Kraut- und Neugärten vorgelagerten Kiesplätze werden im achtzehnten Jahrhundert zu Wiesen gerichtet und in den siebziger Jahren an die Bürger verteilt. Bei Hoheneck selbst und unterhalb muß der Neckar in früheren Zeiten weiter rechts sein Bett gehabt haben. Dafür sind ein Beweis die jetzt abgegangenen „Neckargärten" bei Hoheneck selbst, sowie flußabwärts an der Markungsgrenze die in älteren Lagerbüchern aufgeführten Weidenwiesen, von denen ein beträchtlicher Teil auch auf Benninger Markung vom stürmischen Andrängen des Flusses im Lauf des siebzehnten Jahrhunderts weggerissen worden ist. Auf dem rechten Ufer befand sich schon im fünfzehnten Jahrhundert ein Wöhrd bei der Hartenecker Mühle, der im sechzehnten Jahrhundert etwa 1½ Morgen groß war, und unter diesem ein größerer von 5½ Morgen, der an der Kirchgasse zu Weihingen bei der Gartenmauer endigte

[1] Jedenfalls hat der Fluß im Laufe der Zeit sein Bett und seine Ufer durch Ablagerungen verschoben und etwas erhöht.

[2] S. Stein, Geschichte der Ortschaften Groß- und Kleiningersheim, S. 154 ff.

und zwischen dem Herzog und dem Flecken geteilt wurde, und zwar der Länge nach (bei dem oberen geschah dies der Breite nach). Im sechzehnten Jahrhundert ist dieser breitere Wöhrd noch von Wasser umflossen. Von einem dritten Wöhrd, der sich unterhalb des großen angeschwemmt hatte, hören wir im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Im achtzehnten Jahrhundert verschwinden dann alle diese drei Wöhrde. Ebenso wird schon zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts auf dem rechten Ufer der Hohenecker Mühle gegenüber ein zu dieser gehöriger Wöhrd aufgeführt, der gleichfalls später in Wiesenland sich verwandelt. Desgleichen ist das Gelände unterhalb Weihingens sichtlich späteres Anschwemmungsgebiet, und es wird auch dort ein Arm des Neckars an Stelle des jetzigen Ackerfeldes anzunehmen sein.

Die schon oben erwähnte Tatsache, daß das Flußbett zumeist in Hohenecker Markung fällt, wird sich eben daraus erklären, daß das Gewässer, ursprünglich in mehrere Arme geteilt, sich mit der Zeit immer mehr gegen das linke Ufer gedrängt und namentlich bei Hoheneck selbst und weiter abwärts Teile des linken auf das rechte Ufer abgeschwemmt hat. Wann die förmliche Markungsabgrenzung am Neckarufer zwischen Hoheneck und Weihingen vorgenommen worden ist, ist nicht bekannt, vermutlich im Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts. Tatsächlich ist schon im vorhergehenden Jahrhundert und früher das rechte Flußufer die Markungsgrenze zwischen beiden Orten gewesen.

Es liegt in der Natur der geschilderten Veränderungen des Flußlaufs vom fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhundert, daß es ohne Streitigkeiten zwischen den beteiligten Gemeinden Hoheneck und Weihingen nicht abgegangen ist. So z. B. Anfang des sechzehnten Jahrhunderts kam es zu einem Austrag vor dem Stadtgericht in Marbach. Die von Hoheneck hatten einen langen Zaun errichtet an ihrem Gestade unterhalb des Fahrs, das nach der Kirchgasse zu Weihingen hinüberging. Durch diesen Zaun fühlten sich die von Weihingen benachteiligt. Es wurde der Kommune Hoheneck gesprochen, „daß sie an diesem Zaun nichts mehr bessern sollte, sie dürfe ihr Ufer nur bessern bis zu 8 Schuh ungefährlich, so lange der Fluß im rechten Gestade sei. Legen die Ufer wieder zu, daß die 8 Schuh verkiest werden, so sollen sie nicht weiter in den Fluß bauen, außer die zugelegten Gestade nehmen wieder ab. So geschehen im Jahr 1513". Ein ähnlicher Streit spielt im Jahr 1603 und kommt bei dem Fahr zur Besprechung. Damals waren die „Neu-Gärten" noch ein Kiesstrich.

Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts kommen wieder Unstimmigkeiten zur Verhandlung, welche die Ufer betreffen. Die Weihinger waren der Meinung, daß das vom Neckar vor die Neu-Gärten hingelegte Kies gemeinschaftlich sei und daß sie das Recht haben, an gewissen Tagen der Woche den Weidstrich am linken Ufer eben auf dem Kies vor den Neu-Gärten mit ihrem Vieh zu besuchen, desgleichen ließen sie ruhig ihre Gänse auf die Hohenecker Seite hinüberfliegen und dort grasen. Die Hohenecker lassen sich das nicht gefallen, schlagen die Weihinger Gänse tot und lassen sie liegen oder pfänden sie. Die Weihinger hinwiederum wehren sich gegen diese angeblichen Übergriffe. So haben im Jahr 1704 an einem monatlichen Buß- und Bettag eine Frau und zwei Mädchen von Weihingen während des Gottesdienstes die von Hoheneck gepfändeten Gänse dem Büttel selbst aus dem Stall hinweggenommen. Die Genannten erhalten vom Kirchenkonvent in Hoheneck die Strafe von 15 Kreuzern in den Armenkasten. Ähnliches geschah bei der Weihinger Kirchweihe. Zwei Weihinger kommen nach Hoheneck herüber

und führen die den Weihingern gepfändeten Gänse mit Gewalt weg aus dem Hause des Johannes Kaufmann, traktieren dazu einige Hohenecker Buben übel. So entsteht Erbitterung auf beiden Seiten. Die Hohenecker wollen auch nicht leiden, daß die Weihinger über die Kies- und Neuen Gärten mit ihren Karren und Wagen fahren, anstatt den uralten Fahrweg am Hungersbergwald zu gebrauchen, und sind der Meinung, daß die Nachbarn sie „als ein klein, arm und verachtet Häufle von Sklaven traktieren wollen". Auf höheren Befehl betreibt Vogt Speidl einen Vergleich zwischen beiden Gemeinden, welcher im Herbst 1704 zustande kommt: 1. Die Hohenecker verpflichten sich, oben am Fahr einen genügsamen Platz zum Reiten, Fahren und Umwenden frei und offen zu lassen, ferner errichten sie vom Fahr neckarauf- und abwärts ein Hag, das sie zu erhalten haben, dies zum Schutz gegen die überfliegenden Gänse. Schädigen die Fergen das Hag bei ihren Überfahrten, so geht die Besserung zu deren Kosten; 2. außerhalb am Hag legen die Hohenecker einen brauchbaren Fußweg an zum freien Wandel der Weihinger nach Hoheneck. Die ersteren enthalten sich dagegen des angemaßten Weges über das Kies und fahren den oben erwähnten Fahrweg am Hungersbergwald. Der damals von den Hoheneckern angelegte Weg geht noch heute über die Wiesen.

Das Fahr

Weihingen ist älter als Hoheneck; letzteres gelangte aber im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert zu starker Bedeutung nicht nur als Sitz der Herrschaft bzw. deren Verwaltung, sondern auch verschiedener für die Landwirtschaft unentbehrlicher Gewerbe, der Bäcker, Schmiede, und vor allem der Mühle, in welche Weihingen gebannt war. Zudem waren beide Ortschaften zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet in ihren Nöten, es sei in Krieg und Brand, Schimpf und Ernst, bei Tag und Nacht. Solange Hoheneck keine eigene Pfarrei besaß, gehörten die Leute daselbst lebend und tot nach Weihingen, daher der Pfarrer von Weihingen zur Erteilung der Sakramente nach Hoheneck gehen mußte. Zwischen den beiden Orten, sowie mit der Nachbarschaft entwickelte sich ein lebhafter Verkehr, da ja auch infolge von Heirat und Erbschaften die Felder und Weinberge in Hoheneck und Weihingen wechselseitig hinüber und herüber in die Hände von Nichteingesessenen kamen. Schon im Mittelalter war Hoheneck mit Weihingen der Durchgangspunkt für den Verkehr zwischen Neckar- und Remstal, womit ein reger Güteraustausch und Wandel von Reisenden in der genannten Richtung verbunden war. Das Fahr wird schon im vierzehnten Jahrhundert erwähnt und ist in den Jahren 1427 bzw. 1433 Gegenstand einer eingehenden Behandlung. Nach dem uns im Staatsarchiv erhaltenen Dokument ist die Fahrgerechtigkeit ein Lehen, das höchstens drei Fergen innehaben sollten. Ausdrücklich wird bestimmt, daß nur erfahrene tüchtige Männer das Fahr versehen sollen. Weiber und auch Kinder sind dabei ausgeschlossen; fährt ein Kind und entsteht hiebei ein Schaden, so sollen die Fergen es bessern, d. h. sie sind zum Schadenersatz verpflichtet. Mit großen und kleinen Schiffen haben sie bereit zu sein für die im Fahr Gesessenen zu Hoheneck und Weihingen zu allen Jahreszeiten, für den Pfarrer von Weihingen bei Tag und Nacht, so oft er ihrer bedarf, ferner um den Brotbäcken, der dem Dorf Weihingen Brot bringt, zweimal in der Woche überzufahren, ebenso für die Maier (Hofpächter von Weihingen), die mit ihren Pflügen und Baugeschirren in die Schmidten und in die Mühle zu Hoheneck übersetzen wollen.



Kommt ein Einheimischer oder Fremder zu rechter Zeit, dem Leibesnot obliegt und der in Gefahr schwebt und ruft „hola, es tut Leibesnot", den sollen sie bald holen. Tun sie das nicht und kommt der Betreffende um seinen Hals, so müssen es die Fergen bessern. Von einem Fremden, den sie hinüber- und herüberführen, dürfen sie einen Heller nehmen. In ruhigen Zeiten haben Fremde und Einheimische den Fergen zu rufen: „Hola, hola, hola!", drei Stunden lang. Kommen sie nicht, so muß der Rufende das Schiff anstoßen[1] und bei dem Schultheißen klagen, der die Fergen mit einem Schilling in Strafe nimmt. Für den Fall, daß das Wasser groß ist und der Fluß nicht in seinem gewohnten Gestade, so können die Fergen den Überfahrt Begehrenden auf die Gefahr aufmerksam machen. Besteht der andere darauf, so sind sie verpflichtet, ihn überzusetzen gegen erhöhten Lohn.

Was die im Fahr Eingesessenen betrifft, so erhalten die Fergen aus bestimmten Äckern auf der Markung von den Inhabern in der Ernte eine Garbe Frucht, von diesem oder jenem Acker auch darüber oder darunter. Besonders genannt sind Äcker, die zu einem früheren Gut einer Herterin, also zu einem Herrschaftshof, gehört haben. Von einem anderen Hof sind es achtzehn Garben, „der Dryer[2] Korn", d. h. von Roggen, Dinkel, Haber je sechs Garben, von den sonstigen ganzen Höfen vier Garben von jedem Korn. Eine Garbe muß ein Simri Frucht liefern. Sind die Garben zu klein, so dürfen sich die Fergen beschweren und entsprechendes Korn und Stroh verlangen. Erscheinen dann die Fergen nicht bei den Bauern, so lassen die letzteren die Garben liegen auf dem Feld und sind nichts anderes schuldig. Wer einen Weinberg baut, diesseits oder jenseits des Neckars, der soll den Fergen jährlich vier Maß Wein unter der Kelter geben.

Eine jegliche Haushaltung zu Weihingen entrichtet als jährliche Gebühr einen achtpfündigen Laib Brot, Männer oder Frauen, die sich zu anderen in die Kost verdingt haben, die Hälfte, ebenso sonstige Hausgenossen. Über diese festgesetzte Gebühr dürfen die Fergen nichts ansprechen. Auf dem Fahr liegt eine jährliche Gebühr von einem Scheffel Vogthaber und kleine Geldbeträge an verschiedene Herrschaften.

Die Hohenecker sind ebenso gehalten, nach Brauch von jedem Hause vier Laib Brot den Fergen zu entrichten, dazu nach dem Vergleich von 1659 jährlich „ungefährlich ¼ stündig Holz", d. h. wohl von einer Fläche, die in einer Viertelstunde umgangen werden kann.

Im Jahre 1603 kam es zu einem Streit zwischen Hoheneck und Weihingen wegen eines Baues, welchen die Hohenecker neben der Mahlmühle zum Schutz ihres Ufers erstellten. Darüber beschwert sich die Gemeinde Weihingen, weil dieser Bau ihren Wiesen als einem herzoglichen Kammergut schädlich sei, die Fergen von Weihingen noch besonders wegen eines Weidenzauns, den die Hohenecker dem Fahr gegenüber ebenfalls zuw Schutze ihres dortigen Gestades gemacht. Die Fergen behaupten, daß sie jetzt bei dem hohen Wasserstand nicht mehr ans Land fahren können. Vor einiger Zeit haben zwei von ihnen einen Boten von Lorch überfahren wollen, mit dem sie unwissend an einen Baum gefahren, das Schiff umgeschlagen und alle Insassen hinausgefallen seien; der Bote sei ertrunken, weil er nicht schwimmen konnte, sie beide seien

[1] Zum Zeichen, daß sie sich zur Überfahrt gemeldet haben.

[2] Der Dryer = der Dreier.



nur schwerlich (mit großer Mühe) davongekommen. Daher habe man das Fahr, das bisher mitten im Dorf gewesen, unterhalb des Fleckens legen müssen. Wegen des Baues dem Fahr gegenüber behaupten sie, „daß, falls das Wasser mit der Zeit sich wieder erhöhe, niemand, weder bei Tag noch bei Nacht, es wäre große oder kleine Not, wie dann etwa Posten oder andere herzogliche Diener solche Straßen reisen, ohne Gefahr Leibes und Lebens das Fahr gebrauchen könnte". Jährlich müssen sie aus diesem Fahr schwere Gülten reichen; bitten um Augenschein durch wasserverständige unparteiische Personen.

Nach dem Bericht des Oberschultheißen Michael Holderrieder vom 17. Juni 1603 beruht die Klage der Weihinger gegen die von Hoheneck auf persönlicher Feindschaft angesehener Leute von Weihingen gegen ihre Nachbarn, die in einer remittierten Sache den alten Schultheiß von Weihingen, seinen Bruder und Vetter, um 27 Pfund Frevel bestraft hätten. Von seiten der Weihinger ist es nur eine gesuchte „Unnachbarschaft"; sie haben die Fergen ohne sein, des Schultheißen, Wissen „zu der Supplikation aufgestiftet". Einer der Fergen hat mit Absicht nicht mitgetan mit dem Bemerken, „er wolle den gefaßten Keyl nit helfen fürtreyben". Das Fahr hält man für besser und einträglicher „dann das beste Hofguth. Bei wenigen Jahren ist das Fahr alleroberst im Dorf gewesen, jetzt wegen des Kyses und Platzes, so denen von Hoheneck zugelegt, zu allerunterst im Dorf. Was die Hohenecker gebaut, kann den Weihingern nicht hinderlich sein; es wäre überhaupt nicht nötig, einen solchen Kessel überzuhenken". Der Schultheiß ist nicht gegen die von Weihingen gewünschte Prüfung durch unparteiische Sachverständige. Zur Erhaltung guter Nachbarschaft werden solche berufen; über einen Vergleich steht nichts in den Akten.

Aus dem siebzehnten Jahrhundert vernehmen wir direkt nichts über den Betrieb des Fahrs, dagegen spielen Anfang des achtzehnten Jahrhunderts Streitigkeiten, welche sich um folgendes drehen:

1. Der Pfarrer von Weihingen beklagt sich am 3. November 1701 beim dortigen Ruggericht, daß er für die ihn betreffenden Fuhren den Fergen hohen Lohn geben müsse. Seine Behausung sei doch steuerfrei, gebe keine Rauchhenne. Unter den Äckern und Gütern, welche den Fergen Gaben geben, sei kein Pfarrgut. Er beruft sich auf seine Vorgänger, welche ebenfalls im Streit mit den Fergen gelegen und den erhöhten Fergenlohn nicht bezahlen wollten, sowie auf das obengenannte, jetzt nach langem Suchen wieder aufgefundene Schriftstück, wonach die Fergen dem Pfarrer zu Weihingen bei Tag und Nacht gewärtig und gehorsam sein sollen. Es kommt so weit, daß die Fergen durch zwei der Ihrigen dem Pfarrer sagen lassen, daß sie für ihn keine Fuhr mehr übersetzen, wenn er nicht die aufgelaufenen Gebühren bezahle; ja im Herbst 1702 hat ihm ein Ferge geradezu ins Gesicht gesagt, daß sie keinen Tropfen für ihn überführen, wenn er nicht alsbald bezahle. Der Keller hat dann die Fergen zur Ruhe gewiesen und dazu angehalten, jedenfalls dem Pfarrer nicht zuwider zu sein.

2. Ebenso beschweren sich die Fischer von Hoheneck, daß das Fahr jetzt in ihrem Fischwasser sei, das durch die täglich hin- und hergehenden Schiffe geschädigt werde. Die Fergen fangen auch das Holz auf, das von oben herabschwimmt, und behalten es. Die Fischer weigern sich daher, diesen den ordentlichen und außerordentlichen Lohn zu geben, verlangen vielmehr für die Beeinträchtigung ihres Fischwassers einen Abtrag von ihnen.



3. Die Gemeinde Hoheneck besteht darauf, daß das Fahr jetzt in ihrer Markung liege und daher ihr steuerpflichtig sei.

Es werden eingehende Nachforschungen angestellt, und weil sich aus alten Steuerbüchern ergibt, daß jedenfalls seit dem Jahr 1620 die Fahrgerechtigkeit nach Weihingen „kollektirt", d. h. versteuert wird (damals hatten sechs dortige Bürger Anteil daran), so wird die Beschwerde der Gemeinde Hoheneck abgewiesen. Demnach ist das Fahr nicht erst seit den drangsalvollen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, in denen Hoheneck abgebrannt und verödet ist, sondern zuvor schon an Weihingen übergegangen. Die Fischer zu Hoheneck werden ebenso abgewiesen und gleich, wie der Pfarrer von Weihingen, dazu bestimmt, den Fergen als Lohn einen bzw. zwei Laibe Brot und außerdem bei jedesmaliger Benützung des Fahrs den „außerordentlichen Lohn" zu reichen. Nach den bei den Verwaltungen in Besigheim und Bietigheim bzw. Groß-Ingersheim, in deren Bezirk sich ebenfalls Fahren befinden, gemachten Erhebungen hat sich allerdings herausgestellt, daß die Ansätze der Weihinger Fergen zu hoch sind. Die Gebühren werden daher ermäßigt, und zwar zahlen nach einer Verordnung vom 7. März 1703:

Einheimische: Ein Reitender 2 Kr., ein „Karch mit 1 Roß" 2 Kr., ein „Karch mit 2 Roß" 3 Kr., ein „Wagen mit 2 Pferd" 3 Kr., ein „Wagen mit 3 bis 4 Pferd" 4 Kr., ein „Wagen mit 5 bis 6 Pferd" 5 Kr.

Fremde: Eine Person 1 Kr., ein Reitender 3 Kr., ein leerer Karch mit 1 Roß 3 Kr., ein geladener Karch mit 1 Roß 3 Kr. 3 Heller, ein Karch mit 2 Roß 4 Kr., ein Wagen mit 2 Pferd 4 Kr., ein Wagen mit 3 bis 4 Pferd 6 Kreuzer, ein Wagen mit 5 bis 6 Pferd 7 Kr.

Für die fürstlichen Bauwesen in Ludwigsburg haben die Fergen herrschaftliche Fuhren an Früchten, Wein und Bauholz, auch Kalk und Sand übergeführt vom Jahr 1716 an. Um die Bezahlung des aufgelaufenen Fergenlohns müssen sie sich in wiederholten Eingaben bemühen und erhalten auf ihre dringenden Bitten nach und nach von der Kellerei Marbach im Wert von über 100 fl. Brennholz geliefert.

Seit 1914 geht über den Neckar auch eine Drahtseilfähre von Neckarweihingen nach dem Heilbad Hoheneck. Diese ließ der Wirt zur „Rose" in Neckarweihingen, namens Hainle, zur öffentlichen Benützung erstellen, in erster Linie für die Besucher des Bades. Da sie den weiten Umweg über die Brücke abschneidet, wird sie allgemein benützt, und die Überfahrt ist schon wegen des landschaftlichen Reizes, den sie gewährt, empfehlenswert.

9. Die Überbrückung des Neckars

Feste Brücke unter Eberhard Ludwig. Die Schiffbrücke 1758—1860/62
Feste Brücke 1860—1862

Feste Brücke unter Eberhard Ludwig

Die Erstellung einer festen Brücke über den Neckar zwischen Hoheneck und Weihingen hängt mit den großen Schloß- und Herrschaftsbauten zusammen, welche von dem Herzog auf dem Grund und Boden des ehemaligen Erlachhofes errichtet wurden. Vom Jahre 1709 an wird „zu mehrerer Aufnahme und Erweiterung des allhiesigen Lustschlosses" die Erbauung

von Bürger- und Beamtenhäusern in dem nachmaligen Ludwigsburg betrieben. So erließ der Herzog am 17. September 1710 den Befehl, daß eine Brücke in Weihingen gebaut werden solle, um sowohl die hinunterwärts gehenden Posten nach Ludwigsburg zu dirigieren, als auch die zu Bauwesen daselbst nötigen Materialien billiger beizuschaffen. Die Gerechtigkeit der Fergen solle abgelöst und das Fahr in Verwaltung der Herrschaft übernommen werden. Ein von Johann Ulrich Heim und Johann Peter Hitzler im Oktober 1710 eingereichter Bauüberschlag über eine feste Brücke bei Weihingen berechnet sich auf 4590 fl. 51 Kr., 3 Scheffel Dinkel, 8 Imi Wein. Die Rentkammer spricht sich unter dem 13. Januar 1711 gegen das Projekt aus, vor allem wegen Geldmangels in den öffentlichen Kassen. Es seien bereits 20000 fl. Schulden an Handwerker usw. vorhanden. Zu Benningen sei schon eine Brücke, eine Überfahrt bei Beihingen und anderen Orten. Fraglich sei, ob so viel Zoll und Brückengeld als berechnet an der neuen anfalle. Noch wird hingewiesen auf die Gefahr bei großem Gewässer und bei Eisgang. Eine Brücke werde auch schwer im Bau zu erhalten sein. Trotzdem wird eine Konkurrenz der benachbarten Ämter eingeleitet. Die Deputierten halten eine Zusammenkunft am 5. März 1711 in Eglosheim. Die Vertreter versprechen teils Beiträge (Schorndorf 200 fl., Hoheneck 20 fl.), teils bitten sie um Verschonung (Winnenden, Bottwar) oder „tun nur mit, wenn andere mittun" (Gröningen und Waiblingen). Offenbar blieb das Projekt auf sich beruhen, weil die Beschaffung der nötigen Geldmittel als unmöglich erschien. Im Februar 1720 nahm der Herzog in einem Erlaß an die Rentkammer den Plan wieder auf. Wenn er im Reichenberger Forst oder an anderen Enden jagen wolle, so gebe es bei Weihingen entweder einen Aufenthalt mit der Suite oder müsse ein Umweg gemacht werden. Die Brücke solle unbedingt gebaut werden. Es wird nun wieder mit den beteiligten Ämtern nach dem Vorgang von 1710/11 verhandelt. Die Vertreter wollen nicht recht an die Sache heran, erklären sich aber schließlich bereit, ihren Beitrag zu leisten, wenn die Kosten auf das ganze Land umgelegt werden. Die Rentkammer schlug vor, diese Verteilung nach dem Steuerfuß vorzunehmen, ebenso das für den Brückenbau in Benningen bestimmte und dort gelagerte Holz für die Brücke in Weihingen zu verwenden und das übrige aus den Forsten Reichenberg, Engelberg und Stromberg zu beziehen. Der Herzog trieb am 15. Juli 1720 von Teinach aus zur Beschleunigung der Bauangelegenheit. Die Deputierten der Ämter kamen diesmal in Marbach zusammen (1. August 1720). Einzelne, Schorndorf, Cannstatt, Marbach, versprachen je 110 fl. und mehr, wieder andere konnten sich zu nichts verstehen. Unter den verschiedenen Entwürfen, die von Heim, Hitzler, Buchfink u. a. eingereicht werden, wählt der Herzog den Entwurf von Frisoni. Nach diesem sind fünf steinerne Pfeiler von Rauhquadern vorgesehen; die zwei Ortspfeiler sollen Holzbelag erhalten und mit Kies beschüttet werden: Kostenpunkt 9284 fl. 39 Kr. Als Unternehmer wird von der Regierung Retti vorgeschlagen, welcher vom Bau des Corps de Logis her schon im Besitze des nötigen Geschirrs ist und alles Material anschaffen kann. Es wird mit ihm am 17. März 1721 ein Akkord abgeschlossen auf 9570 fl. Das Hüttenwerk in Königsbronn hat das Eisen zu liefern, 34 Handfröner werden dem Unternehmer gestellt; das Bauholz kommt aus dem Reichenberger Forst. Die Pfeiler werden 6 Schuh breiter gemacht als ursprünglich angenommen. Retti erhält 6000 fl. bar, der Rest ist auf 1723 zu bezahlen. Das Bauholz wird abgezogen an der ersten Barzahlung.

Im Frühjahr 1722 ging Retti mit Energie ans Werk. Die erforderlichen Materialien werden beigeschafft, ein Schiff von Cannstatt samt der „Katz“ nach Weihingen verbracht. Die Handfröner aus den Ämtern Ludwigsburg, Bietigheim, Besigheim, Cannstatt, Marbach, Beilstein, Mundelsheim, Lauffen arbeiten vom 4. bis 16. Mai und werden dann abgelöst. Die Arbeit dauert bis Juli fort; im Herbst wird die Brücke fertig. Oberhalb der Brücke wird im November ein Rechen angebracht zur Abhaltung des Flößholzes. Die Brücke war 370 Schuh lang, 19 Schuh breit und hatte statt der zuerst angenommenen 7—8 Pfeiler, 7 Hängewerke mit Brustwandungen, die Joche mit Kies beschüttet.

Allein das Werk, zu rasch und zu flüchtig aufgeführt und zu wenig sicher fundiert, erlitt bald schwere Beschädigungen. So mußte Eberhard Ludwig selbst anordnen (8. Februar 1729), daß die Brücke schnellstens zu reparieren sei, da sie durch das Anschwellen des Wassers und des Eises bedeutenden Schaden genommen. Die Untersuchung durch Retti zeigte, daß fünf Pfeiler ganz ruiniert waren. Die Pfeiler waren allerdings in Stein gemauert, aber der größte unter den Mittelbögen stand 50 Schuh weit von den anderen entfernt; es war zu teuer, die Verbindung zwischen den Pfeilern aus Stein zu wölben. So wird nur die Einfahrt am Dorf, die bisher von Holz war, aufgemauert, die Pfeiler werden ausgebessert und um 3 Schuh erhöht.

Im Februar 1731 war man genötigt, die Brücke, weil sie zu niedrig war, zu beschweren und zugleich das davorliegende Eis zu entfernen, damit die Brücke durch einen schnellen Eisgang nicht über den Haufen geworfen werde. Drei Jahre darauf hörte man von Reparaturen des Oberbaus der Brücke. Noch schlimmer wurde es im Jahre 1735. In der Nacht vom 24. auf 25. Januar wurde die Brücke in etwas zerrissen und zum Befahren unbrauchbar, die Träger am mittleren Joch und die Geländer abgerissen[1]. Das meiste an der Brücke ist faul. Zur Reparatur sollten Stadt und Amt Ludwigsburg 700 fl. beisteuern. Sie weigern sich zuerst standhaft mit Rücksicht darauf, daß die Stadt sonst keine Revenuen und das Amt 300 fl. vorgeschossen habe für Neckarrems, erklären sich jedoch später bereit unter der Bedingung der Überlassung des Brückenzolls bis zur Deckung ihres Vorschusses. Der Zoller soll keinen Wein im Brückenhaus schenken dürfen usw. Laut Befehl vom 23. Juli 1735 wird die Reparatur schleunigst in Angriff genommen. Das Holz muß von weither geflößt werden, die Schiffgasse in Hoheneck ist gleichfalls beschädigt. Mitte August wird angefangen. Außer dem Amt Ludwigsburg tragen bei: Bietigheim 150 fl., Markgröningen 200 fl., Winnenden 120 fl., Backnang 100 fl., Marbach 200 fl.; im ganzen werden 1470 fl. vorgeschossen. Die Arbeiten gehen im Jahre 1736 fort. Da der Herzog Ende Juli das Campement jenseits Weihingen besichtigen wollte, so wird die Sache beschleunigt. Am 26. Juli ist die Brücke fertig, nur müssen noch die Einfahrten auf beiden Seiten, also auch die Brückenhölzer, mit Kies und Sand überschüttet werden, sonst leidet die Brücke not durch die Holzfuhren und Fruchtwagen. 7000 Kästen Kies und Sand sind nötig. Amt Ludwigsburg und Marbach haben täglich 10 Kästen zu führen, bis die Zahl erreicht ist.

Im Herbst des Jahres 1735 kostete die Sicherung der Brückenpfeiler durch Steinkörbe

[1] 50 Schuh Eichen- und 100 Schuh Tannenholz fortgeschwemmt.

und Eispfähle 400 fl., ähnlich in den Jahren 1738—40. Oberbaumeister Retti hatte das Privilegium, daß er nur 50 fl. jährlich für seine Bauzüge zum Schloß bezahlen durfte; im September 1729 wird verfügt, daß er für seine Privatbauten besonderen Zoll zu entrichten hat. — Schon im Frühjahr 1741 hat ein Hochwasser die Brücke zerrissen und gänzlich unbrauchbar gemacht. Die Fergen in Weihingen sind bereit, ein großes Fahrschiff für die Wagen und Karren anzuschaffen, wenn man ihnen auch die kleine Fahrt überläßt. Die Untersuchung des Schadens ergibt folgendes: Ein Freipfeiler ist umgelegt, die Brückenbäume und Geländer und zwei Joch weggeschwemmt, auch der Pfeiler gegen Weihingen ziemlich gesunken, das Brückenhaus schwer beschädigt. Es wird daher ein Interimssteg errichtet, welcher durch ein großes Gewässer im Frühjahr 1742 notleidet und darum wiederhergestellt werden muß. Im Jahr 1744 (23. Januar) wird berichtet: Die Brücke, schon länger von schlechter Beschaffenheit, ist durch die großen Gewässer dermaßen schadhaft geworden, daß nach und nach drei steinerne Pfeiler gesunken sind; ohne Gefahr kann kein beladener Wagen mehr überfahren. Ganz ungünstig lautet das Gutachten des Werkmeisters Rothacker[1]: Von vier Joch sind die gesamten Tragbäume, deren bei jedem Joch sechs Stücke gewesen, nebst dem Geländer und den Dielen, auf denen Kies und Sand lag, durch das Gewässer völlig aufgehoben und weggerissen, ebenso von den Pfeilern zwei Orts- und ein Mittelpfeiler; die noch vorhandenen sind alle unterspült und nicht mehr im Senkel. Die Brücke ist auf bloßen Sand gebaut. Eine gründliche Herstellung würde große Summen verschlingen. Bei den bisherigen Reparaturen wurde nur Holz auf Holz um die Pfeiler gelegt und mit Kies, Sand und Kalk ausgefüllt. Die Rösche der Pfeiler ruhen auf Stelzen.

Die Brücke wird aufgegeben, obwohl man sich in Ludwigsburg um deren Wiederherstellung bemüht im Interesse des Herzogs wie der Stadt und des Amts, vor allem wegen der Beifuhr von Brenn- und Bauholz über diese Brücke; die Benützung des Fruchtmarktes in Winnenden werde erschwert, auch die Reisenden seien durch die Fergen zu lange aufgehalten[2].

Die Schiffbrücke 1758—1860/62

Nachdem die erste feste Brücke über den Neckar zugrunde gegangen war, trat das alte Fahr wieder an seine Stelle, aber nur für verhältnismäßig kurze Zeit. Den Verkehrsbedürfnissen der beiden Neckarorte wie der näheren und ferneren Umgebung war diese primitive Einrichtung nicht mehr gewachsen. Trotz der Gegenvorstellung der Fergen wurde im Jahre 1758 eine Schiffbrücke errichtet an dem Platze, der heute noch den Ortskundigen bekannt ist, oberhalb der unten zu beschreibenden festen Brücke. Die Schiffbrücke bestand aus anfänglich sechs, später neun Pontons oder Brückennachen; dazu kamen ein Wagenschiff und ein Fahrnachen für den Fall, daß die Brücke bei Hochwasser, Eisgang oder anderer Gefahr abgefahren war, und sonstiges Zugehör. Die Bedienung der Brücke und Aufsicht über diese wurde an einen Brückenwärter vergeben, meist auf zehn Jahre gegen eine jährliche Entschädigung von 600 oder 700 fl. im

[1] Vom 16. Dezember 1744, Besichtigung 15. Dezember.

[2] An Brückengeld wurden erhoben für 1 Pferd 2 Kr., 1 Paar Ochsen 3 Kr., 1 Person 1 Kr.; Ertrag in den letzten sechs Jahren 240 fl.

neunzehnten Jahrhundert. Dieser hatte die Verpflichtung, das wertvolle Inventar instand zu halten und kleinere Schäden aus eigenen Mitteln auszubessern. Der Sicherheit halber wurde ihm meist eine Kaution auferlegt, welche er hinterlegen mußte[1]. Die Summe schwankt bei den einzelnen Vergebungen. Der Pächter hatte die Verpflichtung, wenn die Brücke beiseitegeschafft werden mußte, jedermann unentgeltlich zu der Tageszeit, solange die Stadttore zu Ludwigsburg geöffnet waren, mit seinem Nachen überzuführen. Von jedem durchgehenden Floß hatte er zur Belohnung für die Öffnung der Brücke zwei Bretter anzusprechen, was im Jahre 1838 abgelöst wurde. Im Jahre 1851 erhielt er auch die Auflage, Vergehen gegen Polizeivorschriften bei Benützung der Brücke anzugeben, wofür er ein Drittel der Strafe als Vergütung erhielt. Wagen mit zu schwerem Gewicht durften die Fahrbahn nicht passieren. Das jetzige Brückenhaus, welches im Jahre 1781 erbaut und zwanzig Jahre nachher bedeutend vergrößert wurde, war dem Brückenwärter als Wohnhaus und Arbeitsstätte zugewiesen. Es war ein geräumiges Haus mit Erdgeschoß und Oberstock; bei dem Hause ein größerer Stall für vier Pferde, neben dem Haus ein gewölbter, in den Felsen eingebauter Keller, ebenso ein solcher dem Haus gegenüber mit angebautem Backofen, außerdem ein Platz zur Aufbewahrung der Schiffe bei großem Wasser und ein Gras- und Baumgarten hinter dem Haus. Wohl von Anfang an hatte das Haus, wie dereinst das alte Brückenhaus, Wirtschaftsgerechtigkeit. Die Wärter waren zumeist Schiffbauer und betrieben dieses Gewerbe neben der Bedienung der Brücke. Im Jahre 1839 wird ein weiterer Schiffrettungsplatz angelegt, der zugleich Werkplatz für den Wärter ist. Zu Zeiten eines ruhigen Wassergangs fand der Pächter in Verbindung mit seinem Handwerk und dem Betrieb der Wirtschaft sein Auskommen; allein der Störungen und Schädigungen durch Hochwasser und Eisgang waren im Laufe der Zeiten viele. Am 6. Februar 1776 wurde die Brücke durch Eisgang gänzlich weggerissen und dann wiederhergestellt. Im Jahre 1778 nahm das Hochwasser wieder zwei Schiffe fort, 1786 die ganze Brücke. Im Jahre 1792 versanken infolge raschen Eisgangs drei Schiffe. Die Gemeinde Weihingen bittet dringend um eine feste Neckarbrücke. Es werden Pläne entworfen und von Duttenhofer begutachtet. Die Ausführung unterbleibt aber wegen der dermaligen unruhigen Zeiten. Im Jahre 1801 gingen wieder drei Schiffe verloren. Durch solche elementaren Ereignisse war der Brückenwärter schwer geschädigt, da er für die verlorengegangenen Bestandteile, Schiffe und anderes aus seinem Geldbeutel aufkommen mußte. Im Jahre 1838, am 25. Juni, wurde die Schiffbrücke durch einen Holzfloß zerstört. Nach längeren Verhandlungen erhält der damalige Brückenwärter Häuß die Zusicherung, daß er in seinen Bemühungen um Ersetzung seines Schadens — 324 fl. — seitens des pflichtigen Floßbesitzers von der Behörde unterstützt wird.

Recht anschaulich schildert der Wärter Huber zwei Hochwasser, welche tiefgreifenden Schaden anrichteten. Ein Hochwasser kam am 1. August 1851 mit solcher außerordentlichen Schnelligkeit, daß die Bergung der Schiffbrücke nur mit großer Mühe gelang und mannigfache Teile teils vernichtet, teils beschädigt wurden. Der Wärter hat nicht nur nichts versäumt, wie ihm amtlich bestätigt wird, sondern auch mit größter Anstrengung unter eigener Lebensgefahr mit zahl-

[1] Das Brückengeld betrug 1852—1860 jährlich 672 fl. Der Wärter hatte dieses zu erheben und abzuliefern. Der Betrag des Brückengeldes deckte in den letzten Jahren vor der Erstellung einer festen Brücke so ziemlich den auf die Brücke gemachten Aufwand.



reicher Hilfsmannschaft gearbeitet, um die Brücke zu retten. Seine Bemühungen sind aber durch die Gewalt der Elemente vereitelt worden. Als man eben im Begriff war, die Brücke abzutragen, drängten Steine, Badhäuschen und anderes auf die Brücke, so daß man die Schiffe nicht halten konnte. Durch den Andrang mehrerer starker Eichen wurden die auf beiden Seiten befindlichen starken Eispfähle beschädigt, einer weggeschwemmt, zwei Schwellen ausgehoben, drei Schiffe mehr oder minder beschädigt. Der Schaden an der Brücke, deren Wiederherstellung im Interesse des Verkehrs möglichst beschleunigt wird, steht in keinem Verhältnis zu der jährlichen Entschädigung des Wärters. Er erhält in der Tat aus den Mitteln des Straßenbaufonds einen Staatsbeitrag von 150 fl.

Desgleichen berichtet der Obengenannte über das Hochwasser im Jahre 1853: „In der zum Ersticken finsteren Nacht vom 12. auf 13. Mai ist um 2 Uhr unvermutet und mit Blitzesschnelle infolge eines im Filstal ausgebrochenen Gewitters ein Hochgewässer in Weihingen angekommen, welches weniger durch seine Wucht als durch das herabgerissene Holz und unzerschellte Flöße die Schiffbrücke zerstörte. Der ziemlich starke Regen, welcher in jener Nacht auch in Weihingen gefallen ist, veranlaßte mich, die ganze Nacht mit meinen Leuten auf der Wacht zu bleiben und das Steigen des Wassers zu beobachten. Allein dieses stieg nur mäßig, und ich konnte mich nicht für berechtigt halten, bei dieser Wasserhöhe auf den Abbruch der Brücke zu denken. Erst längere Zeit nach 1 Uhr fing das Wasser etwas zu steigen an, ohne daß ich übrigens die nachkommende Gefahr daraus ahnen konnte, doch wollte ich, was da kommen möge, das Abbrechen der Brücke schnell erledigen und habe daher die Brückendielen mit meinen Leuten abgehoben und in Sicherheit gebracht. Als ich gerade damit beschäftigt war, ist das Wasser mit solcher Wut gekommen, daß ein ferneres Retten an der Brücke unmöglich geworden ist, da das Wasser die größten Massen von Holz hergebracht, welches so ungestüm auf die Brücke losgefahren ist, daß niemand wagen durfte, sich der Brücke zu nähern, wie auch niemand in dieser außerordentlich finsteren Nacht zu finden gewesen wäre, der leichtsinnig sein Leben eingesetzt hätte, um die Brücke vielleicht doch noch zu retten. Sie mußte also ihrem Schicksal überlassen werden und ist sofort zusammengerissen worden. Es sind nur drei Schiffe, zwei Brücken- und ein Wagenschiff, gerettet worden; von den übrigen Schiffen zwei bei Marbach, zwei bei Benningen aufgefunden, jedoch in üblem Zustande; von den Tragbrettern, Geländern, Tauen, Ketten war fast nichts zu retten."

Die Herstellung der Brücke kostete 1263 fl. 33 Kr. Huber weist auf das Hochwasser vom Jahr 1851 hin, welches ihm einen Schaden von 750 fl. verursachte, daran sind ihm 150 fl. ersetzt worden, auch 1852 im Regenjahr ist ihm manches verdorben worden. Er mußte lange wegen der stetigen Gefahr mehr Leute halten als sonst. Wenn ihm nur, wie in einem anderen Falle, das drohende Gewässer durch die Kgl. Bauinspektion telegraphisch mitgeteilt worden wäre! Die Errichtung einer Schwimmanstalt in Cannstatt vor zwei Jahren ist für die Brücke nicht ohne Gefahr, auch das Flößen von Eichenholz war früher nicht so üblich. Innerhalb der letzten zwei Jahre hat er 2000 fl. Schaden bekommen. Die Pachtwirtschaft gibt minimalen Ertrag. Der ihm zugewiesene Schadenersatz aus staatlichen Mitteln betrug 600 fl.

Im Jahr 1856 mußte die Brücke ebenfalls mehrmals abgetragen werden. Die Wiesenbesitzer in Weihingen beklagten sich nachträglich über die Schädigung ihrer Wiesen durch Anlegen

der in der Zwischenzeit verkehrenden Nachen und über den übermäßigen Wandel von Leuten über ihre Grundstücke. Es ist leicht begreiflich, daß das Abfahren der Brücke, welches im Frühjahr und Herbst nicht zu den Seltenheiten gehörte, die empfindlichsten Störungen im Personen- und Güterverkehr verursachte.

Im Jahr 1823 hat sich durch die Herausnahme des Hohenecker Mühlwehrs der Wasserstand des Neckars vertieft, so daß der Fluß mit einer vermehrten Geschwindigkeit abläuft, daher muß die Fahrbahn der Schiffbrücke entsprechend tiefergelegt werden. Die Landschwellen werden 1½ bis 2 Fuß tiefer versenkt. Aufwand 239 fl. 25 Kr. An die Verlegung der Schiffbrücke an einen flußabwärtsgelegenen Platz dachte man im Jahre 1843, sah aber davon ab, weil die Brücke sonst in die stärksten Strömungen des Flusses zu stehen gekommen wäre, was für die Brücke wie für die durchgehenden Schiffe und Flöße mit Gefahr verbunden gewesen wäre; doch wird die Zufahrt auf der Hohenecker Seite durch Abhebung der Straße verbessert.

Feste Brücke 1860—1862

Seit den zwanziger und dreißiger Jahren des Jahrhunderts kommt die Frage des Baus einer neuen festen Brücke nicht zur Ruhe. Das Ministerium des Innern spricht sich allerdings noch im Jahre 1839, 2. August, dahin aus: Da die Höhenlage des Orts Weihingen die Überspannung der ganzen Talbreite unmöglich mache und eine durchgehende Aufdämmung das Überschwemmungsprofil auf schädigende Weise vermehren würde, so sei eine feste Brücke vorerst nicht angezeigt. Eine solche käme auf 80000 fl. Die feste Brücke bei Benningen könne mit einem Ummweg von einer halben Stunde benützt werden. Dagegen erteilt das Ministerium im Jahr 1849 den Auftrag zur „Ausfertigung eines Grundplans mit Höhenmessungen über das Terrain nächst Weihingen behufs Ermittlung der Stellung einer stehenden Brücke mit einem Querprofil des Tals in der Richtung der mutmaßlichen Brückenachse". Die Straßenbauinspektion Ludwigsburg berichtet: der Wasserstand von 1817 ist am Brückenhaus verzeichnet, der von 1824 ist 1½ Fuß höher als 1817. Für die Brücke werden 8 Bögen mit 50 Fuß Lichtweite vorgeschlagen. Besonders bemühen sich die bürgerlichen Kollegien von Ludwigsburg für den Brückenbau, unterstützt von den Gemeinden Weihingen, Poppenweiler, Kornwestheim, Zuffenhausen, Stammheim. Für das Bottwartal geht allerdings die nächste Verbindung zur Eisenbahn nach Bietigheim, für alle anderen neben und hinter diesem Tal liegenden Gegenden ist die Verbindung mit Ludwigsburg am günstigsten schon wegen der Nähe von Stuttgart. Die Benninger Brücke kann bei Hochwasser nicht passiert werden. Im Februar 1852 schlägt die Straßenbauinspektion eine Brücke nach amerikanischem System vor (Oberbau aus Holz, Unterbau aus Stein, drei Öffnungen zu je 180 Fuß Lichtweite). Allein die Mittel zum Bau sind nicht vorhanden. Marbach möchte auch eine feste Brücke, ebenso Pleidelsheim. Im Jahr 1854 macht die Amtsversammlung Ludwigsburg erneut die Bedürfnisfrage geltend, teils im Interesse des Verkehrs, teils der Beschäftigung brotloser Arbeiter. Es sei für den Verkehr eine ungeheure Hemmung, daß die Schiffbrücke wegen der auf und ab passierenden Schiffe und wegen jedem Floße, also während acht bis neun Monaten im Jahr regelmäßig täglich drei- bis viermal, abgeführt werden müsse. Der Verkehr ist dann stundenlang unterbrochen, und Reisende, zu



Wagen und zu Fuß, kommen zu spät auf die Bahn. Im Winter ist der Verkehr vollständig abgesperrt, weil die Brücke ganz abgeführt wird und der Verkehr notdürftig für die Fußgänger offen bleibt über das Eis oder auf dem Nachen des Wärters. Bei niederem Wasserstand dürfen keine Lasten übergeführt werden, was eigentlich zweispännige Fuhrwerke ausschließt. Bei eingetretenen Schädigungen dauert die Wiederherstellung sehr lang. Der Gemeinderat von Ludwigsburg weist im Jahr 1857 auf die Störungen des Oberamtsverkehrs insonderheit hin. Über die Brücke erhält Ludwigsburg jeden Morgen die Milch, an Markttagen Butter, Gemüse usw. Oft wird angezeigt, daß die Brücke wieder fahrbar sei, dann steigt das Wasser aufs neue; kommen die Reisenden, so ist die Brücke wieder abgetragen. So drängte sich am Pfingstmontag vorigen Jahres eine große Menschenmenge an der Brücke zusammen, Landjäger mußten Ordnung schaffen, damit die Passagiere den Nachen nicht übersetzten. Zufolge der mehrfachen Bittgesuche von verschiedenen Seiten nahm die Behörde im Jahr 1857 energisch das Projekt wieder auf. Man entscheidet sich aus finanziellen Gründen für eine steinerne Brücke, da auch zum Teil Material aus der Nähe der Baustelle zu gewinnen ist (Anschlag 92069 fl.). Aber es zeigte sich im Jahr darauf, daß die Brücke in der Finanzperiode 1858/61 nicht mehr zur Ausführung gelangen kann wegen anderer dringender Bauten. Der Verkehr von Backnang über Marbach nach Ludwigsburg wird sich wegen Erbauung der Remstalbahn auch anders gestalten.

Zu Beginn des Jahres 1860 spricht sich das Ministerium des Innern in einem Bericht an den König für die Errichtung einer festen Brücke aus mit Rücksicht auf die starke Entwicklung des Verkehrs zwischen Ludwigsburg und Backnang infolge der neuen Post- und Bahnverbindung. Außer den oben angegebenen Gründen — geringe Tragfähigkeit der alten Brücke, Unterbrechung des Verkehrs auf Tage und Stunden anläßlich der Abführung der Brücke (bei niederem Wasserstand sitzen die Pontons auf dem Grund auf) — hebt das Ministerium hervor, daß im Jahr 1858 der Verkehr mit Lastwägen vornehmlich auf der Straße zwischen Ludwigsburg und Groß-Aspach, wo sich diese Strecke mit der Straße nach Hall und Gaildorf vereinigt, ebenso stark gewesen sei, wie zwischen Ludwigsburg und Heilbronn. Gegen den Plan einer hölzernen gedeckten Gitterbrücke wird die Feuergefährlichkeit eines solchen Baus ins Feld geführt. Ein hölzerner Oberbau erfordert zu große Unterhaltungskosten; das System der eisernen Gitterbrücke ist noch nicht bewährt, eine solche käme auf 150000 fl. Steinerne Brücken sind dauerhafter, die Eßlinger Neckarbrücke besteht seit dem Jahr 1280. Die steinerne Brücke über den Neckar soll die Länge erhalten von 520 Fuß mittels 5 je 80 Fuß weiten Bogen in regelmäßiger Richtung und angemessener Höhe über den Fluß, sowie die Breite der Fahrbahn von 20 Fuß 6 Zoll. Kosten: 107000 fl., zu decken aus den Ersparnissen des Etatsjahres 1858/59; aus dem außerordentlichen Straßenbaufonds werden 55000 fl. genommen. Der weitere Bedarf ist an dem nächsten Straßenbauetat in Abzug zu bringen. Genehmigt vom König am 15. Februar 1860.

Die Brücke kommt unterhalb der bisherigen Schiffbrücke zu stehen. Diesseits und jenseits des Flusses werden Güter angekauft im Wert von 1291 fl. Die Erd- und Planierungsarbeiten mit 2809 fl. 24 Kr. übernimmt Werkmeister Baumgärtner in Ludwigsburg, die Zimmerarbeit beträgt 32173 fl., die Maurer- und Steinhauerarbeit, die auf 62728 fl. 28 Kr. kommt, übernimmt ebenfalls Baumgärtner mit einem Zuschlag von 30 Prozent und einem Vorschuß

von 12000 fl., er muß dagegen eine Kaution von 12000 fl. leisten. Bauführer ist Ingenieur Beigel in Herrenalb. Das Büro ist im Brückenhaus.

Im Frühjahr 1860 beginnt die Arbeit. Bei der Baugrundundersuchung für den ersten rechtsseitigen Mittelpfeiler teils mit Bohrer, teils mittels eingerammter Probepfähle hat sich ergeben, daß der unter dem Kies gelagerte Felsen 4 Schuh 4 Zoll tiefer liegt als angenommen. Gründung mittels Senkkästen wird beschlossen (nicht mit Beton- oder Pfahlrost). Da man bei der Gründung des Ortspfeilers am rechten Ufer auf stark anströmendes Wasser stieß, wird eine transportable Dampfmaschine von Kuhn in Berg mit 8 Pferdekräften angeschafft, welche eine Zentrifugalpumpe treibt. Begonnen wird am linksseitigen Ortspfeiler. Am 19. Juni wird der erste Stein der Grundschicht eingesetzt; beinahe gleichzeitig (20. Juni) am rechtsseitigen Ortspfeiler der erste Grundquader gelegt. Die beiden Ortspfeiler, sowie der erste rechtsseitige Mittelpfeiler werden bis zum Eintritt des Winters vollendet, am 2. Juni 1861 der zweite rechtsseitige Mittelpfeiler, 19. Juli der erste linksseitige, 2. Oktober der zweite linksseitige Pfeiler. Im Oktober wird mit dem Einwölben des ersten rechtsseitigen Brückenbogens, sowie des zweiten rechtsseitigen begonnen, am 15. Mai 1862 der zweite rechtsseitige Brückenbogen geschlossen, am 31. Mai der mittlere der fünf Bögen, am 18. Juni der zweite linksseitige, am 2. Juli der erste linksseitige fertiggestellt. Im Lauf des Sommers, bzw. des Spätjahrs, kam das übrige Gemäuer mit den Chaussierungsarbeiten zum Abschluß. Am 17. November 1862 fand die feierliche Eröffnung der Brücke statt im Beisein des Ministers von Linden und sämtlicher Mitglieder der Bauabteilung und der Gemeinderäte und Ortsvorsteher der benachbarten Ortschaften.

Die Brücke (Tafel 16b) besitzt zwei Ortspfeiler und vier Mittelpfeiler, sowie fünf Bögen von 80 Fuß Lichtweite. Die Pfeiler sind auf Muschelkalkfelsen gegründet, welcher in namhafter Tiefe unter der Kiesablagerung der Talsohle ansteht. Die Zufahrt von Ludwigsburg her bis auf die Mitte des ersten linksseitigen Bogens beträgt 4% Steigung, die von Neckarweihingen her bis zur Mitte des ersten rechtsseitigen Bogens 6%. Die Brückenbreite ist 23 Fuß, die Fahrbahn 18 Fuß, die Breite der erhöhten Gehwege 5 Fuß. Diese sind mit gußeisernen Geländern eingefaßt. Hervorzuheben ist noch, daß zur Einwölbung der fünf Brückenbögen im Interesse der wesentlichen Beschleunigung der Arbeit ein beweglicher Maschinenwagen verwendet wurde.

Der Voranschlag ist mehrfach überschritten worden, weil im Verlaufe der Bauzeit verschiedene Ausgaben sich erhöhten, so die Taglöhner- und Fouragepreise. Bei den fünf Pfeilern wurden durchlaufende Grundquadern statt der veranschlagten Fassungsquadern verwendet. Der am Brückenhaus und am Neckar hinaufführende Weg mußte in den Bergabhang beim Steinbruch eingeschnitten werden. Für die Abtretung des hiezu erforderlichen Areals, welches von der teilweise mit Pappeln besetzten Ödung genommen wurde, erhält die Gemeinde Hoheneck im Jahr 1864 achtzehn Gulden Entschädigung[1]. Im gleichen Jahre zeigt sich, daß am rechten Ufer die beiden Böschungskegel versunken sind, weil nicht richtig angelegt. Dies wird im Frühjahr 1865 verbessert, auch werden Staffeln an der Brücke angebracht. Im Jahre 1873

[1] Vgl. die Akten im Archiv des Innern.

wird eine Dohle, welche unmittelbar vor der Brückenzufahrt in Weihingen ausläuft, hergerichtet und das Wasser gegen den Neckar abgeleitet. Erwähnt muß noch werden, daß oberhalb der Brücke ein Austritt mit erhöhter Pflasterung für die Schiffzieher und deren Pferde angebracht wurde. Im Jahr 1885 wird dies und jenes an der Brücke repariert, die Fahrbahn neu gepflastert u. a.: Kostenpunkt 600 Mark.

10. Die Mühle

Die Mühle in Hoheneck, heutzutage eine Ruine am Neckar von malerischem Reiz (Tafel 13 a), hat eine jahrhundertelange Vergangenheit hinter sich und war für den Wohlstand der Gemeinden Hoheneck und Weihingen von großer Bedeutung. Älter als diese Mühle ist die einstige Mühle, die ebenfalls am Neckar unter der Burg bzw. dem Schloß Harteneck stand. Genau ist ihr Standort nicht mehr durchaus einwandfrei festzustellen; höchstwahrscheinlich wurde sie im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts von den Hack als Inhabern der Herrschaft Hoheneck angelegt, jedenfalls aber von ihnen besessen. Albertus, genannt Hack von Hoheneck, schenkt die „Mühle unter Harteneck" nebst andern Gütern am 30. März 1291 (s. o. S. 34) an das Kloster Bebenhausen[1], welches die Mühle bis zum Jahr 1474 innehatte und am 9. September genannten Jahres an Otto von Baldeck, den Besitzer von Harteneck, für 32 fl. rheinisch abtrat. In der Schenkungsurkunde vom Jahr 1291 war bestimmt, daß innerhalb des Kirchensprengels von Weihingen keine Windmühle noch eine Mühle am Neckar, an einem Bach oder einer Quelle, weder von den Hack noch von anderen errichtet werden dürfe. Im sechzehnten Jahrhundert ist die Hartenecker Mühle abgegangen. Im Jahr 1330 befreit Kaiser Ludwig der Bayer die Hartenecker Mühle von allen Lasten gegenüber der Nachbarschaft wie den einzelnen in Betracht kommenden Herrschaften.

Aber schon am 21. August 1347 (s. o. S. 32) muß derselbe Kaiser in einer Urkunde aussprechen, daß „die Gnade und der Brief, den er dem vesten Mann Johann von Rechberg an dem Mühlschlag von Hohenegk an dem Neckar gelegen, getan und gegeben hat, dem Kloster Bebenhausen an seiner Mühle unter Härtenegk keinen Schaden bringen soll". Demnach geht die Entstehung der Mühle in Hoheneck vermutlich etliche Jahre hinter das Jahr 1347 zurück. Das Kloster Bebenhausen hatte sich augenscheinlich an den Kaiser mit einer Beschwerde gewandt gegen die Beeinträchtigung seiner Rechte durch die neue Anlage des Johann von Rechberg, welcher Hoheneck durch eine eigene Mühle emporbringen und von dem Zug in die Hartenecker Mühle fernhalten wollte. Ob die Mühle in Hoheneck vor oder nach der ebenfalls in die vierziger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts fallenden Ummauerung des Burgvororts erstellt worden ist, läßt sich nicht sicher sagen; wir wissen nur, daß die Mühle von Anfang an außerhalb der Stadtmauer lag und durch das sogenannte Mühltor für die Hohenecker zugänglich war (s. o. S. 42).

Um 1350 ging die Herrschaft Hoheneck an die Grafen von Württemberg über und damit auch die Mühle. Bei der Verpfändung der Herrschaft an die Hack im Jahr 1360 wird die

[1] Markgraf Rudolf von Baden verzichtete im September 1307 gegenüber dem Kloster Bebenhausen au alle seine Ansprüche an „die Mühle unter Burg Hartenegk", s. Staatsarchiv.



Mühle allerdings nicht ausdrücklich genannt, hat aber, woran nicht zu zweifeln ist, zu der Pfandschaft gehört, welche nach den Hack die Speth bis Ende des fünfzehnten Jahrhunderts übernahmen. Wir hören erst wieder von der Mühle im Jahr 1528[1]. Nach der vorliegenden Urkunde haben die beiden Kommunen Hoheneck und Weihingen die Mühle zu Hoheneck samt aller Zugehör, desgleichen den zu der Mühle gehörigen Abfall (das Mühl-Fischwasser) von den alten Herren von Württemberg als rechtes Erblehen innegehabt, wohl seit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gegen eine jährliche Gebühr oder Rockengült von 65 Scheffeln, welche nach dem Schloß zu Hoheneck zu liefern sind auf den dortigen Fruchtkasten. Dafür war den Lehensinhabern aus den Wäldern des Fürstentums (man denke an den Eglosheimer Herrschaftswald) das erforderliche Holz zum Unterhalt der Mühle verschrieben. In dem Jahr 1528 erlangen die Flecken, daß die 40 Pfd. Heller im Jahr, welche sie aus dem Fischwasser und dem Wöhrd dabei entrichten, und die jährliche Gült von 65 Scheffeln in eine Summe „verfaßt" werden. Dagegen verzichten sie auf das ihnen zustehende Bauholz und versprechen, die Mühle „mit allem, es sei Grund-, Haupt- oder anderes Gebäu, dazu dem schließenden Geschirr" zu erhalten. Der jährliche Zins beträgt jetzt 110 Pfd.: auf Johannis (24. Juni) 40 Pfd., auf Weihnachten 70 Pfd. Ausdrücklich ist das Bannrecht der Mühle genannt. Die beiden Orte Weihingen und Hoheneck müssen dort mahlen, ausgenommen, es könnte gerade nicht gemahlen werden oder der Mühlknecht würde mehr fordern als Herkommen und gebräuchlich ist. Eine Bestimmung des genannten Vertrags ist später der Gemeinde Hoheneck verhängnisvoll geworden (s. S. 159). Für den richtigen Eingang der jährlichen Gült sind verpfändet alle Steuern, Zinsen, Renten, Gülten, der Besitz an Äckern, Wiesen, Hölzern und alle anderen Nutzungen und Gefälle der beiden Gemeinden. Geht die Gült nicht ein, so hat die Herrschaft das Recht, die Mühle und das Wasser oder sonstige Nutzungen und Rechte von Hoheneck und Weihingen anzugreifen.

Die Bürger von Hoheneck und Weihingen geben, als in die Mühle gebannt, kein Milter, sondern 4 Kr. jährlich pro Kopf. Aus allen anderen Ortschaften mußten die Leute von rauhen Früchten 1/16, von glatten 1/8 dem Müller geben. Die Hohenecker hatten das Recht, daß ihnen der Müller innerhalb vierundzwanzig Stunden mahlen mußte, dagegen waren sie verpflichtet, das Mehl selbst zu bringen und zu holen, allen anderen brachte es der Müller. Die Mühle besaß 4 Räder und jedenfalls im siebzehnten Jahrhundert 4 Gänge: 3 Mahlgänge und 1 Gerbgang.

Die Mühle wird gemeinsam von beiden Kommunen verwaltet derart, daß eine Abordnung der Weihinger Gemeindevorsteher jedesmal herüberkam zum Abhören der Jahres- und Vierteljahrsrechnung, zur Annahme und Beurlaubung der Müller, zum Einkauf von allerlei Materialien, Hingabe und Verkauf der Früchte. Vom Ertrag sollte Hoheneck 2/5, Weihingen 3/5 erhalten. Wir hören vielfach von Reibungen und Differenzen zwischen den Nachbarn. Die Hohenecker klagen im Jahr 1601: „Die Weihinger erscheinen oft nicht oder führen böse Reden, welche nicht geringe Ursache zu Unruhe, Weiterung und Unnachbarschaft geben; kommt man der Mühle halben zusammen, so laufen die Weihinger vor Zeit davon, halten absonderlich Zeche und

[1] Staatsarchiv; Montag nach dem Neujahrstag.

lassen die Hohenecker nicht bloß zum halben Teil die Zeche bezahlen, da sie sonst den dritten Pfennig gefreit wären, sondern auch die Stadtknecht und Müller allein erhalten." Um diese Zeit bestand überhaupt zwischen den Nachbarn ein gespanntes Verhältnis, was vor allem auf dem Widerwillen des Weihinger Unterschultheißen gegen den Hohenecker Oberschultheißen beruhte.

Nach der Schlacht bei Nördlingen wurde ja ein großer Teil des Städtchens Hoheneck durch feindliche Gewalt zerstört. Die am Leben gebliebenen Einwohner flüchteten nach auswärts; der Ort verödete, auch die Mühle wurde ruiniert und zerfiel. Ein Teil des in die Mühle verbauten Holzes[1] wurde zu den Wacht- und anderen Feuern „durch diejenigen Vizedomischen Soldaten, so die Festung Hohen-Asperg belagert", weggeführt und verbraucht, wie dies ebenso mit andern Gebäuden in Hoheneck und etwa fünfzig Häusern in Weihingen geschehen ist. Ein anderer Teil des Holzes wurde vom Wasser fortgerissen, die zwei besten Mühlsteine denen von Marbach auf ihre Bitte bei der Kaiserlichen Regierung leihweise zugestellt (nach dem Bericht vom Jahre 1640). Fach- und Wassergebäu sind ganz verderbt und zerrissen. Die Gemeinde kann daher den Mühlzins nicht entrichten. Man vermag das Fischwasser höchstens um den halben Preis zu verleihen. Ein starkes Jahrzehnt nach der Beendigung des großen Krieges dachte man seitens der Regierung und der Gemeinde Hoheneck selbst an eine Wiederherstellung der Mühle. Im Jahre 1659 machte der bekannte Werkmeister Kretzmayer einen Überschlag von 2000 fl. Die herrschaftliche Gült müßte auf 50 fl. lauten, Hoheneck 1/3, Weihingen 2/3. An dem Bauwesen sollten mit Hand- und Fuhrfronen sich beteiligen die Hohenecker und Weihinger, wie die Nachbarschaft (Schloß Harteneck, die drei Höfe des Klosters Bebenhausen, Fuchs-, Erlach- und Schafhof, auch Eglosheim, Heutingsheim und Oßweil). Weil keine Mittel vorhanden, kam der Plan nicht zur Ausführung. Im Dezember des Jahres 1661 (s. den Bericht vom 23. Dezember dieses Jahres) meldete sich beim Oberschultheißen in Hoheneck ein Hans Schwieleckhe, Bestandmüller in Cannstatt, und erbot sich zum Bau der Mühle, wenn ihm das nötige Bauholz an Eichen und Tannen vom Herzog gewährt werde. Das Holz wolle er selbst fällen und hauen lassen. Dabei ist er bereit, nicht bloß den Mühl-, sondern auch den Wasserzins zu übernehmen. Die Hohenecker und Weihinger wollen Hand- und Fuhrfronen leisten, solches ist auch von der Nachbarschaft zugesagt. Die Regierung erteilt dem Vogt zu Marbach die Weisung, die beiden Gemeinden zu dem Bauwesen zu disponieren, wozu sie von Rechts wegen einige Beihilfe von der Herrschaft zu erwarten hätten; die Baupflicht steht eigentlich bei ihnen. Als die Hohenecker und Weihinger ihr Unvermögen klarlegen, werden sie nicht weiter gedrängt. Es stellte sich auch heraus, daß dem Schwieleckhe die nötigen Mittel fehlten. Im Jahr 1672 bitten die beiden Gemeinden, die Herrschaft möge die Mühle übernehmen. „Das Gemäuer und Stockwerkh steht noch und ist ganz gut. Von der Mühle ist großer Nutzen zu hoffen, welche dem Erlachhoff, allwo sich fast immer die Jägerey und Falkhnerey befindet, auch anderen benachbarten Flecken, die vor diesem auch dahin gemahlen haben, nur bequem wäre." Bis zur Wiederherstellung der Mühle ließen die Hohenecker in Marbach mahlen. Endlich im Jahre 1682 kam ein junger Mann,

[1] Bericht des Oberschultheißen vom 28. November 1673.

Daniel Mayer, Müller von Kirchheim u. T., welcher ein schönes Vermögen hatte und gut empfohlen war. Er kaufte die Mühle um 300 fl. von beiden Gemeinden und setzte solche wieder instand. Aber so trefflich er sich zuerst anließ, so stellte sich doch bald heraus, daß er ein schlechter Haushalter war, das Mühlgeschäft nicht genug verstand und so Schulden auf Schulden häufte. Er beklagt sich bei einem Vogtgericht in den achtziger Jahren, daß die Weihinger in Marbach mahlen, was dem Bannrecht zuwider ist. Auch schädige ihn ein Fach der Fischer zu Weihingen ober der Mühle; dadurch entstehe ihm ein großer Nachteil an seinem Aalfang. Die beiden Flecken sollten die Mühle wieder übernehmen, oder wolle er einen gelernten Müller annehmen. Letzteres wird ihm auch im Vogtgericht zugesprochen, da er als junger Meister die Mühle nicht wohl verstehe; das Fach müssen die Fischer von Weihingen entfernen. Als nun im Jahr 1687 ein übernatürlich großes Hochwasser beträchtlichen Schaden an der Mühle angerichtet hatte, konnte Mayer diese nicht mehr behaupten, da ihm auch die erbetene staatliche Hilfe (von 15 bis 18 Eichen und 20 Wagen Raitel zum Wehr) nicht gewährt wurde. Die Mühle fiel an die Gemeinden Hoheneck und Weihingen zurück, welche sie im Jahr 1688 (22. März) um 2200 fl. an Peter Ilg, vorher Bestandmüller in Backnang, verkauften. Ilg erhielt von der Herrschaft 17 Eichen und 5 Wagen Stotzen. Allem nach ist er ein ruhiger und verständiger Mann gewesen, welcher die Mühle mehrere Jahre besaß. Er starb im Februar 1707, 77 Jahre alt. Im Jahr 1695 verkaufte die Gemeinde Hoheneck ihren 2/5-Anteil an der Mühle um 1050 fl. an Hans Georg Rayhle, Bestandmüller in Neustädtle, gebürtig von Durlach, welcher sie für seinen Sohn Georg Karl Rayhle erwarb. Der letztere erhielt von Weihingen im Jahr 1700 deren 3/5 für 1430 fl. Rayhle spielte eine große Rolle in der Gemeinde, war 1720 bis zu seinem Tode siebzehn Jahre Schultheiß. In seinem Amt war er nachlässig, und sein Wohlstand ging zurück, so daß er in späteren Jahren der Herrschaft mit dem Mühlzins fortgesetzt im Rückstand blieb und oft mit Zwangsvollstreckung bedroht war. In der Gemeinde tat er sich als den großen Herrn auf. Die Herrschaft bat er „mit aufgehobenen Händen um Erbarmen, da sonst sein armes Weib und Kinder Hunger leiden müssen". Er hatte immer zu klagen. Als Ursache seines Rückgangs gab er große Schäden durch Hochwasser und Eisgang und durch losgebrochene, der Herrschaft gehörige Flöße an. Aber die wahre Ursache wird wohl sein unsolider Lebenswandel gewesen sein. Er ließ sich mit schlechten Frauenzimmern ein, womit er der Gemeinde großes Ärgernis gab. Der Spezial stellt ihn darüber im Jahr 1731 zur Rede und ermahnt ihn ernstlich, aber ohne Frucht. Als er starb (im Jahr 1737, 65 Jahre alt, mit Hinterlassung einer Witwe und drei verheirateten Kinder), war das Anwesen in allen Teilen heruntergekommen.

Im Jahr 1738 verkaufte seine Witwe das Anwesen um 6400 fl. an zwei Müller aus Grötzingen, Klein und Schneider. Da diese für den Kaufschilling nicht aufkommen konnten, ging die Mühle im Jahr 1739 um den hohen Preis von 50000 fl. an Hofkammerrat Consbruch in Stuttgart über, welcher 41 Jahre lang ihr Besitzer war. Er brach das alte Gebäude ganz ab und stellte innerhalb zweier Jahre mit vielen Kosten und unbeschreiblicher Sorge einen schönen Neubau mit musterhafter Einrichtung her. Zu den vorigen 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang fügte er 2 weitere Mahlgänge hinzu, sowie 1 Mahlgang zum Zerreißen von Viehfutter, wofür ihm von der Herrschaft der bisherige Mühlzins von 78 fl. auf 115 fl.

jährlich erhöht wurde. Er setzte auf die Mühle Pächter, zuerst einen Sohn des verstorbenen Müllers Rayhle, später einen namens Weizsäcker, welcher das Lob eines stillen und verständigen Mannes hatte. Doch muß die Herrschaft die Hohenecker wiederholt in ihren Rechten, daß ihnen zuerst gemahlen werden sollte, schützen. Das eigentliche Mühlgebäude besaß einen steinernen Unterstock und einen Oberstock aus Fachwerk. Die Wohnung stand besonders, und war ebenso zweistockig[1], dazu eine Scheuer, darunter ein Keller, ein Stall für acht Pferde, auch Rindvieh- und Eselstall. Das Wehr lief von der Mühle an gegen die Weihinger Seite flußaufwärts und war 562 Schuh (190 m) lang. Am Wehr bei der Mühle war die Floßgasse angebracht, sowie die Schiffgasse. Das Anwesen war jetzt eine der größten Mühlen am Neckar, und die Gemeinde hatte hiedurch großen Nutzen. Der Besitzer aber hatte seinerseits viel Schaden und Verdruß. In den Jahren 1739 und 1740 war schwerer Eisgang, die Mühle stand einige Zeit still; 1742 war es ebenso. Im Jahr 1780 wurde die Mühle von den Consbruchschen Erben an Jakob Friedrich Käferle, Müller von Waiblingen, veräußert, welcher damals 50 Jahre alt war. Er starb nach 9 Jahren. Ein seinem Andenken gewidmetes Grabdenkmal ist auf dem Gottesacker. Im Jahr 1791 verheiratete sich seine Tochter Johanna Margarete mit dem 24jährigen Müllerssohn Johann Wilhelm Fröscher von Vaihingen a. E., welcher das Geschäft von seiner Schwiegermutter um 13000 fl. übernahm. Er war ein umsichtiger tüchtiger Müller; aber im Jahr 1793, in der Nacht vom 21. auf 22. September, brach ein Brand aus, der so schnell um sich griff, daß der Müller und seine Familie kaum das nackte Leben retten konnten. Die ganze Mühle mußte neu erbaut werden, 100 Scheffel Dinkel waren verbrannt. Aber auch dieses Mißgeschick überstand Fröscher. Am 23. August 1803, morgens um 3 Uhr, hatte er das Unglück, sein Leben durch einen Mißtritt im Neckar zu verlieren. Er wurde am folgenden Tage vor der Predigt um 10 Uhr begraben.

Die Erben des Fröscher verkauften die Mühle um 27900 fl. an Johann Josef Binder[2], Müller von Zazenhausen, welcher 8 Jahre auf dem Anwesen saß und dieses im Jahre 1811 für 22200 fl. an Balthasar Schwegler von Neckarrems und Jakob Wieland von Poppenweiler abgab. Die beiden Genannten schlugen 1812 ihren Besitz nach einem halben Jahr für 19600 fl. an Müller Stein von Illingen los, der eine Hauptschuld am Untergang der Mühle hatte.

Er war, als er diese kaufte, 38 Jahre alt. Als 20jähriger Mensch hatte er, wahrscheinlich um des Geldes willen, eine Person geheiratet, die damals schon im Alter von 48 Jahren stand, und nachdem diese 20 Jahre später gestorben war, verehelichte er sich mit der geschiedenen Frau eines Wirts aus dem Elsaß, welche auch schon tief in den Vierzigern stand. Selbst hatte er keine Kinder, aber seine zweite Frau brachte eine sehr leichtsinnige Tochter aus ihrer ersten Ehe mit. Vom Jahr 1817 bis 1820 war er Schultheiß. Er galt als ein trotziger Mensch[3]. Dafür, daß es mit seinem Vermögen rückwärts ging, suchte er

---

[1] Untere Stube mit Kamin und Küche, im Oberstock Stube, Stubenkammer, Beikammer und Küche.

[2] Der außen an der Sakristei der Kirche befindliche Grabstein des Söhnchens dieses Johann Josef Binder ist oben S. 60 erwähnt und auf Tafel 10a zu sehen.

[3] Am 19. Oktober 1822 wurde er vom Obertribunal wegen tätlicher Widersetzlichkeit und Unbotmäßigkeit gegen die Obrigkeit zu sechs Wochen Gefängnisstrafe verurteilt.

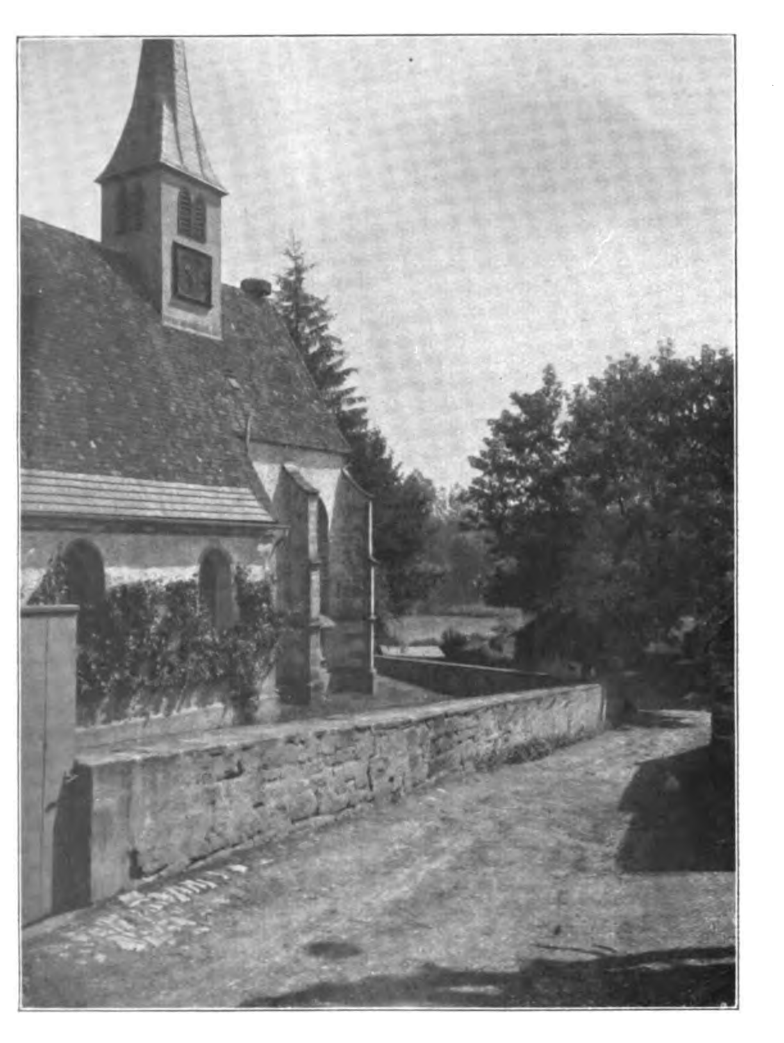
die Schuld nicht bei sich, sondern, wie viele solcher Leute, in Schikanen böser Menschen. So schaute er nach 10 Jahren nach einer Gelegenheit aus, seine Mühle günstig zu verkaufen.

Und diese Gelegenheit kam. Schon seit geraumer Zeit hatte man die Verbesserung der Fahrstraße auf dem Neckar ins Auge gefaßt. Die Schiffahrt auf dem Fluß war lebhaft, aber schwierig. Am 1. Dezember 1821 befahl der König, einen Überschlag über eine durchgreifende Korrektion des Neckars von der badischen Grenze bis Cannstatt vorzulegen. So machten auch vier Schiffer von Horkheim eine Eingabe, in welcher sie um Verlegung der Schiff- und Floßgasse in Hoheneck auf die Weihinger Seite baten. „Die Mühle sei beständig ein Stein des Anstoßes, da die Seiler entsetzlich dem Ruin ausgesetzt seien. Es habe sich auch oft hinter der Floßgasse nach Hochwasser ein Kiesrücken gebildet usw." Der König befahl am 22. Mai 1822, daß die Korrektion sogleich in Angriff genommen und damit bei Hoheneck begonnen werde. Es war geplant, gegenüber der Mühle auf Weihinger Seite einen neben dem Neckar laufenden Kanal mit Schleuse anzulegen. Am 5. August 1822 bot Stein dem Staat seine Mühle für 25500 fl. an. Das Angebot sollte acht Tage gültig sein. Und nun fand der Wasserbaudirektor, daß, wenn das bisherige Mühlwehr und die Schiffsgasse ausgebrochen würden, die Fahrbahn auf die Weihinger Seite verlegt werden könnte, dadurch würde der Bau eines besonderen Kanals überflüssig und dem Staat 50000 fl. erspart. Dann war aber der Ankauf der Mühle und der Ausbruch des Werks nicht zu umgehen. Es wurde aktenmäßig festgestellt, daß die beiden Gemeinden Hoheneck und Weihingen keine Rechte mehr an die Mühle besaßen, sie hatten diese in das Privateigentum der Müller übergehen lassen. Gehört wurden sie aber doch. Sie stellten den großen Schaden, den sie, besonders Hoheneck, mit dem Eingehen der Mühle erleiden, dar. Die Aushebung des Wehrs werde ihre Wiesen angreifen. Wegen ihres geringen Wieswachses haben sie großen Bedarf an Spreuer zum Futter für das Vieh, was ihnen dann abgehe, wenn die Mühle stillgelegt werde. Bei dem geringen Ackerbau haben die einzelnen Bürger nur wenig Frucht zu verkaufen, deswegen kommen die Bäcker nicht hierher. Der Müller kaufe ihnen auch kleine Mengen ab. Diejenigen, welchen die Frucht das Jahr über nicht reicht, kaufen in der Mühle auf Kredit. Der hiesige Müller muß sie innerhalb 24 Stunden bedienen; bei auswärtigem Mahlen entsteht ein großer Zeit- und Zehrungsaufwand. Auch die Stadt Ludwigsburg bat um Beibehaltung der Mühle. Allein die staatlichen Behörden hielten den rechten Zeitpunkt zum Ankauf der Mühle für gekommen. Die flehentliche Bitte der Hohenecker um Belassung der Mühle wird abgeschlagen. Der Staat kauft die Mühle am 5. August 1822 um 25500 fl. — die Wiesen auf Weihinger Markung hatte Stein schon vorher verkauft — und läßt den Ausbruch des Wehrs ins Werk setzen. Am 4. Februar 1823 wird das Mühlgebäude veräußert. Stein ist der einzige Liebhaber; er kauft das Haus um 6150 fl. Er verzog sich aber im Jahre 1826, ohne daß er auf sein Gemeinde- und Staatsbürgerrecht verzichtet hätte, mit seiner Frau nach Mühlburg bei Karlsruhe, wo er eine Wirtschaft betrieb. Sein Mobiliar in Hoheneck hatte er teils verkauft, teils nach und nach fortgeschafft. In der leerstehenden Mühle brach am 29. Juni 1827 zwischen 11 und 12 Uhr nachts eine Feuersbrunst aus, welche von einem zufällig dort anwesenden Liebespärchen entdeckt wurde. Bald war auch das danebenstehende Gasthaus zur „Krone" bedroht. Um 3 Uhr morgens war das Feuer bezwungen, um 9 Uhr in der Mühle ganz gelöscht. Der Gang von

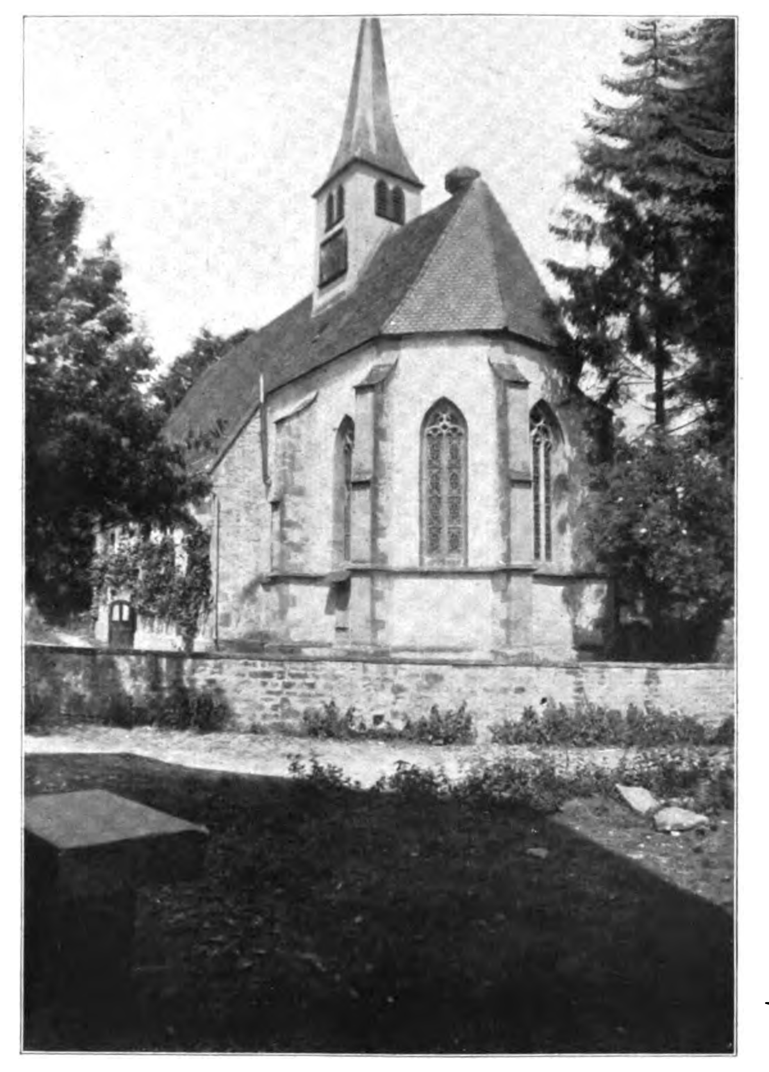
der „Krone“ zur Mühle herüber wurde abgerissen und das Haus der „Krone“ unablässig mit Wasser begossen. Das Feuer war im Dachstuhl der Mühle ausgebrochen. Beim Löschen halfen die Nachbarorte, sowie ein Kommando von Sappeurs aus Ludwigsburg. Der Besitzer Konrad Stein, dem nachgewiesen werden konnte, daß er um den 28. und 29. Juni in der Gegend sich aufgehalten hatte, wurde am 4. Juli verhaftet und zwei Jahre darauf trotz seines Leugnens wegen Brandstiftung mit zwölf Jahren Zuchthaus bestraft. Seine Frau wurde mangels von Beweisen freigesprochen. Stein starb bald nach seiner Verbringung in das Zuchthaus Gotteszell, den 17. Oktober 1829, am Nervenfieber, 54 Jahre alt.

Auf der Brandstätte durfte wegen der Schiffahrt weder eine Mühle noch ein anderes Gebäude mehr erstellt werden. Über die Brandentschädigung erhoben sich längere Verhandlungen zwischen verschiedenen Persönlichkeiten, die an dem über Stein ausgebrochenen Konkurs beteiligt waren.

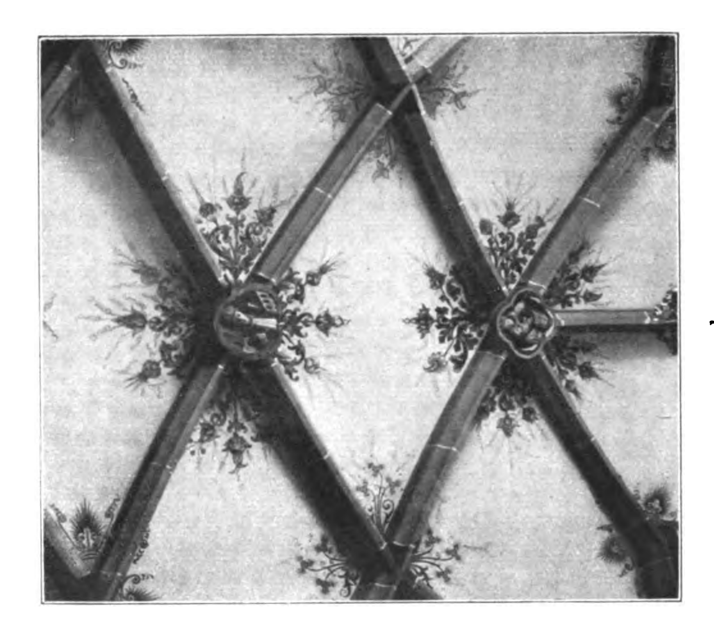
Die Versuche zur Wiedererrichtung einer Mühle in Hoheneck wurden mehrfach aufgenommen. Stein selbst hatte in den Jahren 1823 und 1825 ein Gesuch eingereicht; zuletzt schlug er zum Betrieb eine pneumatische Maschinerie vor, welche wiederum der Wasserbauverständige, ein Herr von Duttenhofer, für unmöglich erklärte. Im Jahr 1837 kam Kronenwirt Hirsch zu Hoheneck, der im Jahre 1830 die Ruine der Mühle nebst dem zugehörigen Garten und Fischwasser aus der Steinschen Gant erkauft hatte, um die Konzession zur Erbauung einer Mahlmühle mit 3 Gängen auf der Brandstätte ein, unterstützt von den Gemeindekollegien in Hoheneck selbst, sowie von Ludwigsburg und etlichen benachbarten Orten. Sowohl die Interessenten, besonders die Neckarschiffer, als der Sachverständige des Ministeriums des Innern erklärten sich dagegen. Der Versuch wird im Jahr 1842 von dem Müllermeister Kugler von Murrhardt erneuert, aber abgelehnt, weil durch den Neubau einer Mühle die Schiffahrt, besonders die Bergfahrt, beschädigt bzw. verteuert würde. Das Flußbett erlitte wieder eine Einengung, der zufolge die Stromschnelle bei Hoheneck sich erhöhen könnte, auch soll der beabsichtigten gründlichen Korrektion des Neckarlaufs zugunsten der Schiffahrt nicht vorgegriffen werden. Ohne deren Benachteiligung wäre eine sehr wirksame und ergiebige Wasserkraft nur zu gewinnen durch Anlegung einer Schleuse bei Hoheneck. An dem Aufwand hiefür von 60000 fl. müßte der Unternehmer sich mit 15000 fl. beteiligen. In den fünfziger Jahren bitten die Gemeindekollegien von Hoheneck um Wiederherstellung der Mühle, namentlich unter Hinweis auf den zurzeit auch in Hoheneck herrschenden Notstand, welchem die Eröffnung der seit langem unbenutzt vergraben liegenden Verkehrs- und Erwerbsquellen am ergiebigsten steuern würde. Der in diesem Jahr (1857) eingetretene Wassermangel habe ja zur Folge gehabt, daß die Mühlen in der Nachbarschaft nicht mehr betrieben würden, und selbst diejenigen Einwohner, welche noch im Besitz von Getreide waren, kein Mehl und Brot sich verschaffen mochten. Eine solche Mühle ist nicht nur für Hoheneck, sondern für eine große Zahl benachbarter Städte und Dörfer ein dringendes Bedürfnis. Das in Aussicht genommene Werk verlangt weniger Wasserkraft als dies bei anderen Mühlen der Fall ist, weil solche vermittelst einer Turbine betrieben werden soll. Diese erhielte das Wasser durch einen Kanal, der durch einen gepflasterten Steindamm parallel dem linksseitigen Ufer bis zur oberen Steinzeile gebildet wird. Der Plan fand die höhere Genehmigung nicht. Ob und in welcher Weise



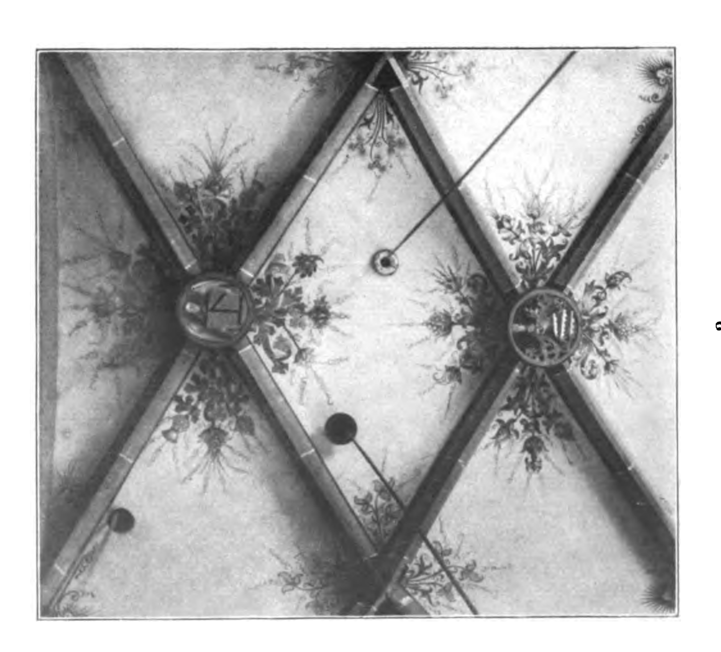
a) Kirche



b) Kirche von der Chorseite



b



a

Schlußsteine im Chor der Kirche

die Wasserkraft der Mühle, welche im Jahre 1891 zugleich mit dem Fischwasser in den Besitz der Stadt Ludwigsburg übergegangen ist, doch noch praktisch verwertet wird, vielleicht im Zusammenhang mit der längst geplanten Neckarkanalisation, bleibt der Zukunft vorbehalten. Im Februar 1917 beschlossen die bürgerlichen Kollegien Ludwigsburgs, um die Genehmigung eines Kraftwerks im Neckar zwischen Hoheneck und Marbach zu bitten[1]. Das Gesuch wurde am 9. Februar 1917 eingereicht; eine Entscheidung ist jedoch bis heute noch nicht getroffen.

11. Wasserbauten am Neckar, Schiffahrt, Flößerei, Fischerei

Wir haben schon oben mehrfach bei der Beschreibung der Entwicklung des Flußlaufs wie bei der Geschichte der Mühle nicht nur die verschiedenen Änderungen des Flußbettes und der Ufer, sondern auch die dadurch bedingten Bauten auf dem linken und rechten Ufer gezeigt. Es wird nun besonders für das achtzehnte und neunzehnte Jahrhundert noch einiges nachzutragen sein. Die Flößerei auf dem Neckar ist uralt, doch fehlen uns Nachweise über deren Betrieb in früheren Zeiten. Im Mittelalter bestand ein Schiffsverkehr zwischen Cannstatt und Heilbronn[2], welcher um das Jahr 1500 sein Ende fand. Im sechzehnten Jahrhundert versuchten die Herzoge Christoph und Friedrich ihn wieder aufzunehmen. Unter dem ersteren kam man aber im Jahr 1553 mit der Reichsstadt Heilbronn nicht zurecht, und unter dem letzteren scheiterte die Sache an der Höhe der Kosten. Seit dem Jahr 1712 trat die Regierung der Neckarschiffahrt näher. Ein Jahr darauf wurde die Wasserstraße von Berg bis Heilbronn hergestellt: ein Marktschiff ging jede Woche von Cannstatt bis Heilbronn und zurück, seit 1716 sogar zwei. Im Jahr 1714 wird eine tägliche Schiffsverbindung zwischen Heilbronn und Ludwigsburg eingerichtet, allein nach einigen Jahren kam die Fahrt wieder ins Stocken, und erst im Jahr 1782 wurde sie wieder neu belebt. Jeden Samstag ging ein Marktschiff von Cannstatt ab und kehrte am Dienstag von Heilbronn zurück. Im Jahr 1810 hörte auch dieses Unternehmen auf. Neben diesen ausgedehnteren mit größeren Schiffen ausgeführten Fahrten gingen aber kleinere Fahrten mit Booten her, welche Güter zwischen näheren Orten austauschten. Zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts kam eine regelrechte Schiff- und Floßgasse bei der Mühle in Hoheneck auf, die um so mehr einem bringenden Bedürfnis entsprach, als im Zusammenhang mit der Erbauung des Schlosses und der vielen daran sich anschließenden Gebäude in Ludwigsburg Baumaterial, Holz, Steine usw. auf Booten und Flößen beigeführt wurden. Hiebei ging es ohne Unfälle nicht ab. So brachen am 15. Juni 1716 mittags sieben herrschaftliche Flöße los, welche bei Hoheneck angelegt waren, um mit herrschaftlichen Gespannen ausgeschleift zu werden: sie stauten sich am Mühlwehr und richteten hier großen Schaden an. Beträchtliche Unkosten entstanden auch durch die Zurückschaffung der Flöße und Ausbesserung der Schäden an den Zugseilen. Eine eingehende, von Vogt Moser in Marbach vorgenommene Untersuchung am 11. Juli, wobei alle an der Sache Beteiligten, sowie sämtliche Bürger von Hoheneck verhört wurden, ergab, daß der herrschaftliche Oberknecht die Leitung des Ausschleifens der angelegten Flöße einem neunzehnjährigen Zimmergesellen, so erst aus

[1] S. Ludwigsburger Zeitung Nr. 38 vom 15. Februar 1917.
[2] S. Württ. Jahrbücher 1859 S. 29—138.

der Lehre gekommen, nebst einem Taglöhner übertragen hatte. Beide hatten während des Ausschleifens das dicke Seil, mit dem die Flöße angehängt waren, losgebunden, und als sie zum Mittagessen gingen, unterließen sie, die Flöße zu befestigen, worauf diese während ihrer Abwesenheit sich loslösten. Die zwei Leute entschuldigten sich damit, der Oberknecht habe sie geheißen, das Seil während des Ausschleifens, weil es hiebei hinderte, wegzutun; sie glaubten auch um so weniger, einen Nachteil befürchten zu müssen, solange sie weg waren, weil der Neckar damals klein war und die zwei hintersten Flöße auf dem Kies festsaßen. Der Zimmermeister wird für die Unachtsamkeit seines Gesellen verantwortlich gemacht; die oben erwähnten Unkosten leidet die Herrschaft. — Ein Hohenecker wird mit einem kleinen Frevel bestraft, „weil er sich mit List eine Stange von den Flößen angeeignet, so ihm zu einem Wisbohm anständig". Im Jahr 1720 waren wieder sechs herrschaftliche Flöße bei Hoheneck durch Hochwasser in Gefahr. Der herzogliche Kriegskommissär Momma, welcher zugegen war, rief Leute herbei, welche ihm bei Rettung der Flöße helfen sollten. Er stand auf einer starken, vom Müller in den Neckar zum Sandabladen gebauten Brücke. Die Flöße rissen die Brücke unter seinen Füßen weg, so daß er beinahe ertrank. Das Mühlwehr erlitt von neuem Schaden.

Der Anlegplatz für die Flöße befand sich bei der alten Fähre auf Hohenecker Markung gegenüber Weihingen und war dem Neckar zu erniedrigt. Auf dem Kies- und Sandboden hatte sich allmählich Wieswachs gebildet. Seit der großen Bautätigkeit in Ludwigsburg wurde nun in großer Anzahl ankommendes Bauholz gleichfalls ausgezogen und dort mit Fuhren abgeholt. Der Platz sah ziemlich einer Einöde oder Straße gleich. Noch im Jahr 1737 haben die Hohenecker keinen Ersatz für Beschädigung des Platzes erhalten. Sie griffen daher zu dem Ausweg, den Anlegeplatz, welcher mit Felben und Weiden bewachsen war, als Allmand zu verkaufen und eine andere Anlegestelle weiter neckaraufwärts unter der Schiffbrücke zur Verfügung zu stellen, im ganzen $2^1/_2$ Viertel, dazu Raum im alten Steinbruch. Die Zimmermeister von Ludwigsburg beschwerten sich: der jetzige Ausschleifplatz sei zu klein und müsse größer werden, wenn nicht die darauf hinführende Landstraße versperrt werden solle. Kaum ein ganzes Floß könne placiert werden, die anderen müssen warten. Das Gelände ist zu steil; wo früher ein starkes Stück Holz mit zwei Pferden herausgezogen werden konnte, kommt man mit sechs Pferden nicht mehr zurecht. Solange der frühere Ausladeplatz gebraucht wurde, hat man der Gemeinde Hoheneck für den Grasabgang von jedem Floß 1 fl. gegeben. Wie im Jahr 1767 festgestellt wird, werden fünfzehn bis zwanzig Flöße jährlich an dieser Stelle ausgezogen. Die Regierung in Stuttgart entschied[1], daß die Gemeinde Hoheneck nicht gezwungen werden könne, den alten Platz, für welchen 100 fl. erlöst worden, oder einen anderen herzugeben. Die Hohenecker wollen aber den neuerlichen Platz für die Flößerei kommoder, tauglicher und geräumiger machen. Die Unkosten sollten ihnen dann ersetzt werden. Zwei Hohenecker wollen um den alten Preis ausziehen (ein Floß um 3 fl. nebst Abfallholz oder für Ludwigsburger Holz pro Stamm 15 Kr., dorthin zu führen. Das Abfallholz erhalten sie für Ausschleifen).

Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts wird wieder Klage geführt über die schwierigen

[1] 26. Oktober 1767, genehmigt vom Herzog 8. November 1767.

Verhältnisse der Schiffahrt und Flößerei bei der Hohenecker Mühle. Man dachte schon an die Erbauung einer Schleuse — s. o. S. 111 —, welche mit dem Ankauf der Mühle durch den Staat entbehrlich wurde. So klagt im Jahr 1820 Schiffbaumeister Johannes Hölder von Horkheim, bei seiner letzten Reise habe er bei Hoheneck mit seinen acht Pferden einen vollen Tag gebraucht. Im Jahr 1823 wird auf Antrag des Wasserbauverständigen beim Ministerium des Innern beschlossen, daß eine neue Durchfahrt für Schiffe und Flöße neben dem von einem Eisgang in der Länge von 300 Fuß durchstoßenen Mühlwehr auf der Weihinger Seite hergerichtet werden solle. Von Anfang März an wird das Ausräumen des Scheidedammes und des darunter liegenden erhöhten Grundbettes des Neckars unausgesetzt betrieben. Am 21. April besichtigt König Wilhelm I. das Bauwesen. Das Ufer ist neben dem Leinpfad mit einer trockenen Mauer gefaßt und der Fluß zwischen dieser Ufermauer und dem oberen Rest des Mühlwehrs 70 Schuh breit geöffnet. Zuerst war die Strömung so heftig, daß ein leeres Neckarschiff mit zwei Pferden durch die Öffnung heraufgezogen werden mußte. Am 16. April hatten schon drei mit Frucht beladene Schiffe über die Lücke des Abschlags passieren können. Die Ufermauer mußte, weil durch das Wasser unterwühlt, durch eingetriebene Pfähle gestützt werden. Am 21. Mai sind die Ausbrucharbeiten am Neckarwehr vollendet, die Flöße passieren gut, die Schiffe ebenfalls, zu Tal und auch zu Berg bei geschickter Ausnutzung der neuen Wasserstraße. Es zeigte sich jedoch bald, daß durchgreifendere Bauten unumgänglich waren. Die Ufermauer stürzte in der Länge von 180 Schuh ein; in der neugebauten Schiffgasse bildete sich eine Kiesbank. Die Hauptmasse des Wassers behielt immer noch den Zug gegen die Mühle und strömte über den Rest des Mühlwehrs, so daß sich in der neuen Straße eine Menge des aus der ehemaligen „Mühlwage" herbeigeschwemmten Kieses absetzte. Auf Antrag von Duttenhofer wird eine Zuschließungskrippe vor der Mühle angebracht, 125 Fuß lang, weiter oben eine Krippe von 40 Fuß und eine andere mit 46 Fuß, auch Steinzeilen, damit der Flußlauf der neuen Fahrstraße ungehemmt zugetrieben werden kann. Unter diesen Umständen ist die Errichtung einer neuen Mühle in Hoheneck ausgeschlossen. Müller Stein müßte ja auch einen neuen Scheidedamm, 300 Schuh lang und so hoch als die Ufer an den Häusern sind, machen. Dieser Scheidedamm wäre gewiß ein stetiger Streitpunkt zwischen dem Müller und der Wasserbauinspektion.

Im August des Jahres 1823 gilt es, eine Ufereck am oberen Ende des ehemaligen Mühlwehrs abzuheben (11200 Quadratfuß — 1645 fl. 45 Kr.), im Oktober, die Reste eines vor vielen Jahren abgegangenen Aalfangwehrs unterhalb der Mühle zu entfernen. 1000 Fuß unterhalb der Mühle wird wegen dort angeschwemmten Kieses eine Steinzeile errichtet, welche später entbehrlich wird. Im Jahr 1824 folgen erneute Uferbauten. In der neuen Fahrstraße war wieder durch Hochwasser eine Kiesbank entstanden. Das Ufer an der im Jahr 1823 abgehobenen Ecke muß wiederholt befestigt werden. Die beiden Zeilen an den zwei Steinkrippen oberhalb Hohenecks werden erhöht und verstärkt, unterhalb der Mühle eine Zeile angebracht, um die Fahrtiefe in die Mitte des Flußbettes zu bringen.

Im Jahr 1826 wird die auf dem rechten Ufer des Flusses eingelegte Steinzeile auf das linke Ufer unterhalb der ehemaligen Schiffgasse verlegt. Die Arbeiten werden in den dreißiger Jahren fortgesetzt. Im Jahr 1832 wird eine Zeile unter dem alten Mühlwehr und

eine zweite Zeile unterhalb der Weihinger Schiffbrücke hergestellt, zwei Jahre darauf die durch Hochwasser des letzten Winters beschädigte Steinzeile erneuert, ebenso wird die Wasserstraße wiederholt ausgeräumt, was später noch des öfteren geschehen ist.

Strittig war in den sechziger Jahren eine Kiesbank oberhalb und unterhalb der Mühle. Im Dezember 1866 wird vereinbart: das Areal der Kiesbank ist Eigentum des Staats, darf aber von der Gemeinde Hoheneck bzw. dem Kronenwirt daselbst zur Kiesgewinnung und Weidenanpflanzung benützt werden mit Ausnahme der Weiden auf den Steinzeilen und den Verlandungskrippen. Die Gemeinde Hoheneck gibt für den Unterhalt der Krippe ein für allemal 60 fl. Noch in den siebziger bis in die neunziger Jahre herein sind Reparaturen an den Steinzeilen vermerkt. Oberhalb des Dorfes ist eine dieser Zeilen noch heutzutage teilweise erhalten, eine zweite nicht weit davon ebenso. Die Zeile unterhalb der früheren Mühle ragt noch in beträchtlicher Länge in das Flußbett hinein. Die Flößerei hat Ende des neunzehnten Jahrhunderts aufgehört; ein kleines Motorboot für Ausflügler ging vor dem Krieg von Ludwigsburg nach Marbach. Diese Fahrten sind aber wegen Mangels an Benzin und wegen zu geringer Beteiligung eingestellt worden.

Noch ein Wort über den Leinpfad. Dieser lief früher auf Hohenecker Seite von der jetzigen Brücke dem Ufer an den Wiesen entlang bis zu den Weinbergen, von da auf dem unterhalb des Weinbergwegs gelegenen Gelände, welches mit Beginn der Neuzeit — im sechzehnten Jahrhundert — dem Andrang des Wassers zum Opfer fiel. Im Jahr 1823 wird nach Ausräumung des Mühlwehrs der Leinpfad auf das Weihinger Ufer verpflanzt. Von den Wiesen, welche an den Neckar stoßen, wird ein Strich in der Breite von 16 Fuß mit der Dienstbarkeit belegt, daß die Schiffer ihre Zugpferde zu jeder Zeit des Jahres ungehindert darauf gehen lassen dürfen, so daß sie (wo es möglich ist, auch in das Flußbett hinab und wieder aus demselben heraus) bei der Benützung des Ufers ihren Gang machen können. Die bei dem genannten Stich stehenden Bäume werden abgehauen; es darf nur noch Buschholz angepflanzt werden, das alle drei Jahre abgeholzt wird. In den dreißiger Jahren wird mehrfach am Leinpfad ausgebessert, ebenso in den folgenden Jahren der Aufritt. Infolge der Erbauung der neuen Neckarbrücke 1860/62 wird der Leinpfad oberhalb dieser auf das Weihinger Ufer verlegt und unter der Brücke zwischen dem zweiten und dritten Flußpfeiler hindurch geführt. Der Aufritt an der Brücke wird zu wiederholten Malen repariert.

Fischerei. Das Fischwasser ist auf Hohenecker Markung ursprünglich ein herzogliches Lehen und seit undenklichen Zeiten in zwei Teile zertrennt. Das eine Stück gehörte seit dem sechzehnten Jahrhundert jedenfalls zur Mühle, fing oberhalb dieser an den Seegärten an und zog zu den Etzwiesen bis an das andere Wasser der Fischer in Hoheneck herab. Solange die beiden Gemeinden Hoheneck und Weihingen die Mühle als herzogliches Lehen besaßen, stand ihnen auch das Fischwasser zu. Im siebzehnten Jahrhundert übten die Müller die Fischereigerechtigkeit aus. Der Zins, jährlich auf Johann Baptist zu entrichten, betrug 40 Pfund Heller. Das andere, kleinere Fischwasser begann zu Weihingen an der Kirchgasse, zog über den Neckar herüber der Fahrwiese zu und sodann bis an die Seegärten von Hoheneck, das ist „bis auf den Stein, welcher an der Grünen Gasse steht“. — So im Lagerbuch 1608. — „Der andere Teil hebt an mit den Etzwiesen und stößt an das Marbacher Fischwasser gegen

der Benninger Weidenwiesen oberhalb des Marbacher Wehr und Fach, so über den Neckar geht bis an den Ramshaldenbach, der aus der Klinge über den Fahrweg herabfleußt." Diese beiden Stücke zahlen zusammen 10 Pfund 7 Schilling und 6 Heller. Heutzutage ist das letztere Fischwasser in den Händen von Mitgliedern der Familien Döbele und Seibert. Das Mühlfischwasser gehört der Stadt Ludwigsburg. Gefangen werden die gewöhnlichen Neckarfische. Im Jahr 1902 fand im Neckar von Mühlhausen bis Lauffen ein großes Fischsterben statt infolge Auslaufens eines Teerkessels der Bahnschwellenfabrik Zuffenhausen; der Teer ergoß sich mit anderen schädlichen Substanzen in den Feuerbach, der sie dem Neckar zutrug. Man setzte daraufhin Karpfen und Schleien in großen Mengen im Neckar ein, wo sie zuvor selten gefangen wurden. Diese Fische gedeihen hier sehr gut, besonders die Karpfen, aber sie laichen spärlich, und man muß sie daher jedes Jahr, im Frühjahr oder im Spätjahr, wieder frisch einsetzen.

12. Straßen und Wege[1]

Mit dem mehrfachen Wechsel der Hauptrichtungen des Verkehrs in unserer Gegend, vor allem seit der Gründung von Ludwigsburg, änderte sich im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende das Bild der Straßen und Wege.

Für den Verlauf der prähistorischen Wege (s. o. S. 15ff.) war die Neckarfurt im „Täle" bestimmend. Nach ihr zogen sich alle Wege hin.

In der Römerzeit wurde das Markungsgebiet des heutigen Hoheneck von der Militärstraße Cannstatt—Benningen von Südsüdwest und Nordnordost durchzogen.

Mit dem Aufblühen Hohenecks im Mittelalter entstand für den Verkehr ein neuer Brennpunkt am Fuße der Burg. Neue Verbindungswege nach den benachbarten Ortschaften wurden angelegt, und auch der Durchgangsverkehr, der seither außerhalb des Dorfgebietes sich bewegte, zog sich zum Teil ins Städtchen hinab. So scheint der Weg Cannstatt—Mühlhausen—Oßweil—Harteneck—Hoheneck einerseits und der Weg Hoheneck—Ölmühle—Beihingen bzw. Heutingsheim (der „Heuweg") andererseits eine solche Durchgangsstraße gewesen zu sein.

Eine andere Straße führte von der „Furt im Täle" über die „Steigäcker" nach Kornwestheim und Stuttgart.

Die Landstraße vom heutigen Ludwigsburg nach Benningen bzw. Heutingsheim und Geisingen hat wohl schon im Mittelalter als Verbindungsweg zwischen Kornwestheim und den genannten Ortschaften bestanden, denn sie tritt schon in den Lagerbüchern des sechzehnten Jahrhunderts auf, ebenso die Verbindungsstraße von Hoheneck durch die Heimengasse zu der genannten Landstraße und ihrer Fortsetzung nach Eglosheim. Die Straße von Neckarweihingen nach Ludwigsburg im „Äußeren- oder Schelmental" wurde erst im Jahr 1759 angefangen, aber noch nicht als regelmäßige Landstraße eingerichtet. Seit dem Jahr 1808 wurde sie von der Post Ludwigsburg—Marbach—Backnang befahren; die von drei Pferden gezogene stattliche Postkutsche verschwand aber im Jahr 1882 mit dem Bau der Bahn Ludwigsburg—Beihingen—Marbach. Jetzt fährt nur noch ein Postwagen täglich über Neckarweihingen nach Poppenweiler,

[1] S. dazu Umgebungskarte von Hoheneck (Abb. 2, S. 9).

der auch Briefpost mitnimmt. Die Bahn Ludwigsburg—Marbach sollte übrigens nach dem ursprünglichen Plan nicht über Beihingen und Benningen, sondern von der Station Favoritepark dem Kugelberg entlang durch das Weiherfeld nach der Ölmühle zu führen, bei der eine Station für Hoheneck geplant war; von dort sollte die Bahn auf einem großen Viadukt über den Neckar geführt werden. Diese Linie wurde aber dann zugunsten der jetzt ausgeführten Beihinger Linie aufgegeben.

Die Unterhaltung der eben genannten Landstraße Neckarweihingen—Ludwigsburg ging auf Kosten der Amtspflege Ludwigsburg. Die Generaldirektion der Posten beschwert sich im Jahr 1823 über den mangelhaften Zustand der Straße, insbesondere der Sicherheitsschranken längs des Hochufers des Neckars. Da es sich um Übernahme der Straße auf die Staatskasse handelt, so soll sie chaussiert werden. Das Amt stellt die Straße so gut wie möglich her und läßt sie von Zeit zu Zeit mit Neubeschläg und Kiesbeschotterung ausbessern. Im Jahr 1843 wird ein Stück der Straße an der Schiffbrücke abgehoben, um die Zufahrt zu der Brücke zu erleichtern. Im Jahr 1846 endlich wurde die Straße nach Beseitigung einiger Anstände durch die beteiligten Gemeinden vom Staat übernommen.

Die Erbauung von Ludwigsburg im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts brachte es mit sich, daß auf dem Wasser viel Baumaterial nach Hoheneck verbracht und sodann über die Zelge Kirnbach nach der Stadt Ludwigsburg befördert wurde. Hiebei wurden besonders bei durchweichtem Boden die besten Fruchtfelder der Hohenecker unbeschreiblich „verführt und ruiniert", worüber sich die Gemeinde lebhaft beschwert und um Anlegung einer brauchbaren Fahrstraße bittet. Die Verwaltung von Ludwigsburg unterstützt die Bitte der Hohenecker: die Beschädigung der Felder sei ja nicht bloß den Interessen der Gemeinde, sondern auch denen des Herzogs zuwider wegen der Beeinträchtigung des Grund- und zehntpflichtigen Geländes. Es sollte nicht so sein, daß man über die edlen Fruchtfelder zu fahren genötigt sei; noch vor dem angehenden Frühlingsgeschäft möge man die Sache ins Werk setzen, welches die Hohenecker ohne Hilfe benachbarter Orte nicht auszuführen imstande seien. Der geistliche Verwalter schlägt vor, daß aus Stadt und Amt Marbach vierzig Handfröner und zwanzig je mit zwei Pferden bespannte Truchenkarren, ferner aus den nächstgelegenen Ortschaften wie Oßweil, Markgröninger Amts, zehn Handfröner mit fünf Truchenkarren, und aus Kornwestheim, Cannstatter Amts, zwanzig Handfröner mit fünf Truchenkarren auf vier bis fünf Tage zur Hilfe der Hohenecker assigniert werden sollen. Dieser weitgehende Vorschlag wird aber abgelehnt, da jeder Ort seine eigenen „Onera" (Lasten) mehr als überflüssig habe. Dagegen wird zur Unterstützung genehmigt: die Lieferung eines Eimers geringeren Weines aus der Kellerei Hoheneck oder Marbach zur Ergötzlichkeit für diejenigen, welche an der Straße arbeiten, ebenso die Lieferung von Steinen aus dem Kugelberger Steinbruch, da solche zum Ludwigsburger Schloßbauwesen nicht benötigt werden, ferner die Verabfolgung von Faschinen aus dem Fasanengarten durch den Forstmeister von Leonberg.

Die Verbindungsstraße von Hoheneck nach Neckarweihingen ist als „Grüne Gasse" uralt; sie wurde in neuerer Zeit mehrfach ausgebessert.

Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert noch gebrauchen die Hohenecker „seit Menschengedenken", wie sie sagen, also wohl schon im Mittelalter durch ihre und der Benninger Wiesen

einen Weg nach M a r b a c h, um Holz, das auf Flößen nach Marbach gebracht wird, oder Kalk aus der dortigen Ziegelhütte zu führen. Die Marbacher wollen den Hoheneckern diesen Weg streitig machen, weil ihnen der Weg, den die Hohenecker benützen, wegen ihrer vielen dort liegenden Gemeindewiesen zu beschwerlich sei. Mit den Benningern hatten sich die Hohenecker geeinigt: denn erstere hatten schon damals nicht wenige Weingärten und andere Güter auf Hohenecker Markung, und so wollen die Benninger die Hohenecker nicht von dem alten Brauch abtreiben und verlangen nur, daß ihre Nachbarn „Werren" (Schranken) unten und oben an dem berührten Weg aufstellten, damit dieser von den Beteiligten nur im Notfall gebraucht werde. Doch geht der Streit mit den Marbachern weiter, da diese nicht damit einverstanden sind. Der Obervogt macht in seinem Bericht vom 22. Februar 1567 die Bedenken geltend, welche einer Offenhaltung des Weges das ganze Jahr hindurch entgegenstehen. Die fraglichen Wiesen sind ohnehin durch den vorüberlaufenden Neckar beschwert und zinsen jährlich 46 Pfund Heller. Daher wollen die Marbacher, daß sich die Hohenecker des Fahrens auf dem Weg in der geschlossenen Zeit, d. h. vom Frühjahr bis zum Herbst, enthalten und während dieser Zeit die zwei „Gäng' und gemeine Straßen" nach Marbach über Weihingen oder Benningen benützen. Unter Herzog Ludwig kommt der Streit am 12. Mai 1572 zur Erledigung. Es wird vereinbart, daß die Hohenecker den Wiesenweg mit Holz, Ziegeln, Kalkwaren u. a. nur von Galli (16. Oktober) bis Georgii (23. April) benützen dürfen. „Sie haben mit ihren Fuhren in einem Weg und Gleis zu bleiben und dürfen niemand anders, als wer in Hoheneck gesessen, über die Wiese zu fahren gestatten, haben darum auch die Werren geschlossen zu halten von Georgii bis Galli." Werden die Hohenecker bis Frühjahr mit ihren Fuhren nicht fertig, so können sie die erkauften Waren in Marbach stehen lassen, jedoch ohne Gewähr der Marbacher.

Vor dem steilen Neckarufer unter den Weinbergen lag in vergangenen Zeiten ein Vorland, auf welchem ein Uferweg sich befand, zugleich auch als Leinpfad von den Schiffern benützt. Diesen Fahrweg gebrauchen die Hohenecker zu ihren Fahrten durch das Benninger Wiesental nach Marbach (s. o.). Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert muß dieses Gelände durch Hochwasser nach und nach weggespült worden, wohl auch infolge Vernachlässigung zugrunde gegangen sein. Die Schiffer benützten mit ihren Pferden den oberen Weg, welcher verschiedenfach, so in den neunziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, ferner im Jahr 1803 und besonders 1817 beträchtliche Schädigungen durch den Neckar erlitt. Im Jahr 1817 war das Hochwasser besonders stark, so daß der Weg bedeutend notlitt und ohne Gefahr nicht mehr benützt werden konnte. Die Besitzer der anstoßenden Weinberge, damals zumeist Hohenecker Bürger, setzten im Jahr 1817 und in der darauffolgenden Zeit mit eigener angestrengter Arbeit den Weg mit einem Aufwand von 144 fl. wieder instand. Trotz wiederholter Bittgesuche erlangten sie aber nur eine Entschädigung von 100 fl., welche ihnen vom König am 18. August 1820 im Gnadenwege zugewiesen wurde. Die Bittsteller hatten darauf hingewiesen, daß sie mit Meß- und Augenschein-, sowie Advokatenkosten allein schon einen Aufwand von beinahe 100 fl. gehabt, ganz abgesehen von ihrer Arbeit. Sie hatten auch geltend gemacht, daß die Oberfinanzkammer eine ziemliche Anzahl von Weinbergen besitzt, die an den erwähnten Weg stoßen.

Im Jahr 1912 wird auf Drängen der Besitzer von an den genannten Weg anstoßenden

Weinbergen (es waren dies in der Mehrzahl Beihinger Bürger) die Korrektion des auf dem linken Neckarufer gelegenen, 1700 m langen, zu schmalen und daher lebensgefährlichen Weinbergwegs durchgeführt: Kostenpunkt rund 17000 Mark. Die Gemeinde Hoheneck zahlt den Löwenanteil, den Rest die anstoßenden Grundbesitzer. Am 15. Juli 1912 wird der Weg von der Gemeinde übernommen.

Die Feld- und Güterwege auf Hohenecker Markung sind zum Teil uralt, zum Teil stammen sie aus der neueren Zeit. Zu den ersteren gehören der Bangertsweg, der Eglosheimer und der Altachweg. Im Jahr 1559 wird der neue Weg „beim Wasserfall" erstmals genannt, im Jahr 1608 der neue Weg „ob den Etzwiesen". Im Jahr 1758 wird ein Weg in die „Langen Länder" angelegt, 1787—88 der Weg „ob den neuen Krautgärten" ausgebessert, 1817 ein Weg in die „Fuchsweinberge" neu gemacht, 1818 der Weg im Tal in der Richtung auf Eglosheim repariert, 1856 der „Güterweg" gegen den Favoritepark durch Ankauf von Platz verbessert; die Straße nach Eglosheim wird neu angelegt. Im Jahr 1875 wird der Weg in die „Hardtgärten" (jetzt Badstraße) hergerichtet, 1899 ein bisheriger Schleifweg von der Zelge Altach zu den Langen Ländern in einen guten Güterweg umgestaltet, 1913 auf Betreiben der Beihinger Bürger der „Hochstemmerweg" neu angelegt.

Im Zusammenhang mit den Güterkäufen des Herrn v. Ostertag-Siegle erwirbt dieser in den Jahren 1903—1909 von der Gemeinde den Fußweg Nr. 3, (während die Gemeinde sich dafür einen neuen Weg in den „Waldstücklen" anlegt), sowie den größten Teil des Feldwegs Nr. 25, ferner die Vizinalwege Nr. 28 und 29 ganz.

Auf dem Kugelberg hat die Militärverwaltung in Ludwigsburg seit den 1870er Jahren Areal zu Pulvermagazinen, sowie zu Wegen und Straßen für diese Gebäulichkeiten aufgekauft. 1874/75 werden zwei Pulvermagazine erbaut, ein Wachthaus folgt, ebenso 1907 ein weiteres Pulvermagazin mit einem 1909 erbauten Geschoßmagazin. Infolge des unglücklichen Ausgangs des Weltkriegs wurden zwei dieser Gebäude wieder niedergerissen, und den beiden andern wird wohl in nächster Zeit dasselbe Schicksal bevorstehen.

Im Oktober 1905 wurde in Hoheneck eine Telegraphenhilfsstelle mit Telephonbetrieb eingerichtet.

III. Die herrschaftlichen Rechte in Hoheneck

13. Die grundherrlichen Rechte

Wir haben oben gesehen, daß im Mittelalter, im dreizehnten bis zum vierzehnten Jahrhundert, am Besitz von Grund und Boden in Hoheneck verschiedene Herrschaften beteiligt waren. Merkwürdig ist, daß sich damals schon keine geschlossenen Güter oder Höfe mehr vorfinden, sondern daß die Zerstückelung weit vorgeschritten ist im Gegensatz zu Weihingen, wo noch Anfang des neunzehnten Jahrhunderts größere Höfe nachgewiesen werden konnten. Ohne Zweifel hat die Herrschaft Württemberg um das Jahr 1350 den überwiegenden Anteil an den grundherrlichen Rechten erworben. Neben ihr kommen in geringem Umfang in Betracht das

Kloster Bebenhausen und das Stift Backnang, sowie die Gutsherrschaften von Heutingsheim[1] und Beihingen; für kürzere oder längere Zeit auch sonstige Herrschaften, Stiftungen und Verwaltungen.

Die Herrschaft Württemberg hat das Recht, im Falle eines der vielen ihr zinsbaren Gütern frei wird, solches zu lösen, an sich zu bringen, oder einem Käufer zu leihen. Vom sechzehnten Jahrhundert an mußte acht Tage nach dem Verkauf oder Tausch beim Schultheißen die Lösung bzw. Leihung entschieden werden. Im letzteren Fall wurde an Handlohn (d. h. Gebühr für Veränderung des Besitzes) von je 100 Pfund Kaufpreis 1 fl. bezahlt, hälftig vom Käufer und Verkäufer getragen. Die Schultheißen als Herrschaftsbeamte dehnten die Forderung des sogenannten Handlohnes auf andere Veränderungsfälle aus wie Tausch, Erbschaften, auch auf Güter außerhalb der Markung Hoheneck. Die Beschwerde der Hohenecker bei der fürstlichen Kanzlei erhielt am 16. Dezember 1601 zum Bescheid, daß der Handlohn nur erhoben werden darf von „Gütern in der Hohenecker Zwing und Bann" und nur bei Verkauf von Gütern, sowie von dem eigentlichen Geld, das im Tausch für den Überwert oder sonst hinaus gegeben wird. Bei andern Veränderungen, besonders außerhalb der Markung, fällt der Handlohn weg.

Die Häuser Hohenecks mit Scheunen und Hofraum innerhalb der Stadtmauer zahlen jährlich 1 Schilling oder mehr, sowie eine Fastnachtshenne und drei Sommerhühner. Ein kleinerer Platz, Scheune oder Mistgrube für sich zahlt 1/2 Schilling, Plätze vor dem Tor oder Scheune, Wagen, Hütte davor 1 Schilling, die Badstube vor dem oberen Tor 11 Schilling 6 Heller. Diese Gebühren blieben sich im Laufe der Jahrhunderte gleich und waren daher mit dem Sinken des Geldwerts keine besonders empfindliche Last für die Bürger. Dieser ewig unablösliche Hellerzins aus Häusern und Plätzen ist in erster Linie eine Abgabe an den Grundherrn als den Obereigentümer des Bodens, wenn auch freilich die Vermutung sich nahelegt, daß wir in den Fastnachtshennen, im achtzehnten Jahrhundert auch Rauchhennen genannt, und den Sommerhühnern gerichtsherrliche Gebühren vor uns haben. Sie werden den Gerichtsherren als Entschädigung für den Schutz entrichtet, den diese mit ihren Machtmitteln den Bewohnern des Städtchens angedeihen ließen. Zu den gerichtsherrlichen Leistungen wird auch die sogenannte Weibsteuer und das Berggeld[2] zu rechnen sein, ebenso das Anrecht an der Mühle und Kelter. Württemberg hat da zugleich mit dem Obereigentumsrecht an dem größten Teil des Grund und Bodens auch die Gerichtshoheit erlangt.

Und nun kommen die auf den Gütern außerhalb der Stadt ruhenden Lasten, zunächst aus Kraut- und Baumgärten unterhalb der Stadt dem Neckar entlang, sowie oberhalb. Es sind gleichfalls zinsbare Güter, welche der Lösung und Leihung bzw. dem Handlohn unterworfen sind. Die jährlichen Gebühren bestehen in kleineren Geldbeträgen, aus einem oder mehr Schilling bestehend, daneben bei verschiedenen auch in Küchengefällen.

---

[1] Die Gutsherrschaft von Heutingsheim hatte seit alters Besitzungen in Hoheneck, im sechzehnten Jahrhundert die Familie von Sperberseck, seit 1583 die von Stammheim, seit 1612 die Schertlin von Burtenbach, 1645 die von Kniestedt, auf welche die von Brusselle, jetzt die gräfliche Familie Adelmann von Adelmannsfelden folgen. Heutiger Besitzstand Weinberge: 2 ha. 41 a, Feld: 3 a 76 qm.

[2] Seit dem fünfzehnten Jahrhundert Weibsteuer, fällig zu Ostern: jährlich 9 1/2 Pfund Heller; Berggeld fällig auf Martini: 10 Pfund Heller.



Etliche Bangerten, zumal in der Nähe der Kirche und des Kirchhofs geben ein Bestimmtes an Öl, zusammen drei Simri Öl und an Geld 3 Schilling Heller.

Die Inhaber von Weiden- und Etzwiesen sind ein Jährliches an Bargeld schuldig, 8, 10 und mehr Schilling oder auch 1 Pfund Heller. Zu den betreffenden Weidewiesen gehörte ein bald größerer, bald kleinerer Weingarten. Die sogenannte „Bäderwies" zahlt 2 Pfund 5 Schilling und ein Huhn, die Schleifmühle (später Ölmühle, jetzt Dreherei) zwischen einer Wiese und dem Weiherweg 5 Schilling. Zu den sogenannten Küchengefällen gehörte die alle Jahre fällige Ablieferung von Gänsen auf Martini aus Äckern im äußeren Schelmental, im Tal usw., sowie aus Wiesen und Gärten, im ganzen 14 an der Zahl, ferner die jährliche Lieferung von Sommerhühnern aus einzelnen Wiesen, Gärten und Baumstücken, je ½, 1, 2 oder 3 Hühner, im ganzen 13½.

Ein beträchtlicher Teil des in der Flur gebauten Ackerlandes war mit der Abgabe der sogenannten Landacht belastet. Nach dem Fruchtwechsel gab das betreffende Feld im ersten Jahr ein bestimmtes Maß von Roggen, ansteigend von 1 Simri bis zu 1 Scheffel und mehr auf den einzelnen Acker. Im zweiten Jahr von Haber ein entsprechend höheres Quantum, im dritten Jahr der Brache gab der Acker nichts.

Zelge		Roggen	Haber
Zelge	Lange Länder = 90½ Morgen	18 Scheffel, 7 Simri, 2½ Vierling	21 Scheffel, 5 Simri, 2 Vierling.
„	Altach = 60½ Morgen	16 Scheffel, 2 Simri, 1 Vierling	18 Scheffel, 4 Simri, 3½ Vierling.
„	Kirnbach = 51 Morgen	13 Scheffel, 5 Simri, 2½ Vierling	5 Simri, ½ Vierling.

Die Weinberge hatten nicht weniger zu tragen; ein Bruchteil war mit dem sogenannten ewig unablöslichen Bodenzinswein belegt, welcher im Herbst unter der Kelter von dem Vorlaß gegeben werden soll. Es sind Weinberge an verschiedenen Orten, unter dem Schloß, an der Kelter, im Tal, welche teilweise früher zum Schloß gehört haben, im ganzen an die 2 Morgen in kleineren Stücken. Der Zins ist unterschiedlich höher oder niederer, zusammen 3 Eimer 6 Imi 6½ Maß.

Noch mehr Weinberge hatten im Herbst unter der Kelter das „Teil" zu leisten von Druck und Vorlaß, nämlich:

das	vierte	Teil	aus	13¼	Morgen,
„	fünfte	„	„	7	„
„	sechste	„	„	10¼	„
„	siebente	„	„	1¼	„
„	achte	„	„	8	„
			zusammen	39¾	Morgen.

So im Lagerbuch von 1608. Fast genau so viel sind es noch im Jahr 1743, nämlich

39 Morgen mit ähnlich großer Abgabe. Im Laufe der Zeit treten Änderungen ein. Weinberge mit andauernd geringeren Erträgnissen, die etwa durch Wassergüsse oder Austreten des Neckars oder anderes geschädigt waren, wurde auf Ansuchen anstatt des vierten mit dem fünften oder noch geringeren Teil angesehen. Bodenzinsbare und „Teil"-Weingarten besaßen auch andere Herrschaften, aber nur mehr vereinzelt; die Herrschaft Württemberg hatte den Löwenanteil.

Neben den geschilderten Verbindlichkeiten hatten die Weinberge im Herbst den Zehnten, sowie den Kelter- und Bannwein auf sich. Kein Wunder, daß die Klagen der Weingärtner in all den Jahrhunderten nicht verstummen wollen, wenn wir noch hinzunehmen die vielen Fehljahre durch Hagelschlag, Frost oder sonstigen Mißwachs.

Das neunzehnte Jahrhundert brachte endlich die Ablösung der grundherrlichen Lasten, im Jahr 1820 der kleinen Hellerzinse und Küchengefälle (Hühner, Gänse usw.): in Summe 35 fl. 57 Kr. jährliche Gebühr für ganz Hoheneck, ergibt, in sechzehnfachem Betrag berechnet, 575 fl. 12 Kr. Gemäß dem „Bedablösungsgesetz"[1] vom 27. Oktober 1836 wird vermittelst Ablösungsvertrags vom 20. Dezember 1838 die Weid- und Bergsteuer der Gemeinde zu 11 fl. 47 Kr. von der Gemeinde abgelöst, macht in zehnfachem Betrag 117 fl. 50 Kr.; die übrige Bedabgabe[1] zu 14 fl. 9 Kr. 1 Heller beträgt im sechzehnfachen Betrag der Ablösung 226 fl. 24 Kr. Der erstere Posten wird aus der Gemeindekasse bezahlt, weil er die Gesamtgemeinde betrifft, der letztere bleibt bestehen, bis die Gemeinde für Kapital, Zins und Unkosten von den Pflichtigen entschädigt sein wird. Die „Laudemien" (d. h. Handlohn und Weglösung für alle Güter, Häuser und Plätze, welche verkauft oder vertauscht werden) betragen nach vierzigjährigem Durchschnitt 48 fl. 3 Kr. und werden im Jahr 1840 in sechzehnfachem Betrag mit 768 fl. 48 Kr. abgelöst.

Im Jahr 1854 kommt zur Ablösung die jährliche Gebühr von 7 Simri Dinkel im Durchschnitt von 3 fl. 30 Kr., ferner die oben beschriebene Landacht an Roggen und Haber.

	165 fl.	24 Kr.	$5^{13}/_{16}$	Heller (Geldzinse sämtlich unter 10 fl.)
	25 „	2 „	$3^{3}/_{4}$	„
zusammen rund:	190 fl.	27 Kr.	$3^{3}/_{4}$	Heller.

Dieses Kapital, in zwanzigfachem Betrag gerechnet, ergibt 3809 fl. 11 Kr. $5^{1}/_{4}$ Heller. Die Gemeinde übernimmt die Bezahlung in zehn Jahreszielern, welche von Martini 1843 an mit 4% zu verzinsen sind. Das Kameralamt behält sich laut Vertrag vom 10. August 1844 die herrschaftlichen Rechte an den mit Zinsen belegten Gütern bis zur endgültigen Ablösung vor.

In den fünfziger Jahren wird mit Abtragung des Zehnten auch der Bodenzinswein abgelöst, und zwar 4 Eimer, 9 Imi, 1 Maß, 2 Quart mit 70 fl. 10 Kr. und $^{1}/_{2}$ Heller, macht im sechzehnfachen Betrag 1122 fl. 41 Kr., die in den Jahren von 1853 bis 1877 in Raten von je 70 fl. zu bezahlen waren.

---

[1] Bedabgabe: d. h. die grundherrlichen Abgaben an Geld. Bed, mittelhochdeutsch „bete", von „bieten", also = das Gebot, s. Fuchs, Deutsches Wörterbuch, S. 26.



14. Die zehntherrlichen Rechte

Der Weinzehnte. Der Heuzehnte. Der kleine Zehnte. Ablösung der zehntherrlichen Rechte

Die zehntherrlichen Rechte

Die Erhebung des Zehnten geht in alte Zeit zurück. Schon im vierten und fünften Jahrhundert berufen sich die Kirchenväter auf das alttestamentliche Zehntrecht der Leviten zur Begründung der Pflicht der Gläubigen, den zehnten Teil von allem Einkommen, besonders der Gütererzeugnisse, an den Klerus zu entrichten. Während zunächst noch die Lieferung des Zehnten auf freiem Willen der Pflichtigen beruhte, erkannte die Fränkische Gesetzgebung im achten Jahrhundert das Recht der Kirche auf Empfang des Zehnten an. Dieser war somit eine kirchliche Steuer, welche die Laien von den Erträgnissen des Grund und Bodens vor allem jedes Jahr an die Geistlichen abzustatten hatten. So ist auch in Hoheneck, welches ursprünglich mit Weihingen der Markung nach zusammengehörte, der Zehnte eine uralte Einrichtung. Ursprünglich für den Unterhalt der Kleriker bestimmt, wird die Zehntgerechtigkeit in der Hand der Inhaber der Pfarrei, wozu neben dem Zehnten das sogenannte Wittumgut zu rechnen war, zu einem Objekt, welches durch Verleihung, Vertauschung, Verkauf oder Veräußerung in andere Hände überging. In Hoheneck und Weihingen sind zu unterscheiden der große Zehnte aus Getreidefrüchten, Dinkel, Roggen, Haber, später Einkorn, Gerste u. a., der kleine Zehnte aus Heu und Obst, und der Weinzehnte. In Weihingen und Hoheneck haben sich die Besitzverhältnisse besonders bei dem großen Zehnten im Laufe der Jahrhunderte sehr verwickelt gestaltet. Daß schon in alter Zeit gewisse Weinberge an die Bebenhauser Mönche, die in Gaisnang begütert waren, etliche „Urnen" Wein jährlich zu liefern hatten, ist schon oben bemerkt. Die Herren des Kirchensatzes im vierzehnten Jahrhundert, die Grafen von Württemberg, seit 1366 das Stift Backnang, besaßen neben dem Wittumgut auf Hohenecker Markung nur noch einen Bruchteil des großen Zehnten (auf Weihinger Markung ganz) und zwar neben 28 Morgen Feld, die zum Schloß Harteneck gehörten, in der Zelg Kirnbach das Zehntrecht an 99 Morgen, ebenso in dem Gewand Wüstkasten 23 Morgen, welche in der Zelg Kirnbach gebaut wurden, und in den Langen Ländern an 25 Morgen. So blieb es bis zur Ablösung im neunzehnten Jahrhundert. Die Gerechtigkeit des großen Zehnten war von alters her in zehn Teile oder Züge abgeteilt. Wie bereits (S. 35) festgestellt, hat im Jahr 1328 Albert Hack zwei Züge oder Anteile des Korn- und Weinzehnten in Weihingen und Hoheneck an einen Hans Sachs in Gmünd verpfändet. Hans Hack löste im Jahr 1406 diese zwei Züge wieder ein. Sie gingen später an die Herrschaft Württemberg über und wurden von der Kellerei Hoheneck eingezogen. Drei weitere Züge oder Anteile standen den Inhabern der Pfarrei Weihingen zu: den Hack, dann den Rechberg, später den Grafen von Württemberg, seit 1366 dem Stifte Backnang, welches nach dem Lagerbuch von 1503 zwei weitere Züge an sich bringt, von denen sie 1/5 an eine Kaplanei in Stuttgart abgegeben hatten; von diesem Fünftel wiederum lieferte diese Kaplanei an eine Kaplanei zu Hochberg (hängt wohl mit der Familie Nothaft zusammen) je 9 Simri Roggen, Dinkel und Haber. Einen Zug hatte das Meßneramt zu Weihingen zur Nutznießung.

Mit der Einrichtung der geistlichen Verwaltung im sechzehnten Jahrhundert ging der Bezug von fünf Teilen namens des Stiftes Backnang an die geistliche Verwaltung zu Marbach (später zu Ludwigsburg) über, welcher auch der Anteil des Mesners amtlich einverleibt wurde. Zwei Züge oder Anteile hatte ferner die St. Leonhardspfründe zu Oppenweiler, im Besitz der Herren von Sturmfeder, welche ihr Anrecht im Jahr 1747 an die Herrschaft Württemberg abtreten. Die geistliche Verwaltung zog auch diesen Anteil ein. Die Früchte wurden in der Ernte auf Kosten der Zehntherren, so sie solche selbst behielten, auf dem Felde eingesammelt, in des Stiftes Backnang Zehntscheuer zu Weihingen geführt, dort ausgedroschen und verteilt, oder aber in öffentlichem Aufschlag verliehen.

Auf der übrigen Markung Hoheneck war der Kornzehnte derart abgeteilt, daß die Herrschaft einen eigenen, den sogenannten Asperger Zehnten hatte: in Zelg Kirnbach 7½ Morgen, in den Langen Ländern 117 bzw. 116 Morgen, in Zelg Altach 69½ Morgen (im Jahre 1743 96½ Morgen). Die Gutsherrschaft von Heutingsheim (zuerst die Herren von Stammheim, später die Kniestedt und von Brüsselle) besaß ⅔ an 105 Morgen 38 Ruten in der Zelg Altach und aus den sogenannten Fuchs- und Viertelweinbergen. Das Stift Backnang hatte einen eigenen Zehnten auf dem Neu-Bruch auf der Hardt, ebenso das Kloster Bebenhausen einen umsteinten Bezirk von 15 bis 16 Morgen in der Zelch Kirnbach; die Pfarrpflege Beihingen bezog aus dem sogenannten Weiherfeld und einem besonderen Distrikt der Zelg Altach den Zehnten von 40⅛ Morgen, woran auch die Pfarrei Beihingen teilhatte. Der Heilige St. Wolfgang zu Hoheneck besaß den Zehnten an 8 Morgen 2½ Viertel 10 Ruten im Kirnbach, sodann einen Anteil der Wittumzehnten mit 3⅜ Morgen 24 Ruten im Kirnbach mit großem und kleinem Zehnten. Die verschiedenen Bezirke waren mit Grenzsteinen bezeichnet.

Noch zu Beginn der Neuzeit, im sechzehnten Jahrhundert, wurden die Zehntfrüchte sämtlich nach Hoheneck geführt, dort ausgedroschen und an die einzelnen Berechtigten verteilt. Ein Erlaß des Herzogs Christoph vom 16. August 1552 setzt fest, daß „das ganze Gestreu und Koffach (Koffach = Abzug an Früchten) zur Besserung der Güter in Hoheneck bleiben solle". Der Herzog hatte damals in Hoheneck nicht wenige landächtige Äcker, auch vier- und fünfteilige Weingart. Später wurden die Zehntfrüchte von den Berechtigten bzw. deren Vertretern im Aufstreich im Herbst verliehen. Die Kellerei Hoheneck hat ihren Anteil mit den Landachtfrüchten in natura eingezogen.

Die zehntpflichtigen Flächen änderten sich im Laufe der Zeit: Äcker wurden in Wiesen, Gärten oder Weinberge verwandelt, umgekehrt Weinberge und Wiesen in Ackerland. Im achtzehnten Jahrhundert zählte man sechs Morgen sogenanntes kanonisiertes Feld[1] (d. h. Äcker, welche als Wiesen und Gärten gebaut werden) im Schelmental, im Wüstkasten, Weiherfeld usw. Zum Favoritepark kamen ja auch an die 20 Morgen Ackerland und fielen daher für den Zehnten aus. Die Rodungen im Hardt- und Hungersbergwald, welche ursprünglich Gemeindeeigentum waren und in einzelnen Stücken an die Bürger ausgegeben wurden, gingen seit dem Jahre 1819 in den Besitz der Bürger mit Eigentumsrecht

[1] Die betreffenden Grundstücke gaben statt des auf ihnen lastenden Natural-Zehnt-Anteils einen im voraus bestimmten jährlichen Geldbetrag.



über. Vermöge Beschlusses der bürgerlichen Kollegien zu Hoheneck vom Jahr 1830 ist das Novalzehntsurrogatgeld[1] ohne Rücksicht auf die Bürger von der Gemeindepflege übernommen worden (für den Morgen teils 40, teils 24 Kreuzer, im ganzen 39 Morgen). Der Ertrag des Fruchtzehnten wechselte stark nach der Gunst oder Ungunst der Jahrgänge; Hagelschläge und Regengüsse verminderten das Erzeugnis. Unter den Fruchtarten ragte von Anfang an der Dinkel hervor, daneben finden wir Roggen und Haber; im achtzehnten Jahrhundert treffen wir auch den Weizen. Der Anteil des großen oder Fruchtzehnten auf Hohenecker Markung wird im Aufstreich verliehen.

Großer Zehnte	der eigene Zehnte der Herrschaft	Verwaltung Marbach Backnanger Zehnte	Verwaltung Ludwigsburg
	im Jahr 1798:		
50 Scheffel, 5 Simri	25 Scheffel, 2 Simri	14 Scheffel, 7 Simri	7 Scheffel, 1 Simri
	im Jahr 1801:	Verwaltung Backnang	
47 Scheffel, 4 Simri	25 Scheffel, 2 Simri	— —	7 Scheffel, 1 Simri
	im Jahr 1804:		
53 Scheffel, 4 Simri	— —	14 Scheffel, 4 Simri	8 Scheffel, 4 Simri
	im Jahr 1807:		
69 Scheffel, —	32 Scheffel, 1 Simri	27 Scheffel, 2 Simri	11 Scheffel, 4 Simri

Damit sind gewisse Anhaltspunkte für die Rentabilität der Zehntgerechtigkeit bzw. des Getreidebaus überhaupt in Hoheneck gegeben. Mit der Einverleibung des Kirchenguts im Jahr 1806 gingen die Zehnten der geistlichen Verwaltung an die staatlichen Kameralämter über. Die Gemeinde Hoheneck übernahm den Pacht des ganzen Fruchtzehnten und legte die Beträge nach der Morgenzahl auf die Bürger um. Im Jahr 1828 erklärte die Gemeinde, sie wolle den Zehnten lieber in natura als in Geld entrichten. Die Bezahlung des Pachtgeldes falle ihnen sauer, da die Früchte zu einem sehr hohen Preis angesetzt seien. Auch haben sie in den letzten neun Jahren keine Entschädigung bekommen wegen des mehrmals erlittenen Wetterschadens. Im Jahr 1838 wird der Pachtvertrag auf neun Jahre erneuert, die Fruchtpreise werden nach den Marktpreisen an Martini und Lichtmeß bestimmt, die Gemeinde kann die Früchte auf dem Feld einsammeln oder von den Pflichtigen in natura oder Geld einziehen. Dies wurde im Jahr 1847 auf achtzehn Jahre erneuert, ebenso der Anteil des Staats an dem Zehnten in Altach 1845—62. Im Jahr 1853 gelangt der ganze Fruchtzehnte zur Ablösung, in Summe 356 Morgen $3^{1}/_{8}$ Viertel $4^{7}/_{8}$ Ruten.

Der Weinzehnte

Noch verwickelter als bei dem Fruchtzehnten stellen sich die Verhältnisse bei dem Weinzehnten. Ein Teil der Weinberge Hohenecks zehntete in den großen Weinzehnten in Weihingen, in welchem von 9 Eimern im Herbst 2 die Herrschaft Württemberg, 3 das Stift

[1] D. h. die jährliche Entschädigung für den aus neu gerodetem Land zu entrichtenden Zehnten.

Backnang, die Predigermönche zu Gmünd 2, weitere 2 die Sturmfedersche Kaplanei zu Oppenweiler von Druck und Vorlaß erhält, wieder andere Weinberge sind geteilt zwischen der Herrschaft Württemberg und dem Stift Backnang oder geteilt mit dem Kirchherrn zu Beihingen. An manchen Weinbergen haben diese allein den Zehnten. Auch die Frühmeßpfründe zu Weihingen hat einen Zehntanteil, das Tal zu Hoheneck gehört ganz und allein in den großen Zehnten zu Weihingen, der Kelterberg unter dem Schloß dem Stift Backnang allein, verschiedene andere Stücke auch der Herrschaft allein. An Stelle des Stifts Backnang trat im sechzehnten Jahrhundert die geistliche Verwaltung Marbach, zu welcher im Jahr 1747 auch der Sturmfedersche Zehntanteil kam. Der Weinzehnte wird noch im achtzehnten Jahrhundert direkt von den Pflichtigen in natura erhoben, im neunzehnten Jahrhundert an die Gemeinde um eine bestimmte Geldsumme verpachtet; ebenso bezahlt die Gemeinde den Bodenweinzins mit 73 fl. 9 Kr. Im Jahre 1828 sind 104 Morgen 1/4 Viertel ganz, 26 Morgen 2 1/4 Viertel zum dritten Teil und 2 Morgen 3 Viertel zu 2/3 für den Staat zehntbar. — Für den Zehnten gibt die Gemeinde 294 fl. jährlich. Mit den Beihinger Bürgern, welche 40 Morgen der besten Weinberge auf Hohenecker Markung besitzen, wurde im Jahr 1827 ein Abkommen getroffen, wonach diese für den Eimer 4 fl. bezahlen sollten. Der Vertrag von 1828 wird 1837 und 1846 erneuert. Die Gemeinde bezahlte von da ab jährlich für den Weinzehnten 244 fl. an den Staat. Im Jahr 1837 wird abgemacht: die Beihinger zahlen jährlich 100 fl., die Gemeinde für den Bodenwein 173 fl. Mit den andern Dezimatoren muß sie sich noch vergleichen.

Der Heuzehnte

Nach dem Lagerbuch der geistlichen Verwaltung vom 16. Jahrhundert genießt die Pfarrei Hoheneck den **Heuzehnten** von den Bangertswiesen oder -gärten, die sich von der Kirche an den Bangertsweingärten hinziehen[1]. Die Etz- sowie die Weidenwiesen sind zehntfrei. Werden die Gärten von Vieh abgeweidet, so geben sie keinen Zehnten. Im Jahr 1603 wenden sich drei Vertreter des Gerichts, Jeremias Ruoß, Sebastian Möhrer und Lorenz Bertsch nach Stuttgart und beschweren sich über den Pfarrer M. Johann Wendelin Bauhof, weil dieser den Heuzehnten von den Bangertswiesen nehme. Es stellt sich aber heraus, daß der Zehnte bis zu den Etzwiesen der Pfarrei zuständig ist. Ein Bangertsgarten ist strittig, weil der Besitzer diesen mit seiner anstoßenden Etzwiese zu einem Garten vereinigt hat. Der Pfarrer bekommt am 16. Oktober 1607 in Stuttgart Recht: Ruoß muß den Heuzehnten aus seinem Wiesenstücklein geben.

Der kleine Zehnte

von allerlei Obst, Rüben, Flachs, Hanf, Kraut; vom Obst wird das Zehntteil „bei den Stämmen" (d. h. Bäumen) gegeben; von den Rüben muß das Zehntteil „vff dem Veld geropft", von Hanf und Flachs muß die zehnte Handvoll auf dem Land gelassen werden". Die Krautgärten auf dem „Grint, so an den Neckar stößt", geben jährlich dem Pfarrer für den Krautzehnten[2]

[1] Vor 1500 gehörte der Heuzehnte in den Gärten zu Hoheneck und Weihingen dem Weihinger Pfarrer, auf den Wiesen in die „Wydam" (= Wittumgut).

[2] Zeitweise, so um 1600, wird statt des Zehnten in natura ein Batzen jährlich auf jedes Krautland gelegt. — So nach dem Lagerbuch von 1575.

6 Häupter, „der Garten gebe gleich wenig oder viel". Sonst ist kein Krautzehnter im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert erwähnt, außer einem Morgen Baumgarten, genannt der Hofgart, der oben an die Bangert, unten an den Neckar stößt und früher auch Krautgarten war. Hanf wird in den sogenannten Hardtgärten gebaut, welche zum Teil mit Kraut besetzt und dadurch vom Hanfzehnten befreit wurden. Der oben genannte Pfarrer Bauhof beantragt, daß solche Hardtgärten den Krautzehnten reichen, oder daß die Hardtgärten nur mit Hanf bepflanzt werden sollen, damit der Pfarrei kein Abbruch geschehe. Oberschultheiß wie Gericht und Rat zu Hoheneck bestätigen, daß aus den Hardtgärten der Zehnte an Hanf gereicht werden muß. Jeremias Ruoß wird dafür, daß er hinter dem Rücken der Gemeinde eine Supplikation nach Stuttgart eingereicht, drei Tage in den Turm gesprochen. Auf seine Bitte wird dieses Urteil in eine Geldstrafe von 13 Pfund Heller verwandelt.

Der Heu- und der kleine Zehnte wird im Jahr 1836 von der Pfarrei abgelöst, ersterer zu 4 fl. jährlich angeschlagen, der kleine Zehnte zu 120 fl. Die Gemeinde übernimmt die Bezahlung beider Zehnten um 124 fl. jährlich und kann ihrerseits die Gebühr von den Pflichtigen in natura oder sonst einziehen.

Ablösung der zehntherrlichen Rechte

Laut Ablösungsvertrag vom 3.—8. Januar 1853, genehmigt von der Oberfinanzkammer am 17.—20. Januar, wird gegen das Kameralamt Ludwigsburg abgelöst:

1. Der große Zehnte von der im ganzen 356 Morgen 3 1/8 Viertel 4 7/8 Ruten umfassenden Markung: Dinkel, Weizen, Roggen, Haber, Gerste, Einkorn. Reinertrag 496 fl. 39 Kr. 5 Heller.
2. Der kleine Zehnte (s. o.): 113 fl. 55 Kr. 2/8 Heller.
3. Der Heuzehnte von 3 Morgen 2 1/8 Viertel Gärten = 3 fl. 24 Kr. 1 2/8 Heller.
4. Der Weinzehnte von 184 Morgen 2 1/2 Viertel 7 Ruten = 376 fl. 57 Kr.
5. Der Novalzehnte, Neubruch von 39 Morgen 26 1/8 Ruten = 26 fl. 26 Kr. 5 1/8 Heller.

Summe: 1008 fl. 23 Kr. 5/6 Heller. Das gibt, in sechzehnfachem Betrage gerechnet, ein Ablösungskapital von 16134 fl. 11 Kreuzer, zu tilgen in 25 Raten in den Jahren 1853 bis 1877 zu je 1032 fl. 47 Kreuzer vermittelst jährlicher Geldumlage auf die Zehntpflichtigen je nach der Morgenzahl.

Ferner wird abgelöst gegen das Kameralamt Ludwigsburg der große Fruchtzehnte aus 105 6/8 Morgen in der Zelg Altach, der Weinzehnte aus 8 Morgen 1/8 Viertel Weinbergen auf Hohenecker Markung zu einem Drittel mit einem Ablösungskapital von 695 fl. 33 Kr., zahlbar in 18 Jahresraten von je 52 fl. 23 Kr. Der Naturalzehnte wird bis zum Jahr 1869 von der Gemeinde fortbezogen und laut dem Vertrag vom 4. Februar 1852 alljährlich verliehen, und zwar werden zwei Drittel von diesem Altacher Zehnten an die Gutsherrschaft von Brüsselle (früher von Schertel) zu Heutingsheim abgelöst (Vertrag vom 10.—18. Juli 1850 und vom 6. Mai 1852). Ablösungskapital 1967 fl. 48 Kr. in 20 Jahreszielern, verzinslich zu 4%. Das Kameralamt Ludwigsburg hatte also nur ein Drittel dieses Zehnten anzusprechen, die Gutsherrschaft von Brüsselle zwei Drittel. Desgleichen wird der oben erwähnte Zehnte der Pfarrpflege und Pfarrei Beihingen aus Früchten und Wein abgelöst mit einem Kapital von 2717 fl. 34 Kr. und einem solchen von 92 fl. 48 Kr., abzulösen in 24 Jahres-



b) Konsole mit Engel am Kirchhoftor

a) Spätgotisches Kruzifix in der Kirche



a) Am Ausgang des Friedhofs

b) Mausoleum der Familie Ebel

raten zu je 178 fl. 14 Kr., bzw. 6 fl. 5 Kr., ferner der große Zehnte der Stiftungspflege Hoheneck um 310 fl. 16 Kr., zu zahlen in 25 Jahresraten von je 19 fl. 52 Kr., sowie deren Weinzehnte, Teil- und Bodenweingefälle mit 367 fl. 22 Kr., getilgt in 10- und 20jährigen Raten, endlich der Anteil am Wittumzehnten gegen die Gemeinde Weihingen mit einem Kapital von 86 fl. 24 Kr.

15. Die leibherrlichen Rechte

Die Bewohner von Hoheneck waren von Anfang der Entstehung des Städtchens an der Leibeigenschaft unterworfen. Möglich ist, daß neben dem Markgrafen von Baden andere Herrschaften, so die Pfalzgrafen von Tübingen, Leibeigene in Hoheneck besessen haben. Jedenfalls seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gehörten die allermeisten Hohenecker der Herrschaft Württemberg mit dem Leib zu[1]. Die Leibeigenschaft darf nicht mit der Sklaverei verwechselt werden, sondern ist eine Art Schutz- und Schirmverhältnis, in welches arme Leute zu mächtigen und vermögenden Herrschaften traten. Der Leibherr hatte die Verpflichtung, in Rechtssachen seine Schützlinge zu vertreten und bei Fehden und kriegerischen Verwicklungen auf Entgelt oder Vergütung für seine geschädigten armen Leute zu dringen[2].

Die Leibeigenschaft vererbte sich auf die Kinder, und zwar nach der Seite der Mutter. Einen jährlichen Leibzins (oder Mannssteuer), wie an anderen Orten üblich, zahlten die Hohenecker nicht, auch nicht einen sogenannten Brautlauf (eine Gebühr bei Verheiratung leibeigener Personen). Von dem hinterlassenen Gut eines Hoheneckers mußte beim Sterbefall seitens der Erben von je hundert Pfund Heller Werts des hinterlassenen Gutes 1 fl. entrichtet werden. Nach dem Tode leibeigener Frauen, die in Hoheneck seßhaft waren, gaben die Erben zu Hauptrecht ihre drei besten Kleider, nämlich „ein Rockh, Mantel und Schlayer", wie sie an „hochzeitlichen" (d. h. Fest-) Tagen getragen wurden. Dieses Hauptrecht genossen die Schultheißen, später die Keller von Hoheneck.

Um den Einfluß fremder Leibherren von Hoheneck möglichst fernzuhalten, galt, wie sonst im Lande, schon im sechzehnten Jahrhundert die Bestimmung, daß kein Mann oder Frau häuslich in Hoheneck eingelassen werden soll, sie haben sich denn der Leibeigenschaft ihrer bisherigen Herrschaft erledigt; sie müssen es urkundlich beweisen, daß sie keinen nachfolgenden Leibesherrn haben. In etwas späterer Zeit, so im achtzehnten Jahrhundert, treffen wir in Hoheneck dann und wann Leibeigene des Herzogs, welche von andern Orten der Herrschaft hereingezogen waren; sie hatten dann die Mannssteuer oder den Leibzins jährlich zu bezahlen, welcher an ihrem seitherigen Wohnort gegolten hatte. So stattete z. B. ein Schulmeister in Hoheneck, der aus Großingersheim stammte, jedes Jahr seine Mannssteuer in einem sehr kleinen Betrag ab. Leibeigene Frauen hatten, solange sie lebten, jährlich ein Leibhuhn zur Kellerei

[1] Da im Mittelalter jedenfalls mit dem Marktrecht für die Bewohner des Marktes die Leibeigenschaft aufgehoben war, die Hohenecker aber allezeit der Leibeigenschaft unterworfen waren, so kann an eine Marktgerechtigkeit Hohenecks in alter Zeit kaum gedacht werden.

[2] Der Spethsche Amtmann in Hoheneck, Johann Rudshunt, tritt bei den Heilbronnern für einen im Städtekrieg gefangenen Spethschen Leibeigenen von Rietenau ein, da sein Herr nichts mit dem Krieg zu schaffen habe. S. Württ. Geschichtsquellen V, S. 380.

Hoheneck zu liefern; Wöchnerinnen waren davon befreit. Eine „Weisung", d. h. ein jährliches Erscheinen vor dem Leibherrn oder seinem Beauftragten, dem Vogt oder Schultheiß, gab es in Hoheneck nicht.

Die Luft in Hoheneck machte leibeigen. Der Leibherr, der Herzog von Württemberg, war zugleich Gerichtsherr, wie er für den größeren Teil der Markung der Grundherr war. Selbstverständlich galt auch für Hoheneck die Bestimmung des Tübinger Vertrags von 1514, daß bei Auswanderung die Leibeigenschaft erlosch, vorausgesetzt, daß der Auswanderer beim Schultheißen oder Stabsamt die Anzeige gemacht hatte.

Die materielle Last der Leibeigenschaft war nicht besonders drückend; das obengenannte Hauptrecht war nichts anderes als eine Art Erbsteuer. Die Einrichtung der Leibeigenschaft selbst erschien mit Recht einer vorgeschrittenen Zeit entwürdigend. Das Kgl. Edikt vom 17. November 1817 hob die Leibeigenschaft auf.

16. Die herrschaftlichen Fronen

Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert waren die Hohenecker den Herren Hack und von Speth im Namen der Markgrafen von Baden, später den Herzogen von Württemberg zu Frondienst verpflichtet, d. h. zu unentgeltlicher Leistung von Arbeit mit der Hand und Gespann bei Errichtung und Instandhaltung von herrschaftlichen Gebäuden, vor allem der Burgen mit ihrem Zubehör, des Fruchtkastens, der Kelter, ebenso auch zur Aufwartung und persönlichen Dienstleistung, zumal bei besonderen Veranlassungen, Familienfesten, Hochzeiten u. dgl.

Da die Herrschaft offenbar ihre Güter nicht selbst bewirtschaftete, jedenfalls nicht im fünfzehnten Jahrhundert, so waren keine landwirtschaftlichen Fronen zu leisten, vielmehr waren die Güter ausgeliehen (vgl. o.: Grundherrliche Rechte). Forst- und Jagdfronen gab es nur in beschränktem Maß, z. B. im Egloser Wald, sofern er schon im Mittelalter zur Herrschaft Hoheneck gehörte.

Die Verhältnisse änderten sich mit der Einverleibung Hohenecks in Württemberg. Schon im sechzehnten Jahrhundert werden die Jagdfronen bedeutend zugelegt haben, da die Herren von Württemberg gerne und öfter sich dem Jagen in den Wäldern bei dem heutigen Ludwigsburg und Hoheneck hingaben.

Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert gestalteten sich die Herrschaftsfronen zu einer drückenden Last für die Hohenecker. Schon zur Erbauung des Schlosses in Ludwigsburg wie der herrschaftlichen Bauwesen, welche zum ersteren gehörten oder in der Stadt gemacht wurden, mußten sie Hand- und Fuhrfronen leisten neben dem, daß ihre Wiesen und Felder, wie auch die von ihnen mitzuunterhaltende Landstraße nach Ludwigsburg durch die unaufhörlichen Fuhren von Baumaterial schwer geschädigt wurden[1]. Seit dem Jahre 1706 hatte Hoheneck Jahre hindurch einen Geldbeitrag zur Applanierung des herzoglichen Lustgartens zu geben, was bisher unbekannt war[1]. In den Jahren 1713/14 brachte die Einwohnerschaft von Hoheneck und Weihingen eine Forderung für übermäßig geleistete herrschaftliche Fuhren von 1047 fl. 16 Kr. vor. Sie kamen darum ein, diesen Posten an ihren herrschaftlichen Prästanda

[1] S. die Urkunden 20 und 21 im Anhang VIII.

abrechnen zu dürfen. Schon unter Herzog Eberhard Ludwig und Karl Alexander war die Last an Fronen nicht klein, welche auf Hoheneck lag. Dies war um so mehr der Fall, als der prachtliebende Herzog Karl Eugen, mündig geworden, einen glänzenden und kostspieligen Hof unterhielt. So werden in den Akten seit 1764 Gartenfestins in Ludwigsburg erwähnt, welche die Arbeitsdienste auch der Hohenecker in Anspruch nahmen. Bei den fürstlichen Landreisen nächtlicherweile waren Wachtfeuer zu unterhalten, wozu die Gemeinden sogar das Holz zu stellen verpflichtet waren. Zu der „Hin- und Wiederpassierung des herzoglichen Hoflagers", welches das Jahr über bald da, bald dorthin verlegt wurde, mußte Hoheneck mit anderen Gemeinden Vorspann stellen. Es wurden oft noch mehr Pferde und Vieh verlangt als tatsächlich vorhanden waren. Die Beschwerden des Amts Hoheneck über diese Lasten gehen fort bis in die fünfziger und sechziger Jahre. Unter Herzog Friedrich I., dem nachmaligen König, sind die herrschaftlichen Fronen noch immer empfindlich. So lag es der Gemeinde Hoheneck Anfang des neunzehnten Jahrhunderts ob, bei Anwesenheit des herzoglichen Hofstaats in Ludwigsburg zwei Mann zu stellen, welche an Sonn- und Feiertagen nach der Kirche, der eine auf der Poststraße nach Weihingen, der andere über das Feld bis zur Stadtmarkung patrouillierten zu dem Zweck, um Bettler und fremdes Gesindel zu vertreiben, welche die höchsten Herrschaften belästigen konnten. Jeder erhielt ein kleines Taggeld, ferner für jede eingelieferte Person 6 Kr.

Forst- und Jagdfronen insbesondere

Im Mittelalter mögen diese nicht besonders umfangreich gewesen sein. Die Umwandlung des Egloser Herrschaftsholzes zuerst in einen Fasanen-, später in einen Tiergarten stellte an die Hohenecker und Weihinger, welche mit Hand- und Fuhrfronen beizuhelfen genötigt waren, große Ansprüche. Das Gehölz in der jetzigen Umgebung des Schlößchens mußte abgeforstet werden, um das Abstreichen der Fasanen zu verhindern. Im Jahr 1715 wird ein Brunnen gegraben und in den Park geleitet. Noch mehr Mühe machte die Anlegung und Unterhaltung des Zauns, welcher den Garten umschloß. Im Jahr 1753 verlautet vom Amte Hoheneck, daß ihm die Forstfronen mit Pflanzung von Bäumen, Ausgraben von Stumpen und Anlage einer Wasserleitung sehr viel zu schaffen machen. Die Untertanen werden als Sklaven traktiert. Die Folge ist, daß die edelste Zeit des Jahres mit solcher mühsamen Arbeit unter Hunger, Hitze und Frost zugebracht und der Feldbau versäumt wird. Hohenecker und Weihinger müssen sich bei den neuen Tiergärten beständig mit Schaufel und Haue dem Kommando des Meisterjägers Volay unterwerfen und zugleich auch bei entfernterem Jagen sich gebrauchen lassen. Wie hoch sich unter Umständen solche Fronen belaufen, geht aus einer Eingabe des Jahres 1750 hervor. In einem halben Jahre hatte Hoheneck 664 Handfröner, 67 Karren, 104 Pferde, 70 Fuhrknechte zu stellen. Die Zahlen sind zu verstehen als Summe mehrfacher Leistungen derselben Menschen und Tiere.

Leider fiel auch die Hohenecker Markung in die große Parforcejagd, die von dem oben (S. 90 f.) erwähnten langen Zaun in einem Umfang von 9 1/2 geographischen Meilen umschlossen war; auf der Neckarseite bildete der Fluß die Grenze. Es läßt sich denken, daß die Hohenecker darunter viel zu leiden hatten. Im Jahre 1755 klagen die Hohenecker, daß sie beständig mit Fronen für den neu aufgestellten Parforcejagdweg überlastet seien, ebenso im Jahr 1760.

Die Jagdfronen waren unter Karl Eugen sehr häufig. Mehrmals wird dessen persönliche Anwesenheit auf der Markung Hoheneck und Umgebung erwähnt. Aber schon unter Herzog Eberhard Ludwig beklagen sich die Hohenecker im Jahr 1717: Die geringe Bürgerschaft Hohenecks habe fast täglich bei dem Jagen zu erscheinen; sie seien ja darinnen nicht frei, aber des Jagens sei zu viel und wolle fast kein Ende sein. Die Leute werden an ihrem Feldgeschäft und der Erwerbung eines Taglohns für ihre notleidenden Weiber und Kinder verhindert. Die Aufstockung, d. h. Aufzucht und Warte der herzoglichen Jagdhunde bildete besonders im achtzehnten Jahrhundert einen häufig wiederkehrenden Beschwerdepunkt der Weihinger und Hohenecker, auch das Bewegen und Spazierenführen dieser Tiere, was die Bürger nach ihrer Angabe persönlichen Gefahren, Beschädigungen u. dgl. aussetzte. Weiter wird zu dem Brief- und Wildbrettragen hin das viele Botenlaufen als drückend empfunden. Mancher arme Mann muß mit solchen Dingen vier bis fünf Tage in der Woche zubringen.

Bei den Fronen für Herrschaft wie Gemeinde hatten alle erwachsenen Hohenecker zu erscheinen; unerlaubtes Ausbleiben wird mit Geld bestraft; befreit sind nur die herrschaftlichen Beamten und Diener. Erlassen wird die Fron Männern, die über sechzig Jahre alt oder kränklich und schwach sind; übles Gesicht und Gehör macht frei. Für das herrschaftliche Jagen werden die Leute in drei, später in zwei Rotten eingeteilt mit einem Obmann an der Spitze.

17. Vogtherrliche Rechte. Gericht und Verwaltung. Landtag. Das Amt Hoheneck

Vogtherrliche Rechte. Gericht und Verwaltung

In der ersten Hälfte des Mittelalters stand Weihingen vermutlich unter dem Grafschaftsgericht des Murrgaus (s. o. S. 30) und gehörte zur Hundertschaft Marbach. Wie aber die Markgrafen von Baden, wahrscheinlich als Nachfolger der Grafen von Ingersheim, Weihingen und Hoheneck[1] bekamen, hatten sie, wie ihre Nachfolger, die Grafen von Württemberg, damit auch die Rechte eines Vogtherrn. Möglicherweise übertrugen sie einen Teil dieser Rechte, das sogenannte Niedere Gericht, den Lehens- bzw. Pfandschaftsinhabern, den Hack, nachher den Speth. Eine Erinnerung an die Zeit, in welcher ein eigenes Hochgericht in Hoheneck bestand, vielleicht bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, mag in dem Namen „Schelmental" vorliegen, wo noch die Stätte für das alte Hochgericht gezeigt wird (s. Plan III). Freilich kann dieser Flurname, wie anderswo, auch von Gräberfunden herrühren.

Hoheneck und Weihingen bildeten ein besonderes „Ämtlin" mit eigenem Gericht und Verwaltung unter der Oberherrschaft von Baden bzw. Württemberg. Im Jahr 1551 machen die beiden Orte geltend, daß bei Übernahme der Dörfer um 1500 durch den herzoglichen Gesandten Konrad Thumb Marschalckh, dem sie an des Herzogs Statt Huldigung getan, ihnen diese alte Gerechtigkeit bestätigt worden sei; man hat ihnen zugesagt, „sie dabei zu handhaben". Während der Verbannung Herzog Ulrichs unter der Regierung König Ferdinands wurde ihnen diese Gerechtigkeit abgestrickt, sie erhielten einen „Schultheißen, der alle Ding

[1] Die Entstehung von Hoheneck setzen wir um das Jahr 1200.

einem Vogt zu Marbach zu verrechnen hat, und auf dessen Gebot und Verbot sie auch geben müssen". Als der „Herzog Ulrich seliger Gedächtnus das Fürstentum anno 34 mit Gottes des Herrn Hilfe wiederum erobert", ist ihnen abermals zugestanden worden, daß der alte Brauch ihnen erhalten bleiben soll, welche Zusage beim erstgehaltenen Landtag erneuert wurde. Es scheint aber, daß Hoheneck und Weihingen zeitweise doch zu Marbach gezogen worden sind; wenigstens beschweren sie sich in Stuttgart im Jahre 1551, kurz nachdem der Herzog Christoph die Regierung angetreten hatte, über die Gewalttätigkeit und Eigenmächtigkeit des Ober- und Untervogts in Marbach, welche ihnen befehlen, „mit Stadt und Amt Marbach zu tun und zu handeln, wie sie zu Marbach gebieten". So wurde Hoheneck und Weihingen etliche Tage zuvor die Auflage gemacht, daß sie von Weihingen aus etwa 70 Scheffel Frucht gen Stuttgart führen sollten, wie dies auch erst mit 100 Eimern Weins geschehen, die von Hoheneck ebendorthin verbracht wurden. Indessen ist der Befehl von Stuttgart aus der fürstlichen Kanzlei gekommen „betreffs des Transports der Früchte, dessen sie auch willig gewesen, aber die Fuhr war schon durch Marbacher ausgeführt worden. Letzten Samstag haben Ober- und Untervogt zu Marbach die Maier (Pächter) und Kärcher zu Weihingen und Hoheneck nach Marbach vorgefordert, denen die Bürgermeister beider Flecken als Rechtsbeistände mitgegeben wurden". — In Abwesenheit der Bürgermeister zeigten die Vögte den Maiern an: „Sie sollen jetzt eine andere Fuhr von Marbach aus auf zwei Meilen Wegs tun und fürderhin allen ihren Geboten und Verboten gewärtig sein." Nach Rücksprache mit ihren beiden Beiständen erklärten die Maier, sie können nur tun, was von Stuttgart aus befohlen sei. Darauf habe der Obervogt mit scharfen Worten die Bürgermeister angefahren, die sich auf der beiden Flecken alte Brief und Siegel beriefen: Was gehen ihn diese Brief und Siegel an; er sei ihr Obervogt und ihm müssen sie gehorsam sein. Er hat somit die beiden Bürgermeister abgewiesen mit dem Bemerken, er habe es nur mit den Fuhrleuten zu tun; und als diese sich wiederholt weigerten und sagten, sie wollten nichts gegen das alte Herkommen tun, hat der Obervogt die Maier und Kärcher „verglüpt" und über Nacht in den Turm legen lassen. Dagegen berichten am 25. August 1551 die beiden Vögte, Bürgermeister und Gericht zu Marbach, daß seit Menschengedenken Hoheneck und Weihingen zu Marbach gehört haben, unter Herzog Ulrich seien alle herrschaftlichen Einkünfte und Gefälle von dem Untervogt zu Marbach neben dem Amt Marbach verrechnet, auch alle Früchte dort hingeliefert worden. Es wird auch behauptet, was nicht zutrifft, daß die Hohenecker und Weihinger nie ein eigenes Gefängnis oder Halsgericht gehabt haben. Landsteuer, Schloßgeld und andere Beschwerden haben die Flecken für sich umgelegt (und zwar Hoheneck ein Drittel, Weihingen zwei Drittel) und abgeliefert. So hätten sie auch noch nichts an den hispanischen Kosten gelitten für Beförderung an Heerzeug der aus Württemberg abziehenden kaiserlichen Truppen, dagegen seien von den Marbachern bis in die 5000 Pfund Heller aufgewendet für Fuhren gen Winnenden, Backnang, Weinsberg. Die Hohenecker und Weihinger weigern sich auch, das Brennholz für den Obervogt in Marbach zu führen, obwohl man ihnen mehr Entgegenkommen gezeigt habe als den anderen zum Amt gehörigen Gemeinden. Als sie sich nun standhaft gegen die Fruchtlieferung nach Stuttgart geweigert hatten, habe man endlich die Maier und Kärcher in den Turm gelegt; ihre beiden Bürgermeister „gebrauchten viel unnützer Wort". Am 5. Oktober erhielt der Untervogt zu Marbach den Befehl, für den

Transport des kaiserlichen Geschützes zwanzig „Zugroß" bereit zu halten, die Hohenecker und Weihinger schriftlich und mündlich die Weisung, drei Roß zu stellen. Am 6. Oktober lief aus Hoheneck und Weihingen die Antwort ein, daß sie erscheinen, wenn von Stuttgart ausdrücklicher Befehl vorliege. Sie haben aber doch drei dienstbare Höfe und andere zinsbare Güter, und sind eben „widerspenstige und ungehorsame Leute".

Die Nachforschungen in den Akten der Rentkammer haben ergeben:

1. daß seit Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ein besonderes Lagerbuch für Weihingen und Hoheneck vorhanden war und sie nicht in der Marbacher Rechnung inbegriffen sind.

2. Vor Jahren haben die Schultheißen zu Hoheneck vor und nach der Vertreibung des Herzogs Ulrich ihre Jahresrechnung auf der Kanzlei- und Rentkammer getan.

3. Aus alten Befehlsschriften, die Hoheneck in Händen hat, geht hervor, daß sie je und allweg auf die Landtag erfordert worden sind.

4. Steuerschätzung, Anlage oder Anlehnung sind Hoheneck und Weihingen vor und nach der Vertreibung des Herzogs Ulrich direkt aus der herzoglichen Kanzlei zugekommen und nicht durch Marbach, ebenso auch bei Ausschreiben von Ausziehen, Reisen[1] oder Fronen.

Mit Rücksicht auf die gute Haltung der beiden Flecken zur Zeit des Armen Konrad und im Bauernkrieg und da die Absonderung den herzoglichen Interessen keinen Nachteil bringt, beantragen die Regierungsräte beim Herzog, daß Hoheneck und Weihingen ein besonderes Amt bleiben soll. Am 9. Oktober ergeht ein Erlaß des Herzogs, wonach Hoheneck und Weihingen dem Obervogt von Marbach auch künftig unterstellt werden, dagegen einen eigenen verrechnenden Schultheißen erhalten. Die beiden Orte bildeten einen selbständigen Gerichts- und Verwaltungsbezirk bis zur Einverleibung in das Amt Ludwigsburg im Jahr 1719.

Landtag

Sobald Hoheneck und Weihingen zum Herzogtum Württemberg eingezogen waren, kam den beiden Flecken das Landstandsrecht zu, welches sie unter der Regierung König Ferdinands, wie später unter den Herzögen Ulrich, Christoph und Ludwig und in der Folge ausübten. Weihingen und Hoheneck stellen dazu je einen Abgeordneten. Doch wird ersteres davon entbunden, weil ihm nach seiner Aussage diese Stellung zu kostspielig war. Mitte des sechzehnten Jahrhunderts werden zum Landtag zumeist der Ober- oder reißige Schultheiß und zwei vom Gericht zu Hoheneck abgeordnet. Betreffs der Landtagszehrung, d. h. des Aufwands, der für die Abgeordneten aus der Teilnahme an der Tagung erwuchs, bildete sich die Gewohnheit, daß die Unkosten von den Gefällen der gemeinsamen Mühle genommen und an dem Guthaben der beiden Gemeinden in dem Verhältnis von $^3/_5$ für Hoheneck und $^2/_5$ für Weihingen abgerechnet wurden. Hiebei handelt es sich meist um keine zu großen Summen. So wird uns aus dem Jahr 1583 berichtet, daß „der Herzog Ludwig bei dem jüngst (Februar und März 1583) mit den gehorsamen Prälaten und Seiner getreuen Landschaft abgehaltenen

[1] Reisen ist ziemlich gleichbedeutend mit Ausziehen: ersteres bedeutet das Ausrücken ins Feld zum Krieg, letzteres wohl das Erscheinen der aufgebotenen Mannschaft mit Wehr und Waffen an dem von der Herrschaft angegebenen Ort zur Musterung u. dgl.

Landtag die Landstände die gantze Zeit werenden Landtags zu Hof tractieren und speisen ließ". Die damaligen Vertreter von Hoheneck verbrauchten sodann „zum Schlaftrunckh" und vor den Mahlzeiten im ganzen 24 fl. Darüber beschwerten sich die Weihinger: Das sei ihnen doch zuviel, neben ihren jährlichen großen Ausgaben an Steuern, an Ablösungshilf und Baukosten für Weg, Steg und Straßen. In Stuttgart wird am 20. Juli 1583 der Bescheid erteilt, man solle beide Teile in Güte vergleichen, aber den Hohenecker Abgeordneten bedeuten, „daß sie die oben genannte Zehrung zum guten Teil unnötigerweis aufgewendet, sie hätten besser einziehen oder die Unkosten unterlassen sollen". Die Weihinger gaben dieses Mal nach, wandten sich aber im Januar 1599 angesichts des bevorstehenden, auf 5. Oktober ausgeschriebenen Landtags an die Regierung, um künftigen Streit oder Weitläufigkeit zu vermeiden. Entweder solle den Hoheneckern erlassen werden, den jetzigen oder künftigen Landtag zu besuchen, oder sollen sie „die aufgehenden Landtagsunkösten aus ihrem Gefälle entrichten". Die Hohenecker wehren sich am 3. Februar 1599 dagegen: der bisherige Usus sei eine alte Gewohnheit, was sie aus alten Dokumenten zu beweisen imstande seien. Sie führen die Beschwerde der Weihinger auf den unruhigen Unterschultheißen daselbst zurück. Sie, die Hohenecker, seien nunmehr des Trutzes und Hochmuts der Weihinger schon gewohnt. Als die Hohenecker gegen die Weihinger, zuerst mehr im Scherz, dann aber im Ernst erklären, daß sie von dem Vorratgeld des Mühleinkommens im Januar 1599 30 fl. zur Deckung der Landtagskosten nehmen wollen, legten die Weihinger in einer gesonderten Versammlung dagegen Verwahrung ein. Der Obervogt von Marbach hat im Mai 1599 beide Kommunen vor sich gehabt, aber nichts ausrichten können. Die Weihinger erklären sich nur bereit, ein Drittel der Landtagskosten zu übernehmen, oder aber sollen die Hohenecker ihnen ihren Teil an der Mühle abkaufen, oder endlich sollen zwei von Weihingen und nur einer von Hoheneck abgeordnet werden. Weil die Hohenecker darauf nicht eingehen, wollen die Weihinger lieber mit Marbach zum Landtag beschieden werden. Die Akten werden von der Regierung in Stuttgart dem Kleinen Ausschuß des Landtags zugewiesen, damit er die Gemeinden gütlich vereinige. Die Sache gerät aber ins Stocken, und die Hohenecker müssen etlichemal um Bescheid mahnen. So wendet sich der Oberschultheiß Michael Holderrieder am 23. Februar 1600 direkt an den herzoglichen Kanzler (auch wegen eines dem Amt auferlegten Anlehens von 200 fl., bei welchem die Weihinger sich zurückziehen und nichts beitragen). Auf März 1600 werden die Vertreter von Hoheneck und Weihingen vor Landhofmeister, Kanzler und Räte vorgefordert. Es wird am 14. bzw. 31. März verhandelt. Die Landtagskosten sollen diesmal hälftig zwischen beiden Orten geteilt werden. Künftig aber soll Weihingen $^{3}/_{5}$, Hoheneck $^{2}/_{5}$ geben, wie bei der Lieferung der jährlichen Steuern und Kontributionen zu gemeiner Landschaft. In Anstandsfällen entscheidet der Obervogt zu Marbach. Entrichten die Weihinger ihre Gebühren nicht, so steht den Hoheneckern der entsprechende Teil der Mühlgefälle zu. Dieser Übereinkunft, die nach längeren Verhandlungen zustande gekommen war, gaben die Weihinger am 3. Mai ihre Zustimmung; dagegen sind die Hohenecker noch nicht einig. Sie wollen das halbe Teil für die jetzigen Landtagskosten nicht annehmen, sondern sie verlangen, daß auch für die Abrechnung über den jüngst verflossenen Landtag der Fuß von drei und zwei Fünftel zugrunde gelegt werde. Der Obervogt kann erst am 17. Juli berichten, daß die Weihinger sich diesem Begehren der Hohenecker gefügt haben.

Hoheneck und Weihingen ließen sich bis zum Jahr 1805 zum Landtag vertreten, entweder bei der eigentlichen Landesversammlung oder bei dem größeren Ausschuß, zu dessen Händen sie ihre Gravamina (Beschwerden) vorbrachten. Gericht und Rat beider Orte traten zusammen, sooft eine Landtagssitzung ausgeschrieben war, und wählten die Abgeordneten, welchen ein „Gewaltbrief" mitgegeben wurde. Das erstemal fanden sich diese im Jahr 1498 auf dem Stuttgarter Landtag unter Herzog Eberhard II. ein, sodann in den Jahren 1521, 1522 und 1523 auf dem Städtetag in Marbach unter König Ferdinand, ferner unter Herzog Christoph in Stuttgart im Januar 1551, auf dem Landtag zu Böblingen im Januar 1552, zu Herrenberg im März des gleichen Jahres, zu Stuttgart in den Jahren 1553, 1565 und 1566, unter Herzog Ludwig 1574 und 1583, unter Herzog Friedrich in den Jahren 1594, 1595, 1599 und 1607, unter Johann Friedrich 1608. Im späteren Verlauf übertrugen Hoheneck und Weihingen ihre Gewalt vielfach an den engeren Ausschuß bzw. an Marbacher und Stuttgarter Notabilitäten. Zwischenhinein waren sie durch eigene Leute vertreten.

Das Amt Hoheneck

Das Amt Hoheneck besaß eine gewisse Selbständigkeit. Der Obervogt von Marbach hatte die Oberaufsicht und hielt für gewöhnlich das jährliche Vogtgericht, wie auch das Stadtgericht daselbst für peinliche Rechtsfälle zuständig war und dorthin Berufung unter gewissen Umständen vom Ortsgericht in Hoheneck und Weihingen eingelegt werden konnte. Das Amt, dessen Vertreter der Oberschultheiß, später der **Keller** war, hatte die Möglichkeit, in bestimmten Fällen sich direkt an den Herzog bzw. dessen Kanzlei zu wenden, wie auch fürstliche Befehle unmittelbar an das Amt ergingen und Bericht nach Stuttgart von den herrschaftlichen Beamten namens des Amts erstattet wurden; ebenso stand dem Amte zu, sich durch eigene Abgeordnete oder Bevollmächtigte bei den Landständen bzw. dem Größeren Ausschuß vertreten zu lassen, auch nach Bedarf sich beschwerdeführend oder hilfesuchend an den Engeren Ausschuß zu wenden. Jahressteuer und Ablösungshilf lieferte das Amt direkt an die Landschaftseinnehmerei ab, ihre Lasten und Beschwerden, Steuern und Abgaben, auch sonstige Leistungen für bewaffnete, eigene oder feindliche Macht, legten beide Flecken in bestimmtem Verhältnis um (Amtsschaden). Der Oberschultheiß oder verrechnende Amtmann hatte die Aufsicht über die herrschaftlichen Gebäude und die dort liegenden Vorräte an Früchten und Wein, wie über das zur Kelter gehörige Geschirr, ebenso hatte er ordnungsmäßig jährlich die Verrechnung der herrschaftlichen Einnahmen an Geld und Naturalien in Hoheneck und Weihingen, dazu einiges in Poppenweiler, Benningen und anderen Orten, wie die der Ausgaben, Reichung der Besoldung bzw. Belohnung an Beamte und Diener, Lieferung von Früchten und Wein für herrschaftliche Zwecke an das fürstliche Hoflager nach Stuttgart und später Ludwigsburg. Zugleich lag ihm die Handhabung der Polizei in Gebot und Verbot ob. Er übte in bestimmten Grenzen Strafgewalt und hielt das Ruggericht, auch saß er dem Gericht vor in Fällen über Mein und Dein, Erbschaften, Teilungen und Pfändungen, Lohnstreitigkeiten usw. Schwierig war das Verhältnis des Oberschultheißen, der zumeist seinen Sitz in Weihingen im herrschaftlichen Amtshaus[1] hatte, zu dem Unterschultheißen in Weihingen. Seit Ende des sechzehnten

[1] Zuvor dem Stift Backnang gehörig.

bzw. Anfang des siebzehnten Jahrhunderts wurde auch für Hoheneck ein Unterschultheiß oder Amtsverweser bestellt (der erste war Jeremias Ruoß), welcher den Oberschultheißen zu vertreten hatte. Aber weil er nicht die Vollmacht eines wirklichen Schultheißen besaß, drang der Amtsverweser nicht durch. In den vorliegenden Akten sind ausführliche Berichte enthalten über starke Reibungen zwischen dem Oberschultheißen und dem Unterschultheißen in Weihingen. Die Amtsbefugnisse beider Beamten waren sichtlich nicht scharf genug abgegrenzt. Anfang des siebzehnten Jahrhunderts hatte sich der Oberschultheiß Michael Holderrieber mit dem eigensinnigen und gewalttätigen Unterschultheißen in Weihingen herumzuschlagen, welcher als reicher, kinderloser Bauer einen starken Anhang im Dorf besaß. Offen und im geheimen wird gegen den Oberschultheißen gearbeitet, der sich standhaft wehrt und erklärt, es müsse seinen Gegnern so sauer werden, bis sie ihn hinausbeißen, als es ihm sauer werde, bis er sich ihrer erwehre. Die Hohenecker standen übrigens auf seiten des Oberschultheißen. Sie sagen, sie „müssen sich mit dem Oberschultheißen schmücken und drücken". Beide Orte standen gerade um diese Zeit aus verschiedenen Anlässen auf einem gespannten Fuß und gingen gegeneinander mit Klagschriften und Beschwerden vor.

Noch härter und gefährlicher war der Dienst der Oberschultheißen in den bösen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, in welchem seit 1634 die beiden Amtsorte furchtbar mitgenommen wurden. Es gelang den Beamten nur mit äußerster Mühe, das herrschaftliche Interesse einigermaßen wahrzunehmen, Gefälle und Abgaben einzutreiben, das herrschaftliche Eigentum in seinem Bestande zu erhalten und für Recht und Ordnung zu sorgen. Auch in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts hatten die Schultheißen keinen leichten Stand. Die Regierung bzw. die Landschaft mußte darauf dringen, daß sowohl die Steuern als auch die Zinsen und Gefälle allmählich wieder bezahlt werden und das Finanzwesen in Gang komme. Allem nach ließen es der eine und andere Oberschultheiß an Eifer und Gewissenhaftigkeit in der Verwaltung und in dem Einzug der Steuern fehlen, ja, die Hohenecker und Weihinger behaupten im Jahr 1672, es sei zum Teil schier schlecht und heillos geamtet worden in der Weise, daß die Beamten aus Bequemlichkeit, oder weil sie nicht das Nötigste nur aus den armen Leuten herauszubringen vermochten, die Jahressteuer und die ordinari Ablösungshilf in höchst bedenklicher Weise anschwellen ließen. Daher ging man seitens der Regierung in Stuttgart damit um, das Amt Hoheneck aufzuheben, beide Orte dem Stab Marbach zu inkorporieren und die Amtsbehausung in Weihingen zu verkaufen. Dagegen lehnten sich die Flecken nachdrücklich in einer Eingabe vom 3. Juli 1672 an den Engeren Ausschuß auf. Sie wollen für sich bleiben, im Besitz ihrer alten Gerechtigkeit und bitten, beim Herzog zu intervenieren, daß ihnen „ein feines und wohlqualifiziertes Subjekt zu einem Oberschultheißen verordnet werde, durch welchen die vorigen Neglecta und Unrichtigkeiten corrigirt und alles in guter Ordnung verrichtet und unterhalten werden könnte". In der Tat sah man von der Aufhebung des Amts ab; statt Oberschultheißen werden Keller bestellt, welche meistens studierte Leute waren und mit ausgesprochener Tüchtigkeit, Energie und Gerechtigkeit ihrer Berufes walteten. Ganz besonders wird von ihnen gerühmt, daß sie auch das kirchlich-religiöse und das sittliche Leben in beiden Gemeinden durch Vorbild und Ernst ihrer Amtsführung zu fördern und allen Auswüchsen und Übelständen entgegenzutreten bemüht waren.

Im Jahre 1719 wird Hoheneck und Weihingen der neuformierten Vogtei Ludwigsburg einverleibt und der Stab dorthin gelegt. Die Amtsbehausung zu Weihingen wird verkauft, bzw. dem Baumeister Retti überlassen, welcher nachmals die erste feste Brücke zu Weihingen baute. Der letzte Keller von Hoheneck, Friedrich Isaak Andler, verlegte seinen Wohnsitz nach Ludwigsburg und versah von dort die Geschäfte der Kellerei Hoheneck und zugleich die Stadtschreiberei zu Ludwigsburg. Im Jahre 1767 wird die Kellerei Hoheneck mit Asperg vereinigt. Vom Jahre 1720—1762 bekamen die Hohenecker einen Ortsschultheißen von der Herrschaft bestellt, von 1762—1778 besorgte die Verwaltung ein Amtmann Ziegler, welcher in dem letzteren Jahre mit Tod abging. Seit dem Jahre 1778 durften die Hohenecker ihren Schultheißen wählen[1].

Die Einverleibung in das Amt Ludwigsburg brachte Hoheneck, namentlich solange jenes noch eine kleinere Zahl von Gemeinden in sich schloß, eine starke Vermehrung der finanziellen Lasten durch den höheren Amtsschaden, an welchem Hoheneck und Weihingen teilzunehmen hatten, auch durch die Fronen für die Herrschaft und die bewaffnete Macht[2]. Die Flecken beschweren sich am 23. Mai 1741: Sie müssen unter der auf ihnen ruhenden Last fast erliegen, zumal sie für sich noch die der Kellerei Hoheneck nötigen Fuhren bestreiten müssen, während z. B. Asperg mit anderen Amtsfuhren und -fronen merklich sublevirt wird und daneben seine alten Gerechtigkeiten und Freiheiten genießt. Das Empfindlichste für Hoheneck und Weihingen ist das Salzkommerzium. Die Stadt Ludwigsburg und ihre Admodiatiores stellen die Forderung, daß man bei ihnen das Salz ablange, und schränken den freien Handel und Wandel ein. Die Ludwigsburger wollen ihren Handel mit hällischem Salz mehren und die Orte Hoheneck und Weihingen nötigen, von Ludwigsburg das Salz zu beziehen. Die Weihinger haben dem Admodiatior daselbst im Jahre 1740 10 fl. bezahlt, um hierin frei zu sein. Heuer verlangt er 12 fl. In Stuttgart wird am 5. Dezember 1741 entschieden: die Gemeinden Hoheneck und Weihingen werden (wie Kornwestheim) in ihrer bisherigen Gerechtigkeit belassen und sind nicht gezwungen, das Salz in Ludwigsburg zu kaufen. Früher hatten sie jedenfalls ihren eigenen Salzhandel. Unter Kontrolle des Oberschultheißen bzw. des Kellers wurde das Salz an die Bürger abgegeben und verkauft.

Und nun zum **Gericht**. Im sechzehnten Jahrhundert ist der Erzherzog Ferdinand von Österreich Herr des Fürstentums Württemberg, rechter Herr zu Hoheneck, und hat „den Stab, soweit ihr Zehnt, Zwing und Bann gehen und begriffen sind, auch alle Obrigkeit und Herrlichkeit, Gebot, Verbot, Gericht, Frevel, Strafe, Buß“, wie das vom Gericht und Rat zu Hoheneck ausdrücklich anerkannt wird. So im Lagerbuch vo'n 1521[3]. Später wird in gleicher Eigenschaft der Herzog von Württemberg genannt, welchem das hohe und niedere Gericht zusteht. Diejenigen, welche „hohe malefizische Delikte begehen“, werden in den Turm zu Marbach geliefert und von dem dortigen Stadtgericht abgeurteilt. Stabhalter ist der dortige Vogt. Bekannt sind uns nur zwei Fälle von Sittlichkeitsverbrechen, welche in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in Hoheneck vorgefallen sind. Das von dem Stadtgericht gefällte

[1] S. Anhang I: Verzeichnis der Schultheißen.

[2] S. auch die Urkunde 22 vom 28. Juli 1715 (Anhang VIII).

[3] Über einige ältere Rechtsgebräuche in Hoheneck, die Herzog Christoph sammeln ließ, s. die Urkunde 14.

Urteil wird unter Umständen der Juristen-Fakultät in Tübingen zur Begutachtung vorgelegt, worauf der Herzog als oberster Gerichtsherr die Entscheidung gibt. So war es ja rechtens im Herzogtum Württemberg. Die schlichten bürgerlichen Exzesse werden vom Oberschultheißen in Weihingen erledigt. Es gehörte zu den Beschwerden des Schultheißen Holderrieder anfangs des siebzehnten Jahrhunderts, daß der Unterschultheiß zu Weihingen aus „Pique" gegen ihn Delinquenten nach Marbach lieferte oder auch an den Verwalter des Kalkofens in Zuffenhausen zur Strafarbeit. Die vom Oberschultheiß kraft seiner Polizeigewalt wegen geringer Verfehlung ausgesprochenen Gefängnisstrafen werden im Torturm zu Hoheneck von den Betreffenden verbüßt. Viermal im Jahr war der Oberschultheiß verpflichtet, Ruggericht zu halten, vor welchem alles Rug- und Klagbare vorgebracht werden sollte: das Vogtgericht[1] hielt einmal im Jahr der Obervogt in Marbach im Zusammentritt mit dem Schultheißen, sowie dem Gericht und Rat, welche eben beim Vogtgericht ersetzt wurden (s. u.). Auch wurde die Huldigung der jungen Mannschaft hiebei vorgenommen. Unter Umständen, wenn besondere Schwierigkeiten oder Mißstände vorlagen, kamen zur Abhaltung des Ruggerichts fürstliche Räte von Stuttgart.

Es ist freilich mehr als fraglich, ob die Schultheißen bzw. Keller das Ruggericht regelmäßig viermal im Jahr gehalten haben. Die Beamten werden sich nach der Lage und Zahl der vorhandenen Fälle mehrfach mit einer geringeren Anzahl von Gerichtssitzungen begnügt haben.

Außer kürzeren oder längeren Freiheitsstrafen wird vom Gericht, bzw. dem Schultheißen erkannt: ein „Frevel" 3 Pfund, ein „Frauenfrevel" 3 Heller; beides sind Herrschaftsstrafen und werden in der Rechnung der Keller von Hoheneck verrechnet. Ein „Unrecht" kostet 1 Pfund 5 Schilling, d. i. 1 Pfund für die Herrschaft, 5 Schilling für den Schultheißen. Mit einem „Frevel" werden Schlaghändel und körperliche Mißhandlungen gebüßt. Es war, wie es scheint, noch zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts Brauch, daß, wenn zwei einander geschlagen und verwundet hatten, solche keinen Frevel zahlten, so sie nicht vor dem Amtmann verklagt oder im Vogtgericht gerügt wurden. Das wird von der Kgl. Regierung unter Ferdinand „abgestrickt". Unter Herzog Christoph wird es ebenso gehalten. In Hoheneck beschwert man sich darüber und kann es nicht verstehen, daß Strafe eintritt in dem Fall, daß die Betreffenden wieder eins und zufrieden werden. Ein solches Verfahren würde aber, entscheidet der Herzog, „zu Mutwillen und Totschlagen übel Ursach geben und nichts denn Unrath bringen". Es bleibt also dabei, daß auch ohne die Klage eines der Beteiligten im Interesse der Ordnung Schlaghändel vom Schultheißen gestraft werden. So erhalten im Jahr 1589—90 der Wirt Michel Großschedel und Jörg Fuchs je einen Frevel, weil sie einander „geropft"; die Frau des einen hat mitgetan: macht 3 Heller Frauenfrevel. Der Wirt ist „zu viermal kommen, weil er die Leute über die bestimmte Zeit hat sitzen und spielen lassen": Strafe 5 Pfund 12 Heller. Derselbe hat wider Gericht und Rat freventlich geredet: wieder einen „Frevel". Im Jahr 1697 fällt ziemlich Ungebühr auf der Straße mit Händeln und Streitigkeiten vor; Strafe ist „doppelter Frevel". Diese Buße wird auch erkannt bei unziemlichem Verhalten gegen das andere Geschlecht,

[1] Anläßlich des Vogtgerichtes fand am 15. Januar 1590 in Hoheneck ein Morgenimbiß statt. Aufwand für jede Person 6 Batzen. Es nahmen teil u. a. der Obervogt zu Marbach, neuer und alter Oberschultheiß, Pfarrherr, Unterschultheiß, Vertreter des Gerichts und Rats, Büttel, der Forstknecht von Wolffelden, dem damals die Waldungen von Hoheneck unterstanden; für den Obervogt werden vier Pferde verrechnet.



ferner bei Vergehen gegen das Eigentum, bei Feldbiebstahl und schweren Ehrenkränkungen und Beleidigungen. Die Strafe des „Unrechts" trifft leichtere Verstöße gegen die Ordnung und gute Sitte.

Die entehrende Strafe des Prangerstehens bestand in früheren Zeiten auch in Hoheneck. Nach mündlicher Überlieferung war am alten Rathaus an einem Quaderstein ein Halsring angebracht, der von Schultheiß Dischinger entfernt wurde, ferner am Torturm eine Schandbühne.

Das Gericht in Hoheneck ist im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert zuständig für Erbschafts- und Teilungssachen, Klagen aus Schulden und Verbindlichkeiten, aus laufenden Geschäften oder aus Darlehen auf Unterpfand, auch für Streitigkeiten zwischen Ehehalten (Dienstboten) und ihren Herren, Mieter und Vermieter von Wohnungen usw. Dem Gericht stand der herrschaftliche Schultheiß vor, welcher sich der Hilfe eines Schreibers bediente. Im sechzehnten Jahrhundert war dies der Stadtschreiber zu Marbach. Ende des sechzehnten Jahrhunderts bekamen die Hohenecker einen eigenen Schulmeister, der seit Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zugleich auch Gerichtsschreiber war. An Besoldung bezog der Oberschultheiß im siebzehnten Jahrhundert (so z. B. im Jahr 1619) jährlich an Geld 20 fl., dazu nach altem Brauch 5 Pfund Heller, für ein Sommerkleid 5 Pfund 12 Schilling, für Umgeld in den Amtsorten 4 fl. 17 Kreuzer, 8 Klafter Holz 12 Fuder Heu, an Naturalien jährlich 12 Scheffel Dinkel, 16 Scheffel Haber, 2 Fuder Stroh; zehn Jahre darauf erhält er noch 6 fl. Addition wegen der teuren Zeiten, und für Hauszins 16 fl. Im Jahr 1659 ist die Amtsbehausung in Weihingen (ursprünglich Behausung des Stiftes Backnang in Weihingen) wieder hergestellt. Der Unterschultheiß in Hoheneck erhielt jährlich 2 fl. 8 Kreuzer 4 Heller. Die Keller empfingen von 1672 ab an Geld jährlich 56 fl., außerdem zu der oben genannten Fruchtbesoldung noch einige Scheffel Roggen, zeitweise 2 Eimer Wein; der Kastenknecht erhält jährlich 2 fl. und 2 Scheffel Dinkel.

18. Die herrschaftlichen bzw. landschaftlichen Steuern

Über das Steuerwesen in Hoheneck und Weihingen im Mittelalter ist uns nichts weiter bekannt. Die oben erwähnte Weid- und Bergsteuer ist eine grund- bzw. gerichtsherrliche Abgabe. Mit der Einverleibung des Amts Hoheneck in das Herzogtum Württemberg begann der Anteil Hohenecks an den ordentlichen und außerordentlichen Landessteuern. In den Kellereirechnungen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts wird an Umgeld verrechnet: von Wein und Bier je die elfte Maß, die ausgeschenkt wird. Einem Jahrwirt läßt man den fünften Eimer oder Pfennig nach; wo nicht das ganze Jahr geschenkt wird, wird nichts vom Umgeld nachgelassen. Frucht und Wein, die aus dem Amt ausgeführt werden, zahlen Zoll.

Fünfzehntes Jahrhundert: An Martini 1496 muß gleich andern Städten des Landes auch „Hoheneck am Neckar gelegen" sich für die Schulden des Landesherrn mitverschreiben, und zwar neben Balingen für Herzog Eberhard II. gegen Hans von Karpfen um 2000 fl. Hauptguts. Der Gültbrief ist mitgesiegelt von Balingen, von Hoheneck dagegen nicht, sondern von Marbach, „diwyl wir, die von Hochneck, eines aigens insigels nit gebruchen".

Sechzehntes Jahrhundert: Gemäß dem Tübinger Vertrag vom Jahr 1514 übernahmen es die Stände Württembergs, eine größere Schuldenlast des Herzogtums zu tilgen,

die sich von der teuren Hofhaltung des Herzogs Ulrich, sowie den vielen Kriegszügen herschrieb. Ebenso verlangte Erzherzog Ferdinand auf dem Landtag vom Jahr 1525 eine außerordentliche Steuer von den Ständen zur Bestreitung der Kosten für die Niederwerfung des Bauernaufstandes, sowie zur Beschaffung von Verteidigungsmitteln gegen einen etwaigen Wiedereinfall des verbannten Herzogs. Jeder Hausbesitzer oder Kapitalist zahlt von je 100 fl. 1 fl. Steuer, die geistlichen Stiftungen, Klöster, Heiligenpflegen von je 100 fl. Erträgnis 12 fl., was als ein empfindlicher Ansatz zu bezeichnen ist. Ehe wir auf die Gestaltung der Landessteuer eingehen, sei der Reichssteuer gedacht, welche Württemberg mit den andern Reichsständen zu bezahlen hatte. Im Jahr 1542 wird umgelegt „das Hilfsgelt wider unseren Erbfeind den Dürken, ein jeder nach seinem Vermögen" (auf 100 fl. $^1/_2$ fl., Dienstknecht und -magd von jedem Gulden Lohn 1 Kreuzer). Es ist eine Vermögenssteuer, bei welcher Häuser, Güter, sowie alle Vorräte an Naturalien mitgerechnet werden. Zu der Türkenhilfe kommen die sogenannten Römermonate, d. i. eine Abgabe der Reichsstände an den Kaiser aus der Zeit der Römerzüge, zu denen jeder Reichsstand anfänglich bewaffnete Mannschaft zu stellen hatte. Diese Last wurde seit dem Jahr 1535 in eine Geldleistung verwandelt: je für einen Reiter 12 fl., für einen Fußknecht 4 fl. Die Römermonate bestanden als außerordentliche Kriegssteuer bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts fort und wurden nach Bedarf von den Ständen erhoben und durch diese umgelegt. Desgleichen mußte die Türkenhilfe oder Türkensteuer im siebzehnten Jahrhundert und auch in späterer Zeit weiter geleistet werden; sie wird in den Kellerei- und Gemeinderechnungen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts aufgeführt. Es wurde mit ihr ebenso gehalten wie bei den Römermonaten.

Einschneidender war die Landessteuer, welche zunächst als Abhilf- und Ablösungsgeld erhoben wurde. Zur Deckung der Ausgaben für die Landesverwaltung wurden in erster Linie die Erträgnisse des herzoglichen Kammerguts herangezogen, welche aber bei den unruhigen Zeiten meist nicht ausreichten; daher mußten Schulden auf das Kammergut gemacht werden, zu deren Abtragung die Landstände sich herbeiließen unter der Bedingung, daß ohne ihre Genehmigung einseitig vom Herzog keine neuen Steuern ausgeschrieben werden dürfen und daß die zur Deckung der Schulden umgelegten Gelder von der ständischen Kasse der Landschaftseinnehmerei eingezogen, verrechnet und an die herzogliche Regierung abgeliefert werden. Über die Höhe des Hilfs- und Ablösungsgeldes im sechzehnten Jahrhundert für Hoheneck und Weihingen sind wir nicht unterrichtet; wir wissen nur, daß im Jahr 1583 von der auf das Amt berechneten Summe Hoheneck $^2/_5$, Weihingen $^3/_5$ trafen. Hoheneck liefert das Ganze zur Landschaft ab. Die Unkosten werden, wie andere gemeinsame Ausgaben, von den Mühlegefällen bestritten.

Siebzehntes Jahrhundert: Der Dreißigjährige Krieg brachte ein Anschwellen dieser Ablösungshilfen: war doch Württemberg schon in den zwanziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts von hochbeschwerlichen Einquartierungen und Lieferungen besonders zur kaiserlichen Kriegsarmee heimgesucht. So trugen die Hohenecker besonders schwer an der Einquartierung des Rittmeisters Burian Schafflitzky, der am 24. Januar 1623 mit seiner Kompagnie geworbener württembergischer Reiter in der Gemeinde Quartiere bezog. Er blieb dort bis zum 16. März; das brachte für Hoheneck „über das Kommiß" (d. h. über die ordonnanzmäßige Verköstigung usw. hinaus) einen erpreßten Aufwand an Frucht und Wein und anderen Lebensmitteln im Betrag

von 3366 1/2 fl. Die Kompagnie zog dann weiter nach Neckarweihingen, wo sie sogar einen Aufwand von 5616 fl. verursachten; der Rittmeister und sein Leutnant erpreßten hier auch noch eine „Verehrung" von je zwei Eimern und einer Imi Wein (wobei der Eimer zu 36 Reichstalern berechnet wird). Im Jahr 1624 werden wiederum württembergische Söldner, diesmal „fußgehende Soldaten" den beiden Gemeinden ins Quartier gelegt, was erneut beträchtliche Aufwendungen zur Folge hatte. So kommt es, daß im November 1624 beide Gemeinden mit ihrer ordinari und extraordinari (Kriegs-) Anlage von 1623 von je 621 fl. 36 Kr. noch vollständig im Rückstand sind. Die im Jahr 1623 erlittenen Hagelschäden (s. S. 76) und die Aufwendungen für das Kriegswesen haben sie außerstand gesetzt, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Das gilt auch für das Jahr 1624. Im März 1625 verlautet seitens der beiden Gemeinden, daß wohl die Vermöglichsten ihr Äußerstes getan, aber sie haben nicht mehr als 1218 fl. 36 Kr. liefern können, so daß noch 646 fl. 12 Kr. rückständig blieben. In den folgenden Jahren wurden diese Steuerrückstände nicht kleiner, sondern immer größer im gleichen Schritt mit dem Wachsen der Kriegsdrangsale.

Unter den „Gravamina" (Beschwerden) der Hohenecker vom 6. März 1629 wird weiter darüber geklagt, daß die noch beibehaltenen württembergischen Geworbenen bei den Ämtern nicht bloß in Quartier gelegt, sondern daß ihnen auch der völlige Unterhalt, selbst der Sold, aufgehalst worden sei. Es liquidieren daher:

Hoheneck für einen „reformierten" (d. h. durch die Heeresreform entbehrlich gewordenen) „Befehlshaber" (wohl Leutnant oder Feldwebel), samt 1 Jungen, 2 gemeinen Soldaten mit 1 Weib und Kind, die sie alle seit 1 3/4 Jahren in Quartier gehabt	956 fl.
Neckarweihingen für 1 Korporal, 2 Gefreite mit ihren Weibern, 13 Gemeine auf 1 3/4 Jahre	1692 fl. 30 Kr.

So trifft denn im Jahre 1629 das Amt Hoheneck an „Ablösungshilf" die Summe von 962 fl., die schleunigst beschafft werden sollen, und zwar von allen steuerbaren Gütern und Gülten ohne Schuldenabzug. Trotzdem schließen sich, scheint es, sofort neue Lasten an. Unter den Gravamina vom 22. April 1629 an den Landtag lesen wir, daß ein Reitermajor Georg von Bilm „mit über 30 Pferden" (d. h. Reitern) seiner Kompagnie nach Hoheneck gekommen sei, „nur über Nacht", aber dies allein schon habe einen Aufwand von 46 3/4 fl. an gutem Gelde (es herrschte damals die bekannte Münzverwirrung) verursacht. Die Kgl. Interimsregierung sah sich genötigt, mit Rücksicht auf den elenden Zustand Hohenecks nach der Schlacht bei Nördlingen im Jahr 1634 dem Städtchen nur 1/6 an der das Amt treffenden Summe aufzuerlegen, in der Folge 1/5, im Jahr 1642, wie die Hohenecker sagen: auf Betreiben des parteiischen Oberschultheißen Hansjörg Hau, 1/4. Dadurch haben sich aber die Hohenecker noch mehr in Schulden gesteckt, zumal da auch die herzogliche Regierung seit 1644 bedeutende Mittel zur Befriedigung der allerdringendsten Landes- und Hofbedürfnisse benötigte. Die Ablösungshilf beträgt für das Amt im Jahr 1652: 800 fl., im Jahr 1656 auf 650 fl. ermäßigt. Trotz dieser Ermäßigung ist Hoheneck im Jahr 1659 einen großen Rest der Landschaft schuldig. Sie bitten daher um eine merkliche Erleichterung. Es kommt zu einem Vergleich: Hoheneck zahlt 1/4, Weihingen 3/4, bestätigt durch einen Befehl des Herzogs Wilhelm Ludwig (21. Januar 1676).

Die Weihinger drücken aber im gleichen Jahr wieder auf das Drittel, weigern sich abzurechnen und erneuern im Januar des folgenden Jahres den Versuch. Der Engere Ausschuß der Landschaft bestimmt, daß es für die Jahre 1676—1678 bei dem einen Viertel für Hoheneck bleiben soll. Inzwischen werden Erhebungen über das beiderseitige Vermögen und die Schulden der Gemeinden gemacht.

Die Not war immerhin noch so groß, daß die Steuern nicht in Geld eingezogen werden konnten und die Landschaft Frucht und Wein in Zahlung nehmen mußte. Auf eine Anfrage des Ausschusses, was an der ordinari Ablösungshilfe in Frucht und Wein eingezogen worden sei, antworten Amtmann, Bürgermeister und Gericht zu Hoheneck am 9. November 1674: An Frucht garnichts, weil man so stark auf Lieferung der Gültfrüchte und Erstattung des gemeinen Vorrats (Fruchtvorrats) gedrungen, beneben das Brandenburgische 8tägige Quartier und die Aussaat soviel erfordert haben, daß die Steuerpflichtigen bald aufgezehrt sein werden und selbst kein Stück Brot mehr vor sich haben. Beim Wein habe es wegen zwei schwerer Hagelwetter und Gefröre einen sehr schlechten Herbst gegeben, sodaß an neuem Wein nichts sonderlichs habe eingezogen werden können, und weil von dem zugegenliegenden alten Wein den Bürgern beim Brandenburgischen Quartier habe ausgeholfen werden müssen (gegen Bezahlung oder Wiedererstattung), wenn anders man den Selbstangriff der Soldaten habe verhüten wollen, so sei an Wein nichts zugegen als 6 Eimer in Neckarweihingen.

Den obigen Bestimmungen entsprechend hielt sich der Anteil der Hohenecker an der Ablösungshilf in den Jahren 1678—85 in sehr mäßigen Grenzen (zwischen 40 und 50 fl. jährlich). Dazu kamen allerdings für die Winterquartierumlage wie für die außerordentliche Türkenhilfe ganz erkleckliche Posten. Wir besitzen eine Zusammenstellung aus dem Jahr 1697, wonach die Steuerschulden der Hohenecker über 8400 fl. betragen, somit diese nicht imstande waren, zu den bisherigen Auflagen die neueingeführte Familien-, Vieh-, Weinsteuer und anderes zu bezahlen. Im Jahr 1691 wird auch in Hoheneck die sog. Tricesimation, d. h. die Entrichtung des dreißigsten Teils von allen Naturalerträgnissen vor dem Zehnten eingeführt. In Hoheneck gehen daraus an Früchten ein:

76	Scheffel	6	Simri	Dinkel,
2	„	2	„	Roggen,
1	„	—	„	Gerste,
3	„	1	„	Einkorn
2	„	1	„	Haber
3	Eimer Wein.			

Die Frucht wird hier abgemahlen, das Mehl auf das Proviantamt geführt, der Wein zum größten Teil verkauft. Ähnlich noch im Jahr 1718. Die Tricesimation bleibt im achtzehnten Jahrhundert in der Weise, daß eine fixierte Geldsumme auf die Ämter umgelegt wurde. Auch eine Familiensteuer wird im Jahr 1691 angesetzt und trifft Hoheneck mit 101 fl. 39 Kr. Bezahlt wurde daran nur ein verschwindender Teil.

Kriegssteuer: Der fürstliche Kommissär hat nach seinem Bericht vom 18. März 1691 die beiden Orte, wie es auch sonst im Lande geschah, zu einem freiwilligen Beitrag zu animieren

gesucht, aber nichts erreicht, da besonders in Hoheneck die Leute sehr arm und dürftig, es vermochte niemand etwas bar zu erlegen. In den Jahren 1692 und 1693 sind die Hohenecker mit einem starken Posten Steuer, besonders an Familiensteuer, im Rückstand. Vor der feindlichen Invasion im Jahr 1693 wurden „scharfe Exekutionen angestellt, Mobilien und Kleider angegriffen und auf dem Rathaus in Hoheneck verwahrt, so nachgehends die Plünderung solcher Invasion hingenommen, die Leute inzwischen teils gestorben, teils verdorben und vor Hunger verschmachtet; wären sie noch am Leben, so könnte nichts von ihnen exequiert werden, da sie zuvor nichts gehabt". Von der Brandschatzung des Jahres 1693 steht noch ein Rest aus, der in besserer Zeit zu bezahlen ist. Der Vieh- und Weinsteuerausstand beträgt im Jahre 1693 17 fl. 30 Kr. 3 Heller, Kopf- und Familiensteuer. Da schon im Jahr 1691 große Armut und Schuldenlast herrscht und niemand Vorrat an Frucht oder Wein, am wenigsten an Vieh hat, so gibt es höchstens 6 bis 7 Bürger, deren Schuldenlast nicht größer ist als ihr Aktivum beträgt. Ein großer Teil zahlt daher wegen Armut nur 1 fl., andere 2 oder 3 fl. 40 Haushaltungen haben im ganzen nur 7 Pferde und 9 Kühe! Ähnlich traurig sah es mit der Vieh- und Weinsteuer im Jahre 1694 aus.

Im Herbst 1697 kommen die Hohenecker unter Hinweis auf ihren durch den gegenwärtigen Krieg ruinierten Bestand von 80 auf 30 Bürger[1] und auf ihre Schuldenlast „bei Gnädigster Herrschaft wie auch bei der Landschaftskasse (von den Privatschulden zu geschweigen) um gnädigen Nachlaß ihrer Prästanda ein und versprechen hingegen, solche künftig treulich zu entrichten". Die Schuldigkeit an die fürstliche Kammer mit namhaften Ausständen wird ihnen erlassen. Was dagegen die landschaftlichen Ausstände betrifft, so ist der engere Ausschuß am 4. November 1697 der Ansicht, daß Hoheneck übertreibe, da viel Städte und Ämter härter als Hoheneck heimgesucht seien. Ein gänzlicher Nachlaß wäre ein „großes und hochbeschwehrliches Präjudicium". Die Ausstände seien in guter Zeit, da man wohl hätte besser bezahlen können, so aufgeschwollen. Es wird beantragt, die Hälfte nachzulassen, und dieser Antrag wird vom Geheimen Regierungsrat am 4. Juli 1701 genehmigt.

Landschaftliche Ausstände bis 1693 . .	=	2420 fl. 51 Kr. 4 Heller
alte Steuer bis Katharina (25. November)	=	242 fl. 45 Kr.
Familiensteuer	=	155 fl. 9 Kr.
zusammen		2818 fl. 45 Kr. 4 Heller
Nachlaß		1409 fl. 22 Kr. 5 Heller.

Was die „ordinari Steuer" anbetrifft, so zahlten die Hohenecker in den neunziger Jahren 1/3, die Weihinger 2/3. Dezember 1699 wird wegen der im letzten Krieg erlittenen „Pressuren" die Steuer von 537 fl. 36 Kr. auf 450 fl. moderiert. Am 29. Dezember desselben Jahres werden für Hoheneck 100, für Weihingen 300 fl. bestimmt, so auch bei der im Jahr 1700 ausgetriebenen „extra-ordinari Anlage". Die „ordinari Anlage" im Jahr 1701 traf Hoheneck mit 150, Weihingen mit 300 fl. Die Hohenecker wollen nur ein Viertel davon bezahlen.

Achtzehntes Jahrhundert: Die Steuerlast wird in diesem Jahrhundert nicht geringer, sondern größer. Zu Beginn spielt der Spanische Erbfolgekrieg herein mit dem Einfall in

[1] S. Urkunde 6 im Anhang VII vom 7. Juli 1694.

Württemberg im Jahr 1707. Das arme Land hatte sich kaum von den Franzosennöten der neunziger Jahre erholt. Zur Tilgung der Schulden der herzoglichen Kammer mußten die Stände einen Kammerbeitrag übernehmen, meist 40000 fl. im Jahr, und außerdem wegen der kriegerischen Zeiten zum Unterhalt der Kreis- und Landestruppen, der fürstlichen Leibgarde zu Pferd und zu Fuß ganz bedeutende außerordentliche Steuern als Winter- und Sommeranlage bezahlen. Alle Beschwerden der Hohenecker helfen gleich denen der übrigen Stände nichts. Im Jahr 1715 erklären die ersteren, sie seien dem totalen Ruin noch nie näher gestanden als jetzt und müssen Haus und Hof verlassen, zumal da Reichssteuer, Türkenhilfe und Ausgaben für den Reichstag zu den Landesbeschwerden noch hinzukommen (s. die Erklärung vom Jahr 1719). Wie im ganzen Land, so ist man auch in Hoheneck dagegen, daß das Militär in Friedenszeiten auf einem erhöhten Fuß gehalten wird. Die „Tricesimation" (s. o. S. 143) dauert fort als Surrogat: 50 Mille Gulden für das Land. Im Jahr 1737 vernehmen wir bewegliche Klagen über die Sommer- und Winteranlage. In den Landtagsakten ist auch viel die Rede von der Errichtung des neuen Residenzschlosses in Stuttgart, zu welchem die Landesstände einen jährlichen Beitrag zu leisten sich nicht weigern konnten.

Unter dem prachtliebenden Herzog Karl Eugen schwollen die Steuern und Beschwerden zu einer fast unerträglichen Höhe an. Im Jahr 1764 berechnet das Amt Ludwigsburg, zu dem die beiden Flecken gehörten, die Ausstände, die man seitens der herzoglichen Kassen dem Amt schulde, folgendermaßen:

Für weggenommene Äcker, Wiesen und Weinberge, Leistungen zu den herzoglichen Festen, für Bauwesen, Gärtner- und Taglöhnerkosten, Kriegskasse und Fronen: 340294 fl. 58 Kr.[1], die in den kommenden Jahren wesentlich vermehrt wurden. Sehr lästig wurde das zur Füllung der herzoglichen Kassen eingeführte Monopol für Salz und Tabak empfunden. Groß sind die Sommer- und Winteranlagen. Im Jahr 1763 wird dem Land vom Herzog aus eigener Machtvollkommenheit eine Militärsteuer auferlegt von 1621868 fl., ebenso werden wieder Vermögens-, Kopf-, Kapital-, Vieh-, Wein-, Familiensteuern erhoben, und dabei hatten die Stände von 1739 an 2 Millionen Gulden Kammerschulden übernommen. Eine Rolle spielten gleichfalls die nicht unbeträchtlichen Beiträge zu Straßenbaukosten, welche den Ämtern angesonnen werden.

Mit dem Eintritt der Kriege gegen Frankreich in den neunziger Jahren wird der Steuerdruck immer lästiger. Im Jahr 1800 wird eine allgemeine Vermögenssteuer eingeführt.

Nachdem der Friede wiedergekehrt und die Mißjahre des zweiten Jahrzehnts überstanden waren, brachen im neunzehnten Jahrhundert für die Steuerzahler bessere Zeiten an. Die Staatssteuer hielt sich auch für Hoheneck in mäßigen Grenzen: Im Jahr 1846: 700 fl., im Jahr 1877 2423 Mark. Das Defizit des Amts und der Gemeinde hat sich allerdings nicht verringert infolge der an beide Korporationen gestellten Anforderungen der Neuzeit für Straßenbau- und -unterhaltung, Schulen u. dgl. Im Jahr 1905 kommen in Hoheneck auf 1 Mark Staatssteuer 2,67 Mark Gemeindeschaden, 1916 aber auf 1 Mark Staatssteuer 9 Mark Gemeindeumlage. Diese gewaltige Steigerung ist in den allgemeinen Geldverhältnissen der Gegenwart begründet, in der auch auf dem Lande der Bargeldbestand bedeutend gewachsen ist.

---

[1] Diese Ausstände gehen zum Teil vierunddreißig bis fünfunddreißig Jahre zurück.



19. Wehrpflicht, Militärlasten und Einquartierungen

Die wehrpflichtige Mannschaft von Hoheneck und Weihingen war im Mittelalter den Herren von Hoheneck, Baden und später Württemberg zur Heeresfolge verpflichtet, d. h. „mitzureisen", ins Feld zu ziehen oder feindliche Angriffe auf das Amt bzw. Burg und Stadt Hoheneck abzuwehren. Über die Einrichtung dieser Wehrpflicht sind wir erst seit dem sechzehnten Jahrhundert genau unterrichtet.

Wehrpflicht im sechzehnten Jahrhundert

Wie es mit dem Aufgebot der Wehrmannschaft unter Herzog Ulrich bis zu seiner Vertreibung im Jahr 1519 gehalten wurde, wissen wir nicht, besonders nicht, in welchem Umfang Hoheneck und Weihingen bei dem pfälzischen Erbfolgekrieg zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts, bei der Eroberung von Reutlingen im Jahr 1519 und den Kämpfen gegen den Schwäbischen Bund beteiligt waren. Beide Orte sind als herzogstreu bekannt und werden sich dem Ruf Herzog Ulrichs nicht entzogen haben. Während dessen Vertreibung wird auf Anordnung der Kgl. Regierung im Jahre 1523 die Zahl der wehrhaften Personen über siebzehn und unter sechzig Jahren auch für Hoheneck und Weihingen festgestellt:

Hoheneck 46, Weihingen 76, Summa 122 Mann, zwei Jahre zuvor sind solche beim Amt Marbach mitgerechnet.

Nach der Rückkehr des Herzogs Ulrich ging man bald daran, die Bestände an waffentüchtigen Männern im ganzen Land festzustellen. Im Jahr 1536 werden aufgeführt:

in Hoheneck mit Hellebarten 3, Weihingen 3,
„ „ „ Spießen 15, „ 14,

eine verhältnismäßig geringe Zahl. Vor Beginn des Schmalkaldischen Kriegs werden für das ganze Herzogtum in der sog. ersten Wahl aufgeboten 8360 Mann, für Hoheneck und Weihingen zusammen 20 Mann, in der weiteren Wahl 2955 Mann, Marbach mit Hoheneck und Weihingen zusammen 184 Mann.

Unter Herzog Christoph erfuhr die Frage der allgemeinen Wehrpflicht, entsprechend auch der Zunahme der Bevölkerung und des Volkswohlstandes, weitere eingehende Regelung. Grundsätzlich war jeder körperlich tüchtige Untertan verpflichtet, dem Herzog und der Landschaft mit einer Wehr oder Waffe zu dienen. Den Vermöglicheren (Grundbesitzern, Hofpächtern u. dgl.) war die Führung einer Hakenbüchse auferlegt. Diese hatte langen Lauf und Luntenschloß mit hakenförmigem Hahn, wonach sie genannt wurde. Der unterhalb am Schaft angebrachte Haken diente zur Aufnahme des Rückstoßes beim Auflegen auf eine Mauer u. dgl. Andere Bemittelte führten lange Spieße mit Rüstungen (Harnisch, Brust- und Rückenstück mit Eisen beschlagen, nebst Sturmhaube), Ärmere lange Spieße oder eine kurze Wehr. Die Pflichtigen hatten ihre Ausrüstung aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Veränderungen im Besitzstand des Pflichtigen brachten es mit sich, daß ein Wechsel in der Bewaffnung eintrat, daß z. B. statt einer Hakenbüchse das Tragen einer Rüstung mit Spieß oder nur der letztere gestattet war. Begüterte Witwen mußten Rüstungen unterhalten; zum Ersatz für den Verstorbenen tat wohl ein Sohn

oder sonstiger Angehöriger auf Anrufen den Dienst. Die Handhabung der neuaufgenommenen Feuerwaffen verlangte eine längere Ausbildung und Übung, daher auch das Kriegshandwerk ein Lebensberuf wurde, welchen junge, mutige Männer im sechzehnten Jahrhundert ergriffen (man denke an die Landsknechte). So erklärt sich, daß die herzogliche Regierung von den Ämtern des Herzogtums im Februar 1552 einen Bericht einverlangte, ob „solche Männer vorhanden, welche dem Krieg stetigs nachgezogen und jetzt kein Heimwesen haben oder ersteres vor Jahren getan und sich jetzt in ein Hausen eingelassen oder überhaupt solche, welche im Krieg schon gebraucht und für redliche und keckliche Leute angesehen werden können, auf die man sich verlassen dürfe". Das Jahr darauf werden im ganzen Lande, so auch in Hoheneck und Weihingen die Wehrfähigen in drei Wahlen eingeteilt in Ansehung des Alters und der körperlichen Tüchtigkeit und namentlich, ob die Betreffenden im Kriegshandwerk schon geübt und gebraucht sind. In die erste Wahl kommen sichtlich die Brauchbarsten. Der herrschaftliche Schultheiß erkannte zusammen mit dem Gericht, ähnlich dem heutigen Gemeinderat, über die Einordnung der in Betracht kommenden Männer in die drei Abteilungen. Die Grundlage bildete u. a. das Steuerbuch der beiden Gemeinden.

Am 28. April 1558 erging wieder ein fürstlicher Befehl wie für das Jahr 1553 an den Schultheißen des Amts Hoheneck, dafür zu sorgen, „daß die Untertanen, der ersten, anderen und dritten Wahl zugehörig, mit ihren auferlegten Wöhr und Harnasch wolgerüst und mit den raißwägen, auch sonst anderer Ausrüstung wie im Feld gehörig, alsobaldigst erscheinen sollen auf dem Platz, dahin sie beschieden, je nachdem die erste oder eine andere Wahl einberufen werde". Der Schultheiß schickt sein Register am 11. Mai ein mit dem Bemerken, daß er „den Untertanen bei fürstlicher Ungnade und strenger Strafe geboten, gerüstet zu sein und nach dem fürstlichen Befehl gehorsamlich zu handeln". Die Wöhr und Harnasch hat er noch nicht besichtigt. In späteren Jahren nahm der Schultheiß jährlich um Weihnachten herum diese Besichtigung vor.

Musterregister von 1558:

Erste Wahl mit Büchsen . .:	zu Hoheneck	6,	Weihingen	9	Mann
mit Rüstungen und Spieß:	„ „	2	„	8	„
mit Spieß ohne Rüstung .:	„ „	1	„	1	„
	Summe			27	Mann
Die andere Wahl mit Büchsen:	zu Hoheneck	5,	Weihingen	6	Mann
mit Rüstungen und Spieß:	„ „	—	„	3	„
mit Spieß ohne Rüstung .:	„ „	5	„	10	„
kurze Wöhr . . . . . .:	„ „	1	„	—	„
	Summe			30	Mann
Dritte Wahl mit Büchsen .:	zu Hoheneck	5,	Weihingen	2	Mann
kurze Wöhr . . . . . .:	„ „	1	„	—	Mann

Derartige Musterregister sind uns ebenso aus den nächsten Jahren erhalten.

Aus der Regierungszeit des Herzogs Ludwig (1568 bis 1593) stammt ein fürstlicher Befehl vom 24. Juni 1583. Der Schultheiß berichtet darauf in Kürze, daß nur in Weihingen ein Weingärtner vorhanden sei, welcher Kriegsknecht in den Niederlanden gewesen. Wie es mit Wehr und Rüstungen im Amt Hoheneck beschaffen, zeigt folgende Liste in drei Wahlen:

ganze Rüstungen und lange Spieße	43	Mann
Hakenschützen	46	"
Kurze Wöhr	37	"
ohne Rüstung mit langen Spießen	36	"
Summe	162	bewehrte Mannschaften

„Etlichen fehlt noch die Rüstung und den Hakenschützen die Sturmhüet; solches ist bestellt und in kurzen Tagen gefertigt. Zudem sind in beiden Amtsorten noch mehr Schützen, die zur Gesellschaft Schießen gehen und in den drei Wahlen nit begriffen." Damit ist gesagt, daß außer den in den drei Wahlen aufgenommenen wehrfähigen Männern in beiden Orten noch eine ganze Anzahl vorf Schützen vorhanden waren, welche als Mitglieder der Schützengesellschaft im Bedarfsfall noch herangezogen werden konnten.

Unter Herzog Friedrich (1593 bis 1608) fand eine Musterung am 20. Juni 1597 statt. Haubtmann war: Michael Großschedel; Fendrich: Erhardt Ruoff; Führer des Wagens: Michael Gleiß; Feldscherer: Michael Huß.

	Hoheneck	Weihingen
Schützen, so hackhen und Sturmhauben haben	35	20
lange Spieß und Rüstungen	21	24
kurtze Wöhr	13	10
Summe	69	54

Hoheneck besaß also damals mehr Wehrmannschaft als Weihingen. Am 15. Februar 1603 fand abermals eine größere Musterung statt. Die Musterung wurde zumeist anläßlich des sog. Vogtgerichts für das Amt Hoheneck durch den Obervogt zu Marbach oder besondere fürstliche Kommissäre gehalten. Die Kompagnie des Amts Hoheneck zählt 185 Personen, darunter 1 Hauptmann, 1 Fendrich, 1 Führer, 1 Fourier, 2 Feldscherer mit ihrem Scherzeug und Federspieß, Spielleute (2 Trommler und 1 Pfeifer) und Fuhrleute, Metzger mit ihrem Werkzeug und anderem Zugehör

	Hoheneck	Weihingen
Musquetierer[1] mit roten Röcklin, weißen Bendlin und allem Zugehör	12	21
Hackhenschützen mit Sturmhüeten und Seitenwehr	30	27
Gantze Rüstungen mit langen Spießen und aller Zugehör	18	27
mit Sturmhüett, Blechhandschuh, Seitenwehren und Spießen . . .	14	18

Die Büchsen wie Spieß und Wehr verwahrten die Wehrleute in ihrer eigenen Behausung. Am 4. Februar 1592 berichtet der Schultheiß, daß in Hoheneck und Weihingen im ganzen

[1] Muskete: ein leichteres Gewehr als die Hakenbüchse mit einer Gabel zum Auflegen beim Feuern.

vierzig Rüstungen und Harnasch vorhanden seien. Die Stadt Hoheneck beabsichtigt, auf den künftigen Frühling ihre Ratsbehausung, welche gar baufällig ist, wieder herzustellen. Dort soll auch eine Rüstkammer eingerichtet werden, in welcher die Rüstungen ordentlich zusammengetan und vom Schultheiß in sauberer Gewahrsam und Warth gehalten werden können. Auch die Harnische von Weihungen sollten dahin verbracht werden. Es ist nicht ersichtlich, ob der neue Bau bzw. die bauliche Verbesserung des Rathauses und die Beschaffung der genannten Kammer im Jahr 1592 oder erst um 1600 erfolgt ist. Weil die Weihinger in dieser Zeit mit ihren Nachbarn zu Hoheneck auf einem gespannten Fuß stehen, sträubten sie sich dagegen, ihre Rüstungen nach Hoheneck zu liefern und ließen einen Schreiner auf ihrem Rathaus einen besonderen Kasten machen (wahrscheinlich im Sommer 1592). Einige Wochen darauf kam ein Plattner (Harnischmacher) von Stuttgart nach Hoheneck, um die Harnische zu „saubern“, d. h. von Rost und Unreinheit zu befreien. Dieser verlangte nun, daß die Weihinger ihre Rüstungen herüberliefern, aber auf deren wiederholte Weigerung blieb dem Plattner nichts anderes übrig, als nach Weihingen hinüberzugehen und die Rüstungen dort zu reinigen. Höheren Orts wurde denen von Weihingen angesonnen, ihre Rüstungen in die Amtsstadt zur Verwahrung zu geben; es ist aber sehr fraglich, ob dies geschehen ist.

Im Zusammenhang mit der von oben angeordneten Wehrhaftmachung der Untertanen standen die sog. Schieß- oder Schützengesellschaften, welche zur Ausbildung der Fertigkeit im Schießen dienten. Für Hoheneck und Weihingen gab es eine solche gemeine Büchsengesellschaft jedenfalls seit den dreißiger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts. Schon zu Anfang des Jahrhunderts bestand zu Hoheneck ein Schießhaus mit einer Schießmauer, woselbst die Schießübungen stattfanden. Nach der Vertreibung des Herzogs Ulrich hat die Kgl. Regierung die Hohenecker nicht schießen lassen, vermutlich weil man ihnen nicht traute. Das Schießhaus haben sie dann abgebrochen und die Mauer niedergeworfen. In den zwanziger Jahren haben sie „nit oder nit viel geschossen“. Als nun Herzog Ulrich „das Fürstenthumb got sey lob und dank glückfälig erobert“ — im Jahr 1534 — „hat ihnen der Vogt Balthas Stöb geboten, solch schießmauer und schießhütte wiederum zu machen und zu schießen“. Die Weihinger weigern sich, ihren Anteil hieran mit $^2/_3$ wie an anderen gemeinsamen Beschwerden zu übernehmen. Am 10. August 1536 werden Vertreter von Hoheneck und Weihingen von dem Vogtamtsverweser in Marbach vorgenommen wegen dieser und anderer strittiger Sachen (Tore und Mauern in Hoheneck). Nach seinem Bericht sind die Hohenecker schon einmal beim Herzog wegen des Schießhauses vorstellig geworden; es ist ihnen aber damals im Namen des Herzogs bedeutet worden, „so sie schießen wollen, sollten sie die Zilstatt zu Marpach gebrauchen und keine besonderen Kosten mit dem Schießen machen“. Die Weihinger wollen ihren gebührenden Anteil an dem sonstigen Aufwand für das Schießen tragen, aber an der Aufrichtung des Schießhauses nur auf besonderen fürstlichen Befehl.

Am 22. September desselben Jahres werden die Gemeinden nach Stuttgart vorgefordert. Die Hohenecker lassen es sich nicht gefallen, daß die von Weihingen sich weigern, ihre zwei Drittel an dem Bau des Schießhauses zu übernehmen, da sie doch zum Amt Hoheneck gehören. Die Weihinger dagegen machen geltend, man habe sie auch nicht gefragt, als man vor etlichen Jahren das Schießhaus abgebrochen. Hofmeister und Räte geben den Bescheid, daß die Hohen-

ecker „wieder eine Zilstatt oder ein Büchsenschießen uffrichten, oder zu Marpach schießen mögen, wie ihnen das gelegen sein wolle". In der Tat haben die letzteren das Schießhaus erstellt mit Zugehör. Mit dem Aufwand wurde es so gehalten: Das Hosentuch, Scheiben, Pulver und Blei wurde von den gemeinen Nutzungen der Mühle bezahlt, Reparaturen an der Schießhütte und an der Schießmauer trägt die Gemeinde Hoheneck zu 1/3, Weihingen zu 2/3. Aus den Einkünften der Kellerei wurde den Schützen für Teilnahme am Schießen eine kleine Vergütung gereicht. Um die Wende des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts waren es an die 70 Büchsenschützen zu Hoheneck und Weihingen, nach dem Dreißigjährigen Krieg 1669 in Hoheneck 20, in Weihingen 40, zehn Jahre später etwas mehr. Auf je 16 Schützen wurde 1 fl. bezahlt, somit nicht ganz 4 Kr. für den Mann. Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts ruhte zeitweise das Büchsenschießen wegen der unruhigen Kriegszeiten. Noch im Jahr 1729 werden 38 Schützen in Hoheneck aufgeführt, die in Weihingen haben nicht geschossen. Mit der Errichtung eines stehenden Heeres und der steigenden Vervollkommnung der Feuerwaffen gingen die Schützengesellschaften zumeist ein, wenigstens auf dem Land; in den Amtsstädten haben sie sich zum Teil herübergerettet in die Gegenwart.

Nach der Schlacht bei Nördlingen ließ Oberschultheiß Thomas Haas das Schießhaus abbrechen und mit dem Holzwerk eine Hütte über dem abgebrannten Bindhaus erstellen. Nach Beendigung des Krieges übten sich die Schützen von Hoheneck in Marbach. Ende des siebzehnten Jahrhunderts wird ein Freischießen in Marbach erwähnt, an welchem unsere Leute auch teilgenommen haben werden. Das Schießen war jedenfalls später Pflichtsache; die Teilnahme wurde gegen Leggeld erlassen, höheres Alter befreite ohnedies. Bei dem Vogtgericht im Jahr 1687 bittet Weihingen wieder um ein eigenes Schießhaus, damit sie sich im Schießen exerzieren können. Es wurde auch ein solches wieder aufgebaut über dem damaligen Hungersbergwald; es wurde dort geschossen wohl wie früher an dem gleichen Ort, ebenso Wein ausgeschenkt, von dem Umgeld erhoben wurde. Es ist schade, daß wir keine nähere Beschreibung der Schützentracht des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts haben, auch keine solche von den Umzügen und sonstigen festlichen Veranstaltungen, an denen es gewiß nicht gefehlt hat. Von einer solchen festlichen Veranstaltung in der Nähe Hohenecks hören wir in einem Schreiben des jungen Herzogs Ulrich vom 21. Dezember 1511, welcher alle Churfürsten, Fürsten, geistliche und weltliche Herren, Grafen, Freie, Ritter und Knechte, Amtleute, Bürgermeister und Bürger der Gemeinde zu einer Kurzweyhl und Gesellschaft eines Rennens mit laufenden Rossen auf 11. Mai des folgenden Jahres einladet. Die Bahn geht von Weihingen bis nach Benningen eine Meil wegs. Das Rennen beginnt morgens acht Uhr. „Das erste Roß, so mit seinem Knaben (Reiter) über die Stroeven (Streu) kompt"[1], erhält vom Herzog 32 fl. zu einem silbernen Trinkgeschirr, das andere eine Armbrost, das dritte ein Schwert. Jeder Teilnehmer hat 1 rheinischen Gulden zu erlegen. Am Abend des Rennens sollen die Rennmeister mit dem Leggeld die Gewinne aufbessern. Auch ein Rennen oder Wettlauf der Männer und Frauen wird gehalten, für welches der Herzog als Gewinne „2 frye Barochatstücke" stiftet. Ohne Zweifel hat dieses Rennen stattgefunden.

---

[1] Vgl. Dr. Schneider, Literarische Beilage des Staats-Anzeigers 1895, Seite 111.

Wehrpflicht im siebzehnten Jahrhundert

Im Jahre 1608 wird zu Hoheneck und Weihingen eine kleinere Truppe durch einen fürstlichen Kommissär ausgewählt, u. a. 1 Hellebartierer, 8 Musquetierer, 5 Hackenschützen, 1 Trommler; vermutlich geschah dies anläßlich der Festlichkeiten bei Vermählung des Herzogs Johann Friedrich mit Barbara Sophie von Brandenburg im November 1609. Bitter ernst wurde es im Dreißigjährigen Krieg. Hoheneck mußte vor dem spanischen Einfall zur landschaftlichen Defension dem Steuerfuß nach 7 Mann, sowie 1 Trommenschläger (Trommler) stellen, zur Reiterei 1 Mann samt zugehöriger Montur geben, 1 Dragoner zum vierten Teil montieren, von den zwei dem Amt auferlegten Reisewägen das achte Pferd erhalten. Es sind keine Nachrichten erhalten, ob unsere Leute bei dem sogenannten Kirschenkrieg des Herzog-Administrators im Sommer 1631, welcher mit der Niederlage Württembergs endigte, oder in der Schlacht bei Nördlingen im Jahr 1634 mitkämpften. Seit dem letzteren Jahr, in welchem Hoheneck und Weihingen nahezu einen totalen Ruin erlitten, gab es in beiden Orten fast keine oder nur sehr wenig wehrfähige Personen mehr.

Nach dem Krieg übten die zur Landesauswahl Gezogenen zusammen mit dem Amt Marbach. Dreimal im Jahr fanden Musterungen für das Fußvolk, wohl in Marbach selbst, statt, zweimal für die Reiterei. Von Zeit zu Zeit gab es eine Generalmusterung. Im Jahr 1668 waren es 168 gemeine Knechte aus Stadt und Amt, welche unter 1 Oberstleutnant standen. Diesem waren 1 Leutnant, Fähnrich, Sergeant und 7 Unteroffiziere beigegeben. Reiter waren es 22 unter 1 Rittmeister und 1 Leutnant. Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine erhielten eine abgestufte Entschädigung für Reise- und Zehrkosten; „Röckh, Flör und Modehüt" werden vom Amt angeschafft, ebenso Gewehr und Waffen. Hoheneck und Weihingen stellten zu dieser Truppe 1 Korporal und 19 gemeine Knechte, sowie 3 Reiter. An der Zehrung für die Offiziere hatten beide Dörfer nach Proportion beizutragen. Im Jahr 1652 bis 1668 betrug der Aufwand des Amts Hoheneck „an Mundirungskosten in specie auf das Gewöhr 1198 fl. 3 Kr.", eine schwere Steuer für die verarmten Orte.

In den Kriegszeiten der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts traf Hoheneck die Auflage 1 Reiter und 7 Musquetierer zu stellen, auch half es 1 Sergeanten und 1 Dragoner verpflegen. Nach Beendigung des Krieges gegen Frankreich im Jahr 1697 wurden die württembergischen Regimenter reduziert und die Entlassenen mit dem Rest ihrer Gebühren auf die Amtskassen verwiesen, so auch Christoph Eckhart von Hoheneck, gewester Korporal in dem von Hornschen Regiment.

Wehrpflicht im achtzehnten Jahrhundert

Im achtzehnten Jahrhundert lesen wir vor allem in den Gemeinderechnungen, daß die Landmiliz noch fortbestand. Bei besonderen Veranlassungen wurde sie zusammengezogen. Im Jahr 1729 und 1730 hat die ledige und verheiratete Mannschaft an des Herzogs Namenstag im Feuer exerziert. Der Unteroffizier erhält 1 Maß Wein und für 2 Kr. Brot, die Gemeinen die Hälfte, desgleichen sind die von der Landesauswahl bei der fürstlichen Heimführung unter Gewehr gestanden, als Herzog Karl Eugen seine erste Gemahlin ins Land brachte im Jahr

1748. — Im Jahr 1724 wurde eine Kindsmörderin zu Ludwigsburg justifiziert, 16 Mann von hier müssen den Kreis schließen; desgleichen müssen im Jahr 1751 20 Mann nebst einem Tambour der Exekution einer Kindsmörderin dort anwohnen. Jeder erhält ein Quart Wein aus der Gemeindekasse. — In den dreißiger und vierziger Jahren hatten die von der Landmiliz die Wacht am Schloß zu Ludwigsburg zu übernehmen, weil die stehenden Truppen ins Feld gerückt waren. Gelegentlich übernahm den Anteil von Hoheneck die Bürgerschaft von Ludwigsburg gegen Vergütung, wenn das Kommando in die Zeit von dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten fiel.

Die Landmiliz schlief ein, weil das stehende Heer den Bedürfnissen der Landesverteidigung zu genügen schien. Erst Herzog Ludwig Eugen nahm die alte Einrichtung wieder auf angesichts der drohenden Haltung Frankreichs. Nach der Gemeinberechnung vom Jahr 1794/95 betreibt ein Unteroffizier die Einübung der Miliz. Vierundfünfzigmal rückte die Abteilung aus. Am 15. Mai 1794 paradiert die Landmiliz vor dem Herzog im Osterholz, elf Hohenecker waren dabei. Im Jahr 1795/96 rückt die Landmiliz noch zweimal aus und übt im Osterholz.

Die kriegerischen Ereignisse der zweiten Hälfte des siebzehnten und zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts stellten immer mehr die Notwendigkeit eines im Frieden zu unterhaltenden stehenden Heeres heraus. Herzog Eberhard Ludwig betrieb dies mit Nachdruck, ebenso sein Nachfolger. So wird die Auswahl nicht nur während des Krieges einberufen, sondern auch nachher in gewisser Stärke unter der Fahne beibehalten trotz des Widerspruchs der Landstände. Wir entnehmen den Gemeinberechnungen, daß auch Hohenecker mehrfach zur Auswahl gezogen wurden. So ist Anno 1734 bei der damals geschehenen Auswahl Andreas Sommer, Burgersohn von hier, in das Soldatenleben genommen worden, welcher im Jahr 1743 auf dem Durchmarsch der Kgl. ungarischen Truppen durch hiesige Nachbarschaft mit nach Marbach gekommen. Er hat von dort aus seine Eltern in Hoheneck besucht und zugleich kommuniziert. Weil seine Eltern sehr arm und der Kerl auch nichts zum besten hatte und doch namens des Städtchens fortgemüßt und in derselben Zeit viel im Krieg gelitten, erhält er aus der Gemeindekasse $1^1/_2$ fl.

Am 12. Dezember 1740 wird in Hoheneck und Weihingen die ledige Mannschaft zur Auswahl beschrieben. An dem hiebei veranstalteten Mittagessen im „Ochsen" hier zahlt Weihingen 9, Hoheneck 3 fl. Im Januar 1741 hatten sich 22 junge Männer zur Regelung der Auswahl in Ludwigsburg zu stellen; jeder bekommt von der Gemeinde 1 Maß Wein und 1 Brot.

Zur Rekrutierung für das in Kgl. preußischen Diensten gestandene württembergische Landprinzen-Infanterieregiment mußten Hoheneck und Weihingen anfangs des Jahres 1741 4 Mann abgeben. Hiefür wurden keine Bürgersöhne genommen, sondern Freiwillige, an Hand- und Losgeld im ganzen 88 fl. ausgegeben; Hoheneck $^1/_3$ = 29 fl. 23 Kr. 2 Heller. Die Rekruten werden nach Waiblingen geführt.

28. Oktober 1744 bekommen „2 Bürgersöhne von hier, so unter die Auswahl gemüßt, jeder vom Städtlein 2 fl. zur Diskretion, ähnlich wie ihre Complicen an anderen Orten". Im Jahr 1745 wieder zwei Bürgersöhne, jeder 1 fl. 18 Kr.

Während des Siebenjährigen Krieges waren die Aushebungen besonders stark. In den Gravamina an die Landschaft heißt es: „Im Sommer 1756 sind zu wiederholten malen, dem im Jahr 1753 errichteten Rezeß zuwider, nicht nur die tüchtigsten Landeskinder in großer Zahl

ausgewählt, sondern auch diejenigen, welche ohnehin in Rücksicht ihrer zur Arbeit untüchtigen Eltern einer Befreiung sich zu erfreuen gehabt, aller unterthänigen Vorstellungen ungeachtet in fremde Dienste und Solds abgegeben worden. Dadurch erleidet der Güterbau große Versäumnis und Schaden." Im Jahr 1759 lassen sich die Hohenecker mit den Weihingern an den Landesausschuß also vernehmen: „Alle zur Arbeit tüchtige Mannschaft ist zu Rekruten ausgehoben, es werden nur die gebrechlichen und abgelebten verschont, die Weingärtner müssen ihre ohnentbehrlichen mit großen Kosten großgezogenen Kinder entbehren." In den darauffolgenden Jahren war es ebenso.

Wehrpflicht im neunzehnten Jahrhundert

Ende des achtzehnten und zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts nahm die Landesverteidigung in erhöhtem Umfang auch die junge Mannschaft in Anspruch. Im Jahr 1769 gibt Hoheneck bei der Errichtung des neuen Infanterieregiments und Komplettierung der Kavallerie einen Rekruten. Dieser bekommt vom Flecken 10 fl. für die sogenannte kleine Montur (Hemden, Schuhzeug usw.), desgleichen ein Soldat von Hoheneck, welcher 1769—74 diente, jedes Jahr 10 fl. Gratial zur Beschaffung der kleinen Montur. Im Dezember 1806 bittet ein Hohenecker um Zuschuß von der Gemeinde, da er schon sechs Jahre bei dem Landbataillon stehe und sein Vermögen zugesetzt habe. In Befolgung des Kgl. Befehls vom 19. Juli 1809, wonach die zum Landbataillon ausgehobenen Militärpflichtigen auf jede Weise für ihre Familien zu unterstützen sind, wird auf dem Rathaus beschlossen, die Weinberge der Eingezogenen, im ganzen fünf, durch Weingärtner auf Kosten der Gemeinde bauen zu lassen und den Familien eine wöchentliche Unterstützung je nach der Kinderzahl von 1 fl. 36 Kr., 1 fl. 30 oder 1 fl. 24 Kr. zu verabreichen. In den Friedenszeiten gehen die jährlichen Aushebungen weiter. Befreiungen wegen häuslicher Verhältnisse treten ein oder kommen die Betreffenden für kürzere Zeit zum Train. Gelegentlich werden Hohenecker genannt, die als Einsteher gegen gebührende Entschädigung an der Stelle von begüterten Pflichtigen weiter dienen. Die Mobilmachung vom Jahr 1859 geht rasch vorüber, dagegen haben Hohenecker im Jahr 1866 und 1870 mitgekämpft[1]. Über den Anteil unserer Leute am großen Weltkrieg s. das 29. Kapitel. — Jetzt hat ja der Schmachfriede von Versailles unser ganzes Volk wehrlos gemacht und es damit für unabsehbare Zeit der Willkür unserer Nachbarn im Westen und Osten preisgegeben.

Militärlasten und Einquartierungen[2]

Über die Einquartierungsnöte im Dreißigjährigen Krieg s. S. 141 f.

Herzog Eberhard Ludwig setzte nach dem Abschluß des Kriegs gegen Frankreich, in welchem er die Kräfte seines Landes in starkem Maß in Anspruch genommen hatte, alles daran, bei den Landständen die Genehmigung zum Unterhalt eines bleibenden Truppenkörpers von etwa 4000 Mann herauszuschlagen. Nach anfänglichem Widerstreben der Stände gelang ihm dies endlich. Er bemühte sich nun, seine Truppen vor allem in der Nähe seiner neugegründeten

[1] S. Anhang V.

[2] S. für diesen Abschnitt besonders die Landschaftakten im Ständischen Archiv.

Residenz Ludwigsburg unterzubringen. Häuser oder Kasernen waren dort noch nicht vorhanden: so wurde das Militär in den benachbarten Dörfern einquartiert. Hoheneck und Weihingen bekamen einen reichen Anteil an dieser neuen Last (s. auch die Urkunde 8 im Anhang VIII vom 17. November 1711). Die Gemeinderechnungen von Hoheneck liefern dafür hinreichende Belege. Im Sommer 1723 ist in Hoheneck zeitweise eine Abteilung vom württembergischen Leibregiment zu Fuß untergebracht, im folgenden Winter eine andere vom Gardefüsilierregiment, vom 16. September bis 30. Oktober 1724 ein Trupp Dragoner, 1727/28 3—4 Grenadiere vom Gardefüsilierregiment, die den größten Teil des Jahres, d. h. solange das Regiment auf dem Asperg lag, ebenso wieder 1728/29 da waren. Im nächsten Jahr wurden wiederum drei Mann vom Gardefüsilierregiment einquartiert. Besonders bei der Zusammenziehung der Truppen in größeren Lagern für ausgedehnte Übungen hatten Hoheneck und Weihingen ebenso wie ihre Nachbarn Futter, Stroh, Früchte und andere Naturalien zu liefern. In den Jahren 1719, 1733 und 1736 haben alle Regimenter teils auf Weihinger, teils auf Fuchshöfer und Oßweiler Gütern kampiert. Dabei werden Hoheneck und Weihingen mit Offizieren und deren Knechten stark belegt und haben für ihre Einquartierung Holz und Licht ohne jede Entschädigung anzuschaffen. In Weihingen lag im Jahr 1737 ein Kommando von etlichen 20 Mann von den ehemaligen erbprinzlichen Reitern in Kantonierungsquartier, welche zu Ludwigsburg die Patrouille versehen müssen. Täglich sollten die beiden Gemeinden auf einen Mann 2 Kr. Logisgeld erhalten, haben aber nur 1 Kr. pro Mann bekommen. Ähnlich bekam Hoheneck keinen Heller für die Beherbergung der Ordonnanz vom schwäbischen Kreisregiment zu Pferd, welcher die Aufwartung bei gnädiger Herrschaft gehabt. Dies war während des sogenannten polnischen Erbfolgekriegs. Man ging nun an die Erbauung von Kasernen in Ludwigsburg und Asperg, wofür Hoheneck und Weihingen starken Vorspann übernehmen mußten. So klagen beide Dörfer im Jahr 1744 und 1745. Im Jahr 1747 war das Campement wieder in der Nähe. Da gab es für die Hohenecker und Weihinger allerlei Auflagen: Sie mußten Brennholz führen u. a. Vieles wurde in den Häusern und Gärten durch die Soldaten mutwillig ruiniert. Im Jahr 1749 wird eine Kaserne in Stuttgart erstellt. Das ganze Jahr geht es fort mit Ordonnanzquartieren, Hand- und Fuhrfronen. Wegen der Anwesenheit des Herzogs sind auch Hoheneck und Weihingen mit Miliz belegt. In den Feldern und Gärten ist alles preisgegeben und wird dem Landmann in seiner Gegenwart abgenommen. Im Verweigerungsfall wird er mit hartem Traktament bedroht. Die Kantonierungen zur Sommerzeit sind nichts anderes als eine perpetuierliche Kaserne.

Auch nach dem Friedensschluß geht es in der oben geschilderten Weise weiter. Wieder tauchen die Ordonnanzlasten auf bei der oftmaligen Anwesenheit des Herzogs in Ludwigsburg. Dies verursacht häufige Vorspann- und Handfronen für den Hofstaat als auch für die beständig sich dort aufhaltende Miliz. Beide Ortschaften bitten, doch mit Ordonnanzhusaren und anderen Quartieren verschont zu werden. Werden die Soldaten auch auf Dach und Fach einquartiert, so ist zur Erhaltung von Ruh und Frieden vonnöten, bessere Kost herbeizuschaffen, als der arme Untertan selbst zu genießen pflegt. In den folgenden Jahren hören wir in den sogenannten Gravamina an die Landschaft immer wieder dieselben Klagen, die sich mit dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges im Jahr 1756 und der dadurch bedingten Vermehrung des Heeres

häufen. Im Jahr 1757 haben Hoheneck und Weihingen „wegen des heuer nahe der Amtsstadt aufgestellten Feldlagers ein weit mehreres und zusammen den ganzen Stab und beinahe das ganze Korps der fürstlichen Garde à Cheval bequartieren müssen und wo die Kommunen neben Dach und Fach nicht mit ergiebiger Hausmannskost aufkommen können, solche auf den gemeinen Mann mit 8 Kr. täglich prestieren." In kurzer Zeit sei ein großer Aufwand von 1400 fl. entstanden. Im Herbst 1758 sprechen die Hohenecker aus, daß sie seit Georgii mit Fronen und Quartieren bereits mehr als eine Jahressteuer bezahlt.

Ebenso im Jahre 1759. Die Militärquartiere dauern beständig an. Um die Soldaten bei gutem Willen zu erhalten, lassen die Untertanen solche mit sich essen, wodurch ihr zuvor schon geringer Vorrat um so rascher dahinschwindet. Der Soldat verdränge die Quartiergeber meistens aus ihrem eigenen Bett, oder müssen sich die letzteren sonst kümmerlich in ihrem noch zur Ruhe genossenen Eigentum behelfen, haben auch das Holz anzuschaffen.

Auch im Jahr 1760 beschweren sich die Hohenecker und Weihinger über die jährlich im Revier abgehaltenen Campements. Seit mehreren Jahren seien sie mit Quartieren zu überlegt, daß der wenigste Teil sich eines Plätzchens in seinem Eigentum erfreuen könne. Alles, was vorhanden und auf den Winter zum Unterhalt bestimmt, wird verbraucht für die Einquartierten. Im Jahr 1761 wird die Quartierlast zu drei bis vier Jahressteuern berechnet. Viel geklagt wird auch über die lästigen Deserteurwachen. Es fehlte nicht an Ausreißern, da zu der geringen Neigung zum Kriegsdienst bei den zur Fahne Gepreßten noch die Unlust kam, gegen den Preußenkönig als den Hort des Protestantismus zu fechten. Weiter wird auch geklagt, daß die Hohenecker und Weihinger, wie alles im Lande, in die seit dem Jahre 1758 errichtete Servicekasse zahlen und doch das nötige Holz und Licht der Einquartierung in natura liefern sollen. Im Jahr 1762 wird ein Feldjäger für zwei Jahre in Hoheneck eingelegt, für welchen täglich 10 Kr. bezahlt und auf den Kommunalschaden umgelegt werden. Auch im letzten Kriegsjahr sind Hoheneck und Weihingen mit Quartieren heimgesucht, desgleichen nach dem Friedensschluß von der herzoglichen Garde zu Pferd, wie von dem Arbeitskommando in Ludwigsburg.

Über die Militärlasten, die Hoheneck in den napoleonischen Kriegen besonders von seiten der verbündeten Franzosen, später der verbündeten Russen zu ertragen hatte, siehe das 28. Kapitel. Für die nächstfolgenden Jahre konnten in den Akten keine Einquartierungen mehr festgestellt werden.

Das unruhige Jahr 1848 ging auch an Hoheneck nicht spurlos vorüber; ein mit hölzernen Gewehren bewaffnetes Freikorps bildete sich zum Schutze der bestehenden Ordnung unter Hauptmann Paul Weigle. In Hoheneck, das sich schon zur Zeit des Bauernkriegs dem angestammten Fürstenhaus besonders treu erwiesen hatte (s. S. 134 und 146), verlief die Bewegung übrigens sehr ruhig.

Im Jahre 1859, zur Zeit des Kriegs zwischen Österreich und Frankreich-Sardinien, waren Teile des 8. Württembergischen Infanterieregiments sechs Wochen lang in Hoheneck einquartiert. Das Kriegsjahr 1866 brachte neue Lasten; Abteilungen der in Ludwigsburg neu aufgestellten Infanterieregimenter lagen abwechselnd in Hoheneck, den vollen Monat Juli über auch hessische Truppen. Auch im Jahre 1870 lagen vorübergehend Mannschaften des 3. Infanterieregiments in Hoheneck im Quartier. Von 1870 ab wurden alle Jahre Teile des Mergentheimer



Bataillons im Herbst vor den Manövern zu den Regiments- und Brigadeübungen in Hoheneck einquartiert, bis die Errichtung des Truppenübungsplatzes Münsingen ihre Verbringung in das Amt Ludwigsburg überflüssig machte. Im Jahr 1894 fand die letzte Einquartierung dieser Truppen in Hoheneck statt; seitdem blieb der Ort von dieser Last verschont, abgesehen von den Manövern, die in den Jahren 1893, 1896 und 1909 in der Umgegend abgehalten wurden.

Zu Beginn des Weltkrieges im August 1914 war Hoheneck während der Mobilmachung drei Tage lang mit Einquartierung stark belegt. Während des Krieges wurden sonst den Hoheneckern keine Einquartierungen auferlegt. Erst Ende 1918, nach dem Abschluß des Waffenstillstandes, weilte hier vierzehn Tage lang ein sächsisches Pferdelazarett; die etwa 200 Mann und 80 Pferde wurden in den Bürgerhäusern bzw. den anstoßenden Stallungen untergebracht.

IV. Die Hohenecker Leute

20. Die Gemeinde Hoheneck und ihre Bürger

Gemeindepolitik. Bürgerrechte und -pflichten. Viehhaltung

Ausgangs des dreizehnten und anfangs des vierzehnten Jahrhunderts hat sich hauptsächlich aus der Niederlassung von eigenen Leuten der Markgrafen von Baden ein Gemeinwesen entwickelt, welches im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts zum Aufschwung kam. Über die anfängliche Ordnung der Gemeindeverhältnisse haben wir nur ganz spärliche Nachrichten, aber sicher ist, daß Hoheneck im vierzehnten Jahrhundert eine gewisse Selbständigkeit gegenüber Weihingen[1] errungen hat, wenn es gleich kirchlich bis zum Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ein Filial von Weihingen blieb. Bezeugt ist uns ein Kollegium von drei Richtern in Hoheneck für die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts; somit besaß die Gemeinde eine Vertretung ihrer Interessen, welche freilich nicht von den Bürgern gewählt, sondern von der Herrschaft bzw. deren Vogt oder Amtmann ernannt wurde. Der letztere saß dem Gericht in Hoheneck wie in Weihingen vor. Über den Gemeindehaushalt, Vermögen und Lasten sind wir nicht unterrichtet; Häuser sowie Grund und Boden besaß die Gemeinde nicht viel, da ja solches Eigentum der Herrschaft war. Ihre Bedürfnisse wird sie durch Naturalumlagen, Einsammeln von Früchten, Heu, Öhmd, im Herbst Wein, sowie durch regelmäßige oder außerordentliche Steuern an Geld gedeckt haben. Genaue Nachrichten setzen ein mit dem Übergang der Herrschaft Hoheneck an Württemberg um die Wende des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts. Hoheneck bekam zunächst einen Schultheiß, welcher unter dem Vogt von Marbach stand und nach dessen Gebot und Verbot sich zu richten hatte (s. o. S. 132 f.), bis im Jahre 1551 Hoheneck wieder ein eigenes Amt wurde, das einen eigenen Schultheißen oder verrechnenden Amtmann bekam. Die Oberaufsicht behielt der Obervogt von Marbach.

Die Auflösung des Amtes Hoheneck brachte es mit sich, daß das Städtlein im Jahr 1720

[1] „Weihingen, gelegen bei Hochenegk."

wieder einen Schultheißen erhielt bis zum Jahr 1762, zwischenhinein einen Amtmann, vom Jahr 1778 aber Schultheißen, welche jetzt von der Gemeinde auf Lebenszeit gewählt wurden. Der Geschäftskreis des Hohenecker Schultheißen umfaßte, wie anderwärts in Württemberg, die Vermittlung des Verkehrs der Gemeinde mit den Staatsbehörden, die Handhabung der Ortspolizei und die Aufsicht über die Verwaltung des Gemeindehaushalts. Zuerst nur im Nebenberuf ausgeübt, wuchs das Amt des Schultheißen in Hoheneck im neunzehnten Jahrhundert weiter aus, da dem Schultheißen auch die Ratschreiberei und das Standesamt übertragen wurden, ebenso die Besorgung der mit der reichsgesetzlichen Versicherung zusammenhängenden Geschäfte und im Weltkriege 1914—18 die Ausführung der bundesrätlichen Vorschriften über die Lebensmittelversorgung (vgl. Kapitel 29).

Mit der Mehrung der amtlichen Geschäfte ist begreiflicherweise in den letzten Jahrzehnten der Gehalt des Ortsvorstehers gestiegen. Hoheneck hatte das Glück, besonders in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts mehrfach wirklich tüchtige Ortsvorsteher zu bekommen, welche die Interessen der Gemeinde in jeder Weise zu fördern bemüht waren. Gegenwärtig (September 1921) versieht dieses Amt schon seit dem Jahre 1884 Schultheiß Gottlieb Schäfer, der sich um das Aufblühen der Gemeinde besonders verdient gemacht hat. Er wird der letzte auf Lebenszeit gewählte Schultheiß Hohenecks sein, da die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher in Württemberg durch das Gesetz vom 23. August 1906 abgeschafft wurde.

Gericht und Rat. Nach württembergischem Brauch wurde schon um die Wende des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts für die Gemeinde Gericht und Rat bestellt, je vier und vier, welche zumeist jährlich anläßlich des Vogtgerichts ersetzt wurden. Wegen hohen Alters, Krankheit und körperlicher Gebrechen scheiden Mitglieder des Gerichts namentlich aus, ebenso aus Gericht und Rat, wer sich eines bedeutenderen Vergehens schuldig gemacht, desgleichen wegen zu naher Verwandtschaft mit den bereits in Gericht und Rat Befindlichen. Für die ins Gericht Berufenen werden andere ehrbare, wohlbeleumundete Bürger in den Rat berufen. Das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 führt dann die Wahl des Gemeinderats und Bürgerausschusses durch die Bürgerschaft ein; im Jahr 1849 folgt die periodische Erneuerung des Gemeinderats, der im Jahre 1822 noch Lebenslänglichkeit besaß, wenn die Gewählten nach den ersten zwei Jahren wiedergewählt wurden. Diese Lebenslänglichkeit des Gemeinderats wurde also im Jahr 1849 abgeschafft.

Zu Gericht und Rat treten am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts sogenannte Gemeindedeputierte hinzu, an der Zahl zwei. Wie eben gesagt, haben wir im neunzehnten Jahrhundert in Hoheneck wie im ganzen Land Gemeinderat und Bürgerausschuß, beide in Hoheneck aus je sechs Mitgliedern bestehend.

In früheren Jahrhunderten wurden aus der Mitte des Gerichts und Rats die zwei Bürgermeister bestellt, von denen einer die Rechnung führte, der andere Vorratspfleger war. Der Heiligenpfleger wurde fast regelmäßig aus dem Rat gewählt. Bei der jährlichen Ämterersetzung wurden die sonstigen Gemeindebediensteten zu ihrem Amt berufen (Fronmeister, Brunnenmeister, Feldschütze, Nachtwächter, Spießträger — jetzt Polizeidiener —, Amtsdiener, früher auch der Gemeindehirte). Die Belohnung dieser Gemeindebediensteten bestand teils im Genuß von Naturalien oder von Grundstücken, teils in mäßigen Geldvergütungen.



Die Weingartschützen wurden jedesmal erst im Herbst in ihren Dienst eingesetzt, je nach den Herbstaussichten zwei oder drei.

Zu den Gemeindeangestellten gehörten namentlich auch die Hebammen. Diese wurden im achtzehnten Jahrhundert vom Schultheiß, Gericht und Pfarrer mit Einwilligung der Frauen angenommen, ebenso eine geschworene Frau, welche mit der Hebamme die gebärenden Frauen besucht und so von ihr lernt, wie die wichtige Sache zu handhaben ist. Beide beziehen ein Wartgeld von je 3 fl. von der Gemeinde, die Hebamme von den Frauen jedesmal 1 fl. samt einem Laib Brot und einer Maß Wein. Im neunzehnten Jahrhundert ist das Hebammenwesen entsprechend der Neuzeit auch in Hoheneck geordnet worden; die Hebammen werden in der geburtshilflichen Klinik in Stuttgart ausgebildet; das Wartgeld ist erhöht, ebenso die Belohnung seitens der Frauen, welche die Dienste der Hebamme in Anspruch nehmen.

Gemeindepolitik

Von größtem Vorteil für die Gemeinde und die Bürger war im sechzehnten Jahrhundert die Erwerbung der Mühle gemeinsam mit Weihingen als Lehen. Der Anteil an ihren Erträgnissen kam dem Gemeindehaushalt zugut. Hoheneck allein überkam sodann im Jahr 1497 drei Hölzer von der Herrschaft: Hardthau, Hungersberg und Waltershalden. Von dem jährlich geschlagenen Holz wurde jedem Bürger eine Holzgabe, bestehend in einem Karren Reisach, zugewiesen; zudem durften die Bürger in den Gemeindewäldern Gras holen. Die Weidewirtschaft erhielt sich in Hoheneck bis ins achtzehnte Jahrhundert. Erst in dieser Zeit wurde der Wieswachs so stark, daß er für die Erhaltung des Viehs im Zusammenhang mit dem vermehrten Anbau von Futtergewächsen ausreichte. In alter Zeit weideten Vieh und Pferde der Bürger auf dem Fruchtfeld nach der Ernte, sowie auf der Brache und den Egarten, d. h. den unbebaut liegenden Strecken der Gemeindemarkung. Die Gemeinde bestellte jedes Jahr Hirten, welche die Tiere auszutreiben hatten.

Nach altem Recht und Brauch erwählen Schultheiß, Burgermeister, Gericht und Rat den Wächter, Mesner, Schützen und Hirten, welche dem Schultheißen anstatt des Herzogs „gewohnlich gelibt (Gelübde) tun müssen und auf gemeiner Stadt Kosten erhalten werden". Am 2. Februar 1527 verpflichtet sich die Gemeinde anläßlich der Errichtung der Pfarrei, daß sie „in allwege einem Pfarrer drei Haupt viehs unter dem Hirten gehen lassen on' alle Belohnung. Doch mag der Pfarrer nach der ernt dem Hirten nach billigkeit wol was schenken".

Im sechzehnten Jahrhundert befand sich der Gemeindehaushalt Hohenecks in blühendem Stande; dafür zeugt die Errichtung der Kirche, der Bau des Pfarr- und des Rathauses auf der herrschaftlichen Kelter; auch einen eigenen Schulmeister besolden sie aus Heiligengefällen, sowie aus jährlich umgelegten und bei den Bürgern eingesammelten Früchten. Die Nöte des Dreißigjährigen Kriegs im siebzehnten Jahrhundert brachten nicht nur die Bürger, sondern auch die Gemeinde an den Rand des Abgrunds, um so mehr, als in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts die Kriegsnöte sich fortsetzten; besonderen Schaden brachten die Jahre 1688 und 1693 (s. unten).

Die finanzielle Not der Gemeinde wird beleuchtet durch die Steuerakten, sowie durch den

Druck, welchen die Regierung wegen des verfallenen Mühlzinses auf Hoheneck ausübte. Über die Schuldenlast Hohenecks berichtet der Obervogt im Jahr 1672, daß die Hohenecker bei der Landschaftskasse mit 1215 fl. im Rückstand seien, sonst 3999 fl. Kommunalschulden und 1513 fl. Privatschulden haben. Damit stimmen die eigenen Angaben der Gemeinde im Jahr 1673 überein. Somit beträgt die Schuldenlast im ganzen in dieser Zeit 7000 fl., das gibt, den Gulden nach dem Geldwert vor dem Weltkrieg zu 10 Mark gerechnet, eine Schuldenlast von 70000 Mark. An laufenden jährlichen Steuern und Zinsen hat die Gemeinde mit dreiundzwanzig Bürgern im Jahr 1673 aufzubringen 321 fl. = 3200 Mark. Der Gemeindeaufwand betrug in bar 60 fl. Unerbittlich wurde gefordert, was die Gemeinde schuldig und wozu sie verpflichtet war. Was nicht bezahlt werden konnte, wuchs zu einer neuen Schuld an. Das Maß des Elends wurde voll durch eine neue Forderung; anläßlich des Anerbietens seitens eines auswärtigen Müllers im Jahr 1661 zum Wiederaufbau der Mühle kam man in Stuttgart bei der Durchsicht der Lagerbücher und besonders der früher genannten Urkunde vom Jahr 1528 (s. S. 107) zu der Überzeugung, daß Hoheneck uud Weihingen die erwähnte Gült nicht bloß aus dem Mühlwasser, sondern aus allen ihren Einkünften und Besitzungen zu leisten haben. Bis zum Jahr 1661/62 haben sie nur ein Drittel des Zinses bezahlt und versprechen auf dringende Vorstellung des Vogts, fortan wenigstens die Hälfte mit 55 Pfund zu entrichten. Bei einer erneuten Verhandlung im Oktober verstehen sie sich zu zwei Drittel der Kanons. Als ihnen nun die Rückstände der nicht gelieferten Zinse mit etwa 1500 fl. vorgehalten wurden, hat der Vogt selbige „gantz bestürtzt darüber verspührt". In Stuttgart ist man mit den zwei Dritteln nicht zufrieden. Der Rückstand ist womöglich auf 400 fl. zu bringen, zu verzinsen oder in Raten von 40—50 fl. abzutragen. Ende des Jahres 1662 wollten sich Hoheneck und Weihingen zu dem jährlichen Kanon verstehen, wegen des Rückstandes reichten sie eine Supplikation ein. Der Untervogt von Marbach hat beide Teile „in solcher Opiniatrität, ja wie die Ochsen am Berg stehend, gefunden und ist bemüßigt worden, sie zu mehrem Respekt und Gehorsamb anzuweißen". Doch muß der Vogt selbst zugestehen, daß die Schuldenlast besonders in Hoheneck sehr groß ist. Der Wein ist mißraten; um die Weihnachtszeit hat der wenigste Teil noch ein eigen Stücklein Brot. In der Bittschrift erklären sich die Flecken bereit, neben dem jährlichen Zins 300 fl. in Raten zu 25 fl. pro Jahr abzuzahlen. Sie sind wegen der in den letzten zehn Jahren erlittenen Hagelwetter und des häufigen Mißwachses so sehr verarmt, daß sie über die fortlaufende Steuer bereits etwa 1700 fl. Steuerrückstände bei der Landschaft haben. Zudem haben beide Kommunen über 9000 fl. Schulden, die zum größten Teil voll verzinst werden müssen. Ihre Feldgüter sind mit jährlichen Gült, Landacht und ewigen Hellerzinsen sehr graviert. Um ihrer Schuldigkeit nachzukommen, mußten sie das Vieh aus dem Stall verkaufen. Der Oberschultheiß hat diese Bittschrift gleichsam gegen seinen Willen geschehen lassen, bestätigt aber die Klage der Petenten. Im Jahr 1663 wird der schuldige Rückstand auf 400 fl. mit Jahresraten von 25 fl. festgesetzt. Die Hohenecker kommen im Juli um Erlaß der Verzinsung dieser 400 fl. ein, weil sie durch das jüngste Hochwasser an Häusern und Gütern einen Schaden von 2610 fl. erlitten. Es sind nur achtzehn Haushaltungen in Hoheneck. Es wird ihnen aber nur die Hälfte des laufenden Zinses erlassen, die andere Hälfte aufs nächste Jahr verschoben. Die Weihinger kommen ihrer Schuldigkeit meistens nach. Im Jahr 1666 erfolgt

eine bewegliche Petition der Hohenecker an den Herzog Eberhard III. um Erlaß des rückständigen Mühlzinses, nachdem sie bereits im November 1664 eine solche eingereicht haben. „Bei ihrer großen, de die in diem (d. h. von Tag zu Tag) anwachsenden Schuldenlast (es sind jetzt 7784 fl. 55 1/2 Kr. und nur 24 Bürger) ist es ihnen nicht möglich, daß der uffs Marckh versogene und höchst bedrängte Bauersmann bei häuslichen Ehren sollte verbleiben können." Sie bitten, daß ihnen ein Ergiebiges an dem rückständigen Zins und ebenso an dem Zins des von der Kellerei Marbach erworbenen Kapitals von 333 fl. 20 Kr. nachgelassen werde. Der neue Oberschultheiß Lutz bestätigt die Eingabe seiner Bürger: ihr Feldbau bestehe nur in sechs Pflügen, daher komme es auch, daß ihre Schuldenlast nicht kleiner, sondern größer werde, weil sie ihre Felder wegen Mangels an Gespannen und Leuten nicht richtig bebauen können. In ihrer Not wenden sich die Hohenecker und Weihinger im Jahre 1666 an den Kleinen Ausschuß, da man ihnen wegen des Zinses aus dem letztgenannten Kapital „einen eigenen Boten etliche Tage auf die Preß gelegt und demselben vor Erhaltung vollkommenen Zinses von ihnen nicht abzuweichen befohlen; daher auch nicht geringer Unkost kausiert worden". Der Kleine Ausschuß verwendet sich wiederum für Hoheneck. Die Weihinger trugen, wie es scheint, allmählich ihren Anteil an dem rückständigen Mühlzins ab.

Im Juni 1672 wollen beide Kommunen die Mühle mitsamt dem Fischwasser dem Herzog abtreten und ihm den Wiederaufbau der Mühle überlassen. Als man darauf nicht eingeht, rechnen die Hohenecker in einer Bittschrift vom 3. März 1673 ihre Zinsen aus Kapitalien sowie die jährlichen Verbindlichkeiten der Gemeinde zu 1723 fl. 52 Kr. und weisen auf ihre geringe Feldung hin, sowie auf den elenden Zustand des Städtchens und „unserer Steinhaufen und Brandstätten". Die wenigen Bürger sind gesonnen, dieser unerträglichen Verhältnisse willen sich zu verziehen. Sie suchen um Erlaß des rückständigen Mühlzinses sowie der Landschaftssteuer nach. Das Gesuch wird vom Vogt und Keller bestätigt.

Im Jahr 1673 wiederholen beide Gemeinden am 28. November ihre Bittschrift. Diese enthält sieben engbeschriebene Folioseiten. Bis vor zehn Jahren wurde der eigentliche Mühlzins nicht von ihnen gefordert, sondern nur der Ertrag aus dem Fischwasser und den 5 1/2 Morgen Wöhrd. Die Gemeinde Weihingen habe auf starken Antrieb bei drei Jahren beigehalten, d. h. ihren Anteil an dem ausstehenden Zins bezahlt, dafür aber bei der Landschaft einen Rest von 1700 fl. anschwellen lassen müssen. Das Städtlein Hoheneck hat wegen der unbeschreiblichen Armut gar wenig bei der Sache tun können und ist Altes und Neues mit 300 fl. im Rückstand; bei der Landschaft haben sie einen solchen von 1300 fl. Sie sind weit entfernt, des Herzogs Recht zu bestreiten und würden alles von Herzen gerne leisten, wenn sie nur könnten; sie bitten nur um Erbarmen. Sie können auch die Mühle niemalen wieder aufbauen, niemand würde ihnen Geld vorstrecken. Noch zählen beide Kommunen ihre vielen Gemeinde- und Privatschulden auf und ihre schwere Belastung mit Zinsen und Gülten. Die meisten Einwohner haben bis Fastnacht keine Frucht und Brot mehr, dazu haben sie geringe Ernte und Herbst. Sie flehen den Herzog an, er wolle die Mühle gegen Nachlaß des jährlichen Mühlzinses und des Rückstandes zu sich nehmen und so gut er könne, verwenden. „Wenn das nicht möglich sei, so möge man ihnen den Rückstand erlassen, die schwere Gült aber so ermäßigen, daß sie in Vergleichung gegen den zur Mühle gehörigen Stücken, dem Wöhrd und dem Wasser,



a) Platz vor dem vorderen Tor



b) Rathausbrunnen und Kelter

a) Türe am Haus des Pfarrers von Kapff

b) Die sogenannte Apotheke; links der Fruchtkasten, rechts das Pfarrhaus

zu tragen sei." Sie weigern sich auch in der Folge, an dem Mühlzins etwas abzutragen, bis sie Bescheid auf ihr letztes Gesuch erhalten. Endlich am 30. August 1676 ergeht ein herzoglicher Befehl an den Vogt und Oberschultheißen, wonach den Hoheneckern ihre Quote an dem Rückstand von 1634—1662 aus purer fürstlicher Gnade nachgelassen wird. Dann heißt es weiter: „Ihr sollet von ihnen nicht allein ihre Gebühr an dem alljährlich anfallenden Canone völlig, sondern auch benebenst an ihrem von anno 1662 angeschwollenen Retardat halb so viel als das Quantum des neuen Canonis erträgt, bis zu dessen völliger Abtragung jedes Jahr ohne weiteren Anstand und Nachsehen einziehen. Denen von Weihingen, welche es bis dato richtig abgestattet, wissen wir keinen Nachlaß zu tun."

Achtzehntes Jahrhundert. Es ist schon früher dessen gedacht worden, daß die Gemeinde Hoheneck im Jahr 1701 unter dem Druck ihrer Schuldenlast an den Herzog 35 Morgen Waldung verkaufte, wozu noch 20 Morgen Ackerfeld kamen. Ein großes Glück war die Zunahme des Wiesentals, da die Gräsereigerechtigkeit im Egloser Herrschaftswald aufhörte. Ihre Allmand mußten die Hohenecker in dieser Zeit verpfänden, um drückende Schulden abzulösen. Doch besserten sich die finanziellen Verhältnisse in etwas. Die Rodungen im Hardthau vergrößerten die Fläche des direkt für die Landwirtschaft geeigneten Bodens. Die Gemeinde selbst bekam Äcker und Weinberge in die Hand, welche infolge von Konkursen oder des Durchfalls von Forderungen der Gemeinde dieser zufielen. Im achtzehnten Jahrhundert ist immer noch Naturalwirtschaft. Die Kommune verwandte Wein und Früchte, die sie von ihren Gütern und sonst erhielt, zu Besoldungen, Lieferungen an die Herrschaft oder an das Militär, auch leiht sie solche an Bedürftige aus gegen Wiedererstattung in natura mit einem bestimmten Aufschlag zu den gestundeten Naturalien. Das Korn zur Besoldung des Schulmeisters wird noch am Ende des Jahrhunderts von den Bürgern ebenfalls in natura erhoben.

Das neunzehnte Jahrhundert brachte die Ablösung der grund- und zehntherrlichen Lasten seitens der Gemeinde im Namen der Bürger. Die Ausgaben der Gemeinde werden immer größer; der Gemeindeschaden ist beträchtlich; öffentliche Bauten, Wege und Straßen erfordern nicht geringe Mittel. Die Mühle und damit auch die mit ihr verbundenen Vorteile sind verloren. Dem steht aber eine günstige Entwicklung des Gemeindeeinkommens gegenüber. Der Landbau wurde gewinnbringender und ertragreicher. Die industriellen Unternehmungen am Ort, wie die von Weigle, hatten allerdings keinen dauernden Bestand, dagegen brachten die Fabriken Ludwigsburgs lohnende Arbeit; auch die landwirtschaftlichen Produkte Hohenecks finden daselbst einen guten regelmäßigen Absatz. Die Errichtung des Wasserwerks der Stadt Ludwigsburg und des Heilbades wirken günstig für die Gemeindefinanzen, ebenso der Zuzug von Pensionären und Kurbedürftigen, sowie die Niederlassung der Familie Ostertag auf der Hardt, die schon seit mehreren Generationen die Steuerlasten der Gemeinde mittragen hilft und ihre geistigen und materiellen Interessen mannigfach fördert[1].

Die Frage der Eingemeindung Hohenecks nach Ludwigsburg wird angeschnitten; Hoheneck, das seine Selbständigkeit behalten will, hat aber bis jetzt abgelehnt.

---

[1] Geh. Hofrat Karl von Ostertag wurde am 20. November 1877, sein Neffe Karl von Ostertag-Siegle am 25. Mai 1912 zum Ehrenbürger von Hoheneck ernannt.

Bürgerrechte und -pflichten

Die ersteren bestanden in einer Hausgerechtigkeit: jährlich ein Karren Reisach aus den Gemeindewäldern, solange sie noch vorhanden, einen zu Krautanpflanzungen verwandten Garten im „Grint", und auf der Hardt ein „Stück zu Hanf". So im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Im achtzehnten Jahrhundert wurden Stücke im Hörnlesrain an die Bürger gegen geringe jährliche Gebühr ausgeliehen, ebenso in dem ausgerodeten Hardtwald und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in dem Hungersbergwald. In diesen Verhältnissen war es begründet, daß die Bürger es nicht gerne sahen, wenn die Zahl der Teilnehmer an den Gemeindenutzungen ohne weiteres durch von auswärts Hereingezogene vermehrt und dadurch der Anteil der Eingesessenen verringert wurde. Im Jahr 1601 beschweren sich die Hohenecker, daß ihnen zwei neue Bürger aufgedrungen wurden, wie wir auch gelegentlich hören, daß die neuen Bürger „nicht wohl traktirt werden". Im achtzehnten Jahrhundert betrug das Bürgergeld für einen angenommenen Bürger 6 fl., für eine Weibsperson 1 fl. Ein jeder neue Bürger hatte zum Vorrat der Gemeinde 2 Simri Dinkel zu liefern, von Auswärtigen jeder Mann 4, jede Frau 2. Für einen Feuereimer war von jedem jungen Bürger, sowie von jedem Auswärtigen, der zum Bürger angenommen war, eine Geldgebühr von 1 fl. und darüber zu entrichten.

Die Bürgerpflicht bestand in der Wacht an den Toren, wozu die Bürger durch den Stadtknecht entboten wurden, im Falle ernstere kriegerische Ereignisse drohten, ferner im Botenlaufen für die Gemeinde, ebenso in den Gemeindefronen bei Bauten von Mauern und Toren, Wegen und Stegen, mit der Hand und mit Gespann. Das Botenlaufen traf vor allem die Taglöhner. Die Bauern waren als Gespannbesitzer im Vorteil, weil sie die Entschädigung für die Soldatenfuhren an ihrer Steuerschuldigkeit abrechnen durften. Beim Vogtgericht vom Jahr 1699 wird ausdrücklich bestimmt, daß die Taglöhner nicht zu sehr beschwert werden dürfen, daher soll der Lohn der Bauernschaft in etwas moderiert werden.

Was die Gemeindebauten betrifft, so berichten die Gemeinderechnungen vom Jahr 1746: „am 5. August hat die ganze Bürgerschaft am Neckar gearbeitet, damit das Gestad keinen Schaden leide. Sie haben erhalten von der Gemeinde zur Ergötzlichkeit an Wein zusammen 2 Imi 5 Maß".

Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert werden die Fleckenäcker und Fleckenweinberge in der Fron bestellt und eingeheimst. In der Gemeinderechnung von 1744 heißt es: „36 Mann schneiden und hacken die Bürgersweingart; jeder erhält als Belohnung 1/2 Maß Wein, von den 3 Weibern jede 1 Quart", und anläßlich des Mähens, des Worbens und der Heimführung von Heu und Öhmd wird 1 Imi 1 Maß Wein von der Gemeindepflege verabreicht. Bei dem Vogtgericht im Jahr 1687 wird die Klage laut, daß man das Getreide und die Trauben auf den Gemeindegütern stehen lasse, bis sie grau werden. Die Fleckengüter kommen eben vielfach in letzter Linie, erst nach der Erledigung der Arbeit in den eigenen Grundstücken der Bürger. Im Jahr 1764 wurden daher die Gemeindeweinberge verkauft, seit dem Jahr 1755 die Gemeindeäcker und -wiesen im ganzen an einen Beständer verpachtet gegen einen Pachtzins an Geld und Lieferung bestimmter Naturalien an die Gemeinde. Im Jahr 1846 veräußert diese auch den größten Teil ihrer Äcker.

Viehhaltung

Im achtzehnten Jahrhundert ging die Farrenhaltung an die Gemeinde über. Im Mittelalter und der darauffolgenden Zeit lag die Last der Unterhaltung des Farrens, Ebers und Widders auf dem Wittumhof in Weihingen bzw. dessen Pächter. Die Hohenecker waren somit darauf angewiesen, in all dieser Zeit ihre Kühe, Schweine und Schafe über dem Neckar belegen zu lassen. In den siebziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts taucht die Farrenhaltung in den Gemeinderechnungen Hohenecks auf. Seitdem vergibt die Gemeinde die Farrenhaltung an einen ansässigen Landwirt, welcher für die Bereitstellung der erforderlichen Zuchttiere (meist zwei Farren, zeitweise — so in den achtziger und neunziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts — auch drei, und eines Ebers) eine Entschädigung an Geld, und zwar im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts 15 fl., später 25, ansteigend bis zu 100 und mehr Gulden erhält. Seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts wird diese Entschädigung auf 600 Mark, sowie 70 Mark Gütergenuß und ein Sprunggeld von 50 Mark erhöht. Auf eigene Regie hat die Gemeinde verzichtet[1]. Jetzt erhält der Farrenhalter für zwei Farren jährlich 2800 Mark.

Die Schäferei geht ebenfalls in alte Zeit zurück. Die große Bedeutung des Schafdungs für die Besserung und Kräftigung des Acker- und Wiesenbodens hat man auch in Hoheneck von jeher erkannt. Genauer aber sind wir über die Schäferei erst seit dem achtzehnten bzw. neunzehnten Jahrhundert unterrichtet. In den vergangenen Zeiten war jedenfalls die Weidefläche in Hoheneck größer, solange die Brache noch nicht angebaut wurde und es auch sonst landwirtschaftlich unbenutzte Stücke auf der Markung gab. Mit der Einführung der Stallwirtschaft und des intensiveren Anbaus der Getreidefelder und Wiesen ging die Sommerweide immer mehr zurück und wurde die Winterweide eingeschränkt. Von der Allmand wurde Verschiedenes, besonders im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, von der Gemeinde verkauft. Der Schäfer, welcher die Weide pachtete, hatte meist hundertvierzig Schafe und noch zwanzig von den Bürgern, welche er mit den seinigen in Obhut nahm. Er bekam dafür einen besonderen Hüterlohn: 20 Kr. für das Stück. Das Bestandgeld, das er zu entrichten hatte, wechselte sehr: jährlich zwischen 10, 40 oder 100 fl. Das Schafhaus[2] mit der Wohnung und Stallung wird dem Pächter eingeräumt, ebenso, solange die Gemeindewaldungen bestanden, eine bürgerliche Holzgerechtigkeit und einige Wiesenplätze. Die Weinberge darf der Beständer nicht befahren. Von Ambrosi an (4. April) muß er von den Wiesen wegbleiben. In den Gerichtsprotokollen lesen wir gelegentlich vom Schafehüten der Schäfer auf unberechtigtem Grund, was mit Geldstrafe abgerügt wird. In den neunziger Jahren ist die Schafweide aufgehoben worden, doch wurde sie während des Weltkrieges wieder verpachtet, und zwar zum Jahrespreis von 700 Mark an Christian Schäfer von Wasseralfingen. Nach dem Kriege wurde sie am 7. Januar 1920 an Schmidt aus Hagen bei Beimerstetten (OA. Ulm) zum Jahrespreis von 6000 Mark in Pacht gegeben.

---

[1] Im Jahr 1916 waren es 180 Kühe und Kalbinnen.

[2] Das Schafhaus (einstockige Wohnung) wurde mitsamt der großen Stallung, dem Gras- und Küchengärtchen und dem Backofen im Jahr 1846 verkauft und wird jetzt als Scheuer benützt.



Das Amt des Gänsehirten wurde gewöhnlich von Kindern armer Leute versehen, die dann danach benannt wurden, z. B. vom Gänsmattes und vom Gänsfrieder.

In früheren Jahrhunderten hatte Hoheneck auch seinen eigenen Schweinehirten; im Jahr 1715 heißt es z. B., daß die Hasen auf den Feldern so arg hausten, daß „mancher Mann auf die Gedanken geraten konnte, es möchte der Schweinehirth mit einer Herde Schwein auf die Äcker gekommen sein, der auch darüber den Schweinehirthen unverschuldterweis übel angelassen". (S. Urkunde 9 im Anhang VIII.) Im neunzehnten Jahrhundert ließ man dieses Amt eingehen.

21. Das Armenwesen

Nach allem, was wir von den ökonomischen Verhältnissen der alten Hohenecker wissen, ist die Annahme begründet, daß diese im sechzehnten Jahrhundert bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges durchaus geordnete waren und daß es recht wenige arme, von allen Mitteln entblößte Personen oder Haushaltungen gegeben hat. Für die Unterstützung der ortsanwesenden, bedürftigen Personen war das sogenannte Glöcklensgeld bestimmt, welches nach dem Steuerfuß auf die Bürger umgelegt und jeden Sonntag vermittelst Umgang im Ort eingesammelt wurde. Von Zeit zu Zeit ließ der betreffende Knabe, begleitet von einem Gemeindebediensteten, das Glöcklein erschallen, wodurch die Leute an ihre Schuldigkeit erinnert wurden. Der Ertrag dieser Sammlung reichte meist zur Versorgung der Armen hin, sofern nicht, wie im Jahre 1605 verlautet, die Gebefreudigkeit durch die umlaufenden Landsknechte, Handwerker und andere Bettler von auswärts geschwächt war.

Die Verhältnisse änderten sich gänzlich in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Wie auch an anderer Stelle gesagt werden wird (s. S. 171), lebten die Hohenecker in dieser Zeit auf so geringem und erbärmlichem Fuß, daß es fast nicht zu glauben ist. Es heißt z. B.: „Die Bürger wohnen zwischen Steinhaufen und Brandstätten, in elenden Häusern, welche man stützen muß, daß sie nicht einfallen, die schlecht eingedeckt und mit Türen und Läden übel versehen sind. Die Leute sind bettelarm, fast keiner kann seine Blöße bedecken. Die Kinder gehen im Sommer wie im Winter barfuß, im Sommer fast nackt." Nach der Teuerung des Jahres 1693 wurden im folgenden Frühjahr die Armen der am schwersten betroffenen Ämter in andere Ämter verschickt, wo sie leichter Nahrung und Unterhalt finden konnten, so von Neckarweihingen und Hoheneck nicht weniger als sechsundfünfzig Personen „auf Neuffen".

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts gelang es den Leuten in Hoheneck, durch angestrengtesten Fleiß und äußerste Sparsamkeit allmählich wieder in einigermaßen geordnete Verhältnisse zu kommen. Freilich, die unruhigen Kriegszeiten im letzten Viertel des siebzehnten und im Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts, sowie häufig auftretende elementare Schädigungen bildeten starke Hemmnisse für die Wiederkehr des Wohlstandes in alter Zeit. Immer läßt sich aus den Protokollen des Kirchenkonvents schließen, daß der Verbrauch nicht mehr so minimal war wie zuvor und daß die Einwohner an Feiertagen und besonderen Gelegenheiten sich freier bewegen konnten.



Die Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen und Mittellosen im Ort lag seit dem Generalreskript von 1642 in den Händen des Kirchenkonvents, vorher des Gerichts. Die finanzielle Grundlage für die Armenversorgung bildet auch jetzt noch das Glöcklensgeld, welches jedoch nicht immer hinreichte. Im Jahr 1739 mußte die Bürgerschaft zusammengerufen und zu frommer Beisteuer für die Armen ermuntert werden. Die ersteren sind in drei Klassen eingeteilt. Nummer 1 zahlte 12 Kr. jährlich, Nummer 2 zahlt 8 Kr., die anderen 3 und 4 Kr. Im Jahr 1754 stellt sich wieder heraus, daß das genannte Geld nicht genügt, daher werden die Bürger zu freiwilligen Beiträgen ermahnt. Der Pfarrer gibt jährlich 1 fl. 12 Kr., die Bürger 18, 8, 6 und 4 Kr. Anstatt des Glöcklensgeldes wird an Sonntagen vor der Kirche ein Opferbecken aufgestellt; finden Kollekten statt, so gelten sie nur den Armen.

Im Jahr 1765 wird das Armenwesen neu geordnet. Der Spießträger (entsprechend dem heutigen Polizeidiener) soll fleißig und hurtig im Ort patrouillieren, die mutwilligen Bettler abweisen, die privilegierten, welche mit einem Erlaubnisschein versehen sind, zum geistlichen und weltlichen Amt weisen. Das geht die Armen an, die von auswärts in den Ort kommen. Die hiesigen Armen erhalten eine regelmäßige bescheidene Unterstützung aus dem Heiligen und dem Bürgermeisteramt. Zwei Tage in der Woche ist ihnen das Betteln im Ort erlaubt; es sind im ganzen fünf Personen, teils mit Kindern, teils ohne solche. Fernzuhalten sind die Bettler aus der Nachbarschaft ohne fürstliches Patent, ebenso die vagierenden blinden und bresthaften Soldaten und ihre Waisen. Mit Beendigung des Siebenjährigen Krieges wurden ja nicht wenige frühere Soldaten brot- und heimatlos.

Im Jahr darauf, 1766, erscheint nur ein Armer, welcher aus beiden Kassen 12 Kr. bekommt. Fremde Arme werden im Städtchen nicht geduldet; mehrfach wird den eingesessenen Armen verboten, nach auswärts auf Bettel zu gehen. Im Jahr 1771 müssen wieder mehr Arme gewesen sein, welchen das tägliche Heischen von Almosen im Ort erlaubt wird, und auch solche Arme, welche in der hiesigen Mühle Früchte auf Rechnung der Gemeinde und Wiederbezahlung in besserer Zeit erhalten. Damals herrschte eine wirkliche Notzeit. Im Jahr 1775 sind es einige Witwen, welche am Mittwoch und Samstag bei den hiesigen Einwohnern milde Gaben erbitten dürfen. Im Jahr zuvor wird wieder das Patrouillieren eingeführt zur Abbestellung des Gassenbettels. Im Jahr 1777 befinden sich in Hoheneck 10 männliche, 14 weibliche Arme (10 über 50, 6 über 17, 8 unter 17 Jahren), zur Arbeit sind untüchtig 13, tüchtig 11 — für Nähen, Stricken, Taglöhnern —; verdienen aber nicht so viel, daß sie ihre Kinder erhalten können. Daher wird im Jahre 1787 das Glöcklensgeld nach dem Steuerfuß erhöht, im Jahr 1789 Holz aus dem pium corpus an die Armen ausgeteilt. Im Jahr 1796 herrscht wieder große Not. Der herzogliche Kirchenrat in Stuttgart hat für die durch Mißwachs, Wetterschlag und Teuerung geschädigten hiesigen Einwohner an Geld und Früchten 44 fl. ausgesetzt. (Ähnlich war es auch sonst im Lande.) 53 Personen erhalten eine Portion zu je 1 fl, 45 je 30 Kr. Eine Überschwemmung am 29. Oktober 1820 hat großen Schaden in Hoheneck verursacht. Die Beteiligten erhalten von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Stuttgart im Jahr 1825 650 fl., welche im März des folgenden Jahres nach einem genauen Plan verteilt werden. Im Jahr 1853 bekam die Gemeinde Hoheneck von der oben erwähnten Behörde zugunsten der Hagelbeschädigten 109 fl.; 5 Personen wird eine Portion zu je 7 fl.

zugewiesen, 8 zu je 5 fl., 5 je 3 fl., 14 je 2 fl. In den vierziger Jahren entstand wieder große Bedrängnis. Zur Unterstützung der Ortsarmen wird ein Kapital von 400 bis 500 fl. verwendet.

Das herrschaftliche Geld- und Fruchtgratial für die zwölf Orte des alten Oberamts Ludwigsburg wird im Jahr 1827 abgelöst mit dem Kapitalbetrag für Hoheneck von 39 fl. 13 Kr. 3 Heller. Dieses Gratial war schon in den neunziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts wiederholt zur Verteilung gekommen. Ebenso wird im Jahre 1825 das Herzogliche Ludwig-Friedrich-Stift für die Armen in Stadt und Amt Marbach mit 17 fl. 20 Kr. als Anteil der Gemeinde Hoheneck abgelöst.

Das heutige Ortsarmenvermögen begreift nicht nur die eben aufgeführten Ablösungskapitalien in sich, sondern auch noch einige andere Stiftungen, wie z. B. die von Pfarrer Kapff. Die Ortsarmenbehörde besteht wie sonst nach dem Gesetz aus dem Ortsvorsteher, dem Ortsgeistlichen und sechs Gemeinderatsmitgliedern. Das Vermögen beträgt 3944 Mark. Außer den Kapitalzinsen kommt noch der Anteil an der Hundesteuer und den Umgeldstrafen in Betracht. Den Abmangel deckt die Gemeindepflege. Im Jahre 1905 betrug der Aufwand für die Ortsarmenpflege 418 Mark. Auf Grund der großen Gesetze der Reichsversicherung hat sich die Armenlast sehr vermindert, und da auch die Kirchenpflege ein Kapital von 9316 Mark für Armenstiftungen besitzt, so ist die bürgerliche Gemeinde in Hoheneck nicht besonders für Armenfürsorge in Anspruch genommen. Vor einigen Jahren besaß sie überdies zwei Armenhäuser mit drei kleinen Wohnungen; eines davon wurde im Jahre 1909 als überflüssig abgebrochen.

22. Bevölkerung

Wachstum, Familiennamen, Berufsgliederung, Geistes- und Gemütsart, Sittlichkeit

Für die Bestimmung der Einwohnerzahl in Hoheneck fehlen uns für das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert sichere Anhaltspunkte. Schätzungsweise können wir für den ersteren Zeitabschnitt 200—300, für den zweiten 300—400 Seelen annehmen. Im sechzehnten Jahrhundert hat sich nach der Zahl der Häuser und nach den in den Lagerbüchern aufgeführten Namen der Bürger die Bevölkerung stark vermehrt. Im sechzehnten Jahrhundert sind es 400—500, Anfang des siebzehnten Jahrhunderts 500—600 Seelen. Nach der Schlacht bei Nördlingen ging es reißend abwärts: Das Städtlein wurde nach dem Bericht einer fürstlichen Kommission vom Jahre 1638 „von den spanischen Völkern geplündert und bis auf achtzehn schlechte, etwas abseits gelegene Häuslein aus der Zargen verbrannt". Die Einwohner mußten sich teils vor den „grausamen und barbarischen Traktamenten", teils auch vor dem Hunger, „allein um das Leben zu retten", in fremde, zum Teil weit entlegene Städte und Orte begeben (s. die Eingabe der beiden Gemeinden vom Jahre 1673). Nach 1634 befanden sich in Neckarweihingen und Hoheneck zusammen nach dem Kommissionsbericht nur noch zwölf Bürger, mithin in Hoheneck nur vermutlich drei bis vier, im ganzen etwa zwanzig Seelen! Dann steigen die Zahlen langsam wieder, meist durch Zuzug „fremder und armer Leute":

im Jahre	1654	sind	es	78	Seelen
"	"	1684	"	"	153	"
"	"	1712	"	"	207	"
"	"	1719	"	"	299	"
"	"	1759	"	"	337	"
"	"	1779	"	"	408	"
"	"	1808	"	"	495	"
"	"	1883	"	"	690	"
"	"	1893	"	"	693	"
"	"	1900	"	"	711	"

in den Jahren 1916 und 1919 je 916 Seelen
heute (September 1921) wird die Zahl auf 940 Seelen geschätzt.

Diese Zahlen zeigen die Bewegung, die auch in andern ländlichen Gemeinden unseres Landes durch das siebzehnte bis zwanzigste Jahrhundert zu beobachten ist. Die Ziffern erholen sich langsam nach dem Dreißigjährigen Krieg, um im achtzehnten Jahrhundert mählich wieder zu steigen und im neunzehnten Jahrhundert auf eine gewisse Höhe zu kommen, welche vielfach der Blüte vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges entspricht.

Die Volkszählung auf 1. Dezember 1910 ergab:

145 Wohnhäuser bewohnt, 3 unbewohnt.

	Gewöhnliche Haushaltungen mit zwei und mehr Personen	Personen mit eigenem Haushalt	ortsanwesende Personen
in Hoheneck selbst	140	13	661
Jägerhaus Favoritepark	2	—	6
Ölmühle	1	—	4
im Täle	26	3	105
Wasserwerk der Stadt Ludwigsburg	1	—	8
			784

Unter der Zahl 784 befinden sich 59 Katholiken, welche nach Ludwigsburg eingepfarrt sind. Die am 8. Dezember 1919 vorgenommene Volkszählung (zum Zweck der Rationierung der Lebensmittel usw.) ergab für Hoheneck 916 Einwohner; es wurde also trotz der verheerenden Verluste des Weltkriegs eine wesentliche Vermehrung gegenüber der letzten Zählung festgestellt. Die furchtbare Wohnungsnot, die sich nach dem Krieg in allen deutschen Gauen bemerklich machte, zeigte sich auch in Hoheneck; aber hier ging man rüstig an die Arbeit, und schon im Jahre 1919 wurden fünf neue Häuser erstellt, denen 1920/21 fünf weitere gefolgt sind.

Nach der Pfarrbeschreibung vom Jahr 1905 besteht, was in der Hauptsache auch für die unmittelbare Gegenwart zutreffen dürfte, die Hälfte der Bevölkerung aus Bauern, welche zugleich Weinbau betreiben, die andere Hälfte aus wenigen selbständigen Gewerbetreibenden und zahlreichen Fabrikarbeitern. Es werden gerechnet im Jahr 1905:

1. 52 rein bäuerliche Haushaltungen mit Viehstand, Mehrzahl 3—4 Stück;
2. 9 Gewerbetreibende mit Viehstand;
3. 21 solche ohne Vieh. Folgende Gewerbe sind vertreten: 7 Wirte (darunter 2 Bäcker), 1 Ziegler, 3 Steinhauer und Maurer, 1 Schmied, 3 Schreiner, je 1 Maler, Pflästerer, Wagner, Flaschner, Dreher, 3 Schuster, 2 Krämer, 3 Fischer, 2 Schiffbauer;
4. 63 Haushaltungen, deren Vorstände Arbeiter sind; von diesen 43 mit eigener Wohnung und kleinem Grundbesitz (Kartoffelacker, Baumgut).

Zwischen 1905 und 1917 kamen noch 1 Wirt und 1 Metzger hinzu. Die Zahl der bäuerlichen Haushaltungen mit Viehstand hat in den letzten 20 Jahren, von 1905 an rückwärts gerechnet, um 12 abgenommen. Unter den Arbeiterfamilien waren es 20, welche als ganz fremd sich hier niedergelassen haben. Ob diese Gliederung der Bevölkerung sich nach dem Abschluß des großen Kriegs noch mehr verschieben wird in der Richtung weitgehender Industrialisierung der Einwohner, steht dahin. Im Interesse unserer Volkswirtschaft ist zu hoffen, daß die Landflucht abnimmt und die Landwirtschaft wieder an Wert und Bedeutung steigt.

Die Familiennamen. Aus dem vierzehnten Jahrhundert sind nur wenige Namen erhalten; mehrfach taucht der Name Elsäßer auf, möglich, daß die Träger aus dem Elsaß ursprünglich eingewandert sind. Außerdem begegnen wir Namen wie Gotze, Hane, Hüter, Suggelin, Suter, Stuber, Oehans, Weißhaar. Die in der Bebenhauser Stiftungsurkunde vom Jahr 1291 aufgeführten Inhaber der Klosterweinberge sind höchstwahrscheinlich die ältesten bekannten Hohenecker: Hugo Nalle, Rore, Marder und Sukke. Von den Namen des fünfzehnten Jahrhunderts kennen wir noch weniger als von denen des vierzehnten. Die Familiennamen des sechzehnten Jahrhunderts, wie sie uns in den Lagerbüchern vor allem entgegentreten, gegen vierzig, sind zum größten Teil im siebzehnten Jahrhundert unter dem Druck der Kriegszeiten verschwunden, nur neun Namen von den vierzig des sechzehnten Jahrhunderts blühen auch noch nach dieser Zeit im siebzehnten Jahrhundert. Dafür treten neue Namen auf, wovon aber die meisten, sechsundzwanzig an der Zahl, im achtzehnten Jahrhundert wieder verschwinden; nur sechs davon erhalten sich. Dafür tauchen jetzt zweiunddreißig ganz neue Namen auf.

Über die Herkunft der gegenwärtig ansässigen älteren Familien, die vor dem Jahre 1871 hier wohnten, melden die Kirchenbücher: Knaußmann, schon da seit dem sechzehnten bzw. siebzehnten Jahrhundert, im Jahr 1674 Sieber von Kirchberg, 1697 Hürthle von Rothenberg, 1699 Schneller von Offenhausen OA. Münsingen, 1709 Gläser von Steinenberg, 1710 Schäfer von Pflugfelden, 1718 Rapp von Steinenberg, 1721 und 1728 zwei Nagel von Aldingen, 1733 zwei Brüder Kroll von Beihingen, 1747 Abe von Asperg, 1750 Glock von Benningen, 1752 Kienle von ebenda, 1756 Ruhm von Poppenweiler, 1760 Nehm von Poppenweiler, 1763 Deubler von Markgröningen, 1766 Döbele von Hochberg, 1778 Staubenmayer von Salach (ursprünglich katholisch), 1785 Stegmaier von Kornwestheim (?), 1789 Dischinger von Poppenweiler, 1793 Schneider von Schwaikheim, um 1800 Fischer von Stetten, 1811 Giek (früher Giegh) von Möglingen, 1816 Leyrer von Wolfsölden OA. Marbach, 1825 Frank von Gräfenhausen OA. Neuenburg, 1827 Heidelbauer von Beihingen, 1827 Hummel von Neckargröningen, 1834 Fauth von Kleinheppach, 1839 Wyrrich von Thamm, 1839 Sulzberger von Großbottwar, um 1840 Hubele von Großbottwar, 1842 Mayer von Holzgerlingen, 1843 Rommel

von Bissingen a. d. Enz, 1860 Lempp von Heubach OA. Gmünd und Mesner Elsenhans von Ludwigsburg, 1862 Wörz von Neckarweihingen, 1863 Wahl von Birkmannsweiler, 1864 Krämer von Gablenberg, 1869 Birkenmaier von Neckarweihingen, 1869 Leybold von Höpfigheim OA. Marbach, 1869 Seibert von Eberbach i. Baden, um 1870 Stöckle von Ludwigsburg. Die Familie dieser eben Genannten bilden noch heute weit über die Hälfte der Einwohnerschaft und stammen der Mehrzahl nach aus der näheren und weiteren Umgegend von Hoheneck.

Noch ein Wort über die Auswanderung. Nach einer von dem verstorbenen Pfarrer Mauz für den Zeitraum von 1800 bis 1900 zusammengestellten Liste wanderten von Hoheneck nach Nordamerika aus:

18 Familien	männlich 33,	weiblich 29,	zusammen 62
Ledige	„ 54,	„ 36,	„ 90
Verwitwete ohne Kinder	„ 1,	„ 1,	„ 2
im ganzen	männlich 88,	weiblich 66,	zusammen 154

In Betracht kommen insbesondere die Jahre 1832, 1853 (Teurung), 1860, 1861, 1865, 1881, 1883 und 1886.

Der Menschenschlag der heutigen Hohenecker zeigt neben den Vertretern des germanischen Typus (weiße Haut und blondes Haar) südländische, ja orientalische Erscheinungen mit Anklängen an italienische und spanische Volksart, was mit der Nachbarschaft Ludwigsburgs zusammenhängen wird; dort haben sich ja im achtzehnten Jahrhundert mehrfach solche ausländischen Elemente aufgehalten.

Die körperliche Kraft und Ausdauer der Nerven und Muskeln ist noch immer vorhanden. Die eingesessenen bodenständigen Einwohner erreichen im ganzen ein hohes Alter. So meldet die „Ludwigsburger Zeitung" vom Jahr 1907 von einundvierzig Männern, die in den vorausgehenden dreizehn Jahren in Hoheneck starben: es waren im Alter von 30 bis 60 Jahren 11, von 60 bis 70 Jahren 10, von 70 bis 80 Jahren 10, von 80 bis 90 Jahren 9; also starben drei Viertel im Alter von über 60 Jahren, fast über die Hälfte wurde über 70, ein Viertel über 80 Jahre alt! Das durchschnittliche Lebensalter beträgt über 72 Jahre. Im Laufe der letzten Jahre starben drei Brüder namens Abe im Alter von 89, 86 und 82 Jahren. Ob die Langlebigkeit mit der Veränderung der Lebensbedingungen und der Betätigung, vor allem mit der Arbeit in den Fabriken, abnimmt oder nicht, muß die Zukunft lehren. Vorerst ist die Langlebigkeit der Hohenecker immer noch ein erfreuliches Zeichen. 1915 wurden zusammen 4 Erwachsene begraben, die ein Alter von 63, 73, 81 und 91 Jahren erreicht hatten, 1916: 6 Erwachsene im Alter von 64, 67, 71, 75, 76 und 84 Jahren, 1917: 6 Erwachsene im Alter von 50, 54, 60, 69, 75 und 76 Jahren. Fraglos finden wir hier entsprechend dem milden und angenehmen Klima Hohenecks besonders günstige Gesundheitsverhältnisse. Seuchen und Epidemien werden in den uns erhaltenen Kirchenbüchern nicht genannt. Bei einfacheren Erkrankungen holte man früher den ortsansässigen Bader (s. o. S. 43); in schwereren Fällen wandte man sich nach Marbach, seit dem achtzehnten Jahrhundert nach Ludwigsburg an die dort wohnenden Ärzte und Chirurgen. Jetzt ist ein Ludwigsburger Arzt zu ärztlichen Dienstleistungen in Hoheneck vertraglich verpflichtet worden.



Außerdem ist auch seit 1. August 1919, einem großen Bedürfnis entsprechend und dank der Anregung und Bemühung des Herrn von Ostertag-Siegle, eine Gemeindeschwester (zurzeit Maria Schrenk) im Ort, welche die Krankenpflege übernommen und hiefür in Hoheneck ein reiches Arbeitsfeld gefunden hat. Es wird künftighin für die Gemeinde von großem Wert sein, bei plötzlichen Krankheitserscheinungen, Unglücksfällen u. a. sofort eine kundige Hand zur Stelle zu wissen.

Fast gleichzeitig, am 6. Juni 1919, wurde ein „Krankenpflegeverein Hoheneck" gegründet, dessen Mitgliedern die Gemeindeschwester im Bedarfsfall sich mit Pflege und Nachtwachen zur Verfügung stellt. Nichtmitglieder sind auch berechtigt, gegen mäßige Entschädigung die Dienste der Schwester in Anspruch zu nehmen; solche, die in Hoheneck nicht ansässig sind (z. B. Kurgäste), zahlen die doppelte Taxe.

Nach Geistes- und Gemütsart zeigt die alteingesessene Bevölkerung Hohenecks im allgemeinen den Typus des Unterländer Weingärtners, welchem eine gewisse geistige Regsamkeit und Beweglichkeit nachgerühmt werden darf, wie ausgesprochene Arbeitswilligkeit, Familiensinn und Freude an der Natur. Besonders stark haben sich die alten Hohenecker in all den Jahrhunderten bewiesen im geduldigen und unverzagten Ertragen schweren wirtschaftlichen und politischen Drucks.

Was den Stand des sittlichen Lebens betrifft, so ist im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert wie auch an andern Orten zu beobachten, daß mit der Zunahme des Wohlstandes auch die Zügellosigkeit und Unmäßigkeit im Essen und Trinken sich steigern, doch trägt das damalige Geschlecht in Hoheneck entschieden eine kräftige, frische Art an sich. In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts herrscht ausgesprochene große Armut mit den üblen Begleiterscheinungen solcher gedrückten ökonomischen Verhältnisse. Im achtzehnten Jahrhundert gewahren wir eine allmähliche Besserung. Zwar ist das Familienleben nicht immer tadellos. Auf die Jugend beider Geschlechter wirken die vielen Einquartierungen von Soldaten in dieser Zeit ungünstig ein. Leidenschaftliches Tanzen und Spielen muß bekämpft werden. Aber abgesehen von solchen Auswüchsen herrscht bei dem überwiegenden Teil der Hohenecker ein ernster, ruhiger Sinn; die Lebenshaltung ist sparsam und eingezogen. Das sittliche Leben im neunzehnten Jahrhundert zeigt keine auffallenden Erscheinungen.

23. Sitte und Brauch

Aberglaube und sonstige Denkwürdigkeiten

Einrichtung des Hauses. Über das Wohnen der Hohenecker vor der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts läßt sich nur wenig sagen, da ja fast das ganze Städtchen nach der Schlacht bei Nördlingen in Flammen aufging und nur wenige kleine Häuschen übrig blieben. Immerhin steht fest, daß im sechzehnten Jahrhundert mit der Zunahme der Bevölkerung die Bewohner auf einer ziemlich beschränkten Fläche innerhalb der Stadtmauern[1] zusammengedrängt waren. Außerhalb der Mauern gab es so gut wie keine Wohnhäuser; innerhalb des Städtchens war daher jedes Fleckchen ausgenützt zur Behausung von Mensch und Vieh und für die Scheunen, deren allerdings verschiedene vor den Toren ober- und unterhalb des heutigen Dorfes standen. Es ist ja bekannt, mit welch geringem Maß von Luft und Licht unsere Altvordern zufrieden

[1] Vgl. den Ortsplan IV.

waren oder zufrieden sein mußten. Ihre Arbeit führte ja die Hohenecker den größten Teil des Jahres ohnehin ins Freie vor das Haus und hinaus in die Felder und Weinberge. Wenn die meisten Herbergen nur bescheiden waren nach Bauart und Einrichtung, so wird es an stattlicheren Gebäuden, entsprechend dem damals herrschenden Wohlstand, nicht gefehlt haben, ebenso nicht an behaglichem Geräte und an allerlei Schmuck und Hausrat, Trinkgeschirren von Silber und Zinn.

Recht dürftig und kümmerlich waren die Wohnungsverhältnisse in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Die Leute hausten in zerfallenen Hütten, die kaum das Äußerste für den täglichen Gebrauch enthielten. Die Kriegszeiten, besonders der Franzoseneinfall von 1693, ließen keine wesentliche Besserung aufkommen. Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts trat allmählich eine günstigere Gestaltung der Wohnungsverhältnisse ein. Einzelne Häuser, wie das von Pfarrer von Kapff und das Pfarrhaus selbst, sind auf einem höheren Fuß angelegt und tragen den Bedürfnissen einer gewissen Bequemlichkeit Rechnung. Die Mehrzahl der Häuser war aber auf einen bescheidenen Ton abgestimmt; man lebte und hauste so schlecht und einfach wie möglich und behalf sich mit dem Allernötigsten, was die Gelasse für Menschen und Tiere und die sonstigen Wirtschaftsräume anbelangt. Die Einrichtung enthielt nur das, was die unmittelbarsten Bedürfnisse erforderten: in der Stube außer dem Tisch und der festgemachten Bank einige Stühle, in der Kammer einfachste Lagerstätte; sonstiger Schmuck war kaum vorhanden. Das Geschirr für Speise und Trank bestand bei den Vermöglicheren aus Zinn; sonst fand man nur irdene und eiserne Geräte. Im neunzehnten Jahrhundert kommt mit dem Steigen der Lebenshaltung und der Ausdehnung des Dorfes in der Richtung der Schafgasse und an der Hardt ein freundlicheres und bequemeres Wohnen auf, und es fehlt nicht an dem, was wir heutzutage an Bewegungsfreiheit, Reinlichkeit und Gemütlichkeit für unser häusliches Leben verlangen.

Ernährung. Die Hohenecker lebten, wie auch sonst der einfache Bauer und Weingärtner, im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert gut und reichlich. Mit der Vernichtung des Wohlstandes durch die Kriegsnöte des siebzehnten Jahrhunderts wurde aber die Lebenshaltung überaus dürftig und kümmerlich; es reichte oft kaum zu den geringsten Bedürfnissen, und der Hunger war kein seltener Gast. Bis Weihnachten oder höchstens bis Ostern reichte der Ertrag der wenigen Getreidefrüchte. Es läßt sich daher denken, daß auch den Hoheneckern die Anpflanzung der Kartoffeln eine wirkliche Wohltat brachte, ohne welche wir uns ja jetzt die Hauswirtschaft eines Landwirts nicht mehr vorstellen können. Mehlspeisen, Spätzle oder Knöpfle an Werktagen, Sauerkraut mit Fleisch am Sonntag, saure Kartoffelrädle mit Siedfleisch am Montag bilden die hauptsächlich beliebte Nahrung. Im neunzehnten Jahrhundert hat sich der Verbrauch bedeutend gehoben, besonders der an Fleisch infolge der Vermehrung der Schweinehaltung, auch der an alkoholischen Getränken. Denn während früher der Landmann in den Zeiten der angestrengten Arbeit auch in Hoheneck zumeist Milch trank, wird jetzt mehr Obstmost und Bier verbraucht. Der selbstgebaute Wein gehört zum eisernen Bestand des Hauses, wird aber jetzt zum größten Teil verkauft.

Kleidung. Im achtzehnten Jahrhundert — über die früheren Zeiten ist uns nichts überliefert — trug der Mann Rock, Brusttuch, Kniehose von Leder, schwarze Strümpfe, Schnallen-



schuhe, Dreispitz, Mantel, die Frauen Rock, Mieder, Kittel, Haube, auch Mantel, früher Schleier. Schon im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert fielen die drei besten Kleider leibeigener Frauen, Rock, Mantel und Schleier, gemäß dem Hauptrecht nach dem Tode der Betreffenden der Herrschaft zu. Die Nutznießung hat der Oberschultheiß bzw. der Keller. Die Buben tragen im achtzehnten Jahrhundert ein Röckle und ein Brusttuch, eine Hose von Zwilch und einen Hut. Die Mädchen Rock, Mieder, Kittel, wohl keine Haube. Die Kleidung war meist aus selbstgewobenen Stoffen gefertigt. — Noch zwischen 1870 und 1880 trugen in Hoheneck etliche Männer schwarze oder gelbe Lederhosen, die Frauen vielfach bunte Halstücher und am Sonntag als Kopfbedeckung spitzige Häublein, die aus dem Zeug der Westen der Männer gefertigt waren. Jetzt sind auch die letzten Reste einer Tracht völlig verschwunden.

Das gesellige Leben bewegte sich in Hoheneck wie sonst auf dem Lande im Winter vor allem in den Häusern, welche den Verkehr der Verwandten und guten Bekannten aufnahmen. Im Freien mag sich zu guter Jahreszeit am Brunnen vor dem Tore, unter dem Lindenbaum, welcher mit Sitzbänken umgeben war, vorzüglich im achtzehnten Jahrhundert an den Feierabenden und am Sonntag ein fröhliches und munteres Treiben abgespielt haben, oder an den Ufern des Neckars, in dessen Fluten sich die Badelustigen im Sommer erfrischen. Sonntags ist es ein Lieblingsgang der Männer, hinauszuwandern in die Felder und Weinberge, um nach dem Stand der Früchte zu sehen und die kommenden Arbeiten zu erwägen. Im Winter oder bei schlechtem Wetter verbringen die Männer gerne einige Stunden des Sonntagnachmittags im Wirtshause, und Hoheneck darf sich ja einer Reihe guter und bewährter Gastwirtschaften rühmen, in denen besonders reiner und guter Wein geschenkt wird und die daher auch von Fremden, besonders Ludwigsburgern, viel besucht werden. Zu den ältesten gehören die oben S. 67 und 112 genannte „Krone" und das Brückenwirtshaus, das am Aufgang zur Brücke auf Hohenecker Markung liegt und einen hübschen Wirtschaftsgarten mit reizendem Ausblick besitzt. Im neunzehnten Jahrhundert kamen noch mehrere Wirtschaften hinzu, von denen die älteste das Gasthaus zum Ochsen ist, das im Jahre 1840 von einem Metzger namens Stähle eröffnet wurde. Ihm folgte 1852 die Wirtschaft von Bäcker Schäfer und 1873 der Gasthof zur Traube, der ursprünglich in dem jetzt Herrn v. Ostertag-Siegle gehörigen „Traubenheim" war, jetzt aber in die Ludwigsburger Straße 190 verlegt ist. Auf dem Platze des im Jahre 1911 erstellten Kurhotels wurde schon seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Wirtschaft betrieben. Im Jahre 1902 eröffnete der Metzger Wilhelm Dischinger das Gasthaus zum Hirsch, das vor dem Krieg Metzger und Wirt Hans Jäger und danach Friedrich Rienhardt übernommen hat. Als weitere Wirtschaft kam im Jahre 1916 das „Kurhaus am Bad" mit Gartenwirtschaft und Kaffee von Tobias Meeh hinzu, und Mai 1919 hat August Seibert die neunte Wirtschaft des Ortes im „Landhaus Seibert" aufgetan.

Seit 1870 haben sich in Hoheneck auch verschiedene Vereine zur Hebung des geselligen Lebens wie zur Pflege des Gesanges gebildet. Zwei Sängergesellschaften wurden gegründet; die ältere davon ist die „Concordia", deren Stiftung in das Jahr 1871 fällt, ihr letzter Vorstand war Karl Wahl, die jüngere, erst 1893 gegründet, ist der „Sängerbund", letzter Vorstand Emil Mezger. Am 4. Mai 1919 vereinigten sich diese beiden Gesangvereine unter dem Namen „Sängerlust"; ihr Vorstand ist Emil Mezger, stellvertretender Vorstand Karl Wahl.

Im Jahr 1913 wurde auch ein Hohenecker Kriegerverein zur Hundertjahrfeier der Völkerschlacht bei Leipzig gebildet, dem rasch eine größere Anzahl von Mitgliedern sich anschloß. Vorstand ist Schultheiß Schäfer. Herr v. Ostertag-Siegle stiftete die Fahne, in die das oben S. 52 erwähnte Wappen Hohenecks eingestickt ist.

Die Jugend hatte ihr Wintervergnügen zum Teil in den Kärzen[1], die aber in Hoheneck allen erhaltenen Nachrichten zufolge keine solche Wichtigkeit hatten wie an anderen Orten; dazu war die Sittenpolizei des Kirchenkonvents zu streng. Man sah die Lichtkärze, d. h. die Zusammenkünfte junger Mädchen, die sich in einem bestimmten Haus unter Aufsicht der Hauseltern zum Spinnen, sowie zu Spiel und Unterhaltung zusammenfanden, nicht sehr gerne und überwachte streng die Fernhaltung der männlichen Jugend, was freilich nicht überall und zu jeder Zeit gelungen sein wird. Sehr energisch, aber nicht durchweg mit Erfolg, schritten die Behörden gegen die beliebten Tanzereien ein. An der Kirchweih wird nicht bloß an einem Tag, sondern sogar dann und wann mehrere Tage getanzt; am Pfingstfest und Pfingstmontag im alten und neuen Brückenhaus, auf Schloß Harteneck und an sonstigen Orten. Die in Hoheneck und Weihingen einquartierten Soldaten veranlaßten mit Vorliebe die weibliche Jugend zu einem Tanze. Weil das zumeist an Fest-, Sonn- oder Feiertagen geschah, so mußten die Betreffenden einen ernsten Verweis vor dem Kirchenkonvent oder unter Umständen auch eine Geld- bzw. Gefängnisstrafe über sich ergehen lassen. Selbst die Berufung auf die vom Herzog gegebene Erlaubnis für ein Tanzvergnügen in Ludwigsburg schützte die hiesigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen nicht vor Rüge und eventueller Bestrafung.

Leidenschaftlich wird nach den Berichten der Kirchenkonventsprotokolle von jung und alt, besonders in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, dem Spiel mit Karten oder Würfeln gehuldigt. In den Verhandlungen vor der Kirchenzensur kam es ab und zu zu gereizter Aussprache der zur Rechenschaft Gezogenen, welche geltend machten: „Wozu dann die Karten und Würfel da seien; auch sonst werde im Lande hin und her das Spielen geübt."

Exzesse im Trinken werden desgleichen gemeldet; im Brückenhaus habe einer zwölf Schoppen Wein auf einen Sitz getrunken. Das deutsche Erbübel des Mißbrauchs geistiger Getränke hat in Hoheneck schon im sechzehnten Jahrhundert seine Früchte gezeitigt und zeigte sich besonders stark in den Anfängen des achtzehnten Jahrhunderts.

Soweit wir unterrichtet sind, bestanden in Hoheneck keine besonderen Gebräuche bei der Taufe von Neugeborenen, welche fast durchweg, früher wenigstens, in der Kirche vollzogen wurde. Die Hochzeiten tragen auch heute noch ein festlicheres Gepräge. Böllerschüsse vom Schloßberg senden dem jungen Paar ihren Gruß auf dem Weg zur Kirche. Die Sitte mehrtägiger Feiern ist abgegangen. Bei Bestattung der Toten geht es heutzutage ganz einfach zu; nur die allernächsten Angehörigen versammeln sich im Trauerhaus zu einem schlichten Leichenschmause.

Die Lästerchronik hat natürlich auch auf dem Land ihre Geltung. Ihr Niederschlag zeigt sich in den Akten des Kirchenkonvents. Jungen Frauenspersonen, welche im Verdacht leichtsinniger Lebensführung stehen, wurden an Feiertagen, wie an Philippus und Jakobus, von dritter Hand von ihrem Haus bis zu den beiden Brunnen und dem Farrenstall Spreuer

[1] S. die Protokolle des Kirchenkonvents im achtzehnten Jahrhundert.



gestreut oder gar am Karfreitag hölzerne Brezeln ans Haus gehängt, worin in derber unzweideutiger Weise das Urteil der öffentlichen Meinung zum Ausdruck kommt.

Aberglaube. Der Hexenglaube spielte auch hier in vergangener Zeit seine Rolle; es gehen übelwollende Äußerungen über diesen oder jenen im Dorf herum: er könne „ungehebt auf dem Dach laufen". Man hört von einem Hexenmeister, den man gegen Unruhe im Stall zu Rat zieht, die Kühe geben ihre Milch nicht, schwitzen und stöhnen, wann man morgens in den Stall kommt; es werde von einem Geist herrühren, der an einen bestimmten Platz des Stalles gebannt ist und vertrieben werden muß. Geister gehen auf den Straßen, in Wald und Feld, Stiere stellen sich den Wandelnden entgegen und springen plötzlich davon, Hunde begleiten die einsamen, bei Nacht schreitenden Menschen, oder auch Stimmen, die jählings verschwinden. Auch ein Neckargeist war da: man erzählt sich, daß jeweils um Mitternacht vom Weihinger Ufer aus eine Stimme herüberrief „Hol über!" und wenn der Fischer hinüberfuhr, sah er einen Mann dastehen, der den Kopf im Arme trug. Natürlich fuhr der Fischer voll Entsetzen wieder zurück und ließ den Neckargeist stehen.

Ausdrückliche Erwähnung verdienen die Geister auf Schloß Hoheneck und Harteneck. Der erstere ist das sogenannte „Grüne Mändle", das, mit einem Schlüsselbund bewaffnet, am hellen Tag auf dem Platz der ehemaligen Burg gehen soll. Von den heute noch Lebenden wollen welche den Geist gesehen haben. Sollte es ein früherer Burgvogt sein, der zur Strafe für seine Untreue von Zeit zu Zeit erscheinen muß?

Das Hartenecker Fräulein stellt sich etwa solchen, die auf dem Schloß zu tun haben, in den Weg mit der Aufforderung, daß man sie erlöse und damit sein eigenes Glück mache. Geschieht das nicht, so muß das Fräulein warten, bis eine Eichel im Wald zu Boden fällt und daraus ein Baum erwächst, aus dessen Holz man eine Wiege machen kann. Das Kind, das in dieser Wiege liegt, wird zur Erlösung des Fräuleins und zur Gewinnung eines großen Schatzes an Geld und Edelsteinen fähig sein. In einer anderen Fassung der Sage vom Hartenecker Fräulein heißt es: In der vom Geist bestimmten Nacht ertönt vor den Fenstern der Schäferwohnung in Harteneck ein entsetzliches Geheul, ein leuchtendes Feuer zeigt sich, dann wird es still; die Frau des Schäfers hat es nicht gewagt, im Stall den Hund anzufassen, der einen Bund Schlüssel im Maul trägt.

In der Erinnerung des Volkes lebt noch manche dunkle Tat fort, die schon längst geschehen ist. Am Favoritepark hat sich ein junger Offizier erschossen; sein Pferd fand man später angebunden an einem Baum. In den Unteren Weingärten sind einmal zwei Frauen, die mit ihren Sicheln Gras mähten, aufeinander losgegangen und haben sich gegenseitig umgebracht. Ein Gedenkstein an der dortigen Mauer zeugte noch bis vor kurzem von dem schrecklichen Vorkommnis. Vor etwa hundert Jahren wird eine Marketenderin während des Übersetzens über den Neckar von unbekannter Hand getötet. Die Leiche soll ins Wasser geworfen worden sein. Damit die heimischen Fluren nicht von Wetter und Hagelschlag heimgesucht werden, hat man den Leichnam herausgefischt und an einem stillen Ort vergraben. Hier soll auch der Sage gedacht werden, daß der Schmied in Hoheneck den letzten Herrn der Burg mit seinem Hammer erschlagen habe. Auch die Erinnerung an die Tötung eines hiesigen Bürgers durch einen Franzosen im Jahr 1796 lebt fort.



Das Totenbuch berichtet verschiedene denkwürdige Fälle eines raschen gewaltsamen Endes hiesiger Einwohner durch elementare Gewalt. „Im Jahr 1724 wurde bestattet, 21. Juni, Marie Katharina, Johann Knaußmanns ledige Tochter, im Alter von 22 Jahren. Ihr Todtfall geschahe plötzlich, nämlich den 19. Juni abends durch einen erschrecklichen Donnerschlag, darüber sich jedermann entsetzt. Es war eine Stunde zuvor ein schweres Wetter mit einem heftigen Wind und Regen vermischt, ausgebrochen, jedermann meynte, das ungewitter seye vorbey; als man überall in dem Ort am Nachtessen saß, kam erst dieser fatale Donnerstreich. Er berührte oben den Gibel im Hauß, fuhr herunter, brach durch das Eck an dem Fenster durch die Stube und weiter durch den Kellerhals. Der gewaltige Donnerknall schlug zwar alle, so an dem Tisch gesessen, Vatter, Mutter, Tochtermann und sein Weib samt den Stühlen zu Boden, doch kam außer der jüngsten Tochter, die am nächsten an dem Fenster gesessen, niemand weiter ums Leben. Der Schwefeldampf aber hatte dannoch der Mutter hart zugesetzt, so daß man lang ihres Lebens halber besorgt war. Die Getötete selbst war weiter nirgends verletzt, außer daß sie einen blauen strich den rucken herunter hatte. Das kleine Kind, so in der Wiege gelegen, kam am glücklichsten dadurch, indem man solches gesund und lachend angetroffen. Dieser Fall, ob er doch plötzlich und betrübt, so hoffen wir doch nach seinen Umständen, daß es ein seeliger Fall gewesen. Der Herr, der da betrübet, aber auch wieder erfreuet, der da tödtet, aber auch wieder lebendig macht, der erfreue Sie mit ewiger und herrlicher Freude und laße auch einmahl ihren nunmehr erblaßten leichnam wieder mit Freuden zum Leben herfürgehen!"

„1726, den 18. Februar, mittags zwey Uhr, hatte ein plötzlicher Erdfall Hans Jakob Meschle, ein jung Bürger von siebenundzwanzig Jahren, der in dem fürstlichen Garten zu Ludwigsburg, wohin ein neues fürstliches Schloß sollte gebaut werden, neben vielen anderen Arbeitern mit dem Roß erden weggeführt, tot geschlagen, also daß er nach dem Erdfall innerhalb zweyen Stunden, doch mit noch gutem Verstand, gestorben; dessen erblaßter leichnam ist den 20. darauff auf den hiesigen Gottesacker gelegt worden. Gotte gebe, daß dieser schnelle Todt kein böser Todt gewesen und daß dieses Gericht allen gottlosen und Sicheren zur Besserung dienen möge. Er, der Herr des Lebens, erwecke den entseelten Leib zum ewigen Leben!"

„1750, den 3. Oktober, hat Josua Pfazler, Hans Georg Pfazlern weiland gewesenen Bürgers und Weingärtners allhier hinterbliebener ehelich lediger Sohn in allhiesigem Steinbruch auf dem Kugelberg im Taglon geschafft, wurde aber von einem ausgebrochenen großen Stein, den man den Felsen herab welzen wollte, ehe er sich dafür geschwind genug salvieren konnte, zu Boden geworfen und dadurch an seinem Leib innerlich und äußerlich also elendiglich zerquetscht und zugerichtet, daß ihm allen Kennzeichen nach das Gedärmnetz und der bloß (sic!) verletzet und zersprenget worden und er selbigen Tag noch nach Empfang des Heiligen Abendmahls und meines, des Pfarrers, Zuspruch, mit gutem Verstand seeliglich verstorben. Aetatis 22. Jahr 4 monath 3 Tag."

„1788, 24. Oktober, mittags nach 12 Uhr, hatte Johann Schaube, Bürger und Fischer allhier, das Unglück, daß, als er in hiesiger Lehmengrube Erde grub, die obere Erde auf ihn herab gefallen, ihn ganz zugedeckt und erstickt. Er wurde 38 Jahre 4 Wochen alt und am 26. Ejus morgens vor der Sonntagspredigt begraben."

Der Neckarfluß forderte im Laufe der Jahrhunderte seine Opfer, teils beim Baden, teils beim Übersetzen über den Neckar, teils in und bei der Mühle. Wir führen aus dem Totenbuch einige denkwürdige Fälle auf.

„1726, den 26. Maji, wurde in den schoos der erden eingesenkt Georg Christof Friedrich, Christof Großmanns Küfers allhier und Johann Friedrich, Jakob Geiger, Ratsverwandten lieb Söhnlein, beede nicht gar 8 Jahre alt. Sie liegen nebeneinander in einem Grab, weyl sie beede den 24. zuvor, mittags um 12 Uhr, als sie baden wollten, in dem Wasser ertrunken. Gott, der sie in das Angstwasser des Todtes hineingeführt, der führe ihre erstickten Cörperlein an dem lieben jüngsten Tag zu dem Trostbrunnen, der im Himmel auf dem Schoos Jesu lebendiges Wasser quillet, daß sie getränkt werden mit Wollust als mit einem Strom."

„1733 ertrank am heiligen Pfingstfest ein 10jährig Töchterlein, welches in der hiesigen Mühle als ein Kindsmägdle kurze Zeit gedient, nach dem Mittagessen aus Unvorsichtigkeit, vermutlich bei den Mühlrädern, in das Wasser gefallen uud zum größten Leidwesen ihrer Eltern jämmerlich ertrunken ist. Wurde erst am Samstag zu Benningen, nachdem sich der Neckar wieder gelegt, gefunden."

Im Jahr darauf wurde „ein junger Mann von 25 Jahren, Wagner Kaspar Klett, hier, von dem Kammrad, als er nach dem Mühlkasten sehen wollte, ergriffen und am gantzen Leib und dessen Gliedern jämmerlich zugerichtet. Auf der rechten Seiten an der Weichen sah man die Därme im Leib; der rechte Fuß am Knie war zweymal geknippt, Kopf und die rechte Seithe sahen gantz schwarzrot; doch hatte er noch zwey Stunden gelebt und mein, des Pfarrers Zuspruch verständig zugehört, selbst noch laut geredt und unter tausend Ach und Weh sich christlich und bußfertig zum todt bereitet. Hierauf ist er bei großem und häufigem Abgang des Blutes, dem man nicht wehren können, unversehens und plötzlich verschieden. Gott lasse den gemarterten und geräderten Leib herrlich und schön verkläret zum ewigen Leben auferstehen."

1738, den 8. Februar, ist ein Bürger von hier auf dem Heimweg von Benningen nachts in den Neckar geraten, 8 Tage im Wasser gelegen und am 17. Februar erst gefunden worden, am 19. beerdigt.

Auffallend ist die verhältnismäßig große Zahl von tödlichen Unfällen am und im Neckar während des achtzehnten Jahrhunderts. Im neunzehnten Jahrhundert treten solche nur vereinzelt auf.

V. Kirche und Schule

24. Kirchliches Leben vom Mittelalter bis zur Gegenwart

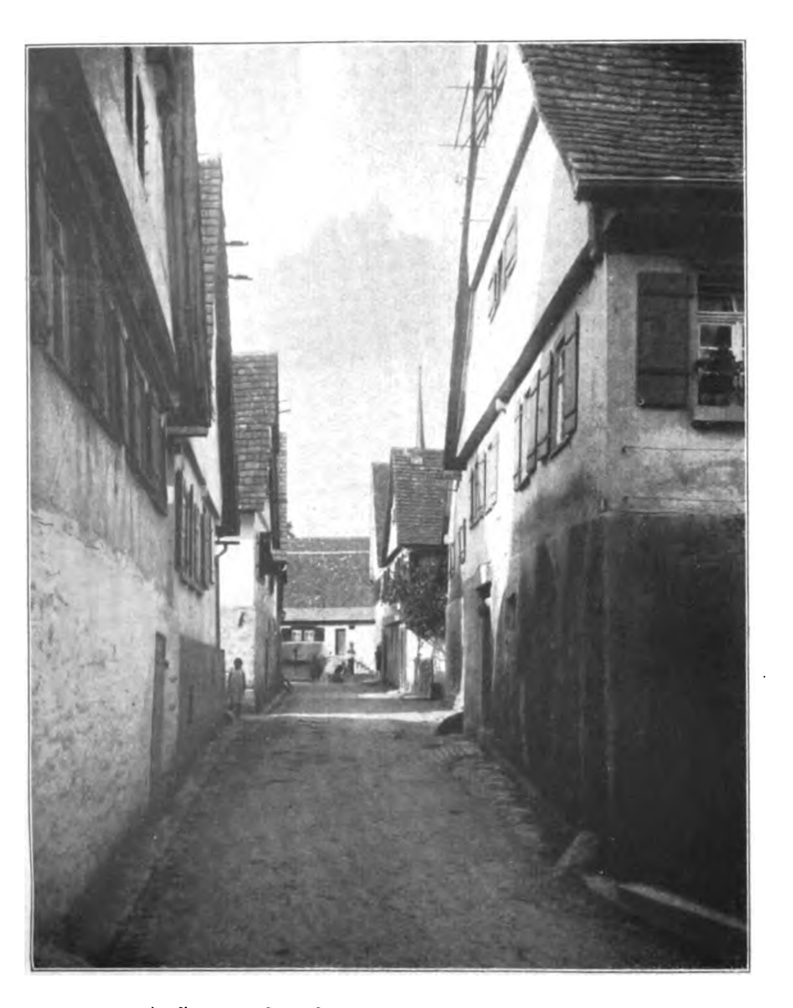
Wann das Christentum in unsere Gegend gekommen ist, können wir nicht sagen, doch werden wir bei dem hohen Alter von Weihingen wenigstens ziemlich weit hinaufgehen dürfen. Die Kirche an diesem Ort war dem heiligen Laurentius geweiht. Es ist dies der bekannte Diakon, der in einer Christenverfolgung, über die Schätze seiner Kirche befragt, auf seine Armen und Kranken hinwies und sodann auf einem glühenden Rost lebendig gebraten um das Jahr 257 n. Chr. starb. Sein Tag ist der 10. August. Im zehnten Jahrhundert kam seine Verehrung



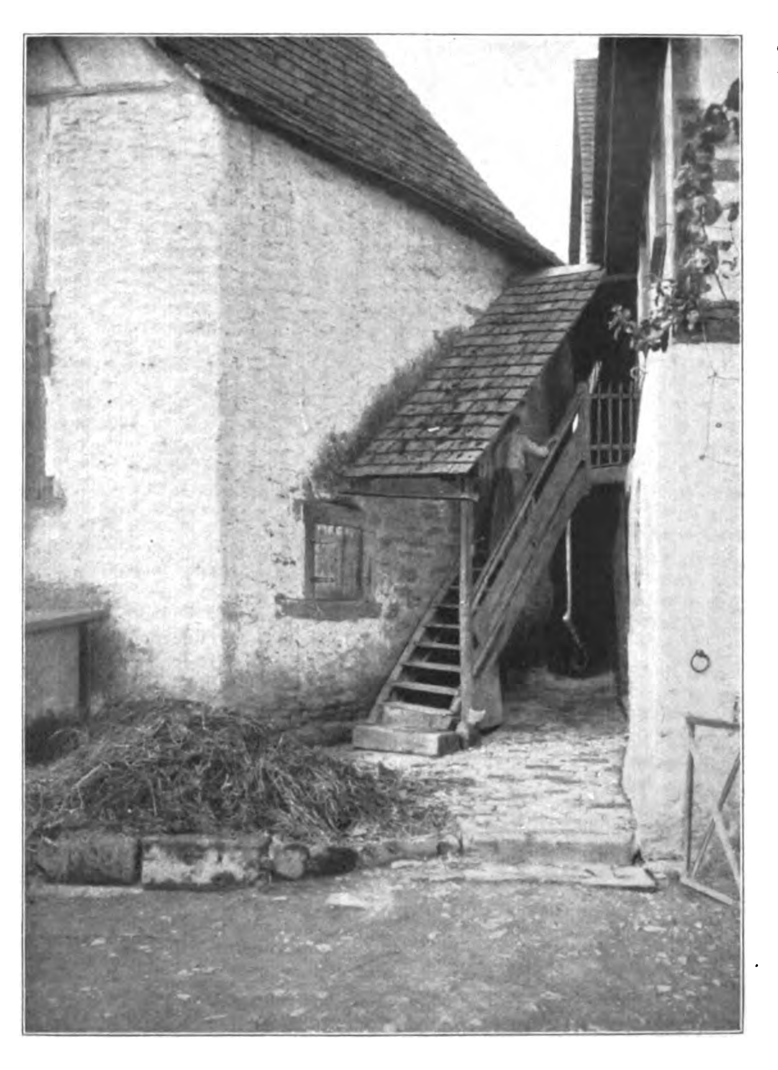
a) Ruine der Mühle



b) Brückenwirtshaus



a) Hauptstraße oder „Untere Gasse“



b) Haus am Neckar

besonders in Schwung, weil Kaiser Otto I. an diesem Tag im Jahr 955 die Magyaren auf dem Lechfeld besiegte. Ob erst in dieser Zeit die Kirche in Weihingen gegründet wurde, läßt sich nicht feststellen; die Pfarrei wird vermutlich älter sein.

Den **Kirchensatz** samt Kirchenzehnten und Wittumshof erwerben die Grafen von Württemberg um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts von Hans von Rechberg zu Bettringen, welcher im Jahr 1355 noch als Kastvogt von Weihingen eine Urkunde siegelt über den Verkauf einer Gült von 1 Pfund Heller und ein Huhn, welche bisher dem Heiligen zu Weihingen gehört hatten, an den Bruder Berthold, Spitalmeister zu Eßlingen[1]. Der Spital daselbst erwarb auch sonstige Rechte und Gefälle in Hoheneck und Weihingen. Neben dem von Rechberg siegelt der Kirchherr von Weihingen: Dietrich. Genannt werden in der Urkunde „Walther der Ferg und Conrad Schultheiß, Heiligenpfleger zu Weychingen und Hocheneck". Rechberg wird den Kirchensatz von seinen Schwägern, den Hack, an sich gebracht haben. Mit der Erwerbung des Anteils der Markgrafen von Baden an Weihingen und Hoheneck ging auch der Kirchensatz zu Weihingen, sowie die Kirche daselbst, der „Widemhof"[2] mit dem Kirchenzehnten und Gütern in den Besitz der Grafen von Württemberg über, welche wiederum die genannte Gerechtigkeit im Jahr 1366, am „Freitag vor dem Stefanstag" (25. Dezember) an das Stift und Gotteshaus zu Backnang gegen dessen Kirchensatz zu Lendsiedel OA. Gerabronn im Tausch überließen. Es geschah dies seitens der Grafen, um das Stift einigermaßen für den unbilligen Schaden und die Beschwerungen zu entschädigen, welche Propst und Kapitel zu Backnang vormals von fremder Gewalttat an ihrer Kirche zu Lendsiedel erlitten hatten. Im Jahr 1231 schenkt Markgraf Hermann von Baden die Kirche zu Lendsiedel dem Stift Backnang. Auf welche kriegerischen Ereignisse sich die gemeldeten Schädigungen dieser Kirche beziehen, ist nicht bekannt.

Bereits im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert war Hoheneck **Filiale** von Weihingen. Dafür spricht einmal, daß in dem oben (S. 94) genannten Fergenbrief von 1427 dem Fergen die Auflage gemacht wird, jederzeit bei Tag und Nacht dem Pfarrer zu Weihingen gewärtig zu sein, sodann namentlich, daß im sechzehnten Jahrhundert eben der Heilige Sankt Wolfgang zu Hoheneck dem Pfarrer zu Weihingen 10 fl. jährlich für Ablösung der pfarrlichen Rechte zu zahlen hatte. Nach dem Genannten ist es so gut wie ausgeschlossen, daß Hoheneck in früheren Zeiten etwa in die Martinskirche zu Ingersheim eingepfarrt war, sondern die Hohenecker gehörten wohl von Anfang an lebendig und tot nach Weihingen.

Dort bestand im Mittelalter neben der Pfarrei eine Frühmesse und eine **Kaplanei zu Sankt Agnes**, in Hoheneck sicherlich eine Kaplanei, wenn eine solche auch nicht erwähnt wird. Im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts wird im Lagerbuch für Hoheneck ein Kaplaneipfründhäuschen „ring schatzwert", sowie eine kleine Scheuer, welche zu dem Haus gehörte, aufgeführt. Die Stiftung der Kaplanei wird in das vierzehnte Jahrhundert zurückgehen. Der früher (S. 53) genannte Albertus Primissarius in Hoheneck stiftete im Jahr 1345 eine Meß-

[1] Württ. Geschichtsquellen, Band IV, Eßlingen, S. 489.

[2] Im sechzehnten Jahrhundert und später steht die Behausung am Kirchhof in der Kirchgassen in Weihingen. Zum Hof gehören an die 70 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesen, 1½ Morgen Weinberg und anderes.

pfründe zu Ehren der heiligen Maria in die Pfarrkirche zu Benningen[1]. Die Vorgängerin der jetzigen Wolfgangskirche zu Hoheneck war eine Kapelle zur heiligen Maria, vermutlich die jetzige Sakristei. An ihr haben die Hack, zu deren Familie der Priester Albert wahrscheinlich gehört, die Kaplaneipfründe gestiftet und aus ihrem Besitz dotiert. Der obengenannte Albertus versah den Kaplaneidienst in Hoheneck. Die Pfarrei zu Weihingen, die Frühmesse und die beiden Kaplaneien gehörten zu dem Landkapitel Marbach, welches den größeren Teil des heutigen Oberamts Marbach und Besigheim in sich begriff und seinerseits dem Archidiakonat zu Sankt Guido in Speyer unterstand. Das Kapitel Marbach bezog Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts regelmäßig jährliche Einkünfte an Geld und Naturalgefällen. Jeder Priester, der in das Kapitel eintritt, muß zum höchsten 8, 6 oder 4 Pfund Heller bezahlen, Kapläne 4 oder 3 Pfund. Stirbt ein Priester des Kapitels, so haben die anderen Kapitelbrüder ein jeder drei Messen dem Abgestorbenen müssen nachlesen.

In Hoheneck wurde im fünfzehnten Jahrhundert statt der kleinen Marienkapelle die Kirche zu Sankt Wolfgang gebaut. In den zwanziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts haben sie durch ihr „vielfältig Supplicieren" einen eigenen Pfarrer zu Hoheneck erlangt und nachmals den ehrsamen und wohlgelehrten M. Hans Greninger zu einem Pfarrer überkommen. Dieser verpflichtet sich um den 2. Februar 1527, nicht nur in dem von der Gemeinde erstellten Pfarrhaus 100 Pfund Werts zu verbauen, sondern auch 10 Pfund jährlich Zins zu stiften zu beständiger Erhaltung der Pfarrei. Das erste hat er nach der genannten Urkunde sicher nicht getan, das zweite wohl kaum. Die Heiligenpflegeakten aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert fehlen, darum kann über diesen Punkt nichts Bestimmtes gesagt werden. Die Besoldung des Pfarrers, welche wohl zum Teil auf die frühere Kaplanpfründe sich aufbaute, bestand im sechzehnten Jahrhundert neben dem Genuß des Pfarrhauses samt einem Stück Gras- und Baumgarten und einigen Geldbezügen (jährliche Hellerzinse = 12 Schilling, ablösige Hellerzinse aus Kapitalien = 33 Pfund 11 Schilling Heller) in Naturalien: Fruchtgült aus einem Erblehenhof zu Weihingen jährlich in die 4 Scheffel je Roggen, Dinkel und Haber. Weiter den kleinen Zehnten in Hoheneck, Anschlag 3 fl., den Heuzehnten aus den Bangertwiesen, den Weinzehnten aus einzelnen Weinbergen: 5 Imi 5 Maß feste Gült, aus bestimmten Teilweinbergen: 11 Imi 9 Maß, von der Herrschaft 10 Imi Wein, von der Heiligenpflege 4 Imi Pfarrwein, seit 1527 aus Teilweingarten 4 Eimer 4 Imi Wein, 2 Sommerhühner, sowie 2 Wiesen im Anschlag zu 1 Pfund 14 Schilling.

Von der Gemeinde bezog der Pfarrer wie jeder Bürger eine Holzgabe aus den Gemeindehölzern. Das Holz hatte er auf seine Kosten hauen und heimführen zu lassen. Die Holzgabe ruht auf dem Pfarrhaus und kam dem Pfarrer seit Errichtung der Pfarrei zu wie einem andern Bürger. Im achtzehnten Jahrhundert ist die Geldbesoldung höher, auch die Fruchtbesoldung bei Dinkel: 24 statt 4 Scheffel, 4 Eimer Wein u. dgl., Gesamtsumme 345 fl.

---

[1] Nach der Stiftungsurkunde (vgl. Staatsarchiv unter Benningen) sollte das Präsentationsrecht zu der Kaplaneipfründe nach dem Tod des Stifters, des Frühmessers Albertus, übergehen „auf den strenuus vir Johannes miles dominus de Rechperg". Die Dotation der Pfründe beruht auf dem Besitztum des Stifters in Benningen: einem Hof, Äckern und anderem Zubehör, weiter auf einem Hof und Gütern in Weihingen, einem Weinberg und anderem in terminis oppidi Hoheneck.



Im Jahr 1836 wird der größte Teil der Naturalien in ein Geld-Äquivalent verwandelt, besonders der kleine Zehnte. Der Gesamtbetrag der Besoldung beträgt 588 fl. 12 Kreuzer. Nach der neuen Besoldungsordnung ist die Pfarrei Hoheneck der ersten Gehaltsklasse zugeteilt, wozu die entsprechenden Alterszulagen für den Inhaber kommen.

Heute noch hat die Pfarrei die Nutzung von:

5 a 12 qm Baumwiese im Bangert
8 a 85 qm Acker im Hungersberg
7 a 82 qm „ „ Hardtwald
5 a 89 qm Wiese in den Waldstücklen.

Zweifellos wurde auch in Hoheneck die Reformation eingeführt nach der Wiedereroberung des Landes durch Herzog Ulrich im Jahr 1534. Der erste evangelische Pfarrer bis zum Jahr 1538 war der oben aufgeführte Hans Greninger. Es fehlt uns jede Nachricht darüber, ob die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse sich anstandslos durchführen ließ, ohne einem Widerstand etwa vorhandener Altgläubiger zu begegnen.

Das leidige Interim, welches die evangelischen Stände nach der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg auf den Befehl des Kaisers Karl V. annehmen mußten, hat auch in Hoheneck seinen Einzug gehalten. Rochus Vierer war vor dem Interim schon länger Pfarrer in Weihingen und Hoheneck gewesen. Er wird mit der Einführung des Interims seines Amtes entsetzt und dafür als Katechet und Pädagog angestellt, darf die Jugend im Christentum unterrichten und vom Altar aus an gottesdienstlichen Tagen das Evangelium verkündigen. Zugleich wird ihm ein Gehalt ausgesetzt[1]. Im Jahre 1551 wird als Pfarrer Johannes Schwarz aufgeführt.

Nach dem Interim kommt auf die Pfarrei — 27. September 1553 — ein Johannes Schick. Von dieser Zeit an bis zum Dreißigjährigen Krieg sind uns Störungen des kirchlichen Lebens nicht bekannt geworden[2].

An Sonn- und Feiertagen wird über das Evangelium des Herrn, nachmittags über den Katechismus, am Freitag über einen fortlaufenden Text gepredigt — im Jahr 1601 ist dies die Apostelgeschichte —, am Samstag aus einer Erklärung biblischer Schriften — 1601 Genesis des Veit Dietrich — vorgelesen. Soviel sich aus den Protokollen der jährlich visitierenden geistlichen Vorgesetzten erkennen läßt, darf der Stand des kirchlichen Lebens in der Gemeinde als gut bezeichnet werden. Im Jahr 1601 heißt es: „Gerichts- und Ratspersonen wie die Gemeinde besuchen die Kirche fleißig, gebrauchen alle Sakramente und führen einen guten Wandel.“ Die Kirchenbücher beginnen erst mit dem Jahr 1661; aus ihnen ist daher nichts zu entnehmen über die kirchlich-religiösen Verhältnisse Hohenecks aus der Zeit von 1505—1650.

Die drangsalvollen Zeiten der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, welche mit der Niederlage der Evangelischen in der Schlacht bei Nördlingen im Jahr 1634 einsetzten,

---

[1] Finanzarchiv, ältere Kirchenratsregistratur, Spezialakten Reformation, Faszikel 7, Bund 2, Fach 2, Lade 638.

[2] Siehe Anhang II, Liste der Pfarrer.



brachten eine solche Schwächung des Bestandes der Gemeindeglieder, daß die wenigen noch vorhandenen Einwohner bis zum Jahr 1660 nach Weihingen eingepfarrt wurden, von 1660 bis 1665, weil der Besuch des Gottesdienstes in Weihingen vermittelst der Fähre zu umständlich war[1], nach Oßweil. Je am zweiten Sonntag fand aber doch eine Predigt in Hoheneck statt, auch wird dort zu bestimmten Zeiten das Abendmahl ausgeteilt. Die anderen Gottesdienste sollen die Hohenecker im Mutterort Oßweil besuchen. Über den damaligen Pfarrer daselbst, Hubertus Charus Aquisgranensis (Wasserkorn) äußerten sich die Hohenecker bei der Kirchenvisitation, er schlage ihnen wohl zu, nur können sie ihn seiner niederländischen Sprache halber nicht wohl verstehen.

Im Jahr 1661 reichte die Gemeinde ein dringendes Bittgesuch um einen eigenen Pfarrer ein, besonders weil kein Schultheiß im Ort, damit sich mehr Gehorsam und Respekt sehen ließe, mit dem Erbieten, bis ein Pfarrhaus gebaut sein würde — das alte war im Dreißigjährigen Krieg zugrunde gegangen — dem Pfarrer eine Wohnung einzuräumen[2]. Aber erst im Jahr 1665 kam M. Konrad Rößler mit seiner Familie nach Hoheneck, zuerst als Vikar, von 1667 an als Pfarrer. Weil er aber mit Lebensgefahr in einem baufälligen Haus wohnen mußte, zog er wieder ab und die Pfarrei wurde durch Vikare versehen: 1670—71 durch M. David Hafenreffer, 1671—74 durch M. Joh. Christoph Schmid. Nachdem aber in den Jahren 1672 und 1673 auf den Stockmauern des alten ein neues Pfarrhaus von der geistlichen Verwaltung Marbach errichtet worden war, wurde die Pfarrei im Jahr 1674 wieder mit einem ständigen Pfarrer besetzt: mit M. Joseph Stahel, der 1680 nach Oßweil versetzt wurde.

Von da an hat sich das kirchliche Leben in Hoheneck in durchaus geordneten Bahnen bewegt. Hoheneck hatte das Glück, treue, geschickte und eifrige Pfarrer zu bekommen, welche zum Teil recht lange im Segen wirkten. Besondere Erwähnung verdient der heute noch in der mündlichen Überlieferung fortlebende M. Johann Friedrich von Kapff, welcher von 1696 bis 1741 hier amtierte. Er besaß ein ansehnliches Vermögen, erbaute sich ein eigenes großes Haus, dessen Eingang noch heute mit seinem Wappen[3] geziert ist (vgl. Tafel 12 a) und half mit seinen Mitteln der Gemeinde wie den Bürgern in Notfällen aus. Im Jahr 1721 nahm er den verheirateten M. Jakob Friedrich Ziegler, einen kränklichen Mann, zum Pastor Adjunctus an, welcher am 17. Juli 1735 starb. Ziegler bewohnte mit seiner Familie das Pfarrhaus. Nach dessen Tod hatte Pfarrer Kapff ständig Vikare, in seinen letzten vier Jahren den bekannten M. Flattich, welcher von dem nahen Beihingen stammte und dessen Mutter als Witwe hier lebte. Kapff hatte sich bei Lebzeiten eine Grabgruft bei der Kirche erbaut, in welcher außer ihm seine Witwe im Jahr 1748 beigesetzt wurde. Diese Gruft hat sich bis heute erhalten. Sie enthält zwei schwere eiserne Särge und ist verschlossen mit zwei aufrecht stehenden, aneinander-

[1] Wegen des saumseligen Kirchenbesuchs wollen sie die Schuld auf den Fergen legen.

[2] Februar 1661: Es fehle unter Umständen den kranken Leuten, schwangeren Weibern, am Nachtmahl und Zuspruch, manchmal sei für Kindstaufen weder der Pfarrer in Weihingen noch zu Oßweil zu bekommen, weil die Betreffenden verreist oder unpäßlich. Alten Leuten ist es beschwerlich, daß das heilige Abendmahl erst um den Mittag ministriert und selbigen Tags nur eine Predigt abgehalten wird.

[3] Darstellend das Wappen derer von Kapff: einen aus Rot und Gold gewirktem Schildfuß wachsenden silbernen Stier mit goldenen Hörnern und Hufen. Darunter steht die Jahreszahl 1712.

gefügten Steinplatten, welche eine Gedenkinschrift für den Pfarrer und seine Frau tragen (s. S. 59). Pfarrer Kapff scheint der pietistischen Richtung angehört zu haben und hat das Lob eines guten Seelsorgers und Predigers; obwohl seine Stimme schwach war, hat er eine vernehmliche und angenehme Aussprache. Es heißt von ihm: „Er predigt und katechisiert deutlich und erbaulich, gehet auch der Kommun mit gutem Exempel vor, und ist solche mit ihrem Seelsorger in allen Stücken wohl zufrieden." Im Jahr 1706 bei der Kirchenvisitation hat er ordentlich und erbaulich katechisiert, „zu zeigen, was seine Auditores aus den gehaltenen Passionspredigten gefaßt, und haben nicht nur die Schuljugend, sondern auch erwachsene Manns- und Weibspersonen jede vorgelegte Frage fertig und gründlich beantwortet mit Anfügung der daraus fließenden Lehren und Nutzanwendungen". Er hat ebenso bei der Visitation der Kirchenlehre im Jahr 1712 „Entheiligung des dritten Gebots", nach allen Spezies deutlich vorgestellt, davon Auditores ernstlich behortiert, zu Heiligung beweglich abhortirt; Kinder und Erwachsene haben fast auf jede Frage vergnüglich respondirt". Aus andern Gemeinden verlautet damals: „Altum silentium" (tiefes Schweigen). Auf Kapff folgen noch verschiedene geistliche Vorsteher von ähnlicher Gesinnung und Haltung. Um die Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts spielt auch die rationalistische Richtung der Aufklärungszeit herein. Unter Kapff wurde, wie in ganz Württemberg, die Konfirmation eingeführt im Jahr 1723.

Der Kirchenbesuch ist im achtzehnten Jahrhundert vorwiegend gut; dies gilt nicht nur für die Predigtgottesdienste an den Sonntagen, sondern auch für die Kinderlehren, ebenso nicht wenig für die seit dem Dreißigjährigen Krieg eingeführten Wochenbetstunden und die monatlichen Buß- und Bettage. Wenn die vorliegenden Visitationsakten den Tatbestand richtig darstellen, so besaß der überwiegende Teil der Einwohnerschaft im achtzehnten Jahrhundert einen ausgesprochenen kirchlichen Sinn. Die fromme Sitte der häuslichen Andacht, Morgen-, Abend- und Tischgebete fehlt nicht. Die Drangsalszeiten des siebzehnten Jahrhunderts, vor allem des Dreißigjährigen Kriegs, wie die Einfälle der Franzosen im Jahr 1693 und 1707 haben gewiß das Aufkommen von Roheit und Zuchtlosigkeit begünstigt, aber auch erneut der Richtung für Zucht und Ordnung freie Bahn verschafft. Es ist vorzüglich das Verdienst der später viel geschmähten Kirchenkonvente, daß sie das kirchlich-religiöse wie das sittliche Leben der Gemeinde in Württemberg wieder in die Wege ernster Sitte und Gesinnung geleitet haben. In Hoheneck ist dies hauptsächlich den obengenannten eifrigen Seelsorgern in einträchtigem Zusammenwirken mit den Konventsrichtern, den Schultheißen und einigen Mitgliedern des Gerichts (Gemeinderats) zu verdanken.

Der Gottesdienst selbst stand unter dem besonderen Schutz des Kirchenkonvents. Die Verteilung der Plätze in der Kirche, namentlich die Vergebung der Stühle an Frauen, lag in seiner Hand. Die Schüler saßen im Chor oben auf der Orgel, die jungen Leute unten im Chor. Die Magistratspersonen hatten ebenfalls dort ihren Platz. Jede Störung oder Unordnung während des Gottesdienstes wird gerügt mit Verweis oder Geld- bzw. Freiheitsstrafe. Streng wird auf den Kirchenbesuch an den Vormittagen der Sonn- und Feiertage gesehen, desgleichen auf den Besuch der Kinderlehre an den genannten Tagen, wobei alle jungen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts bis zum vierundzwanzigsten Lebensjahr „vorzustehen", d. h. sich vor den Bänken im Schiff und um den Altar aufzustellen hatten. Die Erwachsenen sollten auch

teilnehmen. Säumige Kirchenbesucher, welche mehrmals im Gottesdienst gefehlt hatten, werden vor den Kirchenkonvent vorgefordert, zurechtgewiesen und verwarnt, das Fehlen in der Kinderlehre seitens der jungen Leute mit Geld bestraft. Im Jahr 1722 werden die jungen Leute, besonders unter dem Gesinde, welche anfangen, unfleißig in die Kinderlehre zu gehen, sämtlich vor den Kirchenkonvent gefordert und mit Strafen für unbegründetes Ausbleiben bedroht. Im Jahr 1723 wird auf Antrag des Pfarrers beschlossen, um in den Zuhörern einen größeren Eifer für die Kinderlehre zu entfachen, „die Sanduhr auf den Altar zu setzen und abzubrechen, wenn dieselbe abgeloffen," hingegen sollen die Zuhörer fleißig kommen. Der Übertreter wird das erstemal nicht zur Strafe gezogen, künftig aber jede Übertretung mit 2 Schilling bestraft. Tatsächlich werden in der Folge Fehlende mit 2, 4, 6 oder 8 Schilling angesehen[1]. Die Strenge scheint zunächst ihren Zweck erreicht zu haben, aber im Jahr 1743 muß in dieser Hinsicht ernstlich gemahnt werden. Im Jahr 1747 werden junge Leute und Buben wegen Versäumnis der Kinderlehre auch an Feiertagen teils verwarnt, teils eine Stunde ins Häusle gesprochen; Männer, die unterschiedliche Male in der Kinderlehre gefehlt, im ganzen dreiunddreißig, werden für diesmal verwarnt, sollen künftig notiert und wenn einer sechsmal in einem Vierteljahr oder von einem Abendmahl zum andern abwesend ist, unnachsichtlich gestraft werden.

Im Jahr 1766 werden zur leichteren Handhabung der Kinderlehre an Sonn- und Feiertagen die jungen Leute für Kinderlehre und Sonntagsschule in zwei Rotten geteilt, welche abwechslungsweise an den betreffenden Tagen vorstehen. Im Jahr 1770 trifft man die Anordnung, wer in einem Quartal die Kinderlehre oder Sonntagsschule ohne Ursache, die dem Pfarrer vorher anzuzeigen ist, versäumt, wird gestraft mit 1 Kr. in das Pium Corpus (Heiligenpflege), das zweitemal mit dem Zuchthäusle einfach, das drittemal zweifach mit dem Zuchthäusle.

Wie an Sonntagen, so wird auch an den Feiertagen auf möglichst regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes gedrungen, desgleichen bei den Betstunden. Unter Kapff wird im Jahr 1723 bestimmt: aus jeder Haushaltung soll an jeder Betstunde eine Person, entweder Mann oder Weib, eins von den größeren Kindern oder Knecht oder Magd bei Strafe von 2 Schilling zur Ehre Gottes erscheinen. Es fragt sich, ob diese Bestimmung lückenlos durchgeführt werden konnte. Wir hören noch aus dem Jahr 1742, die unfleißigen Kirchenbesucher werden das erstemal vor dem Pfarramt vorgefordert und ermahnt, im Wiederholungsfall verfallen sie der Kirchenzensur.

Während des Gottesdienstes sorgen die Umgänger oder die Scharwache (Mitglieder des Gerichts, etwa noch der Stadtknecht) für Aufrechterhaltung der Ruhe und Stille im Flecken. Die Umgänger hatten die Pflicht, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße zu rügen und zur Anzeige zu bringen, besonders unter Pfarrer Kapff wird die Sache sehr strenge gehandhabt. Eine Frau wird vor den Kirchenkonvent vorgeladen, welche am Sonntag Kehricht in ihr Gärtchen getragen und nur deshalb nicht gestraft, weil sie schon ihr Mann hart darüber angelassen hatte; ja sogar werktägliche Beschäftigungen vor dem Gottesdienst oder nach diesem werden geahndet. Im Jahr 1744 werden vier Buben, welche Sonntags vor der Mittagskirche Fische im Neckar gefangen, ins Zuchthäusle gesprochen; ein anderes Mal Buben, welche Nüsse von den Bäumen geschlagen; nicht einmal die Ochsen sollten am Sonntag auf die Weide getrieben

[1] 1 Schilling = 6,5 Pf., bei dem damaligen Geldwert ein ziemlich hoher Betrag.

werden. Das Überfeldlaufen am Sonntag kostet 5 Schilling Strafe; dieser Strafe verfällt, wer ohne Erlaubnis des Pfarrers vor den beiden Gottesdiensten den Ort verläßt. Am meisten Schwierigkeiten machte für die Durchführung der Sonntagsheiligung der Betrieb der Mühle. Von Zeit zu Zeit tauchen Beschwerden über die Müller und ihr Gesinde auf, welche an Sonn- oder Feiertagen mahlen bzw. Mehl ausführen. Am 8. November 1741 beschließt der Kirchenkonvent: Die Mühle solle an diesem Tage vom Erstläuten bis nach der Kinderlehre gänzlich zugestellt werden, vor abends 3 Uhr darf weder mit Pferden noch mit Eseln ausgeführt werden. Der Beschluß wird erneuert im Jahr 1743. Diese Beschränkung des Mühlgewerbes ließ sich wohl schwerlich aufrechterhalten.

Noch mehr als gegen werktätige Arbeit oder Beschäftigung an heiligen Tagen geht der Kirchenkonvent vor gegen unmäßiges Trinken, Spielen mit Karten oder Würfeln. Das Tanzen der Jungen im Wirtshaus im Ort oder im Brückenhaus kostet einen Nacht- oder Saufgulden bzw. Turmstrafe (eine oder zwei Stunden, im Rückfall einen halben Tag). Auch die Wirte werden abgerügt. Das Tanzen ist sehr beliebt; Soldaten, die hier einquartiert sind oder im Lager bei Weihingen liegen, veranlassen die Mädchen zu tanzen, die, trotzdem sie sich hierauf berufen, ihre Strafe bekommen.

Dem Kirchenkonvent lag ferner ob, ein aufmerksames Auge über das Leben in den Ehen und Familien zu haben. Unfriedliche Ehen werden vorgenommen, manchmal wiederholt, nach gründlicher Untersuchung die Gatten zum Frieden und zur Einigkeit ermahnt, dann und wann auch bestraft, ebenso schlechte Haushalter scharf verwarnt. Man ist darauf bedacht, Zwistigkeiten zwischen Nachbarn und Verwandten zu schlichten und alles Anstößige zu beseitigen. Verdächtige Weibspersonen werden auf das ernsteste zurechtgewiesen, Mütter leichtsinniger Töchter nachdrücklich an ihre Pflicht erinnert. Pflege des Respekts vor dem Alter gehörte ebenso zu den Aufgaben, welche die Kirchenzensur sich stellt. Im Jahr 1775 hat ein junger Mensch seine Ahne nicht nur beschimpft mit dem Ausdruck „Schelmin", sondern ihr auch einen Stoß vor die Brust gegeben. Dem Vater des Buben wird befohlen, den Sohn in Gegenwart der Zensurrichter mit dem Stecken zu züchtigen. In einem andern Fall wird ein junger Mensch angehalten, besser für die Verpflegung seiner Großmutter zu sorgen und sie mit mehr Liebe und Achtung zu behandeln.

Wenn in den Geschäftskreis des Kirchenkonvents noch die Fürsorge für die Erhaltung der Kirche mit Zugehör, sowie die Aufsicht über die Schule und das Armenwesen gehörte, so ist leicht einzusehen, von welch großem Einfluß die Wirksamkeit dieser Behörde zumal in kleineren geschlossenen Landgemeinden gewesen ist. Man wird ja vom Standpunkt der Gegenwart aus einwenden können, daß die Zügel sehr straff angezogen waren und die Einhaltung guter Sitte und Ordnung mit teilweise überstrengen Mitteln erzwungen wurde; man scheute sich weniger als heute davor, in das häusliche und private Leben einzugreifen. Jede Zeit hat aber doch auch ihr besonderes Recht; die Schranken, welche die Zensur der Willkür, dem Leichtsinn und der Zügellosigkeit zu setzen redlich sich bemühte, sind gewiß von heilsamer Wirkung gewesen.

Im neunzehnten Jahrhundert, das erst kurz hinter uns liegt, läßt sich für den Stand des kirchlichen Lebens so viel sagen, daß noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in



Hoheneck wie anderwärts die straffe kirchliche Zucht und Ordnung des achtzehnten Jahrhunderts nachwirkte, sich aber in der Folge bedeutend lockerte unter der Herrschaft der allgemeinen Zeitströmung, welche in eingreifenden Änderungen der Gesetzgebung und Verwaltung seit dem Jahr 1848 besonders zum Ausdruck kam. Der Einfluß der Kirche auf das öffentliche und private Leben unseres Volkes wird beschränkt. Die Teilnahme an ihren Bestrebungen zur Pflege des sittlich-religiösen Lebens tritt zurück gegenüber den rein weltlichen und materiellen Interessen, welche weite Kreise des Volks beherrschen. Die Zusammensetzung der Gemeinde Hoheneck hat ohnehin in den letzten Jahrzehnten eine wesentliche Wandlung durch den Zuzug zahlreicher Fabrikarbeiter von auswärts erfahren, welche in einem entfernteren, anscheinend kühleren Verhältnis zu Kirche und Pfarramt stehen. Ob nach Beendigung des großen Weltkriegs die Wertschätzung des religiösen, insbesondere des kirchlichen Lebens steigt, wie zu Beginn im Herbst 1914 gehofft werden konnte, läßt sich schwer sagen; aber unbestreitbar ist, daß die lange und schwere Kriegszeit und die unsicheren, verworrenen Zustände der darauffolgenden ersten Friedensjahre wenigstens vorübergehend auf die Jugend verrohend gewirkt haben. — Auch mancher Erwachsene, der, aus dem Frieden der Heimat herausgerissen, jahrelang das rauhe, mörderische Kriegshandwerk ausübte, ist der Kirche fremd geworden; ferner mag der Ausgang des Krieges, der den Anstrengungen und Leiden des Volkes so gar nicht entsprach, den und jenen in seinem Glauben wankend gemacht haben. Auf der andern Seite hat aber eben die Not unserer Zeit so manches Herz an die Eitelkeit und Nichtigkeit irdischen Glücks erinnert und es zu der innigen Hoffnung auf jenes Reich hingeführt, das nicht von dieser Welt ist. — Von welchem Einfluß die jetzt geplante Lostrennung der Kirche vom Staat in Zukunft auf das religiöse Leben der Gemeinde sein wird, muß die Zeit lehren.

Bei der Rückschau auf das neunzehnte und zwanzigste Jahrhundert fehlt es immerhin nicht an Lichtblicken. Die Jubelfeier der Reformation im Jahr 1817 und 1830, der vierhundertjährige Geburtstag Luthers im Jahr 1883, die Gedenktage von Brenz und Melanchthon wurden auch in Hoheneck unter reger Beteiligung der Gemeinde begangen. In mancher Erinnerung mag noch der Gottesdienst am ersten Sonntag des Monats August 1914 haften, in dem Pfarrer Josenhans nach der Kriegserklärung mit erschütterndem Ernst auf die Leiden hinwies, die unserem Volk wie dem einzelnen bevorstanden. — Dafür durften aber auch die Glocken im Laufe der ersten Kriegsjahre so manchen herrlichen Sieg der Bevölkerung verkünden, bis auch sie verstummten und eben dadurch, daß sie, die Stimmen und Symbole des Friedens, nun ebenfalls zu dem fürchterlichen Morden verwendet wurden, auf den ganzen grauenvollen Ernst der Lage hinwiesen. Um so erhebender und ergreifender war dann die Feier am 19. August 1921, an dem Pfarrer Fleck die zwei Ersatzglocken einweihen durfte. Von Adolf Hubele und Kirchengemeinderat Karl Schäfer im Auto aus der Glockengießerei Kurtz in Stuttgart abgeholt, standen diese bekränzt auf dem Vorplatz der Kirche. Nach einer Ansprache des Ortspfarrers sangen die Schulkinder mit ihren hellen Stimmen das Lied: „Glocke, du klingst fröhlich“, worauf alle Anwesenden in den alten Lobgesang einstimmten: „Nun danket alle Gott“. Am folgenden Sonntag, dem 21. August, wurde die Gemeinde von der einzig noch verbliebenen Glocke zum Vormittagsgottesdienst geladen. Der Ortspfarrer trat an den Altar und legte den Anwesenden die Inschrift der drei Glocken: „Ehre sei Gott in der Höhe“ —

„Friede auf Erden" — „Den Menschen ein Wohlgefallen" — in eindringlichen Worten ans Herz. Dazwischen wurde der Reihe nach mit jeder Glocke einzeln geläutet, bis nach der Ansprache wieder wie in alten Friedenszeiten alle drei Glocken in harmonischem Zusammenklingen die ihnen eingeprägten Friedensworte weithin verkündeten. Die zu Herzen gehende Feier wird gewiß vielen von denen, die ihr beiwohnten, in dauernder Erinnerung bleiben[1] (s. S. 56).

Seit dem Jahr 1851 wirkt segensreich der Pfarrgemeinderat und unterstützt die Arbeit des Pfarrers mit Rat und Beihilfe.

Der Pfarrgemeinderat ist auf Grund des Gesetzes vom 14. Juni 1887 in dem Kirchengemeinderat aufgegangen. Am 9. August 1889 trat dieser zum erstenmal in Hoheneck zusammen: Pfarrer, Schultheiß, Kirchenpfleger und sechs gewählte Mitglieder. In seinen Händen liegt die Verwaltung des Kirchenvermögens seit dem 1. September 1891[2]. Kirche und Kirchhof gehen in das Eigentum der Kirchengemeinde über. Die bürgerliche Gemeinde trägt jährlich zum Unterhalt von Kirchturm, Uhr und Glocken 15 Mark bei, für außerordentliche Aufwendungen bedarf es besonderer Vereinbarungen. Gemäß dem Gesetz vom 31. Juli 1899 betreffend die Ausscheidung der Mesner- und Organistenbesoldungsteile entrichtet die bürgerliche Gemeinde an die Kirchenpflege für das Jahr zur Mesnerbesoldung 173 Mark, zur Organistenbesoldung 12,70 Mark[3]. Die Stolgebühren des Pfarrers (Gebühren für kirchliche Amtshandlungen) werden mit dem jährlichen Taxbetrag von 84,62 Mark abgelöst[4]. Diesen Posten muß die Hohenecker Kirchenpflege alljährlich an die kirchliche Besoldungskasse in Stuttgart abliefern, abzüglich eines der Gemeinde Hoheneck wie anderen Kirchengemeinden des Landes gewährten Beitrags aus staatlichen, der Kirche (oder der Oberkirchenbehörde) zur Verfügung gestellten Mitteln, im Jahre 1914 17,62 Mark.

Der Kirchengemeinderat hat am 13. September 1901 die Forterhebung der Stolgebühren für die Kirchenpflege aus finanziellen Gründen beschlossen. Es werden erhoben:

für Haustaufen ohne Not . .	M	3,—
„ Trauungen am Samstag .	„	3,—
„ Beerdigung von Erwachsenen	„	2,—
„ „ „ Kindern .	„	1,—
„ Reden im Trauerhause . .	„	5,—

Diese Gebührenbeträge gelten auch heute noch; nur für die Trauung am Samstag werden 5 Mark berechnet.

[1] Die beiden Glocken kosteten 11725,60 Mark, wovon 7150 Mark von Karl und Margarethe von Ostertag-Siegle bestritten und weitere 1201,50 Mark durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurden, wozu noch die 1050 Mark nebst Zinsen kamen, die der Staat dereinst für die beiden abgelieferten Glocken bezahlt hatte. Es bleibt also ein Rest von 2159,10 Mark, der mittlerweile vom Kirchenfonds ausgelegt wurde und in Zukunft durch weitere freiwillige Beiträge gedeckt werden soll.

[2] Vereinbarung vom 19. Juni 1891, genehmigt Konsistorium 29. Juni, Kreisregierung 9. Juli 1891.

[3] Vereinbarung genehmigt von der Kreisregierung am 30. März 1901, vom Konsistorium am 10. April 1901; die genannten Beträge sind auch heute, trotz der Geldentwertung, noch in Kraft.

[4] Dem Pfarrer werden die Stolgebühren in seinem Gehalt verrechnet; er hat mit den Stolgebühren persönlich nichts mehr zu tun. Heute betragen sie nur noch 67 Mark, die jährlich in die Besoldungskasse abzuliefern sind.

Auf 31. März 1905 betrug der Vermögensstand der Kirchenpflege an Aktiv-Kapitalien . . . . M 14 787,—

Geldgrundstock Soll:			
Allgemeiner Grundstock	M	2 853,21	
Stiftungskapitalien .	„	9 313,81	
Baukapitalien . . .	„	2 427,72	M 14 594,72

Die Verzinsung berechnete sich mit $3^1/_2$ %.

Dieser Vermögensstand der Kirchenpflege, der einem dauernden Wechsel unterliegt, gestaltete sich am 31. März 1917 wie folgt:

Geldgrundstock Soll:			
Allgemeiner Grundstock	M	9 908,43	
Stiftungskapitalien .	„	12 763,81	
Baukapitalien . . .	„	2 463,38	M 25 135,64

Im Jahre 1921 beträgt das Vermögen der Kirchenpflege 38 713 Mark, worin aber die Stiftungskapitalien von 12 763,81 Mark enthalten sind, die der Kirchenpflege nicht direkt unterstehen.

Zur Deckung des Fehlbetrags der Kirchenpflege wird eine Umlage von 5 % der Staatssteuer erhoben[1]; Beträge der Staatssteuer unter 3 Mark sind dabei steuerfrei.

Hier sei noch einiges über die Geschichte der früheren Stiftungs- bzw. Heiligenpflege nachgetragen. Über den Stand der Heiligenpflege im fünfzehnten bis siebzehnten Jahrhundert sind wir wenig unterrichtet; nur so viel ist sicher, daß der Heilige St. Wolfgang außer der ihm eigenen Zehntgerechtigkeit nur einige Gültfrüchte und Hellerzinse besaß. Während und nach dem Dreißigjährigen Krieg ging das Vermögen des Heiligen stark zurück. Im Jahr 1676 hat er gar keine Kapitalien mehr, im Jahr 1708 erst 10 fl., im Jahr 1726 beträgt das jährliche Opfer doch schon 75 fl. Gerade das Opfer mag in all den Jahren recht verschieden ausgefallen sein. Mit der Besserung der ökonomischen Verhältnisse, insbesondere auch des Ertrags der Felder und Weinberge, stieg das Vermögen des Heiligen, dessen Grundstock mehrfach durch Stiftungen vermehrt wird. Dieses beträgt im Jahre 1759 627 fl., im Jahre 1791 1825 fl., im Jahr 1802 3472 fl. Die Lasten, die der Heilige zu tragen hatte, waren nicht klein. An den Unterhaltungskosten der Kirche und des Kirchhofs trafen die bürgerliche Gemeinde zwei Drittel, den Heiligen der Rest, am Schulhaus trugen beide je die Hälfte; auch beteiligte sich der Heilige am Schulmeistersgehalt u. a. m.

Noch sei bemerkt, daß die Aufsicht über das kirchliche Leben der Gemeinde im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert dem Spezial in Marbach zustand, seit dem achtzehnten Jahrhundert dem Dekanatamt Ludwigsburg. An der dortigen jährlichen Diözesansynode nehmen auch die Vertreter der Kirchengemeinde Hoheneck teil.

Kinderpflege. Am 4. Mai 1874 wurde in Hoheneck in einem Schulzimmer der Unterklasse eine Kleinkinderschule eröffnet. Die Lehrerin wohnte im sogenannten Armenstift.

[1] Diese Umlage schwankte im Laufe der Jahre zwischen $2^1/_2$ und 6 % der Staatssteuer.

Im Jahre 1860 hatte Dr. Ebel ein Haus in den Wannengärten am steilen Bergabhang zwischen der sogenannten Vorstadt und dem Weihinger Weg erkauft und im Erdgeschoß, sowie im Wohn- und Dachstock mehrere kleine Wohnungen eingerichtet, in welche er arme Familien aufnahm. Bei seinem Tode überließ er das Haus seiner Tochter zur Erhaltung dieses Zwecks. Als das Armenstift durch die Wirkung der neuen Armengesetzgebung überflüssig geworden war, übergab die Tochter Ebels im Jahr 1895 das Haus der Kirchengemeinde, nachdem es seiner neuen Bestimmung entsprechend eingebaut war. Das Komitee für die Kleinkinderpflege hat die Unterhaltungspflicht des Hauses; die Kirchengemeinde bezahlt die Abgaben und Steuern. Hört die Kinderpflege auf oder geht sie an eine andere Verwaltung über, so darf das Haus von der Kirchengemeinde für einen andern Zweck, der dem frommen Sinn des Stifters angepaßt ist, verwendet werden. Die Einweihung des neuen Hauses für die Kinderschule fand am 30. Juli 1895 statt. Kinder werden vom dritten Lebensjahr an aufgenommen. Ihre Zahl schwankt zwischen 45 im Jahr 1901 und 82 im Jahr 1892. Monatlich wurden vor dem Krieg 20 Pfennig Schulgeld erhoben, für jedes weitere Kind derselben Familie nur 10 Pfennig; heute sind für jedes Kind monatlich 1,50 Mark zu bezahlen. An Ostern und Weihnachten wird den Kindern eine festliche Bescherung zuteil. Die Leitung der Kleinkinderschule liegt seit vielen Jahren in den bewährten Händen von Schwester Frida Rothenburger.

Als Spielplatz diente bis vor kurzem in der guten Jahreszeit ein Teil des nahe bei der Kirche und dem Pfarrhaus gelegenen, der Pfarrei gehörigen Grundstücks, während den Kindern jetzt ein Spielplatz auf der Allmand überlassen ist.

25. Die Schule in Hoheneck

Die Volksschule in Hoheneck kam jedenfalls erst im sechzehnten Jahrhundert auf. Vermutlich besuchten die Hohenecker Kinder zuerst die Schule im benachbarten Weihingen, an welchem Ort im Jahr 1575 sicher eine solche bestand. Das Haus der Kaplaneipfründe war den Weihingern zur Schulbehausung eingeräumt.

Als erster Schulmeister zu Hoheneck ist bis jetzt bekannt Wendel Brenz (erwähnt in den Jahren 1601 und 1605), von welchem das Visitationsprotokoll von 1601 meldet: „Er lasse ihm die Kinder wohl befohlen sein und führe einen ehrlichen Wandel." Er ist in dem genannten Jahre 1601 sieben Jahre im Dienst, demnach wird er im Jahr 1593 oder 1594 bestellt worden sein, etwas über 38 Jahre alt. Vor seiner Anstellung hatte er sich im Schulamt noch nirgends betätigt, demnach wohl auch keine Vorbildung genossen. Bis zum Jahre 1634, in dem das ganze Städtchen in Flammen aufging, wird die Hohenecker Schule[1] wie anderwärts gehalten worden sein. Nach dem Krieg schickten die Hohenecker Bürger ihre wenigen Kinder (im Jahr 1654 sind es 8) nach Weihingen in die Schule. Erst vom Jahr 1659 an haben die Hohenecker wieder einen eigenen Schulmeister, welchen sie selbst annehmen und auch besolden. Da das Salarium (Gehalt) sehr gering war und ein Schulhaus nicht vorhanden, konnten die Schulmeister, die von auswärts stammten, nicht lange bleiben. So waren es zunächst meist Einheimische, z. B. 1671—75 Hans Hermann von hier, zugleich Schmied, Büttel

[1] Im Jahre 1629 wird genannt „Balthas Schaudy, Schulmeister zu Hohenegk".

und Feldschütz, auch Gerichtsverwandter, gestorben im Jahr 1675 im Alter von 45 Jahren, von 1677 an ein Zimmermann Hans Michael Bertsch von hier bis zu seinem Tod im Jahr 1687; zwischenhinein im Jahr 1682 Martin Siber von Kirchberg, ein Auswärtiger. Jedenfalls versah Bertsch die Stelle wieder im Jahr 1684. Es werden ihm „viel Ämtlein, Steuersatz, Untergang, Zoll, Akzis, angehenkt", daraus erfolgt Saumseligkeit. Vom Jahr 1690 bis 1701 ist Schulmeister Hans Max Hirthle von Rothenberg, welcher sich das hiesige Bürgerrecht erwarb. Im Jahr 1701 mußte er resignieren.

Obwohl die Zeiten für Hoheneck noch nicht viel besser geworden waren, entschlossen sich die Bürger doch, um ihrer Jugend aufzuhelfen, ein eigenes Schulhäuslein zu bauen (s. S. 65). Im achtzehnten Jahrhundert werden zuerst noch biedere Handwerksleute zu Schulmeistern ernannt, welche neben der Schule ihr Handwerk ausübten. Im Jahr 1702 ein Johann Konrad Nikolaus von Liebenzell, Zeugmacher, im Dienst bis 1721; wird genannt „in allen Teilen seines Amtes fleißig, fromm und christlich". Da der eben genannte Nikolaus seinem Vater, dem Schulmeister in Liebenzell, adjungiert wurde, so nahm man in Hoheneck eine Neuwahl vor[1].

Von dem früheren Schulmeister Hirthle, welcher vor 20 Jahren im Dienst gewesen, sah man ab, weil man bei einer ihm eingeräumten Probezeit also gefunden, daß „wir Hohenecker ihn ohne Verantwortung, wie gerne wir auch gewollt hätten, zum wirklichen Schulmeister nicht annehmen können. Es sind daher alle Vota (Stimmen) auf den dermaligen Provisor in Weihingen, Johann Georg Haag von Großingersheim, gefallen, der uns nicht allein von viel Seiten angerühmt worden, sondern den wir auch in dem Examine also gefunden, daß wir Gott zu danken haben, daß er uns eine solch qualifizierte Person zugeschickt". So erhielt Haag die Nomination mit Approbation des Pfarrers, doch muß der Neugewählte unterschriftlich geloben, daß er vor sechs Jahren keine anderweitige Promotion oder Veränderung suchen wolle. Er widmete sich ganz der Schule und betrieb sein erlerntes Handwerk, die Schneiderei, nicht, besaß auch kein Nebenamt. Geschildert wird er in den amtlichen Akten als ein guter Didaktikus (gute Lehrgabe), man ist sehr wohl mit ihm zufrieden. Sein Nachfolger ist sein Sohn Wilhelm Friedrich Haag, welcher zugleich Feldmesser war, aber sonst kein Nebenamt versah; ein tauglicher fleißiger Schulmann von stillem Wandel und guter Lehre. Als alter kranker Mann kam er am 2. Januar 1783 bei dem Kirchenkonvent darum ein, daß der Schuldienst an seinen bisherigen Provisor, Jakob Friedrich Drexler von Oßweil, übergehe unter der Bedingung, daß dieser sich zu einer künftigen ehelichen Verbindung mit seiner ältesten Tochter anheischig machen könnte. Der Provisor erklärt sich mit dieser Bedingung einverstanden und wird als Schulmeister genehmigt. Die Sache wird noch dem Dekanatamt Ludwigsburg vorgelegt. Drexler versah den Schuldienst bis 1806. Das amtliche Urteil über seinen Charakter und seine Leistungen lautet wie bei seinem Vorgänger.

Vor dem Dreißigjährigen Krieg erhielt der Schulmeister aus den Gülten des Heiligen an Roggen 6 Scheffel, Dinkel das erste Jahr 3½ Scheffel, im zweiten Jahr 4 und im dritten Jahr 5 Scheffel. Nach dem Krieg fielen diese Gülten an den Heiligen zurück. Der Schulmeister wurde sodann aus den Mitteln des Heiligen und der Gemeinde honoriert. Wie be-

[1] Kirchenkonventsprotokoll 4. Mai 1721.

scheiden diese Bezüge waren, geht auch aus der Stipulation bei der Schulmeisterswahl im Jahr 1721 hervor, daß der Schwiegervater des Haag, Michael Mak, Pfarrpfleger zu Weihingen, seinem künftigen Tochtermann, weil die Besoldung so gering, versprechen muß, ein „Viertel seines Hohenecker Bergweingartens zu dessen beständiger Nutzung" zu überlassen. Im Mai 1725 reichte die Gemeindebehörde eine Eingabe ein, daß dem Schulmeister in Hoheneck angesichts seines geringen Diensteinkommens und der täglich anwachsenden Jugend vom Bürgermeisteramt eine jährliche Zulage gewährt werden dürfe; an Dinkel 1 Scheffel 4 Simri, an Wein 3 Imi, von dem Heiligen 2 Simri Roggen — in Stuttgart genehmigt zunächst auf fünf Jahre. — Das gemeinschaftliche Oberamt hatte die Eingabe unterstützt mit dem Hinweis darauf, daß „die Hohenecker bisher mit allerlei Leuten wegen der schlechten Besoldung sich behelfen mußten, oder wenn ein geeignetes Subjectum vorhanden, werden sie translocirt". Mit des jetzigen Schulmeisters Qualität und Conduit sind die Hohenecker sehr wohl zufrieden. Aber noch trägt die Schulmeisterstelle kein genügendes Einkommen; im Jahr 1741 ist es angeschlagen auf 50 fl. jährlich. Daher bat Schulmeister Haag in diesem Jahr, man möchte ihm den Hohenecker Heiligenfruchtzehnten aus 7½ Morgen Feld seitens der Bürgerschaft überlassen, wie er an anderen Orten im Aufstreich verkauft werde. Beim hiesigen Schuldienst seien keine Äcker, auch wenig Frucht, er würde doch einige Wagen Stroh und Frucht erhalten. Die Bitte wird abgeschlagen. An Nebeneinkünften bezog der Schulmeister im achtzehnten Jahrhundert für Abfassung des Seelenregisters, wobei er von Haus zu Haus gehen, alle Personen spezifizieren und in gewisse Klassen einteilen mußte, seit dem Jahr 1785 jährlich 30 Kr. (!!). Auch der Weihnachtsgesang (s. o. S. 48) trug einiges ein. Im Jahr 1799 wird dieser Brauch abgeschafft. Der Schulmeister erhält als Entschädigung 7 fl. jährlich mit der Begründung, daß er, der Schulmeister, keine Holzbesoldung und überhaupt ein geringes Einkommen habe. Das Schulgeld war auch sehr mäßig.

Anfänglich im sechzehnten Jahrhundert bestand der Unterricht wie anderwärts im Lesen, Schreiben, Memorieren des Katechismus und der Gebete, Einübung der kirchlichen Gesänge, auch Rechnen, zumeist im Winter von Martini bis zur Frühlings-Tag- und -Nachtgleiche. Die Sommerschule hielt sich im siebzehnten Jahrhundert in nur mäßigen Grenzen. Im Jahr 1676 besuchten solche acht Knaben. Im Jahr 1684 heißt es: „Die Sommerschule wird wegen der ringen Anzahl der Jugend und der Feldgeschäfte nicht gehalten, aber es ist Anstalt gemacht, alle Wochen an 2 Tagen den Katechismus einzuüben." Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ist die Sommerschule eine ständige Einrichtung, welche von dem weitaus größten Teil der Schüler benützt wird, aber sicher nicht regelmäßig; es kostet einen schweren Kampf, da die Eltern ihre Kinder bei der Arbeit in Haus und Feld nicht entbehren zu können glaubten. Es ist ja dasselbe Bild, das wir so vielfach im ländlichen Schulbetrieb jener Zeit wahrnehmen. Am 13. Juli 1705 wird im Kirchenkonvent beschlossen, daß alle Eltern, deren Kinder in die Sommerschule geschickt werden, auch wenn diese nur einigemal erscheinen, dennoch das Schulgeld zu geben angehalten werden sollen. Im Jahr 1713 muß den Eltern „scharf injungirt werden, daß sie ihre Kinder fleißig in die Sommerschule schicken, andernfalls werden sie nach dem fürstlichen Generalreskript bestraft". Das hat nicht viel geholfen, denn im Jahr 1744 wird geklagt, daß bisher die Sommerschule so schlecht gewesen und die Kinder so gar unfleißig

dieselbe besuchten. Es wird daher ernstlich befohlen, daß die größeren wöchentlich drei halbe Stunden, und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag, die kleineren aber die ganze Woche vormittags in die Schule kommen sollen. Bei den jüngeren Schülern hielt man es begreiflicherweise noch für dringender, auch waren sie zu Hause eher zu entbehren.

Aber noch im Jahr 1767 sprach sich der Kirchenkonvent dahin aus, „daß die Verfassung der Sommerschul nicht wohl zu ändern bei den obwaltenden Verhältnissen", d. h. daß der Schulbesuch im Sommer nicht so gleichmäßig durchzuführen sei wie im Winter. Erst das neunzehnte Jahrhundert brachte hierin eine durchgreifende Verbesserung.

Die aus der Schule entlassene Schuljugend wurde im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert durch die Geistlichen jährlich einmal im sogenannten Generalkinderexamen vorgenommen, in welchem der religiöse Memorierstoff in Erinnerung gebracht wurde, daneben wurde Kinderlehre an Sonn- und Feiertagen gehalten. Im achtzehnten Jahrhundert begegnet uns auch in Hoheneck die Sonntagsschule, welche zuerst nur im Sommer stattfindet, seit 1760 auch im Winter. Der Schulmeister bekommt die gleiche Belohnung für die Winter- wie für die Sommersonntagsschule, nämlich 2 fl., dazu das benötigte Holz. Im Jahr 1766 wird die sonntagsschulpflichtige Jugend in zwei Rotten geteilt.

Die Protokolle des Kirchenkonvents im achtzehnten Jahrhundert wissen immer wieder von einer Menge Versäumnisse der Werk- und Sonntagsschüler zu berichten. Die Gemeindevorsteher kämpfen gegen diese Unsitte mit eindringender Ermahnung und Zuspruch, zum Teil mit Strafe. Bei dem wenig geregelten und ungleichmäßigen Schulbesuch der Jugend kann man die Äußerung des Schulmeisters im Jahr 1718 verstehen: es wundere ihn nicht, daß die Kinder nicht viel bei ihm lernen. Die Klagen der Schulmeister über den unfleißigen Schulbesuch der Schüler, besonders im Sommer, kehren immer wieder. Anläßlich der jährlichen Schulvisitation an Georgii und Martini schärft die Ortsbehörde den Eltern und Kindern ihre Verpflichtungen gegen die Schule ein. Verfehlungen werden mit Geldstrafe oder dem Zuchthäusle bedroht. Im Jahr 1796 gebraucht man größeren Ernst. Den Eltern werden „um der dermalen teuren Zeit willen, da die Kinder von den Eltern zu allerlei Feld- und Hausgeschäften gebraucht werden, je acht Versäumnisse übersehen, war aber diese Zahl überschritten, wird jede Versäumnis mit 1/2 Kr. bestraft". Der Strafansatz beträgt im ganzen 58 Kr. Im April des Jahres 1803 wird bestimmt: zehn Versäumnisse gehen bei einem Kinde frei aus, je fünf weitere Versäumnisse werden mit 1 Kr. berechnet. Versäumnisse der Kinderlehre und Sonntagsschule werden mit 1 Kr. für jeden Fall angesehen. Im September 1803 werden Versäumnisse von Sonntagsschule und Kinderlehre mit je 1 Kr., vier Versäumnisse der der Sommerschule mit zusammen 6 Kr. bestraft.

In den Protokollen laufen die Beschwerden über die Versäumnisse weiter, so im Jahr 1810 und 1839; im Jahr 1832 wird über häufige Schulversäumnis wegen des heurigen reichen Obstsegens geklagt. Dank der ausdauernden Arbeit der Schulverwaltung sowohl seitens der obersten Behörde des Landes wie im Bezirk und Ort gehören die unerlaubten Schulversäumnisse immer mehr zu den seltenen Ausnahmen. Unser Volk hat sich daran gewöhnt, den Schulbesuch der Kinder als eine Pflichtsache anzusehen, welcher sich weder Eltern noch Kinder ohne dringende Gründe entziehen dürfen.

Die Prüfungen der Schule fanden wie im ganzen Land Frühjahr und Herbst durch den Kirchenkonvent bzw. den Geistlichen statt, außerdem wurden solche noch vom Dekan, später vom Bezirksschulinspektor in einem bestimmten Turnus vorgenommen.

Von der seinerzeit viel besprochenen und angefochtenen Schulmeisterwahl durch die Vertreter der Gemeinde finden wir auch in Hoheneck in den Protokollen des Kirchenkonvents (vom 19. Dezember 1806) ein Beispiel: Der hiesige Ort macht von seinem Nominationsrecht Gebrauch nach dem tödlichen Abgang des bisherigen Schulmeisters Drexler. Nachdem zuvor im öffentlichen Wochenblatt eine Bekanntmachung erfolgt, wird das Examen mit den wahlfähigen Kompetenten und die Wahl eines neuen Schulmeisters vorgenommen. Von den vier Bewerbern mußte jeder einen Choral auf der Orgel spielen und singen, sodann werden sie in Anwesenheit des Pfarrers, des ganzen Magistrats, der bisherigen zwei Gemeindedeputierten und zweier neu hinzugewählten geprüft 1. im Katechisieren, 2. im Präludieren auf der Orgel, 3. im Spielen des ihnen aufgetragenen Kirchenliedes, 4. im Spielen und Singen zugleich, 5. im Singen ohne Orgel, 6. im Buchstabieren, 7. im Lesen, 8. im Deklamieren, 9. im Rechnen und Kopfrechnen, 10. im Ausarbeiten und in der Beantwortung der ihnen gestellten Fragen. Nach Vollendung der Prüfung wird die Wahl vorgenommen, deren Freiheit dadurch gewahrt wird, daß jedem Abstimmenden die Abstimmung seines Vorgängers verborgen gehalten blieb. Die sechzehn abgegebenen Stimmen (Pfarrer, Schultheiß, zwei Bürgermeister, vier Richter, vier Ratsherren, vier Kommunaldeputierte) fielen sämtlich auf den Provisor von Neckarrems, Christian Gottlieb Wezel, welcher bis zum Jahr 1848 im Amt blieb und zugleich den Dienst des Ratsschreibers versah. Er ist im Jahr 1855 im Alter von 83 Jahren gestorben. Die Schulmeisterswahl wurde im Jahr 1836 im ganzen Land abgeschafft wegen der mancherlei damit verbundenen Auswüchse, Anerbietungen von Geld seitens der Bewerber und anderem mehr. Trotzdem daß im neunzehnten Jahrhundert noch nicht alle Hemmungen ausgeglichen sind, kommt das Schulwesen doch fröhlich vorwärts. Wir entnehmen den amtlichen Protokollen schon des ersten Viertels des Jahrhunderts, daß die Kenntnisse der Schüler in den gewöhnlichen Lehrfächern merklich verbessert und erweitert sind. Fast durchweg wird anläßlich der der örtlichen Jahresprüfung bemerkt, daß der Stand der Schule befriedigend ist.

Besonders bedeutungsvoll ist für die Schule in Hoheneck das Jahr 1836 unter dem Einfluß des damals erlassenen Schulgesetzes geworden. Das Schulgeld wird erhöht. Da die Schülerzahl nur wenig die Normalzahl von neunzig überstieg, wollte man zunächst in Hoheneck nicht an die Bestellung einer zweiten Lehrkraft herantreten; es werde sich infolge der 1834 und 1835 stattgehabten großen Sterblichkeit der kleinen Kinder eher eine Verminderung als eine Vermehrung der Zahl erwarten lassen; die Mittel der Gemeinde seien beschränkt, auch reiche die Fähigkeit des bisherigen Lehrers zur Erfüllung der an ihn gestellten Anforderungen hin. Die Besoldung, welche den Normalsatz von 250 fl. um 14 fl. übersteigt, sollte nicht vermehrt werden. Aber am 27. Mai 1836 wird doch die Erhöhung auf 300 fl. beschlossen mit Rücksicht darauf, daß das bisherige Einkommen des Lehrers für die Gegenwart nicht genügend sei. Die Schülerzahl betrug auf Georgii 1838 sechzig Knaben und sechsundsechzig Mädchen, welche im Winter 1839 in zwei Hauptklassen geteilt werden sollten.

Das im Jahr 1828 angekaufte Schulhaus wird wegen der Anstellung eines zweiten unständigen Lehrers im Jahr 1843 durch einen Neubau erweitert (s. o. S. 66). Vom Jahr 1841 wird gemeldet, daß ein eigentlicher Schulfonds gebildet wurde, welchem die bisherigen Schulstiftungen samt einem Kapital von 100 fl. einverleibt werden. Was die Visitation betrifft, so wird in der Oberklasse geprüft im Lesen und Schreiben, Rechnen, Diktat, Memorieren und Singen, in der Unterklasse im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der biblischen Geschichte.

Im Jahr 1848 verfügt der Synodus, daß in den Jahren, an welchen die Ortsschule von den Dekanen visitiert werde, eine der beiden kirchenkonventlichen Prüfungen unterbleiben kann. Die Visitation der Sonntagsschule ist nur einmal an Georgii.

Die fünfziger und sechziger Jahre bringen Verbesserung der Schulmeisterbesoldung[1].

Die Schulnovelle von 1905 stellt das Schulwesen des Landes auf einen neuen Boden durch Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht; der Schulkörper wird ein selbständiges Glied im Staat. Neue obligatorische Fächer sind: Turnen, Zeichnen, Handarbeiten (seit 1902 wird in Hoheneck schon Turnunterricht vom Lehrgehilfen[2] [jetzt Unterlehrer] erteilt).

Seit dem Jahr 1880 besteht in Hoheneck auch eine sogenannte Industrie- oder Arbeitsschule, an der eine angestellte Arbeitslehrerin die Mädchen in Nähen, Stricken und anderen Handfertigkeiten unterrichtet.

Auch im Schulwesen wird der Umsturz von 1918 wohl wesentliche neue Änderungen mit sich bringen. Da aber das neue Reichsschulgesetz erst ins Leben treten soll, so kann erst die Erfahrung kommender Jahre lehren, was daran lebensfähig ist oder nur den Forderungen und Wünschen des Augenblicks entspricht. In Württemberg ist ja im Frühjahr 1921 die Grundschule eingeführt worden. Im Zusammenhang damit ist schon vor drei Jahren auf Beschluß der Kollegien das Schulgeld aufgehoben worden. Den Religionsunterricht an den oberen Klassen erteilt jetzt der Pfarrer, im Winter im Schulgebäude, im Sommer im Betsaal des Pfarrhauses.

VI. Kriegerische Schicksale und Leiden

26. Die Kriege des siebzehnten Jahrhunderts

Aus der Zeit des Mittelalters ist eine beglaubigte Nachricht über feindliche Einfälle auf Hohenecker Gebiet oder Angriffe auf Burg und Stadt nicht vorhanden. Daß Graf Eberhard von Württemberg im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts[3] in der Burg, welche damals

[1] Schulgeld im Jahre 1859 von 30 Kr. auf 48 Kr. erhöht. Schulbesoldung: Geld von der Gemeinde 164 fl. 64 Kr., Stiftung: Geld 18 fl. 46 Kr., Naturalien 11½ Scheffel Früchte; Gemeindepflege: 46 fl. Gütergenuß 46 fl., Emolumente 25 fl. — 1865 wird die Schulbesoldung um 176 fl. aufgebessert, 1872 von 400 auf 500 fl., 1874 nochmalige Erhöhung des Schulgehaltes um 76 fl. 10 Kr. Die Belohnung für Abteilungsunterricht wird steigend erhöht von 24 bzw. 36 auf 42 fl. im Jahr 1874.

[2] Vom Jahr 1842—1856 war an der Schule ein Provisor angestellt, seit 1896 ständig ein Lehrgehilfe.

[3] Vgl. Stälin „Wirtembergische Geschichte" III. S. 118. Im Reichskrieg gegen Graf Eberhard von Württemberg 1310—1313 belagerte und zerstörte Graf Rudolf von Hohenberg zwei Burgen des Wirtembergers: Hoheneck aliud vero Pfullenz et Gravenecke. Es ist fraglich, ob das erstere unser Hoheneck ist.

a) Rathaus



b) Kopf am Rathaus

a) Heilbad

b) Brücke und Pfarrdorf Neckarweihingen

ein Lehen der Markgrafen von Baden war, eine Zuflucht gefunden habe und von seinen Gegnern belagert worden sei, ist nicht sichergestellt; ebensowenig ist bekannt, ob Hoheneck in die stürmischen Ereignisse des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts irgendwie verflochten worden ist. Dagegen wissen wir bestimmt, daß Hoheneck sich am Aufstand des Armen Konrad im Jahr 1514, welcher vorzüglich im Remstal sich abgespielt hat, in keiner Weise beteiligte, auch nicht am Bauernkrieg im Jahr 1525, obwohl ganz in der Nähe, in Marbach, am Osterfest (16. April) Unruhen ausbrachen und am Tage darauf auf dem Wunnenstein eine große Versammlung von aufrührerischen Bauern stattfand. Diese loyale Haltung ist den Hoheneckern später von der württembergischen Regierung zu Dank geschrieben worden.

Daß Hoheneck sonst größeren Schaden gelitten im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts anläßlich der Belagerung der Feste Asperg durch den Schwäbischen Bund im Mai des Jahres 1519 oder der Wiedereroberung des Landes durch Herzog Ulrich im Mai und Juni 1534, oder im Schmalkaldischen Krieg 1546—47 [1], ist kaum anzunehmen. Es würde doch wohl davon irgendeine Andeutung oder ein Hinweis in dem reichlich vorhandenen Aktenmaterial des sechzehnten Jahrhunderts enthalten sein. Anders steht es mit den Nöten und Drangsalen des Dreißigjährigen Kriegs 1618—1648. Dieser Krieg hat über unser engeres Vaterland Württemberg und besonders über unser Hoheneck eine Fülle von Elend und Jammer gebracht, welche für lange Zeit ein Wiederaufkommen zu der vorigen Blüte und dem Wohlstand auf unserem Gebiet verhindert haben. Bis zum Jahr 1624 hat Hoheneck vom Feinde nicht viel gelitten, was aus einer Bemerkung in den landschaftlichen Akten hervorgeht (vgl. aber die Lasten der württembergischen Einquartierungen in den Jahren 1622 und 1623, oben S. 141). Darnach überschwemmten die kaiserlichen Scharen unter Tilly, später Wallenstein, unser Württemberg in den zwanziger und anfangs der dreißiger Jahre und werden auch Hoheneck heimgesucht haben. Doch versagen hier die Quellen völlig; Kirchenbücher aus dieser Zeit sind nicht erhalten. Wir wissen nur, daß im Januar 1630 wegen der fortdauernden kaiserlichen Einquartierungen eine wöchentliche Kriegskontribution eingeführt wurde. Sie beträgt für das Ämtlin Hoheneck 54 fl. Daher kann auch nichts darüber gesagt werden, ob die im Gefolge der fremden Soldaten in Württemberg 1626—27 mehrfach aufgetretene Pest in Hoheneck ihren verderblichen Einzug gehalten hat. Jedenfalls trat nach dem Jahr 1634 auch in Hoheneck die Pest auf; Näheres liegt jedoch hierüber nicht vor. Am 27. August alten Stils im Jahr 1634 verloren die Evangelischen die Schlacht bei Nördlingen. Auf ihrer Seite hatte man damals alle Hoffnung auf einen großen Sieg der verbündeten Schweden unter Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar gesetzt, allein dessen zu rasch angesetzter Angriff, durch welchen er die Kaiserlichen unter König Ferdinand überrennen wollte, ohne die in Aussicht stehenden Verstärkungen abzuwarten, führte bei der Übermacht der Gegner zu gänzlicher Niederlage der Schweden. Diese durchzogen nun in aufgelöster Ordnung unser unglückliches Württemberg und nahmen noch mit an Vorräten und sonstigem Eigentum der Bewohner, was sie erreichen konnten. Auf dem Fuß folgten den Geschlagenen die siegreichen kaiserlichen Truppen nach. In den ersten Septembertagen haben sie das Städtchen Hoheneck feindlich überrumpelt,

[1] Asperg 1547—1553 von spanischen Truppen des Kaisers besetzt.

dessen Bewohner bei der „wenig wöhrlichen Beschaffenheit der Stadtmauern" keinen oder nur geringen Widerstand zu leisten vermochten. „Selbiges (nämlich das Städtchen) ist rein ausz-poliert (ausgeplündert) und darauf bis auf 18 schlechte etwas abseits gestandene Häußlin auß der Zarg heraus gebrannt." Weihingen ging es nicht besser (s. den Kommissionsbericht vom Jahr 1638).

Der fürstliche Kommissär „vermag den Schaden nit eigentlich zu ästimiren, welcher damit im Jahr 1634 für Hoheneck und Weihingen aufgeloffen," erachtet aber, daß es eher mehr denn weniger gewesen sei, den für Hoheneck auf 29 500 fl., für Weihingen auf 36 782 fl. Nachdem bereits ganz Hoheneck dem Vulkano geopfert war, mußten während der Belagerung von Asperg durch die Kaiserlichen (September 1634 bis Juli 1635) Kontributionsgelder für drei Monate an das Vizedomische Regiment vor Asperg geliefert werden, und zwar von Hoheneck 500 fl., von Weihingen 1000 fl. pro Monat, zusammen 4500 fl.

In diesen schrecklichen Zeiten zogen es viele Bürger vor, mit den Ihrigen die Stadt zu verlassen und sich in fremde, zum Teil weit entlegene Städte und Orte zu begeben, um „sowohl vor den grausamen und barbarischen Traktamenten der feindlichen Soldaten als auch dem bitteren Hunger allein das zeitliche Leben zu retten".

Beide Ortschaften sind sodann eben den Vizedomischen Soldaten, darin zu fouragieren, preisgegeben worden. Der Schaden an dem, was von der ersten Plünderung übriggeblieben war, betrug 3000 fl.

Darauf wurden Hoheneck und Weihingen dem kaiserlichen Generalkommissär Schaffschützer angewiesen; für sechs Wintermonate hatten sie je 400 fl. und für vier Sommermonate je 200 fl., zusammen 3200 fl. zu bezahlen.

Die Einquartierungen und das Fouragieren feindlicher Partien gehen in den nächsten Jahren fort, dazu treten von 1635 an starke Lieferungen auf die Feste Asperg an Geld, Brot, Mehl, Wein, sowie nach Schorndorf. Von 1635—38 macht das nahezu 1700 Scheffel Früchte, dazu kommen noch andere Lasten und Schädigungen. Im ganzen wird der Schaden für Hoheneck und Weihingen in diesen Jahren 1634—38 auf 97 873 fl. angeschlagen.

Nach dem Jahr 1638 waren noch zwölf Bürger in beiden Flecken vorhanden, in Hoheneck im ganzen nur sechzehn alte Einwohner, welche mit großer Mühe „ihre geringe Unterschlauflin wieder aufgebaut". Das Schwert, die Pest und der Hunger hatten furchtbar aufgeräumt unter der Bevölkerung. Zu holen war nichts mehr, weder in Hoheneck noch in Weihingen.

In den vierziger Jahren kehrten die geflohenen Einwohner zum Teil wieder zurück. Endlich ging der Krieg zu Ende, der „Edle Friede" stellte sich ein. Aber ohne kriegerische Nachklänge ging es für das Amt Hoheneck nicht ab. Im August 1649 wurde ihm eine Kompagnie des Fürstlich Mecklenburgischen Regiments auf den Hals gewiesen in der Stärke von 75 Köpfen, die Weiber und Jungen nicht mitgerechnet, und dazu 100 Dienstbagagepferde. An einem Montag um 10 Uhr rückten die Truppen ein und verblieben bis Mittwoch morgen um 6 Uhr. Drei Viertel der Kompagnie war in Weihingen, ein Viertel in Hoheneck untergebracht. Als die Truppen abmarschierten, „sind große Posten an Wein aufgeloffen, welchen die armen Leute kaufen mußten, desgleichen glatt und rauh Futter, auch Speise, so zur Verhütung von Ungelegenheit und Erhaltung guten Willens den Soldaten gereicht werden müssen".

Es war unserem Vaterlande und Württemberg insbesondere nicht vergönnt, sich von den Leiden und Verlusten des „vorigen alten Kriegs" zu erholen. In den Jahren 1674—78 führte Frankreich einen Krieg gegen Holland, in welchen das Deutsche Reich mit verflochten wurde. Im September 1674 haben kurbrandenburgische Völker einen schnellen unvorhergesehenen Einfall getan. In Weihingen waren zwei Kompagnien, 297 Köpfe und 329 Pferde, und blieben volle acht Tage. Am 16. Januar 1675 sind zwei Regimenter, ein leydisches und ein anhaltisches, in Hoheneck und Weihingen einquartiert. Sie verweilen nur einen Tag, kosten aber die beiden Gemeinden 2091 fl. Die Leute, heißt es, müssen dem Bettel nachgehen, sie haben nichts mehr. In Hoheneck begehren elf Personen dringend herrschaftliche Beihilfe an Früchten, um ihre Familien zu erhalten und ihre Felder zu bestellen. Das allermeiste an Vorräten ist aufgezehrt. Im Winter 1675/76 betragen die Winterquartierkosten in Hoheneck und Weihingen 1056 fl. 51 Kr.; u. a. waren die Jung-Holsteinischen Kürassiere vom 5. November 1675 bis 20. März 1676 in Hoheneck und Weihingen einquartiert. Im Sommer 1676 mußten beide Orte mehrmals nicht wenige ihrer Leute zu Schanzarbeiten nach der Festung Philippsburg schicken, was einen beträchtlichen Aufwand verursachte. Im Dezember 1678 sind lothringische Soldaten in Hoheneck im Quartier. Ein Mädchen von zwölf Jahren wird von einem Soldaten durch ein Pistol totgeschossen.

Das Jahr 1688. In diesem Jahr fielen die Franzosen mit bewaffneter Macht in Württemberg ein. Ihre Heerführer setzten bei der herzoglichen Regierung durch, daß ihnen am 2. Dezember 1688 die Festung Hohenasperg übergeben wurde. Bei dem Rückmarsch haben sie „vor dem Brand erzwungen in Hoheneck 23 fl., in Weihingen 103 fl.". Dem französischen Quartiermeister mußte man in Weihingen 100 fl. vorschießen, um Schlimmeres zu verhüten. Für die französische Armee nach Grab und Wiesenthal wie für die französischen Besatzungen im Lande hatten Hoheneck und Weihingen an Naturalien für 232 fl. 32 Kr. zu liefern, sowie in das französische Lager bei Philippsburg und nach Heilbronn in die dortige französische Garnison bedeutende Fuhren zu stellen. An der für das Herzogtum von den Franzosen ausgeschriebenen Brandschatzung trafen Hoheneck 226 fl., an dem im ganzen Land durch den Feind angerichteten Plünderungsschaden, 445 000 fl. betragend, 180 fl.

Nicht nur die Gegner, sondern auch die zur Abwehr des Überfalls aufgebotenen einheimischen und verbündeten Truppen kosteten viel Geld. Beide Orte, Hoheneck und Weihingen, hatten an Geld und Naturalien, Brot, Fleisch, Wein, Haber, Heu, Stroh beizutragen für den Unterhalt zweier württembergischer Kompagnien zu Fuß und zweier zu Pferd, welche in Marbach vom 10. Dezember 1688 bis 3. Februar 1689 verblieben. Die Hauptlast war die Einquartierung in Hoheneck und Weihingen selbst. Vom 3. bis 8. Februar 1689 befanden sich von dem Kaiserlich Montecuccolischen Regiment, und zwar der Leibkompagnie, in Hoheneck 1 Wachtmeister, Korporal, 32 Gemeine, in Weihingen 1 Leutnant einer andern Kompagnie desselben Regiments mit 61 Personen und ebensovielen Pferden, sodann vom 8./18. Februar bis 14./24. Mai Rittmeister Graf Montecuccoli mit zusammen 16 Unteroffizieren und Gemeinen zu Hoheneck und Weihingen, zuerst auf völlige Verpflegung. Nach der genauen Berechnung hat der Rittmeister besonders üppig auf Kosten der beiden Kommunen gelebt; aber auch seine Soldaten haben sehr große Ansprüche an die Leistungsfähigkeit ihrer Quartiergeber



gestellt. Die Bauernschaft beider Orte beschwert sich darüber lebhaft in einer Eingabe an den Herzog im Februar 1689, worin sie als „arme, sehr ersogene Untertanen“ um Hilfe bitten. Sie wollen nicht umständlich alles erzählen, nur wenigstens die Vorstellung machen, daß „in Speisung der gemeinen Reuther ein jeder 6—8 Trachten (Gerichte) für jede Mahlzeit und ein Überfluß an Wein und Haber erzwingen will, zumal selbige einander zu Gast bitten und solche Traktamente verlangen, die einmal der gemeine Pawersmann nit vermag beihanden zu schaffen; und so denselben in einem oder anderem ihrer Begehren nicht willfahrt wird, solche Reuther die armen Leute beeder Orte mit schießen, hawen, schlägen und stößen also abängstigen und abquälen[1], daß sie in die Länge nicht mehr daselbst unter ihnen bleiben können, sondern Haus und Hof verlassen und mit Weib und Kind sich anderswohin salvieren müssen. Gott gebe, wie unsere gültbaren Feldgüter den Sommer über gebaut und angeblümt werden möchten, allermaßen mit schießen und hawen verschiedene unserer Mitbürger lebensgefährlich beschädigt sind. Man solle den Rittmeister so viel vermögen, daß bei diesen Reitern bessere Ordre gehalten und ihnen eine Ordonnance erteilt werde, wie die Soldaten mahlzeitlich gehalten werden sollen“.

Der Herzog-Administrator Friedrich Karl erläßt unter dem 26. Februar 1689 eine nachdrückliche und scharfe Vorstellung an den Rittmeister Graf Montecuccoli dahingehend, „daß er, der Herzog, die geschilderten ohnverantwortlichen Exzesse nicht gestatten könne, welche schnurstracks der Intention des Kaisers zuwiderlaufen. Diejenigen, welche solchermaßen exorbitiert, sollen zur Strafe gezogen und dazu angehalten werden, daß sie sich in Kost und Futter der Ordonanz nach vergnügen und die Untertanen nicht mehr übel traktiren“. Das herzogliche Schreiben war nicht umsonst; vom 1. März 1689 an verköstigen sich der Graf und seine Leute selber. Ein Reiter erhält von seinem Quartiermann täglich nur zwei Pfund Brot, zwei Pfund Fleisch und einen halben Maß Wein, auf das Pferd zwei Vierling Haber täglich. Die Soldaten waren damit nicht zufrieden. Der Graf Andreas Montecuccoli und sein Kornett haben im allgemeinen große Höflichkeit bezeugt und bei jedesmaliger Beschwerung über die kostbaren Traktamente und überflüssige Fourage allezeit die weiten Märsche und harten Travaillen vorgeschützt. Doch gerät der Graf selbst noch mit den Hoheneckern und Weihingern in Streit, da diese ihm zu den sieben bewilligten Pferderationen die weiter verlangten fünf nicht liefern wollen. Anfang Mai drohte er, alle Pferde auf die Wiesen und Samenfelder treiben und dort weiden zu lassen, wenn seine Forderung nicht erfüllt werde. Die herzogliche Regierung wandte sich deshalb an den Regimentskommandeur, Oberstleutnant Marquis di Visconti, um Abhilfe. Bei seinem Abmarsch forderte der Graf vom Flecken Weihingen 100 Dukaten. Um mit Liebe von ihm loszukommen, hat man 50 fl. anderweitig Schulden von ihm übernommen. Was er bei einzelnen Bürgern zu Weihingen stehen hatte für Brot, Fische, Wein, Heu, hat er nicht bezahlt. Zwar hatten die Hohenecker und Weihinger von der Magazinverwaltung Cannstatt eine beträchtliche Lieferung an Haber und Heu bekommen, trotzdem hatten sie mit diesem Montecuccolischen Quartier an 1000 fl. Aufwand, dazu noch einige damit zusammenhängende

[1] Darauf bezieht sich eine Äußerung der Hohenecker an anderem Ort: „Ein Reiter hat den ‚eltisten‘ Bürger bei uns gar übel traktiert, ihm einen Krug Wein in den Kopf geschlagen, bei den Haaren umgezogen, mit Füßen gestoßen und tretten, die Gläser verworfen und den Edlen Wein verschütt, da der Wein bei uns nicht wohl zu bekommen.“

Posten — an Graf Montecuccoli d. A., der in Güglingen stand, 110 fl. zur Beihilfe in den obigen Quartiernöten.

Im Sommer 1689 fouragierten kaiserliche Soldaten an der Hohenecker Seite des Neckars und kamen unterschiedliche Male in starker Anzahl nach Hoheneck. Es ist denselben auf beschehenes Ersuchen, um den Einbruch in den Herrschaftskeller zu verhüten, ein Trunk Wein gereicht worden — 1 Imi, 2 Maß. — Bei solcher Fouragierung haben die Hohenecker verloren 140 Scheffel Dinkel, 50 Scheffel Haber, ein Beträchtliches an Heu und Wein. Den Winter von 1689 und 1690 standen in Hoheneck und Weihingen bis zum 11. Mai kaiserliche Soldaten im Postierquartier. Das ganze Jahr geht es mit Einquartierung fort: im Mai 2 Kompagnien Kürassiere von dem Caraßschen Regiment über Nacht, im Juni ein bayrischer Generalstab, an Himmelfahrt 32 Personen und 33 Pferde, wieder Bayern von dem gräflich Archschen Regiment. Am 13.—18. Juli alten Stils kursächsische Infanterie, in Hoheneck allein 77 Personen mit einem größeren Troß (8 Weiber, 6 Junge, 4 Kinder); einige nehmen mit den armen Quartierleuten vorlieb, die mehreren sind anspruchsvoll. Im Jahr 1691 klagen die Hohenecker (in einer Eingabe vom 1. Oktober 1691) besonders wieder über das schädliche Fouragieren, infolgedessen sie von ihrem Erntesegen 272 Scheffel mehrererteils Dinkelfrüchte verloren haben. Alles vorrätige Heu ist abgenommen worden. Erst kürzlich haben sie zwei Tage lang eine ganze Kompagnie Soldaten bei sich gehabt, welche das wenige, noch vorhandene vollends aufgezehrt. Daher bitten sie um Verschonung mit Winterquartieren. In der Tat hatten sie auch nur am 10. November Chur-Bayern über Nacht, über 80 Personen. Dem Hauptmann mußte ein Geschenk von 1 fl. 30 Kreuzer spendiert werden, damit er die 7 gestellten Vorspannpferde wieder zurückschickte.

Im Winter 1692/93 waren Hoheneck und Weihingen ebenfalls mit Quartieren belegt. Aus einem gemäß dem Befehl vom 27. Februar erstatteten Bericht ist zu ersehen, daß es an Gewalttätigkeit und Räuberei hiebei nicht gefehlt hat. Anfang März 1693 wurde auf dem herrschaftlichen Fruchtkasten zu Hoheneck eingebrochen und je 4 Simri Roggen, 4 Scheffel Haber, 1 Scheffel Dinkel und 10 Fruchtsäcke geraubt. Einem Fuhrmann von Dettingen bei Heidenheim haben Soldaten, etwa 1½ Stunden von Weihingen entfernt, 120 fl. geraubt, die er aber durch fleißige Verfolgung wieder erhalten hat. Ein Soldat hat in Oßweil ein Pferd gestohlen, das man ihm wieder abgenommen. „Wird ein solcher Räuber vom einen oder andern attrapiert, so ist der kommandierende Rittmeister, allhier Baron von Schellenberg, willig zur Verhelfung; wo man aber den Täter nicht anzeigen kann, bleibt das Geraubte verloren; muß also mancher arme Mann, der etwan zugleich 2 oder 3 Krandhe im Hause hat, durch solchen Verlust die größte Miseriam leiden. Die mehrste Ursach dieser Raubey ist das vihlfältige Spihlen der Soldaten, da mancher sein Vorrätle durchjagt, und wann ihm alsdann Weib und Kinder ob dem Halß liegen, muß es entweder geraubt sein oder der Quartiermann muß die Lebensmittel umsonst anschaffen." In Weihingen kam den Bürgern mehr weg als in Hoheneck: es werden dort Gänse, Hühner, Schafe, Kälber, Rinder als geraubt aufgeführt.

Im Sommer 1693 fiel ein großes französisches Heer unter dem Dauphin (dem französischen Kronprinzen) in Württemberg ein. Am 15. Juli setzten die Franzosen zuerst über den Neckar bei Weihingen und rückten am 20. Juli bis Großbottwar, den Tag darauf bis Ilsfeld vor.



Am 23. Juli griffen die Franzosen vergeblich die Stellung des Markgrafen von Baden an, welche sich von Sontheim bis Thalheim erstreckte; sie traten daher den Rückzug an. Am 28. Juli gingen einige tausend Mann Fußvolk und das Geschütz über den Neckar, am 2. August das Gepäck, am 3. August das ganze übrige Heer; am 6. August brechen die Feinde aus dem Land auf. Das deutsche Heer unter dem Markgrafen von Baden folgt ihnen und setzt am 23. August über den Neckar. Die herzogliche Regierung hatte bei der Annäherung der Feinde im Juni an die Beamtungen die Weisung hinausgegeben, daß diese zu Hause bleiben, sich frühzeitig um Sauvegarden bewerben und sonstige Vorkehrungen treffen sollten. Der Keller von Hoheneck, der in Weihingen seinen Sitz hatte, war — wie er selbst berichtet — entschlossen, von seinem Amt nicht zu weichen, obwohl er den obigen Befehl nicht erhalten, sondern sich so gut als möglich mit den Franzosen zu vertragen: „allein alle ihre proceduren, bevorab bei deren den 15. July allhier getanen erstmaligen Uebersetzung des Neckars, haben an den Tag gelegt, daß weder Höflichkeit noch Zuspruch bei denselben etwas fruchten könne, und daher hat er sich auch von Haus absentirt und ist in die nächsten Weinberge gegangen. Im Hause haben die Franzosen alles schnell geplündert und sich wieder über das Wasser gemacht. Von dem bei Neckarrems gestandenen Kommando von blauen Dragonern werden etliche nach Weihingen geschickt, welche auch sogleich die noch zurückgebliebenen Feinde teils über das Wasser gejagt, teils niedergemacht. Der Keller ist mit einigen Bürgern, die bei ihm gewesen, wieder in den Flecken gegangen und weil die freie passage über den Neckar an diesem Ort wohl defendirt war, bis an den nächsten Montag geblieben." Allein bei einem Erkundigungsritt, welchen der Keller eben an diesem Montag auf Marbach zu unternahm, hat er vernommen und gesehen, daß dort die meisten Bürger schon ausgewichen waren. Drei noch Anwesende melden, daß die feindliche Armee den Neckar bei Beihingen überschritten. Weil der Keller in Erfahrung gebracht, daß in Weihingen die Mehrzahl der Bürger sich davongemacht habe, wie die kommandierten Dragoner, ebenso auch die Leute in Hoheneck, hat er sich auch zur Flucht entschlossen und alles im Stich gelassen. Sein Weib und seine Kinder hatten zuvor schon ihre Zuflucht in einem Versteck gesucht; gute Freunde halfen ihm dazu, daß er sich für seine Familie das Nötigste verschaffen konnte. Nach einiger Zeit hatte sich der Keller zum zweitenmal in den Flecken gewagt, um zu sehen, ob man bleiben könne. Das war unmöglich, da es durchaus an Lebensmitteln mangelte. In der Herrschaftsbehausung war alles demoliert, der Wein im Keller auf den Boden gelaufen, an schriftlichen Sachen allein das im Keller versteckte Lagerbuch ruiniert. Auf die sichere Kunde, daß der Feind zurück über den Neckar gezogen sei, hat sich der Keller am 20. August nach Hause begeben, selbiges säubern und räumen lassen und alsdann wieder Weib und Kinder heimgeholt.

Das waren recht schlimme Wochen für Hoheneck und Weihingen vom 15. Juli bis 10. August; der Verlust, den beide Ortschaften durch Ruinierung der Früchte und Häuser, auch Plünderung von Mobilien und allerhand Vieh erlitten haben, wird für Hoheneck auf 19336 fl. 56 Kreuzer[1], für Weihingen auf 44472 fl. 11 Kreuzer geschätzt. Auf dem Rückmarsch

[1] In dem vom Keller und den Gemeindebehörden in Hoheneck aufgestellten Verzeichnis der beschädigten Haushaltungen sind wenige Fälle unter 100 fl., die meisten über 100 fl., z. B. Pfarrer Widmann 1350 fl., ebenso einige Bürger mit 1000 fl. und darüber. An der Kirche sind zwei Glocken u. a. weggekommen, macht mit sonstigem Schaden 1200 fl.



schlugen die Franzosen ihr Lager bei Hoheneck auf und schädigten die Bürger auf das empfindlichste: die Häuser litten not, und die Franzmänner holten, was sie irgend brauchten. Die Felder und Weinberge wurden vollends ganz zertreten und ruiniert. Das Totenbuch von Hoheneck erzählt von einem Bürger namens Knaußmann, der bei diesem feindlichen Einfall im Jahr 1693 umgekommen ist. Nicht wenige Einwohner von Hoheneck sind in diesen Jahren teils an Mangel und Entbehrung, teils an seuchenartigen Krankheiten gestorben. Die Franzosen hatten die Quellen und Brunnen verunreinigt. — Daß man einen großen Teil der Armen nach Neuffen verschicken mußte, weil es in der Heimat kein Brot mehr für sie gab, soll hier noch Erwähnung finden.

27. Die Kriege des achtzehnten Jahrhunderts

Spanischer Erbfolgekrieg 1701—1713

Auf der einen Seite standen Österreich mit dem Deutschen Reich und England, auf der anderen Seite Frankreich im Bunde mit den Kurfürsten von Bayern und Köln. In den ersten Jahren hatten die Verbündeten unter dem Prinzen Eugen von Savoyen, „dem edlen Ritter" und dem englischen General Herzog Marlborough mehrfach das Übergewicht über Frankreich. Nach der Schlacht bei Höchstätt, am 13. August 1704, marschierten die Engländer und Dänen durch das Herzogtum Württemberg. Hoheneck und Weihingen erlangen auf ihre Bitte eine Ermäßigung ihres Anteils an der für das Land ausgeschriebenen Naturalienlieferung auf 20 Scheffel Haber, 60 Zentner Heu, 300 Büschel Stroh und 2 Wagen Brennholz. Am 4. Dezember ist im Amt eine Kompagnie kaiserlicher Dragoner vom Graf Seizendorffschen Regiment über Nacht, am 16. Dezember württembergische Dragoner, am 20. Dezember eine Abteilung des herzoglich Holsteinischen Reiterregiments, welche ohne den Vorspann das Erpreßte „mehrerteils refundieren (zurückerstatten) gemüßt", — die Kosten betragen summarisch 103 fl. 21 Kreuzer. Im Mai des Jahres 1706 lag pfälzische Infanterie in Höpfigheim, für deren Marsch nach Rudersberg Vorspann geleistet werden mußte: ein Wagen mit vier Ochsen und zwei Knechten. Am 2. und 3. August sind kaiserliche Fürstlich hohenzollerische Kürassiere in Hoheneck und Weihingen, über achtzig Mann, im Winter ein Teil einer Kompagnie des württembergischen Leibdragoner-Regiments. Im November des Jahres marschierten die Truppen nach Bayern ab. Der Fourier erhob 84 fl. 54 Kreuzer zuviel von den beiden Flecken und stellte das Geld dem Leutnant von Münchingen zu, auch ließ er sich für seine Person und den Musterschreiber eine „Discretion" (Geldverehrung) geben. Auf die Beschwerde der Gemeinde mußte der Leutnant das Geld zurückerstatten; den Bauern aber wurde eröffnet, daß sie eigentlich eine Strafe wegen Negligenz und Fahrlässigkeit bei der Abrechnung verdient hätten; sie werden aber verschont wegen der aufgewandten großen Unkosten.

Im Jahr 1707 geht es mit den Einquartierungen fort: am 16. und 17. Mai lag in Hoheneck und Weihingen eine Kompagnie Hessen-Kasselscher Infanterie, für welche Vorspann nach Fellbach gestellt werden mußte, am 26. Mai eine kleinere Truppe kaiserlicher Artillerie in Hoheneck. Schlimmer waren die Schädigungen durch die französischen Truppen, besonders durch die



Marodeure. Beide Orte erlitten oftmals Plünderungen[1], die Einwohner brachten etliche Wochen auf der Flucht zu und kamen fast um alles, wie sie sagen. Was man davongebracht oder aus dem Wein erlöst, geht an die Gült und an die einquartierten Reiter. Vom 23. November 1707 bis 17. April 1708 war namentlich in Hoheneck und Weihingen eine Kompagnie von der Bernsauischen Eskadron des kurpfälzischen Regiments zu Pferd untergebracht: Aufwand 721 fl. 51 Kreuzer. Die Einquartierten bezahlten selbst daran 321 fl. 12 Kreuzer. Die Verluste durch die französische Plünderung schlugen Hoheneck und Weihingen zu 4000 fl. an; dazu kam noch im Herbst 1707 ein Nachtquartier von Kaiserlichen mit einem Viehtransport und Bagage, für welche Vorspann bis Ober- und Unterriexingen gefordert wurde. Ausgang des Jahres 1707 und Anfang 1708 hatten die beiden Orte Schanzer zu Befestigungsarbeiten nach Rastatt zu stellen. In den folgenden Jahren war es etwas ruhiger. Zu Anfang des Jahres 1714 wird eine Viertelskompagnie württembergischen Militärs nebst einem Fähnrich in Hoheneck einquartiert. Für einen Oberoffizier, der aber nach Stuttgart kommandiert ist, sind monatlich 10 fl. an Holz und Licht zu bezahlen. Zwei Soldaten, welche in der Trunkenheit ein Schifflein des Fergen zertrümmern — 38 fl. Schaden — werden 16 fl. an ihrem Sold abgezogen. Man seufzte dankbar auf, als endlich der Friede erschien.

Der Polnische und der Österreichische Erbfolgekrieg

Aber schon in den dreißiger Jahren wird das Deutsche Reich und damit auch Württemberg in den Polnischen Erbfolgekrieg verwickelt, in welchem Österreich und Rußland nach dem Tode Friedrich August II. von Polen für dessen Sohn Friedrich August III. die Nachfolge zu sichern sich bemühten, Frankreich dagegen für Stanislaus Lesczinski. Der Friede wurde im Jahr 1735 geschlossen. Besonders kritisch ist für unsere Gegend das Jahr 1734. Wegen der drohenden Kriegsgefahr wurde auf der Weihinger Brücke ein „Brustgewöhr", sowie ein spanischer Reiter angebracht (Kostenpunkt 18 fl. 15 Kreuzer), und die Glocken auf dem Hohenecker Kirchturm wurden in die Erde vergraben. Die Weihinger Brücke mußte Tag und Nacht bewacht werden. Im Spätjahr 1734 hatten Hoheneck und Weihingen zu Fortifikationsarbeiten in Heilbronn und Lauffen a. N. Fuhren zu übernehmen und Geldbeiträge und Schanzarbeiter zu stellen, auch sonst beim Rückmarsch der Truppen manche Lasten zu tragen. Erwähnt werden in den Akten Lieferungen von Naturalien, Haber, Mehl, Heu an Franzosen und die Kaiserlichen nebst dem russischen Korps, sowie Vorspann u. dgl. in Gemeinschaft mit dem Amt Ludwigsburg.

Im österreichischen Erbfolgekrieg 1740—1748, in welchem Preußen unter Friedrich II. im Bund mit Frankreich gegen Österreich kämpfte (der letzte Kaiser hatte nur eine Tochter, Maria Theresia, nicht aber einen Sohn hinterlassen), wurden Hoheneck und

[1] So am 1. Juli 1707 ein Einfall französischer Marodeure. Der Schaden an Früchten, Wein, Vieh und anderen Mobilien stellt sich in Hoheneck auf 1671 fl. 32 Kreuzer. Pfarrer von Kapff verliert 1 Kuh, 1 Kalbel, 1 Schwein, 1 Gans, 6 Hühner, 9 Eimer Wein: Gesamtschaden 260 fl.; Müller Rayhle 4 Stück Rindvieh, 16 Mühltiere (Esel), 2 Schweine, 12 Gänse, ebenso an Früchten, Wein und Mehl für 95 fl., sowie Bettgewand, Kleider, Leinwand usw. Die Landschaft ersetzt den Hoheneckern 334 fl. 15 Kreuzer.



Weihingen mehrfach betroffen. Im Jahr 1741 hatte Hoheneck viel zu „prestieren" von dem Durchmarsch französischer Auxiliartruppen nach Bayern, desgleichen an Fouragelieferungen und Leistungen von Vorspann. Auch beim Rückmarsch der französischen Armee aus Bayern, die von dort durch ein starkes Heer der Königin Maria Theresia vertrieben wurde, mußte sich Hoheneck an dem Transport kranker Franzosen beteiligen. Frankreich, das bisher am Kriege nur im Bündnis mit dem zum Kaiser gewählten Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern teilgenommen hatte, erklärte im Jahr 1744 an England und Österreich direkt den Krieg und schloß sich erneut mit Friedrich von Preußen zusammen. In diesem Jahr hatte Hoheneck keine Winterquartiere, dagegen mußte es für die kaiserlichen Truppen Vorspann leisten, die vom Rhein her nach Bayern durchmarschierten, um dieses Erbland des Kaisers den Österreichern wieder zu entreißen. Bei diesen kaiserlichen Truppen befand sich auch ein Hohenecker, „der seinerzeit entloffen". Die Gemeindeakten berichten auch von Heulieferungen im September des Jahres zur kaiserlichen Armee nach Cannstatt.

Zu Beginn des Jahres 1745 zogen französische Truppen durchs Land, und am 22. Februar lieferte Hoheneck 10 Zentner Heu für ein französisches Kavallerieregiment nach Kornwestheim; auch kam eine französische Wache nach Hoheneck, um die Fahrschiffe in Weihingen in Arrest zu nehmen und zu verwahren. Im Herbst 1745 (30. November) befindet sich in Hoheneck ein holländisches Dragonerregiment, für welches Haber und Heu eingefordert wird (Holland war mit Österreich verbündet).

Im Jahr 1746, am 12. März, sind Kaiserliche in Hoheneck einquartiert; am 30. Mai hält das kaiserliche altwürttembergische Dragonerregiment einen Rasttag in Hoheneck. Am 4. Juni ist daselbst eine Abteilung eines andern kaiserlichen Dragonerregiments einquartiert. Da die von Zeit zu Zeit einquartierten Soldaten in Hoheneck gute Ordre und Manneszucht halten, wird ihnen Freiquartier verschafft.

Noch im November 1748 sind kaiserliche Soldaten in Hoheneck einquartiert. Im Jahr 1749 finden viel „Marches und Remarches" fremder und einheimischer Truppen durch Hoheneck statt.

Der Siebenjährige Krieg

Der Siebenjährige Krieg, 1756—1763, brachte den Hoheneckern und Weihingern keine Durchmärsche oder Quartierlasten der kriegführenden Heere, aber starke Einquartierungen und Naturallieferungen für das herzogliche Militär. Dieses war auf erhöhten Kriegsfuß gebracht und verschiedenfach in der Nähe von Hoheneck und Weihingen zu Übungen zusammengezogen[1].

28. Die Kriege des neunzehnten Jahrhunderts

Kriege gegen Frankreich in der Napoleonischen Zeit

Die Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts brachte unserem Vaterland und Hoheneck insbesondere schwere Kriegsnöte.

Die Gemeinderechnungen in dieser Zeit reden darüber eine eindringliche Sprache. Im

[1] S. o. bei „Wehrpflicht" S. 152 f.



Jahr 1794 und 95 marschieren kaiserliche Truppen durch, am 6. Oktober 1794 wird eine Abteilung des k. k. Fuhrwesens verpflegt, im ganzen 48 Mann und 87 Pferde, 1795 „bei zwei Tagen" ein Teil eines Artilleriekommandos, am 5. und 6. Oktober 55 Mann und 26 Pferde von dem k. k. Koburgischen Dragonerregiment; 7.—25. Januar 1796 18 Husaren vom Regiment Erzherzog Ferdinand in Standquartier. Im Sommer 1796 trat die kaiserliche Armee den Rückzug an. Die Franzosen fielen ins Land und legten dem Herzogtum eine Geldlieferung von 4 Millionen französischer Livres auf. Am 21. Juli kamen die Feinde nach Hoheneck und raubten, was sie erwischten. Nachts 2 Uhr wird Josef Motz, Bürger und Bauer allhier, von einem der Soldaten durch Bajonett und Flintenkolben tödlich verwundet, daß er nach einigen Stunden verschied im Alter von 46 Jahren und mit Hinterlassung von fünf Kindern. Der Arme mag sich den Gewalttätigkeiten des Kriegers widersetzt haben. Das war eine Schreckensnacht für die Hohenecker. Am 24. Juli kamen die Franzosen wieder. An dem darauffolgenden Tag, Jakobifeiertag, stellte man Predigt und Kinderlehre ein. Die Feinde plünderten abermals, auch im Pfarrhaus. Hundert Mann wurden einquartiert; von der Gemeinde wie den Bürgern erpreßten die Franzosen große Mengen an Früchten, Mehl, Brot, Wein, Futter. Das Elend ging weiter; im Jahr 1797 waren vorübergehend im Februar und März kleinere kaiserliche Trupps in Hoheneck einquartiert, im Mai und Juni weilte dort das Standquartier der k. k. Herzog-Albert-Karabiniers, welches mit starken Kosten für den Flecken verbunden war. Im Jahr 1797—98 betrugen die Nachtrast und die Standquartiere für Hoheneck 1662 fl. 29 Kr., Fuhren und Vorspann 992 fl. 58 Kr. 2¼ Heller. In den Jahren 1798 und 1799 kommen in der Gemeinderechnung vor: Lieferungen und Fuhren in die kaiserlichen Magazine nach Herrenberg, Villingen, Tübingen usw., im Jahr 1800 Lieferungen für die Kaiserlichen nach Cannstatt und Hechingen. Vom 3. August an war Standquartier der Franzosen in Hoheneck 10 Tage lang; 95 Mann und 1 Offizier wurden in der „Krone" und sonst untergebracht. Im August und September beanspruchte die Auffüllung der französischen Magazine in Eßlingen und Göppingen größere Aufwendungen an Fuhren und Materialien. Im Jahr 1801 werden im Februar umfangreiche Naturallieferungen für das französische Magazin in Stuttgart verzeichnet. Der französische General Grenier legt dem Amt Ludwigsburg für seine durchmarschierten Truppen eine starke Last an Früchten und Futter auf: Hoheneck trifft es mit 23 Zentnern Heu, 16 Zentnern Stroh, 8 Säcken Haber, 250 Pfund Fleisch. Am 21. April desselben Jahres ist in Hoheneck in Quartier eine Kompagnie der 46. französischen Halbbrigade, Kostenpunkt 1759 fl. 26 Kr.

Im Jahr 1805 führt Napoleon Krieg gegen Österreich; die Franzosen marschieren durch Ludwigsburg. Am 30. September hat Hoheneck für die französischen Truppen 100 dreipfündige Brotlaibe an das Ludwigsburger Tor zu liefern und 4 Pferde zum Transport eines Pulverwagens zu stellen, zuerst bis Cannstatt, dann bis Langenau, dort nimmt ein Wagmeister das Pferd des Kronenwirts zum Reiten, die drei anderen werden vor eine Kanone gespannt bis Günzburg. Dort bleiben sie einen Tag. Die beiden Fahrer, ein Knecht und ein Bürgersohn von hier, waren ohne Geld und Lebensmittel; die Pferde bekamen nur, was die französischen Pferde übrig ließen. Die beiden entweichen dann ohne Pferde und Geschirr, welche verlorengingen. Im Jahr 1805 gab es auch eine französische Einquartierung für

Hoheneck mit 100 Mann. Aufgewandt wurden 682 Pfund Fleisch, und für 40 fl. Wein, für den Traiteur Bauer 53 fl. 20 Kr., an sonstigen Kosten 851 fl., darunter 700 fl. für die Pferde, die beim Vorspann eingingen. Am 28. Oktober kam noch dazu die Lieferung von 15 Scheffeln Haber und 45 Zentner Heu. Das meiste wird bei den Bürgern eingesammelt, der Überrest von dem genommen, was bei der gehabten französischen Einquartierung für die französischen Offizierspferde aufgebracht wurde; desgleichen werden für den Transport österreichischer Kriegsgefangener nach Cannstatt und Marbach Naturalien geliefert, ebenso im Dezember ein größeres Quantum für die französischen Militärspitäler. Im Jahr 1806, am 2. und 3. Oktober, ist in Hoheneck wieder französisches Quartier. In diesem Jahr dauern die Lieferungen für die im Rückmarsch befindliche französische Armee an; ähnlich verhält es sich im Feldzug von 1809, doch war Hoheneck mit Quartierlasten selbst nicht beteiligt.

Besonders empfindlich hatte Hoheneck im Feldzug gegen Frankreich 1813—1814 an Durchmärschen zu leiden: am 22. Oktober kamen Herzog-Albert-Kürassiere durch, am 1. Dezember die zweite reitende Batterie unter Hauptmann von Breithaupt, am 8. Dezember russische Husaren, am 14. und 15. Dezember Bischofswerder Grenadiere, am 16. Dezember russische Grenadiere, am 18. Dezember russische Leibgarde zu Pferd. Diese letztere benahm sich ungeordnet und zügellos; schon die Unterbringung in die Quartiere machte Schwierigkeiten, da die Soldaten selbst sich mehrfach wieder ausquartierten und in andere Häuser eindrangen; wo sechs bis sieben Mann aufgeschrieben waren, zogen nur zwei bis drei ein. Der Schultheiß mußte von Haus zu Haus gehen, mit Hilfe des Gerichtsschreibers und Schulmeisters Wezel sämtliche Quartiere visitieren und die einquartierten Soldaten aufschreiben. 90 Zentner Heu mußten angeschafft werden, gestohlen haben die Russen dazu noch weitere 10 Zentner. Allein auf dem Gemeindefruchtboden wurden 3 Scheffel Dinkel, 33 Scheffel Haber, 6 Zentner Heu und 7 Zentner Stroh entwendet. Der Schultheiß, welcher wehren wollte, hat die Flucht ergreifen müssen, da ihm nach russischem Sinn eine Tracht Prügel zugedacht gewesen. Für ihre Wagenburg verlangten die Russen 80 Büschel Stroh; die Bürger plagten sie um Branntwein und vertranken 6 Imi Wein. Der Bürgermeister hatte alle Hände voll zu tun mit dem Einsammeln der Fourage aus den Häusern der Bürger. Die beteiligten Amtspersonen erhalten nach dem Abzug der Russen eine besondere Belohnung für ihre Mühewaltung, ebenso Pfarrer Zeller eine Entschädigung. Letzterer hat bei dem häufigen Durchmarsch russischen Militärs aus Gefälligkeit gegen die Gemeinde, da ein genügendes Quartier in Hoheneck nicht vorhanden war, jedesmal die Offiziere von Rang ins Quartier genommen. „Damit wollte er zufrieden sein, wenn er nicht die anderen in sonstigen Quartieren gelegenen Offiziere auf den Hals bekommen hätte. Diese seien alle Tage gekommen und haben mit seinem im Quartier gehabten Offizier gezecht; da habe alles nach Gusto angeschafft werden müssen; besonders sei ihn das letzte Quartier der russischen Leibgarde zu Pferd, in welchem er einen Grafen als Obersten gehabt, hoch zu stehen gekommen, daß er seinen Schaden nicht berechnen möge, zumal da er in dem fünftägigen Quartier täglich fünf bis sechs Offiziere zusamt seinem im Quartier gehabten Obristen habe speisen und traktieren müssen. Es sei ihm doch nur auf einen geringen Offizier abgerechnet worden". Pfarrer Zeller bekommt 40 fl. Entschädigung.

Die letzten einquartierten Kürassiere gingen der Schweiz zu. Von Hoheneck nahmen sie

vier Pferde mit, welche sie bei Nacht unter freiem Himmel stehen ließen und denen sie bei Tag nichts zu fressen gaben. Bis nach Oberau im Wiesental behielten sie diese Pferde; ein wertvolles Tier von Müller Stein kam dabei um.

Für die Quartierkosten erhielt Hoheneck allerdings ein Ziemliches als Beitrag aus den Heeresmagazinen in Ludwigsburg, was aber allein schon durch die ihm auferlegten Lieferungen nahezu aufgewogen wurde. Die Quartierausgaben betragen in Hoheneck für das Jahr 1813/14 über 3000 fl., welche der Bürgerschaft durch Abrechnung an ihrer Steuerverbindlichkeit vergütet wurden.

Von den Hoheneckern machte den russischen Feldzug nur ein Mann namens Schneller mit; er hatte das Glück, Offiziersbursche zu werden, und diesem Umstande hatte er es zu verdanken, daß er wieder zurückkam. Noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde er während eines Kaisermanövers auf dem Cannstatter Wasen seines hohen Alters wegen in einem Wagen dem Kaiser Wilhelm I. vorgestellt. Den Feldzug nach Frankreich im Jahre 1814 machten außer ihm Kienzle, Metzger, Friedrich Knaußmann, Stockburger und der spätere Schultheiß Dischinger mit. Fünf dieser Veteranen blieben in Hoheneck; sie erhielten später einen kleinen Staatsbeitrag.

Das neunzehnte Jahrhundert brachte für Hoheneck keine unmittelbaren Kriegslasten mehr in der Form von Lieferungen, sei es an Geld oder an Naturalien, für eine bewaffnete fremde Macht oder Einquartierungen einer solchen.

29. Hoheneck im Weltkrieg (1914 bis 1918)

Seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges hat keine Zeit in das ganze private und wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes tiefer eingegriffen als der Weltkrieg. Diese einschneidende Umänderung wurde natürlich von den Städten mit ihren vor dem Krieg so verwöhnten Ansprüchen an die Errungenschaften der modernen Kultur besonders schwer empfunden. Handel und Verkehr stockte, der Bahnverkehr war stark eingeschränkt. Die Bahnhöfe selbst waren, zumal in der ersten Hälfte des Krieges, militärisch besetzt und nachts abgedunkelt und gesperrt. Im öffentlichen Verkehr, auf Bahn und Post, auf den Straßenbahnen wie in den Fabriken und Geschäften übernahmen die Frauen mehr und mehr die Arbeit der Männer, welche in einer bis dahin nie erhörten Menge ihren Friedensberufen entzogen wurden. Gold und Silber, vor dem Krieg die gewöhnlichen Zahlungsmittel, verschwanden völlig aus dem Verkehr; das vorher für Beträge unter 100 Mark kaum bekannte Papiergeld ersetzte das Metall, und die Städte, darunter auch Ludwigsburg, erhielten das Recht, als „Notgeld" eigene 50-Pfennig-Scheine zu drucken, die freilich nur innerhalb des Oberamts Geltung hatten. Das rauschende Leben vor dem Krieg mit seinen Vereins- und gesellschaftlichen Freuden verstummte; die früh angesetzte „Polizeistunde" legte das abendliche Leben und Treiben bald genug lahm. Die Waren wurden immer knapper und teurer, die Lebensmittel immer karger, manche davon, wie Linsen und Erbsen, Kaffee und Tee, verschwanden bald ganz aus dem Handel, und an den sogenannten „fleischlosen Tagen", deren schließlich drei in der Woche angeordnet wurden, war gar manche Hausfrau bei dem Mangel an Mehl, Fett, Gemüsen u. a. oft in größter

Verlegenheit, was sie der hungrigen Familie zum Mittagessen und Abendbrot vorsetzen solle. Eine vor dem Kriege unbekannte, nun aber alltäglich werdende Erscheinung war die Ansammlung von oft stundenlang wartenden Käufern vor Metzger- und Bäcker-, Milch- und Butterläden. Wohl legte der deutsche Erfindergeist sich mit großem Eifer auf die Herstellung von Ersatzmitteln aller Art, die auch für das Notwendigste, wie Nahrung und Kleidung, Leder und Gummi, Getränke und Fette, Seife und Drogen, Schnüre und Papier u. a. m. Ersatz gaben, freilich meist in höchst unzulänglicher Weise. Aber auch mit diesen Ersatzmitteln konnte man entfernt nicht der immer sich steigernden Nachfrage genügen, und früh setzte daher die Rationierung in Stadt und Land ein, die sich im Laufe des Krieges auf immer weitere Gebiete erstreckte. Brot-, Fleisch-, Butter-, Eier-, Mehl-, Zucker-, Käsemarken, Bezugscheine für Wäsche, Kleider und Schuhzeug wurden eingeführt, ohne die auf rechtlichem Wege nichts zu bekommen war; die großen Warenlager von Stoffen, Nahrungsmitteln, Leder, Holz, Metallen usw. wurden beschlagnahmt, und der einzelne durfte und konnte sich nur noch das Notwendigste einkaufen; auf dem Lande draußen wurde auf die Getreide- und Obsternte Hand gelegt; auch von Eiern, Fett und Fleisch mußte vom Produzenten ein gewisser Teil abgeliefert werden. Die Bautätigkeit wurde aus Mangel an Material wie an Arbeitern mit der Zeit völlig eingestellt, und die Wohnungsnot machte sich in den Städten früh genug geltend. Bei Nacht wandelte man durch abgedunkelte Straßen; die blendende Lichtfülle in den Schaufenstern, in den großen Verkehrsstraßen, auf den Bahnhöfen und öffentlichen Lokalen war verschwunden. Zu diesen äußeren Entbehrungen aller Art kam die seelische Not: kaum gab es in den späteren Kriegsjahren mehr ein Haus, das nicht einen oder mehrere Angehörige ins Feld gesandt hatte; die Verlustlisten nahmen einen geradezu grausigen Umfang an, und auch in der Heimat drohte die Kriegsgefahr in Gestalt der feindlichen Fliegerangriffe, die gar manches ängstliche Gemüt Jahre hindurch kaum einmal zu einer sorglosen Nachtruhe kommen ließ.

Wenn auch die angeführten Entbehrungen, Beschwerden und Sorgen naturgemäß die Städte in reicherem Maße und schwerer trafen als das Land, so ging die ungeheure Veränderung doch auch an diesem nicht vorüber. Auch hier gab es kaum ein Haus, das nicht einen Gefallenen, Gefangenen oder Vermißten beklagte oder wenigstens um ein ins Feld gezogenes Familienglied bangte und sich sorgte. Nahrung, Kleidung, Heizmaterial mußten auch auf dem Lande rationiert werden, Bestandserhebungen von Vieh und Feldfrüchten, Obst und Holz, Wagen und Maschinen, Metall und Leder, Wolle und Baumwolle lösten einander ab. Umfassendere Werke geben über alle diese auch in Württemberg getroffenen Maßnahmen Auskunft; wir werden uns im folgenden auf das Wichtigste, soweit es Hoheneck betraf, beschränken.

Als im Sommer 1914 die Kriegswolke immer drohender über den deutschen Landen aufstieg, sah Hoheneck einer gesegneten Ernte entgegen, und auch die Weinberge standen schön und versprachen einen reichen Ertrag. Da erklärte eine kaiserliche Verordnung vom 31. Juli das Reichsgebiet in Kriegszustand. Die eben im Heere dienenden Hohenecker rückten mit ihren Regimentern ins Feld, meist ohne noch zuvor von den Ihrigen Abschied nehmen zu können. Schon in den ersten Tagen wurden auch die Reservisten zu den Fahnen einberufen. So boten die ersten Augusttage auch in Hoheneck ein lebhaft kriegerisches Bild. Von vaterländischer Begeisterung ergriffen zogen Gruppen von Reservisten, eine Tasche oder ihr Bündel in der

Hand tragend, aus dem sonst so stillen Orte hinaus, zumeist mit dem zu Beginn des Krieges so viel gesungenen Liede: „O Deutschland hoch in Ehren". Zu gleicher Zeit brachte auch die Einquartierung der dritten Kompagnie des Ludwigsburger Train-Bataillons ungewohntes Leben ins Dorf herein. Nach einigen Tagen zog diese auch ins Feld, und tiefen Eindruck machte es, als sie an einem schönen Morgen mit dem Gesang: „Morgenrot, leuchtest mir zum frühen Tod!" in Gefahr und Tod auszog. Noch während ihrer Anwesenheit mußten alle Hohenecker Pferde einer Kommission vorgeführt werden; nur vier von ihnen wurden für kriegstauglich befunden, von denen nur eines die Kriegsstrapazen überlebte.

Dieses neuartige, bewegte Leben dauerte aber nur wenige Tage; dann fiel Hoheneck in eine um so tiefere Stille zurück. Schon waren viele der jungen Männer ins Feld gezogen, und die meisten Kurgäste reisten gleich nach Kriegsausbruch in ihre Heimat zurück. Sofort wurde auch die Polizeistunde auf neun Uhr abends herabgesetzt, und vom Generalkommando wurde die Tanzerlaubnis für die Dauer des ganzen Kriegs untersagt. Auch politische Versammlungen waren verboten; daß die geselligen Vereine Hohenecks während des Krieges ebenfalls nicht in Tätigkeit traten, ergab sich von selber daraus, weil die meisten ihrer Mitglieder draußen im Felde standen. So vermißten die Gast- und Wirtshäuser viele der gewohnten Gäste, zumal da auch die Besucher von auswärts, besonders von Ludwigsburg, bald immer seltener wurden. Daher schloß das Gasthaus zur Krone 1915 seine Räume ganz, um sie erst nach dem Kriege wieder zu öffnen. — Auch die Industrie litt not: die Ziegelei des Besitzers Paul Hubele (der selbst die meiste Zeit des Krieges auf dem mazedonischen Kriegsschauplatz verbrachte) wurde den Krieg über völlig stillgelegt, da ja die Bautätigkeit überall ruhte. Von den noch nicht eingezogenen Hoheneckern gingen viele in die Ludwigsburger Munitionsfabriken in Arbeit, bis der Krieg auch sie der Reihe nach zu den Fahnen rief. Von 1917 ab waren in Hoheneck nicht mehr als etwa hundert Männer noch zu zählen.

Dieser Verlust an männlichen Arbeitskräften machte sich natürlich allerorts recht empfindlich bemerkbar. Die ganze Arbeit in Haus und Stall, im Feld und im Weinberg blieb nun in der Hauptsache den Greisen, Frauen und Kindern überlassen. Was zumal die Hohenecker Frauen in den 4½ Jahren des Krieges geschafft und geleistet haben, möge die Gemeinde in dankbarer Erinnerung bewahren! Als die Männer nach Kriegsende wieder heimkehrten, fanden sie kein Stück der weiten Markung brachliegend, und Felder und Weinberge waren schön und fleißig bebaut wie in Friedenszeiten!

Aber auch die Gemeindebehörden fanden jetzt überreichliche Arbeit, und was insbesondere dem Schultheiß Schäfer aufgebürdet wurde und mit welchem nie ermüdenden Pflichteifer er sich dieser täglich anschwellenden Last unterzog, sollte ihm kein Hohenecker vergessen. Keine Woche, ja in den späteren Kriegsjahren kaum ein Tag in der Woche verging, an dem ihm nicht neue Erlasse neue Arbeit machten. Um von deren Menge einen Begriff zu bekommen, vergleiche man nur das dickleibige „Handbuch der während des Krieges in Württemberg ergangenen Verordnungen des stellv. XIII. (K. Württ.) Armeekorps" mit seinen Nachträgen (Felix Krais Verlag, Stuttgart 1918), wozu noch die zahlreichen Erlasse der andern Behörden im Staate traten.

Da waren gleich zu Beginn des Krieges (um nur das Wichtigste hervorzuheben) die

Listen der Kriegsdienstpflichtigen zu kontrollieren, die Festsetzung der verschiedenen für Württemberg vorgeschriebenen Höchstpreise in Hoheneck durchzuführen, die Musterung der Pferde, die Zählung des Viehs u. a. in die Wege zu leiten. Die Abgabe von Mehl, Eiern, Butter und andern landwirtschaftlichen Produkten mußte geregelt werden; die Ausgabe der Lebensmittel-, Wäsche- und Kleidermarken, die verschärfte An- und Abmeldepflicht der Kurgäste, die Einziehung der Metalle, Felle usf. machte viel Arbeit. Ein das ganze Oberamt umfassender Kommunalverband wurde ins Leben gerufen, welcher die einschränkende Lebensmittelzuweisung besorgte; an ihn mußte auch von den Landwirten das Schlachtvieh abgeliefert werden, welches er dann wieder den einzelnen Gemeinden je nach Bedarf zuwies. — Um ferner eine der schwierigsten Fragen des ganzen Kriegs, die Ernährung der Städte, zu lösen, sah sich die Regierung gezwungen, auf dem Lande Bestandserhebungen zu veranstalten und den Überschuß in die Städte abfließen zu lassen. In erster Linie war an die Versorgung mit Mehl zu denken. Daher brauchte jede ackerbautreibende Familie einen Mahlschein, auf dem sie die Menge ihres zu vermahlenden Kornes angab, und andererseits standen wieder die Mühlen unter strenger Kontrolle, um festzustellen, daß die angegebene Menge mit der wirklich gemahlenen übereinstimme. Die Hohenecker Kornmahlungen hatte die Kunstmühle in Bissingen zu übernehmen. Zu Hausschlachtungen von Schweinen mußte man erst oberamtliche Erlaubnis einholen; war eine solche gewährt, so brauchte in diesem Fall nur ein Teil des Speckes abgeliefert zu werden. An Eiern waren für jedes Huhn 50 Eier als Abgabe verlangt, soweit nicht Vergünstigungen für die Familienmitglieder eintraten; tatsächlich kamen in Hoheneck auf den Kopf jährlich 25 abgelieferte Eier. Von den geernteten Kartoffeln durften für jede Person 2½ Zentner zurückbehalten werden; der Rest war abzuliefern, abgesehen von dem Quantum, das als Saatgut für die nächste Ernte in Betracht kam. Auch alles Obst wurde beschlagnahmt und unter Kontrolle gestellt; doch wurde jedem der eigene Hausbedarf belassen. Wer aus seinem Mohnertrag Öl ernten wollte, bedurfte eines besonderen Ölschlagscheins. Heu und Stroh, ebenso Hafer, waren, soweit sie nicht in Hoheneck selbst gebraucht wurden, an die Proviantämter in Ludwigsburg abzuliefern. Die Verfügung betr. die Beschlagnahme der Wolle auf den Schafen (vom 10. Dezember 1914) fand auf die 6 Tiere Anwendung, die damals den ganzen Hohenecker Schafbestand bildeten. Dagegen war die vom stellv. Generalkommando angeordnete und vom Schultheißenamt durchgeführte Metallablieferung auch in Hoheneck recht ergiebig. Vor allem fielen ihr zwei Kirchenglocken sowie das Rathausglöcklein zum Opfer; aber auch aus Privatbesitz wurden wesentliche Bestände abgegeben, da jede einzelne Familie ihren Vorrat an Kupfer, Messing, Aluminium und Nickel auf dem Rathaus anmelden und gegen Entschädigung daselbst abliefern mußte.

Mit der Ausführung des Gesetzes vom „vaterländischen Hilfsdienst“ (vom 5. Dezember 1916), wonach „jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Jahre hiezu während des Krieges verpflichtet wurde, soweit er nicht im Dienste der bewaffneten Macht einberufen war“, hatten dagegen die Hohenecker Gemeindebehörden wenig Arbeit, weil die zurückgebliebenen Hohenecker ohnehin schon in der Landwirtschaft oder in Munitionsfabriken beschäftigt waren. Nur der Archäologe Professor Dr. Christian Hülsen, der, aus Florenz vertrieben, im Hause der Herrn von Ostertag-Siegle wohnte, leistete diesen

Hilfsdienst, indem er auf dem Rathaus bei der Abgabe der Bezugscheine für Web-, Strick- und Schuhwaren längere Zeit tätig war. Denn die Rathäuser waren im Lauf des Krieges förmliche Kaufhäuser für Lebensmittel und Stoffwaren aller Art geworden, da ohne die dort ausgestellten Bezugscheine auf rechtlichem Wege keine Einkäufe mehr zu machen waren. Allein diese Zwangsmaßregeln waren notwendig, um die gewaltige Preissteigerung, die nach Kriegsbeginn allerorts einsetzte, nicht allzu üppig ins Kraut schießen zu lassen. Welchen Umfang diese dennoch annahmen, mögen einige Beispiele aus der Zeit des Kriegsanfangs und aus der des Kriegsendes vor Augen führen, als unsere Valuta noch nicht den fürchterlichen Preissturz erlitten hatte, der die Folge unserer Niederlage war.

Man zahlte	im Jahre 1914	Ende 1918
für 1 Kuh	400—500 M	1500—2000 M
„ 1 Schwein . etwa	100 M	1000—1200 „
„ 1 Laib Brot . . .	40 Pf	1 M 12 Pf
„ 1 Pfund Butter .	1 M 20 Pf	8 M
„ 1 Ei	6 Pf	1 „
„ 1 Zentner Mehl .	28—30 M	80—90 M
„ 1 „ Kartoffeln	2 M 50 Pf	12—15 „
„ 1 „ Hafer .	8 M	80 M
„ 1 Liter Milch . .	16 Pf	85 Pf
„ 1 „ Wein . .	1 M bis 1 M 20 Pf	10—12 M
„ 1 Paar Stiefel . .	15 M	etwa 100 M

Bei solcher Verteuerung der Lebenshaltung war eine Unterstützung der ärmeren Gemeindeglieder, vor allem solcher Familien, deren Ernährer unter die Fahnen einberufen waren, dringend geboten. Gleich nach Kriegsausbruch wurde denn auch in Hoheneck ein Hilfsausschuß bestellt, der sowohl Gaben an Geld wie an Lebensmitteln entgegennahm und sie je nach der Bedürftigkeit an die Familien der ausmarschierten Kriegsteilnehmer, zum kleineren Teil auch an die Reservelazarette in Ludwigsburg verteilte. Dieser Ausschuß setzte sich aus dem Schultheiß, dem Pfarrer und dem Gemeinderat zusammen. Der Eingang von Gaben von Geld wie von Naturalien fiel recht befriedigend aus. So konnte ein Teil des eingelaufenen Geldes auch an die Hauptsammelstelle des Roten Kreuzes abgeliefert werden. Außerdem gewährte Herr von Ostertag-Siegle 48 Monate lang für die Familien der Ausmarschierten monatlich 1000 Mark, deren Zuteilung vom Schultheiß und vom Gemeindepfleger durchgeführt wurde.

Abgesehen von diesen, allerdings tief einschneidenden, Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiet und dem immer wachsenden Heranholen der Männer zum Kriegsdienst sah und empfand Hoheneck selbst wenig vom Kriege. Wer Lust hatte, das buntbewegte Leben und Treiben einer Garnisonstadt in Kriegszeiten zu sehen, hatte ja im nahen Ludwigsburg reiche Gelegenheit. Nicht nur in den Kasernenhöfen, sondern auch in den Straßen und besonders in den Alleen wurden die Neueingezogenen in das Kriegshandwerk eingeführt. Die Artillerie und die Maschinengewehre übten häufig auch auf der nach Hoheneck führenden Landstraße, und ihr Knattern war schließlich auch für den Hohenecker ein gewohntes, fast alltägliches Geräusch ge-



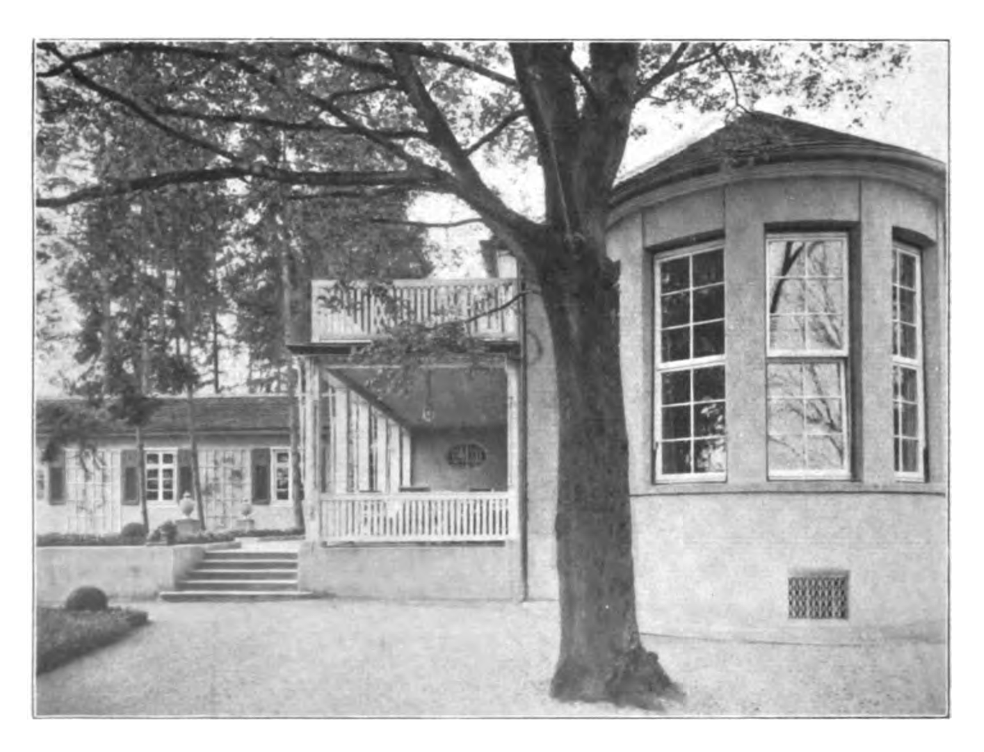
a) Landhaus „auf der Hardt“



b) Landhaus „auf der Hardt“



a) Landhaus „auf der Hardt"



b) Landhaus „auf der Hardt"

worden. An einem schönen klaren Herbstmorgen des Jahres 1915 war ihm die Gelegenheit geboten, eine halsbrecherische Übung der Württembergischen Gebirgskanonenbatterie 13 im nahen Steinbruch vor der Neckarweihinger Brücke mitanzusehen, welche unter den Augen des Generals Freiherrn von Bilfinger, der von Hartneck herübergekommen war, sich abspielte. Eine Abbildung dieser Übung findet man in dem 1920 erschienenen Buche „Die württembergische Gebirgsartillerie im Weltkriege" Seite 85, in dem man auch die weiteren Schicksale der genannten Batterie, die bald darauf ins Feld rückte, nachlesen mag.

Mehr an die Leiden des Krieges mahnte aber auch den Hohenecker der schmerzliche Anblick der vielen Kriegsverwundeten und Kranken, die in den beiden Hohenecker Erholungsheimen ihre Unterkunft und Pflege fanden. Das eine war im Kurhotel errichtet; für das andere hatte Herr von Ostertag-Siegle Räumlichkeiten seines Anwesens zur Verfügung gestellt; die von der Heeresverwaltung dafür bezahlten Gelder überwies er dem Roten Kreuze. Dieses Erholungsheim war von Kriegsbeginn (6. September 1914) bis 1. Oktober 1918, wo bauliche Veränderungen eine zeitweilige Stillegung notwendig machten, im Betrieb; der plötzliche Kriegsschluß machte eine Wiedereröffnung hinfällig. Nicht weniger als 490 kranke Soldaten fanden darin während dieser Zeit mit insgesamt 16 093 Verpflegungstagen gastliche Aufnahme und genossen dankbar neben der Verpflegung und ärztlichen Behandlung die Ruhe des schönen Gartens mit seiner herrlichen Aussicht, seiner Kegelbahn und seinem Turnplatz.

Nicht nur an den Kranken dieser beiden Erholungsheims, die sich aus allen deutschen Stämmen zusammensetzten, sahen die Hohenecker den Jammer und die Schrecken des furchtbarsten aller Kriege, sondern auch an einigen ihrer eigenen Mitbürger, die schwerverwundet vom Kampfplatz und aus den Lazaretten heimkehrten. Da war Karl Essig, der durch einen Nervenchok eine Rückgratlähmung erlitten hatte, wodurch er jahrelang gezwungen war, tiefgebückt, mit fast wagrechtem Oberkörper, sich mit Stöcken fortzubewegen, bis er gegen Ende des Krieges in Hirsau wieder seine Heilung fand. Da war ferner der Schreiner Gustav Seibert, dem der halbe Unterkiefer weggeschossen wurde. Aber auch diese schwere Wunde wurde durch Einsetzung eines silbernen Unterkiefers wieder geheilt, und er zog aufs neue ins Feld, wo er sich ein Nierenleiden und eine Lungenentzündung zuzog, der er am 1. Februar 1918 in Hoheneck erlag. Sein Bruder, der Matrosenartillerist Adolf Seibert, erblindete durch den Druck einer vorbeisausenden Granate. Hermann Gieck erhielt einen Schuß durch beide Beine, wovon eines abgenommen werden mußte; das letztgenannte Schicksal widerfuhr auch dem Reservisten Gottlob Staudenmayer. Karl Gläser, Ernst Knaußmann und Hermann Wütherich bekamen je einen Lungenschuß. — Weit größer aber als die Zahl dieser Schwerverwundeten ist die der Gefallenen; von 197 ausmarschierten Hoheneckern starben 42 den Heldentod. Ihre Namen sind in der Ehrentafel (Anhang VIIb) verzeichnet. Wie aus der Liste der Kriegsteilnehmer (Anhang VIIa) ersichtlich ist, gerieten 7 Hohenecker in französische, englische oder amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der sie nach harten Entbehrungen gesund wiederkehrten.

Von den feindlichen Kriegsgefangenen sah man in Hoheneck wenig. Nur in dem Schotterwerk von Paul Hubele, das auch während des Krieges in Betrieb blieb, arbeiteten 6 Franzosen, teils im Steinbruch, teils in der Landwirtschaft beschäftigt; ebenso haben französische Weingärtner den Sprösserschen Schloßweinberg behackt. — Dagegen hatte man ja in

Ludwigsburg reichliche Gelegenheit, lange Züge von feindlichen Gefangenen der verschiedensten Völker zu sehen, wenn sie von ihren Lagern in Eglosheim oder Hohenasperg zur Arbeit geführt wurden.

Die aufregenden Gerüchte, die während des Krieges immer wieder das Land durcheilten und soviel Schaden anrichteten, fanden auch in Hoheneck Eingang und Glauben. Schon am 28. November 1914 mußte das stellv. Generalkommando in Stuttgart dagegen einschreiten; der Erlaß sagt: „In den letzten Wochen haben zu wiederholten Malen in Stadt und Land mit Beziehung auf den gegenwärtigen Krieg völlig aus der Luft gegriffene beunruhigende Gerüchte Verbreitung gefunden. Das stellv. Generalkommando warnt vor ihrer Ausstreuung oder Weiterverbreitung und droht hohe Strafen an." In Hoheneck gab man zu Anfang des Krieges besonders der Furcht Ausdruck, die Feinde werden die Felder anzünden und die Quellen vergiften. Zur Beruhigung der Gemüter wurde daher die Hohenecker Quelle, die das Reservoir speist, mit Erde bedeckt und umzäunt, um jeden Zutritt von Unbefugten zu verhindern. Auch bildete sich sofort nach Kriegsausbruch eine Bürgerwehr aus alten Soldaten, die auf jeden Verdächtigen achtete. Untergebracht war sie im unteren Stock des Rathauses. Sie stellte Posten mit geladenem Gewehr an den Hauptstraßen sowie an der Neckarweihinger Brücke aus; besonders letztere wurde Tag und Nacht streng bewacht. Verdächtige Personen mußten sich ausweisen, Reisende, die im Auto daherfuhren, wurden angehalten, mußten ihre Papiere zeigen und ihr Reiseziel angeben. Im Jahre 1915 löste sich diese Bürgerwehr wieder auf, nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatte. Denn nach Beschlagnahmung der Autos oder wenigstens der Gummireifen und nach Erschwerung des Benützens der Eisenbahnen wurden die Fremden in Hoheneck sehr selten, mit Ausnahme der Kranken, die das Heilbad besuchen wollten. Und auch hier traten wesentliche Verschärfungen in der Kontrolle ein, besonders nach dem Erlaß vom 13. Juni 1917, in welchem das stellv. Generalkommando in Stuttgart verfügte: „In Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen, in denen durch übermäßigen Zuzug von Fremden die Aufrechterhaltung der Ernährung der einheimischen Bevölkerung des Ortes und seiner Umgebung gefährdet ist, können die Oberämter die Zahl der aufzunehmenden Fremden beschränken." Nunmehr mußte die Zahl der auswärtigen Kurgäste jeweilig genau festgestellt werden, und 1918 bedurften sie ausdrücklich einer oberamtlichen Erlaubnis zum Kurgebrauch, der ihnen erst nach Vorlegung und Prüfung ihrer ärztlichen Zeugnisse durch das Schultheißenamt gestattet wurde. Und selbst dann noch band sie die weitere Bestimmung, daß der Kurgebrauch die Frist von drei Wochen womöglich nicht überschreiten solle; wer ohne genügendes Attest länger blieb, wurde ausgewiesen. Infolge dieser Anordnungen mußten verschiedene Fremde das Heilbad sehr wider Willen vor der von ihnen gewünschten Zeit verlassen.

Bei den daheimgebliebenen Hoheneckern wurde es daher im Laufe des schweren Kriegs immer stiller. Zu Festen und Freudenfeiern war ja auch auf dem Lande wenig Grund mehr da; trotz der gewaltigen Siege unserer Heere war kein Ende des Mordens und der Not abzusehen, und die Entbehrungen und Einschränkungen wurden immer größer. Alle Arbeit ruhte mehr und mehr in den Händen der Frauen. So wurde z. B. die Post, da auch der Briefträger eingerückt war, von seinen Schwestern besorgt. Eine Frau war es auch, die auf ihrem Handwagen die Frachtstücke nach dem Ludwigsburger Bahnhof beförderte. Ebenso

wurde die Fähre von Mädchen oder Kindern bedient. Der Kraftwagenverkehr auf der Strecke Ludwigsburg—Hoheneck ließ sich in den ersten zwei Kriegsjahren noch leidlich aufrechterhalten, als aber die Wagenführer der Reihe nach eingezogen und die Gummireifen immer seltener wurden, wurde er mit wesentlicher Verkürzung des Fahrplans auf die „Saison" (Mai bis September) beschränkt. Die Fahrten auf dem Neckar mit dem Motorboot stellte man gleich nach Kriegsausbruch ganz ein, schon weil es am nötigen Benzin zur Aufrechterhaltung des Betriebs völlig gefehlt hätte.

So lebten die Leute still und eingezogen ihrer Tagesarbeit. Aber eine fast unheimliche Ruhe legte sich auf den Ort, wenn die Dunkelheit hereinbrach. Straßen und Wirtshäuser waren leer; in schwarzer Nacht stand Haus an Haus, da Petroleum und Lichter allmählich aus dem Handel ganz verschwunden waren. Auch die Straßenbeleuchtung war, der Fliegergefahren wegen, ganz eingestellt worden. Hoheneck selbst hatte ja während des Kriegs unter den feindlichen Fliegern direkt nichts zu leiden; aber oft genug hörte man von Ludwigsburg her die Abwehrgeschütze donnern und die Sirenen heulen, bis die Ludwigsburger Kirchenglocken anzeigten, daß die Gefahr vorüber sei. Auch von der Kindersterblichkeit, die infolge der englischen Hungerblockade in allen deutschen Landen, freilich besonders in den Städten, so furchtbar wütete, verspürte Hoheneck glücklicherweise nichts. Dagegen nahm die Sterblichkeit der älteren Leute in den letzten Kriegs- und ersten Friedensjahren bedenklich zu; auch die allerorts so schrecklich hausende Grippe forderte ihre Opfer. So kam es, daß der neue Friedhof schon während des Krieges eingeweiht wurde, da der alte nicht mehr ausreichte. Unter den während des Krieges in Hoheneck Begrabenen befinden sich auch drei Kriegsteilnehmer, die den Wunden und Krankheiten, die sie sich im Felde zuzogen, erlagen: Karl Fink und Gustav und Karl Seibert. Ein bedenkliches Anzeichen war es auch, daß die Geburten schließlich auf ein Viertel der durchschnittlichen Friedensziffer herabsanken. — Von dem Recht auf „Kriegstrauungen" wurde allein am 4. August 1914 in drei Fällen Gebrauch gemacht, denen im Verlauf des Krieges noch weitere nachfolgten.

Von größeren Unglücksfällen blieb die Gemeinde während des Kriegs verschont; die Ernten in Feld und Weinberg waren nicht gleichmäßig, aber es befand sich keine Mißernte darunter. Dagegen wurde im Jahre 1918 die Markung von einer starken Mäuseplage heimgesucht, der man durch Anwendung des Mäusetyphus zu begegnen suchte.

Das Kriegsende kam, wie aller Welt, so auch den Hoheneckern überraschend. Es bescherte der Gemeinde eine letzte Einquartierung, die im kleinen das ganze jammervolle Elend zeigte, welches über das einst so stolze deutsche Heer hereingebrochen war. Auf dem überstürzten Rückzug kam im November 1918 ein sächsisches Pferdelazarett nach Hoheneck, wo es 14 Tage lang in Quartier lag: im ganzen 80 Pferde und etwa 200 Mann. Es löste sich in Hoheneck auf, und von hier aus zerstreuten sich die Mannschaften; die Pferde wurden, soweit sie nicht gestohlen wurden, in Ludwigsburg an den Meistbietenden für lächerlich geringe Summen verkauft.

Ein würdigeres Bild war es, als einige Wochen später das ruhmreiche Infanterieregiment 121 („Alt-Württemberg") zum letztenmal in Ludwigsburg einzog; mit ihm kehrte auch eine große Reihe der ausmarschierten Hohenecker in die Heimat und zu ihrem friedlichen

Berufe zurück, nachdem sie im Felde Übermenschliches geleistet und wahrlich ein schöneres Kriegsende, einen fröhlicheren Heimzug verdient hatten! Was sie in den langen, schweren Jahren dieses Krieges geleistet und durchgemacht haben, davon können die Regimentsgeschichten von 121 und 248, in denen der größere Teil der Hohenecker diente, einmal einen Begriff geben. Wenn das denkwürdige Wort des Generals Ludendorff: „Jedes Land hatte gute Divisionen und weniger gute, Schwaben aber hatte nur gute!" ein ewiges Ruhmesblatt in der Geschichte Württembergs bedeutet, so haben auch die Hohenecker ihr redlich Teil dazu beigetragen.

Das erfreulichste in all dem Kriegselend war für die ländliche Bevölkerung die wirtschaftliche Gesundung des Bauern- und Weingärtnerstandes. Die immer steigenden Preise aller Nahrungsmittel sicherten auch kleinen Betrieben und Besitzern wachsende Einnahmen, die auch in Hoheneck zur Folge hatten, daß viele Hypotheken abgelöst oder wenigstens bedeutend verringert werden konnten. Ein schuldenfreier Besitz war vor dem Krieg eine Seltenheit und ist jetzt zur Regel geworden.

Hoheneck nach dem Weltkrieg

Mit dem Zusammenbruch der Front im Westen und der Annahme der geradezu fürchterlichen Friedensbedingungen, worunter Deutschland auf unabsehbare Zeit zu leiden haben wird, brach eine neue Zeit herein, über welche die Gegenwart noch kein unparteiisches Urteil fällen kann. Eine im ganzen unblutige Revolution riß auch das alteingestammte württembergische Herrscherhaus, das einst gerade mit Hoheneck in so naher Beziehung stand (s. S. 134, 146 und 193), in den allgemeinen Sturz, und aus dem Chaos erhob sich der Volksstaat Württemberg, der auf Gedeih und Verderb mit den weiteren Geschicken des großen deutschen Vaterlandes verbunden ist. Auch an Hoheneck gingen die Stürme der Revolution nicht unmerklich vorüber; doch möge die Schilderung dieser letzten Ereignisse einer späteren Zeit vorbehalten sein, die von der höheren Warte der Zukunft das Werden dieser neuen Epoche überblicken kann. Aber eben deshalb sei eine Mahnung an die Hohenecker gerichtet, die sich für die weiteren Geschicke ihres alten Heimatsortes interessieren: sammelt in der Stille alles von Interesse, was sich auf Hoheneck bezieht, macht euch Notizen, schneidet Zeitungsnachrichten aus und legt alles zusammen und bewahrt es auf — in eurer Familie oder auf dem Rathaus —, damit ein späterer Schilderer der Geschichte Hohenecks mit Nutzen und dankbar diese Unterlagen gebrauchen könne und damit nicht so vieles, was der Erinnerung würdig wäre, im rauschenden Strom der Zeit spurlos untergehe.

Anhang I

Schultheißen, Oberschultheißen und Keller

a) Schultheißen:

1521 Urban Rauch.
1550/52 Balthas Schaudy.

b) Oberschultheißen oder verrechnende Amtmänner:

1552 (seit November) Michael Halbmayer.
1575 Hans Walter.
bis 1598 Johann Eberhard Stickel.
1598 Hans Rößlin.
1598, 1601 Michael Holderrieder „er setzt seinem Amt getreulich nach, gibt kein Ärgernis".
1606 Johann Ludwig Wydenmaier, 1620 als Fuggerischer Vogt in Gruppenbach dekolliert (enthauptet).
1608 Ludwig Haueisen, verleibdingt (im Ruhestand) 1620.
1620 Thomas Haas.
1636, 1637, 1642 Johann Georg Hau.
1639/40 Matthäus Endriß, nachher Vogt in Marbach.
1645 Johann Christoph Mohr „ist geflissen in seinem Amt", noch da 1649/50.
1658 Johann Christoph Koch, „ein feiner frommer Mann, der fleißig Ruggericht hält und nichts ungestraft hingehen läßt".
1666 Hans Jakob Lutz.
1672 Elias Groll.

c) Amtsverweser (Ortsschultheißen) von Hoheneck:

1603 Jeremias Ruoß.
1608 Jörg Ruf.
1619 Matthäus Brog.
1661 Lorenz Mehrer.
etwa 1670 Konrad Bemmerle.
(1700 Christian Bemmerle.)

d) Keller (= Kameralverwalter):

1672 Johann Sebastian Rathmann von Marbach, „fein studirt, im Christentum und Beamtung rühmlich". Nachher geistlicher Verwalter zu Marbach.

1688 Johann Ulrich Wanner.

1694 Johann Christoph Magirus, Vogt zu Marbach.

1699 (im November aufgezogen) bis 1706 Georg Friedrich Störzer, wird 1706 abgeschafft.

1706 Matthias Brecht, vorher Vogt zu Bietigheim, „geht dem Pfarrer an die Hand, führt sich christenlich auf", bis 1710.

1711 Johann Heinrich Ketterlinus, nachher Keller in Asperg.

1716—1757 Friedrich Isaak Andler, seit 1722 Sitz in Ludwigsburg. Längere Zeit versah er dort die Stadtschreiberei. Im Jahr 1757 wird die Kellerei Hoheneck mit der Kellerei Asperg verbunden.

e) Wirkliche Schultheißen:

1720—1737 Georg Karl Rayhle, Müller, „in officio (im Amt) schläfrig, wandelt in suspectas (verdächtige) Häuser".

1737—1755 Johann Jakob Geiger, „gibt in Gottesdienst und Wandel ein gut Exempel und hält Ordnung".

1755—1762 Johann Jakob Hauser.

1762—1778 Amtmann Ziegler.

Nach dessen Absterben ist seit 1778 der Kommune Hoheneck die freie Wahl eines Schultheißen wieder gestattet.

1778—1809 Bernhard Hirsch.

1809—1817 Friedrich Hirthle, Weingärtner.

1817—1820 Konrad Stein, Müller.

1820—1839 Friedrich Eckstein, Bauer.

1840—1876 Jakob Friedrich Dischinger, Weingärtner.

1876—1884 Konrad Hacke von Mössingen, gewesener Stabsfourier.

1884—1921 Gottlieb Schäfer, Landwirt und Weingärtner, feierte im Jahr 1909 sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Schultheiß. Am Tage seines Jubiläums erhielt er die silberne Verdienstmedaille, und während des Weltkriegs wurde er mit dem Wilhelmskreuz ausgezeichnet. Im Oktober 1921 wurde er anläßlich seines Rücktritts in Anerkennung seiner in siebenunddreißig Jahren der Gemeinde geleisteten treuen Dienste zum Ehrenbürger Hohenecks ernannt.

1921 Otto Ludwig, vorher Polizeiamtmann in Aalen, wurde am 11. Oktober 1921 mit 352 von 433 abgegebenen Stimmen zum Schultheißen gewählt. Wahlberechtigt waren 569; sein sozialdemokratischer Gegenkandidat Frank erhielt 74 Stimmen.

NB. Von den Namen bzw. Familien aller vorgenannten Schultheißen finden sich heute in Hoheneck nur noch die Namen Dischinger, Geiger, Hirthle und Schäfer vor.

Anhang II

Pfarrer von Hoheneck

(Quellen: Pfarrbeschreibung von Hoheneck von Pfarrer Mauz, wesentlich verbessert und ergänzt durch Pfarrer Sigel in Gebersheim OA. Leonberg, wohnt in Hoheneck, jetzt im Ruhestand; ferner: Heinrich Hartmann, Pfarrer in Steinenberg, Magisterbuch, Manuskript in der Landesbibliothek.)

1. Vor 1527 bis 1538 Meister Hans Greninger (Grüninger), stammt aus Aldingen, kam 1488 nach Tübingen, wurde 1492 Magister (s. Dr. H. Hermelink, die Matrikeln der Universität Tübingen I, 72, Nr. 36).
2. 1550 Rochus Bierer, zuvor schon längere Zeit Pfarrer in Hoheneck und Neckarweihingen, wurde während des Interims seines Amtes entsetzt und als Katechet und Pädagoge angestellt. War aus Urach und kam am 15. Mai 1533 nach Tübingen (Hermelink I, 273, Nr. 39).
3. 1551—1553 Johann Schwarz, gebürtig von Oberriexingen und leibeigen. Pfarrer in Münchingen 1535, in Großglattbach wahrscheinlich 1539—1548, in Dürrmenz 1553, Altlußheim (in Baden) wahrscheinlich 1558, Stadtpfarrer in Schiltach 1571—1573.
4. 1553 (27. September) bis 1564 Johann Schick, der erste Pfarrer in Hoheneck nach dem Interim, war 1551 Pfarrer in Botnang. Ein alter Ordensmann aus dem Zisterzienserkloster Herrenalb, erwies er sich als tüchtig, hatte aber keine Bücher.
5. 1564—1568 M. Israel Wieland, geboren als Stadtpfarrerssohn in Vaihingen a. d. Enz im Jahre 1542. Er versah als Stiftler die Pfarrei Derendingen ein Jahr lang. 1561 war er Diakonus in Nürtingen gewesen, 1568 wurde er Pfarrer in Weilheim bei Tübingen, 1576 Stadtpfarrer in Lauffen am Neckar, 1579 Pfarrer in Metzingen, 1589 Pfarrer in Dußlingen, 1610 Stadtpfarrer in Liebenzell. Im Jahre 1611 wurde er nach fünfzigjähriger Dienstzeit pensioniert, nahm seinen Wohnsitz in Tübingen und starb daselbst 1633 im Alter von 91 Jahren (s. Blätter für württ. Kirchengeschichte 1889, S. 14 und 22 f.).
6. 1568—1600 M. Peter Springer (auch Sprenger). Er war 1561—1564 Klosterpräzeptor und Prediger in Hirsau, 1564—1568 Diakonus in Markgröningen.
7. 1600—1601 M. Ehrenfried Murschel (Binder: Mursel) von Balingen. Er war 1590 zweiter, 1591 erster Klosterpräzeptor in Alpirsbach, 1593 Klosterpräzeptor in Murrhardt, 1594 Diakonus in Heidenheim, 1597 Stadtpfarrer in Haiterbach, 1601—1615 Pfarrer in Efferdingen (Ober-Österreich). — S. Evang. Kirchenblatt 1848, Nr. 24.
8. 1601—1603 Israel Stehelin, 1591 Pfarrer in Ölbronn, 1596 in Aurich, 1599 in Warth; 1603 wurde er Pfarrer von Groß-Ingersheim, 1605—1613 von Bonlanden.
9. 1603—1610 M. Wendel Bauhof von Cannstatt, war 1598 zweiter Diakonus in Schorndorf; 1610 wurde er Pfarrer in Althengstett, 1616 in Gerabstetten, 1633 bis 1636 wieder in Hoheneck.

10. 1610 M. Augustin Hellwag, geboren in Nürtingen etwa 1576, wurde Magister 1596, zweiter Klosterpräzeptor und Prediger in Maulbronn 1598, erster Kollaborator in Schorndorf 1602, Pfarrer in Holzheim 1603. In Hoheneck war er 1610 und ist wahrscheinlich noch im selben Jahre gestorben.

11. 1611—1613 Bernhard Vischer von Besigheim. War 1602 Diakonus in Dettingen unter dem Schloßberg, 1604 Pfarrer in Bibersfeld. 1613 wurde er Stadtpfarrer in Möckmühl. Er starb am 8. August 1635.

12. 1613—1629 M. Johann Georg Gent von Neuenstadt, geboren etwa 1585 als Sohn des Diakonus in Neuenstadt am Kocher. Er wurde 1605 Magister, 1608 Pfarrer in Oberkochen und war 1629—1639 Stadtpfarrer von Beilstein.

13. 1629—1632 M. Johann Knaus von Vaihingen. War 1600 Diakonus in St. Georgen (jetzt badisch), 1603 Pfarrer in Pfalzgrafenweiler, 1618 in Tailfingen, 1622 in Klosterreichenbach, 1632—1634 war er Pfarrer in Pflugfelden.

14. 1633 M. Adam Kullin (Cullin) von Urach. War 1624 Pfarrer in Altlußheim. 1633 kam er nach Unteröwisheim (jetzt badisch) und ist noch 1635 in Großglattbach gestorben.

15. 1633—1636 M. Wendelin Bauhof (s. Nr. 9).

1636—1660 war Hoheneck Filiale von Neckarweihingen.

1660—1665 war Hoheneck Filiale von Oßweil.

16. 1665—1670 M. Konrad Rößler, geboren in Stuttgart am 27. oder 29. April 1642. Er war 1665—1667 in Hoheneck Pfarrverweser, 1667—1670 Pfarrer daselbst. Im Jahre 1670 wurde er Pfarrer in Schwieberdingen, 1675 in Ditzingen, 1685 Spezial in Waiblingen, 1701 in Göppingen, wo er am 25. Januar 1702 starb.

1670—1674 wurde Hoheneck durch Pfarrverweser versehen.

a) 1670—1671 M. David Hafenreffer von Nürtingen. Wird Diakonus in Möckmühl 1671 und war 1682—1688 Pfarrer in Kleinaspach.

b) 1671—1674 M. Johann Christoph Schmid, geboren als Sohn des Diakonus in Marbach am 22. März 1646. Magister 1667; Pfarrer in Klein-Ingersheim 1674, in Bitzfeld 1679, pensioniert 1726, gestorben 10. April 1728.

17. 1674—1680 M. Josef Stahl von Tübingen. Er war 1661—1665 Helfer in Löchgau, 1665—1674 Pfarrer in Klein-Ingersheim, 1680—1683 in Stammheim, 1683—1707 in Oßweil.

18. 1680—1684 M. Johann Jakob Rottengatter von Ulm, war 1653—1680 Pfarrer in Stammheim bei Ludwigsburg. Gestorben in Hoheneck am 26. Dezember 1684 im sechzigsten Lebensjahr.

19. 1685—1695 M. Johann Albert Widmann von Marbach, war vorher seit 1675 Diakonus in Wildberg.

20. 1696—1741 M. Johann Friedrich von Kapff, geboren in Backnang im Jahre 1666,

wurde 1689 Magister. Von 1722—1735 stand ihm als Vikar zur Seite M. Johann Friedrich Ziegler, geboren in Oberstenfeld, Magister 1713, gestorben in Hoheneck am 9. Dezember 1741.

21. 1742 (5. Mai) bis 1751 M. Johann Pregitzer aus Stuttgart, geboren 9. Oktober 1712. Seit 1740 Garnisonsprediger in Hohenasperg; 1751—1757 Pfarrer in Denkendorf, 1757—1790 in Roßwälden, wo er am 28. Mai 1790 starb.

22. 1751 (14. September) bis 1766 M. Gottlieb Benjamin Strauß, geboren in Stuttgart am 30. Mai 1720. 1766 kam er nach Poppenweiler. Er starb am 27. Oktober 1778.

23. 1766 (Juni) bis 1781 (September) M. Jakob Matthäus Beringer, geboren in Großheppach am 16. Februar 1734. Im Jahre 1781 kam er nach Gerabstetten, wo er, 77 Jahre alt, am 14. November 1810 starb.

24. 1781 (Dezember) bis 1822 (6. Januar) M. Johann Christoph Zeller, geboren am 25. August 1747 in Balingen. Er starb am 6. Januar 1822 in Hoheneck und ist hier begraben.

25. 1822 (Mai) bis 1837 M. Philipp Heinrich Gleich, geboren am 29. Dezember 1796 in Stuttgart. Er wurde 1837 auf Ansuchen entlassen, nahm dann seinen Wohnsitz in Stuttgart und starb daselbst am 7. Oktober 1869.

1837—1838 Pfarrverweser Köhle, Georg Friedrich, zuletzt (1850—1869) Stadtpfarrer in Lorch.

26. 1838 (November) bis 1857 Johann Gottlob Daniel Höchstetter, geboren am 4. Juli 1803 in Efferdingen (Österreich). Er starb am 8. August 1857 während einer Reise auf der Landstraße zwischen Giengen und Heidenheim infolge eines Schlaganfalles und ist in Hoheneck begraben.

1857—1858 Pfarrverweser Gottlob Jonathan Bentel, zuletzt (1884—1900) Pfarrer in Abelmannsfelden.

27. 1858 (Mai) bis 1862 Friedrich Römer, geboren am 9. Oktober 1813 in Stuttgart. War 1848 Pfarrer in Oberkochen, 1850 Lehrer an einem Privatgymnasium in Stuttgart. Er starb in Hoheneck am 20. November 1862 und liegt hier begraben.

1862—1863 Pfarrverweser Karl Friedrich Fischer, zuletzt (1897—1902) Pfarrer in Walheim.

28. 1863 (7. Mai) bis 1873 Karl Friedrich Wolff, geboren am 4. März 1815 in Pflummern. Er war 1842 zweiter Stadtpfarrer in Waldenburg, 1851 Pfarrer in Altenmünster. 1873 ging er nach Beihingen, wo er infolge eines Unglücksfalles im Jahre 1876 starb.

1873—1874 Pfarrverweser Pfarrer Zeller in Neckarweihingen.

29. 1874 (22. Januar) bis 1883 (Oktober) Karl Gottlieb Eckardt, geboren in Bönnigheim am 31. Oktober 1832, war 1867 Pfarrer in Geislingen bei Hall, 1883 Pfarrer in Münster bei Cannstatt. Im Jahre 1900 wurde er pensioniert und starb am 25. März 1901.

1883 Pfarrverweser wiederum Pfarrer von Neckarweihingen Zeller und Pfarrer von Beihingen Wieland.



30\. 1883—1907 Julius Eberhard Mauz, geboren am 19. Juli 1839 in Eßlingen. War 1871 Pfarrer in Hirschlanden. 1906 wurde er auf die siebte Rangstufe erhoben, 1907 wurde ihm bei seiner Pensionierung der Friedrichsorden I. Klasse verliehen. Er nahm seinen Wohnsitz in Asperg, wo er am 9. Februar 1912 starb. Er ist in Eßlingen begraben.

1907—1908 Pfarrverweser Hermann Holzapfel, jetzt Pfarrer in Aichelberg OA. Calw.

31\. 1908—1916 Ernst Josenhans von Blaubeuren, geboren am 23. Oktober 1860. Seit 1890 war er Pfarrer in Ohmden, seit 1899 in Dagersheim. 1916 kam er nach Jungingen bei Ulm.

1916 wurde die Pfarrei von Neckarweihingen aus versehen.

32\. 1916 (November) Otto Fleck, geboren am 3. November 1871 in Aiblingen, war zuvor seit 1902 Pfarrer in Schlierbach.

Anhang III

Schulmeister und Schullehrer in Hoheneck

1594—1605 Wendel Brentz.

1629 Balthas Schaudy (s. S. 187).

1659—1661 Georg Müller von Marbach.

vor 1671—1675 Hans Hermann von Hoheneck, zugleich Schmied, Gerichtsverwandter, Büttel und Feldschütz, gestorben 1675, 45 Jahre alt.

1676 Ludwig Heinrich Christmann von Gaisburg („eigensinnigen Humors").

1677 Andreas Henneberg.

1677—1687 Hans Michael Bertsch von Hoheneck, Zimmermann, dazwischen 1682 Martin Siber von Kirchberg.

vor 1690—1701 Max Hirthle von Rothenberg, resigniert 1701.

1702—1721 Johann Konrad Niclaus von Liebenzell, ein Zeugmacher, „in allen officii partibus (Teilen seines Amtes) fleißig, fromm und christlich".

1721—1760 Johann Georg Haag von Groß-Ingersheim, „kann das Schneiderhandwerk, treibt es aber nicht, guter didacticus, man ist gar wohl zufrieden".

1760—1783 Wilhelm Friedrich Haag, Sohn des vorigen, zugleich Feldmesser, sonst kein Nebenamt, ein tauglicher, fleißiger Schulmann von stillem Wandel und guter Ehe.

1783—1806 Johann Friedrich Drechsler von Oßweil, Schwiegersohn des vorigen; Zeugnis wie beim vorigen.

1806—1848 Christian Gottlieb Wetzel, Schulmeisterssohn von Neckarrems. Er ist zugleich Ratschreiber. Er starb, 83 Jahre alt, im Jahr 1855.

1848—1853 Johann Joseph Binder, hiesigen Müllers Sohn. Er ging von Hoheneck nach Weilheim unter Teck.

1854—1861 Jakob Gottlieb Strobel von Erbstetten. Er kam von Hoheneck nach Ditzingen.

1861—1871 Johann Deschler von Leonberg. Kam von Hoheneck nach Asch.

1871—1884 Jakob Friedrich Bitzer von Laufen OA. Balingen. Wanderte nach Nordamerika aus, wo er 1904 gestorben ist.

1885—1894 Gustav Hornberger von Holzhausen. Kam von hier nach Derendingen, starb 1895.

1895—1917 Friedrich Frohnmaier. War vorher in Unterlenningen. Trat im Oktober 1917 in den Ruhestand. Sein Sohn Adolf, der ihm als Unterlehrer zur Seite stand, starb am 21. Februar 1915 an seinen vor Warschau erhaltenen Wunden.

1917—19 Gottlieb Nonnenmacher. Kam von Wilhelmsdorf bei Ravensburg, gebürtig von Korntal.

Anhang IVa

Verzeichnis der Landtagsabgeordneten des Amts Hoheneck .

(Quelle: Akten des Ständischen Archivs)

In folgendem werden nur diejenigen Landtage aufgeführt, zu denen Hohenecker bzw. Neckarweihinger Bürger entsandt wurden und die ausdrücklich benannt werden.

1498 auf den Stuttgarter Landtag: Michel Bertsch, „unser Burgermeister", Adam Keller.

1523 Landtagstagung zu Stuttgart: Michel Großschitt, Melchior Hochmuth, Hochneck.

1525 Landtag zu Stuttgart: Jerg Rauch, Veyth Steltz, Hoheneck.

1551 zur Landtagstagung in Stuttgart erscheinen im Januar: Martin Ruoß „des Gerichts", Hanns Falckenstein „vom Rat";
ebendieselben auf dem Stuttgarter Landtag im April 1551.

1565 Landtagstagung zu Stuttgart: Hans Breunlin „des Gerichts", Wolf Rauch „des Rats".

1566 Landtagstagung zu Stuttgart: Hans Breinlin, Wolf Rauw, „beede des Gerichts".

1579 Landtag zu Stuttgart: Hans Bräunlin.

1583 Landtag zu Stuttgart: Schultheiß Hans Walther, Michel Großschedel „vom Gericht", Wolff Rauch „des Rats".

1594 Landtag zu Stuttgart: Hans Mayer, Michel Laiß, „beede vnsere Gerichts- und Ratsfreund".

1595 Landtag zu Stuttgart: (Ober)Schultheiß Hans Eberhardt Stickell, Michel Leyß „des Gerichts", Hans Meier, „beede unsere Mit-Gerichtsfreunde".

1599 Landtag zu Stuttgart: Oberschultheiß Michel Holderrieder, verbürgert zu Gröningen, von Augsburg gebürtig, alt Caspar Rauch „B. M. des Gerichts", Jeremias Ruß „des Rats".

1605 Landtag zu Stuttgart: Sebastian Mehrer, Claus Ruoff, „vnsere Mitgerichtsfreunde".

1607 Landtag zu Stuttgart: Oberschultheiß Joh. Ludwig Widenmayer, Claus Ruoff „des Gerichts", Jerg Ruoff „des Rats";
dieselben erscheinen auch in der Tagung vom März und April des gleichen Jahres.

1608 Landtag zu Stuttgart: (Ober)Schultheiß Hans Ludw. Widenmayer, Georg Ruoff, Stoffel Bandel, „unsere Mittelsfreunde".

1609 Landtag zu Stuttgart: Ludwig Haueisen, Schultheiß zu Hoheneck, liefert die Ablösungshilf zur Landschaft.

1643 Landtag zu Stuttgart: Michel Eckhardt und Hans Hermann „des Gerichts".

1651 Landtag zu Stuttgart: Michel Eckhardt.

1656 Landtag zu Stuttgart: Michel Eckhardt „des Gerichts".

Auf den Landtagen von 1659 bis 1737 ist Hoheneck durch Abgeordnete von Stuttgart, Marbach oder Backnang vertreten.

1738 Landtag zu Stuttgart: Georg Karl Rayhlen, Schultheiß zu Hoheneck, Heinrich Roth, Amts-B. M. zu Neckarweihingen.

1763 und 1764 Landtage zu Stuttgart: Matthäus Kopp, Schultheiß zu Neckarweihingen als erster Richter.

1797, 1798, 1800 Landtage zu Stuttgart: Jakob Friedrich Kopp, Schultheiß zu Neckarweihingen.

NB. Die Familiennamen der vorgenannten Hohenecker Landtagsabgeordneten sind heute sämtlich in Hoheneck verschwunden.

Anhang IVb

Hoheneck in den Reichstags- und Landtagswahlen

A. Reichstagswahlen

3. März 1871 Professor Dr. Reyscher, Cannstatt, Nationalliberaler, Abgeordneter des II. Wahlkreises (umfassend die Oberämter Cannstatt, Waiblingen, Ludwigsburg und Marbach, erhält von 10195 abgegebenen Stimmen 10150.

10. Januar 1873 Freiherr von Varnbüler, Nationalliberaler, Abgeordneter wie oben, erhält von 10287 abgegebenen Stimmen 10130.

10. Januar 1877 Neckarweihingen und Hoheneck zusammen geben für Freiherrn von Varnbüler (Nationalliberal) 185 Stimmen, für Heillmann 1 Stimme ab.

27. Oktober 1881 Hoheneck gibt für Freiherrn von Varnbüler 24 Stimmen,
für Retter (Volksparteiler) 87 „ ab.

28. Oktober 1884	Veiel (Nationalliberaler) .	32	Stimmen
	Retter (Volksparteiler) . . .	31	„
21. Februar 1887	Veiel (Nationalliberaler) .	96	„
	Glaser (Sozialdemokrat) . .	19	„
20. Februar 1890	Veiel (Nationalliberaler) . .	39	„
	Schnaidt (Volksparteiler) . .	54	„
	Stern (Sozialdemokrat) . .	28	„
In der darauffolgenden Stichwahl erhalten			
	Veiel	31	„
	Schnaidt	91	„
15. Juni 1893	Kallenberg (Nationalliberaler) .	23	„
	Schnaidt (Volksparteiler) .	72	„
	Glaser (Sozialdemokrat) . .	22	„
16. Juni 1898	Hieber (Nationalliberaler) . .	43	„
	Schnaidt (Volksparteiler) .	27	„
	Tauscher (Sozialdemokrat) . .	38	„

16. Januar 1903	Hieber (Nationalliberaler) . .	44	Stimmen
	Löchner (Volksparteiler) . .	16	„
	Tauscher (Sozialdemokrat) .	68	„
25. Januar 1907	Hieber (Nationalliberaler) . .	64	„
	Keil (Sozialdemokrat) . . .	76	„
	Gröber (Zentrum)	3	„
20. Juli 1910 (Ersatzwahl)	Öttinger (Nationalliberaler) .	36	„
	Keil (Sozialdemokrat) . . .	102	„
	Wolf (Bauernbündler) . . .	5	„
12. Januar 1912	Kreuser (Nationalliberaler) .	30	„
	Keil (Sozialdemokrat) . . .	105	„
	Pergler von Perglas (Konserv.)	36	„
6. Juni 1920 (National-versammlung)	Sozialdemokratie	60	„
	Unabhängige Sozialdemokratie	118	„
	Bürgerpartei	59	„
	Bauern- und Weingärtnerbund	100	„
	Deutsche Volkspartei . . .	2	„
	Deutsche demokratische Partei .	31	„
	Kommunistische Partei . . .	11	„
	Zentrum	4	„

B. Landtagswahlen

5. Dezember 1870	(Wahlergebnis nicht veröffentlicht).		
13. Dezember 1876	Hoheneck mit Neckarweihingen:		
	Haug (Deutschparteiler) . .	186	„
	Dr. Ebel (Hoheneck) . . .	202	„
20. Dezember 1882	**Schnaidt** (Volksparteiler) .	51	„
	Haug (Deutschparteiler) . .	41	„
9. Januar 1889	**Schnaidt** (Volksparteiler) .	71	„
	Geyer (Deutschparteiler) . .	23	„
1. Februar 1895	**Metzger** (Deutschparteiler) .	22	„
	Schnaidt (Volksparteiler) . .	67	„
5. Dezember 1900	**Metzger** (Deutschparteiler) .	23	„
	Dr. Haas (Volksparteiler) . .	27	„
	Keil (Sozialdemokrat) . . .	53	„
5. Dezember 1906	**Lutz** (Bauernbündler) . . .	43	„
	Rubel (Volksparteiler) . . .	11	„
	Keil (Sozialdemokrat) . . .	64	„
16. November 1912	**Springer** (Volksparteiler) .	32	„
	Pfuderer (Bauernbündler) . .	20	„
	Keil (Sozialdemokrat) . . .	73	„

18. Dezember 1912 (Verhältniswahl)	Fortschrittliche Volkspartei	235	Stimmen
	Konservative und Bauernbund	129	"
	Nationalliberale	108	"
	Sozialdemokratie	487	"
	Zentrum	3	"
12. Januar 1919 (Zur verfassunggebenden Landesversammlung)	Sozialdemokratie	231	"
	Unabhängige Sozialdemokratie	2	"
	Bürgerpartei	28	"
	Deuschdemokratische Partei	160	"
	Bauernbund	19	"
	Zentrum	8	"
	Weingärtnerbund	31	"
	(Von 562 berechtigten Stimmen wurden 479 abgegeben.)		
6. Juni 1920	Sozialdemokratie	58	"
	Unabhängige Sozialdemokratie	117	"
	Bürgerpartei	58	"
	Deutschdemokratische Partei	30	"
	Bauernbund	100	"
	Zentrum	6	"
	Deutsche Volkspartei	1	"
	Kommunistische Partei	11	"

Anhang Va

Verzeichnis der Ehrenbürger Hohenecks

1. Fräulein Adalberta Ebel, Ehrenbürgerrecht verliehen am 21. November 1873.
2. Professor Friedrich Baumgärtner (Erbauer des Rat- bzw. Schulhauses), Ehrenbürgerrecht verliehen am 10. Oktober 1877.
3. Geheimer Hofrat Carl von Ostertag, Ehrenbürgerrecht verliehen am 20. November 1877.
4. Kommerzienrat Theodor Sprösser, Ehrenbürgerrecht verliehen am 12. September 1900.
5. Carl von Ostertag-Siegle, Ehrenbürgerrecht verliehen am 25. Mai 1912.
6. Gottlieb Schäfer, Schultheiß, Ehrenbürgerrecht verliehen am 11. Oktober 1921.

Anhang Vb

Liste der Feuerwehrkommandanten

1883—1885 Wilhelm Hubele, Ziegeleibesitzer
1885—1900 Gottl. Schäfer, Schultheiß
1900—1919 Christian Kroll, Bauer
1919—1920 Christian Sieber, Bauer
1920 Wilhelm Birkenmaier, Schreiner.

Anhang VI

Kriegsteilnehmer 1866 und 1870

Name	Geburtsort	Feldzüge	Truppenteil
†Nagel, Gottlieb	Hoheneck	1866	Jägerbataillon
†Sieber, Heinrich	Hoheneck	1866	Artillerie
†Bauer, Karl	Roigheim OA. Neckarsulm	1866 und 1870	3. Inf.-Reg.
†Enderle, Wilhelm	Hoheneck	1866 „ 1870	1. Inf.-Reg.
†Fischer, Friedrich	Beihingen	1866 „ 1870	8. Inf.-Reg.
Kienzle, Christian (lebt bei Friedrichshafen)	Hoheneck	1866 „ 1870	Train
†Leibold, Heinrich	Höpfigheim	1866 „ 1870	8. Inf.-Reg.
†Rehm, Christian	Hoheneck	1866 „ 1870	1. Inf.-Reg.
Giek, Gottlieb	Hoheneck	1870	Artillerie
†Knoll, Johann Baptist	Bußmannshausen OA. Laupheim	1870	Train (2. Reiter-Reg.)
†Sulzberger, Gottfried (gefallen am 30. November 1870 bei Villiers s/M.)	Hoheneck	1870	7. Inf.-Reg.
†Schneller, David	Hoheneck	1870	2. Inf.-Reg.

Die Veteranen von 1812—1815 s. S. 204.

Anhang VIIa

Hohenecker Kriegsteilnehmer am Weltkrieg

Name	Dienstgrad	Truppenteil	Bemerkungen
1. Abele, Karl	Sergeant	W. Landst.-Inf.-Ers.-Bat. 1	am 15. Jan. 1917 an Krankheit in der Heimat gestorben (war nicht im Feld)
2. Ackermann, Paul	Landst.-Pflichtiger	W. Landst.-Inf.-Ers.-Bat. XIII/27	
3. Abe, Albert	Landsturmmann	W. Landw.-Inf.-Reg. 121	
4. Abe, August	Grenadier	W. Gren.-Reg. 119	Eis. Kreuz
5. Abe, Christian	Landsturmmann	W. Landst.-Inf.-Ers.-Bat. XIII/21	
6. Abe, Eugen	Schütze	W. Landw.-Inf.-Reg. 122 2. M.-G.-Komp.	Eis. Kreuz

Name	Dienstgrad	Truppenteil	Bemerkungen
7. Abe, Wilhelm	Füsilier	W. Füsilier-Reg. 122	seit 7. Aug. 1916 vermißt
8. Abe, Wilhelm	Pionier	W. Pionier-Bat. 13	geriet in engl. Gefangenschaft (Schottland)
9. Alber, Otto	Landwehrmann	W. Inf.-Reg. 180	
10. Ballier, Christian	Gefreiter	W. Inf.-Reg. 121 M.-G.-Komp.	Eis. Kreuz; gefallen 19. Nov. 1914 bei Messines (Flandern)
11. Ballier, Gottfried	Unteroffizier	W. Res.-Inf.-Reg. 121	
12. Banzhaf, Emil	Matrosenartillerist	XIII. Matr.-Art.-Abt.	
13. Banzhaf II, Emil	Landsturmmann	I. W. Landst.-Inf.-Bat. Ludwigsburg	
14. Bendel, August	Reservist	W. Inf.-Reg. 121	
15. Bendel, Karl	Gefreiter	Ers.-Bat. Inf.-Reg. 125	Eis. Kreuz
16. Betz, Otto	Gefreiter	Pionier-Reg. 35	
17. Birkenmaier, Wilh.	Vizefeldwebel	W. Landw.-Inf.-Reg. 120	Eis. Kreuz
18. Braun, Gustav	Reservist	W. Inf.-Reg. 121	gef. 21. Juli 1915 bei Rozan am Narew (Polen)
19. Braun, Karl	Fahrer	W. Train-Abt. 13	
20. Brenner, Gustav	Pionier	2. W. Landw.-Pionier-Komp. 13	
21. Brenner, Gustav	Unteroffizier	W. Res.-Inf.-Reg. 248	Eis. Kreuz
22. Brenner, Hermann	Gefreiter	Res.-Inf.-Reg. 28	
23. Brenner, Otto	Landwehrmann	W. Res.-Inf.-Reg. 121	
24. Bürkle, Gottlob	Landsturmmann	W. Landst.-Inf.-Bat. Münsingen	
25. Claus, Albert	Landwehrmann	W. Landw.-Inf.-Reg. 120	
26. Claus, Friedrich	Kriegsfreiwilliger	W. Res.-Inf.-Reg. 120	
27. Claus, Josef	Armierungssoldat	Bekleidungsamt Ludwigsburg	
28. Deubler, Paul	Landwehrmann	W. Ers.-Inf.-Reg. 51	
29. Deubler, Wilhelm	Musketier	W. Inf.-Reg. 121	
30. Dierolf, Friedrich	Unteroffizier	Landw.-Inf.-Reg. 384 M.-G.-Komp.	
31. Dischinger, Wilhelm	Landsturmmann	Garnisonsdienst	
32. Döbele, Christian	Musketier	W. Inf.-Reg. 126	gef. 5. Aug. 1915 bei Ypern

Name	Dienstgrad	Truppenteil	Bemerkungen
33. Döbele, Hermann	Pionier	in Wilhelmshaven	
34. Eisele, Karl	Gefreiter	W. Res.-Inf.-Reg. 247	gef. 25. Mai 1915 bei Ferme Bellewarde (bei Ypern)
35. Essig, Karl	Ersatzreservist	W. Inf.-Reg. 121	schwer verw. in der Champagneschlacht
36. Emmerich, Alfred	Unteroffizier	Übungsbatterie, Truppenübungsplatz Münsingen	
37. Fink, Karl	Gefreiter	W. Res.-Inf.-Reg. 248	Eis. Kreuz
38. Fischer, Gottlieb	Wehrmann	W. Ers.-Inf.-Reg. 51	
39. Fischer, Gottlob	Landsturmmann	I. W. Armierungsbat. 59	
40. Fischer, Karl Friedr.	Wehrmann	W. Res.-Inf.-Reg. 248	
41. Frank, Reinhold	Hornist	W. Landst.-Inf.-Bat. Hall	
42. Fröschle, Arnold	Unteroffizier	W. Inf.-Reg. 125	
43. Frohnmeyer, Adolf	Kriegsfreiwilliger	W. Inf.-Reg. 121	verw. 1. Febr. 1915 b. Warschau, gest. 21. Febr. 1915 in Lowicz
44. Frohnmeyer, Eugen	Musketier	W. Inf.-Reg. 126	
45. Ganz, Eugen	Landsturmmann	I. W. Armierungsbat. 59	
46. Geiger, Ernst	Füsilier	W. Füsilier-Reg. 122	
47. Geiger, K.	Wachtmeister	W. Ulanen-Reg. 20	
48. Giek, Ernst	Landwehrmann	W. Res.-Inf.-Reg. 120	
49. Giek, Gottlieb	Reservist	W. Inf.-Reg. 121	gef. 24. Aug. 1914 b. Colroy la Roche b. Schirmeck i. E.
50. Giek, Hermann	Musketier	W. Res.-Inf.-Reg. 121	am 12. Nov. 1915 schw. verwundet, später ein Bein abgenommen
51. Giek, Robert	Ersatzreservist	W. Res.-Inf.-Reg. 121	geriet in amerikan. Gefangenschaft
52. Gieß, Albert	Wehrmann	W. Landst.-Inf.-Reg. 13	
53. Gläser, Albert	Musketier	W. Res.-Inf.-Reg. 121	
54. Gläser, Christian	Sergeant	W. Inf.-Reg. 120, später Inf.-Reg. 479	gef. 12. Aug. 1918 bei Bray sur Somme
55. Gläser, Ernst	Landsturmrekrut	W. Inf.-Reg. 121	vermißt seit 16. Aug. 1916

Name	Dienstgrad	Truppenteil	Bemerkungen
56. Gläser, Hermann	Musketier	W. Inf.-Reg. 121	gef. 2. Jan. 1915 an der Bzura bei Lowicz
57. Gläser, Karl	Reservist	W. Res.-Inf.-Reg. 248	verwundet (Lungenschuß)
58. Gläser, Theodor	Gefreiter	W. Ers.-Inf.-Reg. 52	
59. Gläser, Wilhelm	Musketier	W. Inf.-Reg. 120	
60. Glock, Karl	Ersatzreservist	2. Bayr. Inf.-Reg.	
61. Glock, Wilhelm	Kraftfahrer	W. Sanitäts-Kraftwagen-Abt.	
62. Greiner, Hermann	Füsilier	W. Füsilier-Reg. 122	
63. Greiner, Julius	Kraftfahrer	Fußart.-Reg. 8	
64. Greiner, Karl	Ersatzreservist	W. Res.-Inf.-Reg. 121	vermißt seit 14. Juli 1916, wahrscheinlich gef. bei Thiepval (bei Albert)
65. Greiner, Wilhelm	Musketier	W. Inf.-Reg. 126	
66. Hassert, Karl	Musketier	W. Inf.-Reg. 125	gef. 9. Juni 1916 bei Zillebeke (bei Ypern)
67. Heidelbauer, Friedr.	Musketier	Wirtschaftskomp. 22	
68. Heidelbauer, Karl	Fahrer	W. Trainbat. 13	
69. Hinderer, Gottlieb	Landwehrmann	1. Posensches Inf.-Reg. 19	
70. Hinderer, Joh. Georg	Landsturmmann	W. Füsilier-Reg. 122	
71. Hitzelberger, Jakob	Feldwebelleutnant	W. Landw.-Inf.-Reg. 120	Eis. Kreuz
72. Hubele, Adolf	Unteroffizier	27. Div., 2. San.-Komp.	
73. Hubele, Paul	Fahrer	W. Landw.-Feldart.-Reg. 2	
74. Hürthle, Christian	Fahrer	W. Feldart.-Reg. 29	
75. Jäger, Eugen	Unteroffizier	W. Inf.-Reg. 126	
76. Josenhans, Ernst	Kriegsfreiwilliger	W. Trainbat. 13	
77. Junge, Karl	Schütze	Res.-Inf.-Reg. 226 L. M.-G.-Trupp 32	
78. Knaußmann, Christ.	Fahrer	W. Dragoner-Reg. 25	
79. Knaußmann, Ernst	Gefreiter	I. W. Landst.-Inf.-Bat. Ludwigsburg	verwundet (Lungenschuß)
80. Knoll, Hermann	Armierungssoldat	Bekleidungsamt Ludwigsburg	
81. Knoll, Max	Ersatzreservist	W. Res.-Inf.-Reg. 121	

	Name	Dienstgrad	Truppenteil	Bemerkungen
82.	Koch, Christian	Landsturmmann	W. Res.-Inf.-Reg. 248	
83.	v. Könneritz, Eugen	Major	W. Inf.-Reg. 180	an den Folgen seiner Wunden in Stuttgart am 7. Aug. 1916 gestorben
84.	Kogel, Eugen	Landsturmrekrut	W. Landst.-Rekr.-Depot 6 Schw.-Hall	
85.	Kopp, Karl	Landsturmmann	W. Res.-Inf.-Reg. 248	gef. 22. Juni 1915 bei Teich Bellewarde (b. Ypern)
86.	Krämer, Albert	Leutnant d. Res.	Feldminenwerferabt. des XIV. A.-K.	Eis. Kreuz; gefallen 11. Dez. 1914 vor Thiepval (bei Albert)
87.	Kraut, Ferdinand	Musketier	W. Inf.-Reg. 121	
88.	Kraut, Wilhelm	Trainsoldat	W. Trainbataillon 13	
89.	Krauter, Wilhelm	Unteroffizier	I. W. Armierungsbat. 59	
90.	Kunz, Gottfried	Musketier	W. Inf.-Reg. 121	gef. 5. Aug. 1916 bei Longueval (bei Albert)
91.	Leipold, Heinrich	Landwehrmann	W. Inf.-Reg. 120	
92.	Leyrer, Wilhelm	Musketier	W. Inf.-Reg. 475	
93.	Lohmiller, Felix	Wehrmann	W. Landw.-Inf.-Reg. 120	
94.	Maier, Emil	Ersatzreservist	W. Res.-Inf.-Reg. 247	vermißt Mai 1917 in d. Champagne
95.	Maier, Ernst	Kriegsfreiwilliger	W. Inf.-Reg. 121	verwundet
96.	Maier, Gustav	Kriegsfreiwilliger	Res.-Inf.-Reg. 64	geriet in franz. Gefangenschaft
97.	Maier, Karl	Wehrmann	W. Res.-Inf.-Reg. 121	
98.	Maier, Theodor	Musketier	W. Inf.-Reg. 121	geriet in engl. Gefangenschaft
99.	Mayer, Adolf	Leutnant d. Res.	W. Inf.-Reg. 121	verw. Sept. 1916
100.	Meeh, Tobias	Fahrer	W. Train-Ers.-Abt. 13	
101.	Mergenthaler, Reinhold	Leutnant d. Res.	W. Inf.-Reg. 121	Eis. Kreuz; gefallen 23. April 1917 bei Noyelles (bei Arras)
102.	Mezger, Emil	Landsturmmann	I. W. Landst.-Inf.-Bat. Ludwigsburg	

Name	Dienstgrad	Truppenteil	Bemerkungen
103. Motz, Ernst	Reservist	W. Inf.-Reg. 121	geriet in franz. Gefangenschaft
104. Nagel, Christian	Grenadier	W. Gren.-Reg. 123	
105. Nagel, Hermann	Landsturmrekrut	W. Res.-Inf.-Reg. 248	
106. Nagel, Otto	Landsturmmann	W. Inf.-Reg. 121	
107. Nagel, Wilhelm	Ersatzreservist	W. Res.-Inf.-Reg. 121	verw.21.Juni1916
108. Nehm, Erwin	Landsturmrekrut	W. Inf.-Reg. 121	gef. 19. Okt. 1916 b. Bouchavesnes (bei Péronne
109. Nehm, Hermann	Ersatzreservist	W. Res.-Inf.-Reg. 248	
110. Nehm, Paul	Landsturmmann	W. Trainabt. 13	
111. Noller, Ludwig	Fahrer	W. Feldart.-Reg. 29	
112. Öchsle, Karl	Ersatzreservist	W. Inf.-Reg. 121	
113. Österle, Gottlob	Unteroffizier	W. Res.-Inf.-Reg. 121	
114. v. Ostertag-Siegle, Karl	Leutnant d. Res.	W. Ulanen-Reg. 20 Masch.-Gew.-Abt.	Eis. Kreuz; gefallen 11. Aug. 1915 bei Gostkowo (Russ.-Polen)
115. Poehlmann, Joh.	Landsturmmann	W. Landw.-Inf.-Reg. 125	
116. Raupp, Hermann	Pionier	W. Pionierbataillon 13	gef. 5. Okt. 1918 bei Briquenay in den Argonnen
117. Reichert, Otto	Pionier	W. Pionierbataillon 13	verwundet am Arm (in Italien)
118. Reichert, Wilhelm	Musketier	W. Ers.-Inf.-Reg. 52	
119. Reichle, August	Unteroffizier	W. Füsilier-Reg. 122	verwundet
120. Ringer, Ernst	Landsturmrekrut	W. Res.-Inf.-Reg. 248	verw. 13. Sept. 1916 bei Bouchavesnes (bei Péronne)
121. Roll, Wilhelm	Offizierstellvertr.	W. Res.-Inf.-Reg. 248	gef. 7. Nov. 1917 bei Ypern
122. Rommel, Gustav	Ersatzreservist	W. Res.-Inf.-Reg. 248	
123. Rommel, Jakob	Ersatzreservist	W. Inf.-Reg. 121	gef. 1. Nov. 1914 bei Warneton (Flandern)
124. Rommel, Karl	Artilleriemaat	in Wilhelmshaven	
125. Rommel, Wilhelm	Reservist	W. Inf.-Reg. 121	
126. Ruoff, Theodor	Landsturmrekrut	W. Inf.-Reg. 121	
127. Schäfer, Albert	Landsturmmann	W. Landst.-Inf.-Ers.-Bat. XIII/8	

Name	Dienstgrad	Truppenteil	Bemerkungen
128. Schäfer, Christian	Flieger	W. Art.-Flieger-Abt. 216	
129. Schäfer, Gotthold	Landsturmrekrut	W. Inf.-Reg. 121	verwundet
130. Schäfer, Gustav	Landsturmrekrut	II. Rekrutendepot Eglosheim	
131. Schäfer, Paul	Unteroffizier	W. Res.-Inf.-Reg. 248	
132. Schäfer, Wilhelm	Ersatzreservist	W. Res.-Inf.-Reg. 121	verw. 28. Aug. 1918 bei Hendecourt
133. Scheerer, Ludwig	Unteroffizier d. L.	W. Inf.-Reg. 120	gef. 9. Aug. 1918 westl. von Bray sur Somme
134. Scheib, Gottlieb	Armierungssoldat	I. W. Armierungsbat. 59	
135. Schmeißer, Christ.	Offizierstellvertr.	Fuhrparkkolonne 683	
136. Schmidt, Eduard	Unteroffizier	I. W. Landst.-Inf.-Bat. Ludwigsburg	geriet in amerikan. Gefangenschaft
137. Schneider, Friedrich	Krankenträger	Sanitätskomp. 1	verwundet
138. Schneider, Karl Christian	Reservist	Res.-Inf.-Reg. 16	gef. 17. Juni 1916 nördl. Verdun
139. Schneller, August	Unteroffizier	W. Res.-Inf.-Reg. 246	
140. Schneller, Christian	Reservist	W. Res.-Inf.-Reg. 121	gef. 31. Jan. 1915 bei Thiepval (bei Albert)
141. Schneller, Christian	Kraftfahrer	W. Kraftfahrerabteilung	
142. Schneller, Friedrich	Reservist	W. Res.-Inf.-Reg. 121	gef. 21. Sept. 1914 bei Craonne (westl. Reims)
143. Schneller, Hermann	Tambourgefreiter	W. Inf.-Reg. 126	
144. Schneller, Karl	Schütze	W. Inf.-Reg. 121, 1. M.-G.-Komp.	
145. Schneller, Wilhelm	Schütze	W. Res.-Inf.-Reg. 121, 2. M.-G.-Komp.	
146. Schwemmer, Julius	Landsturmrekrut	W. Landw.-Inf.-Reg. 119	
147. Schukraft, Karl	Landsturmmann	II. Rekrutendepot Eglosheim	
148. Seibert, Adolf	Matrosenartillerist	2. Marinedivision	Verlor in der Skagerrakschlacht sein Augenlicht
149. Seibert, Albert	Unteroffizier	W. Pionierbat. 13	Eis. Kreuz I. Kl.
150. Seibert, Emil	Füsilier	Füsilier-Reg. 39, Masch.-Gew.-Komp.	geriet in franz. Gefangenschaft
151. Seibert, Ernst	Fahrer	W. Res.-Inf.-Reg. 121	

Name	Dienstgrad	Truppenteil	Bemerkungen
152. Seibert, Gustav	Unteroffizier	W. Gren.-Reg. 119	am 1. Febr. 1918 an Lungenentzündung gestorb.
153. Seibert, Hermann	Pionier d. Landw.	W. Pionierbataillon 13	
154. Seibert, Karl	Pionier	2. W. Landst.-Pionier-Komp.	gest. 11. Dez. 1918 in Ludwigsburg
155. Seibert, Paul	Reservist	W. Res.-Inf.-Reg. 121	gef. 24. Aug. 1914 bei Colroy la Roche b. Schirmeck (Elsaß)
156. Seibert, Richard	Ersatzreservist	W. Res.-Inf.-Reg. 246	geriet in engl. Gefangenschaft
157. Sieber, Christian	Gefreiter	Feldfliegerabteilung 4	
158. Sieber, Ernst	Trainfahrer	26. Res.-Division	
159. Sommer, Otto	Reservist	W. Landst.-Inf.-Reg. 13	
160. Sprösser, Theodor	Leutnant d. Res.	W. Feldart.-Reg. 29	gef. 3. Jan. 1915 bei Demsk (Russ.-Polen)
161. Stahl, Friedrich	Kraftfahrer	Türkische Kraftwagenkolonne 22	
162. Stahl, Joh.	Landsturmmann	W. Landst.-Inf.-Bat. XIII/22	
163. Staiger, Alfred	Leutnant d. Res.	W. Res.-Feldart.-Reg. 54	
164. Stadtmann, Otto	Musketier	W. Inf.-Reg. 121, später Inf.-Reg. 475	Eis. Kreuz, silb. Verd.-Med.; gef. 1. Nov. 1918 bei Valail
165. Staudenmayer, Eugen	Pionier	Pionier-Reg. 35	
166. Staudenmayer, Gottlob	Reservist	W. Res.-Inf.-Reg. 121	verwundet, verlor ein Bein
167. Staudenmayer, Gustav	Landsturmrekrut	W. Res.-Inf.-Reg. 122	gef. 7. Juli 1916 bei Contalmaison (bei Albert)
168. Staudenmayer, Paul	Armierungssoldat	I. W. Armierungsbat. 59	
169. Stein, Paul	Wehrmann	W. Landw.-Inf.-Reg. 120	
170. Stöckle, Ernst	Landsturmmann	W. Res.-Feldart.-Reg. 54	
171. Stöckle, Friedrich	Wehrmann	I. W. Landst.-Inf.-Bat. Ludwigsburg	

Name	Dienstgrad	Truppenteil	Bemerkungen
172. Stöckle, Wilhelm	Traingefreiter	bei der Kaiserl. Gouvernementsintendantur in Antwerpen	
173. Stübinger, Johann	Landsturmmann	W. Res.-Inf.-Reg. 248	
174. Sulzberger, Gotth.	Reservist	W. Inf.-Reg. 126	gef. 6. Nov. 1914 bei Zillebeke (b. Ypern)
175. Sulzberger, Herm. (Bruder des vorigen)	Musketier	W. Inf.-Reg. 121	gef. 6. Jan. 1915 an der Bzura (nordöstl. von Lowicz)
176. Sulzberger, Otto	Ersatzreservist	W. Inf.-Reg. 127	
177. Sulzberger, Wilh.	Landsturmmann	W. Landst.-Inf.-Ers.-Bat. XIII/21	
178. Übele, Albert	Ersatzreservist	W. Landst.-Bat. Ehingen	
179. Übele, Karl	Ersatzreservist	W. Inf.-Reg. 479	
180. Ungerer, Karl	Gefreiter	W. Landst.-Inf.-Reg. 13, später Eisenb.-Reg. 4	
181. Veigel, Christian	Pionier	W. Pionier-Ers.-Bat. 13	
182. Veugel, Paul	Reservist	W. Res.-Inf.-Reg. 248	
183. Wachter, Friedrich	Landwehrmann	W. Ers.-Inf.-Reg. 51	
184. Wahl, Karl	Flieger	Halbgeschwader 1, Staffel 6	
185. Wahl, Wilhelm	Musketier	W. Inf.-Reg. 121	gef. 6. Sept. 1917 bei Hooglede (Flandern)
186. Wedel, Andreas	Krankenträgergefr.	W. Res.-Inf.-Reg. 122	gef. 8. Juli 1916 bei Contalmaison (bei Albert)
187. Weigand, Ernst	Leutnant d. Res.	W. Landw.-Feldart.-Reg. 1	
188. Weigand, Paul	Unteroffizier	W. Res.-Feldart.-Reg. 54	
189. Weigand, Robert	Grenadier	Bad. Leib-Gren.-Reg. 109	gef. 24. Aug. 1917 vor Verdun
190. Weis, Otto	Kriegsfreiwilliger	W. Inf.-Reg. 121	
191. Weis, Wilhelm	Heizer	auf S. M. Schiff „Prinz Adalbert"	gef. 23. Okt. 1915 beim Untergang des „Prinz Adalbert" vor Libau
192. Weiß, Alfred	Landsturmmann	W. Landst.-Inf.-Bat. Reutlingen, später W. Inf.-Reg. 478	

Name	Dienstgrad	Truppenteil	Bemerkungen
193. Wieland, Karl	Wehrmann	W. Res.-Inf.-Reg. 248	gef. 2. Nov. 1914 bei Becelaire (bei Ypern)
194. Wißmann, Robert	Musketier	W. Inf.-Reg. 121	
195. Wolf, Friedrich	Landsturmmann	Gefangenenlager Eglosheim	
196. Wolf, Hermann	Landsturmmann	W. Landst.-Inf.-Bat. XIII/21	
197. Wütherich, Herm.	Vizefeldwebel	W. Inf.-Reg. 121	Eis. Kreuz, verw. (Lungenschuß)

Anhang VII b

Ehrentafel der im Weltkrieg gefallenen, von Hoheneck ausmarschierten Krieger

1. Giek, Gottlieb, gefallen 24. August 1914 bei Colroy la Roche, südwestlich Schirmeck im Elsaß.
2. Seibert, Paul, gefallen 24. August 1914 bei Colroy la Roche (wie oben).
3. Schneller, Friedrich, gefallen 21. September 1914 auf den Höhen von Craonne, westlich Reims.
4. Rommel, Jakob, verwundet 1. November 1914 bei Warneton-Messines (Flandern), gestorben und begraben 2. November 1914 in Warneton.
5. Wieland, Karl, gefallen 2. November 1914 bei Becelaere (bei Ypern).
6. Sulzberger, Gotthold, gefallen 6. November 1914 bei Kl. Zillebeke (bei Ypern).
7. Ballier, Christian, gefallen 19. November 1914 bei Messines (Flandern).
8. Krämer, Albert, gefallen 11. Dezember 1914 bei Thiepval bei Albert.
9. Gläser, Hermann, gefallen 2. Januar 1915 bei Kozlow-Szlachecki an der Bzura bei Lowicz (Polen).
10. Sprösser, Theodor, gefallen 3. Januar 1915 bei Demsk (Russ.-Polen).
11. Sulzberger, Hermann, gefallen 6. Januar 1915 bei Zylin an der Bzura, nordöstlich von Lowicz.
12. Schneller, Christian, gefallen 31. Januar 1915 bei Thiepval (bei Albert).
13. Frohnmaier, Adolf, verwundet 1. Februar 1915 bei Warschau, gestorben 21. Februar 1915 in Lowicz, begraben in Lowicz.
14. Eisele, Karl, gefallen 25. Mai 1915 bei Ferme Bellewarde (bei Ypern).
15. Kopp, Karl, gefallen 22. Juni 1915 bei Teich Bellewarde (bei Ypern).
16. Braun, Gustav, gefallen 21. Juli 1915 bei Rozan am Narew (Polen).
17. Döbele, Christian, gefallen 5. August 1915 bei Ypern (beerdigt auf dem Friedhof Nachtigall).

18. v. Ostertag-Siegle, Karl, gefallen 11. August 1915 bei Gostkowo (Russ.-Polen).
19. Weiß, Wilhelm, gefallen 23. Oktober 1915 beim Untergang des großen Kreuzers „Prinz Adalbert“ vor Libau.
20. Hassert, Karl, gefallen 9. Juni 1916 bei Zillebeke (bei Ypern), beerdigt auf dem Friedhof Nachtigall.
21. Schneider, Karl Christian, gefallen 17. Juni 1916 in den Mooswiesen bei Champneuville, nördlich Verdun, an der Maas.
22. Staudenmayer, Gustav, gefallen 7. Juli 1916 bei Contalmaison (bei Albert).
23. Webel, Andreas, gefallen 8. Juli 1916 bei Contalmaison (bei Albert).
24. Greiner, Karl, vermißt 14. Juli 1916 bei Thiepval (bei Albert).
25. Kunz, Gottfried, gefallen 5. August 1916 bei Longueval, zwischen Albert und Bapaume.
26. v. Könneritz, Eugen, gestorben 7. August 1916 in Stuttgart an den Folgen seiner im Felde erhaltenen Verwundung.
27. Abe, Wilhelm, vermißt 7. August 1916 in Galizien.
28. Gläser, Ernst, vermißt 16. August 1916 im Flerswalde (bei Longueval), zwischen Albert und Bapaume.
29. Ringer, Ernst, vermißt 12./13. September 1916 bei Bouchavesnes (bei Péronne).
30. Rehm, Erwin, gefallen 19. Oktober 1916 östlich Bouchavesnes (bei Péronne), begraben bei Allaines am Sommekanal.
31. Mergenthaler, Reinhold, gefallen 23. April 1917 bei Noyelles an der Scarpe (bei Arras).
32. Maier, Emil, vermißt Mai 1917 in der Champagne.
33. Weigand II, Robert, gefallen 24. August 1917 bei Verdun, begraben in Merles 25. August 1917.
34. Wahl, Wilhelm, gefallen 6. September 1917 vor dem Abmarsch von Flandern, beerdigt in Hooglede bei Roulers.
35. Roll, Wilhelm, gefallen 7. November 1917 bei Ypern.
36. Seibert, Gustav, gestorben 1. Februar 1918 in Hoheneck an Lungenentzündung.
37. Scheerer, Ludwig, gefallen 9. August 1918 westlich von Bray sur Somme.
38. Gläser, Christian, gefallen 13. August 1918 bei Bray sur Somme, begraben in Combles 14. August 1918.
39. Schäfer, Wilhelm, vermißt 28. August 1918 bei Hendecourt.
40. Raupp, Hermann, gefallen 5. Oktober 1918 bei Briquenay (Argonnen).
41. Stadtmann, Otto, gefallen 1. November 1918 bei Balail.
42. Seibert, Karl, gestorben 11. Dezember 1918 in Ludwigsburg im Lazarett.

Wie aus dieser Ehrentafel hervorgeht, haben die meisten der im Weltkrieg gefallenen Hohenecker vor den furchtbaren Stellungen bei Albert (Frankreich) und Ypern (Belgien), sowie beim Vormarsch in Russisch-Polen ihr Leben gelassen, nämlich 7 bei Albert, 7 vor Ypern, 6 beim Vormarsch in Rußland. Von den übrigen fielen 2 im Elsaß, 13 in Frankreich, 3 in Flandern.

Anhang VIII

Einige für die Geschichte von Hoheneck besonders wichtige Urkunden aus dem Staatsarchiv und dem Archiv der Landesstände in Stuttgart

Urkunde 1a (zu S. 32).

Urkunde vom 30. März 1291.

Albert Hacke von Hoheneck vergibt den Wendershof in Benningen, eine Mühle am Neckar bei Harteneck und Weinberge bei Hoheneck an das Kloster Bebenhausen und gestattet diesem, eine Hofstätte in der Vorstadt von Hoheneck zu erwerben. Er verpflichtet sich ferner, innerhalb der Pfarrei Weihingen und am Neckar und in dessen Nähe keine Mühlen oder Windmühlen zu errichten.

(S. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XIV, S. 108.)

Nos Albertus dictus Hage de Hohenegge, titulo nobilium annotatus, Spirensis dyocesis, patefacimus presencium litterarum inspectoribus universis, quod thesaurizare cupientes in c(o)elis, curiam sitam in Bunningen, dictam Wendershof, et molendinum situm ad litus Nekkari iuxta Hertenegge, atque vineas sitas apud Hohenegge, quarum unam Hugo dictus Nalle, secundam ... dictus Rôre, terciam ... dictus Mâder, quartam V. dictus Sukke nunc incolunt, nobis et nostris progenitoribus proprietatis titulo hactenus pertinentes, religioso monasterio de Bebenhûsen, Cysterciensis ordinis, Constantiensis dyocesis, cum omnibus predicte curie, ac eciam molendini fundis, areis, domibus, horreis, hortis, agris, pratis, pascuis, silvis, aquis, aquarum usibus, alveis, aqueductibus, sepibus, presepibus, sticiis, transticiis, substiciis, viis et inviis, plerumque cum universis curie, mole et vinearum predictarum iuribus, iurisdicionibus ac pertinenciis corporalibus et incorporalibus quibuscumque, simpliciter propter deum et ob honorem sancte Marie virginis virginum gloriose, tam elemosinarie quam revera gratuite contulimus et conferimus litteras per presentes, nichil iuris, facti vel occasionis in eodem collato nobis aut aliquibus nostris heredibus reservantes. In quo casu consensus Rudolfi, nostri filii legitimi, ad habundantem cautelam requisitus exstitit et obtentus. Qui nichilominus noster filius se unâ nobiscum pro nobis et cunctis nostris successoribus ex pacto legitimo constringebat, quod infra parochiam ecclesie de Wihingen, nec ad fluvium Nekkari, nec ad rivos aliquos aut fontaneas, neque ad ventum construamus aut erigamus aliqua molendina, vel per alios erigi vel construi faciamus. Ut autem procuratores monasterii supradicti culture seu custodie predicti collati commodius valeant interesse, et ut usufructus possint caute deponi et a periculo conservari, damus ipsi monasterio liberam facultatem, unam aream in preurbio nostro Hohenegge, quamcumque voluerint vel potuerint, comparandi ac domum in eadem area construendi duasque personas in eadem domo, quas voluerint, collocandi necnon in eadem domo res suas quaslibet deponendi. Has, inquam, personas, aream atque domum cum antedicti monasterii rebus

ibidem depositis quibuscumque nunc ut extunc hiis litteris libertamus et ab omni servitutis onere reddimus absolutas. Confitentes itaque omnibus clausulis prenotatis adhibitam esse verborum et gestuum sollempnitatem debitam et consvetam, renunciamus omni exceptioni seu defensioni, quibus mediantibus de iure, facto vel consvetudine quicquam posset in contrarium attemptari. Sane in omnium premissorum evidenciam presentes litteras hinc inde conscribi et sigillis illustrium dominorum Hermanni marchionis de Baden, Gôtfridi comitis palatini de Tůwingen, et proprio effecimus communiri, predictorum illustrium, Reinhardi de Calwe militis, Diemonis et Dietheri fratrum dictorum Herter, Růdolfi advocati de Asperg, Waltheri de Wekkinriét, dicti Åernis filii quondam domini Herbrandi de Oswil testimonio accedente. Datum et actum apud Asperg anno domini M° CC° nonagesimo primo, III° Kalend. Aprilis, indictione IIII[ta].

Urkunde 1b (zu S. 32 und 34).

Urkunde vom 7. Mai 1291.

Markgraf Hermann VII. von Baden gibt seine lehensherrliche Zustimmung zu der Vergabung des sogenannten Wendershofes in Benningen, einer Mühle am Neckar bei Harteneck und der Weinberge bei Hoheneck durch seinen Lehensmann Albert Hacke von Hoheneck an das Kloster Bebenhausen.

(S. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XIV, S. 121.)

Hermannus, marchio de Baden. Universis presentes litteras inspecturis subscriptorum noticiam cum salute. Sciant cuncti, quos nosce sit utile, quod nos donacioni seu alienacioni curie site in Bunningen, dicte ‚des Wendershof', et molendini, siti ad litus Nekkari iuxta Hertenegge, ac vinearum sitarum apud Hohenegge, quarum unam Hugo dictus Nalle, secundam dictus Rôre, terciam dictus Marder, quartam vero dictus Sukke nunc excolunt, celebrate sollemniter sive facte a nobili viro Alberto dicto Hâcge de Hohenegge, de consensu expresso Rodolfi, filii sui, in religiosos viros . . . . abbatem et conventum monasterii in Bebenhusen, ordinis Cisterciensis, dyocesis Constantiensis, eorumque monasterium iamdictum, quia possessiones e(a)edem sunt, ut asseritur, feodales a nobis, pium nostrum et benivolum impertimur assensum, alienacionem ipsam cum omnibus suis condicionibus sive pactis, que in contractu illo sunt posita, prout in litteris super hoc habitis lucidius continetur, ex certa nostra sciencia, quia favore religionis et fidei puritate, qua idem Albertus dictus Hâcge religiosos eosdem et ipsorum monasterium affectuose amplectitur atque fovet, laudabiliter eam initam esse congnovimus ipsamque rite et legittime factam fore, tenore presencium approbantes. In cuius alienacionis et approbacionis nostrique consensus expressi adhibicionis testimonium evidens et robur indeficiens, sigillum nostrum scriptis presentibus est appensum. Actum et datum apud Phorzhain, presentibus Cůnrado advocato de Remchingen, Einhardo de Ilsvelt, Hainrico dicto Troscheller, Eberhardo de Owenshain militibus, et aliis pluribus fidedignis, anno domini M° . CC° . nonagesimo primo, Non . Maij, indictione IIIj[ta].

Urkunde 2 (zu S. 32).

Aus dem Staatsarchiv in Stuttgart.

Kaiser Ludwig der Bayer bestätigt dem Kloster Bebenhausen seine Rechte und Freiheiten in Hoheneck und an der Hartenecker Mühle.

A. D. 1347, Dinstag vor Bartholomei (21. August).

Wir Ludowig von Gotes gnaden Römischer Keyser, ze allen ziten merer dez Richs, Bekennen offenlichen mit disem brief, daz wir welln — swas gnaden und brief wir dem vesten manne Joh. von Rechberg an dem Mülslag bi Hohenegk an dem Nekker gelegen getan vnd geben haben — daz die selbn gnad vnd brief den gaistlichen mannen / dem Abbt vnd dem Convent ze Bebenhusen / an iren rehten vnd vreyheiten vnd an irr Müle vnder Haertenegk dheinen schaden bringen sol. Mit vrkund ditz briefs, der geben ist ze Schorndorf an dinstag vor Bartholomej nah Kristes geburt driwzehenhundert jar, dar nach in dem siben vnd vierzigestim jar, in dem driw vnd dreizzigestim jar vnsers Richs, vnd in dem Zwainzigestim des Keysertumes.

Urkunde 3 (zu S. 32).

Urkunde vom 22. Juni 1356.

Die Württemberger verpflichten sich, dem Markgrafen von Baden wegen seiner Ansprüche auf „das Hus ze Honecken" einen Ritter zu stellen.

Mittwoch vor Joh'is bapt'ae 1356.

Wir Gerlach von gots gnadin, des heilgin stuls ze Mentze ertzebischoff, des heilgin Romischen Richs in dutschen Landen ertzcancell., vnd wir, Ruprecht der Elter, von den selbin gnadin Paltzgrave by Ryne, Hirtzoge zuo Beyern vnd des heilgin Romischen Richs obirster drossechse, Ratlude, wissentlich vnd mit wolbedachten muode willeclich gekorn, von den Edelen Ebirhart vnd Ulrich gebrudern graven zuo Wirtinberg off eine syte, vnd Rudolff margraven zuo Baden, den man nennt den Wecker, off die ander syte, in der sache zweiunge, offleufe vnd missehelunge, die zuschen yn von bedin syten umb daz Hus ze Honecken gewesen sint, die vns von bedin syten gantz vnd volle macht gebin hant, daz wir semtlich zuschen yn eine minne oder ein reht sprechen sollen — tuon kunt allen luten, die diesen brieff sehent oder horent lesen, daz wir vmb ein eynmuodikeit vnd eindrechtikeit zuschen den selben graven vnd margraven Rudolff gesprochen han vnd sprechin mit diesem brieffe vuor eine minne, nach rade viler herrn, ritter vnd ander guoten lute, daz die vorgen(annten) graven ze Wirtinberg vnd ihre erbin dem êgen(annten) margraven vnd sinen erbin vuor die ansprache, die der margrave hat zuo den von Wirtinberg umb das Hus ze Honecken, geben sollen einen erbarn man, der zuo dem schilde geborn sy, vnd wan der gestirbit, so sollen die vorgen(annten) graven zuo Wirtinberg vnd yre erben dem margraven vnd synen erbin

einen andern erbarn man, der zuom schilde geborn sy, geben eweclich, als dicke (= so oft) des not geschiet vnd einer stirbit. Mit dieser Sprache als vorgeschr(ieben) steht, sollent die obgen(annten) Ebirhart vnd Vlrich graven zue Wirtinberg vnd Rudolff margrave zuo Baden vnd ire helfir vnd diener von bedin syten off die obgen. stucke vnd artikel gesunnt vnd gerichtet sin aller zweiunge, offleufe vnd missehelunge, die sie bisher vnder einander vmb die stucke vnd artikel han gehabt.

Vnd des zuo mêrer sicherheid solicher vnsir sprache vnd scheidunge han wir Gerlach Ertzebischoff zuo Mentze vnd wir Ruprecht Hertzoge zuo Beyern vorgen. vnser Ingesigele an diesen brieff tuon henken, der gebn ist zuo Gundolffheim off dem mytwochen vor Sante Johans Baptisten dage, als er geborn war nach Christi geburte driwzehnhundert Jar, darnach in dem sechss vnd funfzegestem Jare.

(Folgen:)

Siegel Gerlachs von Mainz	Siegel Ruprechts von Bayern.

Urkunde 4 (zu S. 33 und 35).

Staatsarchiv Stuttgart 6, 25, 1 (Repertorium Hoheneck).

1360, 12. März. Verzicht der Hack auf Hoheneck zugunsten der Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg.

Wir Alb(recht) und Walth(er) Haggen gebrüder ritter, und ich Ulr(ich) Hagge ritt(er), des vorgen(anten) Albr(echt) Haggen suone, und ich Anne die Heggin, herrn Joh(ann) von Rechb(er)g seligen von Betringen eeliche wirtin, der vorgen(anten) herren Albr(echt) und hn. Walther der Haggen swester, vergehen und tuen kuont offenlich an disem brief, für uns und alle unser erben und nahkomen, das wir uns verzigen haben und verzihen an disem brief für uns und alle unser erben und nahkomen, gen den edeln unsern gnedigen herren Grave Eberh(ard) und Grave Ulr(ich) von Wirtenberg, und allen iren erben und nahkomen, aller der recht vorderunge ansprach, die wir haben gehan oder immer gewinnen möhten, nuo oder hernach, zuo der burge und zuo der statt Hohenegge und zuo allen den lüten und guoten, aigen und lehen, die darzuo gehörent, inwendig und uzwendige, wie die geheizzen oder genant sint, und wa die gelegen sint, in steten, dörfern oder wilern, es sien ekker, wisen, wingard, holtze, velde, wasser, waide, bi wasen und bi zwie, fuondens und unfuondens, ob erden und dar under, besuochet und unbesuochet, und süln wir noch unser erben, noch nieman von unser wegen an die vorgen(ante) vestin, lüte noch guot an irem tail oder gar, nimmer niht dehein ansprach non vorderunge gehan noch gewinnen, weder mit geystlichem noch mit weltlichem geriht, noch ane geriht, noch in deheinem wege die jeman erdenken kan oder mag, und süln ouch die vorgen(ante) unser herrn von Wirtenberg, noch ir erben und nahkommen nimmer niht darumb angereithen noch angesprechen, weder mit geystlichen noch mit weltlichem geriht noch ane geriht. Teten wir es aber



darüber, oder jeman von unsern wegen, das sol doch weder kraft noch macht han, weder an geystlichem noch an weltlichem geriht, und sol uns ouch darzuo kein recht freiheit noch gewonheit, noch dhein geriht geystliches oder weltliches schirmen noch beholfen sin wider dise vorgeschr(ibene) verzihnuzze der vorgen(anten) vestin, lüte und guot in dheinem wege, wan wir uns, für uns und alle unser erben und nahkommen gentzlichen verzigen haben aller der reht, vorderunge und ansprach, die wir darzuo heten oder immer mer gewinnen möhten. Alles das vorgeschr(iben) stat, kaben wir gelobet für uns unser erben und nahkommen mit guoten truwen uf unser ayde stat ze han und ze halten, und nimer dawider ze tuon, noch schaffen getan in deheinem wege. Und des ze urkünde und einer waren geziüknüzze so habn wir unseren aigenen insigel gehenket an disen brief / Der geben ist am donerstag vor dem sunnentag Letare ze mittvasten da man zalt von Christes geburt driuzehenhuondert jar und in dem sechzigostem jar.

(Die drei Siegel fehlen.)

Urkunde 5a (zu S. 33 und 35).

Verpfändung von Hoheneck im Jahre 1360.
(Dienstag nach Lätare = 17. März).

Wir Eberhard vnd Ulrich graven von Wirtenberg gebrüder ergehen offenlich an disem brief, daz wir dem vesten ritter vnserm lieben diener, Ulrich dem Haggen vnd sinen erben schuldig sien vnd gelten suln zwei Tusend pfuont guoter vnd geber haller, vnd darvmb haben wir im vnd sinen erben ingeben vnd gesetzet zuo einem rehten pfande Hohenegge vnser Buorch vnd Stat mit Lüten vnd mit Guoten vnd mit allem dem, das darzuo gehört, besuocht vnd unbesuochet, inwendig vnd vzwendig, als es Johan von Rechberg selige von Betringen an vns braht hat, vnd süln sie die inne han vnd niezzen, mit allen nutzen vnd rehten, besetzen vnd entsetzen nach irem willen als(o) lange, bis wir oder vnser Erben vmb in oder sin Erben die vorgen(annte) Vestin, Lüt vnd Guot erledigen vnd erlosen vmb zwei Tusend pfuont guoter vnd geber haller / vnd der Losunge süln si vns eweclich in allen künftigen Jaren gebunden vnd gehorsam sin, welches Jares wir welln, in den nehsten vierzehn tagen vor Sant Georientag oder in den nehsten vierzehen tagen darnah, vnd welhes Jares wir oder unser Erben also losen wellen, so süln si vns die vorgen. vestin vnd guot vmb die vorgen. zwei Tusend pfuont haller wider geben ze losen, vnd si vns ingeben vnd antworten, ledig vnd lose, als wir si in versetzet haben, âne widerrede, ane verziehen vnd ane alle geverde.

Wir haben ouch mit namen gedinget, daz der vorgen. Ulriche Hagge noch sin Erben an der vorgen. Buorch vnd Stat Hohenegge nicht sît buowen süln denne mit vnserem guonst, rat vnd guoten willen. Wir süln si ouch zuo den vorgen. vestin, Lüten vnd guoten schirmen, alle die wile si ir pfant sint, vnd wir si niht erloset haben vmb die vorgeschr. zwei Tusend pfuont haller getriwelich vnd ane alle geverde.

Wir haben ouch uzgenomen die Lüt vnd Guot vnd Geld, die wir vor daheten vnd vnser sint, die haben wir in niht darzuo versetzet.

Vnd des ze Vrkünde so geben wir dem vorgen. Ulrich Haggen vnd sinen Erben disen brieff, besigelten mit vnsern Insigeln, die daran hangent, der geben ist am dinstag nah dem Sunentag Letare ze mittvasten, da man zalt von Christes geburt driuzehen huondert Jar vnd in dem sehzigostem Jar.

(Folgen die beiden wohlerhaltenen Siegel: Grafen von Württemberg.)

Urkunde 5b (zu S. 33 und 35).

Staatsarchiv Stuttgart 6, 25, 1 (Repertorium Hoheneck).

1360, 17. März. Ulrich Hack verpflichtet sich, die ihm verpfändete Burg und Stadt Hoheneck gegen Zahlung der Pfandsumme den Grafen von Württemberg wieder auszuliefern.

Ich Ulr(ich) Hagge Ritter vergihe offenlich an disem brief für mich und alle min erben, das ich den edeln minen gnedigen herren Grave Eberh(ard) und Grave Uolrich von Wirtenberg gebrüdern und iren erben gelobet han und gelobe an disem briefe, mit guoten truwen an aydes stat, das ich und alle min erben in und iren erben süln geben wider ze losen Hohenegge ir buorch und die stat, mit lüten und mit guoten und mit allen zuogehorden als sie es uns versetzet hant, umb zwei tuosent pfuont guoter haller, und geber, und der losunge süln wir in gebuonden sin und gehorsam eweclich in allen künftigen jaren, welches jares si wellent, in den nehsten vierzehn tagen vor sant Georien tag oder in den nehsten vierzehn tagen dar nah, und welhes jares si also losen wellent, so süln wir in die vorgen(ante) vestin, lüt und guot, als sie es uns versetzet hant, lediclichen und los wider geben ze losen uf die vorgen(ante) zile, und si in wider geben und antworten, umb zwei tusent pfuont guoter und geber haller, ane widerrede, ane verziehen und ane alle geverde. Si hant uns ouch darzuo niht versezet die lüt, guot und gelt, die si vor ze Hohenegge hant und ir sint, damit haben wir niht ze schaffen. Ich noch min erben süln ouch an der vorgen(anten) buorch und stat Hohenegge nihtsit bouwen, denne mit der vorgen(anten) miner herren von Wirtenberg oder irer erben guonst, rat und guoten willen. Und des ze urkünde gib ich den vorgen(anten) minen gnedigen herren Grave Eberh(ard) und Grave Uolrich von Wirtenberg und iren erben für mich und min erben disen brief, besigelten mit minem insigel das daran hanget, und darzuo han ich gebeten minen lieben vater herrn Albr(echt) den Haggen und minen lieben vettern herrn Walthern den Haggen, das si zuo einer waren geziuknüzze der vorgeschr(ibenen) sache iriu insigel zuo dem minem gehenket hant an disen brief, der geben ist an dem dinstag nach dem suntag Letare ze mittvasten, da man zalt von Christes gebuort driüzehenhuondert jar und in dem sehzigostem jar.

(Die drei Siegel fehlen.)



Urkunde 6 (zu S. 36).

Staatsarchiv Stuttgart 6, 25, 1 (Repertorium Hoheneck).

1377, 17. Juni. Ulrich Hack erkennt die Ansprüche der Grafen von Württemberg auf Hoheneck und Weihingen an.

Ich Uolrich der Haugge, herrn Uolrich des Hauggen suone, verzich offenlich an disem brief, für mich und min erben, und tuon kunt allen denen, die in ansenhent, lesent oder hörent lesen: Als der vorgen(ant) min lieber vatter her Uolrich der Haugge mit des edeln mines gnedigen herren Grave Eberh(art) von Wirtenberg gunst und willen frowen Annen die Häggin min lieben muoter säligen umb zwai tusent pfunt haller für ir widerlegung, hainstür und morgengabe bewiset hat uff Hohenegge und Wihingen und uff diu lüt und guot die darzuo gehörent, und ich des erbe bin, als ouch diu selben guote nit mer stant und pfant sint denne umb zwai tusent pfunt haller, von dem vorgen(anten) minem herren von Wirtenberg, da von so hab ich gelobt und gelob an disem brief, für mich und min erben, daz wir dem vorgen(anten) unserm herrn von Wirtemberg und sinen erben mit Hohenegg und Wyhingen und mit allen zuogehörden mit der losung und mit der vestin ze warten gebunden und gehorsam sin süllen und wellen öweclich und in aller der wise und mazze als der pfantbrief seit, den der vorgen(ante) Uolrich Haugge Ritter min vatter von dem vorgen(anten) minen herren Graven Eberh(art) von Wirtenberg hat. Und des ze urkünde und gezügnüst so han ich min aygen insigel gehenket an disen brief, der geben wart an der nächsten mitwochen vor sant Jehans tag ze suonwenden, do man zalt von Cristus gebuorte driützehenhundert jar und dar nach in dem siben und sibenzigesten jare.

(Das Siegel des Ulrich Hack in gelbem Wachs ist erhalten.)

Urkunde 7 (zu S. 36).

Staatsarchiv Stuttgart 6, 25, 1 (Repertorium Hoheneck).

1386, 6. Januar. Lupolt und Herdegen Hack vergleichen sich mit ihrem Neffen Ulrich über die Pfandschaft zu Hoheneck.

Ich Lüpolt der Hauk und ich Herdegen der Hauk tuen kuont und verienhen offenlich mit disem Brief für uns und alle unsere erben, daz wir lieplich, früntlich, tugentlich und gütlichen verieht und übereinkomen sien mit Uolrich dem Hauken her Uolrich dez Hauken unsers bruoders säligen suon, von aller der stözz, zweiunge und missehellung wegen, die wir mit ainander und gen ainander gehept haben bizz uff disen hütigen tag von aller der erbe und erbschafft wegen, die uns angevallen sint von väterlichem oder von müterlichem erbe oder noch davon angevallen möhte, oder wannen her daz kommen wäre, nihtzit uszgenommen, ungeferlich und sunderlich, von der pfantschafft wegen ze Hoheneck, alz im daz zuo pfande stat von den edeln wolgeborenen unseren gnedigen herren Graff Eberh(ard) von Wirtenberg, und süllen wir, noch unser erben, den vorgen(anten) unsern gnedigen herren Graff Eberh(art) von Wirtenberg,

noch sin erben und nachkomen, und den vorgen(anten) Uolrich Hauke unsers bruoders säligen suon noch sin erben an der vorgeschribenen pfantschafft ze Hoheneck noch an dehainen andern dingen nit irren, bekümmern noch ansprechen, noch schaffen getan, in dehainen weg, ungeferlich, und verzihen uns aller der recht, vorderung und ansprach die wir ymmer mer darzuo getan oder gewinnen möhten mit geistlichen oder mit weltlichen gerihten noch mit dehainen andern sachen ann alle geverde. Und darumb und um alle vorgeschr(ibene) sachen hat uns geben und bezalt der edel wolgeboren unser gnedig her Graff Eberh(art) von Wirtenberg fünff und zwaintzig guoter guldin, und der vorgen(ante) Uolrich Hauk ouch fünff und zwaintzig guter guldin, der wir also von in gar und gentzlich gewert und bezalt sien. Und dez zu ainem urkünde, so geloben wir uff unser aide allez, daz hie vor geschr(iben) stat, war und stet ze han und haltenn und ze tuon an alle geverde und haben darumb unseriu aigeniu insigel offenlich gehenkt an disen brief. Und zu mer sicherhait so haben wir gebeten die erbarn und vesten her Swikgern von Gundelffingen von Degenek ritter, und Erpffen Truchsezzen von Hefingen, daz sie iriu insigel durch unser flizziger betwillen zuo den unsern gehenkt hent an disen brief zu ainer waren geziuknüzze aller vor geschr(iben) sachen. Wir die vorgen(anten) Swikger von Gundelffingen ritter und Erpff Truchsezz von Hefingen verienhen suonderbar offenlich an disem brief daz wir by allen vorgeschr(ibenen) taidingen und sachen gewesen sien und haben darumb von flizz(ig)en betwillen der obgen(anten) Lüpolt und Herdegens der Hauken unseriu aigeniu insigel ouch offenlich gehenkt an disen brief zu ainer waren geziuknüzz aller vorgeschr(ibenen) sach, uns selb ann schaden. Der brief wart geben an dem heiligen obrosten tag, do man zelt von Gotes gebuort driutzehen huondert iar und darnach in dem sechs und achtzigostem jare.

Drei Siegel (Hack, Swiker von Gundelfingen, Erpf von Höfingen) hängen an.

Urkunde 8 (zu S. 33 und 36).

Staatsarchiv Stuttgart 6, 25, 1 (Repertorium Hoheneck).

1394, 29. März. Graf Eberhard von Württemberg verpflichtet sich, den von Hans Hack erworbenen halben Hof zu Horkheim zugleich mit der übrigen Hohenecker Pfandschaft einzulösen.

Wir Grave Eberh(art) von Wirtemberg verienhen und tun kunt offenlich mit disem brief: Alz unser diener Hans Hauk, Ulrich Hauken säligen suone, vier aymer wingeltz user der pfantschaft ze Hohnegk, und den halben hof ze Horkeim, der Cuntzen von Talhein waz, den man nempt Hegning, gelöset hat umb Erpffen Truhsäzzen von Hevingen umb zwaihundert gulden, daz, da wir oder unser erben die vorgen(anten) vier aymer wingeltz und den vorgen(anten) halben hof ze Horkein lösen süllen umb zwaihundert guldin, wenn wir die pfantschaft Hohnegk lösen wöllen. Und süllen in denn dieselben zwaihundert guldin geben mit der summe geltz darumb Hohnegk stat, nach dez pfantbriefs sage, der darüber geben ist. Und ist ouch bereit, daz der vorgen(ante) Hans Hauk unser man sol sin von dez halben hofes wegen ze Horkein, alle die wile

wir in nit erlöset haben in der masse als vorgeschr(iebn) stat. Und hat uns ouch gesworn daz er uns die wile davor tun und gebunden sin sol, alz lehen man sinem lehen herren von sinem lehen billichen und von recht tuon sol, ane alle geverde. Und des allez zu ainem waren urkünd so gebn wir im disen brief besiegelt mit unserem aigen anhangenden insigel. Der geben ist zu Stugkarten an dem sunntag in der vasten so man singet letare. Do man zalt von Crists geburt driuzehenhundert jar und darnach in dem vier und nüntzigostem jare.

(Siegel des Grafen Eberhard von Württemberg in rotem Wachs hängt an.)

Urkunde 9 (zu S. 36).

Staatsarchiv Stuttgart 6, 25, 1 (Repertorium Hoheneck).

1406, Fronleichnamstag (10. Juni). Hans Hack bekennt, seiner Schwiegermutter Margarethe von Thalheim 250 Goldgulden schuldig zu sein und setzt ihr dafür fünf Bürgen.

Ich Hans Haug vergiech und bekenne mich offenlich an disem brief für mich und alle min erben, und tuon kund allen dien, die disen brief iemer ansehent lesent oder hörent lesen, das ich recht und redlich schuldig byn und gelten sol myner lieben swiger Margareten von Talhem und allen ieren erben drythalb hundert guldin guoter rinscher guldin guot an gold und swer genuog an rechter gewicht und an rechtem gebreche, die sie mir also bar gelüchen hant und ich sie in myn und myner erben bessern nucz gewant han, und da mit ich ainen laygenzehenden gelöst han, der vor stuond dem Sachsen gesessen zuo Esslingen und der gelegen ist in der mark zu Wyhingen. Und die vorgeschriben drythalbhundert guldin guoter und gerechter als vorgeschriben stat sol ich und myn erben ir oder ieren erben richten geben und bezalen gar und gentzlichen und auch dar zuo entwürtten gen Haylprunnen in ieren sichern gewalt uff sant Martis tag nehst kompt nach dat(um) diss briefs on alle ieren schaden. Wär aber ob ich dez nit tät, so sol die vorgenant Margret von Talhem myn lieb swiger den nuz von dem vorgen(anten) zehenden gar und gentzlich diss jares der davon gevelt niemen one alle widerred und on alle ierung. Wär ouch ob ich ir daz vorgen(ant) gelt nit gäb uff den nechsten sant Mart(ins) tag, als vorgeschriben stat, und sie die nutzunge innem als vorgeschriben ist, so sol ich und myn erben ir oder ieren erben die vorgen(ant) drythalbhundert guldin richten und bezalen gar und gentzlich on allen schaden uff sant Georyen tag nehst kumpt nach dat(um) dises briefs vierzehenten tag vor oder nach und in ieren oder ieren erben sichern gewalt entwürten gen Hailprunnen one alle geverde. Und darumb zu guoter sicherheit han ich ir zu bürgen gesetzt dise nachgeschriben erbern lüt alle unverschaidenlich mit namen: herrn Hainrichen von Hechenriet ritter und Cuonraten von Hechenriet, Petern von Liebenstein, Frytzen von Liebenstein, Hans von Liebenstein, mit der beschaydenheit und ouch mit dem gedinge, wär ob ich, der vorgen(ant) Hans Hauge, oder myn erben die vorgen(ant) Margreten von Talhem myn lieber swiger oder ieren erben die vorgen(ant) drythalb hundert guldin uf daz zil als vorgeschriben stat nit geb one alle ieren schaden gentzlich und gar, so

hat die vorgen(ant) Margret von Talhein min lieb swiger oder ir erben vollen gewalt und guot recht, mich vorgen(anten) Hans Haugen selbschuldner und die vorgen(anten) bürgen zu manen mit ir botten oder mit ir briefen, zu huse, zu hofe, mund wider mund oder under ogen, oder wie denn die manung geschikt, so sol unser jeglicher zu stund in den nechsten acht tagen nach der manung ungevarlich in faren laysten gen Haylprunnen in die statt mit aim knecht und mit ainem pfert in ains offen wirts huse, in welche wir denn ermant werdent, und da sülln sie inn laysten zu unverdingten malen recht gysselschaft zu halten by guoten truwen und davon nit lassen noch ledig werden durch kainerlay dinge als lang biss daz der obgen(anten) Margreten von Talhein myner liben swiger oder iren erben das vorgeschriben gelt mit dem schaden oder mit dem kosten, der dann daruf gangen waer, gentzlich und gar bezalt wirt one allen schaden und one alle geverde. Und wär ouch, das ain pfert verlayst wurde oder me, oder sust abgieng in der laistung, so sol jeder dez das gewesen ist ain anders stettiges wyder stellen wider zu laisten so dick das not geschikt. Gieng ouch der vorgen(anten) bürgen dehain ab von todes wegen, daz got lang wende, oder für sust usser lande oder wurd sust unnütze zu aynem bürgen, wie sich das fuogte, so süllen wir oder unser erben ir oder iren erben in dem nechsten manot darnach ie ain andern oder andern als mengen guoten bürgen setzen an des abgegangenen statt, wenn es an mich oder an myn erben gefordert wirt und in dem rehte verbunden und hafft machen als die eren waren. Und täten wir dez nit, so sel aber ich und die andern bürgen die dannoche in lib oder in lande sint in faren laysten zu gelicher wise als vorgeschriben statt umb die schulde, als lang und als vil biss daz der bürgen zal wider gesetzt und erfüllet wirt one alle geverde. Wär ouch, daz got nit wölle, daz ich oder min vorgenant bürgen dehainer verbreche und nit laiste oder wider usz füre noch alle dinge stuk und artikel und buntnusse nit hielten diss briefes und unser gelüpte und eren unreht täten, so erloub ich, der vorgen(ant) selbschuldner, für mich und min erben und die vorgen(anten) bürgen erlouben für sich der egen(anten) frawen Margareten von Talhein oder ieren erben und allen ieren helffern, daz sie mügen mich oder denselben verbrochen bürgen anzugryfen und zu pfenden an allen stetten und an allen enden bekummern oder mit aygen gewalt selber niemen mit geriht, gaystlichem oder weltlichen oder ane geriht wie oder wa sie daz findent oder han mögen oder in aller best füget als lang und als vil bis daz in die vorgeschriben schuld mit dem kosten oder schaden den sie oder ir helffer darumb genommen hetten gar und gentzlich bezalt wirt, und ieren aynfeltigen worten darumb zu gelouben on ayde und on ander bewisung und gezugniss, und do vor sol uns alle sammt nit schirmen noch helffen dehain landfryd freyheit buntnust burgrecht trostung oder gelait der heren oder der stet oder dez landez noch dehainrlay andere fryheit dez iemant erdenken kann oder vinde mag, in dehain wise one alle geverde. Ich Hans Haug der vorgen(ant) gelob by guoten truwen diss vorgeschriben bürgen zu lösen von dere burgschafft tugentlichen und gütlichen on allen ieren schaden und one alle geverde. Und des zu einem offen waren urkunde aller vorgeschriben dinge, so gib ich der vorgen(ant) Hans Hauge der vorgen(anten) Margrete von Talhein

myner lieben swiger und ieren erben disen brief versiegelt mit myn und mit min vorgen(ant) bürgen anhangende aygen insigel uns alle da mit zu übersagent was von uns an disem brief geschriben stat. Und wir die obgen(anten) bürgen, als wir mit namen vor an disem briefe geschriben stant, bekennen vor uns offentlich an diesem brief, daz wir diss bürgschafft vorgen(ant) alle unverschaidenlich uf uns genomen haben und geloben sie uf unser guot truwe war, vest und stet zu halten one alle geverde, und da wyder nit zu tuont noch schaffen getan werden in dehain wise on alle geverde. Und dez zu guoter sicherhait hat unser jeglicher sin aygen ingesigel zu dez vorgen(ant) selbschuldners insigel ouch offenlichen und wissenlichen gehenkt an disen brief, der geben ward do man zalt von Cristus geburt vierzehen hundert jar und dar nach in dem sechsten jar an unsers hern fronlichams tag.

(Von den fünf angehängten Siegeln ist nur das des Hans Hack in gelbem Wachs erhalten.)

Urkunde 10 (zu S. 33).

Staatsarchiv Stuttgart 6, 25, 1 (Repertorium Hoheneck).

1432, Mittwoch vor S. Catharina. Schiedsrichterliches Urteil zwischen Hans Hack von Hoheneck und den Grafen von Württemberg über Eigentumsrechte namentlich in Hoheneck und Weihingen (19. November).

Zu wissen: als Hans Hauck von Hohneck den hochgebornen Herren herrn Ludwigen und herrn Ulrichen gebrüdern graven zu Wirtemberg umb dise nachgeschribenen stucke zugesprochen und die ingeschrifft über gegeben hat nemlich von des winterbuws wegen zu Hohneck Item von des zehenden wegen zu Wihingen Item von der oberen wisen wegen zu Wihingen Item von Andres hoffe wegen zu Wihingen Item von eins garten wegen gelegen zu Hohneck Item von des kornbachs wegen der Hans Hauggen zwen schöffel Rocken gegolten sol haben alle jare, zu Hohneck gelegen Item von eins pfunds und fünff schilling heller wegen, die gen uss der hoffstat bij der cappeln da die nüwe schüre uff stet Item von der Etzwisen wegen zu Hohneck gelegen Item von einer wisen wegen zu Wihingen gelegen underm dorff Item von einer wisen gelegen zu Hüttingsshein Item von der gute wegen zu Zatzenhusen und zu Mülhusen Item von eines garten wegen zu Osswil Item von der viertzig armer lute wegen Item von der armen lüte wegen die gen Boppenwiler in die pfantschafft gehorten Item von siner pferid wegen Item von sines huses wegen zu Besekeim Item von des Kirchensatz wegen zu Wihingen und sich beyde teil eines hindergangs und rechten darumb für den strengen herrn Wolfen vom Stein von Clingenstein ritter, als einen gemeinen mit glichem zusatz geeint hand, also das die vorgen(anten) unser gnedig herren von Wirtemberg Hans Hauggen darumb tuon solten was sie im mit recht schuldig würden zu tunde, doch das in Hans Hauck dessglich von der sach wegen hinwiderumb ouch tun solte, das eins mit dem ander zuogienge und die sach also zu recht und tagen gekomen ist, und die vorgen(anten) unser gnedig herren grave Ludwig und grave Ulrich von Wirtemberg Hans Hauggen etlicher der vorgen(anten) stucke

und recht ussgegangen sint nemlichen umb Andres hofe zu Wihingen Item die obern wisen zu Wihingen Item ein garten gelegen zu Hohneck Item den kornbach der die zwen schöffel rocken gegolten hat Item ein pfunt und fünf schilling heller die uss der hoffstatt gen by der cappeln da die niuwe schüre uff stet Item die Etzwisen zu Hohneck gelegen Item ein wisen gelegen zu Wihingen underm dorff Item vierzig armerlüte alsdann das dez urteil brieff hie zu Esslingen darüber gegeben eigentlichen innehaltet des haben wir dise nachgeschriben mit namen: Wilhelm Druchses von Stetten, Swartzfritz von Sachsenhein und Herolt von Stetten uff hütt disen tag, datum diss brieffs von der andern stucke wegen, darumb dannoch zu sprechen gewesen ist, nemlich von des winterbuws wegen zu Hohneck Item von einer wisen wegen gelegen zu Hüttingshein Item von der gute wegen zu Zatzenhusen und zu Mülhusen Item von eins gartens wegen zu Osswil Item von der armenlüte wegen zu Boppenwiler Item von des Huses wegen ze Besekeim Item und des Kirchensatzes zu Wihingen wegen zwischen beyden obgen(anten) parthyen mit irem wissen und willen beredt und betedingt, dass Hans Hauck von dem rechten und den zusprüchen gelassen hat, und er und sin erben sollen unser gnedig herren von Wirtemberg vorgen(ant) und ir erben und menglich von iren wegen bij den vorgen(anten) guten ungesumpt und ungeirret beliben lassen und darumb dehein vorderung noch ansprach zu in gehaben gewinnen noch überkommen. So haben wir betedingt von des leyenzehenden wegen zu Wihingen, das Hans Hauck darumb brieff und kuntschafft bringen sol und wes er getruwt zu geniessen fur unsers gnedigen herrn von Wirtemberg hofmeister und rete ungeverlich, und wenne die vor in verhort wirdet, wie sie dann darnach die sach von desselben zehenden wegen entscheident und das machent in der gütlicheit, daby sol das beliben und solich entschidung sol gescheen hietzwischent und dem heiligen obersten tag zu weihennechten nechst kompt ungeverlich. So dann von der dryer pferid wegen die im zu Beheim abgegangen sin, darumb haben wir betedingt, das unser gnedig herren von Wirtemberg Hans Hauggen die betzalen sollen als er die gekoufft hat, nemlich hundert viertzig und siben guldin. Wir haben ouch betedingt, das unser gnedig herren von Wirtemberg vorgen(ant) Hans Hauggen des widerrehten von der obgen(anten) stucke wegen überhaben hand und sol ouch fortan darumb von in unbetedingt und unangevordert beliben. Und uff das haben wir mit namen betedingt, das die vorgen(anten) unser gnedig herren herr Ludewig und herr Ulrich gebrüder graven zu Wirtemberg uff ein, und Hans Hauck vorgen(ant) uff die andern syte von allen spennen und vorderungen, die dann yeglich teil bis uff disen tag zu dem andern gehapt hat, es sye von der pfantschafft Hohneck und Wihingen mit aller zugehörde oder an der sach wegen gelassen hand und das die alle uff beyde syten abe sin sollen, Und sollen unser gnedig herren von Wirtemberg obgen(ant) und ir erben bij Hohneck und Wihingen der pfantschafft mit aller zugehörde, als die Albrecht Spät inne hat, ungeieret beliben, Hans Hauggen und siner erben halb und menglichs von iren wegen dann ussgenomen von des zehenden wegen zu Wihingen, das sol beliben und dem nachgegangen werden in massen als vorgeschriben stet. Als dann Albrecht Spät und

Hans Hauck ouch in geschrifft und zweyung mit einander gewesen sin von der obgen(anten) pfantschafft wegen, haben wir ouch betedingt mit irem wissen und willen, das dieselben spene ouch abe und darumb miteinander gantz und luter gericht sin sollent, geverde und argliste in allen vorgeschriben sachen gantz ussgescheiden. Und des alles zu waren urkunde han wir obgen(ante) tedingslüte Wilhelm Druchsess von Stetten, Swartzfritz von Sachsenhein und Herolt von Stetten unsere ingesigel als tedingslüte offenlich gehenckt an disen brieff. Und wir Ludewig grave zu Wirtemberg für uns und unsern lieben bruder Ulrichen graven zu Wirtemberg an einem und ich Hans Hauck von Hohneck an dem andern teil, bekennen das dise teding und beredung gescheen und zugegangen ist mit unserm gunst und guten willen, und wir gereden und versprechen ouch die in aller der mass als hievor geschriben stet yeglich teil als vil als in das berührt war, stete und veste zu halten, und darwider nit zu sinde noch zu tunde in dehein wise, alles one geverde. Und des zu urkunde so han wir Ludewig grave zu Wirtemberg unser insigel und ich Hans Hauck min insigel ouch offenlich gehenckt an disen brieff, der geben ist zu Esslingen an mittwoch vor sent Katherinen tag der heiligen jungkfrowen Nach Cristi gepurt als man zalt viertzehenhundert dreissig und zwey jare.

(Die Siegel des Grafen Ludwig von Württemberg in rotem Wachs, des Wilhelm von Stetten, Fritz von Sachsenheim, Herolt von Stetten und Hans Hauck in gelbem Wachs hängen an.)

Urkunde 11 (zu S. 33).

Staatsarchiv Stuttgart 6, 25, 1 (Repertorium Hoheneck).

1432, Freitag nach S. Catharina. Hans Hack vergleicht sich mit den Grafen von Württemberg wegen verschiedener Forderungen (28. November).

Ich Hans Hauck von Hohnecke bekenne und tun kunt offenbar mit disem brieff für mich und alle min erben als zwischent den hochgebornen herren hern Ludwigen und hern Ulrichen gebrüdern graven zu Wirtemberg minen gnedigen herren und mir ze Esslingen betedingt ist von des leyenzehenden wegen zu Wihingen als ich den umb drittehalbhundert guldin gelöst und gemeit han, das der mir zugehören sollte, das ich min brieff und kuntschaft darumb bringen solte für derselben meiner gnedigen herren rette und was die dann darnach in der gütlichkeut darumb entscheiden das das dabij beliben solle, also hon ich min brief und Kuntschafft uf hüt disen tag für sie braht und ist daruff von desselben mines gnedigen herren retten mit minem wissen und willen getedingt, das mir die obgen(anten) min gnedig herren dafür gebenn süllent hundert und fünff und zwentzig guldin, derselben hundert und fünff und zwentzig guldin sie mich ouch gütlich gewert und betzalt hond, der mich ouch darumb von in wolbenügt. Ich bekenne ouch das mich dieselben meine gnedig herren der hundert und syben und viertzig guldin ouch betzalt hond die mir zu Esslingen getedingt sin für min abgegangen pferid zu Beheim, und darumb so sage ich die obgen(anten) mine gnedigen herrn von Wirttemberg, ir erben und die herrschafft zu Wirttemberg der obgenanten

hundert und fünff und zwentzig guldin von des leyenzehenden wegen zu Wihingen und der hundert und syben und viertzig guldin von der abgegangenen pferid wegen für mich und min erben quit, ledig und louse mit disem brieff. Ich hon ouch denselben minen gnedigen herren hinussgeben alle die brieff, die ych von des leyenzehenden zu Wyhingen wegen gehabt hon, wann derselbe leyenzehend der obgenanten miner gnedigen herren ir erben und der herrschafft zu Wirttemberg sin sol und ist, und ich noch min erben noch niemand von unseren wegen sollen ouch dehein reht, vorderung noch anspranch zu dem egenanten leyenzenhenden zu Wihingen und ouch was zu Hohneck und Wihingen gehöret und Aulbrecht Spätt yetzund von miner gnedigen herren von Wirtemberg wegen innehaut, gehaben gewynnen noch überkomen, weder mit geriht, geistlichem noch weltlichem, noch one geriht noch in dehein wise, wann ich mich des alles vertzigen und begeben hon und verzihe und begibe für mich und mine erben wissentlich mit disem brieff. Und were ob von mir oder minen erben hernach brieff funden oder getzögt würden von des vorgen(anten) zenhenden zu Wihingen oder von Hohneck oder Wihingen wegen oder was dartzu gehöret und min gnedig herrschafft zu Wirttemberg und Aulbrecht Spätt von iren wegen yetzund inne haut, die alle und ir yeglicher besunder sollent kreftlose tode und abe sin und denselben minen gnedigen herren und iren erben deheinen schaden bringen, geverde und arglist gantz ussgescheiden. Und dis alles zu warem urkünde so hon ich min eign ynsiegel offenlich gehenckt an disen brieff und hon darzu gebetten die vesten Wilhelm Druchsässen von Stetten und Berchtholden von Sachsenhein min lib swäger und vettern das sie ire ynsiegel zu getzügniss aller vorgeschriben sach och offenlich gehenckt hand an disen brieff des och wir yetzgen(ante) zwen uns och also bekennen, doch uns unschädelich. Geben zu Stuttgart an fritag nach sant Katherinen tag nach Cristi geburt als man zalt viertzehenhundert drissig und zwey jare.

(Die Siegel des Hans Hack, Wilhelm von Stetten und Berthold von Sachsenheim hängen an.)

Urkunde 12 (zu S. 33 und 37).

Wiederkaufbrief von Hoheneck im Jahre 1436 (14. Januar).

Ich Aulbrecht Spätt bekenne vnd tue kund offenbar mit disem brief, als mir die hochgebornen herren herr Ludewig vnd herr Ulrich gebrüder Graven zu Wirtemberg schuldig sin zwei Tusend fünffhundert vnd achtzig guldin Rinischer guter vnd genemer vnd Tusend pfund vnd achtvnddrissig pfund guter vnd geber heller vnd darfür sie mir vnd minen erben zu einem rechten redlichen pfande vnd in pfandeswise ingesetzt vnd versetzt haben für sich vnd Ir erben Hochnegk Ir Burg vnd Statt vnd Wihingen das dorff vnd den halben hove ze Horckeim, der (des) Cuntzen von Talheim was, vnd darzu diss nachgeschrieben gülte mit namen zu Hochneck jerlichen zehen pfund heller geltes, die da jerlichen zu Sant Martinstag zu stür (Steuer) haben vnd zehendhalb pfund heller, die sie da jerlichen vff Ostern haben, das Weidstür heisset. Item die Wingarten zu Boppenweiler vnd ainen teil an dem Winzehenden daselbs, als dann



Hanns Hauck (Hack) das zu Hochneck genossen vnd inne gehabt hant. Item darzu vsser irem hove zu Boppenweiler sibendhalb pfund heller vnd achtvndzweintzig heller jerlichen zinses vnd sibenzehen pfund heller jerlichen zu Weidstür vff Ostern vnd ir Umgelt zu Boppenweiler vnd vierzig schöffel Rockens, der in da jerlichen gefallent (zufällt) zu stür allenwege vff den herbst. Item vnd iren hove zu Boppenweiler genant Rentzenhove, der jerlichen giltet achtzehen schöffel Rockens, sechsvnddrissig schöffel dinckels vnd zwen vnd zweintzig schöffel haberns, das alles mit luten, guten, ackern, wisen, holtz nemlichen das holtz am Lympperg (Lemberg), welde, wasser, weide, wingarten, keltern vnd kelterrechten, vsswendig und inwendig, mit allen rechten, nutzenniessen, gewonheiten vnd zugehörden, stüren, zehenden, zinsen, gülten, gelten, vischentzen (Fischwassern), mülinen, vngelten, hünergült, hellergült, korngült, weingült, vnd nemlich alles das, das Hanns Hauck, vnd ouch wie er das innegehabt, herbracht vnd genossen hand vnd Im das in pfandes wise gestanden ist, nicht sey vssgenomen — on all geverd (Gefährde).

Die vorgenanten, min guedig herren, haben mir ouch darzu versetzet Ir gut, zins vnd gelt zu Hochneck, zu Büningen, zu marppach vnd zu Necker-Wihingen mit eckern, wisen, wingarten vnd keltern vnd mit allen Iren rechten, nutzen vnd zugehörden, als dann die vorgenannten gute zins vnd gelt mit aller zugehörung, die die von Bebenhusen vor In pfandeswise innegehabt hant, vnd darzu ainen vierteil an der kelter zu Hochneck vnd den halben hove zu Büningen (Benningen) — die beid mit allen rechten, zinsen, gülten, nutzen vnd zugehörden — alsdann das die von Kaltental vor (zuvor) von minen vorgenanten gnedigen herren in pfandes wise innegehabt hand, —

alles das nach lut des pfantbrieffs, den ich darumb von den obgenanten minen gnedigen herren versigelt innehan.

Wann nun die êgenanten min gnedigen herren mir für sich vnd ire Erben die gnad geton hant, daz sie noch ir erben die vorgenante pfandschafft, lüt vnd gut mit aller zugehörd als vorgeschriben stet, von mir, diwil ich leb, nit losen noch des niemand von Iren wegen zu lösen gönnen sollent noch wollent, vnd wenne ich von tod abgegangen vnd nit mer in leben bin, so sollen vnd mögen die vorgenanten min gnedig herren vnd Ir erben die vorgeschriben pfandschafft, lüt vnd gut, zins vnd gült mit aller zugehörung als vorgeschriben stet, von denselben minen erben und nachkomen wider erledigen vnd erlösen ains jeglichen jares über kurtz oder über lang vmb zweytusend fünffhundert vnd Achtzig guldin, alles guter vnd genemer Rinischer guldin, vnd Tusend pfund vnd acht vnd drissig pfund guter vnd genemer heller, als dann das der vorgenant pfantbrieff, den ich darumb han, ouch begriffet vnd vsswiset.

So verschribe und verbinde ich alle min erben vnd nachkomen wissentlich mit disem brieff, daz sie, wenne ich von tod abgegangen bin, den vorgenanten minen gnedigen herren von Wirtemberg, Iren erben vnd der herschaft zu Wirtemberg solicher losung dannenhin in allen künftigen Jaren allezit vnd ains yeglichen Jars besunder vff Sant Georientag oder in den nechsten vierzehen tagen davor oder darnach vngeverlich vnd gehorsam sin sollent, doch also wenne dieselben min gnedig herren oder Ir erben die

losung tun wöllten, das sollent sie den êgenanten minen erben vnd nachkomen ains yeglichen Jars vorhin verkünden vnd zu wissen tun alleweg zwischent dem obersten tag zu wihennechten vnd dem wissen Sontag darnach nechst künfftig vnd die losung darnach tun vff Sant Georientag, als ob geschriben ist, vnd sunst zu deheiner zyt im Jare, vnd sie der obgenanten summ guldin vnd geltes, guter und genemer zu Stutesgarten oder zwo mil wegs von Stutgarten, wahin sie wollen, in Iren sichern gewalt bezalen vnd antwurten, für alles verhefften vnd verbieten geistlicher und weltlicher lüt vnd gericht vnd für all Irrung, Invell (Unfälle) vnd gebrechen vnd gar vnd gentzlichen on allen iren schaden vngeverlich, vnd alsdann sollent den obgenanten minen gnedigen herren vnd iren erben die vorgeschriben pfantschafft, lüt vnd gut, zins vnd gült mit allen rechten, nutzen vnd zugehörungen als vorgeschriben stet, gemeinlich vnd sunderlich ledig vnd lose sin vnd beliben, vnd der pfantbrieff zu iren handen hinuss geantwurt vnd ouch dannenhin fürbass krefftlose vnd tod gehalten werden vnd inen deheinen schaden bringen. Vnd ich noch min erben sollent ouch die lüt vnd güter, so zu der vorgenannten pfantschafft gehörent, nit schätzen noch bedrengen über ir gewonlich stür, zins, gült vnd dienst, alles one alle geverde.

Vnd des in wa(h)rem vrkunde han ich min eigen insigel für mich vnd all min erben vnd nachkomen offenlich gehenckt an disen brieff vnd han darzu gebetten die vesten Heinrich von Werdnowe minen lieben Swager, Dietrichen Spätten zu Achelm vnd Hannsen Spätten, Beide mine liebe Brüdere, daz sie alle drye ire Ingesigel zu gezeugnuss aller vorgeschriben ding ouch offenlich gehenckt hand an disen brieff, des ouch wir yetzgenanten drye vns also bekennen, doch vns vnschedlich.

Geben an Sant Anthonyentag nach Cristi gepurt als man zalt vierzehenhundert drissig vnd sechss Jare.

(Folgen die gut erhaltenen Siegel von Albrecht Spät, Heinrich von Werdnowe, Dietrich und Hans Spät.)

Urkunde 13 (zu S. 61).

Urkunde zum Pfarrhausbau vom 2. Februar 1527.

Wir Schultheiss Burgermaister gericht und die geschworenen auch allander von der gemaind der statt Hoheneckh bekennen und thuen kundt offenlich mit diesem Brieff für uns und all unser nachkommen die wir zu allen nachgeschriben dingen vestiglich thund verbinden Nachdem wir hievor uff unser vilfeltig suppliciren ain aigen pfarr zu Hoheneckh erlangt und allso nachmals den ersamen und wohlgelerten Maister hansen greninger zu einem pfarrer überkomen, das wir frey willigklich vermeltem pfarrer ein hofstatt und gartten ussen an der kelter zwischen der statt mauren und dem martins michel gelegen für frey ledig und loss aller zinsssteur und beschwerden gegeben darauff in unserem cost ein neu Hauss nemblich vierzig schuh nach der pfetten und dreissig schuh nach dem balcken gebauen, uffgericht und gemacht und dargegen das allt caplaney Huss zu Hoheneckh mit seiner zugeherde auch für frey aller Zins und Beschwerden empfangen haben doch in der gestalt, dass sollich caplaney Hauss

fürohin nimmer frey sein sonder in allen Beschwerden wie andere gietter zu Hoheneckh ligen und bleyben soll und wenn das sollich obgemelt pfarrhauss in Kriegs leuffen oder von uns von Hoheneckh und nit von ains pfarrers oder seiner êehalten aigen feur verbrent würd, sollen wir von Hoheneckh uff unser costen einem pfarrer damals ain ander huss nemblich vierzig schuh nach der pfettin und dreissig schuh nach dem balcken wie anfangs bauen und machen. Zum andern sollen wir vermeltem Pfarrhauss ain gab holz geben wie ainem ander unserem mit burger doch mus pfarrer sollich gab allwegen uff sein costen hauen lassen und haim bringen. Zum dritten sollen wir allwegen einem pfarrer dreie haupt viehs unter dem hirtten on alle Belonung gon lassen, doch mag ain pfarrer nach der Ernt und alls auch billich ainem hirtten desshalb woll ettwas schenkhen. Zum vierden sollen wir darob und daran sein, das fürohin alle Jar die heiligen pfleger zu Hoheneckh ainem pfarrer dasselbst geben vier Imi weins so ain pfarrer in der kirchen haben und brauchen muss. Zum fünften sollen wir ainem pfarrer den Zehenden von den allmanden fürohin geben wie von allter. Zum sechsten wiewol wir bissherr kein kraut Zehenden gegeben noch dennoch damit ein pfarrer dessen bass gehaben mög, so haben wir mit ain ander uns desshalb vereinet und bewilliget, das fürohin ain jeklichs Hauss zu Hoheneckh das ain kraut gartten uff dem griend hat, soll uss demselben gartten und sunst anderm gartten mer ainem pfarrer fürohin alle Jar geben und heim in sein huss antwurten sechs häupter krauts ob sie anders und wie ungevärlich desselben Jars darinn wachsen. Aber den Zehenden von Zwiebel und Hanff sollen wir geben wie vor allter alles und jedes wie obleit on all Irrung und Intrag. Und damit der obgemelt pfarr dessen bestendiger sein und blyben meg, so han Ich obgenannter pfarrer für mich und all mein erben zugesagt und bewilliget zehen pfund heller jerlichs Zins zustiften zugeben und zumachen anvermelt pfarr darzu in unden vermeltem pfarrhaus mit kundschafft der oberkeit hundert pfund heller zu verbauen und darumb zu underpfand gesetzt alles das so ich hab und überkom bis sollichs alles vollstreckt ist. Und des zu warem Urkund sind dieser Brieff zwen gleichlautende mit wortten und besiglung mit der statt Hoheneckh gemainem und mein, Johann grieningers pfarrers aigen Insigele offenlich hieran gehangen jedem taill ainer geben uff unser lieben Frauen liechtmess aubendt alls man zallt von Cristus gepurt taussendt Fünff hundert zwainzig und siebene Jare.

Staatsarchiv. **Urkunde 14** (zu S. 138 f.).

Im Jahre 1552 ließ Herzog Christoph zum Zweck eines neu aufzustellenden Landrechtes alte Rechtsgebräuche in den verschiedenen Teilen seines Landes zusammenstellen, und wir erfahren dabei über alte Hohenecker Rechtsanschauungen folgendes. (Da aus Raumgründen das Verzeichnis nur auszugsweise gegeben werden kann, so haben wir uns hier auch an die alte Schreibweise nicht streng gebunden.)

Verzeichnis deren zu Hoheneckh und Neckerweyhingen alten breuch und gehapten freyheitten.

I. In Erbfällen und sonst.

1. Wie Kindeskind erben: Wann Kinder vor den Eltern mit Tod abgehen mit Hinterlassung von Kindern, sollen die letzteren ihren Altvatter oder Altmutter erben nach dem theil, der ihren Eltern zukommt.

2. Wenn geschwisterige Kind erben: Gehen Geschwisterige mit Tod ab, die keinen Vatter oder Mutter mehr haben, so sollen deren Kinder die Geschwister ihrer Eltern beerben, als ob ihr Vatter und Mutter noch lebten.

3. Sonstige Erbfälle. Ain jeglich êgemecht (Ehegemahl) erbt das ander, sobald sie die Deckin beschlossen hat, sie wern denn mit geding zusammengekommen, dass jedem seine Gerechtigkeit vorbehalten ist. Stirbt ein Gatte vor dem andern mit Hinterlassung leiblicher Kinder und geht eines oder das ander derselben mit Tod ab, so erbt das verbliben Ehegemecht dieselben Kinder und nit ein Kind das ander, ausser es wäre denn ein uffrecht redlich Verding gemacht. Verheiratet sich ein Gatte nach dem Tode des andern, soll derselbe mit den Kindern der ersten Ehe eine gleiche Teilung tun des guts, das sie beieinander gehabt und überkommen, und nit mehr nemen dann der Kindt eins; dazu sollich verlassen Gut bei seinem Eid (ausser die Freunde der Kinder verzichten darauf) darlegen und anzeigen. Sind unteilbare Güter vorhanden, soll mit Erkenntnis des Gerichts darnach gesehen werden.

Wird ein Gut in Erbfallsweis zertrennt oder entstehen sonst in der Teilung Spene, soll der minder Teil dem mereren Teil nachfolgen mit Erkennen von erbaren Leuten.

Im Fall minderjährige Kinder bei einer Teilung vorhanden, so werden zwei Pfleger für dieselben bestellt, welche alle Jahre Rechenschaft von ihrer Verwaltung geben sollen vor Schultheiss und Gericht, welch letztere die Oberpfleger der Kinder sind. — Trifft es sich aber, dass eine Teilung nicht zum Nutzen gerade auch der minderjährigen Kinder wäre, so wird die Sache vom Gericht mit einem Voraus- oder mit sonst einem der Sache entsprechenden Verfahren abgemacht. Bleibt aber der überlebende Gatte in Wittwerstatt, so ist er nit schuldig, mit den Kindern zu teilen; doch darf er von der Verlassenschaft an liegender oder fahrender Habe nichts verändern, verkaufen oder unwerden (verunwerten), ohne dringende Ursache, worüber Schultheiss und Gericht zu erkennen haben.

Verharrt ein überlebender Gatte in Wittwerstatt und wollen seine Kinder, die zu ihren Jahren kommen sind, in ehelichen Stand sich verändern, so ist er denselben zu Zugeld oder Aussteuerung verpflichtet. Im Weigerungsfall bestimmt Schultheiss und Gericht die Höhe des Zugelts.

Überkommt ein Kind, das Vater oder Mutter verloren, ettlich Gut an liegender oder fahrender Habe, so kann dasselbe über das Gut nicht verfügen, solange es noch verpflegt ist. Haben zwei geheiratet, von denen eins oder beide schon Kinder haben, so gehen etliche vom Gericht acht Tag nach dem Kirchgang zu ihnen samt dem Schreiber, um all ihr Hab und Gut zu inventieren.



Von der Lösung.

1. Bei einer Lösung in einem Teilungsfall hat das Kostenunrecht derjenige, welcher den mehreren Teil des Erbes bekommt, ausser ein anderer Erbe hätte ein Gut neben dem zu verkaufenden; dann hätte dieser das Vorrecht der Lösung.

2. Ein Gut darf gelöst werden 8 Tage nach Eröffnung des Kaufs; das gelöste Gut muss der Löser ein Jahr lang behalten ohne es zu verändern bei Gerichtsstrafe.

3. Wer sein Lösungsrecht einem andern abtritt, verliert damit seinen Anspruch auf das Gut. Wird ein solches in der Markung Hoheneck oder Weihingen einem Fremden zu kaufen gegeben, so hat jeder Bürger oder Einwohner das Recht, dasselbe zu lösen.

Von den Unterpfanden.

1. Verkauft ein Bürger oder Einwohner ein Gut an einen andern, so ist der letztere ihm keine Bürgschaft schuldig, sondern bis zum Ende der Bezahlung ist das verkaufte Gut das Unterpfand. So wird es auch mit Auswohnern, die nicht Bürger sind, gehalten.

2. Hat ein Bürger oder Inwohner eine Behausung bestanden um einen Zins, so ist sein ganzer Hausrat dem Herren oder Burger des Hauses verhafft um den Zins bis zu ganzer Bezahlung, ausser der Hausrath wäre einem anderen versetzt; dann soll diesem an seiner Gerechtigkeit nichts benommen sein.

Vom Hinleyhen der Güetter.

Verkauft ein Besitzer sein Haus vor Ziel, so soll der Hauswirt aus dem Haus ziehen, sobald ihm das vom Hausherrn verkündt wird, und alsdann den Hauszins nach Anzahl Jahres mit dem Hausherrn abrechnen. Ebenso wer ein Haus bestanden hat und ein eigen Haus kaufft, kann von Stund an ausziehen, nur muss er mit dem Hausherrn nach Anzahl Jahrs abrechnen. Wer Äcker oder Weingarten hat bestanden um Lohn zu bauen, dem sind solche Unterpfändig bis zur Bezahlung des bedungenen Lohns.

Vom Verpfänden.

1. Erhält ein Gläubiger von seinem Schuldner trotz zimblicher Aufforderung seine Bezahlung nit, so hat er das Recht, den Amtmann um den Stadtknecht zu bitten, um dann in dessen Begleitung dem Schuldner die Pfändung nach Stadtrecht anzukündigen. Weigert sich dessen der letztere, so hat ihn der Stadknecht dazu anzuhalten, ausser er will die Schuld ganz oder zum Teil nit bekennen oder hätte sonst genugsam und redlich Ausszüg, deshalb Rechts begehrend, soll der Amtmann ihn bei Recht beleiben lassen. Ergibt sich in rechtlicher Verhandlung, dass es unbilliger Ausszug gewesen, wird er bestraft.

2. Nach Verlauf von 14 Tagen nach der Ankündigung der Pfändung hat der Gläubiger das Recht, wenn er in Jahresfrist über kurze oder lange Zeit nicht länger auf Bezahlung warten will, dass ihm durch zwei am Gericht Verordnete das Pfand des Schuldners im Hause oder auf dem Feld geschätzt wird zur Befriedigung seiner



Ansprüche samt einem ziemlichen Schaden darauf; damit dem Gläubiger an seiner Hauptsumme und Kosten nichts abgeht, soll das Dritteil an der geschätzten Summe wieder gezogen werden.

3. Acht Tage nach der erfolgten Schätzung hat der Schuldner Macht, sein Pfand wieder zu lösen. Tut er das nicht, so ist das Pfand dem Gläubiger verfallen.

4. Zur Pfändung hat der Schuldner die besten Pfande fürzutragen; hat er solche an fahrender Habe nit, so muss er mit den liegenden Gütern und zwar den besseren anfangen. — Ist sein Gut versetzt oder zinsbar, so soll dem Erstmann von seiner Gerechtigkeit nichts benommen sein.

5. Um Lidlohn soll nicht gepfändet werden, sondern der Amtmann oder Stadtknecht soll dafür sorgen, dass der Schuldner seine Schuldigkeit entrichtet vom Ave Maria bis zum andern; hat derselbe kein Geld, so soll er den Lidleuten oder Ehehalten geben an Lidlohn die besten Pfande, die er wohl treiben und tragen mag.

6. Bekommt ein Ehehalte von Mann oder Frau, so er ausgedient hat und noch im Hause ist, seinen Lidlohn nit, so soll er den Amtmann und den Büttel oder Stadtknecht bitten, der mit ihm gehen und dem Meister oder der Frau Ross, Vieh oder andere fahrende Habe nehme, bis er bezahlt ist.

7. Wer einem Ehehalten Urlob gibt vor dem Ziel ohne redlich und erhaftig Ursach, muss dem Ehehalten ganzen Lohn geben, als hätte er ihm ausgedient, darzu ihm um den Kosten von selben Urlauben bis zum Ende des Ziels Abtrag und Widerlegung tun nach ehrbarer Leut Erkennen.

8. Umgekehrt — verlässt eine Ehehalte den Dienst vorm Ziel ohne redlich und erhaftig Ursach, so ist der Meister oder die Frau ihm nichts schuldig, darzu muss der Ehehalte denselben umb den Kosten Abtrag tun nach ehrbarer Leut Erkennen.

9. Muss ein Schuldner ein Gut, das in Schuldverhafft ist, Säumnis der Bezahlung halber angreifen, so muss er beim Amtmann und dem Büttel anhalten, welcher am offenen Markt im Beysein des Gläubigers sollich Gut dreimal nacheinander aufrufen und die verfallenen und unverfallenen Schulden auf vermeltem Gut im Ausrufen (Ausschreyen) benennen, darnach dem Gläubiger sollich Unterpfandt mit mundt und handt ingeben und das also dem Schuldner zu Haus glaublich verkünden muss. Wenn der Schuldner innerhalb 8 Tagen nicht die Lösung entrichtet, ist das Gut dem Gläubiger vergangen und der Schuldner muss das Gut räumen, damit es zu Handen des Gläubigers kommt.

10. Löst der erstere sein Gut in 8 Tagen ein, so hat er nichts weiter zu bezahlen als die ausständigen verfallenen Ziel mit sampt zimblichen schaden.

11. Der Gläubiger hat die Macht, zu allen Zilen sein Unterpfandt wie oben beschrieben an zugreifen.

12. Ist dem Gläubiger ein Gut also vergangen, so ist der Schuldner nicht schuldig, ihm um die etwaigen noch unverfallenen Zile Bezahlung zu thun; der Gläubiger muss sich mit dem unterpfändigen Gut um die ganze Summe begnügen.

13. Wird ein Gut als Unterpfand angegriffen, das einem anderen vorhin versetzt ist, so darf dessen Gerechtigkeit nit notleiden.



14. Greift einer ein Gut an, dem es selbst am ersten und darnach einem andern unterpfändig gemacht ist, soll der erst Mann dem Nachmann den Angriff verkünden und nach 8 Tagen mit demselb Gut fürfaren.

15. Gibt ein Gut einen Zins und der Zinsherr lässt einen oder mehrere Zins unverfordert anstehen, so kann er jederzeit um alle verfallenen Zins sein Unterpfand angreifen.

16. Wenn Zinse oder zinsbare Güter im Erbfall, Kauf oder sonst zertrennt werden, mag der Zinsherr unter den Inhabern einen Bürger nehmen, welcher die Zinsen eigenhändig einsammelt und dem Zinsherr antwurtet.

Von Klagpfennigen.

1. Es darf kein Klagpfennig über den andern gegeben werden, ausser der Schuldner erkläre, er vermöge weder kein Geld oder Unterpfand für die Schuld zu geben, oder derselbe ist nit anhaimsch und ist sein nit in der Kürze zu warten.

2. Der Klagpfennig muss dem Amtmann übergeben werden mit den Worten: er wolle sollichen pfenning in clagsweiss uff den schuldner geben. Dies lässt der Amtmann durch den Stadtknecht dem Schuldner oder, so er nit anhaimsch, seinem Weib oder Hausgesind verkünden. Der Kläger ist mit der Sum seiner Schuld in ein Register vom Amtmann aufzuzeichnen. Seyen es ein oder mer Klagen, so ordnet der Amtmann einen Schreiber mit sampt noch einem erbaren Mann und dem Stadtknecht ab, alle des schuldners hab und güetter uffzuschreiben. Dem Schuldner wird dies angekündigt bei der trewe, d. h. bei dem Versprechen, keine Veränderung mit seiner Habe vorzunehmen ausser zu seiner Leibes Nahrung mit Kuntschaft bis zur Ausführung des Klagepfennigs.

3. Ist dies geschehen und wollen die Gläubiger nit mehr stillstehen, so soll der Amtmann die Gläubiger oder Kläger alle auf einen Tag beschreiben und denselben eröffnen, welcher der zweite, dritte oder der letst und wie viel yeglichs summe sey und auf denselben Tag mitsampt ein gericht 2 verständige Männer verordnen, welche den ersten Kläger von des schuldners hab und güetter erstmals an der fahrenden hab, dann an den liegenden güettern anfahen und darschetzen sollen, bis er seine Schuld samt den ziemlichen Kosten bekommen mag, also dann zum andern bis letzten, solang hab und güetter vorhanden.

4. Macht es sich so, dass nicht alle Gläubiger möchten bezahlt werden, so haben die Kläger, welche nicht zu ihrem Gelt gekommen, das Recht, falls der Schuldner etwas überkommt, denselben um ihre ausstehenden Forderungen anzugreifen solange bis ihnen ihre Ausstände samt den Kosten bezahlt sind, unangesehen ob sie vormals auf ihn klagt haben oder nit.

5. Ist der Klagepfennig dem Schuldner angekündigt, so hat er nicht mehr macht etwas zu verkaufen oder zu verändern ausser mit Vorwissen und Vergunst derselben Gläubiger. Geschieht es je, so hat es keine Kraft.

6. Besitzen die Schuldner Güter, die vorher andern als den Klägern verhafft,

so soll die Klag denen ersteren an ihrer Gerechtigkeit keinen Nachteil bringen. Kann der Kläger sich nicht auf den unverkauften Gütern des Schuldners bezahlt machen, so hat er macht, dieselben güetter, von denen sie verkauft seien, zu lösen, bis ihm seine schuld bezahlt ist.

7. Ein Klagpfennig dauert ein Jahr. Will einer mit demselben in Jahresfrist nit fürfarn, dem Schuldner länger still stehen und doch die Gerechtigkeit des Klagpfennigs nit verlieren, so soll er ausgang des Jahres einen Klagpfennig geben, der dann wieder ein Jahr Kraft haben soll.

8. Will ein Kläger, ob er der erst, der ander oder letzt ist, mit dem Klagpfennig fürfarn und ettlich unter ihnen dem Klagpfennig nit nachkommen, sondern dem Schuldner noch länger oberstehen wollten, so soll ihr Klagpfennig darnach nichts mehr gelten, sofern ihnen das Fürfarn des ersten verkündt ist.

Archiv der Landstände. **Urkunde 15 (zu S. 77).**

An

Die Wohlehrwürdig Hochgelährte, Edle, Ehrenveste, Hochgeachte, Ehrsamme, undt Wohlweysse Herrn der Löbl. Landschafft in Württemberg verordneten Kleinen Ausschuss.

Insonders Grossg. Hochgelahrte Herrn

Underdienstliches Bitten gesampter Burger undt Underthanen zu Hoheneckh undt Neckerwayhingen.

Urkunde vom Jahr 1647.

Wohlehrwürdig, Hochgelährte, Edle, Ehrenveste, Hochgeachte, Ehrsame undt Wohlwaise, sonders grossg. hochgeehrte Herrn.

Denenselben geben wir arme beeder orthe höchst beträngte underthanen zu Hoheneckh undt Neckerwayhingen Underthänig supplicanto zu vernemmen, dass wir nun eine geraume Zeit hero, wie annoch, mit so schwer und harter Contribution belegt gewessen, dass unss solcher ausszustehen die höchste Unmeglichkeit:

1) dann nit nur allein fürs erste wir uff die Vestung Hohenassperg nun schon den dritten Monath, also Junium, Julium undt Augustum, Jedesmahls bey angetroheter unaussbleiblicher Execution hundert undt dreyzehn Gulden vierzig fünff Cr. erlegen müssen

2) sondern auch da schon fürs ander durch den Seegen Gottes ein reiche Erndt eingethan worden, können wir jedoch, weil die Früchte nach der Zeit nit verkäufflich, unss in dem geringsten nit helffen, ja wann wir die lieben Früchte nit allerdings hinwegschenckhen undt den Scheffel Dinckel pro 50 oder etlich wenig Creutzer mehr hinweg geben, wissen wir einig Pfenning nicht zu lösen; darauss zu schliessen, wie überschwer und saur es dem hart schaffenden Bauersmann ergehen müsse.

3) Drittens isst nit weniger vor der Erndt zu Fortsetzung der Contribution vil von unss entlehnt undt auss mangel Geldtes Frucht, der Scheffel zu 26 Batzen gerechnet, angenommen worden, undt zwar mit diesser Condition, uff die Erndt andere



Frucht darvor zu liefern; weilen aber wie ersterwehnt die Frucht in gar gering und schlechtem Preiss, alsso müssen wir mit unserm höchsten und grössten Schaden je für 1 Scheffel 2 erstatten.

4) Ueber dass undt fürs vierdte hat sich unter unss der grösste Theil des bevorstehenden Herbstes, weilen solcher nunmehr verpfendt und verschrieben, nichts zu getrössten.

5) Ferner und Fünftens ist mit höchster Verwunderung zuvernemmen, dass von theils einem eingeäscherten, theils aber kaum halb besezten Orth ein solch grosse Summa Geldts bey noch nicht völlig verflossenem Jahr solle erschöpft werden, wie ob beeden Beylagen sub L^is^. A und B der Genüge nach zu sehen.

6) Endtlich und sechstens ist neben obgesezten Puncten auch dieses höchst beschwehrlich, dass wir nemblich monathlich auf die Vestung Assperg, so eine grosse Anzahl an Heu liefern müssen, in Betrachtung dass zu Hoheneckh in allem nit wohl 9 Morgen Wiessen, undt obwohlen zu Neckerwayhingen der Wiesswachs grösser, seindt doch selbige Wiessen, wie wohl bekannt, nur einmahl zu mähen, undt, ein Morgen in andern gerechnet, nit wohl ein Wannen Futters jährlich erträgt; da auch solche Heulieferung continuirlich sein sollte, würde biss künftigen Martini alles Heu, weil kein Oembdt erwechst, solchergestalten vereckt, undt dass Viechlen, daran all unsser Nahrung steht, nothwendiglich mit höchstem Schaden hinweg gegeben werden.

Solchem nach gelangt an Wohl.E. E. E. H. E. undt Ww. unsser underthäniges demütigstes Ersuchen und Bitten, die geruhen grossgünsstig unser Noth undt langwührig schwer undt unerträgliches Contribuiren zu ponteriren undt dero reiffl. Consideration nach unsser allzu schwer und hoher Kriegsanlag in etwas zu lindern, damit wir ja nit alsso totaliter ruinirt, sondern bey unsserem noch wenigen Armüthlein unsser Stücklein brodt haben mögen.

Hieran verweissen E. Wohlerb. E. E. H. E. und Ww. unss eine hohe und grosse Gunst, die wir auch mit unsserer Wenigkeith zu erwiedern jederzeit unvergessen bleyben.

Diesselbe hiemit göttlicher Allmacht, unss aber zu beharrender Grossgunst unverdienstlich anbefehlend undt dero Verhoffendlich gewährig Resolution erwartendt

E. WEhrb. E. E. H. E. undt Ww.
Underdienstgeflissen
willigste
Gesampte Burger undt Underthanen
zu Hoheneckh und Neckerwayhingen.

Archiv der Landstände. **Urkunde 16** (zu S. 77).

Hoheneckh.

Burgermaister, Gericht und Rath erheben im Namen der Gemainden zu Hoheneckh und Neckharweyhingen dem Herzog Eberhardt gegenüber Vorstellungen da sie „infolge Ihres durch iüngste Gefrörin erlittenen Schadens" nicht zahlen können.

Urkunde vom 14. May 1650.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner, Gnädiger
Fürst und Herr

werden zweyfels ohne durch dero Oberschulthaissen alhier, Sub Dato den 7. diss, vernommen haben, wassmassen Vermittelst Göttlicher gnaden, rath und willen, in allhiessig beiden orthen bey der den 3. Januar, vorgegangenen höchstlaidigen Gefröhrin, für ohnwiderbringlicher Schad an dem gar schön mit Augen gern gesehenen, florirten Rebwerckh, indem anietzo erhellet, dass selbiger vihl grösser alss E. Frstl. Gn. verwichen underdhänig berichtet worden, zu achten: / beschehen, alss hierdurch über nacht zu armen, ohne das höchst enervirten Leuten, die zu fernerem Contributions-Beytrag nicht allerdings mehr tüchtig seind, gemacht worden.

Nun hat der arme Haussmann bisanhero sein einiges Absehen darauf gehabt, sich alleräusserst angegrifen, in zimblichen Schulden, ia mehr als er in vihl Jahren bezahlen kan, verdieft und darmit seine Contributions Schuldigkeiten abgestattet, anietzo aber, seit diese Gefröhrin vorgangen, Kisten, Kästen und Keller Lehr und dahero aller Orthen die Extremitäten allerkläglichst präsentiren, Sinthemahlen kein einiger Burger bereithss vor disse Stundt, kein Körnlein Frucht mehr, weniger Tropfen Wein im Vorrath sondern alles wass er benöthiget, mit saurem schwaiss verdienen und erkaufen muss, Ist aller Credit verlohren und niemand mehr zugegen, der dem andern in seinen nöthen einige Rettung und Hülf leistet, wordurch dann die Contributions Schuldigkeit solchergestalten gesperrt wird, dass nunmehr selbige Ueber allen Versuch und Vornamung ungewohnlicher Zwangssmittel nicht herraussen zu bringen ist, Und ob man schon einigem oder dem andern sein einiges Stücklein Vieh, worauf sein Nahrung beruhet, angreift und verkaufft, wird es jedoch zur Abstattung Monadlicher gn.: assignirter Contributions Schuldigkeit bey weitem nicht vorfänglich sein und nicht wohl ein Monadlang weren.

Demnach an Hocherleucht E. Fürstl. Gn.: Unsser underdhäniges höchstflehenliches Pitten gelangt, die geruhen dissen durch Gottes Vätterliche Verhangnuss erlittenen ohnwiderbringlichen Weingardtschaden, auch dass wir dergleichen schon in drey Jahren hero iedessmahls durch grosses Hagelwetter höchst schmerdzlich ausgestanden und dahero, da andere Wein gelessen, wir dessen ermangeln müssen, gn.: zu Beherdzigen und dannhero einer Ehrsamen Landschaft bey ohne dass machung ains anderwertigen fusses gn.: befohlen zu lassen, dass Unsere arme ruinirte beide Orth, welche vor anderen die Zeit hero, Und nach, aller billigkeit, Verpflichten Schuldigkeit nach, selbiges guetwillig begehen, vor anderer der proportion gemäss in tröstliche observantz gezogen werden möchte, damit der arme ersogene und durch diesen nicht nur diss, sondern auch in vorigen Jahren entzogenen und ermangleten Sorgen des Weins, äusserst betrüebte Mann, umb etwas längeres mit Weib und Kind bey Hauss verbleiben könte.

Desswillen umb hochbesagt E. Fürstl. Gn.: diesen Tag Lebens in aller Underthänigkeit zu verdienen wir nimmermehr vergessen dero zur beständigen Milt und

Fürstl. Hulden, Unnss anietzo wie alle mahl Underthänig und gehorsamblich befehlend.
Datum: den 11. May Anno D. 1650.

E. Fürstl. Gn.

Underdhanig
gehormsam armer
Burgermaister Gericht und Rath
im Nahmen beider Gemainden zu Hoheneckh
und Neckharweyhingen.

Archiv der Landstände. **Urkunde 17** (zu S. 77).

Neckherweyhingen Hohenegg.
Burgermaister und Gericht
bitten im Nahmen der Gemainden „da ihnen heurig Jahres an Frucht und Wein alles „fehl geschlagen und ihnen dardurch ihre Schuldigkeit abzustatten die Mittel benommen „worden, dass sie gleichwol bey häusslichem Wesen verbleiben können."

Urkunde vom 19. August 1650.

Edel, Hochehrwürdigen, Hochgelehrten,
Ehrenvösten, Hochgeachten, Fürsichtigen,
Ehrsamben und Wohlweyssen

Insonders G.: Hochgeehrte Herren, Obwohlen dieselben dorden im Majo über erlittene Gefrörin und Hagelwetter von Unss berichtet worden, dass die Liebe Früchte solchen Schaden genommen, dass es von Baukosten nicht wohl ertragen möchte, darauf dann auf unser Wehmüthiges Klagen von Ew. Hochehrwt., Ehrenvöst, Hochachtbar: Uns gleich andern orten, die diss Unglückh auch bedroffen, eine Sublevation ahn der Monadliche Contribution beschehen, welches wir nun zu hohem underdhänigem Dankh erkennen.

Nun sind wir damahlen und biss dahero in denen guten Gedanken begrifen gewesen und verhofft, es sollten sich die Winterfrüchte, dem gehabten Ansehen nach, recolligiren und erholen. Nachdem man aber die Sichel angeschlagen, hat es sich leider, Gott erbarme es, weit anderst und solcher gestalten befunden, dass der beste Morgen Ackhers nit wohl 30 Garben geben und im Aussdreschen ins gemein von 18 und 20 Garben nit wohl 1 Schl. gehabt worden; so dann in der Mühl von einem solchen Schl. Dinckhel nit 3 Srz. Körner erhalten werden könen, welches Korn auch gantz eingeruntzt und schmal ist, dass es nur ein zähe Haud und gar wenig Mehl davon zu machen ist, allermassen die Prob täglich zu erkennen gibt, dass also anfort entzogene Sorgen und erlittene Schaden weit höher als wie wirs anfangs selbsten gegelaubt und berichtet haben, zu ästimiren sind; dahero dann auch erfolgt, dass Unsere Früchte bey so laidiger Bewandtnuss nit Kaufmannsguth, zu Abrichtung unserer schuldigen Fridens- und Contributionsgelter nit zu versilbern sein, so ist auch zu Hoheneckh an Wein gar ein schlechtes, zu Neckherweyhingen aber kein Mass Wein zu hoffen.

So seien auch diese eingeheimbste taube Früchte zur Ansähung unserer gebauten

Velder gar nicht tüchtig, sondern wo uns nicht von Unserm gnädigen Fürsten und Herrn aus Dero Kellereyen Lohnungsfrüchte hinzu gegeben werden, selbige zu Ihro Fürstl. Gnaden und Unserem ferneren Unwiderbringlichen Schaden nothwendig unangeblümbt liegen verbleiben müssen. Wie wir nun überdiess unser Gesind und Hausshalthung, auch Fortsetzung des Bauwesens, fort- und ausbringen werden, ist hierauss leichtlich abzunemmen, angesehen, dass der Vermöglichste Burger bey uns nit wohl bis Weyhenacht mit Früchten zum Haussbrauch versehen ist, mehrertheil aber nicht wohl einen Monad lang ihr eigen Brod gehaben mögen.

Wann demnach Grossges., Hoch- und vihlgeehrde Herren, die Sach ietz erzehlder massen, laider, Gott im Himmel sey es geklagt, wahr beschaffen und wir bey solcher Bewandtnus nit nur dissmahlen also gestraft und heimbgesucht, Sondern darzu künftigen Mangel und darauss erfolgend äusserstes Verderben nunmehr vor Augen sehen, auch in unserem eingeäscherten Stättlin nit mehr ein Hüttlin ufzurichten vermögen, desswillen dann sich auch kein neuer Bürger bey unss einlassen kan oder will, wo nicht Unsere Grossges. Hoch- und vihlgeehrde Herren unser mit der fortlaufenden Monadlichen ordinari-Contribution wo nicht gar ein Zeidlang verschonen oder doch wenigst ein mehreren und merklichen Nachlass thun werden.

Wie dann ahn E. Hoch Ehrw., Hochachtb. Herren Unser underdhänigst und höchst flehendliches Pitten gelangt, Sie geruhen Diss unser nothdrungenlich Anbringen Grossgn. zu behertzigen und dannenhero bei dem neu formirten Contributionsfuess solchergestalten schleunig anzusehen, dass wirs arme hochbedrengde Leuth ertragen Undt nicht vorerst von Hauss und Hof nach den aussgestandenen vihlen Trüeb- und Drangsalen zu ziehen nothdrungenlich verursacht werden möchten.

Welch erzaigende Grossges. willfährige favor wollen Umb Unsere Grossgf. Hochgeehrte Herrn Underdienstlich zu Urrschulden wir die Tag lebens Ingedenkh sein und verbleiben Dero zu beharrlichem Grossges. Göttlichem tutel, aber Unss allerseids haylwortig befehlend

Datum, den 19. August Anno 1650.

E. HochEhrw., Hochachtb.

Underdienstwilligster
Burgermaister Gericht und Rath
zu Hoheneckh und Neckherweyhingen
im namen armer höchstbedrängter
Bürgerschafft daselbsten.

Archiv der Landstände. **Urkunde 18** (zu S. 78).

Hoheneckh.

Burgermaister und Gericht
berichten ihren grossen Wasserschaden undt gar
schlechten Herbst und bitten umb ergibig Nachlass an ihrem alten Landtschafftl. Rest.



Urkunde vom 17. September 1663.

Hoch- und Wohlehrwürdige, Edle, Vöste und
Hochgelahrte, auch Ehrenvöste, Hoch- und
Wohlvorgeachte

Grossgt. Hochgeehrte Herren, Meniglich muss unss attestiren, dass wir nun über die 10 Jahr hero allweegen mit Missgewächsen undt Hagelwettern an Unserem Veldt Seegen merckhlichen Schaden erlitten, wo nit an allem, jedoch an einem, an Frucht oder Wein all Zeit gefehlet, Dahero dann erfolget, dass wür, weil unsser gantze Nahrung undt Einkommen allein in Veld Seegen besteht, Unsser Schuldigkeiten nit allein nit bezahlen können, sondern unss noch in mehrerer Schulden eintiefen müessen, wie dann die dissjährig mit E.E.Landschafft getroffene Abrechnung bezeuget, dass wür an der ordinari Ablösungs Hülff noch in 1800 fl. restiren, welchen Rest wir neben dem fortlaufenden einmahl nit vollkhommen abzutragen vermögen. In Betrachtung, dass ohnerachtet oberzehltem die diss Jahr entstandene zwey grosse Gewässer unss abermahlen solchen Schaden zuegefüegt, Namblich bey Hoheneckh alle Krautgärthen und die Landtstrassen dermassen verrissen und zuegerichtet, dass Selbiger reparation 600 fl. nit wohl erkleckhlich, gleichfahls in andern Bohngärthen und Weinbergen für 200 fl. Schaden gethan, so dann in Häussern, Mauren und Kellern, mit Einfallung der Gewölbern, der Schad mit 100 fl. nimer zueersetzen, also diesser Wasserschad bey diesem ohnedas eingeäscherten und allein noch in 18 Hausshaltungen bestehenden Stättlin sich genauest berechnetermassen in 900 fl. Belauft. So vil auch Neckherweyhingen betrifft, so ist vorhin bekandt, dass bey vorigen Kriegszeiten vil underschidlich Gebäu an Häussern und Scheuren eingefallen und zu grund gangen, dass die herbeywachssende Jugendt inskünfftig kein Underschlauf gehaben mögen, weniger aigene zueerbauen vermögen, über solches auch bei obenangeführten Wassergüssen Unssern Burgern an Ihren Häussern, Güethern, allerhand Veldt Früchten, so nächst am Neckher gelegen, ein solcher Schad begegnet, der in gehaltenem Durchgang der Burgerschafft aydtlicher Anzaig nach, summariter 1710 fl. belaufen thut, anderer uff beiden communen und uff jeder in particulari hafftender grosser Capital-Schulden allhie zuegeschweigen, allso dass wür aus allegirten beschwehrlichen Umbständen einmahl nit gefolgen können.

Ist diessem nach an Ew. Hoch- und Wohlehrw. Edl. Vöst und Hochachtb. Unsser underdienst hochfleissig Pitten und Ersuchen die wollen in Grossg. Betrachtung obeingeführter wahrbeschaffner motiven an besagt Unsserm alten Landtschafftl. Rest ein ergibigen Nachlass thun, Das wollen umb dieselbe wir underdienstlichen Fleisses wiederumb zue Verschulden Inngedenckh pleiben.

Ew. Hoch- und Wohlerw. Edl. Vöst
und Hochachtb. Underdienstwilligste

Burgermaister und Gericht
im Nahmen gantzer Commun
des Stattlins Hoheneckh mit
Neckherweyhingen.

Hoheneckh
und
Neckherweyhingen
bitten in Anbetracht der vorausgegangenen
Kriegsnöte um einen entsprechenden Nachlass.

Urkunde vom 7. July 1694.

Hochehrwürdig, Hoch-Wohledel,
Gestreng, Vöst, Hochgelährt und Hochacht-
bare, Hoch- und Wohlweyse
Hochgeehrteste Herrn

Auff Ihr Hochfstl. Dhlt. Unser allerseits gnädigste Herrschafft zue Württemberg, Sub dato 30ter nechst hingelegten Monaths Juny, Gnädigst unss übersandten Befolg sollen zue bevorstehendem grossen Land-Tag weegen der frantzösischen Contribution, und Ihrer Hochfrstl. Dhlt. Herrn Hertzogs Friderich Carls noch seith der Administration pretendirender 50000 fl. wür ohnverzüglich ainigen vollkommenen Gewallt entweeder Unsers Grg. Hochgeehrtesten Herrn, oder Hochlöbl. Landschaffts-Ausschuss Assessori firmo Underthänig ertheilen und committiren.

Diesemnach haben zue gehorsamber Folge wür solchen Gewallt aussgeferttiget und wie beygeschlossen gnädig zuerstehen zur Abschneidung grosser Unkösten, Selbigen auf das ambtlich Hochverordnete Collegium Engern Ausschusses allss unsrer Grg. Hochgeehrtesten Herrn gestellet:

Mit underthäniger Bitte, dieselbe wollen Ihnen ohnschwehr nit entgegen sein lassen, diese ausstragende Commission Inn unsres geringen Aembtlins Hoheneckh Nahmen gnädig und guthwillig aufzunemmen;

Können aber anbey leider! auss dringender Noth denenselben nicht verhalten, dass uff dato allhier zue Hoheneckh effective und mehrers nit alss 8 Burger vonn vohrmahls dagewessten 29 zuegegen, welche den Last mit einander tragen müssen, und also die höchste Unmöglichkeith, fürtters der geringsten Anlaag nur ettwas beyzutragen, Inndem wür, Gott erbarme es, durch ferndig feindliche Invasion lautter bettelarme Leuth geworden, haben keinen Zug und ligen die mehrste Aeckher und Weingardtgüther gantz ödt und wüst, dahero männiglich auf Absterben inn Vergannt gebracht werden muss.

So hatt es auch gleiche Bewantnus mit dem Fleckhen Neckherweyhingen, dann vonn 80 nur noch ettlich und 30 Burger enthalten, so noch täglich abnemmen, dann inn fernere Betrachtung ziehende, dass die Ernd gar schlecht und biss Gdgstr. Herrschafft das Hergeliehene wider restituiret würdt, dem Zehenden nichts überig bleibt, längsst biss Bartholomaei, sich damit zuerhalten, also ein Vor alle mahl, in dieser grössten Noth, ja höchstens unmüglich dieses Aembtlin fernerweill mit obschwebend schwehren Umblaagen zubelegen, bitten derohalben nochmalen gantz gehorsamblich, Unsres Aembtlins gnädig zuverschonen.



Inn welch Vöstem Vertrauen um Ewer Hochehrws., Hochedelgestreng, Grossachtbarkeith und Herrlichkeith wür Göttlichem Machtschutz heylwerttig empfehlen: Unss aber zu dero Hohen Faveur de meliori underthänig recommendiren und damit fürwehrend verbleiben thun Sigl. den 7ten July A. D. 1694.

Ewer Hochehrws. Hochwohledel
Gestr. Grossachtbarkeith und Herrlichkeith

Underdhänig Gehorsambe
Ambtsverweser, Schultheiss, Burgermeister
und Gericht im Nahmen beider armen Communen
zu Hoheneckh und Neckherweyhingen.

Archiv der Landstände. **Urkunde 20** (zu S. 78 und 130).

Copia

Underthgst. ohnmassgeblichen Anbringens und Guthachtens der fürstl. Renntkammer, die wieder in Aufnahm Bringung deren underen durch den Krieg ruinirten Stätt und Aembter dieses Herzogthumbs betrf.

Urkunde vom 12. Februar 1698.

Durchleuchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr

Ew. hochfürstl Dhlt. haben underthgst. subsignirte in einem im Jahr 1695 erstatteten anderthänigsten Anbringen nicht allein bereits gehorsambst vorgestellt, wie hoch nöthig es seye, die vorhin erarmbt und dise laidige Kriegszeit über noch mehrers ruinirt und zum theil gar über den Haufen geworfen und verbrannte Stätt und Aembter des underen, als besten Antheil des Landes widerumb so viel möglich in Aufnahm zu bringen, und dem in längerem Anstand immer ie weither einzureisenden Schaden zu begegnen und vorzubiegen, damit sich die noch wenig übrige Underthanen wider erhohlen, mehrers derselben anderwerts her beygebracht, die ledig stehenden Häuser bewohnt und die öde güther in gehörige Cultur: mithin der fürstl. Cammer und Landschafft zum besten, die intraden und Gefäll in rechten Stand und Gang möchten können gebracht werden, sondern auch ihr unmassgebliches Gutachten zugleich dabey mit angehenckt wie solches am füglichsten ad effectum möchte zu bringen seyn; Nachdem aber bishero keine gndste. Resolution darüber abgefasst worden und erfolgt, gleichwohlen aber beiden dero Cammern und der Landschafft, sowohl auch dem Bono Publico sehr viel daran gelegen ist, befinden dieselbe obhabenden ihren Pflichten nach sich necessitiret, Ew. hochfürstl. Dhlt. dieses so wichtig als nutz- und nöthige Correkt nochmahlen underthänigst vorzutragen, und welch eine hohe Nothdurft es seye, under vielen, allein aus dem nunmahligen Zustand des Stättlins Hoheneckh zu repraesentiren.

Daselbe ist vor allters vermög des Vogts zu Marbach erstatteter sub Lit. A. a. hiebeyligenden underthänigsten Berichten von mehr als 80 Burgern bewohnt, in vorig



laidigen Kriegswesen aber schon verbrannt und gäntzlich desvastirt worden, es hat aber lauth der Beylaag Lit. B. die Kellerey an jährlichen Gefällen allda zu erheben, benanntliche:

Steur, Ewig ohnablässig Hellerzinns, Mühl-Vischwasserzinns, auch Wasserfall und Weyden, Summarie	81 fl. 28 Kr.
Item Landacht Rocken, nachzelg ein Jahr in das ander	16 Schfl.
Dinkhel Jährlichs	1 Schfl.
Landachthaber nachzlg.	18 Schfl.
Oehl	3 Sy. (Simri)
Wein	3 Aym. 6 Imi.
Gänns	14 } Stück.
allte Hennen	50 } Stück.
Junge Hüener	277 } Stück.

Welche Gefäll, nachdem sich das Stättlin nach dem Fridenschluss wider erhohlt gehabt, iederzeith durch die beambte Succesive eingetrieben und verrechnet worden, als aber daselbe in letzter frantzösischer Invasion an Früchten und Futter nicht allein ganz ausfouragirt, sondern abermahlen in totum ruinirt worden, indem die feindl. Armee nirgend so lang als solche refier stehen gebliben, also dass die Innwohner aus Mangel der Lebensmittel zueweichen genöthigt worden, sind die Güther ungebaut verligen blieben, die Häuser und Gebäu in Abgang gerathen, die intraden und Gefäll aufgeschwollen, das nach ausweiss oballegirter Beylaag allein der fürstl. Cammer dato ohne das lauffende allt hinterstelliges ausstehet:

Gellt	1543 fl. 17 Kr.
an Gefällen, Capital und vertagten Zinnsen	
Rocken	38 Schfl. 3 Sy.
Dinckel	15 Schfl. 6 Sy.
Haber	112 Schfl. 4 Sy.
Wein	3 Aymer 4 Imi

welch alles allein auf dem gemeinen Stättlin haftet, ohne das bey Privatis, so sich nit weniger auf 1482 fl. 54 Kr. an Capitalien und verfallenen Zinnsen erstreckt.

Dessgleichen der fürstl. Visitation oder gaistl. Verwalltung Marbach und Bebenhäusischen Pfleeg Erlachhof an Capitalien und Zinnsen 1634 fl. 18 Kr.

Rocken	2 Schfl.
Dinckel	22 Schfl. 1 Sy.
Haber	15 1/2 Schfl.

Sodann der Landschafft allein zu dieses Stättleins Gebühr ohne Neccarweyhingen 3775 fl. 31 Kr.
Deren Privatorum Schulden und praetensionen usque ohngerechnet, deren Belauf nach der Beylaag Lit. F auch 5061 fl. aussmacht.

Weilen nun die Innwöhnerschafft biss auf 13 abgenommen, welchen so wenig müglich ist, obstehendes abzutragen und die laufende prostationes und schuldige gefäll zu bestreiten, alss die Güther in Bau und esse zuerhallten, dergleichen laidige Be-



schaffenheit es mit mehr andern Aembtern auch hat, so wären underthänigst subsignirte der nochmahligen jedoch gantz ohnvorgreiflichen Meinung, es möchte fordristen durch Ablassung eines general rescripts an die in der Spezification Lit. G begriffenen Orth grundliche Erkundigung einzuzihen sein, wie viel jeden orths ohnbewohnte Häuser, lehre Hofraithen, öde und herrenlose Güether, und dann noch Burger vorhanden seyen, daraufhin, mittelst Anstellung einer deputation von beiden fürstl. Cammern und der Landschafft ohngesaumt deliberirt werden, wie sowohlen denenjenigen, welche von andern Orthen her sich hier und da niederzulassen willens wären, alss denen noch vorhandenen an Hand zu gehen, und solcher gestallten zu begegnen seyn möchte, damit andere zur Nachfolg auch Lust und Begierde gewinnen thäten, worbey dann ohne underthänigste Maasgaab, allein auf der verbrannte und ruinirte, und die so sich an dergleichen ruinirte Orth begeben werden, keines wegs aber auf die noch aufrecht stehenden zu reflectiren wäre, und gegen disen bey Jenen die distinction gemacht werden könnte, dass 1). alle allte Ausständ an gellt, alss Zinns, Steur ünd Anlaagen, sowohlen auch Wein, Fruchtgüllten, Hünern und anderen Gefällen, von beiden Cammern, der Landschafft und andern Corporibus und Privatis biss ad Annum 1696, was indessen nicht verglichen oder versichert worden ist, gäntzlich nachzulassen. 2). diejenigen, welche verbrannte und abgegangene Häuser und Weinberg antretten, wider aufbauen und in vorigen Stand richten wollten, biss ad Annum 1705 von allen Anlaagen, Zinnsen, Theil, Zehenden, 30sten, von Aeckern hingegen nur biss auf 1702, von Wüsen und Gärtten aber allein biss auf 1700 frey seyen. 3). von solchen inner denen nächsten 6 Jahren in Handel und Wandel keinen Zoll oder Accis genommen werden sollte, und dann 4). so viel die Schulden betrifft, damit Communen oder Privaten verhafft und zwar current und nicht verzinsende Capitalien, Sie sich mit ihren Creditoribus solcher gestallten sollten abfinden, damit ihnen künftig umb so ehender wider ausgeholfen werden möge, oder widrigens nach Befindung Gantten auszuschreiben, die allten Zinnsschulden aber, biss 1699 ohne Zinnsraichung, dann von solcher Zeith biss 1702 nur in halbem Zinns stehen bleiben sollten, und vorhero nicht aufgekündet können werden, es wären dann die Creditores Personae aeque miserabiles, da so dann bey fürstl. Cantzley, wann selbige sich nicht selbst vergleichen könnten, ein temperament zu treffen wäre, welche falls diese, der Situation halber allen feindlichen Exactionibus bishero exponirt gewesene tractus und beste Antheil des Landes, woselbsten die meist und besten Gefälle hatten, und nebst dem grossen Fruchtbau der vornehmste Weinwachs ist, darinnen die mehrste Nahrung bestehet, auch nach gäntzlichem Abgang der Weinberge nimmer so leicht wie die Aecker und übrigen Felder aufzurichten ist, sondern wie an Zeith, also auch (an) Unkosten gegen dieselbe ein weith mehreres erfordert, von wannen auch zur Provisionirung des fürstl. Hofstaates gegen denen oberen Aembter alles viel bequem- und wohlfeiler anhero zu bringen ist, in wenigen Jahren sich wieder populiren und in vorigen guthen Standt setzen würde.

Es stehet aber alles in Cons.

22. Juny 1697.



Hoheneck
Gewalt
denen Herren Assessoribus
des grösseren Ausschusses
Einer hochlöbl. Landschafft
in Württemberg
17.ten November 1711
ertheilt.

Wür Burgermeister, Gericht und Rath zu Hoheneckh, dessgleichen wür, Burgermeister, Gericht und Rath des Hoheneckher Ambtsfleckhen Neckherweyhingen thun Kund hirmit demnach der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Eberhard Ludwig, Herzog zu Württemberg und Teckh, Grafen zu Mömppelgard, Herr zu Heydenheimb — der Röm. Kayserl. Mayst. und dess Heyl. Röm. Reichs, wie auch des Löbl. Schwäb. Craisses resp. General Feldmarschall und General der Cavallerie — Unser Gnädigster Fürst und Herr, mittelst desshalb underm 29sten 8br. nechsthin erlassenen hochfürstl. Rescripts gnädigst uns angefügt, wassmassen Höchsterleucht dieselbe vor guth angesehen haben, den grösseren Ausschuss, von dero Trew gehorsamsten Prälaten und landschafft auf den 14. diss gnädigst zu convociren, um mit denselben vordrist zu berathschlagen, sowohl wie das Craiss Contingent dero fürstl. Hausses auf den Wintter versorgt und anderer bey hiernechst angestelter Craissversammlung vergleichender Aussgaben bestritten werden könnte, als auch sich mit gedachtem grösserem Ausschuss wegen verpflegung der annoch beybehaltenen wenigen aigenen Mannschaft, welche dem Vatterland zum Besten den vergangenen Feldzug gleich andern Reichs Völckhern Dienst gethan, zu vergleichen, Benebens demselben auch ferner gnädigst vorstellen zu lassen, wassmassen dero Hochfürstl. Rentcammer wegen deroselben entcräffteten und zu dermahlen benöthigten Aussgaben unzulänglichen Zustands eines Weiteren Freywilligen Landschaffts-Beytrags nach nunmehriger Endigung des in verwichenen Jahrs verglichenen höchstens benöthigt seye, also dass wir Ihro Hochfürstl. Durchl. nicht zweiflen, es werde höchsterleucht denenselben dero gesambte trewe Landschafft dessfalls umb sovil williger und ausssträglicher an Hand gehen, als höchstgedacht Ihro hochfürstl. Durchl. den jüngsten Feldzug bei dem eingefallenen Interregno und dardurch eraigneten sorglichen Conjuncturen mit grosser Beschwehrung dero hochfürstl. Renntcammer wegen der Beyführung des Commando ohnentbehrlich aufzuwenden gehabten mehreren Depensen gethan, darbei hingegen in vil weeg dero Underthanen und das Land zu beneficiren die Gelegenheit gehabt; Sie sich gnädigst versehen, wür werden keinen Anstand haben, denen zu der Landschafft verordneten vom grösseren Ausschuss zu Länglicher und willfähriger Vollmacht zuertheilen und obgemelte Punkte, und was etwa noch ferneres vorkommen möchte, mit denenselben überlegen und darinn einen gedeyhlichen Schluss machen zu können.

Als thun wür hierauf von disses Stätt- und Aembtleins wegen, dem Löbl. Landschafftl. Grösseren Ausschuss Collegio hiermit die Gewalt und Vollmacht in Crafft dieses Briefs auftragen und geben alsso und dergestalten:

1). dass disses Löbl. Collegium in unserem Namen von disses Stätt- und Aembtleins wegen über Aufbringung der zu Versorgung dieses Hochfürstl. Hausses Contingents an der Craiss Miliz auf bevorstehenden Wintter erforderliche Mittel, was ja nicht abzuleinen, die Nothurfft abhandeln und schliessen helfen solle, wie es des Lands Herkommenheit, hievorigen Landtags Abschieden und andern Compactatis gemäss ist.

2). wolle dasselbe die Verpflegung der hochfürstl. Garde du Corps et à pied underthänigst und inständigst abbitten, mit underthänigster Remonstration der allgemeinen grossen armuthey und des äusserst enervirten Zustandes, worinnen die Innwohner dieses nechst an Ludwigsburg gelegenen und desswegen vielen Incommoditaeten, bevorab da bey Anwesenheit Ihro Hochfürstl. Dhlt. täglich 5 Mann allda aufwarten müssen, underworfenes Stätt- und Aembtleins von denen schon gegen 23 Jahr lang beständig fürwehrenden Kriegen und darum mit überaus harten Quartiren, Durchzügen, etlichmahligen feindlichen Ueberfällen, total Plünderungen, Verliehrung aller Kirchenornata auch Uhr und Glockhen, angesetzten schwehren Contributionen vor die frantzösischen Armeen und dergleichen ohnzahlbaren Beschwerdthen erlittenen laidigen Ohnglückhen und ohnwiderbringlichen Schäden, auch denen bissher auss gerechtem Gericht Gottes mit zugeschlagenen Missjahren an Früchten und Wein stehen, also dass sie nun zu thun haben, sich und die Ihrigen bey häusslichen Ehren zuerhalten und vilmehr einige Ringerung der Anlaagsgelter höchst nötig haben, als dass sie ein mehreres zu übernehmen und zu bestreiten vermögen, wie gerne sie auch nach Ihrer gegen Ihro hochfürstl. Durchlt. beständig tragenden underthänigsten Trew und Devotion wollten, wie solches die laidige erfahrung offenbahret, indem die Leute, die jezt laufende Sommer und Wintter Anlaagsgelter abzutragen nicht vermögen, auch sich mit Aufnehmungen wegen vorhin sowohl bei dem Publico als denen mehrsten Privatis obhabenden ohnerschwinglichen Schulden Last und auss demselben bereits schuldigen grossen Zinns rests, auch dahero ganz verschlagenen Credits, keine Rettung und Hülff verschaffen können, denn obschon Gott für diss Jahr einen zimlichen Herbstseegen beschehrt, worfür der Göttl. Güthigkeit höchstens gedankhet sey, so ist doch dem armen Mann, biss er davon die ausständige Herr- und Landschaffts-Steur und Anlaagen umb etwas abgericht, und sonst für Lehenleute, die ihn vom Hunger errettet und die zu ihrer einmahligen Wiederbezahlung gelangen zu können, schon laug auff einen guten Herbst gewarttet, contentiret, sein völliger Wein Vorrath auffgegangen und indem anhüro die Ernd sehr gering gewesen, einestheils umb der Mäusse willen, so sich in ohnglaublicher Menge in die Fruchtfelder gezogen und ohngemeinen Schaden, nicht nur auf den Aeckhern, als auch nachgehends in den Scheuern gethan und dato noch würckhlich in den ausgesäeten Samenfrüchten thun, mithin verursachen, dass auff das Jahr wider schlechte Ernd zu hoffen ist, anderntheils wegen des angehaltenen Regenwetters, so

vil das Sommerige betrifft, da die Früchte auff dem Feld fast ganz verdorben und aussgewachsen, mithin nicht mehr zu niessen seynd, wird der wenig erhaltene Fruchtseeg den mehrsten theilen der Underthanen kaum, ja bey vielen nicht zulänglich seyn, dasjenige, was sie in vorigen Jahren wegen laidigen Misswax sowohl bei Herrschaftl. Corporibus als auch sonsten hin und wider zur Aussaat und Lebensunderhalt entlehnen, auch etwa an Gülten anstehen lassen müssen, wider heim zu geben und abzustatten, mithin bis Weyhenacht der mehrer Theil kein eigen Brodt mehr haben und die Nothurft und Mangel auf ein neues sich wider zeigen, umb so mehr als zumahlen auch vor heur sehr wenig Heu und öhmbd gegeben, also dass mancher Underthan sein Stückhlen Vieh, das bis dato noch sein einziges Nahrungsmittel gewesen, aus Mangel des Futters entweder crepiren oder abschaffen, mithin bald gar den Bettelstab anhenkhen muss.

3). damit Ihro hochfürstl. Durchlt. darnach unser und der armen Innwohner dieses Stätt- uud Aembtleins gegen Höchsterleucht denenselben beharrlich tragende Underthänigste Devotion und Trew gnädigst sehen und abnehmen, so wolle dieses unser gewalt habendes Löbl. Collegium einen Beytrag zu der Hochfürstl. RenntCammer in einem nicht allzu sehr erhöhten, unserm höchst armen ruinirten Zustand gemässen und erträglichen quanto underthänigst bewilligen und darinnen die hievorigen Landtags Abschieds, den Tübingischen Vertrag und anderer Lands Compactata Ihro Norm und Richtschnur seyn lassen, benebens auch underthänigst und inständigst zu solicitiren, dass denen in vorigen Jahren underthänigst eingebrachten gravaminibus abgeholfen, der Ludwigsburger Beytrag wieder eingestellt und die von seiten disses Stätt- und Aembtleins schon vile Jahr her gebettene Erleuchterung und Moderation an dem obhabenden gegen andre Stätt- und Aembtlein allzu hohen Steurfuss als der Hauptursach unsrer allgemeinen Armuthey und so gar enervirten Zustandes einist gegönnet und ertheilt, und damit nicht, biss die Sach im ganzen Land anderst regulirt, als welches eine grosse Zeit erfordern wird, da wür jemittelst, sonderlich durch die Kriegsbeschwerdten je länger je tieffer ins Verderben fallen, verzogen werden möchten; und wass also disses unser gewalthabendes Löbl. Collegium über obberührete Sachen in unsrem Namen handlen, schliessen, thun und lassen wird, das wollen wür, von dieses Stätt- und Aembtleins wegen genehm halten und ratificirt haben, als ob wür alles selbst gehandelt, getan und gelassen hätten, wollen auch dasselbe aller Verantwortung und Gefahr desshalb überheben und befreyen, und ob dasselbe eines mehreren Gewalts und Vollmacht, dann hirinnen begriffen, vonnöthen seyn würde, dan wollen wir ihnen in der allerbesten Form, als ob alle nothwendige Puncten, Clausul und Articuln, aussdrückhentlich hierinn einverleibt wären, jezt als dann und dann als jezt vollkommenlich zugestellt und übergeben haben, alles getreulich und ohne Gefährdte.

Und dessen zu wahrem Urkund haben wir gemeines allhiessigen Stättleins Insiegel, jedoch in allweg ohne prejudiz offentlich hiefür truckhen lassen. So geschehen und gegeben

HohenEckh den zwölften Monatstag Novembris Anno Siebenzehn hundert und Eilf.



Hoheneckh
und
Neckerweyhingen
Gravamina
welche einer Hochlöbl. Landschafft
in Württemberg, bey darmal versammlet
Engeren und Grösseren Ausschuss Collegys
von dem Aemtlin Hoheneckh übergeben
worden.

Urkunde vom 28. July 1715.

Es will zwar niemanden in diesem Hoheneckher Aemtlin bekannt sein, dass dasselbe bey Manns Gedenken einige Gravamina bey Hochlöbl. Landschafft übergeben, und bedauert mann dahero, derselben auch dermahlen damit beschwehrlich zufallen, da nichts mehrers gewunscht werden mögen, alss dass solches noch nicht nötig sein dörfte; Alldieweilen aber bekannt, wassmassen Ihre Hochfürstl. Durchlt. Unser gnädigster Landesfürst und Herr gleich nach Antritt deroselben Hochfürstl. Regierung, anfangs ein Jagd- und nachgehends ein fürstl. Lusthauss, auch anjezto noch darzu eine gantze Statt auf dem ehemaligen Erlachhof jetzigen Ludwigsburg, anzulegen, mithin die mehrste Zeit alda zu residiren sich gnädigs resolvirt, wie dann das Bauwesen bereits weit avancirt, Ihre Durchlt. beneben gar offt mit dero völligem Hofflager sich alda einzufinden belieben, beide Orth aber, nämlichen das ruinirt und vorhin höchst erarmte Stättlin Hoheneckh und amtsfleckh Neckerweyhingen, am nächsten an besagtem Ludwigsburg und zwar nur eine geringe halbe Stund entlegen; Als ist leucht zu errahten, was vor newerlichen Beschwehrlichkeiten, (dann was die alte Observanz und das Lagerbuch mit sich bringt, hier nicht im geringsten allegirt wird,) selbiges unterworfen und wie hart die armen Underthanen pflegen mitgenommen und tribulirt zu werden, dass es ohnmöglich länger mit der Verschwiegenheit übergangen werden kann,

Allermassen

Erstlichen, wann gnädigste Hohe Herrschaft auf Ludwigsburg sich befinden, der Fleck Neckerweyhingen alle Tag 10 Mann, es mag zu welcher Zeit des Jahrs, zumal das Hoflager so lang da sein, als es wolle, zu dem Auffwartten dahin stellen muss,

dahingegen

Zweitens die geringe Innwohnerschafft des Stättlins Hoheneckh fast täglichen auf dem Jagen zuerscheinen hat, worbey mann sich zwar wol erinnert, dass das Stättlin hierinfalls nicht frey, alleine wird dise Beschwehrde nur zu dem Ende allegirt, weilen des Jagens zuvil, und fast kein Ende da sein will, wordurch die Underthanen von ihren Feldgeschäften und hierneben gleichfalls von Schaffung eines Taglohns und Erwerbung eines Stück Brods vor ihre nothleidende Weib und Kinder sich verhindert sehen müssen.

Drittens werden auf Hoheneckher Marckung durch das continuirliche Reutten

und Fahren, Stein, Kalg, Sand, Bau- und Brennholtz, Frucht, Wein und andere dergleichen fast unzahlbare Fuhren die Weeg, Steeg und Strassen also ruinirt, dass es der besagtermassen geringen und alleine in 40 Mann bestehenden Bürgerschafft leider! nimmer möglich, selbige zu repariren und in erforderlichen Stand zubringen, ohnerachtet mann an täglichen Frohnen keinen Mangel erscheinen lasset.

Viertens hat dises Stättlin gleich am Neckerweyhinger Neckerfahr ein Allmand Stück von ohngefähr 5 Morgen Felds, welches mann Hirbevor verlihen und einen schönen Nutzen darvon gehabt, besonders weil der Wisswachs diss Orths gering und alleine in 7 Morgen, ohne die wenige Gärtten bestehet; Indeme aber seit das Ludwigsburger Bauwesen im Schwang gehet, das in grosser Anzahl ankommende Bauholtz darauf aussgezogen und gelegt, mithin zu dem Fahren in Abholung dieses Bauholtzes gebraucht und alles einem Pflaster oder Einöden gleich gemacht wird, so ist schon etliche Jahr lang sogar nicht einmal eines Kreutzers Wehrt mehr Interesse darvon zu erhalten gewesen, darbey es noch nicht genug, sondern es haben

Fünftens noch darzu vor einem Jahr etliche Burger zu einem Holtzgarten ein Stück Wisen von ungefahr 1 Morgen 1 Vrtl. unterhalb der Mühlen hergeben müssen, dass die anjezto nichts mehr darvon zu nutzen bringen können, im gegentheil aber weder Bezahlung noch sonsten ein Aequivalent erhalten.

Was

Sechstens die Hasen auf dem Hohenecker Feld und bevorab auf den Aeckern vor unwiderbringlichen Schaden erwecken, darüber thut man nicht nur seufzen, sondern gar bittere Zähren vergiessen; es ist auch die Sach ohne Erstaunen kaum anzusehen, dann, nur von dem heurigen Jahrgang Meldung zu thun, obschon die Winttersaat dorten vor einem Jahr im Spätling sich gar wohl und wunderschön gezeiget, dass zu einer guten Ernt grosse Hoffnung vorhanden war, so ist doch durch die Menge gemelter Haasen die gefolgte Zeit, sonderlich wegen des gelinden Wintters, alles abgebissen und abgenaget worden, wesswegen im frühe Jahr die Felder nicht anderst als Braach Aecker anzusehen gewesen, und obwohlen manches Korn wider hervorgesprossen, hat es dannoch abermals mehrstens wider diser Haasen Speiss sein müssen, und was endlichen emporkommen und Aehren getriben, wurde theils von ihnen abgehauen, theils durchloffen, niedergedrückt und verlegen, dass mancher Mann anfangs, ehe mann auf den letzten Grund kommen, auf die Gedancken gerathen, es möchte der Schweinhirth mit einer Heerd Schwein auf die Aecker gekommen sein, der auch darüber den Schweinhirthen unverschuldeterdingen übel angelassen. Es hatte aber darbey kein genüge, sondern es haben sich ebenfalls die Fasanen eingefunden, in das Feld gelagert und somit die auf den Boden getruckte Aehren und Küfen vollends auss- und aufgeküppt, dahero leider! Gott erbarme es, mancher Acker, der vorhin gerne 100 Garben getragen, jezt bey angegriffener Ernd nicht 10, ja nicht einmal die Saam frucht, und sogar der Stättlins Acker, dessen 3 Morgen und worauf mann 18 Simery Dinckel gesäet, zu theuerst nicht 6 Garben gemelter Ursach halber heraus gegeben und ist darzu diss wenig verhackte so schlecht, dass es fast zu nichts zu gebrauchen, innmassen im gantzen



Stättlin kein Mann zu finden, welcher nach der Saat seine Hausshaltung von eigenem Bau genugsam mit Brod versehen kann; Man möchte zwar alhier meynen, die Vorsteher des Stättlins hätten den Schaden grösser angezeigt, als er in der That sein dörfte, alleine den Zweifel zu benehmen, so beziehen sie sich auf des Kellers Ketterlini vom Asperg erst vor wenig Tagen eingenommenen Augenschein, und seine darob erstattete underthänigste Relation, worinnen derselbe wann er anderst gerad und ohne Schew zugegangen, solches alles verificirt und darbey gemeldet haben wird, wie in dem gantzen Bezürk um Ludwigsburg herum kein Orth von disen Thieren mehr Schaden dann das unglücklichste Hoheneck gehabt; neben deme der Augenschein allenfalls noch zu dieser Stund, diesseitigem sehnlichem Wünschen nach, eingenommen und die traurigste Beschaffenheit erlernt werden kann.

Siehet mann

Siebentens das anno 1714 angefangene Navigationswesen an, konte solches auf keine andre Arth dann abermahls mit Belästigung der armen Underthanen unternommen werden, gestalten hirbey hewr und fernd, also in 2 Jahren, an Stein- und Holtz- und Materialienfuhren

Hoheneck	130
Neckerweyhingen	400
	530

dessgleichen an Handfrohnen

Hoheneck	233
Neckerweyhingen	700
	933

praestirt, ohne dass mann den geplagten Leuthen die geringste Belohnung, Trunck oder Brod angedeyhen mögen.

Sooft nicht weniger

Achtens die Schiff mit ihrem Holtz oder Hew von oben herab oder unten hinauf kommen, muss das Stättlin Hoheneckh gemeiniglich 2 und der Fleck Weyhingen 6 Mann aufwartten lassen, welche die Schiff mit Holtz und Hew aussladen, an das Land tragen und aufsetzen müssen, aber auch keine Belohnung darvon zugaudiren haben.

Wann auch

Neuntens Schiffe mit Wein oder sonsten von unten herauf gehen, hat Neckerweyhingen gemeiniglich mit 2 Pferden biss auf die Poppenweyler Marckung abermals ohne Bezahlung vorzuspannen

und leiden

Zehendens die Wisen und an dem Necker ligende Güter durch die bey den Schiffen zu gebrauchende Zugpferd und Leuthe wegen (zu) machenden newerlichen Wegs zimlichen Schaden, da wider Niemanden an einige indemnisation gedencket.

Zehendens hat das Aemtlin Hoheneck zu applanirung des fürstl. Lustgarttens zu Ludwigsburg von anno 1706 einen proportionirlichen Beytrag thun müssen, plözlich berechnetermassen bis Georgy 1715 auf ein zimliches — — — erstreckt, von welchem

onere vorher nichts im Land bekannt war und scheinet es fast in ein immerwährendes onus zu erwachsen, weil der Einzug durch Hochfürstl. Befehl nunmehro gnädigst befohlen wird.

Eilftens sollte nach cessirtem Krieg und darbei aussgestandenem vilem Ungemach durch invasiones, Raub und Plünderungen die Fridens Sonne auch wider scheinen und dardurch die traurige Gemüther erfreuet werden; wie jedoch die aspecten sich hierzu anlassen, ist leider! landkundig, da auch die allgemeine Landesbeschwerden immer grösser werden, und anstatt mann beym Krieg nur Wintterquartier und darzu oft nicht so starck wie jezt gehalten, äusern sich anjezto höchstbeschwehrlich und den erarmten Landmann völlig zu Boden trückende Sommer- und Wintterquartier, neben denen Sommer- und Winter Verpflegungsgelttern, welche hinüro zuerschwingen pure ohnmöglich fället, vor allem da ebenmässig

Zwölftens der zu Kriegszeiten eingeführte 30. Theil noch darzu kommt, und da, was es vor eine höchstbeschwehrliche Sache und wie blutsaur es dem armen geschihet, wann selbiger zuvil zusammenschlagend H. Landschafftlich und Commun praestationen sich auch in das künftige zu abreichung dieses 30. Theils angestrenget sehen muss, hoch-vernunftig von selbsten zu erachten und aus denen einkommenden Klagden überflüssig bewusst ist.

Dreyzehendens ist abermalen ein und zwar des Stättlins bestes Guth, bestehend in 1 Morgen Wisen, so, wanns mann verleyhen wollen, gerne 24 Cr.Zinns ertragen hätte und aber Stättlinswegen selbsten gehewet und geöhmdet und von dem Ertrag, bey so grossem Wisenmangel die im Quartier gehabte Soldaten Pferde zu der Burger Sublevation verpflegt, zu einem Hewhauss abgemessen worden, welches niemalen fail gewesen und da man solches gute Wisenstück jezt hergeben mus, hat sich noch niemanden gefunden, so die billigmässige Bezahlung darfür noch zur Zeit offerirt hätte.

Dessen zu wahrem Urkund ist gemeines Stättlins Hoheneck grösseres Innsigel — jedoch demselben und dessen verordneten Siglern in allweg ohne Schaden — offentlich hierfür getruckt worden.

Geschehen den 28. July Eintausend siebenhundert und fünfzehn

Sigler:
Burgermeister Hanssjakob Kientzlen
Johannes Kientzlin (?)

Archiv der Landstände. **Urkunde 23** (zu S. 79).

Hoheneck
Das Stättlin alda hat über die bereits
zu Hochlöbl. Landschafft in Württemberg
unterm 28. July 1715 dises Jahres übergebene
noch weiter folgende Gravamina höchstgenötigter
Dingen zu überreichen und zu bitten, solche den
vorigen beyzulegen.



Urkunde vom 31. July 1715.

1).

Es hat nähmlichen gnädigste hohe Herrschafft von disem Stättlin bey Einrichtung des Ludwigsburger Fasanengarttens 35 Morgen Waldungen und 20 Morgen Ackerfeld kaufsweis an sich ziehen und schon längst zu berührtem Fasanengartten einfassen lassen, wordurch aber der vorhin in Grund des Bodens erarmten Bürgerschafft grosser Schaden zugewachsen; dann anstatt dieselbe zuvor nicht nur allein hieraus mit angewiesenen Gaben — so hiesiger Orthen bey bekanntem grossem Holtzmangel ein nicht geringes Soulagement in einer Haussbaltung ist — guthen theils sich beholfen, sondern auch zur Erhaltung ihres Vihes den Sommer hindurch das Gras daraus holen können, mus mann anjezto Beederley gäntzlich verlustigt sein, da dann unschwehr vernünftig zu begreifen, wie mann disen Wald und Ackerfeld weit lieber behalten als zu einer ohnedem Noth leidenden Gemein und deren posterität höchsten praejudiz und Schaden zeitlicher Nahrung abtretten mögen, Vor allem da mann bis daher keine Steur daraus gereicht, dahingegen das Stättlin nichtsdestoweniger nach dem bisherigen Steurfuss darauf collectirt und die Gebühr beharret und eingezogen worden, dahero so nützlich als nötig wäär, wann dasselbe widerum in integrum restituirt, zumal auch der aufgeschwollene Steurrest bezahlt würde.

. Gleichermassen hat

2) besagte Bürgerschafft hiesiges Stättlins ohndessen die Gerechtigkeit gehabt, in den Flecken Eglosheim, Marggröninger Amts, Waldung mit und neben denen Eglosheimer Innwohnern zugehen und im Sommer zu desto besserer Erhaltung ihres Vihes zu grasen, welcher Wald aber auch zu dem Fasanengartten gezogen und somit dises Bene abgestrickt, mithin verursacht worden, dass, da mancher wann er gleich keinen Wiswachs — wie dann anderstwo berührtermassen solcher hier rar und allein in 7 Morgen Wisen bestanden — gehabt, damals ein Stücklein Vihe halten, verkaufen und so fort seine Herr- und Landschafftliche Schuldigkeiten hiervon bestreitten, auch sich sonsten retten können, nach beschehener dessen Verlustigung mit Unnutzen besagter Ursach halber hingeben und sich dessen bishero beraubet sehen müssen. Ob mann nun hirüber gravirt zu seyn nicht hochbefugte Ursach hat und wie der Sach zu helfen, folgbar das Stättlin zu consoliren sein möchte, wird zu mehrerer und vernünftigerem Nachdenken einer Hochlöbl. Landschafft überlassen.

Urkundlich dessen ist gemeines Stättlin Secret Innsigel — jedoch in anderer Weeg ohne Schaden — öffentlich hieher getruckt worden.
Datum, den 31ten July 1715

Sigler:
Hanssjakob Kuentzlen
Caspar Laiss.



Register

(Die fett gedruckten Zahlen verweisen auf die Hauptstellen)

Nachträge und Berichtigungen

Seite 49, Zeile 10: Statt Tafel 7 lies: Tafel 9 b.

Seite 51, Zeile 29: Statt Anhang IV lies: Anhang V b.

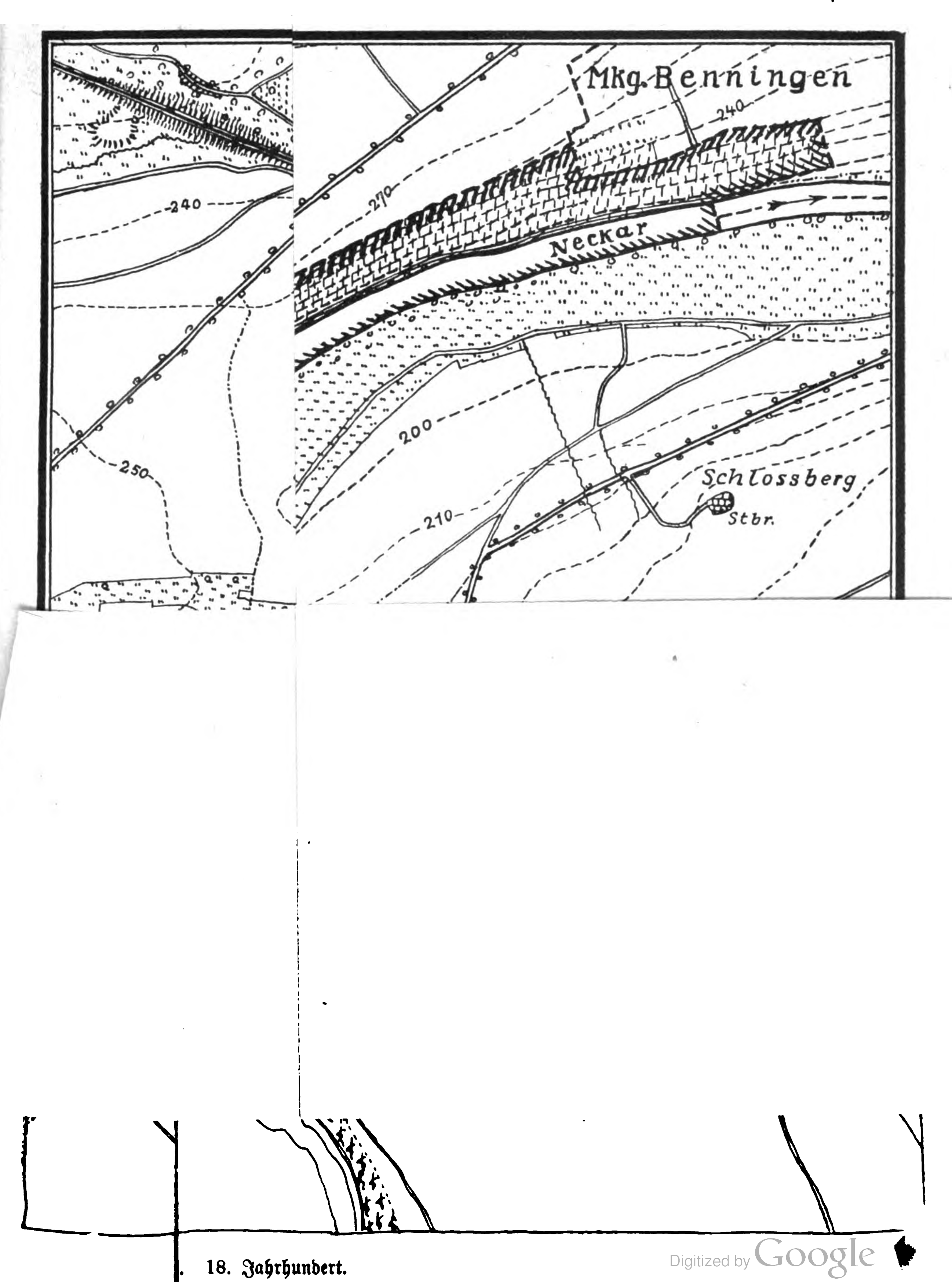
Seite 51, Zeile 36: Daß Hoheneck schon anfangs des sechzehnten Jahrhunderts ein eigenes Stadtsiegel hatte, beweist der Schluß der Urkunde 13 vom Februar 1527.

Seite 83, Zeile 23: Die Erwartung ist in vollem Maße eingetroffen. Der Ertrag war sehr reichlich, und die Güte entspricht dem außerordentlich heißen Sommer. Für den Eimer wurden zur Zeit der Weinernte durchschnittlich 3200 Mark gelöst.

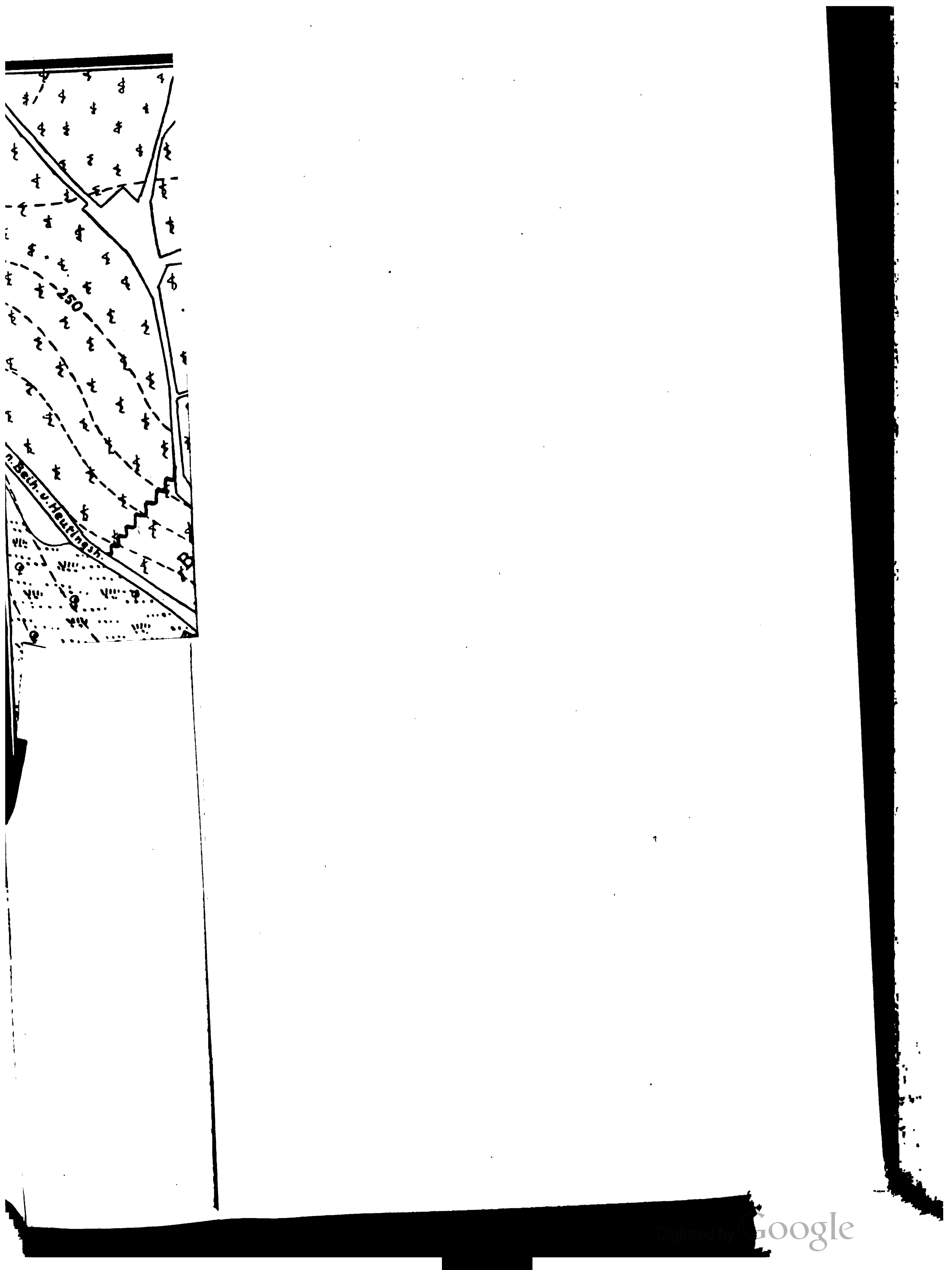
Seite 144, Anmerkung: Statt Urkunde 6 im Anhang VII lies: Urkunde 19 im Anhang VIII.

Zu Seite 153, Anmerkung 1: Statt Anhang V lies: Anhang VI.

Zur Liste der im Weltkrieg Gefallenen ist zu bemerken, daß Ernst und Christian Gläser Brüder, die drei gefallenen Seibert Vettern waren.



18. Jahrhundert.


250
n. Beih. u. Heutingsh.
B



